

# **Stadt Ratzeburg**

Ratzeburg, 01.12.2023

- Stadtvertretung -

Hiermit werden Sie

**zur 4. Sitzung der Stadtvertretung am Montag, 11.12.2023, 18:30 Uhr,  
in den Ratssaal des Rathauses  
der Stadt Ratzeburg, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden, falls Sie verhindert sind.

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

- |          |   |                      |
|----------|---|----------------------|
| Punkt 1  | Eröffnung der Sitzung durch den Stadtpräsidenten und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit |                      |
| Punkt 2  | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten   |                      |
| Punkt 3  | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 01.11.2023  |                      |
| Punkt 4  | Bekanntgabe eines im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlusses vom 01.11.2023  |                      |
| Punkt 5  | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse  | SR/BerVoSr/544/2023  |
| Punkt 6  | Bericht der Verwaltung  |                      |
| Punkt 7  | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern   |                      |
| Punkt 8  | Angelegenheiten der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Ratzeburg; hier: Tätigkeitsbericht 2022                            | SR/BerVoSr/539/2023  |
| Punkt 9  | Bericht über die Annahme/Vermittlung von Zuwendungen (Spenden)  | SR/BerVoSr/545/2023  |
| Punkt 10 | Feuerwehrangelegenheiten; hier: Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2022  | SR/BerVoSr/537/2023  |
| Punkt 11 | Feuerwehrangelegenheiten; hier: Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2024  | SR/BeVoSr/936/2023   |
| Punkt 12 | Feuerwehrangelegenheiten; hier: Feuerwehrbedarfsplan  | SR/BeVoSr/939/2023/1 |
| Punkt 13 | Freiwillige Feuerwehr: Errichtung einer Fahrzeughalle am Standort Vorstadt durch die Stadtwerke Ratzeburg                                   | SR/BeVoSr/946/2023   |
| Punkt 14 | Beitritt zur Kameradschaftshilfe des Kreis Feuerwehrverbandes (KFV) Herzogtum Lauenburg   | SR/BeVoSr/938/2023/1 |
| Punkt 15 | Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)  | SR/BeVoSr/935/2023/1 |
| Punkt 16 | Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Schulverband Ratzeburg  | SR/BeVoSr/943/2023   |
| Punkt 17 | III. Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Bildung eines Jugendbeirates   | SR/BeVoSr/904/2023/1 |

Punkt 18	'Aktionsplan Inklusion' der Stadt Ratzeburg	SR/BeVoSr/906/2023
Punkt 19	Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen - Mitgliedschaften im Begleitausschuss	SR/BeVoSr/879/2023/2
Punkt 20	Bewerbung der Stadt Ratzeburg bei der 'Europäische Städtekoalition gegen Rassismus – European Coalition of Cities against Racism' (ECCAR).	SR/BeVoSr/907/2023/2
Punkt 21	Mitgliedschaft der Stadt Ratzeburg im Programm 'Engagierte Stadt'	SR/BeVoSr/951/2023
Punkt 22	Angelegenheiten der Diakonie; hier: Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 GO	SR/BeVoSr/941/2023
Punkt 23	Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Diakonie und der Stadt; hier: Neufassung	SR/BeVoSr/940/2023
Punkt 24	Widmung einer neuen Straße (B-Plan 81.1, Seedorfer Str.)	SR/BeVoSr/924/2023
Punkt 25	Richtlinie zur Förderung von Veranstaltungen in der Stadt Ratzeburg - Anpassung der Förderhöhe	SR/BeVoSr/908/2023/1
Punkt 26	Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB)	SR/BeVoSr/952/2023
Punkt 27	Benennung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2023 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	SR/BeVoSr/915/2023
Punkt 28	Abwassergebühren: Nachkalkulation 2022 und Vorkalkulation 2024	SR/BeVoSr/922/2023
Punkt 29	III. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung)	SR/BeVoSr/923/2023
Punkt 30	III. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung) vom 16.12.2020	SR/BeVoSr/925/2023
Punkt 31	Kalkulation der Straßeneinigungsgebühren 2024	SR/BeVoSr/926/2023
Punkt 32	1. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg vom 20.03.2023	SR/BeVoSr/927/2023
Punkt 33	Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2024	SR/BeVoSr/905/2023/1
Punkt 34	Wirtschaftsplan 2024: Zusammenstellung gem. § 12 EigVO der RZ-WB für das Wirtschaftsjahr 2024	SR/BeVoSr/914/2023
Punkt 35	Auswirkungen des Schulverbandshaushaltes auf den Haushalt der Stadt; hier: Weisungsbeschluss zur Festsetzung der Umlagen	SR/BeVoSr/933/2023
Punkt 36	Haushaltsplan 2024; hier: Stellenplan	SR/BeVoSr/910/2023/2
Punkt 37	Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2024	SR/BeVoSr/937/2023/2
Punkt 38	Anträge	
Punkt 38.1	Antrag der FRW-Fraktion zur Umbesetzung von Gremien	SR/AN/077/2023
Punkt 38.2	Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" zur Nachbesetzung von Gremien	SR/AN/078/2023
Punkt 39	Anfragen und Mitteilungen	
Punkt 40	Schließung der Sitzung durch den Stadtpräsidenten	

Andreas von Gropper  
Stadtpräsident

# Ö 5

## Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 29.11.2023

SR/BerVoSr/544/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	11.12.2023	Ö

Verfasser/in: Herr Axel Koop

FB/Az: 1

## Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

### Zusammenfassung:

In jeder Sitzung ist über den Ausführungsstand der Beschlüsse der vorherigen Sitzungen zu berichten; solange eine Angelegenheit nicht abschließend bearbeitet ist, ist der Bericht kontinuierlich fortzuführen und ggf. Hinderungsgründe anzugeben.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 29.11.2023

Koop, Axel am 29.11.2023

### Sachverhalt:

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus den vorvergangenen Sitzungen ist als Anlage beigefügt. Die Stadtvertretung wird um Kenntnisnahme gebeten.

## Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	zust. FB/FD
1	20.03.2023	16	Kindertagesstätten, hier: Finanzierung der Kindertagesstätte "Die Scheune"	Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 20.03.2023 der Finanzierungsmaßnahme zum Bau einer neuen Kindertagesstätte "Die Scheune" durch die Montessori Nord gGmbH zugestimmt. Die Genehmigung der hierfür erforderlichen Kreditaufnahme wurde seitens der Kommunalaufsichtsbehörde am 18.04.2023 erteilt. Für die Auszahlung des rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses wird zeitnah ein Zuwendungsbescheid über den FB 4 erstellt. Die Stadt fungiert voraussichtlich nur kurzfristig als "Kreditgeberin" mit einer voraussichtlich kompletten Rückzahlung in 2024. Die Inbetriebnahme der neuen Kindertagesstätten ist zum April 2024 geplant.	Zwischenbericht	4
2	25.09.2023	12	VI. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg vom 30.12.2008	<p>Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 18.10.2023 erteilt. Die Änderungssatzung wurde entsprechend vom Bürgermeister ausgefertigt und am 06.11.2023 amtlich bekanntgemacht.</p> <p>Die Kommunalaufsichtsbehörde regt an, dass sich die Stadt noch einmal mit der Anzahl der Mitglieder in den Ausschüssen befasst. Sie verweist auf den Kommentar zu § 45 GO, wonach je nach Größe der Gemeinde eine Mitgliederzahl von 5, 7 oder maximal 9 empfohlen werde.</p> <p>Die Verwaltung hat zwischenzeitlich ein Antwortschreiben an die Kommunalaufsichtsbehörde versandt und ihr mitgeteilt, dass über eine Anpassung der Ausschussgröße bereits im Rahmen der konstituierenden Sitzung der Stadtvertretung am 19.06.2023 beraten wurde. Seinerzeit stellte die SPD-Fraktion einen Antrag, die Anzahl der Mitglieder der ständigen Ausschüsse von bisher 11 auf 12 zu erhöhen. In der diesbezüglichen Beschlussvorlage zur Änderung der Hauptsatzung wies die Verwaltung auf den von der KAB zitierten Wortlaut hinsichtlich der Begrenzung der Ausschussgröße hin. Im Ergebnis wurde sich auf die Beibehaltung der bisherigen Ausschussgröße verständigt. Eine nochmalige Beratung zum aktuellen Zeitpunkt dürfte daher entbehrlich sein.</p>	Abschlussbericht	1
3	01.11.2023	N10	Durchführung einer Organisationsuntersuchung bei der Stadt Ratzeburg; hier: Vergabe der Leistungen	Die Zuschlagserteilung ist beschlussgemäß erfolgt. Die ersten Gespräche mit dem Auftragnehmer finden in der 51. KW statt (Projektlenkungsgruppe sowie Mitarbeiter-Informationsveranstaltung). Der Hauptausschuss wird im Rahmen einer Sondersitzung am 15.01.2023 umfänglich über das Projekt informiert.	Abschlussbericht	1

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	27.11.2023	Ö
Stadtvertretung	11.12.2023	Ö

Verfasser/in: Clasen, Mana

FB/Az: FB 1 / 010 20 a

## **Angelegenheiten der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Ratzeburg; hier: Tätigkeitsbericht 2022**

### **Zusammenfassung:**

**Berichterstattung der Gleichstellungsbeauftragten, Frau Mana Clasen**

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 14.11.2023

Koop, Axel am 14.11.2023

### **Sachverhalt:**

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 20.03.2017 wurde Frau Mana Clasen aus Ratzeburg mit Wirkung ab dem 01.04.2017 als ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Ratzeburg bestellt.

In Anlehnung an das Gleichstellungsgesetz Schleswig-Holstein (GstG), in Verbindung mit dem Frauenförderplan der Stadt Ratzeburg und § 5 der Hauptsatzung, gibt der Bericht Auskunft über die bisherigen und geplanten Maßnahmen zur Durchführung dieses Gesetzes, insbesondere über die Entwicklung des Frauenanteils in den Besoldungs- und Entgeltgruppen. Diesbezüglich wird der dieser Vorlage beigefügte Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten für das Jahr 2022 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

### **Anlagenverzeichnis:**

- Tätigkeitsbericht für das Jahr 2022 der Gleichstellungsbeauftragten

# **Stadt Ratzeburg**

**- Gleichstellungsbeauftragte -**

## **Tätigkeitsbericht 2022**

# Inhalt

<b>I</b>	<b>VORWORT</b> .....	<b>3</b>
1)	RAUMSITUATION .....	3
2)	STELLENUMFANG - STELLENAUSLASTUNG .....	3
3)	ZUSAMMENARBEIT .....	4
<b>II</b>	<b>TÄTIGKEITSBERICHT</b> .....	<b>5</b>
1)	TÄTIGKEIT INNERHALB DER VERWALTUNG .....	5
2)	SPRECHSTUNDE .....	5
3)	FRAUENFÖRDERUNG.....	7
4)	VERANSTALTUNGEN.....	8
5)	GREMIENARBEIT AUF REGIONAL- UND LANDESEBENE.....	9
6)	TEILNAHME AN FORTBILDUNGEN .....	9
<b>III</b>	<b>PERSPEKTIVEN</b> .....	<b>10</b>

## **Vorwort**

Dieser Tätigkeitsbericht schließt als Fortschreibung an die Vorjahresberichte an und verschafft den Lesern einen zusammengefassten Überblick über die geleisteten Aufgabengebiete der Gleichstellungsbeauftragten. Daher wird empfohlen, die Berichte der vergangenen Jahre zu lesen.

## **Raumsituation**

Die Gleichstellungsbeauftragte hat innerhalb der Verwaltung keinen eigenen Raum zur Verfügung. Daher finden die monatlichen Sprechstunden im Trauzimmer oder den Räumlichkeiten der Volkshochschule oder online statt. Die Termine in Trauzimmer des Rathauses werden ungern von den Ratsuchenden angenommen, da sie befürchten, dort nicht anonym zu bleiben, weshalb die Termine in der Regel in den Räumlichkeiten der Volkshochschule stattfinden; auf außerordentlichen Wunsch der Ratsuchenden auch bei Spaziergängen oder online. Besonders zu erwähnen ist, dass die Gleichstellungsbeauftragte keine Möglichkeit hat, innerhalb der Verwaltung ungestört zu arbeiten. Wünschenswert wäre es, der Gleichstellungsbeauftragten einen Raum zur Verfügung zu stellen, in dem die Ratsuchenden ungesehene Termine zur Beratung wahrnehmen können.

## **1) Stellenumfang - Stellenauslastung**

Da der Gleichstellungsbeauftragten nur eine ehrenamtliche Stelle zugeschrieben ist, ist es kaum möglich, sich am Tagesgeschäft innerhalb der Verwaltung zu beteiligen. Auch für innovative und langfristige Projektarbeit ist keine Zeit vorhanden. Viele, eigentlich zum Arbeitsbereich einer Gleichstellungsbeauftragten gehörenden Themen, können nicht bearbeitet werden.

Daher sollte die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten, mindestens eine 19,5 Stunden Stelle sein.



## **2) Zusammenarbeit**

Die Akzeptanz der Gleichstellungsbeauftragten ist in den politischen Gremien, aber auch in der Verwaltung, meist gut. Durch die organisatorischen und personellen Umstellungen in der Verwaltung im letzten Jahr gab es an einigen Stellen Informationsverluste. Diese Schwierigkeiten wurden aber in letzter Zeit wieder behoben. Problematischer ist nach wie vor, dass bedingt durch die ehrenamtliche Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten oft wichtige Themen nicht zeitnah der Gleichstellungsbeauftragten zugetragen werden und somit wird die Gleichstellungsbeauftragte in manchen Fällen erst sehr spät in den Entscheidungsprozess eingebunden.

## **II            Tätigkeitsbericht**

### **1) Tätigkeit innerhalb der Verwaltung (Aufgaben)**

Zu den Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten gehören unter anderem die Förderung von Frauen und die Herstellung der Chancengleichheit unter Frauen und Männern. Hier wird in Zusammenarbeit der Dienststelle darauf geachtet, dass eine diskriminierungsfreie Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung möglich ist. Hier sollen die Mitarbeiter/innen respektvoll miteinander umgehen. Auch das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein besonderes Augenmerk der Zusammenarbeit. Hier stehen den Mitarbeitern flexible Arbeitszeiten und mobiles Arbeiten zu Verfügung.

Um dies zu gewährleisten nimmt die Gleichstellungsbeauftragte wöchentlich an Besprechungen mit der Fachbereichsleitung Zentrale Steuerung und Finanzen und der Fachdienstleitung Personal & Organisation, sowie einmal monatlich mit dem Bürgermeister teil. Bei Bedarf auch flexibel zwischen den fixen Terminen. Die Gleichstellungsbeauftragte wird meist gut in alle verwaltungsinternen Angelegenheiten eingebunden. Die Gleichstellungsbeauftragte wird an Ausschreibungen und Bewerbungsverfahren soweit es möglich war, rechtzeitig eingebunden. Die Gleichstellungsbeauftragte wurde nach Möglichkeit zu allen Bewerbungsgesprächen eingeladen und hat daran teilgenommen.

Die Gleichstellungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum Beratungen für Hilfesuchende angeboten. Dieses Angebot wird zunehmend öfter von den Mitarbeiter/innen der Verwaltung in Anspruch genommen.

Der Anteil der Frauen in den höheren Besoldungsgruppen / Leitungsebenen hat sich leicht verbessert. Nach wie vor sind mehr Männer in Leitungsebene bzw. höheren Besoldungsgruppen vertreten. Dennoch ist eine leichte positive Tendenz erkennbar.

### **2) Sprechstunde**

Da die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten beinahe alle Lebenssituationen beinhaltet, wird hier versucht auf alle Fragen des Lebens der Ratsuchenden einzugehen und Hilfestellungen zu leisten. Hier erhalten Ratsuchende zu den Themen Bildung, Berufsauswahl, Entlohnung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Unterstützung bei Bewerbungsanschreiben

und Jobsuche Hilfe. Bei Bedarf wird an geeignete Institutionen weitervermittelt und Kontakt seitens der Gleichstellungsbeauftragten hergestellt.

Viele Frauen waren immer noch aufgrund der Pandemiezeit emotional erschöpft und manchmal nach wie vor mit aus dieser Zeit resultierenden Problemen (Familie, Beruf und Kinder, Schule) überfordert. Daher nutzten sie die Beratungsangebote der Gleichstellungsbeauftragten, um sich Unterstützung zu holen.

Die Sprechstunden zur Beratung für Hilfesuchende werden gut angenommen. Für ein Beratungsgespräch werden Termine vereinbart.

Die Gleichstellungsbeauftragte unterstützt Frauen dabei, eine geeignete Beratungsstelle zu finden und bei Bedarf auch den Erstkontakt herzustellen.

Die Schwerpunkte liegen in den folgenden Themenbereichen

- Trennung/Scheidung/Unterhalt
- Wiedereinstieg in den Beruf (Vereinbarkeit von Beruf und Familie)
- Elternzeit
- Konflikte am Arbeitsplatz
- Migration
- Sexuelle Gewalt
- Häusliche Gewalt
- Jobverlust
- Existenzängste
- Familiäre Probleme
- Mobbing
- Finanzielle Probleme
- Einsamkeit / Isolation
- Altersarmut

### **3) Frauenförderung**

- Die Förderung und Beratung von Frauen nach dem Frauen-Förderungs-Plan ist eine der wichtigsten Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten. Um dieses Ziel zu erreichen wird nach Möglichkeit eng mit der Personalstelle gearbeitet.
- Die Planung und Organisation von verschiedenen Projekten und Veranstaltungen und die Vernetzung zu Vereinen und Institutionen. Besonders eng wurde im Berichtszeitraum mit der Frauenberatungsstelle Herzogtum Lauenburg gearbeitet.
- Die Gleichstellungsbeauftragte konnte im Berichtszeitraum Kontakte zu wichtigen Gruppen im Kreis knüpfen und diese intensivieren.
- Aus Zeitgründen ist es leider nicht möglich, größere und langfristige Projekte zu organisieren.
- Die Gleichstellungsbeauftragte konnte auch in diesem Jahr neue, für Frauen wichtige Kontakte knüpfen.
- Das Thema Gewalt gegen Frauen hatte nach wie vor eine hohe Gewichtung bei den Beratungen der Gleichstellungsbeauftragten.

#### 4) Veranstaltungen

- Kreativ-Workshop

Hier hat die Gleichstellungsbeauftragte in Zusammenarbeit mit KreativCoach Online eine Veranstaltung zum Thema „Mein angstfreies Selbst“ in den Räumen des Rathauses durchgeführt. Im Ratssaal konnten die Teilnehmerinnen aus unterschiedlichen Materialien Kunstwerke erstellen, mit denen Sie ihre Ängste benennen konnten und anschließend nach Möglichkeiten suchen, die behilflich sein könnten, ihre Ängste zu überwinden, um ein angstfreies Leben zu führen.

- Orange Day 2022

Die Orange Days sind eine Initiative der Vereinten Nationen, die seit 1991 mit der Kampagne „Orange the World“ immer vom 25. November bis 10. Dezember mit unterschiedlichen Aktionen auf Gewalt an Frauen aufmerksam macht. Durch diese Aktionen sollen alle Menschen darauf aufmerksam gemacht werden, dass Gewalt keine Privatsache ist und uns alle etwas angeht.

„Geschlechterspezifische Gewalt fängt bei Alltagssexismus an und endet mit Femiziden. Diese Gewalt ist allgegenwärtig und fest in unseren patriarchalen Strukturen verankert. In Deutschland ist jede dritte Frau mindestens einmal in ihrem Leben von physischer und/oder sexualisierter Gewalt betroffen. Alle 45 Minuten wird eine Frau in Deutschland durch ihren Partner gefährlich körperlich verletzt. Jeden dritten Tag tötet ein Mann seine (Ex-)Partnerin.“ (UNWOMEN.de, Bericht 2022)

Aus diesem Grund haben die Soroptimisten, Frauenberatungsstelle Herzogtum Lauenburg, die Land-Grazien und die Gleichstellungsbeauftragten ihre Solidarität mit Frauen, die Opfer von Gewalt sind, bekundet. Hier wurden Infomaterialien, Frauen-Notrufnummern und orangefarbene Armbänder verteilt.

## **5) Gremienarbeit auf Regional- und Landesebene**

Die Gleichstellungsbeauftragte hat an folgenden Sitzungen teilgenommen:

- Vollversammlung der Geschäftsstelle der Gleichstellungsbeauftragten
- Online-Veranstaltungen zum Thema Gewalt gegen Frauen
- Auswirkung von Gewalt/Partnerschaftsgewalt auf Kinder und Jugendliche, Prävention und Beseitigung
- „Im echten Norden“ Parität in Sicht! Frauen in politischen Ämtern und Mandaten
- Ein Mann ist keine Altersvorsorge
- Sitzungen der Geschäftsstelle der Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten (online)
- Besprechungen mit der Frauenberatungsstelle Herzogtum Lauenburg

## **6) Teilnahme an Fortbildungen**

- Genderstandards elegant umsetzen

### **III            Perspektiven**

- Durchführung von persönlichen Beratungen
- Durchführung von Weiterbildungsangeboten/Veranstaltungen für Ratzeburger/innen
- mehr Öffentlichkeitsarbeit

Ratzeburg, den 23.09.2023

(Mana Clasen, Gleichstellungsbeauftragte)

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	11.12.2023	Ö

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez

FB/Az: 20 02 36/1

## Bericht über die Annahme/Vermittlung von Zuwendungen (Spenden)

### Zusammenfassung:

Gemäß § 76 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) ist der Stadtvertretung jährlich ein Bericht über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, die über 50 Euro hinausgehen, vorzulegen.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 29.11.2023

Koop, Axel am 29.11.2023

### Sachverhalt:

Nach § 76 Abs. 4 GO obliegt die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung ausschließlich der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet grundsätzlich die Gemeindevertretung. Als Delegationsmöglichkeit kann die Gemeindevertretung die Entscheidung über die Annahme/Vermittlung bis zu von ihr jeweils zu bestimmenden Wertgrenzen auf die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister und den Hauptausschuss übertragen.

Gemäß § 8 Abs. 2 Ziffer 8 der Hauptsatzung wurde die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden bis zu einem Wert von 10.000,00 € auf den Bürgermeister übertragen. Nunmehr ist der Stadtvertretung ein Bericht über die seit der letzten Berichterstattung angenommenen oder vermittelten Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, die über 50 Euro hinausgehen, zuzuleiten (siehe Anlage).

Die Stadtvertretung wird um Kenntnisnahme gebeten.





# Bericht über die Annahme/Vermittlung von Zuwendungen (Spenden) 2022/2023

Ratzeburg, 29.11.2023

Datum	Name des Spenders	Sach/Geldzuwendung	Verwendungszweck	Betrag
31.01.2022	Schipplick + Winkler Printmedien GmbH	Geldzuwendung	Tauchergruppe Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg	5.000,00 €
03.11.2021	Kröger, Maren	Sachzuwendung	Zeitschriftenabo	90,00 €
08.01.2022	Elfriede & Hermann Hübner Stiftung	Sachzuwendung	Zeitschriftenabos	92,80 €
22.03.2022	Eckhard Graf	Geldzuwendung	Ukraine Hilfe Sopot	500,00 €
22.03.2022	Rotary-Hilfe Club Ratzeburg Alte Salzstr. E.V.	Geldzuwendung	Ukraine Hilfe Sopot	2.000,00 €
23.03.2022	Claudia Preuß-Boehart / Jürgen Winter	Geldzuwendung	Ukraine Hilfe Sopot	500,00 €
23.03.2022	Johanna Götze-Weber	Geldzuwendung	Ukraine Hilfe Sopot	100,00 €
24.03.2022	Hans-Joachim Bruhn-Wagener	Geldzuwendung	Ukraine Hilfe Sopot	500,00 €
24.03.2022	Sven Rubien	Geldzuwendung	Ukraine Hilfe Sopot	23,00 €
25.03.2022	Dr. Joachim Heinrich Stamer	Geldzuwendung	Ukraine Hilfe Sopot	100,00 €
25.03.2022	Jens Butz	Geldzuwendung	Ukraine Hilfe Sopot	100,00 €
25.03.2022	Jürgen & Marianne Schäfer	Geldzuwendung	Ukraine Hilfe Sopot	30,00 €
25.03.2022	Wulf Decker	Geldzuwendung	Ukraine Hilfe Sopot	500,00 €
29.03.2022	Ratzeburger Schützengilde von 1551 e.V.	Geldzuwendung	Ukraine Hilfe Sopot	2.620,00 €
29.03.2022	Susanne Baudach für Klasse 7c der LG	Geldzuwendung	Ukraine Hilfe Sopot	260,00 €
31.03.2022	Margret Meijer	Geldzuwendung	Ukraine Hilfe Sopot	100,00 €
01.04.2022	Beate Bärbel Kallweit	Geldzuwendung	Ukraine Hilfe Sopot	50,00 €
06.04.2022	Beate Wiesener	Geldzuwendung	Waisenhaus "Haus am See2"	500,00 €
15.08.2022	Elternschaft städt. Kindergarten	Geldzuwendung	Kindergarten	1.203,00 €
18.08.2022	Förderverein der FF Ratzeburg e.V.	Geldzuwendung	Projekt Abbiegeassistenten für Feuerwehrfahrzeuge	724,00 €
05.09.2022	Bürgerstiftung Ratzeburg	Geldzuwendung	Sachkosten Seniorenbeirat	250,00 €
09.09.2022	IKEA Deutschland GmbH & Co.KG, Niederlassung Lübeck	Sachzuwendung	Unterstützung der Aufnahme u. Integration von ukrainischen Waisenkinder im Rahmen der Flüchtlingsaufnahme aufgrund des russischen Angriffskrieges 2022	11.825,63 €
31.10.2022	Kröger, Maren	Sachzuwendung	Zeitschriftenabo	96,00 €
03.11.2022	Frau Wedemann	Geldzuwendung	Spielmobil-Ausleihe	50,00 €
30.11.2022	Elternschaft städt. Kindergarten	Geldzuwendung	Kindergarten	305,00 €
14.12.2022	Teppich-Total Michael Neumann	Sachzuwendung	Stühle für Flüchtlingsarbeit	210,00 €
14.12.2022	Mann o Mann Wohnen GmbH & Co. KG	Sachzuwendung	10 Couchtische f. Flüchtlingsarbeit	300,00 €
14.12.2022	Famila Warenhaus Lübeck G,bH & Co. KG	Geldzuwendung	Geschenkkarte für Nikolausgeschenke Flüchtlinge	70,00 €
<b>Gesamt 2022</b>				<b>28.099,43 €</b>
30.01.2023	Hans-Joachim Bruhn-Wagener	Geldzuwendung	Ukraine Hilfe	500,00 €
30.01.2023	Volksbank Raiffeisenbank eG, Filiale Ratzeburg	Geldzuwendung	Jugendarbeit	1.000,00 €
09.03.2023	Hartmut und Iris Schelchen Stiftung	Geldzuwendung	Kulturveranstaltungen der Stadt Ratzeburg für die Bürgerinnen und Bürger	7.000,00 €
17.03.2023	Bjoern Sjut	Sachzuwendung	Kinderspiele für die Stadtbücherei Ratzeburg	274,17 €
27.04.2023	Bürgerstiftung Ratzeburg	Geldzuwendung	Sachkosten Seniorenbeirat, Regattafahrt	250,00 €
17.06.2023	Rotary Club Alte Salzstraße e.V.	Geldzuwendung	Herstellung einer Calisthenics-Sportanlage	8.000,00 €
22.06.2023	Elke Wedemann	Geldzuwendung	Stadtjugendpflege	50,00 €
27.06.2023	Monika Vogel Hausverwaltung	Geldzuwendung	Hochbeet Kindergarten	200,00 €
01.08.2023	Rainer Voß	Geldzuwendung	Jugendarbeit (Zirkuswoche)	100,00 €
10.08.2023	Kiwanis Club Ratzeburg	Geldzuwendung	Jugendarbeit (Zirkuswoche)	1.000,00 €
13.07.2023	Elternschaft städt. Kindergarten	Geldzuwendung	Kindergarten	425,30 €
25.07.2023	Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG	Geldzuwendung	Jazzfestival f. Bühentechnik	2.000,00 €
01.09.2023	Volksbank Raiffeisenbank eG	Geldzuwendung	Music on Stage	2.000,00 €
05.09.2023	Volksbank Raiffeisenbank eG	Geldzuwendung	Music on Stage	500,00 €
24.10.2023	Familie Kai Becker	Geldzuwendung	Kindergarten	2.000,00 €
07.11.2023	Elternschaft städt. Kindergarten	Geldzuwendung	Kindergarten	260,00 €
30.11.2023	Patricia Pozo Ramiro	Geldzuwendung	Kindergarten	100,00 €
<b>Gesamt 2023</b>				<b>25.659,47 €</b>

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	14.11.2023	Ö
Hauptausschuss	27.11.2023	Ö
Stadtvertretung	11.12.2023	Ö

Verfasser/in: Koop, Axel

FB/Az: 20 35 30

## Feuerwehrangelegenheiten; hier: Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2022

### Zielsetzung:

Die Einnahme- und Ausgaberechnung der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2022 wird zur Kenntnisnahme vorgelegt.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.11.2023

Koop, Axel am 03.11.2023

### Sachverhalt:

Nach Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) wurden die Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren auf eine rechtssichere Basis gestellt. Die Feuerwehren sind verpflichtet für das gemeindliche Sondervermögen nach § 2a BrSchG einen Einnahme- und Ausgabeplan für jedes Haushaltsjahr aufzustellen. Der in der Mitgliederversammlung beschlossene Plan tritt nach Zustimmung durch die Stadtvertretung in Kraft.

Gemäß der Satzung über das Sondervermögen der Stadt Ratzeburg für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg ist auf Grundlage der Einnahme- und Ausgabeplanung für das Jahr 2022 eine Einnahme- und Ausgaberechnung innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Aufgrund der vermehrten Nachfragen in den vergangenen Jahren zu den einzelnen Buchungspositionen sind diese nachstehend näher erläutert.

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Erläuterungen</b>
<i>Einnahmen</i>		
0	Zuwendungen von Mitgliedern	Einnahmen der Fördermitglieder
1	Zuwendungen von Dritten	Spendengelder, z. B. von Stiftungen an die Jugendfeuerwehr, öffentliche Förderungen und Zuschüsse
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	Einnahmen z. B. aus Wurst-/Getränkeverkauf bei Veranstaltungen, z.B. Hallenflohmarkt
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen ab 500 €	mögliche Verkaufserlöse ab einem Einzelwert von 500 €, Abgänge aus dem Bestand
4	Umbuchungen Handkassen/Girokonten	Buchungsposition für Finanzbewegungen zwischen Girokonto und Handkasse
5	Sonstige Einnahmen	Einnahmen, die grundsätzlich keiner anderen Position zugeordnet werden können, z. B. Rückerstattungen und Gutschriften sowie diverse Verbuchungen für die Jugendfeuerwehr
6	Einzahlungen der Gemeinde	Einnahmen gemäß der Bezeichnung
7	Entnahme aus der Rücklage	Automatische Buchung zum Ausgleich der Einnahme- und Ausgaberechnung
<i>Ausgaben</i>		
8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	Ausgaben gemäß der Bezeichnung, z. B. Zusammenkünfte nach Einsätzen, Versammlungen usw.
9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	Ausgaben gemäß der Bezeichnung, z.B. Blumen, Geldgeschenke usw.
10	Ausgaben für Veranstaltungen	Ausgaben gemäß der Bezeichnung, coronabedingt gab es in 2021 keine Veranstaltungen
11	Erwerb von Vermögensgegenständen ab 500 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
12	Umbuchungen Handkasse/Girokonten	Buchungsposition für Finanzbewegungen zwischen Girokonto und Handkasse
13	Sonstige Ausgaben	Ausgaben, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, z. B. Kontoführungsgebühren, Erstattungen von Auslagen, Softwarekosten für die Mitgliederverwaltung (SPG-Verein) sowie Freizeitfahrten der Jugendfeuerwehr
14	Auszahlungen an die Gemeinde	Ausgaben gemäß der Bezeichnung
15	Zuführung zur Rücklage	Automatische Buchung zum Ausgleich der Einnahme- und Ausgaberechnung

Die Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2022 wurde fristgemäß durch den Kassenwart aufgestellt und von den Kassenprüfern der Feuerwehr geprüft. Beanstandungen liegen nicht vor (siehe Protokollauszug aus der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg vom 13.01.2023).

Gemäß § 10 Abs. 5 der Satzung ist die Einnahme- und Ausgaberechnung abschließend der Stadtvertretung zur Kenntnisnahme vorzulegen.

### **Anlage**

- Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2022
- Protokollauszug aus der Mitgliederversammlung vom 13.01.2023

# Ö 10

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ratzeburg  
Einnahmen- und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2022

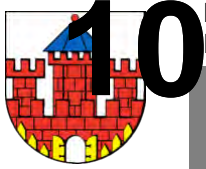


Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	4.815,96 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	6.371,35 €	
1	Zuwendungen von Dritten	16.294,46 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	5.468,52 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	4.679,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	2.605,87 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Umbuchungen Handkassen/Girokonten	8.510,00 €		12	Umbuchungen Handkassen/Girokonten	10.415,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	3.157,41 €		13	Sonstige Ausgaben	22.432,83 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	2.641,72 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	7.195,02 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>47.293,57 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>47.293,57 €</b>	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand des Sondervermögens am 01.01.2022	22.340,19 €
Entnahme	7.195,02 €
Zuführung	- €
<b>Aktueller Stand des Sondervermögens</b>	<b>15.145,17 €</b>

© Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V.



**Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg**  
Robert-Bosch-Straße 1-3 – 23909 Ratzeburg



# Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg

Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg – 23909 Ratzeburg – Robert-Bosch-Str. 1-3  
Stadt Ratzeburg  
Frau Bettina Radke

via eMail

## Gemeindeführer

Christian Nimt  
Robert-Bosch-Str. 1-3  
23909 Ratzeburg  
Tel: 0172 455 35 35  
Wache: 04541 / 8035-0  
E Mail: [info@feuerwehr-ratzeburg.de](mailto:info@feuerwehr-ratzeburg.de)  
[www.feuerwehr-ratzeburg.de](http://www.feuerwehr-ratzeburg.de)

## Schriftführer

Jürgen Hensel  
Tel.: 0170 124 29 29  
eMail: [j.hensel@ffrz.de](mailto:j.hensel@ffrz.de)

## Protokollauszug der JHV 2023

Ratzeburg, 02.11.2023

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg fand statt am 13. Jan. 2023, 19.13 h in den Räumen der Feuerwache. Sie wurde geleitet vom Wehrführer HBM<sup>3</sup> Christian Nimt.

Es sind erschienen 71 von 103 stimmberechtigten Mitgliedern. Somit war die Versammlung beschlussfähig.  
Unter TOP 7 wurde verhandelt:

### 7. Kameradschaftskasse

#### a. Kassenbericht

Die Kassenprüfer stellen die Jahresrechnung 2022 der gemeinsamen Kameradschaftskasse sowie der Kasse der Jugendfeuerwehr vor.

Am 05.01.2023 haben Hans Christian Kischel und Robert Matthias die Kasse der Jugendfeuerwehr sowie die der Feuerwehr Ratzeburg geprüft. Alle Unterlagen waren bei der Revision einsehbar. Es sind sämtliche Ein- und Ausgaben geprüft worden. Die Unterlagen waren vollständig, nachvollziehbar und ohne Fehler, es gibt keine Beanstandungen. Als Anregung wurde genannt, bei Barabhebungen vom Konto und Einzahlung in die Handkasse und umgekehrt die entsprechende Belegnummer des Gegenkontos mit aufzunehmen. Außerdem wurde angemerkt, die Unterlagen der Kassenprüfung des Vorjahres entsprechend zur Verfügung zu haben, um den Übertrag prüfen zu können.

Die Ein- und Ausgaben betragen 47.293,57 €. Die Rücklagenentnahme betrug 7.195,02 €, so dass der gesamte Kassenbestand nunmehr 15.145,17 € beträgt. - Den Verantwortlichen Isabelle Nehls und Michael Merkelbach wird gedankt für die vorbildliche Kassenführung und die sehr gute Zusammenarbeit. Auf alle Fragen konnte fachgerecht geantwortet werden.

#### b. Entlastungen

Der Kassenprüfer stellt den Antrag auf Entlastung für den Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg. Dem Antrag wird stattgegeben – einstimmig bei einer Enthaltung

#### c. Wahl zweier Kassenprüfer

Nach Vorschlag werden in offener Wahl zwei Kassenprüfer gewählt: Heitmann, Björn; Hilgert, Volker

gez. Nimt, Wehrführer

gez. Hensel, Schriftführer

Für die Richtigkeit

  
(Jürgen Hensel)

# Ö 11

## Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 01.11.2023

SR/BeVoSr/936/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	14.11.2023	Ö
Hauptausschuss	27.11.2023	Ö
Stadtvertretung	11.12.2023	Ö

Verfasser/in: Koop, Axel

FB/Aktenzeichen: 20 35 30

## Feuerwehrangelegenheiten; hier: Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2024

**Zielsetzung:** Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan zur Behandlung des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr (Kameradschaftskasse)

### Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,  
der **Hauptausschuss** empfiehlt und  
die **Stadtvertretung** beschließt,

den von den der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg aufgestellten Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2024 zuzustimmen.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 01.11.2023

Koop, Axel am 01.11.2023

### Sachverhalt:

Nach Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) wurden die Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren auf eine rechtssichere Basis gestellt. Die Feuerwehren sind verpflichtet für das gemeindliche Sondervermögen nach § 2a BrSchG einen Einnahme- und Ausgabeplan für jedes Haushaltsjahr aufzustellen. Der in der Mitgliederversammlung beschlossene Plan tritt nach Zustimmung durch die Stadtvertretung in

Kraft. Der Einnahme- und Ausgabeplan enthält den voraussichtlichen Bestand der Rücklage zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres sowie alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgabe der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben entsprechend des vom Landesfeuerwehrverband veröffentlichten Musters. Aufgrund der vermehrten Nachfragen in den vergangenen Jahren zu den einzelnen Buchungspositionen der Einnahme- und Ausgabeplanung sind diese nachstehend näher erläutert.

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Erläuterungen</b>
<b>Einnahmen</b>		
0	Zuwendungen von Mitgliedern	Einnahmen der Fördermitglieder
1	Zuwendungen von Dritten	Spendengelder, z. B. von Stiftungen an die Jugendfeuerwehr, öffentliche Förderungen und Zuschüsse
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	Einnahmen z. B. aus Wurst-/Getränkeverkauf bei Veranstaltungen, z.B. Hallenflohmarkt
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen ab 500 €	mögliche Verkaufserlöse ab einem Einzelwert von 500 €, Abgänge aus dem Bestand
4	Umbuchungen Handkassen/Girokonten	Buchungsposition für Finanzbewegungen zwischen Girokonto und Handkasse
5	Sonstige Einnahmen	Einnahmen, die grundsätzlich keiner anderen Position zugeordnet werden können, z. B. Rück-erstattungen und Gutschriften sowie diverse Verbuchungen für die Jugendfeuerwehr
6	Einzahlungen der Gemeinde	Einnahmen gemäß der Bezeichnung
7	Entnahme aus der Rücklage	Automatische Buchung zum Ausgleich der Einnahme- und Ausgaberechnung
<b>Ausgaben</b>		
8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	Ausgaben gemäß der Bezeichnung, z. B. Zusammenkünfte nach Einsätzen, Versammlungen usw.
9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	Ausgaben gemäß der Bezeichnung, z.B. Blumen, Geldgeschenke usw.
10	Ausgaben für Veranstaltungen	Ausgaben gemäß der Bezeichnung,
11	Erwerb von Vermögensgegenständen ab 500 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
12	Umbuchungen Handkassen/Girokonten	Buchungsposition für Finanzbewegungen zwischen Girokonto und Handkasse
13	Sonstige Ausgaben	Ausgaben, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, z. B. Kontoführungsgebühren, Erstattungen von Auslagen, Softwarekosten für die Mitgliederverwaltung (SPG-Verein) sowie Freizeitfahrten der Jugendfeuerwehr
14	Auszahlungen an die Gemeinde	Ausgaben gemäß der Bezeichnung
15	Zuführung zur Rücklage	Automatische Buchung zum Ausgleich der Einnahme- und Ausgaberechnung

Die Ablehnung des Einnahme- und Ausgabeplans durch die Stadtvertretung wäre gemäß § 4 Absatz 3 der Satzung für Sondervermögen zu begründen. Bis zur einvernehmlichen Einigung zwischen Bürgermeister, Stadtvertretung und Wehrvorstand



könnte dann die Freiwillige Feuerwehr gemäß § 6 Absatz 2 der Satzung für Sondervermögen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung wirtschaften.

Die Herbstmitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg fand am 13.10.2023 statt; ein entsprechender Protokollauszug ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: - keine -

### **Anlagenverzeichnis:**

- Protokollauszug, Umlaufbeschluss zur Kameradschaftskasse
- Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2024

# Ö 11

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ratzeburg  
Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2024

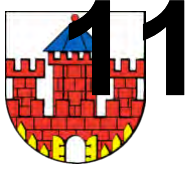


## Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	6.380,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	8.100,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	14.650,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	1.900,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	4.400,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	2.350,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Umbuchungen Handkassen/Girokonten	3.800,00 €		12	Umbuchungen Handkassen/Girokonten	5.000,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	3.015,00 €		13	Sonstige Ausgaben	15.000,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	1.550,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	150,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	1.295,00 €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>33.795,00 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>33.795,00 €</b>	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

# Ö



**Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg**  
Robert-Bosch-Straße 1-3 – 23909 Ratzeburg



## Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg

Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg – 23909 Ratzeburg – Robert-Bosch-Str. 1-3

An die

Stadt Ratzeburg

Fr. Sarena Denkewitz

via eMail

### Gemeindeführer

Christian Nimt

Robert-Bosch-Str. 1-3

23909 Ratzeburg

Tel: 0172 455 35 35

Wache: 04541 / 8035-0

E Mail: [info@feuerwehr-ratzeburg.de](mailto:info@feuerwehr-ratzeburg.de)

[www.feuerwehr-ratzeburg.de](http://www.feuerwehr-ratzeburg.de)

### Schriftführer

Jürgen Hensel

Tel.: 0170 124 29 29

eMail: [j.hensel@ffrz.de](mailto:j.hensel@ffrz.de)

### Protokollauszug der Herbstmitgliederversammlung

Ratzeburg, 16.10.2023

Sehr geehrte Frau Denkewitz,

hiermit übersende ich Ihnen den Protokollauszug der Herbstmitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg vom 13.10.2023 nebst Haushaltsplan 2024.

### Protokollauszug zu TOP 8

Es sind erschienen 57 von 103 aktiven Kameraden. Damit war die Versammlung beschlussfähig.

#### 8. Ausgabe-/Einnahmeplan 2023 - Kameradschaftskasse

Nach § 18 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg stimmt die Mitgliederversammlung dem Haushaltsplan 2024 der Kameradschaftskasse in Einnahmen und Ausgaben von 33.795 € zu. – mehrheitlich bei sechs Enthaltungen.

gez. Christian Nimt, Wehrführer

gez. Jürgen Hensel, Schriftführer

Für die Richtigkeit

  
(Jürgen Hensel)  
Schriftführer

# Ö 12

## Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 29.11.2023

SR/BeVoSr/939/2023/1

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	11.12.2023	Ö

Verfasser/in: Denkewitz, Sarena

FB/Aktenzeichen: 328-17

## Feuerwehrangelegenheiten; hier: Feuerwehrbedarfsplan

### Zielsetzung:

Beschluss des Feuerwehrbedarfsplanes als Planungsinstrument für die künftige Sicherstellung des Brandschutzes in der Stadt Ratzeburg, sowie als erforderliche Grundlage zur Beantragung von Fördermitteln beim Kreis Herzogtum Lauenburg.

### Beschlussvorschlag:

Die **Stadtvertretung** beschließt,

den Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Ratzeburg (Stand: 11/2023) gemäß Entwurf zu beschließen.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 29.11.2023

Koop, Axel am 29.11.2023

### Sachverhalt:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 14.11.2023 den Tagesordnungspunkt „Feuerwehrbedarfsplan“ von der Tagesordnung abgesetzt. Der Feuerwehrbedarfsplan soll erst Anfang 2024 wieder auf die Tagesordnung.

Die Verwaltung soll zum einen die Zuständigkeit des Fachausschusses und zum anderen die Notwendigkeit der Beschlussfassung des Feuerwehrbedarfsplanes prüfen.

Laut Mitteilung des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 24.11.2023 ist, aufgrund der Leitlinien über die Förderung des Feuerwehrwesens (§ 4 BrSchG, § 30 Abs. 1 FAG), bei Anträgen auf Förderung von Feuerwehrfahrzeugen ein durch die kommunale Selbstverwaltung beschlossener Feuerwehrbedarfsplan nach dem Muster der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein vorzulegen. Dieser muss bei wesentlichen Änderungen angepasst sein und darf nicht älter als drei Jahre sein.

Für die Ersatzbeschaffung des LF 8 (Baujahr: 1996) liegt derzeit ein offener Förderungsantrag beim Kreis Herzogtum Lauenburg. Über den Antrag kann erst entschieden werden, wenn ein beschlossener und aktueller Feuerwehrbedarfsplan vorgelegt wird.

Da bereits in 2022 mit der Ersatzbeschaffung für das LF 8 begonnen werden sollte, diese aber in das Jahr 2023 verschoben wurde, ist die Ersatzbeschaffung bereits mit einem Jahr in Zeitverzug.

Die Firma TwoLS GmbH konnte bereits für das Ausschreibungsverfahren gewonnen werden. Seitens der Verwaltung und Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg ist die Erstellung des Leistungsverzeichnisses für Januar 2024 geplant. Die Erstellung des Leistungsverzeichnisses setzt den Förderungsbescheid für das MLF voraus.

Da auch personelle Ressourcen entsprechend geplant werden müssen, weil neben der Beschaffung auch weitere Aufgaben wahrgenommen werden, ist es wichtig, nun plangemäß zu verfahren, um einen weiteren Zeitverzug zu vermeiden.

Zum bisherigen Feuerwehrbedarfsplan gab es seinerzeit von der Firma Lülff & Rinke Sicherheitsberatung GmbH eine gutachterliche Stellungnahme.

Laut der gutachterlichen Stellungnahme vom 20.05.2019

- konnten die damaligen wesentlichen Maßnahmenbedarfe des Feuerwehrbedarfsplans aus gutachterlicher Sicht bestätigt werden.
- konnte trotz der genannten Abweichungen bei Einzelaspekten davon ausgegangen werden, dass die grundsätzlichen Maßnahmenbedarfe auch bei einer bedarfsplanerischen Betrachtung unabhängig des Online-Moduls bestätigt werden können.

#### Zum Feuerwehrbedarfsplan

Nach den Vorschriften des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz) haben die Gemeinden in Schleswig-Holstein zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige Feuerwehren zu unterhalten, Fernmelde- und Alarmierungseinrichtungen einzurichten sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung zu sorgen.

Um diese Aufgabe (kommunale Selbstverwaltungsaufgabe) konkretisieren zu können, wurde zuletzt 2019 ein Feuerwehrbedarfsplan (FwBP) erstellt (siehe Anlage).

Der FwBP ist ein Planungsinstrument und gibt den Rahmen vor, wie der Brandschutz in der Stadt Ratzeburg für die nächsten 3 bis 5 Jahre gewährleistet werden kann. Zudem stellt der FwBP die Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Beschaffung von Geräten und Feuerwehrfahrzeugen beim Kreis Herzogtum Lauenburg dar.

Erst mit Anmeldung von Haushaltsmitteln, die grundsätzlich plausibel darzustellen sind, entstehen finanzielle Auswirkungen für die Stadt Ratzeburg.

Die Erstellung des FwBP liegt nunmehr fast 5 Jahre zurück.

Aufgrund von Veränderungen (u.a. Neubaugebiet Seedorfer Straße, Vergrößerung des örtlichen Krankenhauses, ...) innerhalb des Stadtgebiets, welche sich auf den FwBP auswirken, wurde dieser mit Stand 11/2023 aktualisiert.

Die Änderungen (teilweise nur redaktionell) im FwBP betreffen folgende Abschnitte:

- Vorlage für die Sitzung der Stadtvertretung
- Beschlussvorschlag
- 4.3 Struktur der Gemeinde
- 4.4 Bevölkerung
- 4.6.1 Einrichtungen mit großen Menschenansammlungen
- 4.6.2 Gebäude mit hilfs- oder betreuungsbedürftigen Personen
- 4.6.3 Kultureinrichtungen und Denkmäler
- 4.6.4 sonstige besondere Objekte
- 4.6.5 Industriebetriebe und –anlagen
- 4.6.6 Besondere Gefahrenobjekte
- 4.6.7 Verkehrswege
- 4.6.8 Löschwasserversorgung
- 5.3 spezielle Gefährdungsabschätzung
- 5.4 Einsatzübersicht
- 7 Organisation der Gemeindefeuerwehr
- 7.3 Einsatzmittel
- 7.4 Hilfsfrist
- 7.6 Bewerten des Einsatzgebietes der Gemeindefeuerwehr
- 8. Ergebnis
- 8.1 vorgeschlagene Maßnahmen zum Ausgleich der defizitären Sicherheitsbilanz.

Die Änderungen in den Anlagen zum FwBP betreffen folgende Anlagen:

- Anlage G2 (Seite 4) 1. Sicherheitsbilanz
- (Seite 5) 2. Einsatzmittel
- Anlage G3 (Seite 9)
- Ausrückebereich Ratzeburg St. Georgsberg
- Anlage A1.1 (Seite 10 -14)
- Anlage A2.1 Teil 1 (Seite 15)
- Anlage A2.1 Teil 2 (Seite 16)
- Anlage A3.1 (Seite 17-18)
- Anlage A3.1 Teil 5 (Seite 20)
- Anlage A4.1 (Seite 21)
- Anlage A5.1 (Seite 22,24)
- Anlage A6.1 (Seite 25)
- Anlage A7.1 (Seite 26)
- Anlage A8.1 (Seite 27)
- Anlage A9.1 (Seite 28)
- Ausrückebereich Ratzeburg Vorstadt
- Anlage A1.2 (Seite 29 - 32)
- Anlage A2.2 Teil 1 (Seite 34)
- Anlage A2.2 Teil 2 (Seite 35)
- Anlage A4.2 (Seite 41)
- Anlage A5.2 (Seite 42 - 43)

Anlage A6.2	(Seite 44)
Anlage A7.2	(Seite 45)
Anlage A8.2	(Seite 46)
Anlage A9.2	(Seite 47)

Demnach ergeben sich folgende vorhandene und neue Bedarfe:

- Schaffung eines dauerhaften Standortes in der Vorstadt (bereits in 2019)
- Einstellung eines zweiten hauptamtlichen Gerätewarts (bereits in 2019)
- Mitgliedergewinnung (bereits in 2019)
- 2. Löschfahrzeug für den Standort in der Vorstadt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Erst mit Anmeldung von Haushaltsmitteln, die grundsätzlich plausibel darzustellen sind, entstehen finanzielle Auswirkungen für die Stadt Ratzeburg.

Diese wurden für die ersten beiden Punkte bereits in Planung.

Um die Kosten für ein weiteres Löschfahrzeug zu planen, muss zunächst ein 2. Standort für die Vorstadt vorhanden sein, damit dieses auch entsprechend untergestellt werden kann.

### **Anlagenverzeichnis:**

- Feuerwehrbedarfsplan 2023 (nicht öffentlich)
- Anlagen FwBP 2023 (nicht öffentlich)
- Aktionsradius FwBP 2023 (nicht öffentlich)
- Feuerwehrbedarfsplan 2019 (nicht öffentlich)
- Anlagen FwBP 2019 (nicht öffentlich)
- Aktionsradius FwBP (nicht öffentlich)

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	04.12.2023	Ö
Stadtvertretung	11.12.2023	Ö

Verfasser/in: Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

## Freiwillige Feuerwehr: Errichtung einer Fahrzeughalle am Standort Vorstadt durch die Stadtwerke Ratzeburg

**Zielsetzung:** Errichtung einer Fahrzeughalle für die Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg in der Vorstadt, Erreichen adäquater Einsatzzeiten im gesamten Stadtgebiet

### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Dem vorgestellten Entwurf zur Errichtung einer Fahrzeughalle wird grundsätzlich zugestimmt.***
- 2. Die Stadtwerke Ratzeburg werden beauftragt, die Planungen weiterzuführen und die Errichtung der Fahrzeughalle mit drei Einstellplätzen mit notwendigen Sozial- und Geräteräumen und Außenanlagen vorzunehmen.***
- 3. Die Verwaltung und die Stadtwerke werden beauftragt, auf dieser Basis entsprechende vertragliche Vereinbarungen und Regelungen über das Grundstück, den Bau und ein zu begründendes langfristiges Mietverhältnis zu treffen.***

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 23.11.2023

Wolf, Michael am 23.11.2023

### **Sachverhalt:**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat sich in umfassenden Beratungen und mit umfangreichen Berichten u.a. in seinen Sitzungen am 06.12.2021 und am 29.08.2022 befasst. Danach wurde durch die Stadtvertretung am 19.09.2022 folgender Beschluss einstimmig gefasst:



- 1. Dem vorgestellten Konzept zur Errichtung einer Fahrzeughalle mit zwei Einstellplätzen einschließlich für den Einsatz und Betrieb notwendiger Sozial- und Geräteräume wird grundsätzlich zugestimmt. Die Ergebnisse der Abstimmung mit der Feuerwehrunfallkasse werden zur Kenntnis genommen.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Basis die Stadtwerke Ratzeburg zu ersuchen, die Möglichkeiten der Planung und der Baudurchführung durch die Stadtwerke Ratzeburg sowie die Folgekosten für die Stadt Ratzeburg aufzuzeigen.*

Die Stadtwerke Ratzeburg haben daraufhin die Architekten Streich-Grage mit einer Entwurfsplanung für den Bau einer entsprechenden Fahrzeughalle für die freiwillige Feuerwehr Ratzeburg am Standort Vorstadt – Seedorfer Straße/ Pillauer Weg – beauftragt. Auf Basis dieser Planung, ergänzt durch die Außenanlagenplanung des Ingenieurbüros Knoll, wurde eine Kostenschätzung erstellt.

Der Architekt wird die Planung in der Sitzung erläutern, eine Vertreterin der Stadtwerke sowie der Wehrführer werden anwesend sein. Seitens der genannten Planungsbeteiligten und der Verwaltung wird empfohlen, mit einem zur Gesamtinvestition gesehen geringfügigen Mehraufwand (siehe unten) eine Anlage mit drei Fahrzeugplätzen zu errichten.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Aktuell keine. Sollte es zu einer zügigen Fortsetzung der Planungsarbeiten kommen, könnte mit einer Fertigstellung im Herbst 2025 gerechnet werden. Das würde bedeuten, dass voraussichtlich ab 2026 mit entsprechenden Belastungen des städtischen Haushalts im Ergebnisplan zu rechnen wäre (siehe unten).

Die Kostenschätzung des Architekten vom 16.11.2023 für eine Feuerwehranlage mit zwei Fahrzeugstellplätzen ergibt Bau- und Planungskosten in Höhe von netto 1.702.431,91 €/ brutto 2.025.893,97 €. Die Mehrkosten für einen dritten Stellplatz würden sich nachderzeitiger Kostenschätzung auf netto 150.000 €, brutto 178.500 € belaufen.

Diese Kostenschätzungen zugrunde legend, gehen die Stadtwerke nach erster grober Berechnung, vorbehaltlich genauerer Datengrundlagen, auf 30 Jahre gerechnet für die Anlage mit zwei Stellplätzen von einer Miete in Höhe von mindestens 12.200 €/Monat und für drei Stellplätze von mindestens 13.000 €/Monat aus. Dabei sollen laut Angaben der Stadtwerke folgende Rahmenbedingungen gelten:

1. Der Mieter ist während der Dauer dieses Vertrages für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude zuständig, einschließlich der Gewährleistung der Verkehrssicherungspflichten, wie z.B. Räum- und Streupflichten.
2. Der Mieter trägt die Kosten für den Betrieb sowie die Schönheitsreparaturen, insbesondere Malerarbeiten, der Grundstücke und Gebäude. Der Mieter trägt kleinere Instandhaltungsmaßnahmen der Grundstücke und Gebäude bis zu einem Betrag von max. 5.000,00 € pro Maßnahme und pro Jahr.
3. Der Mieter trägt ab Mietbeginn bezüglich der Grundstücke Lasten aller Art (z.B. Grundsteuern, Grundbesitzabgaben, sonstige Abgaben, Straßenreinigung),

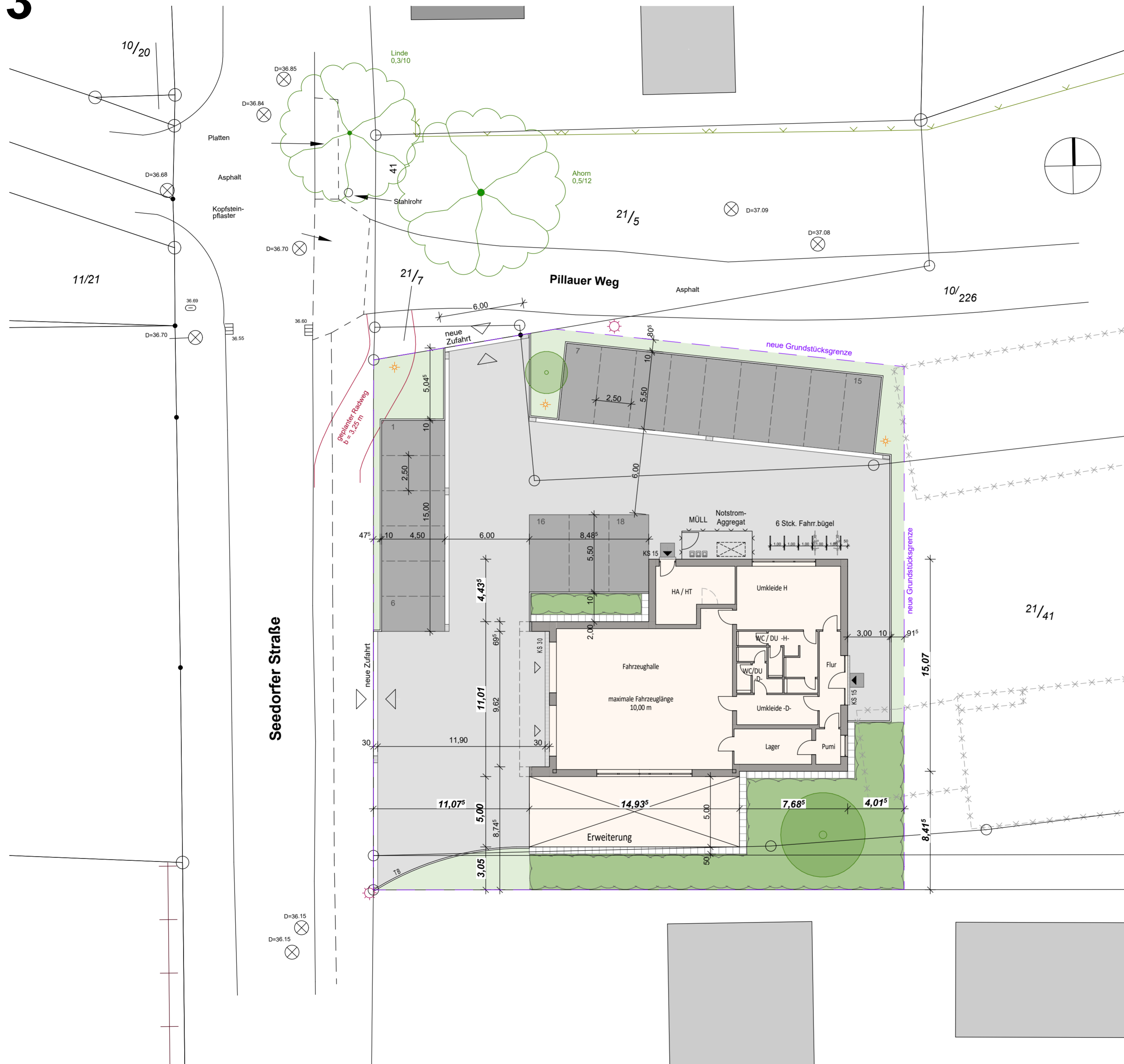
Wartungskosten und Versicherungen. Insofern erstattet der Mieter dem Vermieter auch die zu zahlende Prämie für die Gebäudeversicherung.

Es wurde zudem unterstellt, dass die Tätigkeiten bzw. Einsätze der Feuerwehr grundsätzlich hoheitlich sind, im pflichtigen Aufgabensektor verortet und daher nicht steuerbar sind. Folgende zu klärende Sachverhalte könnten zu Minderungen führen: Zuschüsse vom Land bzw. vom Kreis für den Neubau, Programme für einen verbilligten Zins für den Neubau.

Es handelt sich um ein erstes, grobes Angebot der Stadtwerke. Eine Prüfung durch die Verwaltung konnte noch nicht erfolgen. Die genauen Modalitäten, z.B. zu den o.a. Rahmenbedingungen wären zu verhandeln.

**Anlagenverzeichnis:**

- Vorentwurf Lageplan
- Vorentwurf Grundriss



- LEGENDE:**
- GRUNDSTÜCKSGRENZE
  - BAUMBESTAND gem. Angabe Vermessung
  - BAUMPFLANZUNG
  - PFLANZFLÄCHEN
  - RASENFLÄCHEN
  - RECHTECKPFLASTER GRAU (Geh- + Fahrflächen)
  - RECHTECKPFLASTER ANTHRAZIT (Stellplätze)
  - STELLPLATZMARKIERUNG
  - TRAUFLATTEN 50x50 cm
  - TIEFBORDSTEIN 10/30/100 cm
  - TIEFBORDSTEIN bündig OK Pflaster
  - KASTENRINNE b= 15 cm
  - KASTENRINNE b= 30 cm
  - MULDENRINNE b= 30 cm mit STRASSENABLAUF
  - FUSSABTRITTSKASTEN 100x100 cm
  - ✦ MASTLEUCHE
  - STABGITTERZAUN
  - FAHRRADBÜGEL l= 1,00 m, Abstand 1,20 m
  - MÜLLBOX 80 l

Index	Änderung	Bearb.	Datum

## Neubau FFW Ratzeburg Vorstadt

Seedorfer Straße  
23909 Ratzeburg

**knoll**

DIPLOM-INGENIEUR  
ANDREAS  
INGENIEURBÜRO GARTEN & LANDSCHAFTS-ARCHITEKTUR  
ALTE DORFSTRASSE 3B  
19217 CRONSKAMP  
TEL: 038973-33865  
FAX: 038973-33867  
ing-buero-knoll@t-online.de

Bauherr: Vereinigte Stadtwerke GmbH  
Bei den Stadtwerken 1  
23909 Ratzeburg

## Lageplan

## Entwurf

Datum:	06.11.2023	bearbeitet:	MH
Blatt-Gr.:	ISO A2	Maßstab:	1:200
Plan Nr.:			E_01-



# Ö 14

## Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 01.12.2023

SR/BeVoSr/938/2023/1

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	27.11.2023	Ö
Stadtvertretung	11.12.2023	Ö

Verfasser/in: Denkewitz, Sarena

FB/Aktenzeichen: 328-36

## Beitritt zur Kameradschaftshilfe des Kreis Feuerwehrverbandes (KFV) Herzogtum Lauenburg

### Zielsetzung:

Die soziale Absicherung der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg.

### Beschlussvorschlag:

Die **Stadtvertretung** beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses,

der Kameradschaftshilfe des Kreisfeuerwehrverbandes (KFV) Herzogtum Lauenburg für alle aktiven Feuerwehrkameradinnen/ Feuerwehrkameraden **nicht** beizutreten.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Koop, Axel am 01.12.2023

Hentschel, Jürgen, Erster Stadtrat am 01.12.2023

Koop, Axel am 17.11.2023

Koop, Axel am 17.11.2023

### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17.03.2023 hat der Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg, Herr Nimtz, die Aufnahme und Zahlung des Jahresbeitrages sowie der einmaligen Aufnahmegebühr zur Kameradschaftshilfe des Kreisfeuerwehrverbandes Herzogtum Lauenburg beantragt.

Nach Mitteilung von Herrn Nimtz sind bereits alle anderen Städte des Kreises Herzogtum Lauenburg der Kameradschaftshilfe des Kreis Feuerwehrverbandes (KFV) Herzogtum Lauenburgs beigetreten.

Der KFV hat damit eine eigene soziale Absicherung der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen im Landkreis geschaffen. Die Kameradschaftshilfe tritt dann ein, wenn eine Feuerwehrfrau oder ein Feuerwehrmann verunglückt oder verstirbt (siehe Anlage).

Der Beitritt zur Kameradschaftskasse sollte aufgrund der hohen Anforderungen, die diese ehrenamtliche Tätigkeit mit sich bringt und zur Motivationsförderung für die ehrenamtlichen Kräfte erfolgen. Zudem dient diese Maßnahme auch der Mitgliedergewinnung im Rahmen der Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplans.

**Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 14.11.2023 den ursprünglichen Beschlussvorschlag zum Beitritt zur Kameradschaftshilfe mehrheitlich abgelehnt. Der o. a. Beschlussvorschlag wurde entsprechend aktualisiert. Auch der Hauptausschuss folgte in seiner Sitzung am 27.11.2023 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses. Hier wurde die Frage gestellt, inwiefern im Todesfall gesetzlicher Versicherungsschutz über die HFUK Nord besteht.**

**In diesem Zusammenhang wird auf die umfassenden Informationen in der Broschüre der HFUK Nord „Schutz und Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren“ (07/2019) verwiesen. Die Leistungen an Hinterbliebene sind ab Seite 22 näher dargestellt.**

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des ursprünglichen Beschlussvorschlages (Beitritt) entstünden folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Produkt: 1.2.6.010 Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten  
Ergebniskonto: 531810 Kameradschaftshilfe FFW  
für 2024 14.200 € (Aufnahmegebühren)  
Ab 2025 laufend ca. 900 € pro Jahr (laufende Beiträge)

### **Anlagenverzeichnis:**

- Satzung ab 01.01.2022 der „Kameradschaftshilfe“ im Sterbefall der Freiwilligen Feuerwehren des Kreises Herzogtum Lauenburg
- Broschüre der HFUK Nord zum Thema „Schutz und Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren“

# Ö 14

## Satzung ab 01.01.2022

der „Kameradschaftshilfe“ im Sterbefall  
der Freiwilligen Feuerwehren  
des Kreises Herzogtum Lauenburg

### § 1

#### **Allgemeines**

1. Die im Kreisfeuerwehrverband des Kreises Herzogtum Lauenburg eingerichtete Kameradschaftshilfe der Freiwilligen Feuerwehren des Kreises Herzogtum Lauenburg hat ihren Sitz beim Kreisfeuerwehrverband Herzogtum Lauenburg.
2. Die Kameradschaftshilfe gewährt beim Tode ihrer Mitglieder eine Beihilfe. Auf diese Beihilfe besteht kein Rechtsanspruch.
3. Das Geschäftsgebiet der Kameradschaftshilfe ist das Gebiet des Kreises Herzogtum Lauenburg. In Ausnahmefällen ist die Kasse berechtigt, außerhalb des Geschäftsgebietes tätig zu werden.
4. Die Bekanntmachungen der Kameradschaftshilfe erfolgen durch Rundschreiben des Kreisfeuerwehrverbandes.

### § 2

#### **Mitgliedschaft**

1. Mitglieder der Kameradschaftshilfe können alle aktiven Mitglieder, Mitglieder der Kinderabteilung, Mitglieder der Jugendfeuerwehr bzw. Jugendabteilung, Mitglieder der Verwaltungsabteilung und Klangkörperverstärker der Musikzüge der Freiwilligen Feuerwehren des Kreises Herzogtum Lauenburg werden, die das 60. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

2. Jedem Mitglied der Kasse ist ein Mitgliedsschein und die Satzung auszuhändigen.
3. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, durch Austritt oder durch Ausschluss aus der Kameradschaftshilfe oder der Mitgliedswehr.
4. Das Mitglied kann zum Schluss des laufenden Jahres schriftlich gegenüber dem Vorstand der Kameradschaftshilfe über die jeweilige Wehr seinen Austritt erklären.
5. Die Mitgliedschaft endet nicht mit dem Übertritt aus dem aktiven Dienst in die Reserve- oder Ehrenabteilung einer Mitgliedswehr. Mitglieder, die ohne eigenes Verschulden aus dem aktiven Dienst ausscheiden müssen, können Mitglied der Kameradschaftshilfe bleiben, sofern sie für die Beitragszahlung selbst sorgen. Sie haben die Aufrechterhaltung ihrer Mitgliedschaft innerhalb von 30 Tagen nach dem Ausscheiden aus der Feuerwehr schriftlich dem Vorstand der Kameradschaftshilfe mitzuteilen.
6. Der Vorstand kann Mitglieder durch schriftlichen Bescheid aus der Kameradschaftshilfe ausschließen, die mit der Zahlung der Beiträge im Rückstand und vom Vorstand erfolglos zur Zahlung aufgefordert worden sind.

Die Zahlungsaufforderung, die nicht vor Ablauf von zwei Monaten nach Fälligkeit des unbezahlt gebliebenen Beitrages erfolgen darf, hat eine Zahlungsfrist von mindestens einem Monat vorzusehen und den Hinweis zu enthalten, dass der Ausschluss mit dem Ablauf der Frist wirksam wird, wenn nicht bis zu diesem Zeitpunkt alle bis dahin fällig gewordenen Beiträge an die Kameradschaftshilfe entrichtet wurden.

7. Zahlt ein nach Nr. 4 oder 5 ausgeschiedenes Mitglied innerhalb von sechs Monaten nach dem Ausscheiden alle etwa rückständigen Beiträge sowie die Beiträge für die Zeit nach dem Ausscheiden an



die Kameradschaftshilfe nach, so lebt das frühere Mitgliedsverhältnis wieder auf, falls das Mitglied bei Eingang der Zahlung noch lebt.

8. Ziffern 6. und 7. gelten gleichermaßen für die Mitgliedswehren. Der Ausschluss wird jedoch von selbstzahlenden Mitgliedern der betroffenen Mitgliedswehren nicht wirksam.

### **§ 3**

#### **Eintrittsgeld; Beiträge**

1. Die Höhe der Aufnahmegebühr und der Beiträge ergibt sich aus der Beitrags- und Leistungstabelle, die Gegenstand dieser Satzung ist.
2. Die Beiträge sind jährlich unverzüglich nach Zahlungsaufforderung an die Kameradschaftshilfe zu zahlen, letztmalig für das Jahr, in dem das Mitgliedsverhältnis endet.
3. Die Beiträge werden innerhalb der Mitgliedswehren kassiert und auf das Bank- bzw. Sparkassenkonto der Kameradschaftshilfe eingezahlt. Von selbstzahlenden Mitgliedern kann im gegenseitigen Einvernehmen der Beitrag auch im Wege des Bankabrufes erhoben werden.

### **§ 4**

#### **Beihilfe**

1. Die Höhe der Beihilfe ergibt sich aus der im Anhang zu dieser Satzung abgedruckten Beitrags- und Leistungstabelle.
2. Der Sterbefall ist der Kameradschaftshilfe unter Vorlage der Sterbeurkunde und des Mitgliedsscheines zu melden.

Die Kameradschaftshilfe ist berechtigt, die Beihilfe mit befreiender Wirkung an den Inhaber des Mitgliedsscheines zu zahlen; sie kann den Nachweis der Berechtigung verlangen. Sofern nicht der Inhaber

des Mitgliedsscheines, sondern ein anderer das Begräbnis besorgt hat, kann die Kameradschaftshilfe diesem die für das Begräbnis nachweislich aufgewendeten Kosten bis zur Höhe der fälligen Beihilfe ersetzen.

## **§ 5**

### **Wohnungsänderung**

Die Mitglieder haben Wohnungsänderungen der Kameradschaftshilfe anzuzeigen. Unterbleibt die Anzeige, so genügt für eine Willenserklärung, die dem Mitglied gegenüber abzugeben ist, die Absendung eines eingeschriebenen Briefes an die letzte bekannte Wohnung.

## **§ 6**

### **Vorstand**

Der Vorstand der Kameradschaftshilfe besteht aus den Vorstandsmitgliedern des Kreisfeuerwehrverbandes Herzogtum Lauenburg. Vorsitzende oder Vorsitzender ist die/der Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes. Die Geschäftsführung der Kameradschaftshilfe wird von der Geschäftsführung des Kreisfeuerwehrverbandes wahrgenommen.

Die Amtsdauer der bestellten Vorstandsmitglieder entspricht der Amtsdauer der Vorstandsmitglieder des Kreisfeuerwehrverbandes. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

Vorstandssitzungen sind nach Bedarf vom/von der Vorsitzenden einzuberufen.

Die Kameradschaftshilfe wird durch zwei Vorstandsmitglieder, darunter der/die erste Vorsitzende, gerichtlich und außergerichtlich

vertreten. Am Schluss jeden Jahres ist ein Jahresabschluss zu erstellen.

Scheidet ein/e Beisitzer/in vorzeitig aus, so ist in der nächsten Delegiertenversammlung ein/e neuer/neue Beisitzer/in zu wählen.

## **§ 7**

### **Delegiertenversammlung**

1. Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ der Kameradschaftshilfe. Sie besteht aus den Mitgliedern des Vorstandes der Kameradschaftshilfe, der Geschäftsführung und den von den Mitgliedern entsandten stimmberechtigten Delegierten. Die Anzahl der Delegierten wird von der Anzahl der Mitglieder in der Kameradschaftshilfe der Mitgliedswehren bestimmt.

Die Mitgliedswehren, die Mitglieder in der Kameradschaftshilfe haben, entsenden für 20 Mitglieder ein Mitglied als Delegierten, mindestens aber ein Mitglied für jede Mitgliedswehr.

Die Mitgliedswehr bestimmt in eigener Zuständigkeit die Entsendung ihrer Delegierten. Jede ordnungsgemäß einberufene Delegiertenversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Delegierten beschlussfähig.

2. Innerhalb der ersten vier Monate eines jeden Geschäftsjahres ist eine ordentliche Delegiertenversammlung durch den Vorstand einzuberufen und abzuhalten.

Außerordentliche Delegiertenversammlungen sind vom Vorstand einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Delegierten unter Angabe des Zwecks und der Gründe dies beim Vorstand schriftlich beantragt oder in sonstigen Fällen, in denen das Interesse der Kameradschaftshilfe dies erfordert.

3. Zeit und Ort der Delegiertenversammlung sowie die Punkte, über die Beschluss gefasst werden soll (Tagesordnung), sind den Delegierten spätestens zwei Wochen vor dem Tage der Versammlung bekannt zu geben.
4. Der/die Vorsitzende des Vorstandes oder dessen Stellvertreter/in leitet die Delegiertenversammlung. Über jede Sitzung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von der/dem Vorsitzenden und dem/der Verfasser/in zu unterzeichnen ist.

## **§ 8**

### **Aufgaben der Delegiertenversammlung: Abstimmung**

1. Die Delegiertenversammlung hat besondere Aufgaben:
  - a. Entgegennahme und Genehmigung des Jahresabschlusses und Lageberichtes über das abgelaufene Jahr.
  - b. Entlastung des Vorstandes für das abgelaufene Geschäftsjahr.
  - c. Beschlussfassung über Änderungen der Satzung.
  - d. Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes und der Delegierten.
  - e. Beschlussfassung über Auflösung der Kameradschaftshilfe.
2. Die Delegiertenversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes Herzogtum Lauenburg wählt aus dem Kreise der Delegierten zwei Kassenprüfer für die Dauer von jeweils einem Jahr, die im Auftrage der Delegiertenversammlung die Verwaltung des Kassenvermögens zu überwachen, den Jahresabschluss zu prüfen und über ihre Tätigkeit in der ordentlichen Delegiertenversammlung zu berichten haben.
3. Beschlüsse der Delegiertenversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei der Berechnung der Stimmenmehrheit zählen

nur Ja- und Nein-Stimmen. bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

## **§ 9**

### **Vermögenslage; Verwaltungskosten**

1. Das Vermögen der Kameradschaftshilfe ist so angelegt, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird.
2. Die Verwaltungskosten sollen den geschäftsplanmäßig festgesetzten Prozentsatz der vereinnahmten Beiträge nicht übersteigen.

## **§ 10**

### **Rechnungslegung; Prüfung**

1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr
2. Nach Schluss eines jeden Geschäftsjahres hat der Vorstand der Kameradschaftshilfe einen Jahresabschluss zu fertigen, der von den Kassenprüfern geprüft wird.

## **§ 11**

### **Folgen der Auflösung**

1. Nach Auflösung der Kameradschaftshilfe findet die Abwicklung statt. Sie erfolgt durch den Vorstand der Kameradschaftshilfe, soweit nicht durch die Delegiertenversammlung andere Personen bestimmt werden.
2. Das Vermögen der Kameradschaftshilfe ist nach einem von der Delegiertenversammlung zu beschließenden Plan zu verteilen.

3. Das Mitgliedverhältnis erlischt mit dem Auflösungsbeschluss bestimmten Zeitpunkt.

Beschlossen in der Delegiertenversammlung der „Kameradschaftshilfe“ im Sterbefall der Freiwilligen Feuerwehren des Kreises Herzogtum Lauenburg am xx.xx.xx.

Der Vorstand der „Kameradschaftshilfe“ im Sterbefall des Kreisfeuerwehrverbandes Herzogtum Lauenburg

Elmenhorst, xx.xx.xx

Vorsitzender

---

Stellv. Vorsitzender

---

**Beitrags- und Leistungstabelle der  
„Kameradschaftshilfe“  
im Sterbefall der Freiwilligen Feuerwehren  
des Kreises Herzogtum Lauenburg**

**§ 1- Aufnahmegebühr**

Die Aufnahmegebühr beträgt

von Beginn des	bis zur Vollendung des	
	30. Lebensjahres	0,00 EUR
31. Lebensjahres	35. Lebensjahres	50,00 EUR
36. Lebensjahres	40. Lebensjahres	100,00 EUR
41. Lebensjahres	45. Lebensjahres	150,00 EUR
46. Lebensjahres	50. Lebensjahres	230,00 EUR
51. Lebensjahres	55. Lebensjahres	310,00 EUR
56. Lebensjahres	60. Lebensjahres	350,00 EUR

**§ 2 - Beiträge**

Der Jahresbeitrag beträgt vom 16. Lebensjahr pro Mitglied 7,00 EUR.

Die Beiträge sind bis zum Tode, längstens bis zur Vollendung des 80. Lebensjahres zu zahlen.

Kinder und Jugendliche Mitglieder sind bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres beitragsfrei.

**§ 3 - Leistungen**

Die Beihilfe beträgt pro Mitglied	600,00 EUR
bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres	300,00 EUR



## **Schutz und Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung**

für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren



**Herausgeber:**

Feuerwehr-Unfallkasse Mitte  
Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord  
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

**Fotos**

Feuerwehr-Unfallkasse Mitte  
Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord  
Titelbild: Maik Vukan

**Ausgabe:**

Juli 2019

# **Schutz und Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung**

für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren

## Schutz und Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung

Die Feuerwehr ist eine Einrichtung, die mehr denn je eine wertvolle Aufgabe in unserer Gesellschaft und in unserem Staat hat. Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung, Rettungsmaßnahmen und die aktive Mitwirkung im Katastrophenschutz zählen zu ihren Einsatzbereichen.

In den Feuerwehren in Deutschland versehen mehr als eine Million Frauen und Männer freiwillig ihren Dienst für die Allgemeinheit. Aus diesem Grunde hat der Staat die Feuerwehren in den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung einbezogen. Alle Feuerwehrangehörigen haben, wenn ein Versicherungsfall\* eintritt, einen Rechtsanspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung. Hinzu kommen Mehrleistungen und freiwillige Zusatzleistungen.

Zuständiger Unfallversicherungsträger für die Angehörigen der Feuerwehren

- für Sachsen-Anhalt und Thüringen ist die **Feuerwehr-Unfallkasse Mitte (FUK Mitte)**,
- für Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein ist die **Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord)**,
- für Brandenburg ist die **Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg (FUK BB)**.

\*Zu den Versicherungsfällen in der gesetzlichen Unfallversicherung zählt der Arbeitsunfall einschließlich Wegeunfall und Berufskrankheit

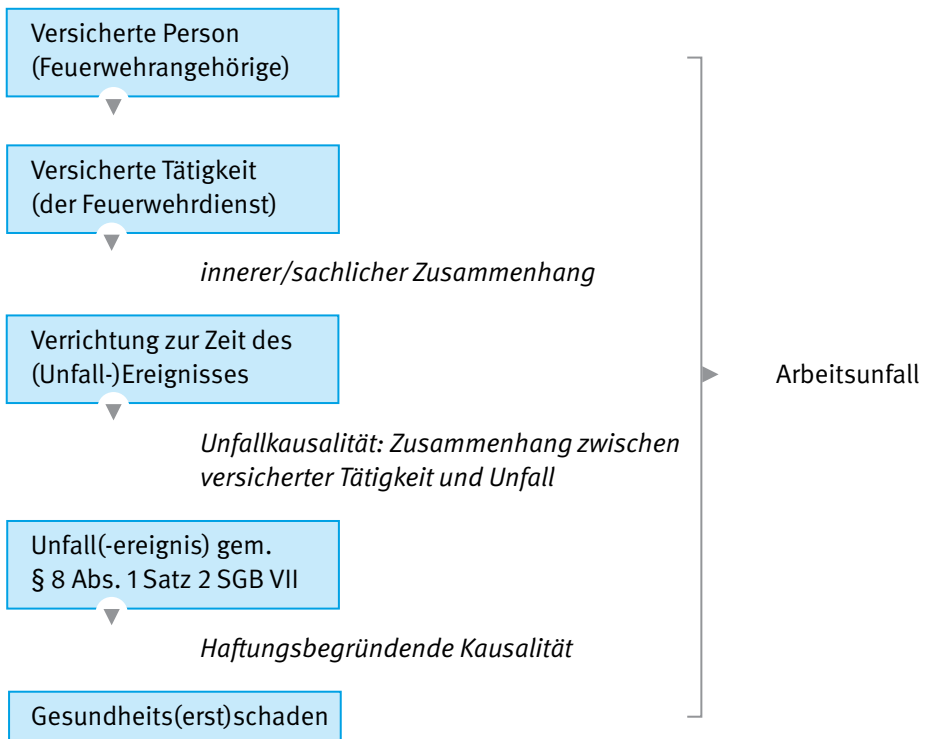
# Inhalt

Der Arbeitsunfall .....	4
Versicherte Personen .....	6
Versicherte Tätigkeiten .....	7
Aufgaben der Feuerwehr .....	8
Grenzen des Versicherungsschutzes.....	11
Versicherungsschutz im Ausland .....	13
Aufgaben und Leistungen der Feuerwehr-Unfallkasse.....	14
Medizinische Heilbehandlung und Teilhabe.....	16
Entschädigungsleistungen bei Minderung der Erwerbsfähigkeit .....	20
Mehrleistungen der HFUK Nord .....	24
Ersatz für Sachschäden und Aufwendungen, Schmerzensgeld .....	29
Anhörung, Widerspruch, Klage .....	30
Die gesetzliche Unfallversicherung als Teil der Sozialversicherung .....	31

# Der Arbeitsunfall

Voraussetzung dafür, dass ein Unfall als Arbeitsunfall im Betrieb der Freiwilligen Feuerwehr anerkannt wird, ist, dass eine versicherte Person, also ein/e Feuerwehrangehörige/r, bei einer versicherten Tätigkeit (Einsatz, Übung usw.) einen Unfall erleidet, in dessen Folge ein Gesundheitsschaden eintritt.

Es ist entscheidend, dass die Verrichtung der Versicherten zur Zeit des Unfalls der versicherten Tätigkeit zuzurechnen ist (innerer bzw. sachlicher Zusammenhang), diese Verrichtung zu einem Unfallereignis geführt (Unfallkausalität) und das Unfallereignis einen Gesundheitsschaden verursacht hat (haftungsbegründende Kausalität).



Anmerkung: Ist eine dieser Voraussetzungen nicht gegeben, handelt es sich nicht um einen Arbeitsunfall im Betrieb der Feuerwehr.

Der Unfallbegriff in der gesetzlichen Unfallversicherung wird dabei wie folgt beschrieben:

Ein Arbeitsunfall ist ein zeitlich begrenztes, von außen auf den Körper einwirkendes Ereignis, das zu einem Gesundheitsschaden oder zum Tod führt.

Zeitlich begrenzt ist ein Ereignis, wenn es entweder plötzlich eintritt oder sich innerhalb einer Arbeitsschicht an einem bestimmten Tag verwirklicht.

### Wegeunfälle

Zu den Wegeunfällen zählen Unfälle auf dem Weg zum und vom Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr oder der sonstigen versicherten Tätigkeit. Die Wahl des Verkehrsmittels steht dabei jedem frei.

Grundsätzlich ist der unmittelbare Weg versichert. Auf Umwegen besteht grundsätzlich nur dann Unfallversicherungsschutz, wenn sie zur Durchführung von Fahrgemeinschaften zurückgelegt werden oder verkehrsgünstiger sind.

Abwege sind alle Wege, die aus eigenwirtschaftlichen (privaten) Gründen gewählt werden, vom versicherten Weg abweichen und in eine andere Richtung führen. Sie sind nicht versichert. Wird der Weg aus privaten Gründen unterbrochen, so entfällt der Versiche-

rungsschutz während dieser Zeit.

Der Rückweg nach einer versicherten Tätigkeit muss in einem zeitlichen Zusammenhang zum Dienstende stehen. Eingeschobene private Tätigkeiten (z. B. Einkaufen, der Aufenthalt in einer Gaststätte oder Freunde besuchen) sind nicht unfallversichert. Unterbrechungen des Weges bis zu zwei Stunden führen in der Regel nicht zum endgültigen Verlust des Versicherungsschutzes auf dem sich anschließenden Rückweg; dauern diese jedoch über zwei Stunden, so ist der Rückweg danach unversichert.



Bild: FUK Mitte

## Versicherte Personen

Die Feuerwehren gelten versicherungsrechtlich als Unternehmen zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen. Die im Feuerwehrdienst ehrenamtlich Tätigen und die Teilnehmenden an Ausbildungsveranstaltungen einschließlich der Lehrenden sind nach Gesetz und Satzung der Feuerwehr-Unfallkasse ebenfalls unfallversichert.

Feuerwehrangehörige, die verbeamtet sind, z. B. bei Berufsfeuerwehren, und die Angehörigen der Werk- und Betriebsfeuerwehren sind gegen Arbeitsunfälle nach anderen gesetzlichen Vorschriften versichert.

### Zu dem bei der Feuerwehr-Unfallkasse versicherten Personenkreis zählen:

#### Freiwillige Feuerwehr

Alle Angehörigen einer Freiwilligen Feuerwehr, die ehrenamtlich bei Unglücksfällen und im Zivilschutz tätig werden oder an Ausbildungsveranstaltungen teilnehmen. Zur Freiwilligen Feuerwehr zählen auch Angehörige der Kinder- und Jugendfeuerwehr, die Einsatz- und Reserve- sowie Ehrenabteilungen.

#### Arbeits-, Dienst- oder Arbeitsverhältnis

Alle auf Grund eines Arbeits-, Dienst- oder Arbeitsverhältnisses im Feu-

erwehrendienst oder im Betriebsteil Feuerwehr der Gemeinde Beschäftigten.

#### Gastreferenten

Ehrenamtlich Lehrende an der Landesfeuerwehrschule, in Kreisfeuerwehrezentralen, Schulungskursen und ähnlichen Einrichtungen der Feuerwehren für die Aus- und Fortbildung.

#### Katastrophenschutz

Soweit Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren bei Maßnahmen des Katastrophenschutzes (KatS) einen Unfall erleiden, ist der Versicherungsschutz bei der Feuerwehr-Unfallkasse gegeben.

#### Löschhelfer

Unter diesen Personenkreis fallen alle, die durch den Einsatzleiter der Feuerwehr zur Hilfeleistung herangezogen werden.

#### Feuerwehrverbände

Versichert sind auch Mitglieder von Organen und Ausschüssen der Feuerwehrverbände in Ausübung ihrer Tätigkeit im Verbandswesen.

## Versicherte Tätigkeiten

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz erstreckt sich grundsätzlich auf alle Tätigkeiten, die den Aufgaben und Zwecken der Freiwilligen Feuerwehr dienen. Hierzu zählen insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Brandbekämpfung, Rettungs- und Bergungsmaßnahmen, Technische Hilfeleistung und Abwehr sonstiger Gefahren,
- Übungsdienst, Ausbildungsveranstaltungen, Schulungen,
- Arbeits- und Werkstattdienst,
- Feuerwehrdienstsport,
- Feuerwehrtechnische Vergleichswettkämpfe mit anderen Wehren,
- Feuerwehrdienstliche Veranstaltungen und kameradschaftliche Zusammenkünfte, die offiziellen Charakter tragen,
- sonstige Feuerwehrtätigkeiten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, z.B. zur Gewinnung neuer Mitglieder,
- Wege zum und vom Dienstort,
- Lehr- und Informationsfahrten, die den Belangen der Feuerwehr dienen und als Dienstfahrt genehmigt wurden,
- bei Kinder- und Jugendfeuerwehren ist auch die allgemeine Jugendarbeit eine versicherte Tätigkeit.



Bild: FUK Mitte

---

*Anmerkung: Nicht jedes Handeln und Tätigwerden im Feuerwehrdienst steht unter Versicherungsschutz, sondern nur die Verrichtungen, die im sachlichen Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit stehen. Die sogenannten „eigenwirtschaftlichen (privaten) Tätigkeiten“ (z. B. Rauchen) sind nicht versichert.*

---



## Aufgaben der Feuerwehr

Die Aufgaben der Feuerwehr ergeben sich im Wesentlichen aus den einzelnen Brandschutzgesetzen der Länder. Auf den dort genannten Aufgabenbereich erstreckt sich der Versicherungsschutz.

### Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung, Gefahrenabwehr

Bei Bränden, Not- und Unglücksfällen, die durch Naturereignisse, Einstürze, Unglücksfälle und dergleichen verursacht sind, hat die Feuerwehr Hilfe zu leisten und die Bevölkerung vor drohenden Gefahren zu schützen.



Bild: FUK Mitte

### Übungsdienst, Schulungsveranstaltungen, Wettkämpfe

Neben dem aktiven Brand- und Hilfeleistungseinsatz umfasst der Unfallversicherungsschutz auch Alarm- und Einsatzübungen, den Übungsdienst sowie Ausbildungs- und Schulungsveranstaltungen und den Arbeits- und Werkstattdienst. Zudem erstreckt sich der Unfallversicherungsschutz auf die Teilnahme an feuerwehrtechnischen Vergleichswettkämpfen. Vom Versicherungsschutz sind jedoch nur solche Tätigkeiten erfasst, die in einem rechtlich wesentlichen Zusammenhang mit dem Hilfeleistungsunternehmen Freiwillige Feuerwehr stehen.

### Dienstsport in der Feuerwehr

Der Feuerwehrdienst setzt eine gesundheitliche Eignung voraus. Damit Feuerwehrangehörige den Einsatz- und Übungsdienst ohne Gefährdungen verrichten können, sind Fitness und Ausdauer elementare Voraussetzungen.

Sportliche Betätigungen sind versichert, wenn

1. sie von der Leitung der Feuerwehr **regelmäßig** als Dienstsport angesetzt sind,
2. sie geeignet sind, die körperliche Leistungsfähigkeit der Feuerwehrangehörigen zu fördern,

3. sich der Teilnehmerkreis überwiegend auf Feuerwehrangehörige beschränkt und
4. die sportliche Betätigung keinen Wettkampfcharakter trägt.

---

*Anmerkung: Nicht versichert sind z.B. Fußballturniere gegen andere ortsansässige Vereine, weil diese nicht die Voraussetzung eines versicherten Dienstsports erfüllen.*

---

### Feuerwehrmusikzüge

Aufgabe der Feuerwehrmusikzüge ist es hauptsächlich, feuerwehرداریliche Veranstaltungen musikalisch zu begleiten bzw. zu umrahmen. Sie dienen in erster Linie der Öffentlichkeitsarbeit und Traditionspflege der Freiwilligen Feuerwehr. Für satzungsgemäß vorgesehene Feuerwehrmusik- und Spielmannszüge besteht bei Proben und Auftritten ebenfalls Unfallversicherungsschutz über die Feuerwehr-Unfallkasse.

Musikzüge gelten nur dann als Feuerwehrmusikzüge, wenn sie der Leitung der Feuerwehr organisatorisch unterstellt sind. Zur Verstärkung des vorhandenen Klangkörpers können auch Personen tätig werden, die nicht aktiv im Feuerwehrdienst tätig sind.

Bei Auftritten auf feuerwehرداریfremden (privaten) Veranstaltungen entfällt der gesetzliche Unfallversicherungsschutz,



Bild: FUK Mitte

wenn sie dann nicht den Belangen der Freiwilligen Feuerwehr dienen oder diese fördern. Das Tragen von (historischer) Feuerwehrdienstkleidung reicht nicht aus, Versicherungsschutz abzuleiten. Es empfiehlt sich für private Auftritte eine private Unfallversicherung abzuschließen.

### Feuerwehrveranstaltungen, Kameradschaftsabende

Alle Feuerwehrveranstaltungen und kameradschaftlichen Zusammenkünfte müssen einen dienstlichen Charakter haben und von der Autorität der Leitung der Feuerwehr getragen werden, damit Versicherungsschutz besteht. Unter Versicherungsschutz stehen beispielsweise die Teilnahme an Tagungen der Landesfeuerwehrverbände und des Deutschen Feuerwehrverbandes, Zusammenkünften und Veranstaltungen der Feuerwehr, öffentlichen Veranstaltungen zur Werbung von Mitgliedern und Ehrungen von

verdienten Mitgliedern.

### Beginn und Ende von Veranstaltungen

Jede Veranstaltung hat einen offiziellen Beginn und ein offizielles Ende. Die Zeitpunkte werden von der Leitung der Feuerwehr festgelegt und mitgeteilt. Mit dem Ende der Veranstaltung und eventuellen kurzen abschließenden Arbeiten endet auch der Versicherungsschutz der Feuerwehrangehörigen. Ein längeres Verweilen am Ort der Veranstaltung führt zum Verlust des Unfallversicherungsschutzes, d. h., die sogenannte „Nachfeier“ und ein „letztes Bier“ werden dann einer privaten Tätigkeit zugerechnet.

---

*Anmerkung: Versicherungsschutz besteht solange, bis die Veranstaltung offiziell durch die Leitung der Feuerwehr beendet wurde.*

---

### Neu- und Umbau eines Feuerwehrhauses

Ist die bauliche Erhaltung (Renovierung) oder ein Neu-/Anbau eines Feuerwehrgerätehauses erforderlich und führen Angehörige der Feuerwehr die Baumaßnahme in Eigenleistung durch, besteht grundsätzlich Versicherungsschutz über die Feuerwehr-Unfallkasse.

Bedingung ist jedoch, dass der Träger des Brandschutzes (Stadt- bzw. Gemeinde) die Zustimmung offiziell erklärt hat, weil die Feuerwehr eine gemeindliche Einrichtung ist.

Der Träger des Brandschutzes darf Feuerwehrangehörige, die erkennbar nicht in der Lage sind, eine Arbeit ohne Gefahr für sich oder andere auszuführen, mit dieser Arbeit nicht beschäftigen. Die qualifizierten Arbeiten sind stets durch entsprechende Fachfirmen durchzuführen.

---

*Anmerkung: Planungen zum Neubau eines Feuerwehrhauses, aber auch Um- und Anbauten sollten der Feuerwehr-Unfallkasse vorab zur Prüfung und Beratung vorgelegt werden.*

---



Bild: FUK Mitte

## Grenzen des Versicherungsschutzes

### Unfälle aus innerer Ursache

Grundsätzlich liegt kein Versicherungsfall vor, wenn die Gesundheitsschädigung durch krankhafte Erscheinungen des bzw. der Feuerwehrangehörigen begründet ist. Das ist dann der Fall, wenn die körpereigene („innere“) Ursache zu dem eingetretenen Geschehensverlauf geführt hat. Zu Gesundheitsschädigungen aus inneren Ursachen zählen z.B. Ohnmachts- oder epileptische Anfälle. Haben betriebliche Einrichtungen oder Umstände zu Art und Schwere der Verletzung beigetragen, können Gesundheitsschäden, die durch den Sturz verursacht werden (z.B. eine Platzwunde), als Arbeitsunfallfolge anerkannt werden, nicht jedoch der Anfall selbst.

### Unfälle infolge Vorschädigungen (Schadensanlagen oder Vorerkrankungen)

Kommen als Ursache für den Gesundheitsschaden sowohl ein äußeres Ereignis während der versicherten Tätigkeit, als auch körpereigene Vorschädigungen in Betracht, ist abzugrenzen, ob das Unfallereignis die rechtlich wesentliche Ursache für den Gesundheitsschaden war oder ob die Vorerkrankung/ körpereigene Veranlagung insoweit ansprechbar war, dass sie auch bei jeder anderen Tätigkeit zu derselben Zeit den Gesundheitsschaden (mit oder ohne einer äußeren Einwirkung) ausgelöst hätte. Ist der Gesundheitsschaden auf

körperliche Vorschäden zurückzuführen, darf die Feuerwehr-Unfallkasse einen Arbeitsunfall aus rechtlichen Gründen nicht anerkennen, selbst wenn das Ereignis im zeitlichen und örtlichen Zusammenhang mit der Feuerwehrtätigkeit eingetreten ist.

### Eigenwirtschaftliche Tätigkeiten

Die Verrichtung der versicherten Person muss zur Zeit des Unfalls tatsächlich auch der versicherten Tätigkeit zuzurechnen sein (sog. „innerer/sachlicher Zusammenhang“). Alle Tätigkeiten, welche z.B. während eines Feuerwehrdienstes aus eigenwirtschaftlichen, privaten Gründen verrichtet werden, sind deshalb vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Eigenwirtschaftlich sind solche Verrichtungen, die zwar in örtlicher und zeitlicher Beziehung zur versicherten Tätigkeit stehen, aber überwiegend privaten Zwecken dienen. Zur Bandbreite dieser Verrichtungen zählen typischerweise das Rauchen, die Nahrungsaufnahme - sofern nicht eine betriebsbedingte Notwendigkeit vorliegt - oder die Reparatur eines privaten Gegenstands im Feuerwehrhaus.

### Neckerei, Scherz, Streit

Kein Unfallversicherungsschutz besteht bei Verletzungen infolge Neckerei, Scherz und Streit, wenn sich der Versicherte darauf einlässt und die Gründe

hierfür persönlicher, feuerwehrfremder Art sind.

### **Trunkenheit, Alkohol, Vollrausch, Drogen**

Wer sich durch übermäßigen Alkoholgenuß in einen Zustand des Vollrausches versetzt und zur Durchführung einer ziel- und zweckgerichteten betrieblichen Tätigkeit nicht mehr imstande ist, steht nicht unter Unfallversicherungsschutz (Leistungsausfall). Bei geringerem Alkoholkonsum wird im Rahmen einer Einzelfallprüfung festgestellt, ob der Unfall rechtlich allein wesentlich auf alkoholbedingtes Fehlverhalten der versicher-

ten Person zurückzuführen war oder andere Umstände für den Eintritt des Unfalls ursächlich waren.

Die für den Alkoholeinfluss aufgestellten Grundsätze gelten auch bei Einnahme von berauschend wirkenden Medikamenten oder Drogen.

### **Alkoholgenuss bei Verkehrsteilnehmern**

Bei angetrunkenen Verkehrsteilnehmenden besteht dann kein Unfallversicherungsschutz, wenn absolute Verkehrs- bzw. Fahruntüchtigkeit vorlag. Die absolute Verkehrsuntüchtigkeit beginnt für Kraftwagen-, Motorrad-, Moped- und Mofa-Fahrer bei einem Blutalkoholkonzentrationswert von 1,1‰, für Radfahrer bei 1,6‰. Ausnahmsweise kommt Versicherungsschutz in Betracht, wenn offenkundig andere als trunkenheitsbedingte Ursachen den Unfall rechtlich wesentlich verursacht hatten.



Bild: FUK Mitte

## Versicherungsschutz im Ausland

Grundsätzlich stehen auch Auslandsfahrten unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung, sofern diese von der Stadt oder Gemeinde als Träger des Brandschutzes genehmigt wurden und der Auslandsaufenthalt nicht aus rein privaten und damit eigenwirtschaftlichen Gründen erfolgt. Es gilt das Entsendungsprinzip. Nach diesem Prinzip erstreckt sich der Unfallversicherungsschutz zeitlich befristet auch auf versicherte Tätigkeiten im Ausland. Handelt es sich um mehrere Teilnehmer, muss die Fahrt als Gruppe geschlossen durchgeführt werden. Der Versicherungsschutz besteht für Angehörige der Feuerwehr. Betreuer der Jugend- oder Kinderfeuerwehr, die nicht Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr sind, sind unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls unfallversichert.

Bei grenzüberschreitenden Einsätzen besteht ebenfalls grundsätzlich Versicherungsschutz bei der Feuerwehr-Unfallkasse.

Aber auch im Rahmen von Auslandsfahrten und Auslandseinsätzen gibt es im Recht der gesetzlichen Unfallversicherung keinen vollumfänglichen Versicherungsschutz. Alle Tätigkeiten, welche dort aus eigenwirtschaftlichen bzw. privaten Gründen verrichtet werden, sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

---

*Anmerkung: Auslandsreisen sollten der Feuerwehr-Unfallkasse rechtzeitig vor Reiseantritt schriftlich angezeigt werden.*

---



Bild: HFUK Nord

# Aufgaben und Leistungen der Feuerwehr-Unfallkasse

## Prävention, Unfallverhütung und Gesundheitsschutz

Aufgabe der Unfallversicherung ist es, mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen. Die Feuerwehr-Unfallkasse erlässt hierzu Unfallverhütungsvorschriften und überwacht durch ihre Aufsichtspersonen deren Einhaltung.

## Unfallverhütungsvorschriften

Die Unfallverhütungsvorschriften und das staatliche Arbeitsschutzrecht verpflichten die Städte und Gemeinden - als Träger des Brandschutzes - alle baulichen Anlagen, Einrichtungen, Maschinen, Fahrzeuge sowie Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr so einzurich-

ten, zu unterhalten und zu beschaffen, dass bei Ausbildung, Übung und Einsatz Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden werden. Außerdem hat der Träger des Brandschutzes den Feuerwehrangehörigen geeignete persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen und diese in ordnungsgemäßem Zustand zu halten. Die Feuerwehrangehörigen haben die zur Verfügung gestellte persönliche Schutzausrüstung bestimmungsgemäß zu benutzen, regelmäßig auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu achten und festgestellte Mängel unverzüglich zu melden. Die Gemeinden als Unternehmer und die Leitung der Feuerwehr sind für die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften verantwortlich.

Dazu zählt auch, dass die Unfallverhütungsvorschriften allen Feuerwehrangehörigen zur Verfügung stehen. Mindestens im jährlichen Abstand ist eine Unterweisung über die Gefahren im Feuerwehrdienst und die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften durchzuführen und schriftlich zu dokumentieren. Die Feuerwehrangehörigen sind verpflichtet, die Vorschriften zu befolgen.

---

*Anmerkung: Wichtigste Unfallverhütungsvorschrift ist die DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ in der jeweils aktuellen Fassung.*

---



Bild: FUK Mitte

### Sicherheitsbeauftragte

Jede Feuerwehr mit mehr als 20 Mitgliedern muss eine oder einen Sicherheitsbeauftragte/n bestellen. Feuerwehren mit Grundausstattung sollten grundsätzlich eine oder einen Sicherheitsbeauftragte/n bestellen. Diese haben die Leiter der Feuerwehr bei der Durchführung des Unfallschutzes zu unterstützen und sich von dem Vorhandensein und der ordnungsgemäßen Benutzung der vorgeschriebenen Schutzausrüstung zu überzeugen. Die Feuerwehr-Unfallkassen bieten besondere Ausbildungslehrgänge für Sicherheitsbeauftragte an, die z. B. an den Brand- und Katastrophenschutzschulen der jeweiligen Länder stattfinden.

### Erste Hilfe

Erste Hilfe nach einem Unfall ist wichtig und bestimmt oft den späteren Heilverlauf. Bei einem Unfall müssen bis zum Eingreifen des Arztes wirksame Erste-Hilfe-Maßnahmen getroffen werden. Die Unfallverhütungsvorschriften schreiben deshalb vor, dass in jedem Feuerwehrhaus das erforderliche Verbandszeug vorrätig zu halten, zu erneuern bzw. aufzufüllen ist. Außerdem muss jedes Löschfahrzeug mit einem Verbandkasten ausgerüstet sein. Feuerwehrangehörige sind in Erster Hilfe auszubilden.



Bild: FUK Mitte



## Medizinische Heilbehandlung und Teilhabe

Trotz aller Erfolge bei der Präventionsarbeit der Feuerwehr-Unfallkasse treten Arbeitsunfälle, Wegeunfälle und Berufskrankheiten ein. In diesen Fällen sind die betroffenen Feuerwehrangehörigen durch ein umfassend ausgebauten Betreuungssystem abgesichert und haben einen gesetzlichen Anspruch auf folgende Leistungen:

### Heilbehandlung

Die Feuerwehr-Unfallkasse hat nach Eintritt des Versicherungsfalles die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen.

Die Heilbehandlung umfasst insbesondere:

- ambulante ärztliche Behandlung einschließlich medizinischer Erstversorgung,
- zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Zahnersatz,
- Versorgung mit Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln,
- Ausstattung, Wiederherstellung oder Erneuerung von Körperersatzstücken oder Hilfsmitteln,
- häusliche Krankenpflege,
- die stationäre Behandlung in Krankenhäusern, BG-Unfallkliniken und Rehabilitationseinrichtungen.

Diese Leistungen werden für die Versi-

cherten ohne Eigenanteil (Zuzahlung) erbracht.

### Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft

Zur Teilhabe am Arbeitsleben werden die erforderlichen Leistungen erbracht, um die Erwerbsfähigkeit der Versicherten entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern, wieder herzustellen und ihre Teilhabe am Arbeitsleben möglichst auf Dauer zu sichern. Bei der Auswahl der Leistungen werden Eignung, Neigung, bisherige Tätigkeit sowie Lage und Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt angemessen berücksichtigt. Die Leistungen umfassen insbesondere:

- Erhaltung und Erlangung eines Arbeitsplatzes (z. B. Umbau oder Anpassung des Arbeitsplatzes, der Einsatz von Hilfsmitteln oder Arbeitsassistenten)
- Berufsvorbereitung,
- berufliche Anpassung durch Fortbildung, Ausbildung, Umschulung,
- Leistungen an Arbeitgeber.

Um die Versicherten bei der Führung eines möglichst selbstständigen Lebens zu unterstützen und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, sind im Einzelfall folgende eigenständige Leistungen von Bedeutung:

- Haushaltshilfe,
- Rehabilitationssport,
- Kraftfahrzeughilfe
- Wohnungshilfe
- sonstige Leistungen

Koordiniert werden diese Maßnahmen von dem/der Reha-Manager/in der Feuerwehr-Unfallkasse.

**Bei den nachfolgenden Geldleistungen handelt es sich um gesetzliche Leistungen. Die Feuerwehr-Unfallkasse zahlt zudem Mehrleistungen, die gesondert erläutert werden.**

### Geldleistungen während der Rehabilitation

Um Versicherte während der Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation und/oder beruflichen Rehabilitation finanziell abzusichern, hat die Feuerwehr-Unfallkasse nach den gesetzlichen Bestimmungen (Sozialgesetzbuch VII) Verletztengeld bzw. Übergangsgeld an die Versicherten zu zahlen.

### Entgeltfortzahlung und Verletztengeld

Verletztengeld hat eine Entgelt- oder Einkommensersatzfunktion. Der Anspruch auf Verletztengeld beginnt an dem Tag, an dem die Arbeitsunfähigkeit festgestellt wird.

Die Auszahlung erfolgt nach Wegfall des Anspruchs auf Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber.

Bei *Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern* beträgt das Verletztengeld 80 % des Bruttoverdienstes vor Beginn der Arbeitsunfähigkeit. Es darf den Nettoverdienst dabei nicht überschreiten. Bei der Gewährung von Verletztengeld sind unter bestimmten Voraussetzungen ganz oder teilweise die Beiträge zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung (Sozialversicherungsbeiträge) zu tragen. Die Auszahlung erfolgt regelmäßig im Auftrag der Feuerwehr-Unfallkasse durch die Krankenkassen.

Soweit Arbeitsentgelt weiter bezogen wird, besteht kein Anspruch auf Verletztengeld.

Bei *Selbständigen* errechnet sich das Verletztengeld aus dem Jahresarbeitseinkommen im Geschäftsjahr vor dem Unfall, welches durch Einkommensteuerbescheid nachzuweisen ist.

Das Verletztengeld beträgt bei Selbständigen kalendertäglich höchstens den 450. Teil des Dreifachen der jeweils gültigen Bezugsgröße. Diese wird jährlich durch den Gesetzgeber neu bestimmt.

Bezugsgröße Ost 2019: 34.440,00 €  
Höchstbetrag: 229,60 €;

Bezugsgröße West 2019: 37.380,00 €  
Höchstbetrag: 249,20 EUR



Bild:FUK Mitte

### Übergangsgeld

Während der Teilnahme an einer berufsfördernden Maßnahme können die Versicherten nicht für ihren Unterhalt bzw. den Unterhalt ihrer Familie sorgen. Für die Dauer einer berufsfördernden Maßnahme haben sie deshalb einen An-

spruch auf Zahlung von Übergangsgeld. Dies soll das fehlende Einkommen ausgleichen. Die Höhe des Übergangsgeldes richtet sich grundsätzlich nach den Einkommensverhältnissen vor Beginn der Arbeitsunfähigkeit und den Familienverhältnissen der Verletzten zur Zeit der Maßnahme. Das Übergangsgeld beträgt bei Versicherten, die mindestens ein Kind haben oder pflegebedürftig sind, 75 %, bei den übrigen Versicherten 68 % des Verletztengeldes.

### Betriebshilfe/Landwirtschaft

Erleidet ein selbständiger Landwirt einen Unfall im Betrieb der Feuerwehr und wird arbeitsunfähig, so kann er anstelle des Verletztengeldes die Erstattung der Kosten für eine selbst beschaffte Betriebshilfe von der Feuerwehr-Unfallkasse erstattet bekommen.

### Besondere Unterstützung

Die Feuerwehr-Unfallkasse kann zum Ausgleich besonderer Härten zusätzliche Leistungen (in der Regel finanzielle Mittel) an die Versicherten oder deren Angehörigen gewähren. Höhe und Dauer dieser Sonderleistung bestimmt sie nach pflichtgemäßem Ermessen.



# Entschädigungsleistungen bei Minderung der Erwerbsfähigkeit

## Rente aus der Unfallversicherung

Nicht immer sind Heilbehandlung und die verschiedenen Teilhabeleistungen so erfolgreich, dass die Gesundheit der Versicherten wieder hergestellt werden kann und diese uneingeschränkt am Erwerbsleben teilnehmen können. Verbleibt als Folge eines Versicherungsfalls eine Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE), so besteht Anspruch auf eine Verletztenrente.

## Voraussetzungen für eine Rente und Berechnungsgrundlage

Die Rente wird in der Regel nach Wiedereintritt der Arbeitsfähigkeit festgesetzt. Der Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit wird durch ein ärztliches Gutachten festgestellt. Rente wird gewährt, wenn Unfallverletzte infolge eines Arbeitsunfalls über die 26. Woche hinaus in ihrer Erwerbsfähigkeit gemindert sind und die Minderung der Erwerbsfähigkeit mindestens 20 v. H. beträgt. Die Höhe der Rente richtet sich nach mehreren Faktoren, nämlich nach

*dem Arbeitsverdienst der/des Unfallverletzten der letzten 12 Kalendermonate vor Eintritt des Unfalls (Jahresarbeitsverdienst)*

und

*dem Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit.*

## Vollrente

Vollrente ist bei vollständigem Verlust der Erwerbsfähigkeit zu gewähren (MdE = 100 v. H.\*). Sie beträgt 2/3 des Jahresarbeitsverdienstes.

## Teilrente

Bei teilweiser Minderung der Erwerbsfähigkeit wird der Teil der Vollrente gewährt, der dem Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit entspricht.

Die Minderung der Erwerbsfähigkeit ist eine sogenannte abstrakte Schadensbemessung. Sie wird nach dem Unterschied der für die Versicherten auf dem gesamten Gebiet des Erwerbslebens bestehenden Erwerbsmöglichkeiten vor und nach dem Versicherungsfall bemessen. Demzufolge wird nicht ein tatsächlicher Einkommensverlust ausgeglichen, sondern die geminderte Erwerbsfähigkeit.

Verletztenrente wird gezahlt, solange die erforderlichen Voraussetzungen unverändert fortbestehen, in vielen Fällen lebenslang, unabhängig von Berufstätigkeit oder Alter der Versicherten.

\* Die Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) wird in der gesetzlichen Unfallversicherung aufgrund der abstrakten Schadensbemessung nicht in Prozent (%) sondern in von Hundert (v. H.) angegeben.

### Jahresarbeitsverdienst – Berechnung der Rente

Die Rente wird nach dem Jahresarbeitsverdienst (JAV) berechnet. Als JAV gelten das Arbeitsentgelt und das Arbeitseinkommen in den letzten zwölf Kalendermonaten vor Eintritt des Versicherungsfalles.

Der Mindest-Jahresarbeitsverdienst (Mindest-JAV) richtet sich nach der jeweils maßgebenden Bezugsgröße. Die Bezugsgröße ist eine sich jährlich dynamisch verändernde Rechengröße, die durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales festgelegt wird.

Für das Jahr 2019 beträgt die Bezugsgröße Ost 34.440,00 € und die Bezugsgröße West 37.380,00 €.

Für Versicherte, die im Zeitpunkt des Versicherungsfalles das 15. Lebensjahr, aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, beträgt der Mindest-JAV 40 v. H. und für die, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, 60 v. H. der maßgebenden Bezugsgröße. Für Kinder beträgt der Mindestbetrag  $33 \frac{1}{3}$  v. H. der Bezugsgröße.

Die Obergrenze des Jahresarbeitsverdienstes beträgt nach der Satzung der Feuerwehr-Unfallkasse das Dreifache der Bezugsgröße.

### Beispiel

*Nach einem Arbeitsunfall am 15. Januar 2019 bestand beim Versicherten Arbeitsunfähigkeit im Sinne der Krankenversicherung bis zum 31. Mai 2019. Für die ersten sechs Wochen wurde Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber gewährt. Für die über diesen Zeitraum hinausgehende Dauer der Arbeitsunfähigkeit zahlte die Krankenkasse Verletzengeld im Auftrag der Feuerwehr-Unfallkasse.*

*Die Begutachtung durch einen unabhängigen Facharzt ergab eine dauerhafte MdE von 30 v. H.*

*Der Versicherte erzielte in den letzten zwölf Monaten vor dem Unfall einen Jahresarbeitsverdienst in Höhe von 38.400,00 €.*

Die Verletztenrente berechnet sich wie folgt:

$38.400,00 \text{ €} \times 2/3$ (Vollrente)	=	25.600,00 €
$25.600,00 \text{ €} \times 30 \text{ v. H.}$ (Jahresrente)	=	7.680,00 €
monatlicher Verletztenrentenbetrag	=	640,00 €

### Leistungen an Hinterbliebene

Nach einem tödlichen Arbeitsunfall oder Tod durch Berufskrankheit werden die Hinterbliebenen finanziell umfassend durch die Feuerwehr-Unfallkasse abgesichert.

So werden Renten an Ehegatten, Lebenspartner (i. S. d. Lebenspartnerschaftsgesetzes) und Kinder gezahlt, die Ersatz für den entfallenden Unterhalt schaffen sollen. Darüber hinaus haben sie Anspruch auf Sterbegeld und Erstattung der Kosten für die Überführung der/des Verstorbenen.

### Sterbegeld

Das Sterbegeld beträgt ein Siebtel der im Zeitpunkt des Todes geltenden Bezugsgröße, die jährlich durch Rechtsverordnung festgesetzt wird. Im Jahr 2019 beträgt das Sterbegeld 4.920,00 € (Ost) bzw. 5.340,00 € (West) und wird an diejenigen gezahlt, die die Bestattungskosten getragen haben.

### Hinterbliebenenrente

#### Witwen-/Witwerrente

Bis zum Ablauf des dritten Kalendermonats nach Ablauf des Monats, in dem eine versicherte Person verstorben ist, wird eine Hinterbliebenenrente in Höhe der Vollrente (2/3 des Jahresarbeitsverdienstes der/des Verstorbenen) gezahlt. Ab dem darauf folgenden Monat beträgt die Hinterbliebenenrente 30 v. H. des Jahresarbeitsverdienstes. Sie ist grundsätzlich auf 24 Kalendermonate begrenzt (sog. „kleine Witwen- oder Witwerrente“).

Hat die/der Berechtigte jedoch

*das 47. Lebensjahr vollendet*

oder  
*erzieht sie/er ein waisenrentenberechtigtes Kind*

oder  
*ist sie/er berufs- oder erwerbsunfähig im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung*

oder

*hat sie/er für ein Kind zu sorgen, das wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung Anspruch auf Waisenrente hat oder nur deswegen nicht hat, weil das 27. Lebensjahr vollendet wurde*

beträgt die Rente 40 v. H. des JAV, die – solange die Voraussetzungen erfüllt sind – unbegrenzt zu zahlen ist (sog. „große Witwen- und Witwerrente“).

Trifft die Rente mit eigenem Erwerbs- oder Erwerbssatzeinkommen zusammen, so erfolgt eine Anrechnung des Einkommens auf die Rentenleistung.

### Waisenrente

Kinder der/des Verstorbenen erhalten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres je eine Waisenrente von 30 v. H. des Jahresarbeitsverdienstes, wenn sie Vollwaise sind; Halbwaisen erhalten eine Rente von 20 v. H. des Jahresarbeitsverdienstes. Bei Schul- und Berufsausbildung und in besonderen Fällen wird die Waisenrente bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres gewährt.

Bei der Waisenrente erfolgt keine Anrechnung von eigenem Erwerbseinkommen auf die Rentenleistung.

### Hinterbliebenenbeihilfe

Ein Anspruch auf Hinterbliebenenrente besteht nicht, wenn Versicherte, bei denen ein Versicherungsfall vorgelegen hat, versterben, ohne dass der Tod Folge dieses Versicherungsfalls ist. Unter gewissen Voraussetzungen sind jedoch gesetzliche Hinterbliebenenbeihilfen zu gewähren.

### Anpassung von Geldleistungen

Geldleistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung für Versicherungsfälle, die im vorangegangenen Kalenderjahr oder früher eingetreten sind, werden jährlich entsprechend der allgemeinen Entwicklung der Löhne und Gehälter angepasst.

Die Bundesregierung bestimmt per Verordnung den Anpassungsfaktor der vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Geldleistungen (Rentenwertbestimmungsverordnung).

Die Anpassungsfaktoren werden jährlich zum 01.07. bestimmt.

Mit dem Anpassungsfaktor wird der der Rentenberechnung zugrunde liegende Jahresarbeitsverdienst angepasst. Der höhere Jahresarbeitsverdienst ist dann die neue Berechnungsgrundlage, z. B. für die Verletztenrente.



## Mehrleistungen der HFUK Nord

Da sich die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren in besonderem Maß für die Allgemeinheit engagieren und im Extremfall sogar ihr Leben dafür einsetzen, zahlt die Feuerwehr-Unfallkasse für dieses überdurchschnittliche Engagement zahlreiche Mehrleistungen aus. Die Mehrleistungen werden in Ergänzung zu den gesetzlichen Geldleistungen gewährt. Sie sind in den sogenannten Mehrleistungsrichtlinien der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkassen Nord verankert.

### Mehrleistungen während der Heilbehandlung

#### Mehrleistungen für Arznei-, Verband- und Hilfsmittel

Wenn bei verordneten Arznei-, Verband- und Hilfsmitteln die gesetzlichen Festbeträge überschritten werden, erstattet die Kasse die zu tragenden Mehrkosten (die sogenannten „Zuzahlungen“). Gleiches gilt für Hilfsmittel bis zu einem Betrag von 210,00 €.

#### Kalendertägliche Mehrleistungen (Tagegeld)

Für die Dauer einer unfallbedingten stationären Heilbehandlung wird ein Tagegeld in Höhe von 1/15 des Mindestpflegegeldsatzes (West) je Kalendertag gezahlt. Alle übrigen Unfallverletzten

erhalten diese Mehrleistung mit Beginn des 15. Tages der unfallbedingten Arbeitsunfähigkeit. Die kalendertägliche Mehrleistung beträgt derzeit (Stand 01.07.2019) je Tag 24,93 EUR.

#### Mehrleistungen zum Verletzten-geld

Das Verletzten-geld wird bis zur Höhe des tatsächlich entgangenen regelmäßigen Nettoarbeitsentgeltes bzw. -einkommens ergänzt.

Für beruflich Selbständige wird ein kalendertägliches Mindestverletzten-geld in Höhe von 83,06 € (Stand 2019) gewährt. Wird ein höheres Einkommen nachgewiesen, wird das Verletzten-geld auf dieser Grundlage berechnet. Als Höchstgrenze gilt der Höchst-JAV.

#### Mehrleistungen zur Versichertenrente

Besteht eine rentenberechtigende Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE), wird die Versichertenrente mindestens nach einem Jahresarbeitsverdienst festgesetzt, der für Unfallverletzte bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres 50 %, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 70 % und nach Vollendung des 18. Lebensjahres 100 % der im Zeitpunkt des Arbeitsunfalles geltenden Bezugsgröße (Stand 2019: 37.380,00 €)

Als Mehrleistung zur Versichertenrente wird bei völliger Erwerbsminderung die Rente um den 2,25fachen Wert des Mindestbetrages für das monatliche Pflegegeld (Stand 01.07.2019: 374,00 € x 2,25 = 841,50 €) erhöht. Bei teilweiser Minderung der Erwerbsfähigkeit wird

der entsprechende Teil der Mehrleistung gewährt.

Bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit in Höhe von 20 % beträgt die monatliche Leistung der HFUK Nord mindestens 583,63 € (Stand 2019)

### Beispiel Rentenberechnung

<i>Jahresarbeitsverdienst (JAV)</i>	30.000,00 €
<i>Erhöhung auf Mindest-JAV</i>	37.380,00 €
<i>2/3 des JAV</i>	24.920,00 €
<i>20 % MdE</i>	4.984,00 €
<i>monatlich</i>	415,33 €
<i>Mehrleistung zur Verletztenrente</i>	
<i>374,00 x 2,25 = 841,50 €</i>	
<i>20 % MdE</i>	168,30 €

### Mehrleistungen bei Dauerschäden

Sofern eine dauernde MdE verblieben ist, wird den Versicherten eine einmalige Mehrleistung gewährt. Diese beträgt bei einer MdE von 100 %

- 60.000,00 €
- 80.000,00 €\*.

Bei teilweiser MdE (bis zu 10 %) wird der entsprechende Teil der Mehrleistung gewährt.

Versicherte erhalten bei teilweisem Gliedmaßenverlust und einer festgestellten dauernden Minderung der Erwerbsfähigkeit von unter 10 % einen Einmalbetrag von 2.000,00 €.

\*Wenn sich der Arbeitsunfall bei einer Tätigkeit nach § 1 des Brandschutzgesetzes (BrSchG) für das Land Schleswig-Holstein, § 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern und § 3 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 des Feuerwehrgesetzes der Freien und Hansestadt Hamburg ereignet hat.

## Beispiel

<i>Dauerschaden</i>	<i>Rente</i>	<i>Einmalige Mehrleistung</i>
100 % MdE	lfd. Rente	60.000,00 € bzw. 80.000,00 €
20 % MdE	lfd. Rente	12.000,00 € bzw. 16.000,00 €

### Mehrleistungen im Todesfall

Im Todesfall wird eine Mehrleistung zum Sterbegeld der gesetzlichen Unfallversicherung gezahlt. Diese Mehrleistung beträgt das 20fache des Mindestbetrages für das Pflegegeld (374,00 €). Im Jahr 2019 betrug die Mehrleistung zum Sterbegeld 7.480,00 € (ab 01.07.2019).

Wird keine Witwenrente oder nur eine Witwenrente nach § 65 Abs. 1 Satz 2 SGB VII (kleine Witwenrente) gewährt, wird an

- *die Ehegatten*
- *die Lebenspartner nach Lebenspartnergesetz (LPartG)*

eine zusätzliche Mehrleistung zum Sterbegeld in Höhe 22.500,00 € oder 30.000,00 €\*<sup>4</sup> gewährt.

### Mehrleistungen an Hinterbliebenen

Neben den gesetzlichen Hinterbliebenenleistungen haben die Hinterbliebenen in der Regel einen weiteren An-

spruch auf Mehrleistungen aus den Mehrleistungsbestimmungen der Satzung der Feuerwehr-Unfallkasse.

### Einmalige Mehrleistungen

Im Fall eines Unfalls mit Todesfolge erhalten die Hinterbliebenen eine einmalige Mehrleistung von 45.000,00 € oder 60.000,00 €\*.

Empfangsberechtigt sind nacheinander:

- die Ehegatten
- die Lebenspartner nach Lebenspartnergesetz (LPartG)
- die Kinder

**Bei mehreren Hinterbliebenenberechtigten erhält jeder Hinterbliebene zusätzlich eine einmalige Mehrleistung von 1.000 €.**

**Die bezugsberechtigten Hinterbliebenen (außer Kinder) müssen mit der / dem Verstorbenen zum Zeitpunkt des Todes in einem Haushalt gelebt haben.** Mehrleistung zur Rente

Die Hinterbliebenenrente wird nach einem Jahresarbeitsverdienst berechnet, der wie für die Versichertenrente festzustellen gewesen wäre, mindestens jedoch nach einem Jahresarbeitsverdienst der aktuell geltenden Bezugsrente (Stand 01.01.2019 = 37.380,00 €).

Zu der gesetzlichen Hinterbliebenenrente erhalten Witwen und Witwer (§ 65 SGB VII) und Halb- oder Vollwaisen (§ 67 SGB VII) ein Mehrleistung

- bei einer Halbwaisenrente monatlich das 0,75 fache des Mindestbetrages für das Pflegegeld,
- bei einer Vollwaisenrente bzw. kleiner Witwenrente monatlich das 1,2 fache des Mindestbetrages für das Pflegegeld,

- bei einer großen Witwenrente monatlich das 1,5 fache des Mindestbetrages für das Pflegegeld.

### Höchstbetrag der Renten

Die Renten der Hinterbliebenen dürfen einschließlich der Mehrleistungen zusammen 80% des Höchstjahresarbeitsverdienstes der Kasse nicht übersteigen. Wird diese Grenze überschritten, werden die einzelnen Geldleistungen anteilmäßig gekürzt.

\* Wenn sich der Arbeitsunfall bei einer Tätigkeit nach § 1 des Brandschutzgesetzes (BrSchG) für das Land Schleswig-Holstein, § 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern und § 3 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 des Feuerwehrgesetzes der Freien und Hansestadt Hamburg ereignet hat.

**Beispiel (tödlicher Unfall im Feuerwehreinsatz - Mindestleistung an Hinterbliebene (Witwe/Witwer))**

*Hinterbliebenenversorgung für eine Witwe mit einem Kind (Stand 01.07.2019)*

<i>gesetzliches Sterbegeld</i>	<i>5.340,00 €</i>
<i>Mehrleistung zum Sterbegeld</i>	<i>7.480,00 €</i>
<i>einmalige Mehrleistung an die Witwe</i>	<i>45.000,00 €</i>
<i>Zusätzliche Mehrleistung Witwe</i>	<i>1.000,00 €</i>
<i>Zusätzliche Mehrleistung Halbweise</i>	<i>1.000,00 €</i>
<i>Witwenrente (ohne Einkommensanrechnung)</i>	
<i>Einkommen des Versicherten 30.000,00 €</i>	
<i>Erhöhung auf Mindest-JAV 37.380 €</i>	
<i>40 % des JAV monatlich</i>	<i>1.246,00 €</i>
<i>Mehrleistung zur Witwenrente</i>	
<i>1,5 x 374,00 € monatlich</i>	<i>561,00 €</i>
<i>Waisenrente</i>	
<i>JAV 37.380,00 €</i>	
<i>20% des JAV monatlich</i>	<i>623,00 €</i>
<i>Mehrleistung zur Waisenrente</i>	
<i>0,75 x 374 € monatlich</i>	<i>280,50 €</i>

## Ersatz für Sachschäden und Aufwendungen, Schmerzensgeld

In der Regel sind die Träger des Brandschutzes bereits nach den Landesbrandschutz- bzw. Feuerwehrgesetzen verpflichtet, Sachschäden von Feuerwehrangehörigen zu ersetzen.

Deshalb ist für die Regulierung des Sachschadens vorrangig die für den Ersatz von Sachschäden abgeschlossene Versicherung zuständig. Sollte eine solche Versicherung nicht abgeschlossen worden sein oder wurde der Versicherungsschutz von dieser Stelle versagt, so können Versicherte die Erstattung eines Sachschadens bei der Feuerwehr-Unfallkasse beantragen. Sie leistet dann Schadensersatz im Rahmen des § 13 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII).

Ein Schmerzensgeld ist in der gesetzlichen Unfallversicherung nicht vorgesehen. Die vom Unfallversicherungsträger gezahlten Geldleistungen gleichen pauschal den Gesundheitsschaden und einen Minderverdienst aus. Sie ersetzen das zivilrechtliche Schmerzensgeld.

## Anhörung, Widerspruch, Klage

Bevor ein Bescheid erlassen wird, der in Rechte einer/eines Beteiligten eingreift, ist dieser/diesem Gelegenheit zu geben, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern. Die sogenannte „Anhörung“ hat schriftlich zu erfolgen.

Bescheid wird erlassen. Bestätigt der Widerspruchsausschuss hingegen die Ausgangsentscheidung, so kann gegen die angefochtene Verwaltungsentscheidung bzw. gegen den Widerspruchsbescheid beim Sozialgericht Klage erhoben werden.

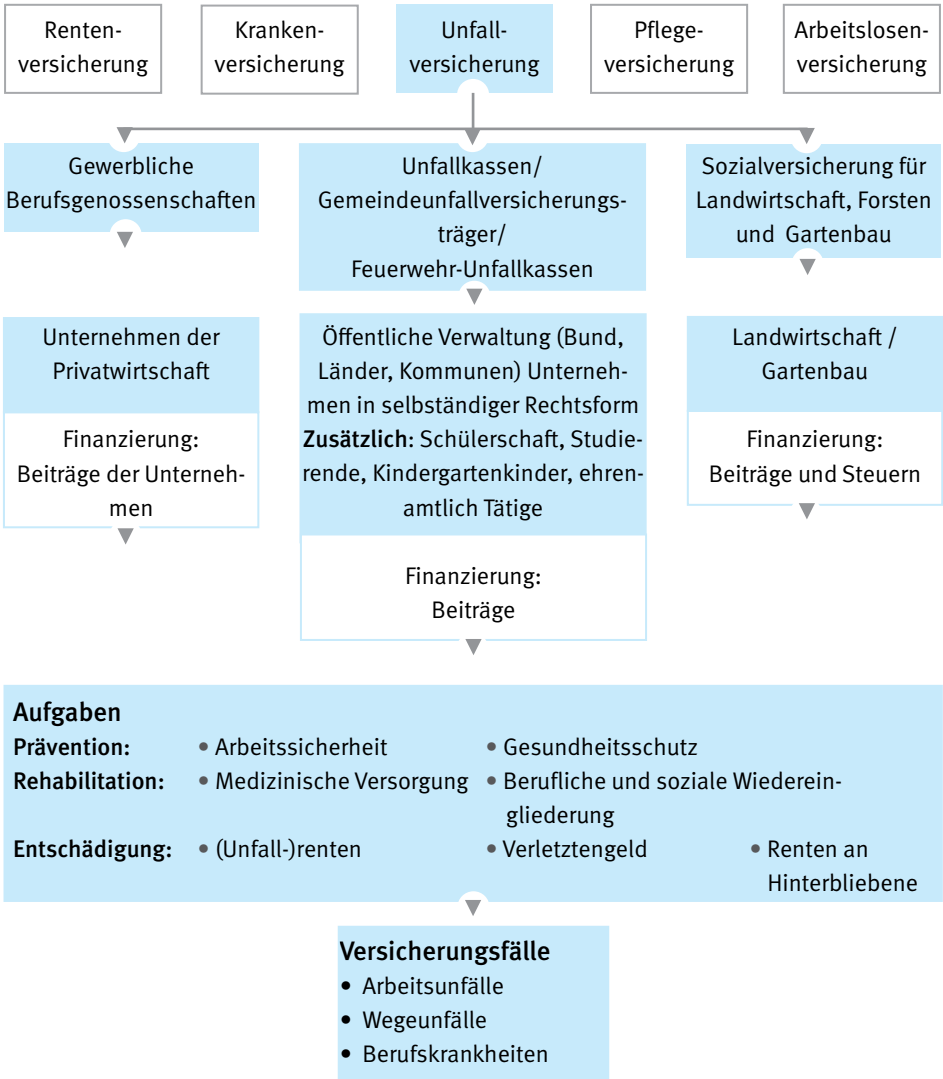
Sind Versicherte mit einer seitens der Feuerwehr-Unfallkasse getroffenen Entscheidung nicht einverstanden, so kann dagegen Widerspruch eingelegt werden. Im nachfolgenden Widerspruchsverfahren erfolgt eine nochmalige umfassende Überprüfung der Entscheidung durch den Widerspruchsausschuss der Feuerwehr-Unfallkasse. Hält dieses Gremium den Widerspruch ganz oder teilweise für begründet, wird ihm stattgegeben und ein entsprechender (anerkannter)



Bild:HFUK Nord

# Die gesetzliche Unfallversicherung als Teil der Sozialversicherung

Die Struktur der Sozialversicherung in der gesetzlichen Unfallversicherung:





## Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord

Landesgeschäftsstelle Hamburg  
Mönckebergstraße 5  
20095 Hamburg

Telefon: 040 253280-66  
Fax: 040 253280-73

Landesgeschäftsstelle Mecklenburg-Vorpommern  
Bertha-von Suttner-Straße 5  
19061 Schwerin

Telefon: 0385 3031-700  
Fax: 0385 3031-706

Landesgeschäftsstelle Schleswig-Holstein  
Hopfenstraße 2d  
24114 Kiel

Telefon: 0431 990748-0  
Fax: 0431 990748-50

[info@hfuk-nord.de](mailto:info@hfuk-nord.de)  
[www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de)

# Ö 15

## Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 15.11.2023

SR/BeVoSr/935/2023/1

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	27.11.2023	Ö
Stadtvertretung	11.12.2023	Ö

Verfasser/in: Koop, Axel

FB/Aktenzeichen: 20 13 50

## Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)

### Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,

der **Hauptausschuss** empfiehlt,

und die **Stadtvertretung** beschließt,

die der Vorlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Ratzeburg (Hebesatzsatzung) mit den folgenden Hebesätzen:

Grundsteuer A	380 v. H.
Grundsteuer B	425 v. H.
Gewerbsteuer	380 v. H.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 15.11.2023

Koop, Axel am 15.11.2023

### Sachverhalt:

Nachdem in früheren Jahren die Hebesätze für die Realsteuern zwingend in der Haushaltssatzung festgesetzt werden mussten, wurde mit einer Änderung der Gemeindeordnung die Möglichkeit geschaffen, diese in einer separaten Hebesatzsatzung festzusetzen, um die Steuerveranlagung vom Inkrafttreten der Haushalts-

satzung zu entkoppeln. Da die Hebesatzsatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält, kann die öffentliche Bekanntmachung somit umgehend nach Beschluss der städtischen Gremien erfolgen.

Die städtischen Steuerhebesätze wurden seit dem 01.01.2022 nicht mehr angepasst; sie orientieren sich an den sogenannten Mindesthebesätzen aus der Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen vom 03.01.2019. Sie betragen für die

Grundsteuer A	380 v. H
Grundsteuer B	425 v. H.
Gewerbsteuer	380 v. H.

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport verweist im Haushaltskonsolidierungserlass vom 05.09.2023 (siehe gesonderte Berichtsvorlage zum Finanzausschuss am 14.11.2023) auf den Vorrang von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen durch Begrenzung des Anstiegs der Aufwendungen im Ergebnisplan. Aufgrund der stetig verändernden Herausforderungen und zur Sicherstellung einer nachhaltigen Aufgabenerfüllung besteht jedoch auch die Möglichkeit, die Erträge zu steigern. In diesem Zusammenhang listet das Ministerium im Maßnahmenkatalog auch die Möglichkeit auf, die Hebesätze über die Mindestsätze hinaus festzusetzen (Ziffer 3.49).

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Grundsteuerreform hingewiesen. Ab dem 1. Januar 2025 werden für die Berechnung der Grundsteuer neu ermittelte Messbeträge des Finanzamtes gelten. Der Gesetzgeber stellt dabei klar, dass die Kommunen ihre Hebesätze so anzupassen haben, dass die Grundsteuerreform insgesamt aufkommensneutral ist. Das bedeutet, dass die Kommunen nach der Reform nicht mehr Steuern einnehmen sollen als zuvor. Für einzelne Steuerpflichtige wird die Reform jedoch nicht belastungsneutral sein. Schließlich soll die Grundsteuer auf eine gerechte und somit den eigentlichen Wertverhältnissen besser entsprechende Grundlage gestellt werden.

In einer gesonderten Übersicht (Anlage 2) sind die finanziellen Auswirkungen bei einer möglichen Anhebung der Steuerhebesätze näher dargestellt.

Ein interkommunaler Vergleich der Hebesätze 2022 für die Grundsteuer B und Gewerbesteuer ergibt sich aus der Umfrage zu den Realsteuerhebesätzen der IHK Schleswig-Holstein (siehe Anlage 3).

Der Beschlussvorschlag enthält das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Finanzausschusses vom 14.11.2023. Hier wurde einstimmig für die Beibehaltung der bisherigen Hebesätze votiert.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 sind die Ansätze mit den bisherigen Hebesätzen kalkuliert.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 - Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2024

Anlage 2 - Übersicht Steueraufkommen bei Anhebung der Hebesätze

Anlage 3 - Realsteueratlas 2022 IHK SH

## Satzung der Stadt Ratzeburg

### über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Ratzeburg

#### (Hebesatzsatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVObI. Schl.-H., Seite 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.07.2023 (GVObI. Schl.-H., S. 308), des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I, S. 2294) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 15.10.2002 (BGBl. I, S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I, S. 2294) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 11.12.2023 folgende Satzung erlassen:

#### § 1

#### **Erhebungsgrundsatz**

Die Stadt Ratzeburg erhebt auf den in ihrem Stadtgebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und von den Gewerbetreibenden eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

#### § 2

#### **Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Jahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 380 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 425 v. H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf  | 380 v. H. |

#### § 3

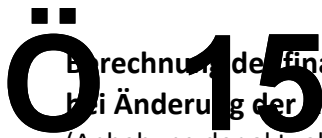
#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Ratzeburg, \_\_.12.2023

Stadt Ratzeburg  
Der Bürgermeister

gez. (L. S.)  
Graf  
Bürgermeister



# Berechnung der finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2024

## bei Änderung der Realsteuerhebesätze

(Anhebung der aktuellen Hebesätze um je 5%-Punkte)

## Anlage 2

Steuerart	Messbetrag	Hebesatz	Steueraufkommen	Mehraufkommen (brutto)	Mehraufkommen (netto)
Grundsteuer A	3.028 (Mindesthebesatz)	380%	11.506		
		<b>380%</b>	<b>11.506</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		385%	11.658	151	151
		390%	11.809	303	303
		395%	11.961	454	454
		400%	12.112	606	606
		405%	12.263	757	757
		410%	12.415	908	908
Grundsteuer B	576.500 (Mindesthebesatz)	425%	2.450.125		
		<b>425%</b>	<b>2.450.125</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		430%	2.478.950	28.825	28.825
		435%	2.507.775	57.650	57.650
		440%	2.536.600	86.475	86.475
		445%	2.565.425	115.300	115.300
		450%	2.594.250	144.125	144.125
		455%	2.623.075	172.950	172.950
Gewerbsteuer	1.579.000 (Mindesthebesatz)	380%	6.000.200		*
		<b>380%</b>	<b>6.000.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		385%	6.079.150	78.950	71.773
		390%	6.158.100	157.900	143.729
		395%	6.237.050	236.850	215.863
		400%	6.316.000	315.800	288.168
		405%	6.394.950	394.750	360.636
		410%	6.473.900	473.700	433.262
415%	6.552.850	552.650	506.041		
420%	6.631.800	631.600	578.967		

\*Der Gewerbesteuerumlagesatz beträgt für das Jahr 2024 35,0 %.

Die IHK Schleswig-Holstein hat eine Umfrage zu den Realsteuerhebesätzen der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B in Gemeinden über 2.000 Einwohner Schleswig-Holsteins durchgeführt.

Die Übersicht über die Hebesätze der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B ist als standortpolitische Orientierungshilfe für ansiedlungs- oder umsiedlungsinteressierte gewerbliche Unternehmen, für Wirtschaftsorganisationen und nicht zuletzt auch für die Kommunen selbst gedacht. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde die Umfrage auf die Gewerbesteuer und Grundsteuer B beschränkt. Für weitergehende Informationen steht die jeweilige IHK gern zur Verfügung. Für die Beantwortung von Detailfragen bitten wir den Leser, sich an die jeweilige Gemeindeverwaltung zu wenden.

Die Angaben erfolgten nach Mitteilungen der Städte, Gemeinden und Kreise. Ihnen möchten wir für ihre Mitwirkung herzlich danken.

**Herausgeber:**

IHK Schleswig-Holstein  
Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern zu Flensburg, zu Kiel und zu Lübeck  
Bergstraße 2, Haus der Wirtschaft, 24103 Kiel  
Telefon: (0431) 5194-0  
Telefax: (0431) 5194-234  
ihk@kiel.ihk.de

**Ansprechpartner:**

Industrie- und Handelskammer zu Flensburg  
Viola Meineke  
Telefon: (0461) 806-806  
viola.meineke@flensburg.ihk.de

Industrie- und Handelskammer zu Kiel  
Karina Kwasigroch  
Telefon: (0431) 5194-237  
kwasigroch.recht@kiel.ihk.de

Industrie- und Handelskammer zu Lübeck  
Dr. Axel Job  
Telefon: (0451) 6006-237  
axel.job@luebeck.ihk.de

## Anlage 3

### Hebesätze Gewerbsteuer

Gemeinde	Kreis/ kreisfreie Stadt	Einwohner (31.12.2021)	2022
Kiel	Kiel	246243	450
Lübeck	Lübeck	216.277	450
Norderstedt, Stadt	Segeberg	80.420	440
Wedel, Stadt	Pinneberg	34151	420
Flensburg	Flensburg	91113	410
Neumünster	Neumünster	79496	410
Schwentinental, Stadt	Plön	13873	405
Großenwiehe	Schleswig-Flensburg	3234	400
Schafflund	Schleswig-Flensburg	2851	400
Bordelum	Nordfriesland	2001	400
Bredstedt, Stadt	Nordfriesland	5624	400
Langenhorn	Nordfriesland	3352	400
Risum-Lindholm	Nordfriesland	3868	400
Süderlügum	Nordfriesland	2398	400
Bönningstedt	Pinneberg	4553	400
Elmshorn, Stadt	Pinneberg	50141	400
Halstenbek	Pinneberg	17961	400
Klein Nordende	Pinneberg	3421	400
Geesthacht, Stadt	Herzogtum Lauenburg	31.539	400
Wohltorf	Herzogtum Lauenburg	2.531	400
Neustadt i. H.	Ostholstein	15.288	400
Itzstedt	Segeberg	2.488	400
Nahe	Segeberg	2.543	400
Glinde, Stadt	Stormarn	18.376	400
Lauenburg, Stadt	Herzogtum Lauenburg	11.644	395
Schwarzenbek, Stadt	Herzogtum Lauenburg	16.940	395
Ellerau	Segeberg	6.308	395
Brunsbüttel, Stadt	Dithmarschen	12381	390
Pinneberg, Stadt	Pinneberg	43603	390
Quickborn, Stadt	Pinneberg	22015	390
Tornesch, Stadt	Pinneberg	14118	390
Uetersen, Stadt	Pinneberg	18476	390
Plön, Stadt	Plön	8943	390
Mölln, Stadt	Herzogtum Lauenburg	19.329	390
Wentorf b. Hamburg	Herzogtum Lauenburg	13.366	390
Bad Bramstedt, Stadt	Segeberg	15.149	390
Bad Segeberg, Stadt	Segeberg	17.529	390
Barsbüttel	Stormarn	12.899	390
Reinbek, Stadt	Stormarn	28.277	390
Bad Oldesloe, Stadt	Stormarn	24.841	385
Eggebek	Schleswig-Flensburg	2578	380
Gelting	Schleswig-Flensburg	2117	380
Glücksburg, Stadt	Schleswig-Flensburg	6326	380
Handewitt	Schleswig-Flensburg	11250	380
Harrislee	Schleswig-Flensburg	11779	380
Husby	Schleswig-Flensburg	2390	380
Kappeln, Stadt	Schleswig-Flensburg	8573	380
Kropp	Schleswig-Flensburg	6600	380
Oeversee	Schleswig-Flensburg	3473	380
Schleswig, Stadt	Schleswig-Flensburg	25510	380
Steinbergkirche	Schleswig-Flensburg	2763	380
Süderbrarup	Schleswig-Flensburg	5249	380
Wanderup	Schleswig-Flensburg	2613	380
Wees	Schleswig-Flensburg	2393	380



## Hebesätze Gewerbesteuer

Gemeinde	Kreis/ kreisfreie Stadt	Einwohner (31.12.2021)	2022
Büsum	Dithmarschen	4876	380
Friedrichskoog	Dithmarschen	2494	380
Heide, Stadt	Dithmarschen	21844	380
Marne, Stadt	Dithmarschen	6061	380
Meldorf, Stadt	Dithmarschen	7289	380
Nordhastedt	Dithmarschen	2838	380
Weddingstedt	Dithmarschen	2316	380
Wesselburen, Stadt	Dithmarschen	3465	380
Breklum	Nordfriesland	2295	380
Friedrichstadt, Stadt	Nordfriesland	2593	380
Garding, Stadt	Nordfriesland	2753	380
Hattstedt	Nordfriesland	2609	380
Leck	Nordfriesland	7831	380
Mildstedt	Nordfriesland	3975	380
Niebüll, Stadt	Nordfriesland	10139	380
Nordstrand	Nordfriesland	2230	380
St. Peter-Ording	Nordfriesland	3951	380
Tönning, Stadt	Nordfriesland	4908	380
Viöl	Nordfriesland	2243	380
Barmstedt, Stadt	Pinneberg	10542	380
Hasloh	Pinneberg	3775	380
Heidgraben	Pinneberg	2717	380
Schenefeld, Stadt	Pinneberg	19402	380
Heikendorf	Plön	8498	380
Laboe	Plön	5344	380
Mönkeberg	Plön	4143	380
Probsteierhagen	Plön	2230	380
Schönberg	Plön	6347	380
Dänischenhagen	Rendsburg-Eckernförde	3810	380
Flintbek	Rendsburg-Eckernförde	7334	380
Kronshagen	Rendsburg-Eckernförde	11921	380
Rendsburg, Stadt	Rendsburg-Eckernförde	28977	380
Rieseby	Rendsburg-Eckernförde	2822	380
Schwedeneck	Rendsburg-Eckernförde	2868	380
Glückstadt, Stadt	Steinburg	10719	380
Itzehoe, Stadt	Steinburg	31855	380
Krempe, Stadt	Steinburg	2374	380
Lägerdorf	Steinburg	2677	380
Wilster, Stadt	Steinburg	4342	380
Aumühle	Herzogtum Lauenburg	3.237	380
Börnsen	Herzogtum Lauenburg	4.783	380
Dassendorf	Herzogtum Lauenburg	3.418	380
Escheburg	Herzogtum Lauenburg	3.498	380
<b>Ratzeburg, Stadt</b>	<b>Herzogtum Lauenburg</b>	<b>14.418</b>	<b>380</b>
Ahrensböök	Ostholstein	8.333	380
Bad Malente	Ostholstein	10.851	380
Bad Schwartau, Stadt	Ostholstein	20.264	380
Eutin, Stadt	Ostholstein	16.948	380
Heiligenhafen, Stadt	Ostholstein	9.283	380
Oldenburg, Stadt	Ostholstein	9.881	380
Schashagen	Ostholstein	2.038	380
Schönwalde a. B.	Ostholstein	2.558	380
Süsel	Ostholstein	5.080	380
Großenaspe	Segeberg	2.989	380
Kaltenkirchen, Stadt	Segeberg	23.191	380
Trappenkamp	Segeberg	5.248	380

## Hebesätze Gewerbsteuer

Gemeinde	Kreis/ kreisfreie Stadt	Einwohner (31.12.2021)	2022
Wahlstedt, Stadt	Segeberg	9.958	380
Ahrensburg	Stormarn	34.201	380
Ammersbek	Stormarn	9.905	380
Bargfeld-Stegen	Stormarn	3.042	380
Delingsdorf	Stormarn	2.215	380
Reinfeld (Holstein), Stadt	Stormarn	9.029	380
Trittau	Stormarn	9.049	380
Wattenbek	Rendsburg-Eckernförde	2898	375
Albersdorf	Dithmarschen	3772	370
Hemmingstedt	Dithmarschen	2867	370
Lohe-Rickelshof	Dithmarschen	2061	370
Husum, Stadt	Nordfriesland	23478	370
Appen	Pinneberg	4861	370
Preetz, Stadt	Plön	16005	370
Schönkirchen	Plön	6811	370
Altenholz	Rendsburg-Eckernförde	10024	370
Büdelsdorf, Stadt	Rendsburg-Eckernförde	10456	370
Eckernförde, Stadt	Rendsburg-Eckernförde	21573	370
Owschlag	Rendsburg-Eckernförde	3724	370
Kellinghusen, Stadt	Steinburg	8150	370
Großenbrode	Ostholstein	2.204	370
Timmendorfer Strand	Ostholstein	8.595	370
Wangels	Ostholstein	2.224	370
Bornhöved	Segeberg	3.356	370
Bargteheide, Stadt	Stormarn	15.987	370
Elmenhorst	Stormarn	2.728	370
Steinburg	Stormarn	2.797	370
Tangstedt	Stormarn	6.479	370
Hohenlockstedt	Steinburg	5946	365
Busdorf	Schleswig-Flensburg	2074	360
Fahrdorf	Schleswig-Flensburg	2579	360
Mittelangeln	Schleswig-Flensburg	5337	360
Sörup	Schleswig-Flensburg	4317	360
Burg	Dithmarschen	4184	360
Wyk auf Föhr, Stadt	Nordfriesland	4384	360
Holm	Pinneberg	3327	360
Prisdorf	Pinneberg	2275	360
Tangstedt	Pinneberg	2293	360
Gettorf	Rendsburg-Eckernförde	7602	360
Hanerau-Hademarschen	Rendsburg-Eckernförde	3034	360
Nortorf, Stadt	Rendsburg-Eckernförde	6913	360
Osdorf	Rendsburg-Eckernförde	2500	360
Schenefeld	Steinburg	2623	360
Wrist	Steinburg	2374	360
Büchen	Herzogtum Lauenburg	6.473	360
Fehmarn, Stadt	Ostholstein	12.971	360
Scharbeutz	Ostholstein	11.580	360
Lütjensee	Stormarn	3.373	360
Jübek	Schleswig-Flensburg	2744	350
Schuby	Schleswig-Flensburg	2728	350
Silberstedt	Schleswig-Flensburg	2401	350
Sylt	Nordfriesland	13741	350
Heist	Pinneberg	2852	350
Kremperheide	Steinburg	2331	350
Grömitz	Ostholstein	7.205	350
Ratekau	Ostholstein	15.166	350

### Hebesätze Gewerbsteuer

<b>Gemeinde</b>	<b>Kreis/ kreisfreie Stadt</b>	<b>Einwohner (31.12.2021)</b>	<b>2022</b>
Rickling	Segeberg	3.183	350
Seedorf	Segeberg	2.212	350
Hoisdorf	Stormarn	3.537	350
Osterrönfeld	Rendsburg-Eckernförde	5104	345
Klein Offenseth-Sparrieshoop	Pinneberg	3122	344
Kölln-Reisiek	Pinneberg	3423	344
Felde	Rendsburg-Eckernförde	2095	344
Kiebitzreihe	Steinburg	2199	344
Tarp	Schleswig-Flensburg	6037	340
Hennstedt	Dithmarschen	2023	340
Borstel-Hohenraden	Pinneberg	2458	340
Ellerbek	Pinneberg	4289	340
Kummerfeld	Pinneberg	2377	340
Bönebüttel	Plön	2037	340
Bordesholm	Rendsburg-Eckernförde	7814	340
Fleckeby	Rendsburg-Eckernförde	2144	340
Stockelsdorf	Ostholstein	17.079	340
Alveslohe	Segeberg	2.786	340
Kisdorf	Segeberg	3.949	340
Lentförden	Segeberg	2.651	340
Sülfeld	Segeberg	3.289	340
Schacht-Audorf	Rendsburg-Eckernförde	4872	336
Henstedt-Ulzburg	Segeberg	28.182	336
Wankendorf	Plön	2916	335
Groß Grönau	Herzogtum Lauenburg	3.824	335
Hohn	Rendsburg-Eckernförde	2468	330
Molfsee	Rendsburg-Eckernförde	5094	330
Horst (Holstein)	Steinburg	5754	330
Breitenfelde	Herzogtum Lauenburg	2.072	330
Tellingstedt	Dithmarschen	2675	320
Rellingen	Pinneberg	14437	320
Ascheberg	Plön	2929	320
Aukrug	Rendsburg-Eckernförde	3911	320
Hohenwestedt	Rendsburg-Eckernförde	5393	320
Jevenstedt	Rendsburg-Eckernförde	3392	320
Westerrönfeld	Rendsburg-Eckernförde	4973	320
Brokstedt	Steinburg	2070	320
Lensahn	Ostholstein	5.012	320
Boostedt	Segeberg	6.443	320
Siek	Stormarn	2.505	320
Großhansdorf	Stormarn	9.394	315
St. Michaelisdonn	Dithmarschen	3498	310
Moorrege	Pinneberg	4499	310
Fockbek	Rendsburg-Eckernförde	6573	310
Wasbek	Rendsburg-Eckernförde	2395	310
Lütjenburg, Stadt	Plön	5265	300
Berkenthin	Herzogtum Lauenburg	2.132	300
Oststeinbek	Stormarn	8.744	290
Bosau	Ostholstein	3.409	285

### Anlage 3

#### Hebesätze Grundsteuer B

<b>Gemeinde</b>	<b>Kreis/ kreisfreie Stadt</b>	<b>Einwohner (31.12.2021)</b>	<b>2022</b>
Glücksburg, Stadt	Schleswig-Flensburg	6326	700
Flensburg	Flensburg	91113	690
Wedel, Stadt	Pinneberg	34151	540
Lübeck	Lübeck	216.277	500
Kiel	Kiel	246243	500
Heikendorf	Plön	8498	480
Neumünster	Neumünster	79496	480
Krempe, Stadt	Steinburg	2374	470
Lauenburg, Stadt	Herzogtum Lauenburg	11.644	470
Husby	Schleswig-Flensburg	2390	450
Dänischenhagen	Rendsburg-Eckernförde	3810	450
Flintbek	Rendsburg-Eckernförde	7334	450
Ammersbek	Stormarn	9.905	450
Altenholz	Rendsburg-Eckernförde	10024	450
Schwarzenbek, Stadt	Herzogtum Lauenburg	16.940	450
Schleswig, Stadt	Schleswig-Flensburg	25510	450
Pinneberg, Stadt	Pinneberg	43603	450
Meldorf, Stadt	Dithmarschen	7289	440
Leck	Nordfriesland	7831	440
Friedrichstadt, Stadt	Nordfriesland	2593	435
Bad Oldesloe, Stadt	Stormarn	24.841	435
Heide, Stadt	Dithmarschen	21844	430
Schashagen	Ostholstein	2.038	425
Delingsdorf	Stormarn	2.215	425
Nordstrand	Nordfriesland	2230	425
Probsteierhagen	Plön	2230	425
Breklum	Nordfriesland	2295	425
Friedrichskoog	Dithmarschen	2494	425
Wohltorf	Herzogtum Lauenburg	2.531	425
Schönwalde a. B.	Ostholstein	2.558	425
Hattstedt	Nordfriesland	2609	425
Lägerdorf	Steinburg	2677	425
Heidgraben	Pinneberg	2717	425
Garding, Stadt	Nordfriesland	2753	425
Nordhastedt	Dithmarschen	2838	425
Bargfeld-Stegen	Stormarn	3.042	425
Großenwiehe	Schleswig-Flensburg	3234	425
Aumühle	Herzogtum Lauenburg	3.237	425
Dassendorf	Herzogtum Lauenburg	3.418	425
Klein Nordende	Pinneberg	3421	425
Wesselburen, Stadt	Dithmarschen	3465	425
Oeversee	Schleswig-Flensburg	3473	425
Escheburg	Herzogtum Lauenburg	3.498	425
Hasloh	Pinneberg	3775	425
Mildstedt	Nordfriesland	3975	425
Mönkeberg	Plön	4143	425
Wilster, Stadt	Steinburg	4342	425
Wyk auf Föhr, Stadt	Nordfriesland	4384	425
Bönningstedt	Pinneberg	4553	425
Börnsen	Herzogtum Lauenburg	4.783	425
Büsum	Dithmarschen	4876	425
Tönning, Stadt	Nordfriesland	4908	425

## Hebesätze Grundsteuer B

<b>Gemeinde</b>	<b>Kreis/ kreisfreie Stadt</b>	<b>Einwohner (31.12.2021)</b>	<b>2022</b>
Süsel	Ostholstein	5.080	425
Laboe	Plön	5344	425
Bredstedt, Stadt	Nordfriesland	5624	425
Marne, Stadt	Dithmarschen	6061	425
Schönberg	Plön	6347	425
Schönkirchen	Plön	6811	425
Ahrensböök	Ostholstein	8.333	425
Plön, Stadt	Plön	8943	425
Reinfeld (Holstein), Stadt	Stormarn	9.029	425
Oldenburg, Stadt	Ostholstein	9.881	425
Wahlstedt, Stadt	Segeberg	9.958	425
Barmstedt, Stadt	Pinneberg	10542	425
Glückstadt, Stadt	Steinburg	10719	425
Bad Malente	Ostholstein	10.851	425
Brunsbüttel, Stadt	Dithmarschen	12381	425
Schwentinental, Stadt	Plön	13873	425
Tornesch, Stadt	Pinneberg	14118	425
<b>Ratzeburg, Stadt</b>	<b>Herzogtum Lauenburg</b>	<b>14.418</b>	<b>425</b>
Bad Bramstedt, Stadt	Segeberg	15.149	425
Neustadt i. H.	Ostholstein	15.288	425
Eutin, Stadt	Ostholstein	16.948	425
Bad Segeberg, Stadt	Segeberg	17.529	425
Halstenbek	Pinneberg	17961	425
Mölln, Stadt	Herzogtum Lauenburg	19.329	425
Bad Schwartau, Stadt	Ostholstein	20.264	425
Quickborn, Stadt	Pinneberg	22015	425
Rendsburg, Stadt	Rendsburg-Eckernförde	28977	425
Geesthacht, Stadt	Herzogtum Lauenburg	31.539	425
Itzehoe, Stadt	Steinburg	31855	425
Elmshorn, Stadt	Pinneberg	50141	425
Schwedeneck	Rendsburg-Eckernförde	2868	420
Uetersen, Stadt	Pinneberg	18476	415
Norderstedt, Stadt	Segeberg	80.420	410
Kappeln, Stadt	Schleswig-Flensburg	8573	400
Glinde, Stadt	Stormarn	18.376	400
Wentorf b. Hamburg	Herzogtum Lauenburg	13.366	395
Lohe-Rickelshof	Dithmarschen	2061	390
Großenbrode	Ostholstein	2.204	390
Wangels	Ostholstein	2.224	390
Elmenhorst	Stormarn	2.728	390
Steinburg	Stormarn	2.797	390
Hemmingstedt	Dithmarschen	2867	390
Lütjensee	Stormarn	3.373	390
Owschlag	Rendsburg-Eckernförde	3724	390
Albersdorf	Dithmarschen	3772	390
Molfsee	Rendsburg-Eckernförde	5094	390
Hohenlockstedt	Steinburg	5946	390
Ellerau	Segeberg	6.308	390
Tangstedt	Stormarn	6.479	390
Kropp	Schleswig-Flensburg	6600	390
Kellinghusen, Stadt	Steinburg	8150	390
Timmendorfer Strand	Ostholstein	8.595	390
Preetz, Stadt	Plön	16005	390
Eckernförde, Stadt	Rendsburg-Eckernförde	21573	390
Reinbek, Stadt	Stormarn	28.277	390

## Hebesätze Grundsteuer B

<b>Gemeinde</b>	<b>Kreis/ kreisfreie Stadt</b>	<b>Einwohner (31.12.2021)</b>	<b>2022</b>
Bosau	Ostholstein	3.409	385
Prisdorf	Pinneberg	2275	380
Tangstedt	Pinneberg	2293	380
Osdorf	Rendsburg-Eckernförde	2500	380
Rieseby	Rendsburg-Eckernförde	2822	380
Schafflund	Schleswig-Flensburg	2851	380
Büchen	Herzogtum Lauenburg	6.473	380
Trittau	Stormarn	9.049	380
Heiligenhafen, Stadt	Ostholstein	9.283	380
Büdelsdorf, Stadt	Rendsburg-Eckernförde	10456	380
Kronshagen	Rendsburg-Eckernförde	11921	380
Barsbüttel	Stormarn	12.899	380
Schenefeld, Stadt	Pinneberg	19402	380
Husum, Stadt	Nordfriesland	23478	380
Bordelum	Nordfriesland	2001	373
Wattenbek	Rendsburg-Eckernförde	2898	372
Berkenthin	Herzogtum Lauenburg	2.132	370
Silberstedt	Schleswig-Flensburg	2401	370
Eggebek	Schleswig-Flensburg	2578	370
Wanderup	Schleswig-Flensburg	2613	370
Jübek	Schleswig-Flensburg	2744	370
Bornhöved	Segeberg	3.356	370
Hoisdorf	Stormarn	3.537	370
Groß Grönau	Herzogtum Lauenburg	3.824	370
St. Peter-Ording	Nordfriesland	3951	370
Trappenkamp	Segeberg	5.248	370
Grömitz	Ostholstein	7.205	370
Gettorf	Rendsburg-Eckernförde	7602	370
Handewitt	Schleswig-Flensburg	11250	370
Bargteheide, Stadt	Stormarn	15.987	370
Felde	Rendsburg-Eckernförde	2095	367
Kiebitzreihe	Steinburg	2199	367
Klein Offenseth-Sparrieshoop	Pinneberg	3122	367
Langenhorn	Nordfriesland	3352	367
Kölln-Reisiek	Pinneberg	3423	367
Risum-Lindholm	Nordfriesland	3868	367
Schacht-Audorf	Rendsburg-Eckernförde	4872	367
Bordesholm	Rendsburg-Eckernförde	7814	367
Horst (Holstein)	Steinburg	5754	363
Kremperheide	Steinburg	2331	360
Wees	Schleswig-Flensburg	2393	360
Steinbergkirche	Schleswig-Flensburg	2763	360
Alveslohe	Segeberg	2.786	360
Großenaspe	Segeberg	2.989	360
Burg	Dithmarschen	4184	360
Appen	Pinneberg	4861	360
Westerrönfeld	Rendsburg-Eckernförde	4973	360
Mittelangeln	Schleswig-Flensburg	5337	360
Nortorf, Stadt	Rendsburg-Eckernförde	6913	360
Harrislee	Schleswig-Flensburg	11779	360
Ratekau	Ostholstein	15.166	360
Seedorf	Segeberg	2.212	350
Weddingstedt	Dithmarschen	2316	350
Wrist	Steinburg	2374	350
Itzstedt	Segeberg	2.488	350

## Hebesätze Grundsteuer B

<b>Gemeinde</b>	<b>Kreis/ kreisfreie Stadt</b>	<b>Einwohner (31.12.2021)</b>	<b>2022</b>
Nahe	Segeberg	2.543	350
Schuby	Schleswig-Flensburg	2728	350
Rickling	Segeberg	3.183	350
Sülfeld	Segeberg	3.289	350
Holm	Pinneberg	3327	350
Großhansdorf	Stormarn	9.394	350
Niebüll, Stadt	Nordfriesland	10139	350
Scharbeutz	Ostholstein	11.580	350
Fehmarn, Stadt	Ostholstein	12.971	350
Ahrensburg	Stormarn	34.201	350
Fleckeby	Rendsburg-Eckernförde	2144	340
Heist	Pinneberg	2852	340
Kisdorf	Segeberg	3.949	340
Ellerbek	Pinneberg	4289	340
Sörup	Schleswig-Flensburg	4317	340
Süderbrarup	Schleswig-Flensburg	5249	340
Borstel-Hohenraden	Pinneberg	2458	335
Wankendorf	Plön	2916	335
Osterrönfeld	Rendsburg-Eckernförde	5104	335
Bönebüttel	Plön	2037	330
Busdorf	Schleswig-Flensburg	2074	330
Gelting	Schleswig-Flensburg	2117	330
Viöl	Nordfriesland	2243	330
Fahrdorf	Schleswig-Flensburg	2579	330
Sylt	Nordfriesland	13741	330
Stockelsdorf	Ostholstein	17.079	330
Kummerfeld	Pinneberg	2377	325
Lensahn	Ostholstein	5.012	325
Hohn	Rendsburg-Eckernförde	2468	320
Hanerau-Hademarschen	Rendsburg-Eckernförde	3034	320
Jevenstedt	Rendsburg-Eckernförde	3392	320
Aukrug	Rendsburg-Eckernförde	3911	320
Hohenwestedt	Rendsburg-Eckernförde	5393	320
Tarp	Schleswig-Flensburg	6037	320
Oststeinbek	Stormarn	8.744	319
Kaltenkirchen, Stadt	Segeberg	23.191	315
Henstedt-Ulzburg	Segeberg	28.182	311
Hennstedt	Dithmarschen	2023	310
Siek	Stormarn	2.505	310
Schenefeld	Steinburg	2623	310
Lentföhrden	Segeberg	2.651	310
Süderlügum	Nordfriesland	2398	300
Boostedt	Segeberg	6.443	300
Tellingstedt	Dithmarschen	2675	295
St. Michaelisdonn	Dithmarschen	3498	295
Breitenfelde	Herzogtum Lauenburg	2.072	290
Fockbek	Rendsburg-Eckernförde	6573	290
Brokstedt	Steinburg	2070	280
Ascheberg	Plön	2929	280
Lütjenburg, Stadt	Plön	5265	270
Wasbek	Rendsburg-Eckernförde	2395	260
Moorrege	Pinneberg	4499	260
Rellingen	Pinneberg	14437	250



Stand: 15. November 2023

# 15

## Realsteuerhebesätze 2023 der Mitgliedskörperschaften des Städteverbandes Schleswig-Holstein

Stadt/Gemeinde	Grundsteuer A (v. H.)	Grundsteuer B (v. H.)	Gewerbesteuer (v. H.)
Ahrensburg	350	350	380
Arnis*	350	370	350
Bad Bramstedt	380	425	390
Bad Oldesloe	425	425	380
Bad Schwartau	380	425	380
Bad Segeberg	390	425	390
Bargteheide	370	370	370
Barmstedt	390	425	380
Bredstedt*	380	425	380
Brunsbüttel*	380	425	390
Büdelsdorf	320	380	370
Eckernförde	370	390	370
Elmshorn	380	425	400
Eutin	380	425	380
Fehmarn*	350	350	360
Friedrichstadt*	370	400	370
Garding*	380	425	380
Geesthacht	400	425	400
Glinde	400	400	400
Glücksburg/O.	460	700	380
Glückstadt/E.	380	425	380
Halstenbek	380	425	400
Heide*	380	430	380
Heiligenhafen	380	380	380
Henstedt-Ulzburg	311	311	380
Husum*	360	380	370
Itzehoe	380	425	380
Kaltenkirchen	315	315	380
Kappeln*	390	390	370
Kellinghusen	370	390	370
Lauenburg/Elbe	470	470	395
Lütjenburg*	250	270	300



<b>Stadt/Gemeinde</b>	<b>Grundsteuer A (v. H.)</b>	<b>Grundsteuer B (v. H.)</b>	<b>Gewerbesteuer (v. H.)</b>
Marne*	380	425	380
Meldorf	420	440	380
Mölln	400	425	390
Neustadt i. H.	400	425	400
Niebüll	350	350	380
Norderstedt	300	410	440
Nortorf*	360	360	360
Oldenburg i. H.	380	425	380
Pinneberg	380	450	390
Plön	390	425	390
Preetz	370	390	370
Quickborn	380	425	390
Ratzeburg	380	425	380
Reinbek	390	390	390
Reinfeld	405	425	380
Rellingen	220	250	320
Rendsburg	380	425	380
Schenefeld	380	380	380
Schleswig	380	450	380
Schwarzenbek	440	440	395
Schwentinental	395	425	405
Sylt	330	330	350
Tönning	380	425	380
Tornesch	390	425	390
Uetersen	390	415	390
Wahlstedt	380	425	380
Wedel	380	540	420
Wesselburen	380	425	380
Wyk auf Föhr	340	425	360
KIEL	400	500	450
FLENSBURG	600	690	410
LÜBECK	400	500	450
NEUMÜNSTER	390	480	410

*\*keine Rückmeldungen der Städte erhalten, alter Stand aus den Jahren 2018 / 2019 / 2020*

# Ö 16

## Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 16.11.2023

SR/BeVoSr/943/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	27.11.2023	Ö
Stadtvertretung	11.12.2023	Ö

Verfasser/in: Astrid Jessen

FB/Aktenzeichen: 200 02 42

## Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Schulverband Ratzeburg

### Zielsetzung:

Anpassung der Verwaltungsvereinbarung an das neue Haushaltsrecht

### Beschlussvorschlag:

**Der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt**

**den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung mit dem Schulverband Ratzeburg gemäß Entwurf.**

.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 16.11.2023

Colell, Maren am 15.11.2023

### Sachverhalt:

Mit dem Haushaltsjahr 2024 werden die Haushalte der Stadt Ratzeburg und des Schulverbandes Ratzeburg auf doppischer Basis erstellt (vorher kamerale Basis).

Der Schulverband Ratzeburg verfügt über keine eigene Verwaltung. Die Verwaltungsgeschäfte und Aufgaben der Finanzbuchhaltung werden durch die Stadt Ratzeburg wahrgenommen.

Mit Änderung des Haushaltsrechts ist neben der Verbandssatzung (s. gesonderten Tagesordnungspunkt) des Schulverbandes Ratzeburg auch die öffentlich-rechtliche Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Schulverband Ratzeburg an die doppische Haushaltsführung anzupassen.

Durch Wegfall der Bezugsgröße **Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts** ist der Verwaltungskostenanteil neu zu ermitteln. Grundsätzlich wäre ein pauschalierter

Ansatz mit Zugrundelegung eines Prozentsatzes von den Gesamtaufwendungen des Ergebnisplans möglich. Allerdings reagiert dieses Verfahren nur auf Veränderungen im Schulverbandshaushalt, nicht jedoch auf die tatsächlichen Veränderungen im Rahmen der Geschäftsführung über die Stadt Ratzeburg. Veränderungen in den Personalstrukturen der Stadt (z. B. Personalaufbau, neue Zeitanteile in den Zuständigkeiten) würden daher nicht berücksichtigt. Vielmehr führen Kostensteigerungen im Schulverband (z. B. OGS-Ausbau, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten) zu einer Erhöhung des Verwaltungskostenanteils zu Gunsten der Stadt.

Die neu zu schließende Verwaltungsvereinbarung nach § 19 a GkZ (Beratungen erfolgen erstmalig im Hauptausschuss der Stadt und des Schulverbandes) sieht vor, dass der Verwaltungskostenanteil jährlich ermittelt wird. Als Basis dient die KGSt-Veröffentlichung „Kosten eines Arbeitsplatzes“ unter Zugrundelegung der Personalkosten sowie Sachkostenanteile.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die finanziellen Auswirkungen sind bereits sowohl im städtischen Haushaltsentwurf 2024 als auch im Haushaltsentwurf 2024 des Schulverbandes Ratzeburg enthalten:  
Produktkonto: 1.1.1.030-448300 Erstattung d. Betriebs.- und  
Verwaltungskostenbeitrag vom Schulverband Ratzeburg: 476.000,00 €

### **Anlagenverzeichnis:**

**mitgezeichnet haben:**

# Ö 16

## Verwaltungsvereinbarung

zwischen der Stadt Ratzeburg,  
vertreten durch den Bürgermeister, nachfolgend „Stadt“ genannt,  
und dem Schulverband Ratzeburg,  
vertreten durch den Schulverbandsvorsteher, nachfolgend „Schulverband“  
genannt,

wird gemäß § 19 a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit aufgrund der Beschlüsse der Stadtvertretung der Stadt vom 11. Dezember 2023 und der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes vom 13. Dezember 2023 folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen:

### § 1 Geschäftsführung

- (1) Die gesamte Geschäftsführung des Schulverbandes wird der Stadt übertragen.
- (2) Die Stadt erhebt dafür vom Schulverband einen Verwaltungskostenbeitrag. Dieser wird jährlich auf Basis der KGSt-Verordnung „Kosten eines Arbeitsplatzes“ unter Zugrundelegung der Personalkosten sowie Sachkostenanteile ermittelt.
- (3) Der für das Haushaltsjahr zu zahlende Verwaltungskostenbeitrag ist in einem Betrag am 01.12. eines jeden Jahres fällig.

### § 2 Abgrenzung der Befugnisse

- (1) Der Schulverband überträgt der Stadt im Rahmen der Verbandssatzung und unter Zugrundelegung des Dienst- und Geschäftsverteilungsplanes und der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt die Befugnis zur Ausübung der Geschäftsführung.
- (2) Die Stadt bestellt eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter zur Übernahme der Geschäftsführung des Schulverbandes.
- (3) Die Schulverbandsvorsteherin oder der Schulverbandsvorsteher sowie deren oder dessen Stellvertretungen können jederzeit Auskunft oder Akteneinsicht verlangen.

### § 3 Haftung

Verletzt die Stadt oder eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Stadt in Angelegenheiten, die der Stadt nach § 1 übertragen worden sind, die ihr oder ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so haftet die Stadt. § 94 LBG gilt entsprechend.

### § 4 Dauer und Kündigung des Vertrages

- (1) Dieser Vertrag wird für die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen. Er verlängert sich um jeweils weitere 5 Jahre, wenn er nicht von einer Vertragspartei mit einer Frist von einem Jahr zum Ende der jeweiligen Vertragsdauer gekündigt wird.
- (2) Im Falle der Kündigung des Vertrages sowie im Falle der Auflösung des Schulverbandes hat, soweit erforderlich, eine Vermögensauseinandersetzung zwischen den Vertragsparteien zu erfolgen. Einigen sich die Vertragsparteien nicht innerhalb einer Frist von 4 Monaten nach Eintritt des in Abs. 1 genannten Ereignisses, entscheidet die Kommunalaufsichtsbehörde über die Vermögensauseinandersetzung.
- (3) Verletzt eine Vertragspartei die Bestimmungen dieses Vertrages und setzt sie die Verletzung trotz Mahnung fort, so kann die andere Partei mit einer Frist von 3 Monaten den Vertrag kündigen. Im Übrigen kann jede Partei die Kündigung des Vertrages unter Wahrung der Kündigungsfrist von einem Jahr zum Ende des auf die Kündigung folgenden Kalenderjahres vornehmen, wenn sich die bei Vertragsabschluss zugrunde gelegten Verhältnisse derart ändern, dass das Festhalten an dem Vertrag bei Abwägung der beiderseitigen Interessen billigerweise nicht mehr zuzumuten ist.

Ratzeburg, 14. Dezember 2023

Schulverband Ratzeburg  
Der Schulverbandsvorsteher

---

Bruns

Stadt Ratzeburg  
Der Bürgermeister

---

Graf

# Ö 17

## Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 30.11.2023

SR/BeVoSr/904/2023/1

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport		Ö
Hauptausschuss		Ö
Stadtvertretung	11.12.2023	Ö

Verfasser/in:

FB/Aktenzeichen:

### III. Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Bildung eines Jugendbeirates

#### Zielsetzung:

Der Jugendbeirat der Stadt Ratzeburg möchte im Sinne einer kontinuierlichen Nachwuchsförderungen jungen Menschen, die an einer Mitwirkung im Jugendbeirat interessiert sind und diese kennenlernen wollen, die Möglichkeit einräumen, sich auch aktiv an der Jugendbeiratsarbeit beteiligen zu können. Dafür soll in der Satzung die Möglichkeit geschaffen werden, dass kooptierte Mitglieder in den Jugendbeirat berufen werden können.

#### Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Stadt Ratzeburg über die Bildung eines Jugendbeirates soll um folgenden Paragraphen erweitert werden:

#### **§ 13 Kooptierte Mitglieder des Jugendbeirates**

1. Der Jugendbeirat ist berechtigt, bis zu drei Mitglieder in den Jugendbeirat zu kooptieren.  
Diese Kooptierung soll Kinder- und Jugendlichen, die Interesse an einer Mitwirkung im Jugendbeirat haben, die Möglichkeit geben, im Sinne einer Nachwuchsförderung erste Einblicke in die Arbeit des Jugendbeirates zu bekommen.
2. Kinder und Jugendliche müssen sich für eine Kooption im Jugendbeirat schriftlich beim Vorstand des Jugendbeirates bewerben.
3. Der Jugendbeirat entscheidet einstimmig über die Aufnahme von kooptierten Mitgliedern in den Jugendbeirat.
4. Die kooptierten Mitglieder werden zu den Sitzungen eingeladen und haben Rederecht, aber kein Stimm- und Antragsrecht im Jugendbeirat.

5. Kooptierte Mitglieder des Jugendbeirates erhalten kein Sitzungsgeld nach Maßgabe der Satzung der Stadt Ratzeburg über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern in der jeweiligen gültigen Fassung.

---

Bürgermeister

---

Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 30.11.2023

Koop, Axel am 29.11.2023

**Sachverhalt:**

Der Jugendbeirat der Stadt Ratzeburg diskutiert seit längerem, wie mehr Kinder und Jugendliche für die Jugendbeiratsarbeit gewonnen werden können. Bei den vergangenen Jugendbeiratswahlen hat sich bislang nie als einfach erwiesen, genügend Kandidatinnen und Kandidaten zu finden, auch wenn die Jugendbeiratsarbeit bei vielen Kindern und Jugendliche gewürdigt wurde. Der Schritt zur Verantwortungsübernahme blieb aber immer groß, wie sich bei Gesprächen mit engagierten Kindern und Jugendlichen zeigten.

Entsprechend ist im Jugendbeirat die Idee erwachsen, etwas wie eine 'Anwärter-Gruppe' ins Leben zu rufen. Hier können Kinder und Jugendliche, die sich in ihrem (Schul-)umfeld bereits engagiert zeigen, die Jugendbeiratsarbeit und deren Möglichkeiten kennenlernen, natürlich mit dem Ziel, dass sie sich aufgrund dieser Erfahrung später eine eigene Kandidatur besser vorstellen können.

In Absprachen mit Bürgermeister Graf wurde die 'kooptierte Mitgliedschaft' als geeignetes Format gefunden, um eine solche 'Anwärter-Gruppe' in der Satzung zu verankern.

Auf der Sitzung des Jugendbeirates vom 30.08.2023 wurde ein entsprechender Satzungspassus entwickelt und beschlossen.

Der Jugendbeirat bittet die Stadt Ratzeburg, diese Satzungsänderung zu zulassen.

Der o. a. Beschlussvorschlag enthält das Beratungsergebnis des Hauptausschusses vom 27.11.2023. Hier wurde unter Ziffer 4 der Wortlaut „werden zu den Sitzungen eingeladen und“ ergänzt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Es sind keine finanziellen Auswirkungen zu erwarten.

**Anlagenverzeichnis:**

Satzung der Stadt Ratzeburg über die Bildung eines Jugendbeirates (Lesefassung)

**mitgezeichnet haben:**



## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Ratzeburg

### Satzung (Lesefassung) der Stadt Ratzeburg

#### über die Bildung eines Jugendbeirates

Diese Lesefassung beinhaltet die Satzung über die Bildung eines Jugendbeirates der Stadt Ratzeburg vom 30.09.2014 sowie die 1. und 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Bildung eines Jugendbeirates der Stadt Ratzeburg vom 30.09.2016 und 15.10.2018.

Auf Grund der §§ 4,28 und 47d der Gemeindeordnung für Schleswig Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss durch die Stadtvertretung vom folgende Satzung erlassen:

#### **Präambel**

Kinder und Jugendliche sollen im Rahmen des geltenden Rechts als gleichberechtigte Mitglieder unserer Gesellschaft anerkannt werden. Deshalb wird in Ratzeburg ein Jugendbeirat eingerichtet, der allen Kindern und Jugendlichen im Alter von 11 Jahren bis 21 Jahren offensteht. Der Jugendbeirat ist eine Interessensvertretung der Kinder und Jugendlichen von Ratzeburg und Umgebung. Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen am kommunalen Geschehen soll durch den Jugendbeirat gefördert werden. Der Jugendbeirat soll zudem demokratische Entscheidungsprozesse nachvollziehbar machen und Chancen zur Neugestaltung bieten. Damit soll dem verstärkten Wunsch von Kindern und Jugendlichen an demokratischen Entscheidungsprozessen teilzunehmen, sowie der Kinderechtskonvention der UN und dem Jugendförderungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein Rechnung getragen werden.

#### **§1**

#### **Rechtsstellung**

1. Zur Wahrnehmung der Interessen von Kindern und Jugendlichen der Stadt Ratzeburg und dem Umland (Geltungsbereich des Schulverbandes Ratzeburg) wird ein Jugendbeirat gebildet.
2. Er ist unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell nicht gebunden.
3. Die Mitglieder des Jugendbeirates sind ehrenamtlich tätig.
4. Der Jugendbeirat ist kein Organ der Stadt Ratzeburg. Im Rahmen seines Aufgabenbereiches unterstützen die Organe der Stadt Ratzeburg den Jugendbeirat in seinem Wirken. Sie beziehen ihn in die Entscheidungsfindung ein.

#### **§2**

#### **Aufgaben**

1. Der Jugendbeirat vertritt die besonderen Interessen der Kinder und Jugendlichen und setzt sich für deren Belange ein.
2. Er berät, informiert, gibt praktische Hilfe und regt Initiativen zur Selbsthilfe unter den Kindern und Jugendlichen an. Die Kinder und Jugendlichen im Jugendbeirat sollen im Rahmen des geltenden Rechts nach ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten eigenverantwortlich handeln können.
3. Der Jugendbeirat kann Sprechstunden abhalten, leistet Öffentlichkeitsarbeit und erstellt jährlich einen Tätigkeitsbericht.

4. Zu den Aufgaben des Jugendbeirates gehören insbesondere:
  - a. Information und Beratung der städtischen Gremien über die die Kinder und Jugendlichen Ratzeburgs und des Umlandes (Einzugsbereich des Schulverbandes Ratzeburg) betreffenden Angelegenheiten auf Kommunalerebene.
  - b. Beratung über grundsätzliche Fragen der Jugendarbeit und der Kinder- und Jugendpolitik in Ratzeburg.
  - c. Beratung über Anträge und Empfehlungen an die Stadt Ratzeburg, die die Interessen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen in Ratzeburg und dem Umland zu sein.
  - d. Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche in Ratzeburg und dem Umland zu sein.

### **§3**

#### **Antrags- und Teilnahmerechte**

1. Die Ausschüsse der Stadtvertretung hören den Jugendbeirat zu solchen Tagesordnungspunkten grundsätzlich an, die die Anliegen der Kinder- und Jugendlichen der Stadt Ratzeburg Betreffen.
2. Dem Jugendbeirat sind die Einladungen sowie die Vorlagen zu den Kinder und Jugendlichen betreffenden Tagesordnungsposten termingerecht zuzustellen, soweit nicht gesetzliche Vorschriften, insbesondere des Datenschutzes, entgegenstehen.
3. Der Jugendbeirat kann an die Stadtvertretung und deren Ausschüsse in Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen, Anträge stellen.
4. Die Mitglieder des Jugendbeirates können nach dessen Beschlussfassung an den Sitzungen der Stadtvertretung und deren Ausschüsse in Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche der Stadt Ratzeburg betreffen, teilnehmen und das Wort verlangen.

### **§4**

#### **Wahlberechtigung, Wählbarkeit**

1. Der Jugendbeirat besteht aus höchstens neun gewählten Mitgliedern.
2. Wahlberechtigt sind alle Personen ab dem 11. Lebensjahr bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, die seit mindestens 3 Monaten mit Hauptwohnsitz in der Stadt Ratzeburg und dem Umland (Geltungsbereich des Schulverbandes) gemeldet und nicht nach § 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.
3. Wählbar sind alle Kinder und Jugendlichen, ab dem 11. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die seit mindestens 6 Monaten mit Hauptwohnsitz in der Stadt Ratzeburg und Umgebung (Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes) gemeldet und nicht nach §4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Die gewählten Mitglieder des Jugendbeirates können bis zum Ende der Wahlzeit des jeweiligen Jugendbeirates über das 18. Lebensjahr hinaus im Jugendbeirat tätig sein.

### **§ 5**

#### **Wahlzeit**

1. Die Wahlzeit des Jugendbeirates beträgt 2 Jahre. Sie beginnt mit der Bestätigung der Wahl und endet mit der Bestätigung des neuen

Jugendbeirates durch die Stadtvertretung.

2. Spätestens einen Monat nach der Wahl tritt der Jugendbeirat zu einer konstituierenden Sitzung zusammen. Er wird durch den Bürgermeisterin/Bürgermeister einberufen.
3. Bleibt ein Beiratsmitglied unentschuldigt drei aufeinanderfolgenden Beiratssitzungen fern, ist der Beirat berechtigt, das Mitglied durch Beschluss aus dem Beirat auszuschließen. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsgemäßen Zahl der Beiratsmitglieder. Dem Mitglied muss vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitgliedes des Jugendbeirates rückt die Kandidatin/der Kandidat mit der höchsten Stimmzahl auf der Nachrückerliste nach

## **§6**

### **Wahlverfahren**

1. Die Mitglieder des Jugendbeirates werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier gleicher und geheimer Wahl gewählt.
2. Jeder Wahlberechtigte in Ratzeburg und dem Umland erhält eine Wahlbenachrichtigung. Auf der Wahlbenachrichtigung wird zugleich Aufgerufen, sich als Kandidat/Kandidatin für den Jugendbeirat zu melden. Interessierte Kandidaten/Kandidatinnen werden zu einem Treffen eingeladen. Es wird ein Vorstellungsvideo gedreht. Der Wahlschein wird nach dem Kandidatentreffen erstellt. Die Wahlen werden an der Lauenburgischen Gelehrtenschule, der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen, der Pestalozzischule, der Kinder- und Jugendeinrichtung Stellwerk und im Rathaus an jeweils einem Tag durchgeführt.
3. Die Wahl an den Schulen wird jeweils in Verantwortung des Jugendbeirates und den Schülervvertretungen durchgeführt. Die Schulleitungen sind einzubinden. Es wird an jeder Schule ein Wahlvorstand, bestehend aus drei Personen, gebildet. In den Jugendeinrichtungen ist der Jugendbeirat für die Durchführung der Wahl verantwortlich und bildet einen Wahlvorstand der aus drei Personen besteht. Die Leitung der Jugendeinrichtungen ist einzubinden.
4. Jede oder jeder Wahlberechtigte hat drei Stimmen, von denen jeweils nur eine Stimme einer Kandidatin oder einem Kandidaten gegeben werden kann.
5. Die Stimmzählung ist öffentlich. Sie wird von einem Wahlvorstand durchgeführt, der aus drei Personen besteht. Die Mitglieder des Wahlvorstandes werden durch die Versammlungsleiterin/den Versammlungsleiter berufen.
6. Die Versammlungsleitung übernimmt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister bzw. ihr(e)/sein(e) Stellvertreter(in).
7. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Ergibt sich beim letzten zu wählenden Mitglied des Jugendbeirates eine Stimmengleichheit, so entscheidet das Los, das die

oder der Vorsitzende des Wahlvorstandes zieht. Entsprechend der Stimmenzahl bilden die übrigen Kandidatinnen und Kandidaten eine Nachrückerliste. Nach Beendigung der Auszählung stellt der Wahlvorstand das Wahlergebnis fest.

## **§7 Vorstand**

1. Der Jugendbeirat wählt im Rahmen der konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte einen Vorstand.
2. Der Vorstand besteht aus
  - der/dem Vorsitzenden
  - der/dem 1.stv. Vorsitzenden
  - 2 Beisitzern
  - dem/der Schriftführer(in)
  - dem Stadtjugendpfleger (beratendes Mitglied)

Außerdem kann der Jugendbeirat bei Bedarf weitere Mitglieder für Arbeitsgruppen in den Vorstand wählen.

3. Der Vorstand führt die Beschlüsse des Jugendbeirates aus und kann in wichtigen und grundlegenden Angelegenheiten nur dann selbständig tätig werden, wenn aus zeitlichen Gründen das Einberufen des Jugendbeirates nicht möglich ist.
4. Der Vorstand vertritt den Jugendbeirat nach außen durch seine Vorsitzende oder seinen Vorsitzenden.
5. Die Mitglieder des Vorstandes können aus besonderen Gründen mit 2/3 Mehrheit der Beiratsmitglieder abgewählt werden.

## **§8 Einberufung des Jugendbeirates**

1. Der Jugendbeirat tritt nach Bedarf oder auf Antrag von mindestens drei Beiratsmitgliedern, oder monatlich, ausgenommen Ferientermine, zusammen. Zu einer Sitzung des Jugendbeirates ist mit einer Frist von 14 Tagen einzuladen; die Einladung ist zu veröffentlichen.
2. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister sind berechtigt, an den Sitzungen des Jugendbeirates teilzunehmen. Ihr/ihm ist auf Wunsch das Wort zu erteilen. Sie oder er kann zu den Tagesordnungspunkten Anträge stellen. Sie oder er kann sich vertreten lassen.
3. Die Sitzungen des Jugendbeirates sind öffentlich; §46 Absatz 8 der Gemeindeordnung gilt entsprechend. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit beschließt der Jugendbeirat im Einzelfall. Antragsberechtigt sind alle Mitglieder des Jugendbeirates. Der Beschluss bedarf der Mehrheit von 2/3 der Beiratsmitglieder.

äx

## **§9 Beschlussfassung**

1. Der Jugendbeirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
2. Alle Beschlüsse mit Ausnahme der Beschlüsse nach §8 Absatz 3 dieser Satzung werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

## **§10 Geschäftsordnung**

1. Der Jugendbeirat kann sich zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten eine Geschäftsordnung geben, soweit die Gemeindeordnung, die Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg, diese Satzung oder die Geschäftsordnung der Stadtvertretung keine Regelungen enthalten.
2. Die Geschäftsordnung Bedarf entsprechend dem §46 Absatz 12 der Gemeindeordnung der Zustimmung der Stadtvertretung.

## **§11 Finanzbedarf/Raumbedarf/Entschädigungen**

1. Die Stadtvertretung stellt dem Jugendbeirat zur Deckung der Geschäftsbedürfnisse und der Öffentlichkeitsarbeit Haushaltsmittel zur Verfügung.
2. Räume für Sitzungen des Jugendbeirates, des Vorstandes und für Sprechstunden werden von der Stadt Ratzeburg unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
3. Die Mitglieder des Jugendbeirates erhalten nach Maßgabe der Satzung der Stadt Ratzeburg über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern in der jeweiligen Gültigen Fassung ein Sitzungsgeld in der Höhe des Höchstsatzes nach der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung) in der jeweiligen Fassung.

## **§12 Versicherungsschutz**

Für die Mitglieder des Jugendbeirates besteht Versicherungsschutz bei der Unfallkasse Schleswig-Holstein (gesetzlicher Versicherungsschutz) und beim kommunalen Schadensausgleich Schleswig-Holstein (Haftplichtdeckungsschutz).

### **Artikel IV – Inkrafttreten**

Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Die Vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ratzeburg, 15.10.2018

(L.S.)

Voß  
Bürgermeister

# Ö 18

## Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 12.10.2023

SR/BeVoSr/906/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	09.11.2023	Ö
Hauptausschuss	27.11.2023	Ö
Stadtvertretung	11.12.2023	Ö

Verfasser/in:

FB/Aktenzeichen:

## 'Aktionsplan Inklusion' der Stadt Ratzeburg

### Zielsetzung:

Einführung eines 'Aktionsplans Inklusion' für die Stadt Ratzeburg für die Jahre 2024 – 2028

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport / der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, den 'Aktionsplans Inklusion' für die Stadt Ratzeburg in der vorliegenden Fassung für die Jahre 2024 – 2028 zu beschließen.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 12.10.2023

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 12.10.2023

### Sachverhalt:

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 28.11.2022 die Verwaltung mit der Erarbeitung eines 'Aktionsplans Inklusion' für die Stadt Ratzeburg beauftragt.

Die Verwaltung ist diesem Auftrag nachgekommen und hat die Themen Inklusion und Barrierefreiheit unter Beachtung der städtischen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in Form einer Defizitanalyse in einem mehrmonatigen Prozess beleuchtet.

Dies erfolgte mit Unterstützung von Menschen aus der Behindertenrechtsarbeit und unter Beteiligung aller Fachbereiche. Die Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen begleitete diese Arbeit finanziell mit der Förderung einer Prozessmoderation.

Auf Basis dieser Defizitanalyse wurden zusammen mit den Fachbereichen und Menschen aus der Behindertenrechtsarbeit Maßnahmen beraten und beschrieben, wie die vorgefundenen Defizite abgestellt werden können. Dazu wurde auch ein Bürgerforum durchgeführt, in denen Menschen mit Behinderungen ihre Perspektiven einbringen konnten.

Dieser Maßnahmenkatalog wurde im Ergebnis als 'Aktionsplan Inklusion' zusammengefasst. Der Aktionsplan steht unter dem arbeitsleitenden Motiv: „Wie müssen vor der eigenen Haustür kehren!“.

Angesichts der beschriebenen Aufgabenfülle empfiehlt die Verwaltung, den vorliegenden 'Aktionsplan Inklusion' für die Zeit der laufenden Legislaturperiode von 2024 – 2028 festzulegen.

Die Verwaltung empfiehlt weiterhin, den 'Aktionsplan Inklusion' zukünftig fortzuschreiben.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Alle im 'Aktionsplan Inklusion' beschriebenen Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierung. Sofern hierzu Beschlüsse der Stadtpolitik notwendig sind, werden die zuständigen Fachausschüsse beteiligt und um entsprechende Beschlussfassungen gebeten.

Über die Umsetzung von organisatorischen Maßnahmen ohne weitergehende finanzielle Auswirkungen berichtet die Verwaltung den zuständigen Fachausschüssen.

### **Anlagenverzeichnis:**

Entwurf des 'Aktionsplan Inklusion' der Stadt Ratzeburg für die Jahre 2024 - 2028

**mitgezeichnet haben:**

# Ö 18

## 'Aktionsplan Inklusion' der Stadt Ratzeburg 2024 – 2028

**ENTWURF**





## 1. Präambel

Die Stadt Ratzeburg ist verpflichtet, Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe an und in unserer Stadtgesellschaft zu ermöglichen. Diese Verpflichtung ergibt sich grundsätzlich aus der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die seit 2009 in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft ist. Sie wird überdies konkret gefasst im Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Landesbehindertengleichstellungsgesetz – LBG) vom 23.03.2022. Dort heißt es unter § 1 - Ziele des Gesetzes:

*(1) Die Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderungen ist Aufgabe des Staates und der Gesellschaft.*

*(2) In Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) vom 13. Dezember 2006 und der verfassungsrechtlichen Vorgaben sind Ziele dieses Gesetzes*

- 1. die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen vollständig abzubauen und zu verhindern,*
- 2. gleichwertige Lebensbedingungen und Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen herzustellen,*
- 3. ihre vollständige, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten,*
- 4. ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung in Würde und die Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu ermöglichen,*
- 5. die vollständige und gleichberechtigte Inanspruchnahme aller Rechte durch Menschen mit Behinderungen zu fördern und zu schützen sowie*
- 6. die Inklusion und die Partizipation zu fördern.*

*Dabei wird den unterschiedlichen Formen von Behinderungen und den damit verbundenen spezifischen Bedürfnissen der unterschiedlichen Menschen mit Behinderungen Rechnung getragen. Hierzu zählt auch eine angemessene Ansprache des Personenkreises, welche die Menschen und nicht deren Behinderungen in den Vordergrund stellt.*

Mit ihrem 'Aktionsplan Inklusion' will die Stadt Ratzeburg dieser Verpflichtung Rechnung tragen.

## **2. Ziel des Aktionsplanes**

Mit ihrem 'Aktionsplan Inklusion' will die Stadt Ratzeburg bestehende Barrieren für Menschen mit Behinderung im Sinne einer bewusst gelebten Inklusion kontinuierlich und ambitioniert abbauen.

Der 'Aktionsplan Inklusion' konzentriert sich auf Maßnahmen, die in der Zuständigkeit und der Verantwortung der Stadt Ratzeburg liegen. Städtische Liegenschaften und Infrastrukturen, städtische Dienstleistungen und Angebote sowie die städtische Informationspolitik sollen auf das Ziel von Inklusion ausgerichtet werden.

Menschen mit Behinderungen sollen an der Umsetzung 'Aktionsplan Inklusion' konkret beteiligt werden.

Die Stadt Ratzeburg hofft dabei, dass der 'Aktionsplan Inklusion' in der Stadtgesellschaft als ein Vorbild wahrgenommen wird. Er soll öffentliche Institutionen, medizinische Einrichtungen, Wirtschaftstreibende sowie Bürgerinnen und Bürger sensibilisieren und motivieren, sich gleichermaßen für den Abbau von Barrieren einzusetzen.

## **3. Umsetzung des Aktionsplanes**

Der vorliegende 'Aktionsplan Inklusion' ist eine fachlich fundierte Empfehlung in Form eines konkreten Maßnahmenkataloges. Federführend wird die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen betraut.

Alle Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierung. Sofern hierzu Beschlüsse der Stadtpolitik notwendig sind, werden die zuständigen Fachausschüsse beteiligt und um entsprechende Beschlussfassungen gebeten. Über die Umsetzung von organisatorischen Maßnahmen ohne weitergehende finanzielle Auswirkungen berichtet die Verwaltung den zuständigen Fachausschüssen. Die Maßnahmen sind entsprechend klassifiziert.

Der 'Aktionsplan Inklusion' wird federführend von der Verwaltung evaluiert und fortgeschrieben. Dabei werden Menschen mit Behinderungen sowie Fachleute aktiv und beratend beteiligt.

## **4. Zeitlicher Rahmen**

Der 'Aktionsplan Inklusion' der Stadt Ratzeburg soll zunächst für 5 Jahre von der Stadtvertretung beschlossen und in Kraft gesetzt werden. Der vorliegende

'Aktionsplan Inklusion' soll analog zur Legislaturperiode für den Zeitraum von 2024 - 2028 gelten. Er wird einmal jährlich von der Verwaltung evaluiert und in den städtischen Gremien beraten.

Die Fortschreibung des 'Aktionsplanes Inklusion' wird einem Jahr vor dessen Ablauf von der Verwaltung angestoßen und unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und Fachleuten inhaltlich sowie zeitlich ausgestaltet. Das Ergebnis wird der Stadtpolitik zur Beratung und Beschlussfassung wiederum vorgelegt.

## **5. Begriffsdefinitionen**

### **5.1 Begriff der Behinderung**

Der allgegenwärtig benutzte Begriff der „Behinderung“ ist nicht ganz so einfach zu definieren, wie es meist getan wird. Zum einen gibt es in Deutschland den Rechtsbegriff der Behinderung nach § 2 Absatz 1 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX), der bis zum 31.12.2017 wie folgt lautete:

***„Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.“***

Hiernach wird in Verbindung mit der seit 2009 in Kraft getretenen „Versorgungsmedizin-Verordnung“ einschließlich der Anlage 2 „Versorgungsmedizinische Grundsätze“ über die Erteilung eines Schwerbehindertenausweises entschieden. In der Zuordnung eines Grades an Behinderung geht es allerdings bis heute nach den Defiziten eines Menschen.

Im Artikel 1 der UN-BRK, wird der Begriff der Behinderung so beschrieben:

***„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“***

Es gibt überdies die Beschreibung der World Health Organisation (WHO) für die Einstufung nach der „Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit Behinderung und Gesundheit (ICF)“. Hierin werden nicht mehr die Defizite einer Person festgestellt, sondern die für sie relevanten Fähigkeiten und die Teilnahmemöglichkeiten am sozialen Geschehen eingeordnet.

Wie man sieht, ist der Standpunkt der Betrachtung jeweils ein anderer. Während die Einschätzungen nach UN-BRK und ICF eher auf die vorhandenen Möglichkeiten eines Menschen abstellen an der Gesellschaft vollumfänglich teilzuhaben, wird im deutschen Behindertenrecht bisher noch auf vorhandenen Leiden oder Krankheiten abgestellt und die damit zusammenhängende Nichtteilhabe. Im Grundgesetz Artikel 3 Absatz 3, Satz 2 wurde bereits 1994 aufgenommen, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf.

In diesem Zusammenhang ist die Ratifizierung der UN-BRK in Deutschland bedeutsam. Mit dem Inkrafttreten der zweiten Stufe des Bundesteilhabegesetzes zum 01.01.2018 wurde der Begriff in § 2 Absatz 1 SGB IX dem Begriff in der UN-BRK angepasst und lautet nun, wie folgt:

***„Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht.“***

Die UN-BRK und die Bundesrepublik Deutschland wertschätzen damit die individuelle Besonderheit der Menschen und überwinden den medizinischen Defizitansatz. Menschen mit Behinderungen leisten nach der UN-BRK einen Beitrag zum allgemeinen Wohl und zur Vielfalt in der Gesellschaft. Damit wird aus Einschränkung Teilhabe und aus Behinderung Vielfalt.<sup>1</sup>

In Ratzeburg leben laut Angaben des Landesamtes für soziale Dienste (Stand: 2021) 2.166 Menschen (15,02% der Bevölkerung) mit einem Grad der Behinderung von 50% und mehr. In der überwiegenden Mehrzahl sind dies Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Menschen mit einer Hilfsbedürftigkeit, Menschen mit chronischen Erkrankungen sowie zu einem kleinen Anteil auch Blinde und Gehörlose.

---

<sup>1</sup> Zitiert aus dem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention der Stadt Salzgitter für Menschen mit Behinderungen (S. 13)

## 5.2 Begriff der Inklusion

Was ist "Inklusion"? Laut dem Grundgesetz Artikel 1 der Bundesrepublik Deutschland ist die Würde des Menschen unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Das deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt. Inklusion ist nicht nur eine gute Idee, sondern ein Menschenrecht.

Sie bedeutet, dass kein Mensch ausgeschlossen, ausgegrenzt oder an den Rand gedrängt werden darf. Als Menschenrecht ist Inklusion unmittelbar verknüpft mit den Ansprüchen auf Freiheit, Gleichheit und Solidarität. Damit ist Inklusion sowohl ein eigenständiges Recht, als auch ein wichtiges Prinzip, ohne dessen Anwendung die Durchsetzung der Menschenrechte unvollständig bliebe.

Das heißt, dass der Staat die Menschenrechte durch seine Rechtsordnung absichert und die tatsächlichen Voraussetzungen dafür schafft, dass alle ihre Rechte gleichermaßen wahrnehmen können. Dabei gewährleistet die Rechtsordnung den Schutz vor jeglicher Form von Diskriminierung. Ganz gleich, ob es sich hierbei um die Hautfarbe, die Herkunft, die ethnische Zugehörigkeit, die geschlechtliche Identität, die sexuelle Orientierung oder eben eine Behinderung handelt. Unser Grundgesetz sagt dazu in Artikel 3, dass niemand wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden und niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf.

Um Inklusion wirkungsvoll umzusetzen, braucht es diesen tief verwurzelten auf höchster Ebene festgelegten Schutz vor Diskriminierung. Das Ziel muss es daher sein, alle Barrieren, die diesem (noch) im Wege stehen, zu beseitigen. Das gilt für bauliche Barrieren genauso wie für Barrieren in unseren Köpfen.

Nur wenn alle Menschen mitmachen, kann Inklusion gelingen und eine Ausgrenzung jeglicher Art verhindert werden. Denn Inklusion bedeutet miteinander und nicht nebeneinander zu leben.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Zitiert aus dem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention der Stadt Salzgitter für Menschen mit Behinderungen (S. 13)

## **6. Ausgangslage**

Der 'Aktionsplan Inklusion' der Stadt Ratzeburg ist im Zeitraum von 2022/2023 auf Basis einer Beschlusslage des Hauptausschusses vom 28.11.2022 und im Zuge eines offenen Beratungs- und Begutachtungsprozesses erarbeitet wurden.

Er wurde in Form einer Defizitanalyse entwickelt, unter Beachtung der städtischen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Als Leitbild galt dabei: „Wir müssen vor unserer Haustür kehren!“.

Aus der Defizitanalyse wurden Ideen und Maßnahmen zur Behebung der vorgefundenen Defizite erörtert und beschrieben.

Darin mitgewirkt haben Verantwortliche aus den Fachbereichen der Stadtverwaltung, aus den Leitungsorganen städtischer und stadtnaher Einrichtungen, aus den Schulleitungen, den Kitaleitungen (Städtischer Kindergarten/ Kita Wilde 13) und aus der Stadtpolitik.

Einbezogen wurden Beraterinnen und Berater, die sich in Form einer Interessensvertretung oder als Aktivisten für die Rechte von Menschen mit Behinderungen einsetzen. Sie haben ihre Expertise eingebracht. Namentlich waren dies Martina Radtke vom Behindertenbeirat der Stadt Georgsmarienhütte, Kirsten Vidal, Behindertenbeauftragte des Kreises Herzogtum Lauenburg, Mario Preusche, Inklusionsbeauftragter des Kreises Herzogtum Lauenburg sowie Sabine Hübner, ehemalige Behindertenbeauftragte der Stadt Ratzeburg.

Die Klasse 9a der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen unter der Leitung von Frau Telse Frahm beteiligte sich mit einem Aktionstag.

Der 'Aktionsplan Inklusion' wurde im Entwurfsstadium im Zuge einer öffentlichen Veranstaltung Menschen mit und ohne Behinderungen präsentiert und gemeinschaftlich diskutiert. Die Ergebnisse wurden in den Aktionsplan aufgenommen.

Der gesamte Prozess wurde begleitet und gefördert durch die Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen.

## 7. Maßnahmen im 'Aktionsplan Inklusion' der Stadt Ratzeburg für die Jahre 2024 - 2026

### 7.1 Stadtverwaltung

Als maßgebliche Defizite wurden die Zuwegung zum Rathaus, die Durchgängigkeit und die Orientierung im Rathaus sowie die Kommunikation aus dem Rathaus festgestellt.

#### a) Zuwegung zum Rathaus verbessern

Maßnahme 1: Zuwegung vor dem Rathaus für Rollstühle und Rollatoren optimieren (von der Bushaltestelle, vom Parkplatz) **(Beratung/ Stadtpolitik)**

#### b) Durchgängigkeit im Rathaus verbessern

Maßnahme 2: automatische Türöffner installieren  
(Bürgerbüro, Tourist-Info, Rathaus-Durchgang)  
**(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 1: Zuwegung zur barrierefreien WC-Anlage erreichbar gestalten **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 3: Treppenstufen für seheingeschränkte Menschen besser kennzeichnen **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 4: bei Umbaumaßnahmen grundsätzlich das Thema Barrierefreiheit betrachten  
**(Organisation/ Verwaltung)**

#### c) Orientierung im Rathaus verbessern

Maßnahme 1: einfacher Orientierungsplan mit wiederkehrenden visuellen Hilfen im Rathaus (etagenweise) anfertigen und im Eingangsbereich aushängen (ggf. als digitales Infosystem im Eingangsbereich)  
**(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 2: Informationen über barrierefreie Angebote im Rathaus veröffentlichen (einfache Sprache)  
**(Organisation/ Verwaltung)**

#### **d) Kommunikation aus dem Rathaus verbessern**

Maßnahme 1: städtische Webseite barrierefrei gestalten  
(Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung -  
BITV 2.0) **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 2: Informationen zu barrierefreien Angeboten im  
Rathaus darstellen (Webseite/ Tafel oder digitale  
Infosteile) **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 3: Hinweise für Bürgerinnen und Bürger in einfacher  
Sprache erstellen und vorhalten:  
- auf der Webseite zur Erläuterung von Verfahren,  
Zuständigkeiten und Ansprechpartnern  
- als Beiblätter zur Erläuterung von Anträgen und  
Bescheiden **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 4: Inhouse-Seminare zum Umgang mit Menschen mit  
Behinderungen **(Organisation/ Verwaltung)**

#### **e) Barrierefreiheit proaktiv fördern**

Maßnahme 1: Beschlussvorlagen für die städtischen Gremien um  
verpflichtende Aussagen zur Auswirkung auf/  
Verbesserung von Inklusion ergänzen  
**(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 2: Einführung eines digital gestützten  
Mängelmeldesystem für Bürgerinnen und Bürger  
(Meldemöglichkeit von Barrieren im öffentlichen  
Raum) **(Organisation/ Verwaltung)**

### **7.2 Tourismus**

Als maßgebliche Defizite wurden der Informationsstand zur barrierefreien  
Zugänglichkeit der touristischen Sehenswürdigkeiten, der Veranstaltungs-  
orte, der Unterkünfte und der Gastronomien, die Beschilderung und  
Informationslage am Bahnhof sowie die öffentlichen Informationsangebote  
(einfache Sprache) festgestellt.

Maßnahme 1: Entwicklung einer Broschüre 'Barrierefreies Ratzeburg'  
(digital und Print) mit Informationen zur Zugänglichkeit  
der touristischen Sehenswürdigkeiten, der  
Veranstaltungsorte und der Gastronomien, zu



Behindertenparkplätzen und zu öffentlichen  
barrierefreien Toiletten (**Organisation/ Verwaltung**)

Maßnahme 2: touristische Webseite barrierefrei gestalten  
(Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung -  
BITV 2.0) (**Organisation/ Verwaltung**)

Maßnahme 3: Informationen zur Zugänglichkeit der vermittelten  
Unterkünfte einholen und für die Beratung  
aufarbeiten (**Organisation/ Verwaltung**)

Maßnahme 4: Beschilderung und Informationsangebote am Bahnhof  
optimieren (z. B. durch einen zusätzlichen Schaukasten  
oder eine digitale Infostele) (**Beratung/ Stadtpolitik**)

Maßnahme 5: Schaukästen konzeptionell überarbeiten (Standorte in  
allen Stadtteilen, Inhalte, ggf. Wechsel auf digitale  
Infostelen) (**Organisation/ Verwaltung**)

Maßnahme 6: Stadtplan für barrierefreie Rundgänge erarbeiten  
(**Beratung/ Stadtpolitik**)

Maßnahme 7: Stadtführungen in einfacher Sprache entwickeln  
(**Organisation/ Verwaltung**)

Maßnahme 8: Herstellung von touristischem Infomaterial in besserer  
Lesbarkeit (Schriftgröße/ Kontrast/ Farbgebung)  
(**Organisation/ Verwaltung**)

### **7.3 Bildungseinrichtungen**

#### **7.3.1 Stadtbücherei**

Als maßgebliche Defizite wurden der Zugang zur Bücherei, die  
Mediennutzung und der Medienbestand festgestellt.

Maßnahme 1: Einrichtung eines Leitsystems von der Bushaltestelle/  
vom Parkplatz zur Stadtbücherei  
(**Beratung/ Stadtpolitik**)

Maßnahme 2: Einführung von höhenverstellbaren Regalsystemen  
(**Beratung/ Stadtpolitik**)

Maßnahme 3: Einführung eines höhenverstellbaren  
Selbstverbuchersystems (**Organisation/ Verwaltung**)

Maßnahme 4: Erweiterung des Medienangebotes für Menschen mit  
geistigen Behinderungen und kognitiven  
Einschränkungen (**Organisation/ Verwaltung**)

Maßnahme 5: Informationen über barrierefreie Angebote  
in der Stadtbücherei veröffentlichen (einfache  
Sprache) (**Organisation/ Verwaltung**)

### **7.3.2 Offene Ganztagschule/ Standort Vorstadt**

Als maßgebliches Defizit wurde der Zugang zum OGS-Standort festgestellt.

Maßnahme 1: automatischen Türöffner installieren  
(**Beratung/ Schulverband**)

### **7.3.3 Offene Ganztagschule/ Standort St. Georgsberg (SV)**

Als maßgebliche Defizite wurden die Orientierung am OGS-Standort, die  
Akustik in den Räumlichkeiten sowie die fehlende Barrierefreiheit der  
Außenspielfläche festgestellt.

Maßnahme 1: Orientierung im Gebäude mit wiederkehrend visuellen  
Hilfen verbessern (Hinweise zu den Toiletten oder zur  
Mensa) (**Beratung/ Schulverband**)

Maßnahme 2: Barrierefreie Angebote im Erdgeschoss konzentrieren  
(**Organisation/ Verwaltung**)

Maßnahme 3: Verbesserung der Akustik in den Lehrräumen zur  
Lärmreduktion (**Beratung/ Schulverband**)

Maßnahme 4: Barrierefreie Gestaltung des Spielgeländes im  
Außenbereich (**Beratung/ Schulverband**)

### **7.3.4 Volkshochschule**

Als maßgebliche Defizite wurden die Erreichbarkeit der Lehrräume, das  
Fehlen einer barrierefreien WC-Anlage sowie die Orientierung im Haus  
festgehalten.

#### **Maßnahmen zur Liegenschaft (Ernst-Barlach-Schule):**

Grundsätzliche Überarbeitung der Liegenschaft im Zuge des  
Städtebauförderprogramms „Südlicher Inselrand“ unter

Berücksichtigung aller Erfordernisse von Barrierefreiheit von der  
Zuwegung bis in die Räumlichkeiten  
(Erreichbarkeit, Orientierung, barrierefreie WC-Anlage)

Maßnahme 1: Informationen über barrierefreie Angebote  
in der Volkshochschule veröffentlichen  
(einfache Sprache) **(Organisation/VHS)**

Maßnahme 2: Suche nach einer Interimslösung für mindestens einen  
Raum, in dem Bildungsangebote bei Bedarf auch  
barrierefrei und inklusiv durchgeführt werden können.  
**(Organisation/VHS)**

Maßnahme 3: Zuwachs an barrierefreien Angeboten  
**(Organisation/VHS)**

### **7.3.5 Jugendzentren**

Als maßgebliche Defizite wurden die Zuwegung und der Zugang zu den  
Jugendzentren, die Akustik sowie das Fehlen einer barrierefreien WC-Anlage  
im GLEIS21 festgestellt.

Maßnahme 1: Zuwegung zu den Jugendzentren barrierefrei  
gestalten (Rampen, Orientierung)  
**(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 2: automatische Türöffner installieren  
**(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 3: Verbesserung der Akustik in den Gruppenräumen zur  
Lärmreduktion **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 4: barrierefreie WC-Anlage im GLEIS21 einrichten  
**(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 5: Anschaffung höhenverstellbarer Spielgeräte  
**(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 6: Informationen über barrierefreie Angebote  
in den Jugendzentren veröffentlichen  
(einfache Sprache) **(Organisation/Träger)**

Maßnahme 7: Zuwachs an barrierefreien Angeboten  
**(Organisation/Träger)**

## 7.4 Schulen (Liegenschaften)

**(hier: Ergebnisse der moderierten Gesprächsrunde mit den Schulleitungen der Lauenburgische Gelehrtenschule und der Grundschule sowie Erkenntnis aus dem Aktionstag ‚Inklusion‘ an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen)**

Als maßgebliches Defizit in den Schulen wurden vor allem die oftmals fehlende Orientierung innerhalb der Gebäude, insbesondere für Besucher, festgestellt.

In Schulen mit Altbaubeständen, vor allem in den Grundschulen, wurden zudem Barrieren in Form von Stufen festgestellt, die Teile der Gebäude, teilweise mit Fachräumen, nur bedingt oder gar nicht erreichbar sein lassen. Zudem wurden hier auch die zu kleinen Klassen- und Gruppenräume im Altbestand bemängelt.

Der Lehrer-Behindertenparkplatz am Schulstandort Vorstadt ist nicht barrierefrei von und in Richtung der Schulgebäude zu erreichen.

Weiterhin wurde kleinere Defizite aufgrund fehlender Wartung festgestellt.

Maßnahme 1: Entwicklung und Implementierung von Orientierungskonzepten in den Schulgebäuden, beginnend von den Haltestellen und den Parkplätzen.

**(Beratung/ Schulverband)**

Maßnahme 2: Erfassung von bestehenden Barrieren im Altbestand der Schulgebäude und Entwicklung von Konzepten zur Beseitigung dieser Barrieren. **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 3: Erarbeitung von neuen Raumkonzepten in Schulen mit Altbeständen **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 4: Überprüfung des Lehrer-Behindertenparkplatz am Schulstandort Vorstadt mit Blick auf die Zuwegung von und zum Parkplatz und Beseitigung der Barrieren in der Zuwegung. **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 5: Regelmäßige Kontrolle und Reparatur von Hilfseinrichtungen zur Barrierefreiheit, wie z.B. automatische Türöffner. **(Organisation/ Verwaltung)**

## 7.5 Kitas

### **(hier: Ergebnisse der moderierten Gesprächsrunde mit Vertreter\*innen der städtischen Kita und der Kita Wilde 13)**

Als maßgebliche Defizite wurde vor allem die Zugänge für Menschen im Rollstuhl, aber auch für Mütter mit Kinderwagen, zu den Kitas benannt.

Ebenso wurden Barrieren zum Außengelände benannt, beispielsweise Stufen zum Spielplatz im Städtischen Kindergarten. Weiterhin wurde die Größe der Gruppenräume als ein Hemmnis für inklusives Arbeiten benannt.

Maßnahme 1: Überprüfung der Eingangsbereiche mit Blick auf die Möglichkeiten, hier barrierefreie Zugänge zu schaffen.  
**(Organisation/ Verwaltung - Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 2: Überprüfung der Zugänge zum Außengelände mit Blick auf die Möglichkeiten, hier barrierefreie Zugänge zu schaffen.  
**(Organisation/ Verwaltung - Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 3: Überprüfung der Gruppenräume mit Blick auf die Möglichkeiten, hier Verbesserungen für inklusive Angebote zu erreichen. **(Organisation/ Verwaltung - Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 4: Jährlicher Austausch mit Kitaleitungen und Verwaltungen zum Stand der Barrierefreiheit und der Inklusion in Kitas  
**(Organisation/ Verwaltung)**

***Hinweis: Als besonders schwerwiegendes Defizit wurde sowohl von den Schulleitungen als auch von den Kitaleitungen benannt, dass es zwar grundsätzlich gute und ausreichende Unterstützung für Kinder und Jugendliche mit festgestelltem Inklusionsbedarf für gibt, der Weg bis zur Diagnostik aber sehr oft viel zu lang ist (Grund: eklatanter Mangel an Gutachter\*innen). Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung bekommen so häufig zu wenig und zu spät Hilfe. Hier wäre es wichtig, dass dieser Mangel an Diagnostik auch politisch und öffentlich im Schulterschluss mit dem Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg thematisiert wird.***

## 7.6 Sportstätten

### 7.6.1 Sportplätze

Als maßgebliche Defizite wurden die Erreichbarkeit und die Größe der Umkleideräume, das Fehlen von barrierefreien WC-Anlagen, diverse Barrieren (z.B. Treppenstufen, Gefälle) zu den Sportanlagen und zu den Zuschauertribünen sowie fehlende Sicherheitseinrichtungen (z.B. Handläufe) festgestellt.

Maßnahme 1: Entwicklung eines inklusives Gesamtkonzept für beide städtischen Sportplätze (Riemannstraße und Heinrich-Hertz-Straße) **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 2: Schaffung barrierefreier Zuwegungen und Verbindungen zu allen Sportanlagen (Kunstrasen und Rasenplätze) sowie zur Zuschauertribüne auf dem Riemannsportplatz **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 3: Sanierung der Umkleidekabinen und Sanitäreanlagen auf dem Riemannsportplatz mit Einrichtung einer barrierefreien WC-Anlage und einer barrierefreien Zuwegung **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 4: Schaffung von Plätzen für Zuschauer mit Rollstühlen oder Rollatoren auf der Tribüne an der Riemannstraße **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 5: freie Nutzungen (Öffnungszeiten) auf den Sportplätzen für alle Bürgerinnen und Bürger ermöglichen **(Beratung/ Stadtpolitik)**

***Empfehlung: Langfristig beide Sportplätze barrierefrei ausgestalten, planerisch aber zunächst auf einen Sportplatz fokussieren mit dem Ziel, dass möglichst zeitnah überhaupt eine barrierefreie Außensportanlage in Ratzeburg entsteht.***

***Empfehlung: Sinnvolle, bauliche Veränderungen im Rahmen bereits geplanter Reparaturmaßnahmen. Immer, wenn sowieso gebaut wird, ist zu prüfen, ob gleichzeitig Maßnahmen im Sinne einer Barrierefreiheit umgesetzt werden können.***

## 7.6.2 Sporthallen

Als maßgebliche Defizite wurden die Zugänge, die Größe der Umkleieräume, die Orientierung in den Hallen sowie die Erreichbarkeit einer barrierefreien WC-Anlage festgestellt.

### **Riemannhalle:**

Maßnahme 1: Zugänge zur Halle und in der Halle überarbeiten  
(automatische Türöffner, Verbreiterung des Zugangs  
zwischen Fahrstuhl und Sportfeld)  
**(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 2: Entwicklung und Präsentation eines vereinfachten  
Übersichtsplanes in der Riemannhalle und Beschilderung  
der barrierefreien WC-Anlagen **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 3: einen Umkleidebereich behindertengerecht umbauen  
**(Beratung/ Stadtpolitik)**

### **Halle Grundschule St. Georgsberg:**

Maßnahme 1: einen Umkleide- und Sanitärbereich behindertengerecht  
umbauen mit Einrichtung einer barrierefreien WC-Anlage  
**(Beratung/ Stadtpolitik)**

## 7.7 Freizeiteinrichtungen

### 7.7.1 Badestellen

Die städtischen Badestellen sind für Menschen mit Behinderungen aktuell nur eingeschränkt oder gar nicht nutzbar. Lediglich im Strandbad Schloßwiese ermöglicht eine befahrbare Matte mit integrierter Bank zum Übersetzen einen Zugang zum Wasser für Menschen mit Gehbehinderungen.

#### **Maßnahmen zur inklusiven Gestaltung der Seebadestelle**

##### **'Strandbad Schloßwiese':**

Grundsätzliche Überarbeitung der Liegenschaft im Zuge des Städtebauförderprogramms „Südlicher Inselrand“ unter Berücksichtigung aller Erfordernisse von Barrierefreiheit und der Möglichkeit, neue Inklusivangebote zu etablieren (z.B. Inklusionsbänke, inklusive Strandkörbe, Duschrollstühle auf Leihbasis, Unterwassersteg mit Baderollstuhl)

### 7.7.2 Kurpark

Der städtische Kurpark ist aktuell für Menschen mit Behinderungen in Teilen nutzbar. Einschränkungen gibt es vor allem für Menschen mit Sehbehinderungen. Es fehlen allerdings inklusiv ausgestaltete Begegnungsräume und -angebote.

#### **Maßnahmen zur inklusiven Gestaltung des Kurparks:**

Grundsätzliche Überarbeitung der Liegenschaft im Zuge des Städtebauförderprogramms „Südlicher Inselrand“ unter Berücksichtigung aller Erfordernisse von Barrierefreiheit und der Möglichkeit, neue Inklusivangebote zu etablieren (z.B. Inklusionsbänke)

### 7.7.3 Spielplätze

Es wurde festgestellt, dass auf den städtischen Spielplätzen inklusive Spielangebote mit Ausnahme weniger Nestschaukeln so gut wie gar nicht vorhanden sind und diese auch nicht kommuniziert werden.

Maßnahme1: Entwicklung von inklusiven Spielangeboten in allen drei Stadtteilen auf jeweils einen prädestinierten Spielplatzstandort, der wegetechnisch gut erreichbar, stark frequentiert und von Kitas mitgenutzt wird (z.B. Vorstadt: Spielplatz Röpersberg, Insel: Spielplatz Kurpark, St. Georgsberg: Spielplatz am Giesensdorfer Weg) unter Einbeziehung bestehender Fördermöglichkeiten (z.B. AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord, REWE-Stiftung oder auch Sponsoren vor Ort)  
**(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 2: Bei der Ersatzbeschaffung von abgängigen Spielgeräten soll grundsätzlich geprüft werden, ob Spielgeräte, die auch eine inklusive Nutzung ermöglichen, bevorzugt beschafft werden können. **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 3: Darstellung aller Spielplätze auf der städtischen Webseite mit Angaben zu inklusiven Spielangeboten und zur Erreichbarkeit **(Organisation/ Verwaltung)**



## 7.8 Wege, Übergänge, Bushaltestellen, Parkplätze

### 7.8.1 Geh- und Spazierwege

Die Geh- und Spazierwege im Stadtgebiet befinden sich in einem sehr unterschiedlichen Zustand. Ein Teil ist barrierefrei oder barrierearm saniert und verfügt beispielsweise über abgesenkte Bordsteine an den Übergängen oder taktile Platten als Wegweisung für Menschen mit Sehbehinderungen (z. Heinrich-Hertz-Straße). Andere Gehwege sind aufgrund ihres Alters und Zustandes wiederum überhaupt nicht barrierefrei begehbar (z.B. Ziethener Straße).

Maßnahme 1: Entwicklung eines Wegekatasters mit einer Bewertung zur barrierefreien Nutzbarkeit unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen

**(Organisation/ Verwaltung – Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 2: Entwicklung eines Sanierungskonzeptes zur Herstellung von barrierefreien Gehwegen im Stadtgebiet unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen:

- Oberflächengestaltung
- Borsteinabsenkungen
- Festlegung eines einheitlichen Konzeptes für den Einbau taktiler Wegweisungen im Stadtgebiet
- Festlegung von vordringlichen Bedarfen (Priorisierung von Gehwegen, die quartiersverbindenden Charakter haben (z.B. Ziethener Straße, Mecklenburger Straße, Saarlandstraße, Friedrich-Ebert-Straße, Berliner Straße)

**(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 3: Barrierefreie Ausgestaltung von Gehwegen, die im Rahmen von laufenden Sanierungsmaßnahmen erneuert werden **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 4: Installation von Bänken entlang von Wegen mit quartiersverbindendem Charakter (nicht nur Spazierwege) unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen

**(Organisation/ Verwaltung – Beratung/ Stadtpolitik)**

## 7.8.2 Übergänge

Es wurde festgestellt, dass Straßenübergänge (beampelt oder unbeampelt) im Stadtgebiet nicht durchgehend barrierefrei ausgestaltet sind. Vor allem fehlen Unterstützungsangebote für Menschen mit Sehbehinderungen.

Maßnahme 1: Erfassung aller Straßenübergänge mit einer Bewertung zur barrierefreien Nutzung, zum Gefährdungspotential und einer Einschätzung, ob die Querungszeiten für Menschen mit Behinderungen ausreichen unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen

**(Organisation/ Verwaltung – Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 2: Barrierefreie Ausgestaltung von Straßenübergänge mit akustischen Hinweisgebern, taktilen Wegführungen und ggf. verlängerten Querungszeiten unter Einbeziehung von Fördermöglichkeiten **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 3: Bedarfsermittlung für Querungshilfen im Stadtgebiet unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen

(Priorität: Schweriner Straße in Höhe der Discounter).

**(Organisation/ Verwaltung – Beratung/ Stadtpolitik)**

## 7.8.3 Bushaltestellen

Es wurde festgestellt, dass die Bushaltestellen im Stadtgebiet nur in Teilen barrierefrei ausgestaltet sind. Ziel soll es sein, dass alle Bushaltestellen im Stadtgebiet barrierefrei nutzbar sind.

Maßnahme 1: Erfassung aller Bushaltestellen mit einer Bewertung ihrer barrierefreien Nutzung

**(Organisation/ Verwaltung – Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 2: Festlegung einer Sanierungspriorität entsprechend der Nutzungsfrequenz der Bushaltestellen und der damit verbundenen Anbindungen an Nahversorgung oder Freizeiteinrichtungen **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 3: Entwicklung eines Konzepts für die Ausgestaltung von barrierefreien Bushaltestellen im Stadtgebiet

**(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 4: Entwicklung von alternativen Konzepten für Bushaltestellen im Altbestand, die nicht ohne weiteres

barrierefrei saniert werden können  
(Priorität: Schweriner Straße in Höhe der Discounter)  
**(Organisation/ Verwaltung)**

#### **7.8.4 Parkplätze**

Die Stadtverwaltung hat an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet Behindertenparkplätze eingerichtet. Die Wahl der Standorte und ihre Einbindung in das Angebotsgefüge der Stadt sollte regelmäßig überprüft werden, ebenso ihre Beschilderung.

Maßnahme 1: Wiederkehrende Beschau von Behindertenparkplätzen zusammen mit Menschen mit Behinderungen mit Blick auf die Eignung des Standortes, die Anbindung und die Ausschilderung, aber auch mit Blick auf das Fehlen von behindertengerechten Parkraum  
**(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 2: Erarbeitung einer Übersicht aller Behindertenparkplätze für eine Broschüre 'Barrierefreies Ratzeburg'  
**(Organisation/ Verwaltung)**

#### **7.9 Toiletten im öffentlichen Raum**

Die Stadtverwaltung hat an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet barrierefreie öffentliche Toiletten (Marktplatz, Badestelle am Aqua Siwa, ... eingerichtet oder plant dieses konkret (Bahnhof).

Maßnahme 1: Wiederkehrende Beschau von barrierefreien Toiletten im öffentlichen Raum zusammen mit Menschen mit Behinderungen mit Blick auf die problemlose Nutzung, die Eignung des Standortes, die Anbindung und die Ausschilderung, aber auch mit Blick auf das Fehlen von barrierefreien Toiletten **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 2: Erarbeitung einer Übersicht aller öffentlichen barrierefreien Toiletten für eine Broschüre 'Barrierefreies Ratzeburg' **(Organisation/ Verwaltung)**

## **8. Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen**

Bei der Erarbeitung dieses 'Aktionsplanes Inklusion' der Stadt Ratzeburg haben Menschen mit Behinderungen aktiv mitgewirkt. Ohne ihre Perspektiven konnten die Analysen, die zu dem vorliegenden Maßnahmenkatalog führte, nicht sinnvoll durchgeführt werden. Es bedurfte dazu in der Verwaltung einer Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Wichtig war hier die Bereitschaft zu einem offenen Diskurs mit Menschen mit Behinderungen, der auf Augenhöhe geführt wird. Inklusion ist allerdings nicht allein eine Aufgabe der Stadtverwaltung und der Stadtpolitik, sondern vor allem auch der Stadtgesellschaft. Die Stadt Ratzeburg kann mit ihrem Aktionsplan hier Impulse setzen, die anderen Säulen der Stadtgesellschaft, aus der Wirtschaft, dem Handel, den medizinischen Dienstleistungen, den Kulturbetrieben, den Sport- und Freizeitangebietern, den sozialen und kirchlichen Einrichtungen sind ebenfalls gefordert, Inklusion und Barrierefreiheit zu diskutieren und eigene Maßnahmenkataloge zu entwickeln. Diesen öffentlichen Diskurs zu befördern, setzt sich die Stadt Ratzeburg zur Aufgabe.

Maßnahme 1: Organisation von wiederkehrenden, öffentlichen Veranstaltungen, die Barrierefreiheit und Inklusion in motivierender Weise thematisieren und eine öffentlichen Diskurs mit Menschen mit Behinderungen auf Augenhöhe ermöglichen **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 2: Einrichtung einer geeigneten und durchsetzungsfähigen Interessensvertretung für Menschen mit Behinderungen, die vertrauensvoll und auf Augenhöhe mit der Stadtverwaltung und der Stadtpolitik arbeitet **(Beratung/ Stadtpolitik)**

## **9. Inkraftsetzung und Gültigkeit**

Der 'Aktionsplan Inklusion' ist mit Beschlussfassung der Stadtvertretung vom ..... in Kraft getreten. Er ist gültig für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028.

Ratzeburg, den .....

# Ö 19

## Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 28.11.2023

SR/BeVoSr/879/2023/2

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss		Ö
Stadtvertretung	11.12.2023	Ö

Verfasser/in:

FB/Aktenzeichen:

## Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen - Mitgliedschaften im Begleitausschuss

### Zielsetzung:

Nachbesetzung im Begleitausschuss der Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, und die Stadtvertretung beschließt, folgende Mitglieder der Stadtpolitik in den Begleitausschuss der Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen zu entsenden:

1. Herr Dennis Haase (SPD)
2. Herr Michael Jäger (CDU)

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 28.11.2023

Koop, Axel am 28.11.2023

### Sachverhalt:

Die »Partnerschaft für Demokratie« ist ein lokales Aktionsbündnis von Zivilgesellschaft, Kommunalpolitik und Verwaltung, das gemeinsam demokratiestärkende Projekt vor Ort fördert. Die Stadt Ratzeburg und das Amt Lauenburgische Seen tragen gemeinsam eine der drei »Partnerschaften für Demokratie« im Kreis und fördert zivilgesellschaftliche

Projekte zur Demokratiestärkung, zur Extremismusbekämpfung und zur Vielfaltgestaltung auf Basis einer seit 2016 entwickelten Zielpyramide, die Leitziele und Aufgabenfeldern beschreibt. Sie wird seit 2017 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördert. Die Fördersumme beträgt aktuell 125.100 €. Der Eigenanteil der beteiligten Kommunen liegt aktuell bei 13.900 €. Dieser wird hälftig getragen von der Stadt (6.950 €) und vom Amt (6.950 €). Das Förderprogramm ‚Demokratie leben!‘ läuft aktuell bis Ende 2024, allerdings mit einer angekündigten Perspektive auf eine Fortsetzung über 2024 hinaus. Die Arbeit der »Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen« (PfD) wird umfänglich dargestellt auf [www.partnerschaftdemokratie.de](http://www.partnerschaftdemokratie.de).

Die »Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen« (PfD) wird verantwortet von der Stadt Ratzeburg. Dort ist das sog. ‚Federführende Amt‘ angesiedelt, das für die jährliche Antragstellung, Abrechnung und Mittelverwaltung zuständig ist. Herr Sauer führt diese Aufgabe aus. Er wird dabei unterstützt von einer hauptamtlichen ‚Koordinierungs- und Fachstelle‘ (KuF), die im Rahmen einer Ausschreibung seit 2017 von der BQG Personalentwicklung getragen und über das Bundesprogramm finanziert wird. Die KuF berät Antragsteller\*innen auf dem Weg zu einer Projektförderung und hilft bei der Projektabrechnung. Für die KuF sind Herr Karl Schneider und Frau Bärbel Buch beschäftigt. Sie organisieren zudem den Sitzungsdienst des Begleitausschusses. Der Begleitausschuss der PfD ist das Entscheidungsgremium über die Vergabe von Fördermittel an antragstellende Projektträger\*innen. Der Begleitausschuss setzt sich aus Mitgliedern der engagierten Zivilgesellschaft, der Stadt- und Amtspolitik und der Stadt- und Amtsvertretung. Nach den Richtlinien des Bundesprogramms muss die Zivilgesellschaft dabei mehrheitlich vertreten sein.

Für die Stadtpolitik sind aktuell Bettina Bahrs (FRW) und Helma Burazerovic (Bündnis90/Die Grünen) Mitglieder im Begleitausschuss. Mit der Kommunalwahl im Mai 2023 sind Bärbel Kersten (SPD) und Mamke Romey (BfR) als politische Vertreterinnen ausgeschieden. Sie haben allerdings erklärt, als bürgerliche Mitglieder der Zivilgesellschaft weiterhin im Gremium mitarbeiten zu wollen. Entsprechend können seitens der Stadtpolitik bis zu zwei Mitglieder nachbesetzt werden, sofern dies gewünscht ist. Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport wird in diesem Fall um Vorschläge gebeten.

#### **Aktuelle Mitglieder im Begleitausschuss:**

Al Shadidi	Tarek	Bürgerliches Mitglied/ Amt
Bahrs	Bettina	Stadt Ratzeburg/ Stadtvertreterin
Biller	Gesine	Bürgerliches Mitglied/ Amt (Vorsitzende)
Bisson-Schott	Ruth	BQG Personalentwicklung
Buch	Bärbel	BQG Personalentwicklung (KuF)
Burazerovic	Helma	Stadt Ratzeburg/ Stadtvertreterin
Dohrendorff	Heinz	Amt Lauenburgische Seen/ Amtsvorsteher

Eggert	Barbara	Amt Lauenburgische Seen/ Bürgermeister der Gemeinde Kittlitz
Jung-Below	Su-Un	Bürgerliches Mitglied/ Stadt
Kersten	Bärbel	Bürgerliches Mitglied/ Stadt
Klingbeil	Christian	Diakonisches Werk, Jugendmigrationsdienst & Respect Coach
Kühl	Uwe	Bürgerliches Mitglied/ Amt
Linnenkohl	Peter	Stadt Ratzeburg/ Stadtjugendpfleger
Ndubuisi	Vivian	Stadt Ratzeburg/ Jugendbeirat
Petersen	Stephanie	Diakonisches Werk, Ratzeburger Jugendzentren
Romey	Mamke	Bürgerliches Mitglied/ Stadt
Ruf	Maren	Bürgerliches Mitglied/ Amt (b4art – Künstlergruppe)
Sauer	Mark	Stadt Ratzeburg/ Federführendes Amt
Schneider	Karl	BQG Personalentwicklung (KuF)
Shargi	Ebrahim	Bürgerliches Mitglied/ Stadt
Shirazi	Esmat	Stadt Ratzeburg/ Flüchtlingsbeauftragte
Stolz	Dajana	Stadtbücherei Ratzeburg
Tessmer	Silvia	Volkshochschule Ratzeburg und Umland e.V.
Vidal	Kirsten	Behindertenbeauftragte des Kreises Herzogtum Lauenburg
Wrage	Marc-Udo	Stadt Ratzeburg/ Streetworker

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: **keine**

### **Anlagenverzeichnis:**

Zielpyramide der Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen

**mitgezeichnet haben:**





Leitziele

**Wir Menschen in der Region Stadt Ratzeburg und Amt Lauenburgische Seen leben in einer friedlichen, demokratischen, aktiven und vielfältigen Gesellschaft, die von Zuversicht geprägt ist.**  
**Uns leiten die Werte unseres Grundgesetzes und der Wille, dem Menschen gerecht zu sein und ihm auf Augenhöhe zu begegnen.**  
**Wir fördern gegenseitiges Verständnis, Teilhabe sowie die Verantwortung für uns und unsere Gesellschaft und machen dies erfahrbar.**



<i>Demokratiestärkung</i>		<i>Bekämpfung von Extremismus</i>			<i>Vielfaltgestaltung in der Einwanderungsgesellschaft</i>					
<b>M 1.1</b> Wir schaffen eine Mitbestimmungskultur, in der eine respektvolle, offene, einladende und transparente Diskussionskultur Wertschätzung findet.	<b>M 1.2</b> Wir schaffen offene Gelegenheiten und Räume zur aktiven Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen und politischen Themen, die uns bewegen.	<b>M 2.1</b> Wir stellen uns extremistischen Aktivitäten im öffentlichen Raum konsequent entgegen.	<b>M 2.1</b> Wir fördern aktiv Bildungsarbeit, die über die verschiedenen Formen von Extremismus aufklärt und sensibilisiert und die präventiv gegen Radikalisierungsprozesse wirkt.	<b>M 2.3</b> Wir fördern die Vernetzung und den Austausch von Akteuren in unserer Region, die sich der Arbeit gegen Extremismus verschrieben haben.	<b>M 3.1</b> Wir schaffen Gelegenheiten und Räume des gegenseitigen Kennenlernens und fördern aktiv gesellschaftliche Teilhabe von zugewanderten Menschen in unserer Gesellschaft.	<b>M 3.2</b> Wir unterstützen zugewanderte Menschen auf ihren Wegen in unsere Gesellschaft, indem wir Teilhabe an gesellschaftlichen Aktivitäten ermöglichen.	<b>M 3.3</b> Wir schaffen Gelegenheiten für zugewanderte Menschen, ihre Interessen eigenständig zu artikulieren und zu vertreten, verantwortlich am Prozess der Integration mitzuwirken und dabei sich und ihre Fähigkeiten einzubringen und diese auch verbessern zu können.	<b>M 3.4</b> Wir unterstützen ehrenamtliche Helfer*innen bei ihrer Arbeit mit zugewanderten Menschen.		

Handlungsschwerpunkte	Mittlerziel	Handlungsziel 1	Handlungsziel 2	Handlungsziel 3	Handlungsziel 4
<i>Demokratiestärkung</i>	<b>M 1.1</b> Wir schaffen eine Mitbestimmungskultur, in der eine respektvolle, offene, einladende und transparente Diskussionskultur Wertschätzung findet.	Es gibt öffentliche Räume der gesellschaftlichen Diskussion und Kontroverse vor Ort und im Netz.	Es gibt Projekte, die bestehende Strukturen der Mitbestimmung bekannt machen und stärken.	Es gibt Projekte, in denen Mitbestimmung ortsnah erfahrbar ist.	Es gibt Projekte, die Mitbestimmungsstrukturen im ländlichen Raum stärken.
	<b>M 1.2</b> Wir schaffen offene Gelegenheiten und Räume zur aktiven Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen und politischen Themen, die uns bewegen.	Es gibt vielfältige, öffentliche, generationsübergreifende, politische Bildungsangebote in unterschiedlichen Formaten (Vorträge, Seminare, Ausstellungen, Diskussionen, Filme etc.), an unterschiedlichen Orten und mit niederschweligen Zugängen.	Es gibt Projekte, die gezielt zum Themenfeld „Populismus“ informieren, Diskussionen führen, sensibilisieren und dokumentieren.	Es gibt Projekte, die zum Themenfeld Inklusion und barrierefreie Demokratie informieren, sensibilisieren und beispielgebend wirken.	
<i>Bekämpfung von Extremismus</i>	<b>M 2.1</b> Wir stellen uns extremistischen Aktivitäten im öffentlichen Raum konsequent entgegen.	Es gibt Kampagnen und öffentliche Aktionen gegen extremistische Aktivitäten in der Region.	Es gibt Ansätze der präventiven Jugendarbeit zur Vermeidung von Radikalisierung mit entsprechendem Wissenstransfer.	Es gibt Medienprojekte, die Extremismus im Internet dokumentieren, thematisieren und hierzu Medienkompetenz vermitteln.	Es gibt Informations- und Beratungsangebote im ländlichen Raum.
	<b>M 2.2</b> Wir fördern aktiv Bildungsarbeit, die über die verschiedenen Formen von Extremismus aufklärt, sensibilisiert und die präventiv gegen Radikalisierungsprozesse wirkt.	Es gibt generationsübergreifende Informations- und Bildungsangebote unterschiedlicher Formate zum Themenfeld „Extremismus“ an unterschiedlichen Orten und Einrichtungen.	Es gibt Fortbildungsangebote für Lehrkräfte, Mitarbeiter*innen von Kitas, Beschäftigte der Jugendarbeit im weitesten Sinne sowie ehrenamtlichen Aktive.	Es gibt Projekte und Aktionen, die aktiv, kreativ und innovativ zur Überwindung von gruppenbezogener Menschlichkeit beitragen.	

Handlungsschwerpunkte	Mittlerziel	Handlungsziel 1	Handlungsziel 2	Handlungsziel 3	Handlungsziel 4	
<i>Bekämpfung von Extremismus</i>	<b>M 2.3</b> Wir fördern die Vernetzung und den Austausch von Akteuren in unserer Region, die sich der Arbeit gegen Extremismus verschrieben haben.	Es gibt Fortbildungs- und Austauschangebote für zivilgesellschaftliche Akteure und Gruppen, die sich aktiv gegen Extremismus engagieren.	Es gibt eine aktive Netzwerkarbeit mit überregionalen Akteuren in S.-H. und M.-V. zum Zwecke des Wissenstransfers und des regelmäßigen Austauschs.	Es gibt eine transparente Erfassung und Dokumentation extremistischer Aktivitäten in der Region.		
<i>Vielfaltgestaltung in der Einwanderungsgesellschaft</i>	<b>M 3.1</b> Wir schaffen Gelegenheiten und Räume des gegenseitigen Kennenlernens.	Es gibt geschlechterspezifische, generationsübergreifende Angebote des interkulturellen Austauschs und der Begegnung auf Augenhöhe in unterschiedlichen, niederschweligen Formaten und verschiedenen Orten.	Es gibt regelmäßige Fortbildungsangebote zur Förderung von „interkulturellen Kompetenzen“.	Es gibt eine aktive Netzwerkarbeit zwischen den aktiven Akteuren zum Zwecke des Wissenstransfers, des regelmäßigen Austauschs und der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit.	Es gibt Projekte und Aktionen, die aktiv, kreativ und innovativ zur Überwindung von Ausgrenzung und Rassismus beitragen.	
	<b>M 3.2</b> Wir unterstützen zugewanderte Menschen auf ihren Wegen in unsere Gesellschaft, indem wir Teilhabe an gesellschaftlichen Aktivitäten ermöglichen.	Es gibt niederschwellige „Schnupper“-Angebote im Vereinswesen, insbesondere im Sport und insbesondere für Kinder und Jugendliche.	Es gibt eine öffentliche Plattform, auf der Angebote der gesellschaftlichen Teilhabe und der beruflichen Orientierung regelmäßig bekanntgemacht werden.	Es gibt Projekte, in die die Kompetenzen und Ressourcen von zugewanderten Menschen einfließen, sichtbar werden und eine Stärkung erfahren.	Es gibt Projekte, in denen Zugewanderte und nicht Zugewanderte ihre Fähigkeiten und Kompetenzen austauschen.	
	<b>M 3.3</b> Wir schaffen Gelegenheiten für zugewanderte Menschen, ihre Interessen eigenständig zu artikulieren und zu vertreten, verantwortlich am Prozess der Integration mitzuwirken und dabei sich ihren Fähigkeiten einzubringen und diese auch verbessern zu können.	Es gibt eine oder mehrere Interessensvertretung(en) von zugewanderten Menschen.	Es gibt Selbsthilfeangebote von Zugewanderten für Zugewanderte.	Es gibt Fortbildungsangebote für zugewanderte Menschen zur Erweiterung eigener Kompetenzen in den Bereichen Partizipation und Selbsthilfeangebote.		
	<b>M 3.4</b> Wir unterstützen ehrenamtliche Helfer*innen bei ihrer Arbeit mit geflüchteten und zugewanderten Menschen.	Es gibt Fortbildungs-, Austausch- und Motivationsangebote für ehrenamtlich Tätige in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit.				

# Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen

## 10-jähriger Rückblick 2022 - „Mit Respekt auf Kurs“

„Mit Respekt auf Kurs“! Unter diesem Motto hat die Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen in 2022 wieder eine Vielfalt von Projekten über das Bundesprogramm „Demokratie leben! des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Stadt und Amt fördern können. Schauen Sie selbst:

### THEATERPROJEKT „DAS BIN ICH“



Ukrainische und deutsche Schüler an der Lauenburgischen Gelehrtenschule setzten sich in einem gemeinsamen Theaterprojekt inhaltlich und spielerisch mit ihrer Identität auseinander.  
Projektträger: Volkshochschule Ratzeburg und Umland e.V.

**Gemeinsame Probe des ukrainisch-deutschen Theaterprojektes**  
Foto: Volkshochschule Ratzeburg und Umland e.V./hfr

### DEMOKRATIE INKLUSIV

Im Projekt "Demokratie inklusiv" wurden Impulse gesetzt, um Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen mehr Teilhabe an kommunalen Angeboten und kommunalpolitischen Prozessen zu ermöglichen.  
Projektträger: BQG Personalentwicklung



**„Barrierefrei gewinnen alle“ - Aktionstag stärkt Netzwerk für Inklusion in Ratzeburg und dem Umland**  
Foto: Stadt Ratzeburg/hfr

### DEMOKRATIEORTE STÄRKEN

Das lokale "Bildungsnetzwerk von Demokratieorten" erarbeitete sich in zwei Workshops Handwerkszeug für eine eigenständigere Berichterstattung, ergänzend zur lokalen Online- und Printpresse.  
Projektträger: BQG Personalentwicklung



**Ein Workshop zum Thema ‚Newsletter‘ wurde in der Stadtbücherei für Partner des Ratzeburger Bildungsnetzwerkes ausgerichtet**  
Foto: Tom Salt/hfr

### RATZEBURGER FILMFESTIVAL

Das Projekt "Ratzeburger Filmfestival" lud ein, sich im besonderen Ambiente des Kinos cineastisch und dokumentarisch mit dem Thema Flucht und Migration auseinanderzusetzen. Die Filmclub-Filmerschule ermöglichte Jugendlichen aus der Region, dazu eigene Kurzfilme zu erstellen.  
Projektträger: Filmclub Burgtheater Ratzeburg e.V.

### LAUF DER VIELFALT

Unter dem Motto „Demokratie läuft“ wurden Menschen aller Altersgruppen und sportlicher Fähigkeitsstufen eingeladen, gemeinsam die 27 km-Strecke rund um den Ratzeburger See in einem vielfältigen Staffellauf zu unterschiedlichster Disziplinen und Fortbewegungsmöglichkeiten zu bewältigen.  
Projektträger: Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg



**„Demokratie läuft!“ - Start des »Staffellaufs der Vielfalt« vor dem Ratzeburger Rathaus**  
Foto: Jens Butz/hfr

### DEMOKRATIE ON TOUR

Ein multifunktional einsetzbares Lastenrad wurde für zukünftige Demokratieprojekte beschafft und ausgestattet.  
Projektträger: Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg



**Ein neues Lastenrad ermöglicht viele Demokratieaktionen**  
Foto: Stadt Ratzeburg/hfr

### Für eine starke Demokratie, eine vielfältige Gesellschaft und gegen Extremismus!

Die „Partnerschaft für Demokratie“ fördert Projekte, die unsere Demokratie fördern, Extremismus entgegenreten und für Vielfalt in unserer Gesellschaft werben wollen. Gemeinnützige Institutionen, Schulklassen und Einzelpersonen können ihre Ideen vorstellen, die Großen und die Kleinen. Der Begleitausschuss freuen sich über alle Eingaben. Die Koordinierungs- und Fachstelle hilft bei der Antragstellung. Informieren Sie sich ... Demokratie zu gestalten war nie einfacher: [www.partnerschaftdemokratie.de](http://www.partnerschaftdemokratie.de)



**„MITEINANDER GESTALTEN“**  
Über Kunst gegenseitiges Kennenlernen, Toleranz, kulturelle Kompetenz und Verständnis zu fördern war Ziel der offenen Kunstwerkstatt „Miteinander verarbeiten – Miteinander gestalten – Einander begleiten“.  
Projektträger: BQG Personalentwicklung



**»Miteinander verarbeiten - Miteinander gestalten - Einander begleiten«**  
Foto: Aischa Etemovic/hfr

### WILLKOMMEN IM WIR

Demokratie und Toleranz spielerisch erlernen war Ziel das Projektes „Willkommen im WIR“ an der Grundschule Sterley.  
Projektträger: Schulverein der Grundschule Sterley e.V.



**Schüler\*innen der Grundschule Sterley in interaktiven Spielszenen mit den Schauspieler\*innen des People's Theater e.V.**  
Foto: Schulverein der Grundschule Sterley e.V./hfr

### TURMBAU ZU B.



Am Kunstprojekt „Turmbau zu B.“ der Künstlergruppe B4art aus Buchholz wurden in zahlreichen Vorträgen und Ausstellungen aktuelle politische Themen kontrovers bewegt.  
Projektträger: Förderverein Buchholz am See e.V.

**Am „Turmbau zu B.“ verbindet sich Politisches mit Kunst zum offenen Diskurs**  
Foto: B4ART/hfr

### PIMP YOUR TOWN

Schüler der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen und der Lauenburgischen Gelehrtenschule übernahmen zwei Tage lang mit Unterstützung der Stadtpolitik in einem Planspiel die kommunalpolitischen Geschehnisse der Stadt.  
Projektträger: Verein Politik zum Anfassen e.V.

**Intensive Diskussionen auf der Stadtvertretersitzung von ‚PIMP YOUR TOWN‘ im Ratssaal des Ratzeburger Rathauses**  
Foto: Volkshochschule Ratzeburg und Umland e.V./hfr



### VOR 30 JAHREN IN MÖLLN

Eine Schulwandausstellung informierte Schüler der Lauenburgischen Gelehrtenschule zu den Ereignissen in der Folge der Möllner Brandanschläge von 1992  
Projektträger: Verein Miteinander leben e.V.

### MINIPROJEKTE

Auch 2022 wurden wieder unterschiedliche Kleinprojekte von Einzelpersonen oder nicht rechtsfähigen Initiativen gefördert.  
Projektträger: BQG Personalentwicklung

### JÜDISCHES LEBEN & ANTISEMITISMUS

In mehreren Ausstellungen, Vorträgen und einem Konzert wurde zu jüdischen Leben und Antisemitismus in unserer Gesellschaft informiert und diskutiert.  
Projektträger: Förderverein der Volkshochschule Ratzeburg e.V.



**„Di Chuzpenics“ aus Kiel begeisterten mit jiddischer Musik und Lyrik im Rokosaal des Kreismuseums**  
Foto: Volkshochschule Ratzeburg und Umland e.V./hfr

### POLITISCHE BILDUNGSWERKSTATT

Vorträge, Seminare und Podcast zur politischen informierten zu aktuellen Themen der Weltpolitik und  
Projektträger: Verein Miteinander leben e.V.



**Vortragsreihe zur politischen Bildung stößt auf viel Interesse**  
Foto: Verein Miteinander leben e.V./hfr

### VIELFÄLTIGE JUGENDPROJEKTE

Die Verleihung des Nachhaltigkeitspreis der Ratzeburger Jugend, eine Europaexkursion zum Thema Klimaschutz, die Durchführung der Jugendbeiratswahl sowie die Durchführung zweier Strategieklausuren beschäftigten den Ratzeburger Jugendbeirat im Förderjahr 2022. Projektträger: Ratzeburger Jugendbeirat

**Jugendbeiratsvorsitzende Vivian Ndubisi begrüßt die Gäste zur Verleihung des „Nachhaltigkeitspreises der Ratzeburger Jugend“**  
Foto: Thomas Biller/hfr



**Der Ratzeburger Jugendbeirat trifft sich mit Jugendlichen aus Esneux zur gemeinsamen Klimadiskurs**  
Foto: Thomas Biller/hfr

### BETEILIGUNGSPROJEKT „CHILLOUTAREA“

Im neuen Jugendzentrum STELLWERK gestalteten die Jugendlichen eine „Chilloutarea“ im Rahmen eines offenen Mitbestimmungsprozesses.  
Projektträger: Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg

**MITBESTIMMUNG wird groß geschrieben bei der Gestaltung des neuen Jugendzentrums „STELLWERK“**  
Foto: Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg/hfr



# PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE DER STADT RATZEBURG UND DES AMTES LAUENBURGISCHE SEEN - JAHRESRÜCKBLICK 2021

Die „Partnerschaft für Demokratie“ der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen konnte 2021 ganz im Sinne des fördernden Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wieder zahlreiche Akzente für eine starke Demokratie, für Vielfalt in unserer Gesellschaft und gegen Extremismus setzen. Corona trotzend zeigten sich die Projektträger einmal mehr kreativ und engagiert, zur Freude des Begleitausschusses, der wieder über spannende Projektideen beraten und sie auf den Weg schicken durfte. Im Blick zurück wird die Spannweite dieser geleisteten Demokratietarbeit besonders deutlich, wie die nachfolgende Zusammenschau der Projekte 2021 beeindruckend zeigt.

## JÜDISCHES LEBEN UND ANTISEMITISMUS HEUTE

Anlässlich des Gedenkjahres „1700 Jahren jüdisches Leben in Deutschland“ hat der Förderverein der Volkshochschule Ratzeburg e.V. ein breit gefächertes Programm aus Ausstellung, Vorträgen, und Kulturveranstaltungen zu jüdischem Leben und Antisemitismus organisiert, dass zahlreiche Besucher\*innen ansprach.



**Holocaust-Überlebende Eva Szepesi las aus ihren Lebenserinnerungen in der Stadtkirche St. Petri © Volkshochschule Ratzeburg**

Foto: Name/hfr

## DER POLITISCHE FILM ... GANZ GROSS

Der Filmclub Burgtheater Ratzeburg e.V. hat 2021 an den ersten erfolgreichen Teil aus 2020 anknüpfen und unter dem Titel „Der politische Film ... ganz GROSS“ ein politisches Filmprogramm bestehend aus spannenden Dokumentationen und packenden Polit-Dramas auf die große Leinwand des Ratzeburger Burgtheater bringen können.



**Der politische Film - ganz GROSS! ab sofort im Burgtheater (vl.) Annika Tonn Theaterleiterin Burgtheater, Mark Sauer Partnerschaft für Demokratie Stadt Ratzeburg - Amt Lauenburgische Seen, Martin Turowski Vorsitzender Filmclub Burgtheater, Karl Schneider Koordinierungs- und Fachstelle Partnerschaft für Demokratie, Gesine Biller Vorsitzende Partnerschaft für Demokratie © Filmclub Burgtheater Ratzeburg e.V. - Martin Turowski**

Foto: Name/hfr

## MEINUNGSBILDUNG / MEINUNGSFREIHEIT / MEINUNGSVIELFALT

Zusammen mit der Ratzeburger Volkshochschule hat der Verein Miteinander leben e.V. aus Mölln unter den Titel „MEINUNGSbildung / MEINUNGSfreiheit / MEINUNGSvielfalt“ ein politisches Bildungsprogramm mit analogen und digitalen Vortrags-, Informationsveranstaltungen organisiert, das einen Beitrag zur politischen Meinungsbildung und zum politischen Meinungsaustausch leisten konnte.



**Dr. Udo Metzinger referiert zu einem politischen Bildungsvortrag zum wachsenden Einfluss von evangelikalen Kreisen auf die US-Politik © Verein Miteinander leben e.V.**

Foto: Name/hfr

## TURMBAU ZU B

Das Kunstprojekt „Turmbau zu B“ lud Buchholzer Bürger\*innen sowie Besucher\*innen zu kontroversen Diskussionen über Menschenrechte, Ressourcen und Freiheit der Kunst ein. Unterschiedliche Veranstaltungen fordern zum Mitmachen, Nachdenken und Mitgestalten auf, am Bau eines Turms, der visionär für mehr Visionen in unserer Gesellschaft stehen soll.

**Eröffnungsveranstaltung des Bürgerbeteiligungsprojektes „Turmbau zu B“ - Kunst schafft Dialoge! © Förderverein Buchholz am See e.V.**

Foto: Name/hfr



## DREI STEINE - GRAPHIC NOVEL GEGEN RECHTS

Die Ratzeburger Stadtbücherei präsentierte zusammen mit dem Förderverein der Volkshochschule Ratzeburg e.V. das Ausstellungsprojekt „Drei Steine - Graphic Novel gegen Rechts“ des Künstlers und Comiczeichners Nils Oskamp. Vor dem Hintergrund der Ausstellung wurden Lesungen, Filmprojekte mit Jugendlichen sowie Workshops zum politischen Comiczeichnen mit Schüler\*innen durchgeführt.

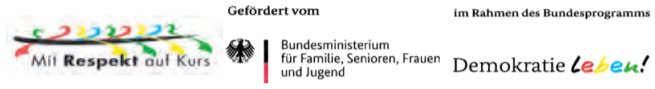


**Mit einem politischen Musikbeitrag des Chores „POLITICALied“ wird die Ausstellung „Drei Steine“ in der Ratzeburger Stadt Bücherei eröffnet © Thomas Biller**

Foto: Name/hfr

## Für eine starke Demokratie, eine vielfältige Gesellschaft und gegen Extremismus!

Die „Partnerschaft für Demokratie“ fördert Projekte, die unsere Demokratie fördern, Extremismus entgegenreten und für Vielfalt in unserer Gesellschaft werben wollen. Gemeinnützige Institutionen, Schulklassen und Einzelpersonen können ihre Ideen vorstellen, die Großen und die Kleinen. Der Begleitausschuss freut sich über alle Eingaben. Die Koordinierungs- und Fachstelle hilft bei der Antragstellung. Informieren Sie sich ... Demokratie zu gestalten war nie einfacher: [www.partnerschaftdemokratie.de](http://www.partnerschaftdemokratie.de)



Gefördert vom

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie leben!

## SKULPTUR DER ZUVERSICHT

Der Bürgerverein von Ratzeburg und Umgebung e.V. hat zusammen mit der Stadt Ratzeburg und der Kreisfachberatung „Kulturelle Bildung“ einen partizipativen Bürgerkunstwettbewerb zur Schaffung eines demokratischen Denkmals für Gemeinsamkeit und Hoffnung in schwierigen Coronazeiten im Sinne eines echten Stadtcommunity-Kunstwerk organisiert, das sich als Gegenentwurf zu Coronaleugnungen und populistischen Begrifflichkeiten wie „Meinungsdiktatur“ versteht.



**„Skulptur der Zuversicht“ zur Erinnerung an Corona soll bei St. Petri entstehen (vl.) Lara Fabinski und Anna-Lena Timmermann vom Bürgerverein Ratzeburg und Umgebung e.V., Pastorin Wiebke Keller, Manuela Baumgarten-Lauer, Martina Schnack von der Stadt Ratzeburg und Konfirmandin Leonie Baumgarten © Bürgerverein von Ratzeburg und Umgebung e.V.**

Foto: Name/hfr

## APFELBÄUME FÜR MEINUNGSFREIHEIT UND ERINNERUNG

Das Projekt „Apfelbäume für Meinungsfreiheit und Erinnerung“ wurde 2021 mit der gemeinsamen Installation von Informationsschildern an den Korbinians-Apfelbäumen, die von einer Schülergruppe im Zuge ihrer Beschäftigung mit dem Thema „Entrechtung im Lauenburgischen in der NS-Zeit“ im Vorjahr an der Lauenburgischen Gelehrtenschule gepflanzt worden waren, abgeschlossen.

## DIGITALE DEMOKRATIEWERKSTATT

Der Förderverein der Volkshochschule Ratzeburg e.V. hat mit dem Projekt „Digitale Demokratiewerkstatt“ ein Fortbildungsprogramm für die vielfältigen Möglichkeiten digitaler Projektarbeit organisiert, das Wissen um digitale Formate in der Projektarbeit vermittelt und etablieren konnte. Ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Projekttragerlandschaft in der „Partnerschaft für Demokratie“, bei dem auch viele neue Ideen für digitale Demokratieprojekte entstehen konnten.

## DEMOKRATIEORTE STÄRKEN!

Das in der „Partnerschaft für Demokratie“ der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen gegründete Bildungsnetzwerk von Institutionen, die im Fördergebiet in besonderem Maße Relevanz für eine starke demokratische Kultur haben, wie die Stadtbücherei, die Volkshochschule, die Jugendzentren, die Familienbildungsstätte, die Offene Ganztagschule und die BQG Personalentwicklung GmbH, hat im Rahmen einer gemeinsamen, institutionenstärkenden Fortbildung zum Thema „Design Thinking“ an der Verbesserung der eigenen Arbeits- und Angebotsstrukturen, gerade auch mit Blick auf den demokratiefördernden Auftrag jeder Einrichtung, gearbeitet.



**Büchereileiterin Dajana Stolz (hinten links) begrüßt Referentin Julia Bergmann (hinten rechts) und alle Teilnehmer\*innen der Fortbildung „Design Thinking“ © Stadt Ratzeburg**

Foto: Name/hfr

## DIALOGE SCHAFFEN ZUR SHOAH

Der Verein Miteinander leben e.V. hat in Vorbereitung auf weitere Projektangebote zum Thema „Antisemitismus“, drei freigegebene Ausstellungen der Holocaustgedenkstätte Yad Vashem zu Themen wie Frauen, Kinder und die Shoah mit Unterstützung der „Partnerschaft für Demokratie“ der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen produzieren lassen. In Kooperation mit der Volkshochschule Ratzeburg sollen sie im kommenden Jahr in unterschiedlichen öffentlichen Räumen des Fördergebiet präsentiert werden, nachfolgend aber auch für Schulen im Fördergebiet zur Verfügung stehen.

## FÖRDERUNG VON KLEINPROJEKTE

Aus von der Koordinierungs- und Fachstelle der BQG Personalentwicklung GmbH verwalteten Fond, konnten 2021 wieder Kleinprojekte von Einzelpersonen oder nicht rechtsfähigen Initiativen gefördert werden können, beispielsweise ein „Toleranztraining“ mit den Teilnehmer\*innen der BQG, ein Ländersalon zum Jemen in der Familienbildungsstätte sowie eine Kundgebung zum „Tag des Flüchtlings“ mit dem Schwerpunkt „Afghanistan“.

**Eine Kundgebung zur Lage in Afghanistan organisierten Jugendliche zusammen mit dem Jugendzentrum GLEIS21 auf dem Ratzeburger Marktplatz @ Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg**

Foto: Name/hfr



## AN UNSERE ZUKUNFT DENKEN - RATZEBURGER NACHHALTIGKEITSPREIS

Der Ratzeburger Jugendbeirat hat die Idee eines „Nachhaltigkeitspreises der Ratzeburg Jugend“, der zukünftig jährlich an Institutionen und Unternehmen verliehen werden soll, die sich durch besonders nachhaltiges Handeln auszeichnen, in 2021 final ausarbeiten und mit dessen Auslobung auch auf den Weg bringen können. Dieser Nachhaltigkeitspreis soll verschiedene Kategorien umfassen, die bewertet und prämiert werden können. Das kann beispielsweise das beste „Nachhaltigkeitskonzept“ in einem Unternehmen sein, die beste Strategie zur Vermeidung von Plastik in der Gastronomie, der Verkauf von nachhaltig produzierten Produkten im Einzelhandel oder die innovativste Idee zum Thema Nachhaltigkeit und Klimaschutz.

**Ratzeburger Jugendbeirat lobt „Nachhaltigkeitspreis der Ratzeburger Jugend“ aus ... vielleicht für das „Insektenhotel“ am Jugendzentrum „STELWERK“? (vl.) Luc Petzold, Johann Tessmer, Lucca Rosenkranz,**



**Paul Tessmer und Tobi Dzatowski vom Team der Jugendzentren GLEIS21 und STELLWERK © Stadt Ratzeburg**

Foto: Name/hfr

## HERZ EINSCHALTEN - RASSISMUS AUSSCHALTEN

Der Ratzeburger Jugendbeirat hat unter dem Motto „Herz einschalten - Rassismus ausschalten“ eigene Jugendbeiträge zur gleichlautenden Kampagne der Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen entwickelt und vorbereitet, in Form eines Graffiti-Projektes und mit der Planung von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen.

**Auf einem Graffitiworkshop werden Ideen gesammelt zur Gestaltung der neuen Graffitiwand in der Riemannstraße mit antirassistischen Botschaften © Tobi Dzatowski**

Foto: Name/hfr



## RATZEBURGER JUGENDBEIRAT - FILM AB! WAS WOLLEN WIR ERREICHEN?

Der Ratzeburger Jugendbeirat hat sich im vergangenen Förderjahr intensiv im Rahmen von Fortbildungen und Austauschformaten mit der eigenen Agenda sowie der eigenen Öffentlichkeitsarbeit auseinandergesetzt und seine politischen Zielsetzungen geschärft.



**Ratzeburger Jugendbeirat sammelt Ideen in einer Klausur (vl.) Dana Marie Ehlers, Lucca Rosenkranz, Paul Tessmer, Vivia Ndubuisi und Neda Rahmani © Stadt Ratzeburg**

Foto: Name/hfr

## UNSERE ZUKUNFT IN EUROPA - PIMP YOUR PARTNERSTADT

Die Entwicklung einer eigenen Europaagenda stand im Fokus des Workshops „PIMP YOUR PARTNERSTADT“, den der Ratzeburger Jugendbeirat für sich im Frühjahr 2021 organisiert und an dessen Umsetzung er im Herbst 2021 im Rahmen einer Europaexkursion von Ratzeburger Jugendlichen ins polnische Sopot auch praktisch gearbeitet hat. Im Ergebnis entstand eine neue Kooperationsbeziehung zum dortigen Jugendbeirat.

**Paul Tessmer vom Ratzeburger Jugendbeirat (knieend) in der Diskussion mit Jugendlichen aus Sopot und Naestved zur „Zukunft Europas“ @ Jugendbeirat der Stadt Ratzeburg**

Foto: Name/hfr



# PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE DER STADT RATZEBURG UND DES AMTES LAUENBURGISCHE SEEN – JAHRESRÜCKBLICK 2020

## „Ich gestalte meine Demokratie!“

Auch 2020 wurden wieder Kleinprojekte durch die Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen gefördert. Mit nur einem kleinen Zuschuss an Einzelpersonen, Initiativen oder Institutionen wurden kreative Ideen für eine starke Demokratie in die Tat umgesetzt. Bestes Beispiel in diesem Jahr die musikalische Lesung „Vom Gehen und Ankommen“ in der Stadtkirche St. Petri..



Foto: Volkshochschule Ratzeburg



**Offene Kunst- und Kulturwerkstatt „Zusammen leben – zusammen gestalten“**  
Menschen unterschiedlicher Herkunft gestalteten gemeinsam bis zum Corona-Lockdown Bilder auf Grundlage der Grundrechte unsere Grundgesetzes. Ein lehrreiches und lernendes Kunstprojekt..

Foto: Volkshochschule Ratzeburg

## Social Media Training „Cyberright!“

Wie umgehen ... mit Cybermobbing, Hate Speech und Fake News? Das Social Media Training „Cyberright!“ des Fördervereins der Ratzeburger Volkshochschule mit Ercan Kök vermittelt handlungs- und lösungsorientierte Medienkompetenz auf der Basis demokratischer, toleranzfördernder Lebenseinstellungen und ermutigt zu zivilcouragiertem Handeln.



Foto: Ercan Kök

**„Was uns verbindet“ – Europas Identität liegt in der Vielfalt**  
Der Verein Miteinander leben e.V. organisierte im Gefolge des 16. Möllner Volksfests ein musikalisches Bildungs- und Begegnungsprogramm an den Grundschulen im Fördergebiet zum Thema „Europäische Kulturtraditionen erleben“. 245 Kinder bekamen so das Privileg, in Coronazeiten Live-Musik aus ganz Europa lauschen zu dürfen.



Foto: Verein Miteinander leben e.V.

## „Demokratie = informiert + engagiert“

Im Sinne dieser mathematischen Gleichung organisierte der Verein Miteinander leben e.V. zusammen mit der Ratzeburger Volkshochschule ein politisches Bildungsprogramm aus Vorträgen, Seminaren und einer Bürgerwerkstatt ... zu aktuellen politischen Themen, die bewegen.



Foto: Verein Miteinander leben e.V.

## „Apfelbäume für Meinungsfreiheit und Erinnerung“

Die BUND Ortsgruppe Ratzeburg pflanzte an markanten Orten im Fördergebiet Korbiniansäpfel, um auf das Glück hinweisen, dass jeder in diesem Land seine Meinung frei äußern darf. Der Korbiniansäpfel wurde vom katholischen Priester Korbinian Aigner während seiner Gefangenschaft im KZ Dachau gezüchtet. Die bis heute erhaltene Apfelsorte ist

## Was ist die „Partnerschaft für Demokratie“?

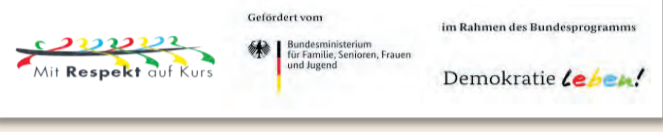
Die „Partnerschaft für Demokratie“ ist ein Aktionsbündnis von Kommunalpolitik, Verwaltung und Aktiven aus der Zivilgesellschaft – aus Vereinen und Verbänden, über Kirchen bis hin zu bürgerschaftlich Engagierten, die in der Kommune gemeinsam demokratie-stärkende Projekte vor Ort fördern. Sie tun dies mit Unterstützung durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

## Wie arbeitet die „Partnerschaft für Demokratie“?

Die „Partnerschaft für Demokratie“ fördert Projekte im Bereich der Demokratiestärkung, der Extremismusprävention und für das gelingende Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft. Dafür stehen in einem Aktionsfond 60.000 €, in einem Jugendfond 10.000 € zur Verfügung. Ein Begleitausschuss entscheidet über die Mittelvergabe nach Vorstellung der Projektideen durch die Projektträger. Antragsteller können gemeinnützige Vereine, Stiftungen und Institutionen sein. Für engagierte Einzelpersonen, Schulklassen oder Initiativen gibt es einen Fond für Kleinprojekte.

## Und wenn ich eine Idee habe?

Dann bitte melden bei der Koordinierungs- und Fachstelle der „Partnerschaft für Demokratie“. Es hilft und berät dort Karl Schneider, erreichbar unter 04541-808027 oder 0176-11808016 oder schneider@BQG-Personalentwicklung.de.



## Unsere Leitziele

Wir Menschen in der Region Stadt Ratzeburg und Amt Lauenburgische Seen leben in einer friedlichen, demokratischen, aktiven und vielfältigen Gesellschaft, die von Zuvorsicht geprägt ist.

Uns leiten die Werte unseres Grundgesetzes und der Wille, dem Menschen gerecht zu sein und ihm auf Augenhöhe zu begegnen.

Wir fördern gegenseitiges Verständnis, Teilhabe sowie die Verantwortung für uns und unsere Gesellschaft und machen dies erfahrbar.

wegen ihrer Entstehungsgeschichte ein biologisches Mahnmal gegen Gewaltherrschaft geworden und ist jetzt in Fredeburg, Niendorf bei Kittlitz, Rosenhagen, Wietingsbek sowie in Ratzeburg, unter anderem an der Stadtkirche St. Petri und an der Lauenburgischen Gelehrtenschule zu entdecken.



Foto: BUND Ortsgruppe Ratzeburg

## „ZUGÄNGE SCHAFFEN – Was weißt du von jüdischem Leben und Antisemitismus heute?“

Zusammen mit der Liberalen Jüdischen Gemeinde und der Ratzeburger Volkshochschule gestaltete der Verein Miteinander leben e.V. eine Bildungsreihe zum Themenkomplex „Judentum und Antisemitismus heute“, bestehend aus Kulturveranstaltungen, einem Vortrag sowie der Ausstellung „Du Jude!“ in der Ratzeburger Stadtbücherei und an der Lauenburgischen Gelehrtenschule.



Foto: Verein Miteinander leben e.V.

## Digitale Demokratiewerkstatt

Aus der Not eine Tugend machen ... war der Ansatz des Fördervereins der Ratzeburger Volkshochschule, die „Digitale Demokratiewerkstatt“ zu gründen, mit dem Ziel, auch in Coronazeiten demokratie-stärkende Projektarbeit in digitaler Form zu ermöglichen und dokumentarisch zu vervielfältigen.

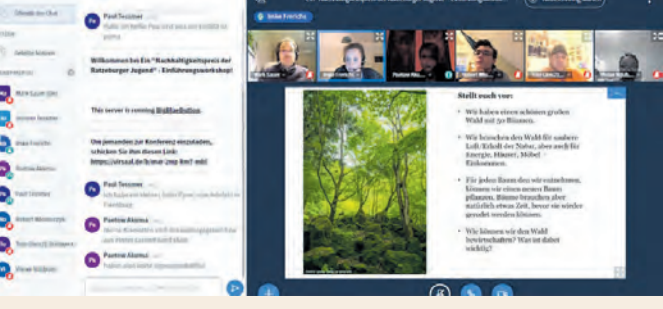


Foto: Volkshochschule Ratzeburg

## „Der politische Film ... ganz GROSS“

Unter diesem Motto startete der Filmclub Burgtheater Ratzeburg e.V. eine neue Filmreihe im Burgtheater Ratzeburg. An jedem Mittwochabend konnten bis zum Corona-Lockdown ausgewählte politische Filme für kleinen Eintritt und für Jugendliche sogar kostenfrei geschaut werden. Die Filmreihe umspannte die amerikanischen Präsidentschaftswahl, die Rassistendebatte, Frauen in der Politik sowie die Frage „Was wäre wenn...?“



Foto: Stadt Ratzeburg

## „An unsere Zukunft denken“ – Ratzeburger Nachhaltigkeitspreis

Der Ratzeburger Jugendbeirat startete die klimapolitische Initiative, einen „Nachhaltigkeitspreis“ der Ratzeburger Jugend zu entwickeln, der zukünftig als Auszeichnung für besonders klimafreundlich handelnde Unternehmen oder Institutionen sowie für besonders innovative Ideen zum Klimaschutz in der Förderregion verliehen werden sollen.



Foto: Stadt Ratzeburg

## Der Ratzeburger Jugendbeirat – Mitmachen. Mitgestalten. Mitwählen!

Mit einer großen Wahlkampagne warb der Ratzeburger Jugendbeirat für anstehende Jugendbeiratswahl. Es wurden Wahlwerbekarten verschickt und Wahlvideos im Kinoforum gedreht. Das Ergebnis .. eine neuer Rekord bei der Wahlbeteiligung.



Foto: Stadt Ratzeburg

## „An unsere Zukunft denken“ – Exkursion zur ökologischen Bildungsstätte ARTEFACT

Der Ratzeburger Jugendbeirat bewegte seine Klimaschutzagenda mit einer selbstorganisierten Exkursion in die ökologische Bildungsstätte ARTEFACT. 15 Jugendlichen verbrachten ein informatives und erlebnisreiches Wochenende zum Thema „Energie“.



Foto: Stadt Ratzeburg

## Young Democracy ON AIR

Redakteurin Conni Hoffmann vom Offenen Kanal Lübeck produzierte im Jahresverlauf zahlreiche Radiosendungen zu politischen und jugendpolitischen Themen im Ratzeburger Außenstudio des Offenen Kanals Lübeck. Klimaschutz, Jugendbeiratswahl, das Engagement gegen Rassismus und die Arbeit der Partnerschaft für Demokratie waren ihre Themen.



Foto: Stadt Ratzeburg

# Ö 19

**Stadt Ratzeburg und  
Amt Lauenburgische  
Seen:**

**Gelebte  
Partnerschaft  
für Demokratie.**

**Unser  
gemeinsamer Kurs  
2017 – 2019.**

An aerial photograph of a town with a large lake. The town features a prominent church with a red roof and a spire. The lake is dark blue and reflects the sky. The surrounding landscape is green with fields and forests. A colorful ribbon logo is overlaid on the bottom right of the image.

**Mit Respekt auf Kurs**

# Stadt Ratzeburg und Amt Lauenburgische Seen:

## Gelebte Partnerschaft für Demokratie.

## Unser gemeinsamer Kurs 2017 – 2019.

Herausgeber

Begleitausschuß  
»Partnerschaft für Demokratie«  
Inselstadt Ratzeburg und  
Amt Lauenburgische Seen  
Internetseite zum Projekt  
[www.PartnerschaftDemokratie.de](http://www.PartnerschaftDemokratie.de)



vertreten durch

Stadt Ratzeburg  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Mark Sauer  
Telefon 04541.80 00-114  
[Sauer@Ratzeburg.de](mailto:Sauer@Ratzeburg.de), [www.Ratzeburg.de](http://www.Ratzeburg.de)  
Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg



betreut durch

BQG Personalentwicklung gGmbH  
Karl Schneider  
Telefon 04541.80 80-17  
[Schneider@BQG-Personalentwicklung.de](mailto:Schneider@BQG-Personalentwicklung.de)  
[www.BQG-Personalentwicklung.de](http://www.BQG-Personalentwicklung.de)  
Heinrich-Hertz-Straße 23-25, 23909 Ratzeburg



Realisation

Baisch:Kommunikatio  
Marketing- und Werbeberatung e.K.  
Telefon 07031.81 82 370  
Bunsenstraße 40, 71032 Böblingen  
[Contact@Baisch.org](mailto:Contact@Baisch.org), [www.Baisch.org](http://www.Baisch.org)



Die vorliegenden Dokumentation wurde aus einer lose entstandenen Serie von Plakaten entwickelt und stellt den Stand des Projektes vom Beginn im Herbst 2016 bis Herbst 2020 dar.

©2020/2021

BQG Personalentwicklung gGmbH



Mit **Respekt** auf Kurs



## Vorwort

Die vergangenen Förderjahre haben gezeigt, dass wir effektiv und nachhaltig an der Stärkung unserer Demokratie in vielfältigen Bereichen erfolgreich arbeiten können.

In unserem Grundgesetz ist mit dem Artikel 1 ein unmissverständlicher Schutz der Menschenwürde verankert. Dennoch gibt es Ansammlungen von Verletzungen dieses Grundrechtes durch alle Formen des Extremismus und der Menschenfeindlichkeit auch in unserem Land. Die jüngere Vergangenheit hat uns einmal mehr vor Augen geführt, wie wichtig eine starke und funktionierende Demokratie im respektvollen Miteinander unserer Gesellschaft ist.

Durch die teils niederschwellige und barrierearme Projektarbeit im interkulturellen Miteinander von Jungen und Senioren (m/w/d) wird eine deutliche Positionierung zu rechtsstaatlicher Demokratie im Alltag vermittelt.

Ich danke allen Trägern, Vereinen, Institutionen und BürgerInnen für ihre großartigen Leistungen in der Projektumsetzung:

Sie haben in kreativer Art und Weise Projekte zur politischen Bildung, gegen Extremismus und zum respektvollen Zusammenleben in unserer Einwanderungsgesellschaft durchgeführt. Gemeinsam konnten so neue Wege zueinander geöffnet werden.

Sie alle sind **Tragpfeiler einer aktiv gelebten Demokratie.**

Für kommende Förderjahre wünsche ich allen Beteiligten und neu Hinzukommenden kreative Projekt-Ideen und bei deren Umsetzung in der »Partnerschaft für Demokratie Stadt Ratzeburg/ Amt Lauenburgische Seen« ein konstruktives und nachhaltiges Miteinander.

Erfüllen Sie unsere gemeinsame Demokratie mit Leben und **bleiben Sie achtsam und gesund.**

Ihre

Gesine Biller  
Vorsitzende Begleitausschuss  
»Partnerschaft für Demokratie«  
Stadt Ratzeburg/Amt Lauenburgische Seen  
stv. Bürgermeisterin Mustin







## Grußworte

Liebe Ratzeburgerinnen und Ratzeburger,  
liebe Bürgerinnen und Bürger der Umlandgemeinden

2016 haben die Stadt Ratzeburg und das Amt Lauenburgische Seen die Initiative ergriffen, sich beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Bundesprogramm »Demokratie leben!« als »Partnerschaft für Demokratie« zu bewerben. Damit verbunden war die Hoffnung, an einem der größten Demokratieförderprogramme Deutschlands aktiv und vor Ort mitwirken zu können. Die Bewerbung war ein Erfolg: seit

2017 können kreative und engagierte Projektideen von Vereinen, Verbänden, Stiftungen oder auch Einzelpersonen oder Schulklassen bezuschusst und verwirklicht werden, die sich für eine starke Demokratie, gegen Extremismus in all seinen Formen und für ein friedvolles Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft einsetzen. Rückblickend ist es schier unglaublich, was daraus erwachsen ist: 26 Großprojekte und 43 Kleinprojekte sowie 141 Jugendprojekte mit insgesamt 12.626 Teilnehmer\*innen. Was für eine Bilanz und was für

ein Ansporn, diesen partnerschaftlichen Weg für unsere Demokratie fortzuführen. Diese Broschüre gibt einen kleinen Einblick in unsere Arbeit... viel Freude damit.

## [UNTERSCHRIFT GUNNAR KOECH]

Ihr Bürgermeister Gunnar Koech

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

bei großer Resonanz formulierten wir in der Auftaktveranstaltung im Dezember 2016 gemeinsame Leitziele, Umsetzungsstrukturen wurden in der Folge geschaffen und im März 2017 ging es los.

Ideen waren gefragt, um alles mit Leben zu füllen.

Meine persönlichen Erwartungen wurden bis heute immer wieder übertroffen, denn an Ideen mangelte es wahrlich nicht, im Gegenteil! Ein Blick in das Archiv macht eindrucksvoll deutlich, was alles angedacht, mit Engagement und Überzeugung begleitet und umgesetzt werden konnte.

Großartig, dieser Einsatz aller Beteiligten! Segensreich, dass das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hierfür jährlich erhebliche Geldmittel zur Verfügung stellt.

Persönlich hoffe ich, dass diese vielfältige Form der Stärkung unserer Demokratie und deren dauerhafte Erhaltung weiterhin gewährleistet bleiben. Ich freue mich auf weitere Beispiele, gewachsen aus unserer gemeinsamen Partnerschaft, und danke allen Akteuren nochmals sehr herzlich für ihr Engagement!

Heinz Dohrendorff  
Amtsvorsteher  
des Amtes Lauenburgische Seen



Ein Gemeinschaftsprojekt der

und des





**Inhalt und Übersicht**

Vorwort Gesine Biller ..... I  
 Grußworte Gunnar Koech und Heinz Dorendorff ..... III

Stadt Ratzeburg und Amt Lauenburgische Seen:  
 Partnerschaft für Demokratie ..... 1  
 Ratzeburger Jugendbeirat lädt zum  
 »Demokratielauf« ..... 5  
 »Nouruz« – ausgelassenes Begegnungsfest  
 in der Lauenburgischen Gelehrtenschule ..... 7  
 »Interkultureller Treffpunkt Natur« ..... 9  
 Gemeinsam auf den Spuren  
 der deutschen Politik und Geschichte ..... 11  
 »Botschaften setzen«: Mobiles Kunstatelier ..... 13  
 Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen:  
 »Ich zeig dir MEINE Welt« ..... 15  
 Diakonisches Werk: »Akzeptanz« ..... 17  
 Politische Bildungsreihe  
 der Ratzeburger Volkshochschule ..... 19  
 POLITICALied:  
 »Darüber muss gesungen werden!« ..... 21  
 Neue Impulse für mehr Interesse an  
 Kommunalpolitik: Strategiekonferenz in Sterley ..... 23  
 Erster »Ländersalon«  
 der Familienbildungsstätte Ratzeburg:  
 Hör- & Kostproben aus Syrien ..... 25  
 »Vielfalt on Ice« ..... 27  
 »Starke Argumente gegen rechte Sprüche« ..... 29

»DaZ«-Sommerfest an der  
 Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen ..... 31  
 »Begegnungswerkstatt« – ein Miniprojekt ..... 33  
 Jugendprojekt »Wir für Eure Ideen« ..... 35  
 »YALDA-Nacht«:  
 Eine altpersische Wintertradition ..... 37  
 EU-Planspiel zur europäischen  
 Asyl- und Flüchtlingspolitik ..... 39  
 EU-Planspiel an der  
 Lauenburgischen Gelehrtenschule ..... 41  
 Stadt Ratzeburg und Amt Lauenburgische Seen:  
 Partnerschaft für Demokratie 2018 ..... 43  
 »FrauenGesichter – FrauenGeschichten –  
 FrauenWelten« ..... 47  
 Rassismus-Monitoring ..... 49  
 »Botschaften setzen« – mobiles Kunstatelier ..... 51  
 Akzeptanz II ..... 53  
 Politische Bildung im ländlichen Raum ..... 55  
 »Fit für Klassensprecher« ..... 57  
 Toleranztraining ..... 59  
 »Oh, eine Dummel« –  
 Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit  
 in Kunst und Satire ..... 61  
 »Nouruz« ..... 63  
 Jugendforum ..... 65  
 Jugendbeirat Ratzeburg:  
 Warum, was, wer, wie? Und ich? ..... 67  
 »Demokrat\*innen bei der Arbeit« ..... 71  
 »Ratzeburger Jugendbeirat – Eure Wahl!« ..... 73  
 »Europa wählen und erleben« ..... 75  
 (Aktions-) Tag des Grundgesetzes ..... 77  
 10. Regionalkonferenz  
 Rechtsextremismus & Demokratieförderung ..... 79

»Wir sind nicht still!«...	
»Und wir waren nicht still!«.....	81
Kleinprojekte... aber sehr oho!.....	83
Stadt Ratzeburg und Amt Lauenburgische Seen:	
Partnerschaft für Demokratie 2019 .....	85
Poetry Slam für Kinderrechte.....	87
Pimp Your Town! .....	89
Aus unserer Sicht!.....	91
POLITICALied – Chorprojekt .....	93
Ratzeburger Jugendklimakonferenz.....	95
Verbindende Faden:	
Ein Kleinprojekt gegen Antisemitismus.....	97
Zusammen leben – zusammen gestalten!.....	99
»Wir sind nicht still!«	
Demonstration in Ratzeburg .....	101
Drumsound in Ratzeburg:	
Gestaltungsraum – Tanzraum .....	103
Interkulturelles Markt-Soccerturnier.....	105
Für Europa und unsere Zukunft wählen!.....	107
Unser Europa partnerschaftlich gestalten.....	109
»Demokratie butten vor din Döör« .....	111
Mauerträume .....	113
(Aktions-) Tag des Grundgesetzes in der Schule.....	115
Unsere Kleinprojekte 2019 .....	117
Dankeschön! .....	119



# Stadt Ratzeburg und Amt Lauenburgische Seen: Partnerschaft für Demokratie

## Projekte für eine starke Demokratie und ein friedliches Miteinander

Die Stadt Ratzeburg und das Amt Lauenburgische Seen haben 2016 gemeinsam eine »Partnerschaft für Demokratie« beim Bundesprogramm »Demokratie leben!« des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gestartet – ein Förderprogramm, mit dem zivilgesellschaftliche Projekte

- > zur Demokratiestärkung,
- > zur Bekämpfung von Extremismus,
- > zur interkulturellen Begegnung und
- > zur Förderung eines friedlichen Zusammenlebens  
in der Einwanderungsgesellschaft

vor Ort durchgeführt werden können. ... ▶



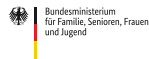
Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie leben!

... ▶ Die »Partnerschaft für Demokratie« **lädt dabei aktive und engagierte Menschen ein**, in vielen kleinen Bausteinen an der Ausgestaltung einer lebendigen, offen und demokratischen Gesellschaft mitzuwirken.

Das können

- > ganzjährige Projekte sein oder auch
- > Einzelaktionen,
- > Maßnahmen von Vereinen, Bildungsträgern, Netzwerken, von Schulklassen oder Jugendgruppen, auch KITAs,
- > selbst Einzelpersonen können ihre Ideen als »Kleinprojekte« einbringen und
- > Jugendliche verfügen über einen eigenen Jugendfond, selbstverwaltet durch den Jugendbeirat der Stadt Ratzeburg.

Die Stadt Ratzeburg und das Amt Lauenburgische Seen beteiligen sich gemeinschaftlich an den Förderkosten mit einem Eigenbeitrag von 10% der Gesamtfördersumme.

Seit 2017 konnten viele demokratiestärkende Projekte gefördert werden – getragen von ganz unterschiedlichen Projektträgern mit ganz unterschiedlichen Zielen und Ausrichtungen. Schauen Sie selbst...

## Unsere Leitziele:

**»Wir Menschen in der Region Stadt Ratzeburg und Amt Lauenburgische Seen leben in einer friedlichen, demokratischen, aktiven und vielfältigen Gesellschaft, die von Zuversicht geprägt ist.«**

**»Uns leiten die Werte unseres Grundgesetzes und der Wille, dem Menschen gerecht zu sein und ihm auf Augenhöhe zu begegnen.«**

**»Wir fördern gegenseitiges Verständnis, Teilhabe sowie die Verantwortung für uns und unsere Gesellschaft und machen dies erfahrbar.«**

# Ratzeburger Jugendbeirat lädt zum »Demokratielauf«

Der Ratzeburger Jugendbeirat lud im Rahmen der Kampagne »Demokrat\*innen bei der Arbeit« an den Wahltagen Landtags- und Bundestagswahl zu einem Demokratielauf durch das Ratzeburger Stadtgebiet.

Die Laufstrecke führte zu allen Wahllokale, unterwegs wurden »Wahlmotivationskarten« verteilt.

Ein Gemeinschaftsprojekt der  
 Inselstadt  
Ratzeburg

und des  
 AMT  
LAUENBURGISCHE  
SEEN

Gefördert vom  
 Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms  
Demokratie *leben!*



  
Mit **Respekt** auf Kurs

# »Nouruz« – ausgelassenes Begegnungsfest in der Lauenburgischen Gelehrtenschule



Ausgelassen und fröhlich wurde in Ratzeburg erstmalig das altpersische Neujahrsfest »Nouruz« als großes Begegnungsfest begangen.

Rund 300 Gäste, bunt gemischt aus vielen Ländern, feierten vielfach tanzend und singend zu orientalischer Musik den Jahreswechsel im altpersischen Kalender, darunter viele geflüchtete Menschen, die ihren deutschen Freunden von dieser alten Tradition berichteten.

Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

## »Interkultureller Treffpunkt Natur«

### »Interkultureller Treffpunkt Natur« der **Elfriede und Hermann Hübner Stiftung**

»Auf dem Gelände am Medizinwald Ratzeburg ist im Jahresverlauf ein von Künstlern und Menschen vieler Nationen gestalteter »Interkultureller Treffpunkt Natur« entstanden.

Wir wollen Kunst und Natur als »Mittler\*in« zwischen den Kulturen wirken lassen. Jede\*r ist eingeladen, nach eigenen Möglichkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten dabei mitzuwirken, unseren Treffpunkt zu gestalten.

Dabei sollen vor allem Kontakte entstehen, aus denen heraus weitere Kontakte erwachsen und gegenseitiges Kennenlernen gefördert wird.«

(Detlef Otte, »Elfriede und Hermann Hübner Stiftung«)

Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



  
Mit **Respekt** auf Kurs



# Gemeinsam auf den Spuren der deutschen Politik und Geschichte

Eines der vielen Kleinprojekte:

Anngret Hümpel hat als ehrenamtlich in der »Ratzeburger Willkommenskultur« Tätige eine Studienreise für eine Kleingruppe von Geflüchteten nach Berlin organisiert, um dort Stätten deutscher Geschichte und Politik aufzusuchen und gemeinsam zu erkunden.

Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

## »Botschaften setzen«: Mobiles Kunstatelier

Mobiles Kunstatelier des [Vereins Miteinander leben e.V.](#):

Mit Kunst politische »Botschaften setzen« ist das Ziel des »Mobilen offenen Kunstateliers« von Ebrahim Sharghi, der Menschen jeden Alters, jeder Herkunft an ganz unterschiedlichen Orten, in Stadt und Dorf, einlädt, zu wichtigen politischen Themen unserer Zeit Kunstobjekte mit politischer Aussagekraft zu erschaffen.

Die Kunst soll dabei [nicht im Verborgenen bleiben, sondern im öffentlichen Raum als Denkanstoß](#) präsentiert werden – in Form von Schildern, die anregen, mahnen oder einer Hoffnung Ausdruck geben.

Das erste Thema seines Kunstateliers befasst sich mit dem wohl wichtigsten politischen Thema unserer Zeit:

»Frieden«, seine Station 2017 war Mustin.



Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

# Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen: »Ich zeig dir MEINE Welt«

Ein besonderes Patenschaftsprojekt soll Schüler\*innen mit Migrationshintergrund den Übergang aus den sogenannten »DaZ-Klassen« (Deutsch als Zweitsprache) in den Regelunterricht erleichtern.

Schulsozialarbeiterin Barbara Stellingwerf organisiert unterstützt von Bianca Marangi sowie DaZ-Koordinator Tim Eggert Patenschaften von Schüler\*innen der 8. und 9. Klassen zu den neuen Mitschüler\*innen – Aktionen schaffen Freundschaften...

Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*



  
Mit **Respekt** auf Kurs

## Diakonisches Werk: »Akzeptanz«

Zusammen mit der regional bekannten Breakdance-Formation »G-Breaker« haben die Ratzeburger Kinder- und Jugendeinrichtungen »Gleis21« und »Stellwerk« im Jahresverlauf verschiedene Tanz-Workshops für Jugendliche und junge Erwachsene aus unterschiedlichen Kulturkreisen angeboten.

Ziel war es, die gegenseitige Akzeptanz unterschiedlicher Kulturformen zu fördern und die Verschiedenartigkeit als Bereicherung zu erleben.

Neben dem Erlernen unterschiedlicher Tanzstile traten die Jugendlichen in den Austausch miteinander und durch das gemeinsame Tanzen lernten sie sich besser kennen und bauten Vorbehalte und Vorurteile gegenüber dem Anderen ab.

Ein Gemeinschaftsprojekt der  
 Inselstadt  
Ratzeburg

und des  
 AMT  
LAUENBURGISCHE  
SEEN

Gefördert vom  
 Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms  
Demokratie *leben!*



  
Mit **Respekt** auf Kurs

# Politische Bildungsreihe der Ratzeburger Volkshochschule

Politische Bildung...  
...auch im ländlichen Raum:

»Politische Bildung ist einer der ehrenwertesten Aufgaben in der Erwachsenenbildung und wir sind immer froh, wenn wir solche Angebote – auch unterstützt durch einen politischen Bildungsträger wie den »Verein Miteinander leben e.V.« – für interessierte Bürger\*innen in unser Bildungsprogramm aufnehmen können.

Dass uns dabei das Bundesprogramm »Demokratie leben« über unseren PfD zudem die Möglichkeit gibt, diese Vorträge völlig kostenfrei anzubieten, ist ein ganz besonderer Bonus«, sagte Volkshochschulleiter Holger Martens zum Auftakt Reihe:

Vier Vorträge zu aktuellen Themen wie »Erdogans Türkei«, »Afrikanische Migration« oder »Die USA unter Präsident Trump«.

Ein Gemeinschaftsprojekt der  
 Inselstadt  
Ratzeburg

und des  
 AMT  
LAUENBURGISCHE  
SEEN

Gefördert vom  
 Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms  
Demokratie *leben!*



  
Mit **Respekt** auf Kurs

## **POLITICAL**Lied: »Darüber muss gesungen werden!«

»Darüber muß gesungen werden«  
meinte der Verein »Miteinander leben e.V.«:

Brauchen wir gerade in der heutigen Zeit nicht viel mehr politische Lieder, die **kritische Fragen stellen, unsere Blicke lenken auf das, was lange schon nicht mehr gerecht oder menschlich ist?**

Dem politischen Lied als wichtigem Beitrag in der gesellschaftlichen Diskussion vor Ort eine Plattform zu bieten, wurde ausprobiert:

im Rokokosaal und in der Aula der Lauenburgischen Gelehrtenschule.

Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



## Neue Impulse für mehr Interesse an Kommunalpolitik: Strategiekonferenz in Sterley

Wie lässt sich gegen den **Trend sinkender Wahlbeteiligung** angehen, wo sollen Kandidaten herkommen, wie lassen sich auch Jugendliche für die Politik vor Ort interessieren?

Die Partnerschaft für Demokratie (PfD) der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen vom Bundesprogramm »Demokratie leben!« hatte sich dieser Fragen angenommen und zum Thema ihrer jährlichen Demokratiekonferenz gemacht.

Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



  
Mit **Respekt** auf Kurs

**Erster »Ländersalon«  
der Familienbildungsstätte  
Ratzeburg:  
Hör- & Kostproben aus Syrien**



Und noch ein Kleinprojekt:

Auftaktveranstaltung mit fachkundigen und wohl-  
schmeckenden Hör- und Kostproben aus Syrien.

Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*



## »Vielfalt on Ice«

Über viele strahlende Gesichter konnte sich der Jugendbeirat der Stadt Ratzeburg anlässlich des gelungenen Eisbahnevents »Vielfalt on Ice« freuen.

Rund 100 Kinder und Jugendliche, viele erst seit kurzer Zeit in Ratzeburg zuhause, waren der offenen Einladung zu einem interkulturellen Eislaufen gefolgt, in dessen Zentrum die Begegnung und der Spaß an der gemeinsamen Aktion stand.

Auf der Bahn wimmelte es zeitweilig mit bis zu 80 Eislaufbegeisterten aller Altersklassen und unterschiedlichster Herkunft, die eine Geräuschkulisse voller Lachen und Freude erzeugten.

Ein Gemeinschaftsprojekt der  
 Inselstadt  
Ratzeburg

und des  
 AMT  
LAUENBURGISCHE  
SEEN

Gefördert vom  
 Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms  
Demokratie *leben!*



  
Mit **Respekt** auf Kurs

## »Starke Argumente gegen rechte Sprüche«

Im Rahmen der »9. Regionalkonferenz Rechtsextremismus und Demokratieförderung« in Boizenburg, der größten Plattform in Norddeutschland zur länderübergreifenden Vernetzung und Auseinandersetzung mit Themen wie Rassismus, Rechtspopulismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF), fand ein gemeinsamer Workshop statt:

Die »Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen« (PFD) organisierte gemeinsam mit benachbarten PFDs des Kreises und der Stadt Lauenburg ein »Argumentationstraining gegen rechte Parolen« für ehrenamtlich Engagierte.

Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*



  
Mit **Respekt** auf Kurs

## »DaZ«-Sommerfest an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen



Mit einem bunten Fest ließen die DaZ-Schüler\*innen in Ratzeburg ihr erstes Schuljahr in Deutschland enden. »DaZ« (Deutsch als Zweisprache) ist für alle geflüchteten Kinder im schulpflichtigen Alter die erste Station an den Schulen im Kreis.

Zahlreiche DaZ-Schüler\*innen verbrachten zusammen mit Eltern, Lehrkräften und Schulleitung einen unbeschwerten Nachmittag mit Spielen, einem Buffet, Mitmachaktionen und Gesprächen.

Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

## »Begegnungswerkstatt« – ein Miniprojekt

Die **Begegnungswerkstatt der Ratzeburger Willkommenskultur** ist ein von ehrenamtlich Aktiven betriebenes Projekt, das über die konkrete Hilfe bei anfallenden Fahrradreparaturen Begegnungen mit Menschen unterschiedlicher Herkunft herstellen will.

Die Werkstatt öffnet alle 14 Tage, um gemeinsam zu reparieren – wissend, dass gerade Geflüchtete viel mit dem Fahrrad unterwegs sind und die Hilfe gerne in Anspruch nehmen – oder ihr Know-How einbringen!

Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Mit **Respekt** auf Kurs

# Jugendprojekt »Wir für Eure Ideen«

Der Ratzeburger Jugendbeirat hat sich mit Unterstützung der »Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen« (Pfd) den lang gehegten Wunsch erfüllen können, ein eigenes und unverwechselbares Identifikationsmerkmal in Form eines Logos zu schaffen.

»Wir möchten bei unseren Aktionen in der Öffentlichkeit als Mitglieder des Ratzeburger Jugendbeirates erkennbar sein, ebenso als Ansprechpartner\*innen in den Schulen für alle Belange, die Kinder und Jugendliche in Ratzeburg betreffen«, sagte Niclas Ulrich, Vorsitzender des Ratzeburger Jugendbeirates.

Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



  
Mit **Respekt** auf Kurs

## »YALDA-Nacht«: Eine altpersische Wintertradition



Begegnungen schaffen ist ein Kernanliegen der [Ratzeburger Willkommenskultur](#), um das gegenseitige Kennenlernen von Einheimischen und Zugewanderten zu fördern – Feste und Traditionen bieten immer eine gute Gelegenheit, um voneinander zu erfahren – von kulturellen Besonderheiten, die jede Nationalität mitbringt.

Z.B. im Rahmen der »YALDA-Nacht«, die im Iran, in Afghanistan und den Kurdengebieten Iraks und der Türkei bis heute verbreitet ist.

Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

# EU-Planspiel zur europäischen Asyl- und Flüchtlingspolitik



In der Ratzeburger Volkshochschule tagte...

... ein fiktiver **Sondergipfel des Europäischen Rates** tagte in Ratzeburg zur Ausgestaltung der zukünftigen europäischen Asyl- und Flüchtlingspolitik. »Abschottung versus Zuwanderung« galt es zu verhandeln... europäische Politik zum Ausprobieren.

## EU-Planspiel an der Lauenburgischen Gelehrtenschule



...und auch in der **Lauenburgischen Gelehrtenschule** diskutierten Schüler\*innen intensiv zur europäischen Migrationspolitik im Rahmen eines EU-Planspiels.

Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



# Stadt Ratzeburg und Amt Lauenburgische Seen: Partnerschaft für Demokratie 2018

Der Begleitausschuss der »Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen« (PFD) hat auf seiner letzten Sitzung 2018 eine erste Bilanz des fast abgelaufenen Förderjahres mit sehr positiven Ergebnissen gezogen:

**»Wir können auf ein wirklich spannendes Förderjahr zurückschauen mit vielen demokratiestärkenden Projekten in Stadt und Umland«** resümierte die Ausschussvorsitzende Gesine Biller den ersten Überblick.

Insgesamt wurden mit den Mitteln des Bundesprogramms **»Demokratie leben!«** vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Jahresverlauf 10 Projekte aus dem sogenannten Aktions- und Initiativfonds, der über ein Fördervolumen von 44.000 € verfügt, unterstützt. ... ▶



Begleitausschuss der »Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen«:  
(v.l.) Tarek Al Shadidi, Uwe Kühl, Matthis Hack, Gesine Biller, Birga Klein, Bärbel Kersten, Diana Bauder, Karl Schneider, Silvia Tessmer, Irmgard Brunn, Mamke Romey, Bettina Bahrs

Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

... ► Besonders erfolgreich zeigte sich dabei die Förderung der sogenannten »Kleinprojekte«: hier können Einzelpersonen, Kleingruppen oder Schulklassen ihre Ideen für kleine Demokratieaktionen anmelden und bis zu 500 € Förderung erhalten: insgesamt 18 Male wurde diese Förderart im vergangenen Jahr nachgefragt.

Auch die Projekte des »Jugendforums«, das über einen Jugendfonds von 6.000 € verfügen darf, konnten 2018 wieder beeindrucken.

4.134 Teilnehmer\*innen konnten in all den Projekten verzeichnet werden.

## Unsere Leitziele:

»Wir Menschen in der Region Stadt Ratzburg und Amt Lauenburgische Seen leben in einer friedlichen, demokratischen, aktiven und vielfältigen Gesellschaft, die von Zuversicht geprägt ist.«

»Uns leiten die Werte unseres Grundgesetzes und der Wille, dem Menschen gerecht zu sein und ihm auf Augenhöhe zu begegnen.«

»Wir fördern gegenseitiges Verständnis, Teilhabe sowie die Verantwortung für uns und unsere Gesellschaft und machen dies erfahrbar.«

## »FrauenGesichter – FrauenGeschichten – FrauenWelten«



Frauen aus sechs Nationen beteiligten sich an einem **gemeinsamen Kunstprojekt** des »Soroptimist International Club Ratzeburg« und der Volkshochschule Ratzeburg:

Unter künstlerischer Anleitung entstanden Portraits, Skizzen und Lebenstexte, die in einer Ausstellung im Ratssaal unter großen Zuspruch gezeigt wurden – ein besonderes Beispiel, **wie Kunst Brücken zwischen Menschen unterschiedlicher Kulturen schlagen kann.**

Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

# Rassismus-Monitoring

Das »Ratzeburger Bündnis« und der »Verein Miteinander leben e.V.« starteten ein Rassismus-Monitoring das helfen soll, [rassistische Vorfälle zu dokumentieren](#), ein Netzwerk zu [Beratungseinrichtungen für Opfer](#) von Diskriminierung und Rassismus aufzubauen, über ein regelmäßiges [Berichtswesen](#) sowie [Vortragsveranstaltungen](#) die allgemeine Öffentlichkeit zum Thema »Alltagsrassismus« zu sensibilisieren.

Ein Gemeinschaftsprojekt der  
 Inselstadt  
Ratzeburg

und des  
 AMT  
LAUENBURGISCHE  
SEEN

Gefördert vom  
 Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms  
Demokratie *leben!*



  
Mit **Respekt** auf Kurs

## »Botschaften setzen« Mobiles Kunstatelier

Kulturpreisträger Ebrahim Sharghi setzte das **Friedensschildprojekt** fort, das politische Botschaften mit künstlerischen Mitteln im öffentlichen Raum transportieren möchte.

Im Rahmen der »NDR-Landpartie« entstanden in Ratzeburg und in der Gemeinde Kittlitz **weitere Friedensschildmotive**, nachdem die ersten Friedensschilder in Ratzeburg und Mustin aufgestellt wurden.

Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



  
Mit **Respekt** auf Kurs

## Akzeptanz II

Zusammenkommen, gemeinsam Tanzen, miteinander Spaß haben, sich mit Respekt begegnen und gemeinsam etwas schaffen... das war auch in diesem Jahr das Ziel von »Akzeptanz II«, einem Projekt der Kinder- und Jugendeinrichtungen »Gleis21« und »Stellwerk«.

Es soll unter Anleitung von den »GBreaker« aus Lauenburg über **Musik und Tanz Begegnung** zwischen jungen Menschen ermöglichen und gegenseitige Akzeptanz fördern – **unabhängig von Herkunft, Kultur, Sprache, Religion.**

Ein Gemeinschaftsprojekt der  
 Inselstadt  
Ratzeburg

und des  
 AMT  
LAUENBURGISCHE  
SEEN

Gefördert vom  
 Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms  
Demokratie **leben!**



  
Mit **Respekt** auf Kurs

## Politische Bildung im ländlichen Raum

Reichsbürger, Putins Russland, der Iran, afrikanische Migration, populistische Meinungsmache in neuen Medien und Europa standen im Fokus der diesjährigen politischen Bildungsreihe der Ratzeburger Volkshochschule.

Zwischen 20 und 60 Teilnehmer\*innen folgten den Vorträgen und trugen zu vielen, spannenden Diskussionen bei. Überdies wurden »Politische Klönbänke« eingerichtet, die mit kontroversen Zitatplaketten zu debattieren einladen sollen.

Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



  
Mit **Respekt** auf Kurs

# »Fit für Klassensprecher«

22 Jugendliche aller Ratzeburger Schulen diskutierten, erarbeiteten, entwarfen, überlegten und übten im Rahmen des **Klassensprechertrainings** drei Tage lang jeweils bis spät in den Abend, was für dieses Amt und die Aufgabe wichtig und hilfreich ist.

Dabei half immer wieder ein Blick ins **Schulgesetz**, vor allem aber auch ins **Grundgesetz**. Immer wieder steckten die Schüler und Schülerinnen die Köpfe zusammen, um darauf eigene Antworten zu finden.

Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



  
Mit **Respekt** auf Kurs



# Toleranztraining

Das Toleranztraining des Vereins »Miteinander leben e.V.« soll Jugendliche und Jungerwachsene auf alltägliche Situationen, in denen sie **Diskriminierungserfahrungen** machen, **vorbereiten** und ihnen **Handlungsoptionen zur Prävention** sowie **Konfliktlösungsmodelle** aufzeigen.

Anleiter Ercan Kök konnte dieses auf gemeinsame Übungen ausgerichtete Trainingsangebot erstmalig auch in Ratzeburg ermöglichen.



Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

# »Oh, eine Dummel« Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit in Kunst und Satire

Das Konzept der Ausstellung »Oh, eine Dummel«, **Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit in Form von Karikaturen und Satire** zu thematisieren, fand im Kreishaus sehr positive Resonanz.

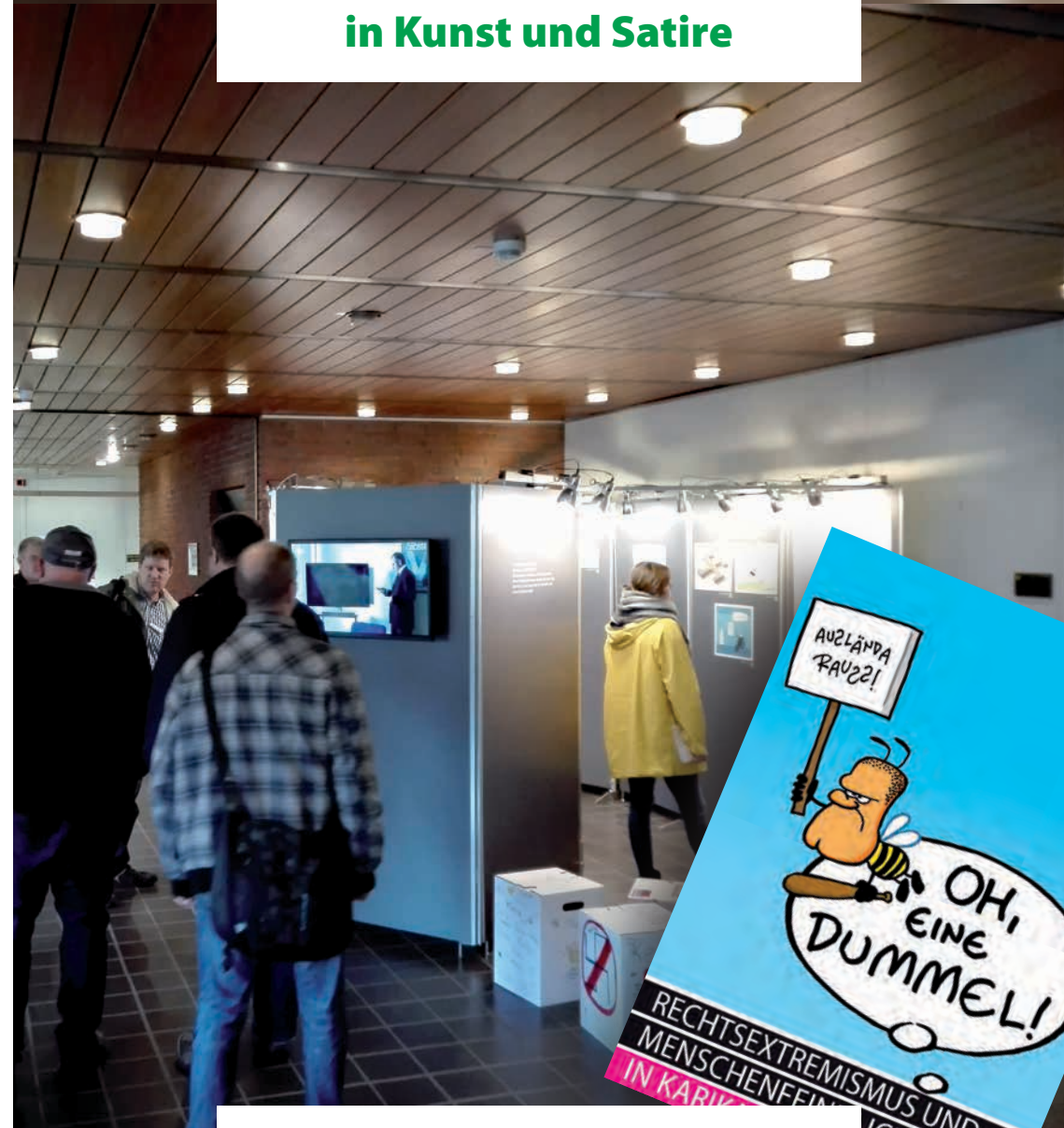
Über 300 **Ausstellungsbesucher** konnten registriert werden.

Ein Gemeinschaftsprojekt der  
Inselstadt  
Ratzeburg

und des  
AMT  
LAUENBURGISCHE  
SEEN

Gefördert vom  
Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms  
Demokratie **leben!**



  
Mit **Respekt** auf Kurs

## »Nouruz«

Ende März fand zum zweiten Mal das persische Frühjahrs- und Neujahrsfest »Nouruz« in der Mensa der Lauenburgischen Gelehrtenschule statt.

Das Fest fand wieder großen Anklang und war sehr gut besucht, überwiegend von Menschen aus dem iranisch-afghanisch-kurdischen Kulturkreis, aber auch von vielen interessierten Deutschen.

Insgesamt zählte die BQG gGmbH über 400 Teilnehmende, darunter viele Kinder und junge Menschen und auch deutlich mehr Einheimische als im vergangenen Jahr.

Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie leben!



## Jugendforum

Auch die Projekte des »Jugendforum der Partnerschaft für Demokratie«, das über einen Jugendfond von 6.000 € verfügen darf und vom Ratzeburger Jugendbeirat selbst verwaltet wird, konnten 2018 wieder beeindruckend:

mit dem erneuten **Demokratielauf**, sowie der frechfrischen **Plakataktion zur Kommunalwahl**, der erfolgreichen **Wahlwerbeaktion zur Jugendbeiratswahl** sowie einer **Exkursion nach Brüssel** in Vorbereitung auf die anstehende Europawahl.



Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

# Jugendbeirat Ratzeburg: Warum, was, wer, wie? Und ich?

## Warum einen Jugendbeirat?

Demokratie lebt von Beteiligung: von aktiven Bürgern, die sich über unsere Gesellschaft ihre eigenen Gedanken machen. Das gilt nicht nur für Erwachsene, sondern auch für Kinder und Jugendliche, für die Demokratie genauso erleb- und erlernbar sein muss: Gerade Kinder und Jugendliche haben vielfach Interessen und Wünsche, die in den Diskussionen Erwachsener oft nur wenig Beachtung finden.

Die Gemeindeordnung Schleswig-Holstein sieht deshalb vor, dass »Kinder- und Jugendliche bei Belangen, die sie betreffen, grundsätzlich zu beteiligen sind«. Eine Form hierfür ist der Jugendbeirat: eine Gruppe Jugendlicher, die gewählt werden, um in städtischen Ausschüssen und der Stadtvertretung mitzuarbeiten.

## Was macht ein Jugendbeirat?

Er hat die Aufgabe, die Interessen seiner Altersgenossen in den Gremien zu vertreten, dort deren Wünsche und Sorgen zu vermitteln und gemeinsam mit Erwachsenen nach guten Lösungen zu suchen.

Seine Mitglieder haben dafür sowohl Rede- als auch Antragsrecht. Das bedeutet: sie müssen angehört werden und können eigene Vorschläge machen, über die dann gemeinsam beraten werden muss.

Der Jugendbeirat wird bei seiner Arbeit von Verwaltung und erwachsenen Politikern unterstützt. ... ▶



Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie leben!

### ... ► **Wer sitzt in einem Jugendbeirat?**

Im Jugendbeirat der Stadt Ratzeburg sitzen **neun Kinder und Jugendliche** (11–18 Jahre) aus Ratzeburg und dem Umland des Amtes Lauenburgische Seen. Sie werden für **zwei Jahre** gewählt. Wählbar ist jeder, der Lust hat, sich hier für seine Altersgruppe einzusetzen.

### **Wie wird der Jugendbeirat gewählt?**

Der Jugendbeirat wird alle zwei Jahre in einer großen **Wahlversammlung** gewählt.

Hierzu werden **alle Kinder und Jugendlichen** zwischen 11 und 18 aus Ratzeburg und dem Umland (gemeinsames Schulverbandsgebiet mit dem Amt Lauenburgische Seen) eingeladen.

Zuerst werden in der Versammlung die **Kandidaten gesucht** – Kinder und Jugendliche, die sich vorstellen könnten, im Jugendbeirat mitzumachen. Diese stellen sich kurz vor und werden auf eine **Wahlliste** gesetzt.

Danach wird über die Kandidaten in **geheimer Wahl** abgestimmt: Jeder Wahlteilnehmer hat drei Stimmen, die er auf seine drei Favoriten verteilen kann. Die **Kandidaten mit den meisten Stimmen** sitzen dann im Jugendbeirat.



### **Lohnt es sich für mich überhaupt, dort mitzumachen?**

Diese Frage musst Du dir natürlich selber beantworten: Ist es nicht wichtig, sich für die eigenen Wünsche und Interessen selbst einzusetzen, anstatt nur zu warten, dass Irgendjemand das irgendwann schon tun wird? Und ist es nicht auch interessant, einmal mitgestalten zu können, um Wünsche in die Tat umzusetzen? Oder auch zu verstehen, warum nicht jeder Wunsch erfüllbar sein kann und dabei auch die Interessen Anderer kennenzulernen?

Ist Demokratie nicht doch vielleicht spannender als Du denkst?

Vielleicht lohnt sich zumindest mal das Ausprobieren.

### **Was muss ich tun, um mitzumachen?**

Der Jugendbeirat tagt **regelmäßig und öffentlich im Rathaus**, in der Regel am letzten Mittwoch eines Monats um 17.30 Uhr im Ratssaal: Kinder und Jugendliche können hier ihre Fragen, Anregungen, Wünsche und Ideen vortragen.

Mitmachen kann man übrigens auch im **erweiterten Jugendforum der »Partnerschaft für Demokratie** der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen«: Dort werden Jugendprojekte mit Mitteln des **Bundesprogramms »Demokratie leben!«** beraten und gefördert.

Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

## »Demokrat\*innen bei der Arbeit«

Unter diesem Motto veranstaltete der **Ratzeburger Jugendbeirat** zur Kommunalwahl einen weiteren **Demokratielauf** sowie eine frech-frische **Plakataktion** zu Themen, die aus Sicht der Jugendlichen Gehör in der Stadtpolitik finden sollten.

Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



  
Mit **Respekt** auf Kurs

## »Ratzeburger Jugendbeirat – Eure Wahl«

Eine große Wahlkampagne zur Neuwahl des Ratzeburger Jugendbeirates wurde mit den Mitteln des Jugendfonds ermöglicht.

Alle rund 2.200 wahlberechtigten Kinder und Jugendliche erhielten eine Wahlbenachrichtigungskarte und wurden – aktiv und passiv – zur Beteiligung eingeladen. Mit Erfolg! 12 Kandidat\*innen traten an und über 250 Wähler\*innen gaben ihre Stimme:

Eine Steigerung der Wahlbeteiligung von 937 % im Vergleich zur letztmaligen Jugendbeiratswahl.





# »Europa wählen und erleben«

Eine gemeinsame Exkursion ins politische Herz von Europa ermöglichte der Jugendfonds Jugendlichen aus Ratzeburg und dem Umland.

Im Vorwege der Europawahl 2019 hatte der Kreisjugendring alle Jugendbeiräte zur Mitfahrt nach Brüssel mit einem Besuch des EU-Parlamentes eingeladen und konnte durch die Ratzeburger Förderzusage vielen weiteren Jugendlichen den Teilnahme zu einem geringen Kostenbeitrag ermöglichen.



Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie leben!

# (Aktions-) Tag des Grundgesetzes

Der Verein »Politik zum Anfassen« e.V. organisierte zum Tag des Grundgesetzes eine Mitmachaktion auf dem Ratzeburger Marktplatz.

Bürger\*innen konnten ihr Wissen zum Grundgesetz spielerisch testen und erhielten selbstgestaltete Glückwunschkarten sowie ein »Geschenk«-Exemplar zum Nachlesen.



Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

# 10. Regionalkonferenz Rechtsextremismus & Demokratieförderung



Die »10. Regionalkonferenz Rechtsextremismus & Demokratieförderung« machte auf Einladung der »Partnerschaft für Demokratie« Station in Ratzeburg.

Rund 130 Teilnehmer\*innen informierten sich in handlungsorientierten Workshops über aktuelle Entwicklungen zum Thema Rechtsextremismus und nutzen die Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch.



Ein Gemeinschaftsprojekt der  
Inselstadt  
Ratzeburg

und des  
AMT  
LAUENBURGISCHE  
SEEN

Gefördert vom  
Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms  
Demokratie **leben!**

»Wir sind nicht still!« ...  
 »Und wir waren nicht still!«

An einer beeindruckenden Kundgebung unter dem Motto »Wir sind nicht still!« beteiligte sich die Ratzeburger Willkommenskultur im benachbarten Berkenthin mit selbst gestalteten Plakaten.

An die 1.000 Menschen demonstrierten bunt, laut und vielfältig für ein gesellschaftliches Miteinander in **Respekt, Menschlichkeit, Weltoffenheit und Solidarität**. Eine Aktion, die durchaus Fortsetzung finden soll... ist es doch so wichtig in diesen Zeiten, seine Stimme zu erheben und sich für die Werte unseres Grundgesetzes aktiv einzusetzen.

Die Nachbarn in Berkenthin haben dies vorbildlich und beispielgebend getan.



Ein Gemeinschaftsprojekt der Inselstadt Ratzeburg und des AMT LAUENBURGISCHE SEEN Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie **leben!**

## Kleinprojekte... aber sehr oho!

Zahlreiche Einzelpersonen, Initiativen und Kleingruppen nutzen 2018 die Möglichkeit, Kleinprojekte über die »Partnerschaft für Demokratie« gefördert zu bekommen.

Die Spannweite reichte von

- > Fahrrad-Begegnungswerkstätten mit Geflüchteten in Ratzeburg und Groß Grönau über
- > eine Ausstellung zum Thema »100 Jahre Frauenwahlrecht« mit begleitender szenischer Lesung der Ratzeburger Volkshochschule,
- > einen politischen Liedvortrag zum Leben Woody Guthries,
- > ein Begegnungsfrühstück an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen mit Schulleitern aus anderen Kulturkreisen,
- > zwei Ländersalons in der Familienbildungsstätte,
- > ein interkulturelles Weihnachtsfest im Jugendzentrum »Stellwerk«,
- > einen interkulturellen Beitrag auf dem Drachenfest des Kinderschutzbundes bis zu
- > einem Demokratiepicknick im interkulturellen »Treffpunkt Natur«

und noch einigen tollen Projekten mehr...

Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



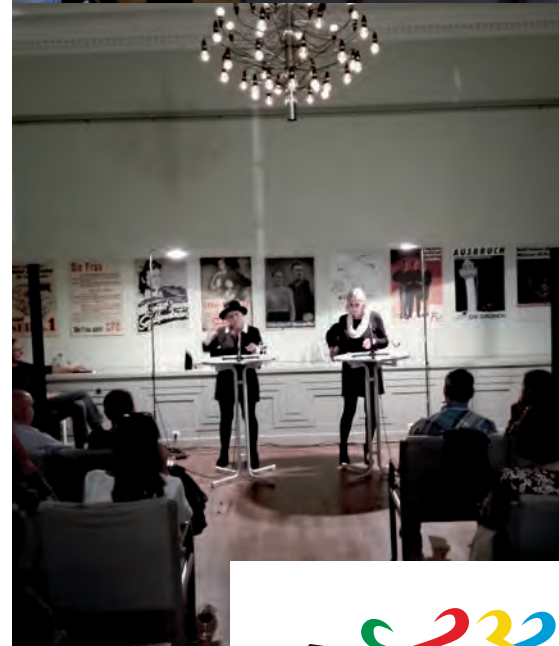
Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



  
Mit **Respekt** auf Kurs

# Stadt Ratzeburg und Amt Lauenburgische Seen: Partnerschaft für Demokratie 2019



Der Begleitausschuss der »Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen« (Pfd) konnte auch 2019 auf ein sehr erfolgreiches Projektjahr schauen:

14 Groß- und 19 Kleinprojekte sowie 3 Jugendprojekte mit insgesamt 4.416 Teilnehmer\*innen konnten mit den Mitteln des Bundesprogramms »Demokratie leben!« vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert werden.

Ein Gemeinschaftsprojekt der  und des  Gefördert vom  im Rahmen des Bundesprogramms 

Federführendes Amt – Begleitausschuss – Koordinierungs- und Fachstelle: Hand in Hand für die »Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen«, (v.l.) Mark Sauer (Federführendes Amt), Gesine Biller (Begleitausschussvorsitzende), Birga Klein und Karl Schneider (Koordinierungs- und Fachstelle)



# Poetry Slam für Kinderrechte



Mit einem politischen Poetry-Slam von Ratzeburger Gemeinschaftsschülern, organisiert vom Kreisjugendring Herzogtum Lauenburg e.V., wurde der »Platz der Kinderrechte« auf Initiative des Kinderschutzbundes Herzogtum Lauenburg in Ratzeburg eingeweiht.

Ein Gemeinschaftsprojekt der  
Inselstadt  
Ratzeburg

und des  
AMT  
LAUENBURGISCHE  
SEEN

Gefördert vom  
Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms  
Demokratie *leben!*

# Pimp Your Town!



Der Verein »Politik zum Anfassen e.V.« ließ an drei Tagen rund 90 Schüler\*innen der Gemeinschaftsschule Lauenburgische See Kommunalpolitik selbst erleben, in selbstorganisierten Sitzungen, mit eigenen Themen und begleitet durch Kommunalpolitiker\*innen.

Spannende Ideen, wie intensive Diskussionen entstanden dabei und im Ergebnis ganz konkrete Vorschläge an die Kommunalpolitik.

Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



# Aus unserer Sicht!

Der [Ratzeburger Kinder- und Jugendbeirat](#) nahm die Stadtteile zusammen mit Kindern und Jugendlichen kritisch in den Blick und trug in zwei Fotoexkursionen zusammen, was dort verbessert werden könnte.

Das Ergebnis dieser Sichtung wurde dem Projekt »PimpYour Town!« in Plakatform präsentiert.



# POLITICALied Chorprojekt



Im Rahmen der politischen Musikkampagne »POLITICALied« startete der Verein »Miteinander leben e.V.« zusammen mit der Volkshochschule Ratzeburg ein politisches Chorprojekt.

Rund 60 Sänger\*innen erarbeiteten mit dem Leiter des Hamburger Weltmusikchors Nathaniel Damon im Rahmen eines Wochenendworkshops ein Konzertprogramm mit politischen Liedern, das einen gut gefüllten Ratssaal restlos begeisterte.

Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

# Ratzeburger Jugendklimakonferenz

Auf Initiative des Ratzeburger Kinder- und Jugendbeirates wurde die 1. Ratzeburger Jugendklimakonferenz ausgerichtet.

Rund 50 Jugendliche diskutierten mit Experten und Kommunalpolitik zu Themen wie Energieeinsparung, Ressourcenschonung, Artenvielfalt und Mobilität und entwickelten gemeinsam Ideen für mehr Klimaschutz in Ratzeburg.

Ein Gemeinschaftsprojekt der  
Inselstadt  
Ratzeburg

und des  
AMT  
LAUENBURGISCHE  
SEEN

Gefördert vom  
Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms  
Demokratie *leben!*



Mit **Respekt** auf Kurs

## Verbindende Faden: Ein Kleinprojekt gegen Antisemitismus

Ein außergewöhnliches Begegnungsprojekt führte junge Flüchtlingsfrauen der interkulturellen Nähwerkstatt des [Diakonischen Werkes](#) mit der »[Liberale Jüdische Gemeinde Lübeck](#)« zusammen.

Gemeinsam wurden Tischdecken genäht, die die jüdische Gemeinde zur Ausstattung der Festtische an religiösen Feiertagen dringend benötigt.

Viel gemeinsame Zeit beim Nähen, um sich kennenzulernen.

Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*



  
Mit **Respekt** auf Kurs

**Zusammen leben –  
zusammen gestalten!**

Der Förderverein der Ratzeburger Volkshochschule e.V. führte in einem von Gesine Biller geleiteten offenen Atelier im Jahresverlauf viele Menschen aus ganz unterschiedlichen Kulturen in unterschiedlichen, kreativen Kunstprojekten zusammen.

Mehrfache Ausstellungen in Stadt und Umland zeugten vom gemeinsamen Ideenreichtum und dem erlernten Können.

Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*



  
**Mit Respekt auf Kurs**

## »Wir sind nicht still!« Demo in Ratzeburg

Rund 1.000 Teilnehmer folgten dem gemeinsamen Aufruf des Ratzeburger Bündnisses, des Vereins »Miteinander leben e.V.«, des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg sowie der Willkommenskulturen Berkenthin und Ratzeburg zur **Demonstration und Kundgebung** am Reformationstag **gegen Menschenfeindlichkeit und Rassismus** auf dem Ratzeburger Marktplatz.

Dem Motto entsprechend sorgte ein »Drum Circle« für lautstarke und verbindende Rhythmen.



# Drumsound in Ratzeburg Gestaltungsraum – Tanzraum

Das [Diakonische Werk Herzogtum Lauenburg](#) beteiligte sich gleich in dreifacher Weise am Projektziel, das Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft positiv zu fördern, trommelnd, tanzend und gestaltend, Begegnungen schaffend.

Ein Gemeinschaftsprojekt der Inselstadt Ratzeburg und des AMT LAUENBURGISCHE SEEN Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben!



## Interkulturelles Markt-Soccerturnier



Die interkulturelle Sport- und Begegnungsveranstaltung des [Diakonischen Werkes Herzogtum Lauenburg](#) für Kinder, Jugendliche und Familien auf dem Ratzeburger Marktplatz wurde mit einem spielerischen Begleitprogramm ergänzt und aufgewertet.

Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*



**Für Europa  
und unsere Zukunft  
wählen!**

Zur Europawahl präsentierte sich der Ratzeburger Kinder- und Jugendbeirat mit einer Plakataktion und einem erneuten Demokratielauf.


Die klare Botschaft: »Wählen gehen für Europa«.

Im Kontext dieser Initiative entstand auch eine »wandernde Europabank« durch Künstler Ebrahim Shaghi.



Ein Gemeinschaftsprojekt der  
 Inselstadt  
Ratzeburg

und des  
 AMT  
LAUENBURGISCHE  
SEEN

Gefördert vom  
 Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms  
Demokratie *leben!*

## Unser Europa partnerschaftlich gestalten

Der **Ratzeburger Kinder- und Jugendbeirat** organisierte eine Exkursion für 20 Kinder und Jugendliche in die polnische **Partnerstadt Sopot**, um dort mit polnischen Jugendlichen über die gemeinsame Zukunft in Europa zu diskutieren und Begegnungsmöglichkeiten auszuloten.

Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



  
Mit **Respekt** auf Kurs

# Demokratie »butten vor din Döör«

Unter dem Titel »Demokratie butten vor din Döör« bot der Verein »Miteinander leben e.V.« zusammen mit der Volkshochschule Ratzeburg und dem Ratzeburger Bündnis im Jahresverlauf ein weiteres Vortragsprogramm zu aktuellen politischen Themen sowie eine Aktionsveranstaltung zum »Tag des Grundgesetzes« in der Lauenburgischen Gelehrtenschule wie auch im öffentlich Raum.

Parallel wurde eine Demokratieausstellung mit lokalen Bezügen konzipiert und produziert.

Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*



  
Mit **Respekt** auf Kurs

## Mauerträume

Ein Kunstprojekt des Bürgerverein von »Ratzeburg und Umgebung e.V.« unter Leitung des Kreiskulturpreisträgers Ebrahim Sharghi entwickelte zusammen mit Kindern »Mauerträume«:

Wetterfeste Bilder zum Thema »Menschenrechte«, die im kommenden Jahr an öffentlichen Betonwänden im Stadtbild zur Schau gestellt werden.

Ein Gemeinschaftsprojekt der  
Inselstadt  
Ratzeburg

und des  
AMT  
LAUENBURGISCHE  
SEEN

Gefördert vom  
Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms  
Demokratie *leben!*



  
Mit **Respekt** auf Kurs

## (Aktions-) Tag des Grundgesetzes in der Schule

Der Verein »Politik zum Anfassen e.V.« organisierte zum **Tag des Grundgesetzes** eine erneute **Mitmachaktion**, dieses mal für Schüler\*innen der Lauenburgischen Gelehrtenschule.

Auch sie konnten einmal ihr **Wissen zum Grundgesetz** spielerisch testen und erhielten ein »Geschenk«-**Exemplar zum Nachlesen**.

Ein Gemeinschaftsprojekt der  
 Inselstadt  
Ratzeburg

und des  
 AMT  
LAUENBURGISCHE  
SEEN

Gefördert vom  
 Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms  
Demokratie **leben!**



  
Mit **Respekt** auf Kurs

# Unsere Kleinprojekte 2019

... vielfältig, kreativ, festlich oder zuweilen auch spektakulär.

Große Wirkung mit kleiner Fördersumme:

Mehr als 1.600 Menschen fanden 2019 in dieser Projektform zusammen.

Ein Gemeinschaftsprojekt der



und des



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*



  
Mit **Respekt** auf Kurs

Unser Dank gilt [Fotograf Thomas Biller](#) für dessen bildliche Dokumentation vieler Projekte...

... und all den vielen Projektträgerinnen und Projektträgern für ihre [Kreativität](#), ihre [Ideenvielfalt](#) und ihre [Beharrlichkeit](#), mit der sie diese umsetzen.

Davon lebt die »Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen«:  
[engagierte Bügerrinnen und Bürger, engagierte Vereine und Institutionen.](#)



Ein Gemeinschaftsprojekt der



Die Internetseite zum Projekt:  
[www.PartnerschaftDemokratie.de](http://www.PartnerschaftDemokratie.de)

und des



**AMT  
LAUENBURGISCHE  
SEEN**

Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**





Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport		Ö
Hauptausschuss		Ö
Stadtvertretung	11.12.2023	Ö

Verfasser/in:

FB/Aktenzeichen:

## **Bewerbung der Stadt Ratzeburg bei der 'Europäische Städtekoalition gegen Rassismus – European Coalition of Cities against Racism' (ECCAR).**

### **Zielsetzung:**

Beitritt der Stadt Ratzeburg bei der 'Europäische Städtekoalition gegen Rassismus – European Coalition against Racism' (ECCAR) auf Grundlage des auf der Demokratiekonferenz der Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen erarbeiteten 10 Punkte-Aktionsplans gegen Rassismus und Diskriminierung.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport **empfiehlt**/ der Hauptausschuss **empfiehlt** der Stadtvertretung, den in der Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen erarbeiteten 10 Punkte-Aktionsplan der Stadt Ratzeburg gegen Rassismus und Diskriminierung zu beschließen.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport **empfiehlt**/ der Hauptausschuss **empfiehlt** der Stadtvertretung zu beschließen, der 'Europäische Städtekoalition gegen Rassismus – European Coalition against Racism' (ECCAR) auf Grundlage des erarbeiteten 10 Punkte-Aktionsplans der Stadt Ratzeburg gegen Rassismus und Diskriminierung beizutreten.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport **empfiehlt nicht** / der Hauptausschuss **empfiehlt** der Stadtvertretung, eine gemeinsame Bewerbung bei der 'Europäische Städtekoalition gegen Rassismus – European Coalition against Racism' (ECCAR) mit dem Amt Lauenburgische Seen vorzunehmen, sofern der dortige Amtsausschuss dies befürwortet.

---

Bürgermeister

---

Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 28.11.2023

Koop, Axel am 28.11.2023

**Sachverhalt:**

Die Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgischen hat mit Kenntnis und unterstützender Willensbekundung aus dem Hauptausschuss (Sitzung vom 11.09.2023) am 07.10.2023 im Zuge ihrer öffentlichen, ganztägigen Demokratiekonferenz einen 10 Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus und Diskriminierung mit dem Ziel erarbeitet, damit eine Bewerbung bei der der 'Europäische Städtekoalition gegen Rassismus – European Coalition against Racism' (ECCAR) zu ermöglichen. Diese Arbeit erfolgte unter Beteiligung von Menschen mit Rassismuserfahrungen und unter Begleitung der ECCAR-Geschäftsführung in Heidelberg. Ebenso wirkte die ECCAR-Verantwortliche der Hansestadt Lübeck mit, die seit 2020 Mitglied bei der ECCAR ist.

Der 10 Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus und Diskriminierung wurde anschließend verschriftlicht und im Begleitausschuss der Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgischen beraten. Dort wurde er mit einigen kleineren Änderungen einstimmig beschlossen. Die aktuelle Fassung liegt dieser Beschlussvorlage bei, verbunden mit der Bitte an die städtischen Gremien, diese zu beraten, nach Möglichkeit zu beschließen und sich für eine Bewerbung der Stadt Ratzeburg bei der ECCAR auszusprechen.

Im Begleitausschuss wurde überdies einstimmig beschlossen, dass die für eine ECCAR-Bewerbung notwendige Einrichtung einer Lenkungsgruppe als zukünftige Aufgabe des Begleitausschusses aufgenommen werden kann. Dabei wurde betont, dass der Begleitausschuss in seiner Struktur grundsätzlich offen für weitere Mitglieder ist und so immer die Möglichkeit besteht, an der Arbeit dieser Lenkungsgruppe mitzuwirken. Dies ist vor allem im Sinne einer interkulturellen Öffnung des Begleitausschusses auch gewünscht.

Der 10 Punkte-Aktionsplan soll überdies auch im Amtsausschuss des Amtes Lauenburgische Seen beraten werden. Das Amt strebt eine gemeinsame Bewerbung mit der Stadt Ratzeburg bei der ECCAR an, analog zur gemeinsamen Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgischen.

Ein möglicher Beitrittstermin bei der 'Europäische Städtekoalition gegen Rassismus – European Coalition against Racism' (ECCAR) ist nach Angaben der ECCAR-Geschäftsführung auf der ECCAR-Mitgliederversammlung im Mai 2024 (Bewerbungsfrist bis Mitte April 2024) möglich. In diesem Falle würde die Stadt Ratzeburg (ggf. zusammen mit dem Amt) aufgefordert werden, ihren Aktionsplan 10 Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus und Diskriminierung vorzustellen und dort zu

vertreten Eine erste Rückmeldung von der ECCAR-Geschäftsführung zum erarbeiteten Entwurf war sehr positiv. Er wurde dort als sehr vorbildlich eingeschätzt.  
Vorberatungsergebnis ASJS 09.11.2023

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport empfiehlt der Stadtvertretung, den in der Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen erarbeiteten 10 Punkte-Aktionsplan der Stadt Ratzeburg gegen Rassismus und Diskriminierung zu beschließen.

10 Ja 1 Enthaltung – einstimmig beschlossen

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport empfiehlt der Stadtvertretung zu beschließen, der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus - European Coalition against Racism (ECCAR) auf Grundlage des erarbeiteten 10 Punkte-Aktionsplans der Stadt Ratzeburg gegen Rassismus und Diskriminierung beizutreten.

10 Ja 1 Enthaltung – einstimmig beschlossen

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport empfiehlt der Stadtvertretung zu beschließen, eine gemeinsame Bewerbung bei der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus – European Coalition against Racism (ECCAR) mit dem Amt Lauenburgische Seen vorzunehmen, sofern der dortige Amtsausschuss dies befürwortet.

3 Ja 5 Enthaltungen 3 Nein – **mehrheitlich abgelehnt**

Vorberatungsergebnis HA 28.11.2023

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport empfiehlt der Stadtvertretung, den in der Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen erarbeiteten 10 Punkte-Aktionsplan der Stadt Ratzeburg gegen Rassismus und Diskriminierung zu beschließen.

11 Ja – einstimmig beschlossen

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport empfiehlt der Stadtvertretung zu beschließen, der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus - European Coalition against Racism (ECCAR) auf Grundlage des erarbeiteten 10 Punkte-Aktionsplans der Stadt Ratzeburg gegen Rassismus und Diskriminierung beizutreten.

11 Ja – einstimmig beschlossen

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport empfiehlt der Stadtvertretung zu beschließen, eine gemeinsame Bewerbung bei der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus – European Coalition against Racism (ECCAR) mit dem Amt Lauenburgische Seen vorzunehmen, sofern der dortige Amtsausschuss dies befürwortet.

8 Ja 1 Nein 2 Enthaltungen– **mehrheitlich beschlossen**

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Durch den Beschluss des 10 Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus und Diskriminierung entstehen der Stadt keine weiteren finanziellen Verpflichtungen. Finanzielle Aspekte des Aktionsplans werden in der Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen beraten.

Durch den Beitritt bei 'Europäische Städtekoalition gegen Rassismus – European Coalition against Racism' (ECCAR) entstehen der Stadt selbst keine finanziellen Verpflichtungen. Bis 20.000 Einwohner bleibt die Mitgliedschaft im ECCAR kostenfrei. Sollte allerdings ein gemeinsamer Beitritt der Stadt mit dem Amt Lauenburgische Seen erwogen werden, würde eine Jahresmitgliedschaft in Höhe von 500 € anfallen (Mitgliedsbeitrag für Kommunen bis zu 100.000 Einwohner), die von Stadt und Amt paritätisch getragen werden müsste. In diesem Fall wären dies 250 € jährlich für die Stadt Ratzeburg.

**Anlagenverzeichnis:**

- 10 Punkte Aktionsplan der Stadt Ratzeburg gegen Rassismus
- Beitritts- und Verpflichtungserklärung ECCAR
- Schreiben des Amtsvorstehers des Amtes Lauenburgische Seen vom 24.11.2023



# 20

## **10 Punkte-Aktionsplan der Stadt Ratzeburg (und des Amtes Lauenburgische Seen) gegen Rassismus und Diskriminierung**

Der vorliegende 10-Punkte Aktionsplan der Stadt Ratzeburg (und des Amtes Lauenburgische Seen) gegen Rassismus und Diskriminierung wurde im Rahmen eines offenen Bürgerforums ausgestaltet, das von der 'Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen' ausgerichtet wurde. An diesem Forum beteiligten sich Menschen mit eigenen Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen, Verantwortungsträger\*innen aus Politik und Verwaltungen sowie Multiplikator\*innen der Zivilgesellschaft aus unterschiedlichen Institutionen.

Der Aktionsplan ist in dem Selbstverständnis entstanden, dass die dort beschriebenen Maßnahmen nur gemeinschaftlich in einem Schulterschluss von Stadt und Zivilgesellschaft, von Haupt- und Ehrenamt umgesetzt werden können.

Der Aktionsplan beschreibt in diesem Sinne eine Aufforderung an alle Menschen in Stadt (und Amt), daran aktiv mitzuwirken und sich nach ihren Möglichkeiten zu beteiligen. Er ist als Aufruf zu verstehen, sich gemeinsam gegen jede Form von Rassismus und Diskriminierung zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen.

Der Aktionsplan ist in seiner Umsetzung langfristig und in seiner Entwicklung prozessual angelegt. Er beschreibt den Weg, den wir in Stadt (und Amt) beschreiten wollen, um Rassismus und Diskriminierung gemeinschaftlich zurückzudrängen und mit Hoffnung auch in Zukunft endlich einmal zu überwinden.

Der Aktionsplan ist Grundlage für eine (gemeinsame) Bewerbung der Stadt Ratzeburg (und des Amtes Lauenburgische Seen) bei der **'Europäische Städtekoalition gegen Rassismus – European Coalition against Racism' (ECCAR)**.

# Unser Maßnahmenplan

## 1. Verstärkte Wachsamkeit gegenüber Rassismus

Die Stadt Ratzeburg (und das Amt Lauenburgischen Seen) verpflichtet(n) sich, zusammen mit der Zivilgesellschaft Maßnahmen zu ergreifen, um rassistische Vorfälle zu erfassen, zu dokumentieren, zu bewerten, aufzuklären und zu melden.

### **Maßnahme:**

Aktivierung eines Rassismus-Monitoring in Form eines standardisierten Fragebogens zur Aufnahme rassistischer Vorfälle, der mit ausgebildeten Interviewer\*innen aufgenommen werden kann und Betroffenen die Möglichkeit bietet, anonym oder mit Namen, sicher, frei und völlig selbstbestimmt über das Erlebte und Erlittene zu sprechen.

### **Maßnahme:**

Bekanntmachung des Rassismus-Monitoring in den migrantischen Communities

### **Maßnahme:**

Bildung einer Auswertungsgruppe im Rassismus-Monitoring, die rassistische Vorfälle bewertet, aufklärt, Hilfestellung zu Beratungs- und Unterstützungsinstitutionen vermittelt oder bei Bedarf und mit Zustimmung der Betroffenen auch zur Anzeige bringt.

### **Maßnahme:**

Jährliche Erstellung eines öffentlichen Berichtes aus dem Rassismus - Monitoring mit anonymisierten Fallbeispielen, um die die allgemeine Öffentlichkeit zu sensibilisieren.

## **2. Bewertung der örtlichen Situation und der kommunalen Maßnahmen**

Die Stadt Ratzeburg (und das Amt Lauenburgischen Seen) verpflichtet(n) sich, zusammen mit der Zivilgesellschaft Maßnahmen zu ergreifen, um zu einem umfassenden und jeweils aktuellen Lagebild über rassistische und diskriminierende Vorfälle zu kommen und den jeweils aktuellen Stand der Präventionsarbeit in Zivilgesellschaft und Institutionen zu erfassen.

### **Maßnahme:**

Entwicklung eines einheitlichen Erhebungsverfahrens zur Erstellung eines jährlichen Lagebildes, das sowohl zu rassistischen Vorfällen als auch zu antirassistischer Projektarbeit und deren Ergebnissen informiert.

### **Maßnahme:**

Einrichtung einer Monitoring-Gruppe, die in mit Hilfe der erfassten Fälle aus dem Rassismus-Monitoring, mit zugetragenen Beobachtungen und Berichten aus den angeschlossenen Institutionen ein jährliches Lagebild zu rassistischen Vorfällen erarbeitet.

### **Maßnahme:**

Einrichtung einer Monitoring-Gruppe, die alle Maßnahmen, die zur Bekämpfung von Rassismus beigetragen haben, in einem jährlichen Lagebild zusammenstellt und ihre Wirksamkeit bewertet.

### **Maßnahme:**

Regelmäßige Berichterstattung der Monitoring-Gruppen in die Lenkungsgruppe.

### **Maßnahme:**

Jährliche Berichterstattung des Lagebildes in den städtischen Gremien und in der Öffentlichkeit.

### **Maßnahme:**

Kommunalpolitische Gremien für die Arbeit gegen Rassismus und Diskriminierung sensibilisieren, mit dem Ziel, diese Themen wiederkehrend in der Gremienarbeit aufzugreifen und proaktiv abzufragen (z.B. im Berichtswesen der Verwaltung)

### **3. Bessere Unterstützung für die Opfer von Rassismus und Diskriminierung**

Die Stadt Ratzeburg (und das Amt Lauenburgischen Seen) verpflichtet(n) sich, zusammen mit der Zivilgesellschaft Opfern von Rassismus und Diskriminierung in Notfällen schnell und solidarisch zu helfen und ihnen adäquate Beratung und Unterstützung zu vermitteln.

#### **Maßnahme:**

Aufbau einer Notfallroutine für eine schnelle und solidarische Hilfe bei rassistisch motivierten Gewalttaten.

#### **Maßnahme:**

Aufbau einer Anlaufstelle für Betroffene von rassistischen Vorfällen, die weitergehende Beratung vermittelt (z.B. psychologische Beratung, Opferberatung, Rechtsberatung, Beschwerdeführung).

#### **Maßnahme:**

Aufbau von kollegialen Kooperationsbeziehungen zu Beratungsinstitutionen im Land (z.B.: Regionale Beratungsteam gegen Rechtsextremismus Lübeck, ZEBRA – Zentrum für Betroffene rechter Angriffe, Antidiskriminierungsstelle des Landes Schleswig-Holstein oder Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein (advsh) e. V.)

#### **Maßnahme:**

Regelmäßige Durchführung von ‚Empowerment-Workshops‘ für Menschen, die von rassistischen und diskriminierenden Vorfällen betroffen sind.

#### **Maßnahme:**

Aufbau eines Selbsthilfenetzwerkes in Form eines ‚Safe Space‘ zum Zwecke des vertrauensvollen Austausches für Menschen, die von rassistischen Vorfällen betroffen sind.

#### **Maßnahme:**

Aufbau eines Pools von ehrenamtlichen Sprach- und Kulturmittler\*innen unterschiedlicher Herkunft, die bei Beratungs- oder Dokumentationsgesprächen unterstützen können.



#### **4. Bessere Beteiligungs- und Informationsmöglichkeiten für die Bürger/innen**

Die Stadt Ratzeburg (und das Amt Lauenburgischen Seen) verpflichtet(n) sich, zusammen mit Bürgerinnen und Bürger in einem offenen Dialog über das Zusammenleben in einer Einwanderungsgesellschaft zu treten, der über die damit verbundenen Rechte und Pflichten informiert, Probleme thematisiert und Verständnis füreinander propagiert. Die Stadt Ratzeburg (und das Amt Lauenburgischen Seen) verpflichtet sich weiterhin, Beteiligungsmöglichkeiten für Menschen unterschiedlicher Herkunft zu schaffen.

##### **Maßnahme:**

Entwicklung einer Broschüre für verschiedene Altersgruppen (in Print und digital), die im Sinne einer Sensibilisierung anschauliche Informationen und Reflexionsübungen zu Rassismus, dessen Grundlagen und Wirkungsweisen enthält, die aber auch Tipps gibt, wie sich Betroffene bei einem rassistischen Vorfall Verhalten können und wo sie vor Ort Unterstützung und Hilfe bekommen. Die Broschüre soll zusammen mit Betroffenen entwickelt werden.

##### **Maßnahme:**

Aktive Mitwirkung an Aktionstagen gegen Rassismus und Diskriminierung, unter Beteiligung von Betroffenen, Institutionen und Multiplikator\*innen der Zivilgesellschaft.

##### **Maßnahme:**

Entwicklung funktionsfähiger Beteiligungsmöglichkeiten für Menschen unterschiedlicher Herkunft im Gefüge der kommunalpolitischen Gremienarbeit

## 5. Die Stadt als aktive Förderin gleicher Chancen

Die Stadt Ratzeburg (und das Amt Lauenburgischen Seen) verpflichtet(n) sich, zusammen mit der Zivilgesellschaft für die gleiche Chancen aller Menschen einzutreten und ein entsprechendes Selbstverständnis zu formulieren und zu propagieren.

### **Maßnahme:**

Entwicklung einer Selbstverpflichtungserklärung für alle angeschlossenen Institutionen, die

- von der Prämisse ausgeht, dass Rassismus und Diskriminierung alltäglich sind und überall vorkommen können
- zum Hinschauen verpflichtet
- zur Sensibilisierung und Selbstreflexion verpflichtet
- die Vielfaltgestaltung als gemeinsames Ziel definiert

### **Maßnahme:**

Entwicklung eines Labels unter dem Motto „Herz einschalten – Rassismus ausschalten“, das identitätsstiftend für die gemeinsame Arbeit gegen Rassismus ist und das alle angeschlossenen Institutionen offen zeigen.

### **Maßnahme:**

Belebung und Fortentwicklung der bestehenden Kampagne „Herz einschalten – Rassismus ausschalten“, die von allen angeschlossenen Institutionen getragen wird.

### **Maßnahme:**

Übernahme und Unterzeichnung der 'Charta der Vielfalt' ([www.charta-der-vielfalt.de](http://www.charta-der-vielfalt.de)) in den angeschlossenen Unternehmen und Institutionen.

## **6. Die Stadt als Arbeitgeberin und Dienstleisterin**

Die Stadt Ratzeburg (und das Amt Lauenburgischen Seen) verpflichtet(n) sich, die Prinzipien der Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit im Arbeitsalltag der Verwaltung für Mitarbeiter\*innen und Bürger\*innen zu verankern.

### **Maßnahme:**

Regelmäßige Organisation von innerbetrieblichen Fortbildungen, die

- mit Betroffenen durchgeführt werden
- von Personal über den Personalrat mitgestaltet wurden
- Spaß machen
- in unterschiedlichen Formaten (analog, wie digital) angeboten werden
- sich mit Aktionstagen verbinden, an den sich die Stadt (und Amt) öffentlich zu ihrer Verantwortung gegen Rassismus und Diskriminierung zu wirken, bekennt

### **Maßnahme:**

Einwicklung von Dienstvereinbarungen zur Verhinderung von Rassismus, Diskriminierung, Sexismus und Mobbing am Arbeitsplatz.

### **Maßnahme:**

Umgang mit und Prävention von Rassismus und Diskriminierung sowie die Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen als Ausbildungsinhalte bei den Ausbildungsträgern für Verwaltungsfachangestellte propagieren.

## **7. Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt**

Die Stadt Ratzeburg (und das Amt Lauenburgischen Seen) verpflichtet(n) sich, zusammen mit Beratungsinstitutionen und der Wohnwirtschaft nach Wegen zu suchen, um allen Menschen gleiche Chancen auf dem lokalen Wohnungsmarkt zu ermöglichen.

### **Maßnahme:**

Lokale Beratungsangebote für Wohnungssuchende zusammenfassen und veröffentlichen, die auch Unterstützungsangebote bei Diskriminierungserfahrungen umfassen.

### **Maßnahme:**

Ermittlung und Analyse von Best-Practice-Beispielen, die wirksam zu einer Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt führen.

### **Maßnahme:**

Aufbau einer Dialogkultur mit der lokalen Wohnwirtschaft, um Themen wie Rassismus, Diskriminierung oder Inklusion sensibilisierend zu diskutieren.

### **Maßnahme:**

Politische Diskussion zum Einstieg in eine kommunale Wohnwirtschaft in Stadt und Amt (oder auch darüber hinaus) anstoßen.

## **8. Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung durch Bildung und Erziehung**

Die Stadt Ratzeburg (und das Amt Lauenburgischen Seen) verpflichtet(n) sich, gemeinsam mit den lokalen Bildungseinrichtungen Bildungsinitiativen zu etablieren und zu bewerben, die sich gezielt gegen Rassismus und Diskriminierung richten.

### **Maßnahme:**

Alle Schulstandorte werden Mitglied im lokalen ECCAR-Netzwerk und von diesem aktiv in ihrer bestehenden Präventionsarbeit gegen Rassismus und Diskriminierung unterstützt.

### **Maßnahme:**

Außerunterrichtliche Angebote zur Sensibilisierung gegenüber Rassismus und Diskriminierung an den Schulstandorten etablieren.

### **Maßnahme:**

Offene Bildungsangebote zur Sensibilisierung gegenüber Rassismus und Diskriminierung in der Erwachsenenbildung etablieren.

### **Maßnahme:**

Offene Foren für einen interreligiösen Dialog etablieren.

## 9. Förderung der kulturellen Vielfalt

Die Stadt Ratzeburg (und das Amt Lauenburgischen Seen) verpflichtet(n) sich, zusammen mit der Zivilgesellschaft kulturelle Vielfalt in positiver Weise als Gewinn für die Gesellschaft zu propagieren und dies im Alltag auch sicht- und erfahrbar zu machen.

### **Maßnahme:**

Offensive Öffentlichkeitsarbeit zur Intention, zur Arbeit, zu den Angeboten und zu den Mitwirkungsmöglichkeiten im lokalen ECCAR-Netzwerk in unterschiedlichen Formaten initiieren.

### **Maßnahme:**

Stadt (und Amt) stellen ihre Mitgliedschaft in der ECCAR präsent und sichtbar in der Öffentlichkeit dar.

### **Maßnahme:**

Positive Beispiele für die bereichernde Kraft von kultureller Vielfalt in der Gesellschaft darstellen, anhand von Aktionen, Personen oder Institutionen.

### **Maßnahme:**

Programme für interkulturelle Begegnungen in unterschiedlichen Formaten und in unterschiedlichen Verantwortlichkeiten organisieren:

- gemeinsame Feste
- gemeinsame Kulturprojekte
- gemeinsame Kunstprojekte
- gemeinsame Bewegungs- und Sportprojekte

### **Maßnahme:**

Aufbau von Migrantenselbstorganisationen unterstützen

## **10. Rassistische Gewalttaten und Konfliktmanagement**

Die Stadt Ratzeburg (und das Amt Lauenburgischen Seen) verpflichtet(n) sich, zusammen mit relevanten Akteuren belastbare Routinen zu entwickeln, die bei rassistischen Gewalttaten oder sich anbahnenden Konfliktlagen mit rassistischen Gesinnungen unterstützend, intervenierend und präventiv wirken können.

### **Maßnahme:**

Entwicklung eines Notfallmeldesystems für Betroffene von rassistischen Gewalttaten mit festgelegter Notfallroutine

### **Maßnahme:**

Entwicklung eines lokalen Konfliktmanagement in festgelegter Form und mit festgelegten relevanten Akteuren, dass in akuten Falllagen kurzfristig aktiviert werden kann:

- Stadt
- Polizei (Kriminalpräventiver Rat)
- lokale und externe Beratungseinrichtungen
- ggf. städtische Jugendarbeit
- ggf. Schulen

### **Maßnahme:**

Entwicklung eines lokalen Mediationsprogramms in festgelegter Form und mit festgelegten relevanten Akteuren, dass beim Entstehen von Konfliktlagen präventiv tätig werden kann.

- Stadt
- Polizei (Kriminalpräventiver Rat)
- lokale und externe Beratungseinrichtungen
- ggf. städtische Jugendarbeit
- ggf. Schulen



European Coalition  
of Cities  
Against Racism



International Coalition  
of Inclusive and  
Sustainable Cities – ICCAR

## BEITRITT UND VERPFLICHTUNG

Der\*Die Unterzeichnende,

.....

(Ober)Bürgermeister\*in der Stadt

.....

bestätigt durch Unterschrift unter diese Erklärung den Beitritt der Stadt zur Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus und die Annahme des 10-Punkte-Aktionsplans.

Die Stadt erklärt sich bereit, ihren Verpflichtungen nachzukommen und die damit verbundenen Aktionen (siehe Anhang) durchzuführen. Diese Verpflichtungen und Aktionen werden zu einem Bestandteil der Strategien und Politik der Stadt werden.

Die Stadt erklärt sich bereit, die zur Erfüllung dieser Verpflichtungen erforderlichen Sachmittel sowie die finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen und dem Lenkungsausschuss der Koalition über die unternommenen Aktionen Bericht zu erstatten.

Datum: .....

Ort: .....

Unterschrift: .....



# UMSETZUNG DES 10-PUNKTE-AKTIONSPLANS

DURCH DIE STADT

.....

## MAßNAHMEN ZUR BEKÄMPFUNG VON RASSISMUS, FREMDENFEINDLICHKEIT UND DISKRIMINIERUNG IN UNSERER STADT

*Der Aktionsplan schlägt unter der Überschrift "Beispiele für Aktionen" mehrere Aktivitäten für jede der zehn Verpflichtungen vor. Es steht jeder Stadt frei, die Aktivitäten auszuwählen, die sie als besonders geeignet oder wichtig erachtet. Um den Plan konsequent umzusetzen, werden die Städte jedoch gebeten, so bald als möglich mindestens eines der genannten Beispiele pro Verpflichtung durchzuführen. Bitte informieren Sie uns über die ausgewählten Aktivitäten. Sollten Sie weitere Aktionen durchgeführt haben oder planen, so bitten wir Sie, uns auch diese unter dem Titel "Andere Aktivitäten" mitzuteilen.*

(bitte ausgewählte Maßnahmen ankreuzen und ggf. ergänzen)

## Verpflichtung Nr. 1

### VERSTÄRKTE WACHSAMKEIT GEGENÜBER RASSISMUS

Aufbau eines Überwachungs- und Solidaritäts-Netzwerkes

#### Beispiele für Aktivitäten:

- Einrichtung eines Beratungsgremiums, in dem verschiedene gesellschaftliche Akteure vertreten sind (Jugendliche, Künstler, Repräsentanten von Nichtregierungsorganisationen, der Polizei, der Justiz, der Stadtverwaltung etc.), um die örtliche Situation einschätzen zu können.
- Entwicklung eines Systems in Zusammenarbeit mit Organisationen der Zivilgesellschaft, um rasch auf rassistische Handlungen reagieren und die zuständigen Behörden informieren zu können.
- Thematisierung von Rassismus und Diskriminierung in möglichst vielen Institutionen und Organisationen in der Stadt.

#### Andere Aktivitäten (laufende oder geplante Maßnahmen)

- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....

## Verpflichtung Nr. 2

### BEWERTUNG DER ÖRTLICHEN SITUATION UND DER KOMMUNALEN MAßNAHMEN

Aufbau einer Datensammlung, Formulierung erreichbarer Ziele und  
Entwicklung von Indikatoren, um die Wirkung der kommunalen  
Maßnahmen bewerten zu können.

#### Beispiele für Aktivitäten:

- Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen, um die Daten und Informationen regelmäßig analysieren und Studien zur örtlichen Situation erstellen zu können.
- Entwicklung konkreter, stadtspezifischer Empfehlungen auf der Grundlage der Datenanalyse.

#### Andere Aktivitäten (laufende oder geplante Maßnahmen)

- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....

## Verpflichtung Nr. 3

### BESSERE UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE OPFER VON RASSISMUS UND DISKRIMINIERUNG

Unterstützung für die Opfer, damit sie sich künftig besser gegen Rassismus und Diskriminierung wehren können.

#### Beispiele für Aktivitäten:

- Einrichtung der Stelle einer Ombudsperson oder einer Anti-Diskriminierungs-Abteilung in der Stadtverwaltung, die sich mit entsprechenden Beschwerden befasst.
- Förderung örtlicher Einrichtungen, die Opfern rechtlichen und psychologischen Beistand leisten.
- Entwicklung vorbeugender Maßnahmen im Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung.
- Einführung von Disziplinarmaßnahmen gegen Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung, die sich rassistischen Verhaltens schuldig gemacht haben.

#### Andere Aktivitäten (laufende oder geplante Maßnahmen)

- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....

## Verpflichtung Nr. 4

**BESSERE BETEILIGUNGS- UND INFORMATIONSMÖGLICHKEITEN FÜR DIE BÜRGER/INNEN**

Bessere Information der Bürger/innen über ihre Rechte und Pflichten, über Schutzmaßnahmen, rechtliche Möglichkeiten und Sanktionen für rassistisches Verhalten.

**Beispiele für Aktivitäten:**

- Verbreitung von Publikationen, die über die Rechte und Pflichten der Bürger/innen in einer multikulturellen Gesellschaft, über die Anti-Rassismus-Politik der Stadtverwaltung, über Sanktionen für rassistisches Verhalten und über Kontaktadressen informieren, an die sich Opfer oder Zeugen gegebenenfalls wenden können.
- Regelmäßige Durchführung eines vielfältigen Veranstaltungsprogramms zum "Internationalen Tag gegen Rassismus und Diskriminierung" am 21. März, um die Öffentlichkeit zu informieren und zu sensibilisieren.
- Unterstützung der Nichtregierungsorganisationen in ihren Bemühungen, über Rassismus und Diskriminierung aufzuklären und Aktionen gegen diese Phänomene zu entwickeln.

**Andere Aktivitäten** (laufende oder geplante Maßnahmen)

- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....

## Verpflichtung Nr. 5

### DIE STADT ALS AKTIVE FÖRDERIN GLEICHER CHANCEN

Förderung gleicher Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

#### Beispiele für Aktivitäten:

- Aufnahme von Anti-Diskriminierungs-Bestimmungen in städtische Verträge und bei der Vergabe von Lizenzen (z. B. Gaststätten, Diskotheken etc.).
- Öffentliche Auszeichnung von örtlichen Unternehmen, die den Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung aktiv unterstützen.
- Wirtschaftliche Förderung diskriminierter Gruppen.
- Förderung von interkulturellen Fortbildungsangeboten für Firmenangestellte in Kooperation mit Gewerkschaften, Berufs-, Handels- und Industrievereinigungen.

#### Andere Aktivitäten (laufende oder geplante Maßnahmen)

- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....

## Verpflichtung Nr. 6

**DIE STADT ALS ARBEITGEBERIN UND DIENSTLEISTERIN,  
DIE GLEICHE CHANCEN NACHHALTIG FÖRDERT**

Die Stadt verpflichtet sich, als Arbeitgeberin und Dienstleisterin  
Chancengleichheit und Gleichberechtigung zu gewährleisten.

### Beispiele für Aktivitäten:

- Einführung von Maßnahmen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz innerhalb der Stadtverwaltung.
- Förderung der Beschäftigung von Personen mit Migrationshintergrund und aus diskriminierten Gruppen in der Stadtverwaltung.

### Andere Aktivitäten (laufende oder geplante Maßnahmen)

- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....

## Verpflichtung Nr. 7

### CHANCENGLEICHHEIT AUF DEM WOHNUNGSMARKT

Entwicklung konkreter Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung bei Vermittlung und Verkauf von Wohnungen.

#### Beispiele für Aktivitäten:

- Entwicklung von Leitlinien oder Verhaltenskodices für städtische und private Unternehmen, die auf dem Immobilienmarkt tätig sind, um Diskriminierungen bei Vermietung und Verkauf von Wohnraum zu bekämpfen.
- Gewährung von Anreizen für Hauseigentümer und Immobilienmakler, die sich zur Einhaltung des städtischen Verhaltenskodex' gegen Diskriminierung verpflichten.
- Unterstützung von Personen, die von Diskriminierung betroffen sind, bei der Suche nach Wohnraum.

#### Andere Aktivitäten (laufende oder geplante Maßnahmen)

- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....



## Verpflichtung Nr. 8

**BEKÄMPFUNG VON RASSISMUS UND DISKRIMINIERUNG  
DURCH BILDUNG UND ERZIEHUNG**

Entwicklung von Maßnahmen gegen ungleiche Bildungs- und  
Erziehungschancen; Förderung von Toleranz und interkultureller  
Verständigung durch Bildung und Erziehung.

### Beispiele für Aktivitäten:

- Entwicklung von Maßnahmen, um Chancengleichheit beim Zugang zu Bildung und Erziehung sicherzustellen.
- Einführung einer Anti-Diskriminierungs-Charta für städtische Bildungseinrichtungen.
- Verleihung des Titels "Schule ohne Rassismus" als Auszeichnung für vorbildliche anti-rassistische Aktivitäten und Stiftung eines Preises, der regelmäßig für die besten schulischen Initiativen gegen Rassismus und Diskriminierung vergeben wird.
- Entwicklung von Lehrmaterial zur Förderung von Toleranz, Menschenrechten und interkultureller Verständigung.

### Andere Aktivitäten (laufende oder geplante Maßnahmen)

- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....

## Verpflichtung Nr. 9

### FÖRDERUNG DER KULTURELLEN VIELFALT

Förderung der kulturellen Vielfalt in den Kulturprogrammen,  
im öffentlichen Raum und im städtischen Leben.

#### Beispiele für Aktivitäten:

- Förderung der Herstellung von Filmmaterial, Dokumentationen etc., die es den von Rassismus und Diskriminierung betroffenen Bevölkerungsgruppen und Personenkreisen ermöglichen, ihre Anliegen und Erfahrungen einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen.
- Regelmäßige finanzielle Förderung von kulturellen Projekten und Begegnungsstätten, die die kulturelle Vielfalt der städtischen Bevölkerung repräsentieren. Integration dieser Programme in die offiziellen Kulturangebote der Stadt.
- Benennung öffentlicher Bereiche (Straßen, Plätze, etc.) zur Erinnerung an diskriminierte Personen oder Gruppen, bzw. entsprechende Ereignisse.

#### Andere Aktivitäten (laufende oder geplante Maßnahmen)

- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....

## Verpflichtung Nr. 10

### RASSISTISCHE GEWALTTATEN UND KONFLIKTMANAGEMENT

Entwicklung oder Unterstützung von Maßnahmen zum Umgang mit rassistischen Gewalttaten und Förderung des Konfliktmanagements.

#### Beispiele für Aktivitäten:

- Einsetzung eines Expertengremiums (Wissenschaftler, Praktiker, Betroffene), das die Stadtverwaltung und die Bevölkerung berät, Konfliktsituationen analysiert und vor übereilten Reaktionen warnt.
- Entwicklung eines Angebots an Konfliktmanagement- und Mediationsprogrammen für relevante Institutionen wie Polizei, Schulen, Jugendzentren, Integrationseinrichtungen etc.

#### Andere Aktivitäten (laufende oder geplante Maßnahmen)

- .....
- .....
- .....
- .....
- .....

# ZEHN-PUNKTE-AKTIONSPLAN

---

Bitte senden Sie dieses Dokument an:

**Geschäftsstelle der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus**

Geschäftsstelle ECCAR e.V.  
c/o Stadt Heidelberg  
Danijel Cubelic / Evein Obulor / Jana Christ  
Bergheimer Straße 69  
D - 69115 Heidelberg  
Tel.: +49 (0) 6221 58 15 519  
Fax: +49 (0) 6221 58 49 160  
eccar@heidelberg.de

Ö 20

**ECCAR**

**Europäische Städtekoalition gegen Rassismus**

---

**10 PUNKTE-AKTIONSPLAN GEGEN RASSISMUS  
FÜR DIE STADT RATZEBURG**

# ECCAR 10-Punkte-Aktionsplan

---

Der ECCAR 10-Punkte-Aktionsplan, der am 10. Dezember 2004 in Nürnberg verabschiedet wurde, kann von jeder europäischen Stadt unterzeichnet werden, die auf Basis dieser Verpflichtung der europäischen Städtekoalition gegen Rassismus beitreten möchte. Die Mitgliedsstädte geben ihre Zusage, den 10-Punkte-Aktionsplan in ihre Strategien und Programme zu integrieren und die notwendigen personellen, finanziellen und materiellen Ressourcen zu seiner effektiven Umsetzung zur Verfügung zu stellen. Es steht jeder Stadt frei, jene Maßnahmen zu setzen, die ihr am wichtigsten und dringendsten erscheinen.

Jede Stadt wird jedoch ersucht, zumindest eine Maßnahme zu jedem Punkt so schnell wie möglich umzusetzen. Städte, die bereits einige der vorgeschlagenen Maßnahmen in Umsetzung haben, sind eingeladen, diese zu erweitern und zu ergänzen. Die unterzeichnenden Städte erklären sich bereit, eine verantwortliche Stelle einzurichten, die die Umsetzung des Aktionsplanes sicherstellt und die Maßnahmen koordiniert.

# ECCAR 10-Punkte-Aktionsplan

---

## Basis des ECCAR 10-Punkte-Aktionsplans:

Das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (ICERD) definiert als *„rassische Diskriminierung“* „jede auf Rasse, Hautfarbe, Abstammung oder nationale oder ethnische Herkunft gründende **Unterscheidung, Ausschließung, Beschränkung oder Bevorzugung** (...)“.

**Der ECCAR 10-Punkte-Aktionsplan bekämpft Diskriminierung durch Förderung aller vier genannten Dimensionen.**

# ECCAR 10-Punkte-Aktionsplan

---

## Basis des ECCAR 10-Punkte-Aktionsplans:

**„Unterscheidung“** bedeutet, eine Person auf Basis von Hautfarbe, Abstammung, Geburt, Religion oder Sprache (verbunden mit biologistischen und kulturellen Zuschreibungen) als „anders“ zu definieren und damit ungleiche Rechtsansprüche auf struktureller Ebene zu rechtfertigen. Das Gegenteil von Unterscheidung ist „Gleichstellung“. „Gleichstellung“ ist sowohl als Status als auch Prozess zu verstehen.

**„Ausschließung/Exklusion“** heißt, jemandem den Zugang zu und Genuss von Menschenrechten zu verwehren. Die Europäische Union hat den von der ILO verwendeten Begriff der „sozialen Ausgrenzung“ übernommen, die Definition aber noch erweitert: soziale Ausgrenzung findet immer dann statt, wenn Personen aufgrund der *„Verwehrung der bürgerlichen, politischen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Rechte“* an der Gesellschaft nicht vollwertig teilhaben und betragen können. Ausgrenzung wird auf eine *„Kombination an miteinander verbundenen Problemen, wie zum Beispiel Arbeitslosigkeit, geringer Qualifikation, niedriger Entlohnung, unzureichender Wohnbedingungen, schlechter Gesundheit und Auseinanderbrechen von Familien“* zurückgeführt. Gesellschaftliche Teilhabe ist sowohl eine Voraussetzung für Menschenrechte als auch eines ihrer wesentlichen Ziele. Das Gegenteil von Ausgrenzung ist „Inklusion“.



# ECCAR 10-Punkte-Aktionsplan

---

## Basis des ECCAR 10-Punkte-Aktionsplans:

„**Beschränkung**“ meint eine Einschränkung des vollen Genusses der Menschenrechte in der Praxis. Das Gegenteil bedeutet, „Chancengleichheit“ vorzufinden.

„**Bevorzugung**“ privilegiert eine Person gegenüber einer anderen aufgrund ihrer Hautfarbe, (ethnischen) Herkunft, Geburt, Religion oder Sprache. Im Gegenzug wird die andere Person gegenüber der ersten benachteiligt. Das positive Gegenstück dazu ist „Gleichbehandlung“.

Eine erfolgreiche Politik gegen rassistisch motivierte Diskriminierung muss daher zum positiven Gegenteil dieser vier Diskriminierungsdimensionen beitragen: **Diskriminierung entgegenzuwirken bedeutet, Gleichstellung, Inklusion, Chancengleichheit und Gleichbehandlung zu stärken.**

# ECCAR 10-Punkte-Aktionsplan

---

## **Ansatz des ECCAR 10-Punkte Aktionsplanes**

- 1. Verstärkte Wachsamkeit gegenüber Rassismus**
- 2. Bewertung der örtlichen Situation und der kommunalen Maßnahmen**
- 3. Bessere Unterstützung für die Opfer von Rassismus und Diskriminierung**
- 4. Bessere Beteiligungs- und Informationsmöglichkeiten für die Bürger/innen**
- 5. Die Stadt als aktive Förderin gleicher Chancen**
- 6. Die Stadt als Arbeitgeberin und Dienstleisterin**
- 7. Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt**
- 8. Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung durch Bildung und Erziehung**
- 9. Förderung der kulturellen Vielfalt**
- 10. Rassistische Gewalttaten und Konfliktmanagement**

# ECCAR 10-Punkte-Aktionsplan

---

Handlungsfelder des ECCAR 10-Punkte Aktionsplanes:

**1 – Information und Beratung**

**2 – Bewusstseinsbildung**

**3 – Rechtsdurchsetzung**

**4 – Forschung und Innovation**

***DIE STADT WIRD AKTIV IN IHREN  
FUNKTIONEN ALS***

- *Demokratische Institution*
- *Regelungsinstanz*
- *Arbeitgeberin*
- *Dienstleisterin*
- *Vertragspartnerin*

**Die Arbeitsschwerpunkte bestimmen wir!**

# ECCAR 10-Punkte-Aktionsplan

---

## **ECCAR 10-Punkte-Aktionsplan als fortlaufende Agenda:**

- Geeignete Strukturen aufzubauen
- Den Plan laufend an die gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen anzupassen
- Ihn aktuell zu halten
- Einen Entwicklungs- und Lernprozess anzuregen
- Die politische und öffentliche Debatte zu unterstützen

# ECCAR 10-Punkte-Aktionsplan

---

## Umsetzung des ECCAR 10-Punkte-Aktionsplans:

- Koordination bestimmen
- Lenkungsgruppe einrichten
- Beschluss der politischen Gremien herbeiführen
- regelmäßigen Austausch organisieren





Amt Lauenburgische Seen – Postfach 13 45 – 23903 Ratzeburg

### über

Herrn Bürgermeister  
Eckhard Graf

an die  
Damen und Herren Stadtvertreter\*innen  
und Ausschussmitglieder  
der Stadt Ratzeburg

### Hauptamt

Sachauskunft erteilt: Herr Dohrendorf  
Tel. (Durchwahl): 20  
Zimmer-Nr. 1.03  
E-Mail: amtsvorsteher@amt-lauenburgische-  
seen.de

Telefon: 04541 / 80 02-0 (Zentrale)  
Telefax: 04541 / 80 02-40

### Öffnungszeiten:

#### 23909 Ratzeburg, Fünfhausen 1

Mo, Di, Do, Fr 8:30 - 12:00 Uhr; Do 15:00 - 18:00  
Uhr

#### 23627 Gr. Grönau, Am Torfmoor 2

Mo, Di, Do 8:00 - 12:00 Uhr; Mo 14:00 - 18:30  
Uhr

#### 23883 Sterley, Alte Dorfstraße 35 (Bürgerbüro)

Di 9:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 17:00  
Uhr

Fr 9:00 - 12:00 Uhr

**mittwochs geschlossen**

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

23909 Ratzeburg, Fünfhausen 1  
24. November 2023

## **(Gemeinsame) Bewerbung der Stadt Ratzeburg mit dem Amt Lauenburgische Seen bei der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Eckhard,  
sehr geehrte Damen und Herren Stadtvertreter\*innen und Ausschussmitglieder,

in der Beratung der letzten Sitzung des „Ausschusses für Schule, Jugend und Sport“ ist es zu dem o.a. Betreffpunkt nach Diskussionen letztlich zu einer ablehnenden Beschlussfassung für eine gemeinsame Bewerbung gekommen. Hauptausschuss und Stadtvertretung werden sich in der Folge mit diesem Punkt befassen.

Persönlich, das möchte ich einräumen, hat mich das Abstimmungsergebnis überrascht. Gerne möchte ich daher mit diesem Schreiben einmal in unser aller Bewusstsein rufen, wie vielfältig inzwischen die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung und deren Umsetzung von Stadt und Land gelebt wird und wie erfolgreich ein gemeinsamer, wertschätzender und respektvoller Umgang verbessert wurde. Das nunmehr seit Jahren stattfindende Stadt-Umland-Treffen mit starker Beteiligung ist nur ein Beleg dafür. Hieran gilt es festzuhalten, wie ich finde.

### **Bankverbindungen:**

#### **Geldinstitut**

Kreissparkasse Ratzeburg  
Raiffeisenbank Ratzeburg  
Postbank Hamburg

#### **IBAN**

DE24 2305 2750 0000 1184 00  
DE38 2006 9861 0000 0100 14  
DE33 2001 0020 0099 9912 01

#### **BIC**

NOLADE21RZB  
GENODEF1RRZ  
PBNKDEFF

**Amtsverwaltung für die Gemeinden: Albsfelde, Bäk, Brunsmark, Buchholz, Einhaus, Fredeburg, Giesensdorf, Gr. Disnack, Gr. Grönau, Gr. Sarau, Harmsdorf, Hollenbek, Horst, Kittlitz, Klein Zecher, Kulpin, Mechow, Mustin, Pogeez, Römnitz, Salem, Schmilau, Seedorf, Sterley und Ziethen**

/Users/Heinz/PC neu/Amt Lbg. Seen/Demokratie leben/Rassismus/Schreiben an die Stadt Ratzeburg.docx

Nach meiner persönlichen Überzeugung sind auch unsere künftigen, gleichartigen Aufgabenstellungen nach der einfachen Devise „gemeinsam sind wir stärker“ deutlich schlanker und ressourcenschonender wahrzunehmen und umzusetzen.

Zu dem aktuellen Punkt der im Betreff genannten eventuellen gemeinsamen Bewerbung möchte ich ergänzend anmerken, dass in der Bürgermeisterversammlung unseres Amtes am 20.11.2023 in Salem, nach Vortrag des ebenfalls anwesenden ,Herrn Marc Sauer, wie auch des anwesenden Inklusionsbeauftragten des Kreises, ,Herrn Mario Preusche, eine einvernehmlich zustimmende Haltung sowohl zu einer gemeinsamen Bearbeitung des Themas „Inklusion“ mit Bildung einer gemeinsamen Interessenvertretung wie auch zu einer gemeinsamen Bewerbung mit der Stadt bei der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR) eingenommen wurde. Auf Amtsebene werden beide Themen in den nächsten Sitzungen des Verwaltungs- und Amtsausschusses weiter zielorientiert behandelt.

Abschließend würde ich mich, gemeinsam mit unseren Bürgermeister\*innen freuen, wenn wir auch diese beiden letztgenannten Themen partnerschaftlich und vertrauensvoll anpacken und im Sinne der Zielstellungen positiv bearbeiten könnten.

Ich danke für Ihre Zeit, wünsche Ihnen gute Beratungen und Beschlüsse und uns gemeinsam Erfolg, auch in der künftigen, partnerschaftlichen Aufgabenwahrnehmung.

Mit freundlichen Grüßen



(Heinz Dohrendorf)  
Amtsvorsteher

# Ö 21

## Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 28.11.2023

SR/BeVoSr/951/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	11.12.2023	Ö

Verfasser/in: Sauer, Mark

FB/Aktenzeichen:

## Mitgliedschaft der Stadt Ratzeburg im Programm 'Engagierte Stadt'

### Zielsetzung:

Die Stadt Ratzeburg strebt eine Mitgliedschaft im Programm »Engagierte Stadt« an. Zusammen mit der Bürgerstiftung Ratzeburg und der Volksbank Raiffeisenbank eG - Region Herzogtum Lauenburg / Lübeck wurde hierzu unter Wahrung von Aufforderungsfristen eine Interessensbekundung formuliert.

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung unterstützt die von der Stadtverwaltung, der Bürgerstiftung Ratzeburg und der Volksbank Raiffeisenbank eG - Region Herzogtum Lauenburg / Lübeck gemeinsam erarbeitete Interessensbekundung für eine Bewerbung im Programm „Engagierte Stadt“.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 28.11.2023

Koop, Axel am 28.11.2023

### Sachverhalt:

#### **Das Programm »Engagierte Stadt«**

Bürgerschaftliches Engagement ist ein Grundpfeiler der Demokratie, sichert Freiheit, schafft Lebensqualität und prägt den Gemeinsinn. Das Programm »Engagierte Stadt« unterstützt den Aufbau bleibender Engagementlandschaften in Städten und Gemeinden in Deutschland und fördert Kooperationen statt Projekte. Die Engagierte



Stadt begleitet Menschen und Organisationen vor Ort auf ihrem gemeinsamen Weg zu starken Verantwortungsgemeinschaften.

Im Programm »Engagierte Stadt« haben sich die teilnehmenden Städte auf gemeinsame Werte und Ziele geeinigt und diese im Selbstverständnis der Engagierten Städte festgehalten. Das Selbstverständnis definiert, was die 50 Städte von Ahrensburg bis Zwickau verbindet und steht für den Aufbruch der bundesweiten Bewegung.

Es ist das Ergebnis eines einjährigen Beteiligungsprozesses, der von Engagierten Städten initiiert und durch verschiedene Engagierter Städte aus ganz Deutschland umgesetzt wurde. Herzstück des Prozesses waren zahlreiche Workshops und Webinare. Im Netzwerk wurden auf lokaler sowie auf Bundesebene rege Debatten geführt, in denen das Selbstverständnis detailliert ausgearbeitet wurde.

Die Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement, das Von- und Miteinanderlernen, trisektorale Verantwortungsgemeinschaften, gute und verlässliche Rahmenbedingungen für Engagierte – all dies und noch viel mehr umfasst das Selbstverständnis der Engagierten Städte. Es bündelt die gemeinsamen Grundsätze, Überzeugungen und Maßnahmen in den Engagierten Städten.

**In einer Engagierten Stadt arbeiten berzeugte Menschen aus gemeinn tzigem Organisationen, der ffentlichen Verwaltung und Unternehmen gemeinsam an dem Ziel, vor Ort gute Rahmenbedingungen f r b rgerschaftliches Engagement und Beteiligung zu schaffen. Dadurch entwickeln sich solidarische Gemeinschaften, arbeiten Menschen und Organisationen aus verschiedenen Bereichen des st dtischen Lebens zusammen und nicht nebeneinanderher. Gemeinsam werden L sungen f r die Herausforderungen vor Ort gefunden.**

In den vergangenen Jahren sind belastbare und gut aufgestellte Netzwerke entstanden. Die Rahmenbedingungen f r b rgerschaftliches Engagement und Beteiligung haben sich durch die Zusammenarbeit von engagierten Menschen in der Zivilgesellschaft, Politik und Kommunalverwaltung verbessert. Aus vielen einzelnen St dten und Gemeinden ist inzwischen eine Bewegung Engagierter St dte entstanden, die an die Wirkung b rgerschaftlichen Engagements glaubt und die sektor bergreifende Zusammenarbeit lebt. Die Engagierten Städte haben dafür ein [gemeinsames Selbstverst ndnis](#) entwickelt und verbindlich formuliert, das für die Haltung steht, mit der alle Beteiligten das Netzwerk mit Leben füllen.

Auf Basis des gemeinsamen Selbstverst ndnisses gestalten die Engagierten St dte, Programmtr ger\*innen, das Programmbo, Partner\*innen gemeinsam die Zukunft der »Engagierte Stadt«. Seit 2023 steht vor allem die bundesweite Skalierung und Vernetzung im Vordergrund: Die Teilnehmer\*innen vernetzen sich in städteübergreifenden Partnerschaften, lernen von- und miteinander und werden in ihrer Arbeit vor Ort durch professionelle Prozessbegleitung unterstützt. Und seit 2020 öffnet sich das Netzwerkprogramm für neue Städte, Stadtteile, Gemeinden und neue Partnerschaften.

<https://www.engagiertestadt.de/>

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine: es ist kein Mitgliedsbeitrag vorgesehen

**Anlagenverzeichnis:**

- Interessensbekundung der Stadt Ratzeburg
- Selbstverständnis der Engagierten Städte

**mitgezeichnet haben:**

## **Engagierte Stadt: Ihre Interessensbekundung für eine Teilnahme in Phase IV des Programms (bis 30.06.2026)**

Dieses Online-Formular richtet sich ausschließlich an neue, potentielle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die Mitglied im Netzwerk Engagierter Städte werden möchten. Wir freuen uns auf Ihre Interessensbekundung!

### **Teil 1/9: Angaben zur Stadt**

#### **Name der Stadt, der Gemeinde, des Bezirks:**

Stadt Ratzeburg

#### **Internetauftritt der Stadt, der Gemeinde, des Bezirks:**

<https://www.ratzeburg.de>

#### **Name des Bundeslandes:**

Schleswig-Holstein

#### **Größe der Stadt, der Gemeinde, des Bezirks (Anzahl der Einwohner\*innen):**

14.553

### **Teil 2/9: Beantragende Stelle**

#### **Name der Institution/Organisation, bei der die Koordinierungsstelle angesiedelt sein wird**

Stadt Ratzeburg

#### **Adresse der Institution/Organisation:**

Unter den Linden 1  
23909 Ratzeburg

#### **Webseite der Institution/Organisation:**

<https://www.ratzeburg.de>

#### **Person, die Hauptansprechperson für das Programmbüro sein wird**

Mark Sauer

#### **E-Mail-Adresse:**

[sauer@ratzeburg.de](mailto:sauer@ratzeburg.de)

#### **Telefonnummer:**

045418000114

#### **Funktion:**

Bürgerschaftliches Engagment - Stabstelle des Bürgermeisters

**Ist die oben genannte Person auch vertretungsberechtigt für die Institution/Organisation?**

Nein, ich möchte eine vertretungsberechtigte Person angeben

**Vertretungsberechtigte Person der Institution**

Eckhard Graf

**E-Mail-Adresse:**

[buergermeister@ratzeburg.de](mailto:buergermeister@ratzeburg.de)

**Telefonnummer:**

045418000108

**Funktion:**

Bürgermeister

**Liegt ein Unterstützungs- bzw. Motivationsschreiben durch die/den Bürgermeister\*in vor? Wenn ja, bitte laden Sie es hier hoch:**

Nein

**Teil 3/9: Partner\*innen der Engagierten Stadt**

**Wer sind Ihre Partner\*innen für die Interessensbekundung?**

Bitte tragen Sie hier Ihre unmittelbaren Kooperationspartner\*innen ein. Wenn es mehrere aus einem Sektor sind, dann fügen Sie gerne weitere Zeilen mit einem Klick auf das (+)-Symbol hinzu. Voraussetzung zur Mitgliedschaft im Netzwerk Engagierte Stadt ist eine gemeinschaftliche Interessensbekundung in Kooperation von mindestens drei Partner\*innen.

**Wer ist Ihre Partner\*innenorganisation in der Interessensbekundung aus der Zivilgesellschaft?**

Bürgerstiftung Ratzeburg

**Wer ist Ihre Partner\*innenorganisation in der Interessensbekundung aus der Kommune?**

Stadt Ratzeburg

**Optional: Wer ist Ihre Partner\*innenorganisation aus der Wirtschaft?**

Volksbank Raiffeisenbank eG - Region Herzogtum Lauenburg / Lübeck

**Teil 4/8: Selbstverpflichtung**

**Bekanntnis zum Selbstverständnis der Engagierten Stadt (bitte ankreuzen)**

- Die Partnerorganisationen der Interessensbekundung bekennen sich zum Selbstverständnis der Engagierten

Städte.

### **Verpflichtung zur Nutzung der Marke Engagierte Stadt (bitte ankreuzen)**

- Wir verpflichten uns zur Nutzung der Marke Engagierte Stadt und des Logos Engagierte Stadt: „Engagierte Stadt xyz“ / „Engagierte xyz“ / „Engagiertes xyz“, mit dem Zusatz „Mitglied im Netzwerk Engagierter Städte“

### **Verpflichtung zur Teilnahme und Mitwirkung im Netzwerk (bitte ankreuzen)**

- Wir verpflichten uns zur Teilnahme und Mitwirkung im Netzwerk und nach Möglichkeit an den Netzwerkveranstaltungen durch eine oder zwei Personen aus unserer Engagierten Stadt. Zudem an der Teilnahme des Orientierungsmoduls und einer Tandempartnerschaft mit einer bereits bestehenden Engagierten Stadt. Ein entsprechendes Zeitbudget ist von den Beteiligten eingeplant und wird vorgehalten

### **Teil 5/9: Ihr Vorhaben als Engagierte Stadt (gerne in Stichworten)**

Bitte kreuzen Sie 1 bzw. maximal 2 der Entwicklungsvorhaben aus der nachstehenden Aufzählung an und beschreiben Sie diese mit konkret geplanten Aktivitäten bzw. Prozessschritten kurz und nachvollziehbar. Die Aufzählung basiert auf dem Selbstverständnis der Engagierten Städte und beschreibt unterschiedliche Prozesse, an denen die Engagierten Städte individuell arbeiten.

#### **Wir arbeiten vor Ort daran, dass**

- es für alle Einwohner\*innen möglich und einfach ist, sich freiwillig zu engagieren und sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen
- Vertreter\*innen der kommunalen Politik und Verwaltung, lokaler Unternehmen sowie der Zivilgesellschaft auf Augenhöhe zusammenarbeiten – damit jede\*r das jeweilige Wissen und Können einbringen kann, gemeinsam Ziele entwickelt, verbindliche Absprachen getroffen und wirksame Maßnahmen umgesetzt werden.

Bitte beschreiben Sie hier stichpunktartig, welche konkreten Aktivitäten und Schritte geplant sind, um diese Ziele zu erreichen. Bitte stellen Sie dabei auch die (geplante) Beteiligung / Rolle der verschiedenen Kooperationspartner\*innen dar:

#### **1. Entwicklungsvorhaben**

Die Gestaltung des demografischen Wandels ist ein ganz großes Zukunftsthema auch auf kommunaler Ebene. Stadt- und Dorfgesellschaften werden sich dabei in den kommenden 25 Jahren nachhaltig verändern. Die damit einhergehenden Herausforderungen betreffen alle Bürger\*innen gleichermaßen und bedürfen eines politischen und gesellschaftlichen Diskurses, um diese nahe Zukunft gemeinsam gestalten zu können. Solche zukunftsweisenden Dialoge brauchen oftmals ihren Anstoß in den Kommunen. Es geht maßgeblich um die Frage, wie das Zusammenleben in der Stadt mit einer steigenden Zahl von älteren Menschen bedarfsgerecht und würdevoll für alle Generationen gestaltet werden kann? Die Stadt Ratzeburg möchte diesen großen Transformationsprozess vorausschauend gestalten und zusammen mit Bürgerinnen und Bürgern Ziele, Strategien und Handlungsfelder im Sinne einer demografischen Stadtplanung entwickeln. Dazu wurde eine interprofessionelle Steuerungsgruppe mit Fachleuten aus Pflege, Seniorenarbeit, Stadtplanung, Caritas, Bildung, Demokratieförderung und Verwaltung unter koordinierender Federführung der Stadt Ratzeburg gegründet und eine erste Bürgerwerkstatt organisiert. In drei Arbeitsgruppen wurde intensiv über die zu erwartenden Folgen des demografischen Wandels diskutiert, aus persönlicher Sicht, mit Blick auf die Stadtquartiere, aber auch mit Blick auf das Zusammenleben von Alt und Jung. Einhellig wurde dabei als Ziel formuliert, dass eine gute Lebensqualität für alle Bürgerinnen und Bürger in der Stadt gewährleistet werden muss. Ebenso wurde die Entwicklung lebendiger, sozialer und achtsamer Nachbarschaften in den einzelnen Stadtquartieren

als Zielvorgabe festgehalten. Als besonders wichtig wurde überdies die kontinuierliche Bewusstseinsbildung betrachtet, dass Jung und Alt voneinander profitieren können und die jeweils unterschiedlichen Bedürfnisse kennen. Der Spannungsbogen der Diskussion reichte von Ideen zu einer stadtteilbezogenen Daseinsvorsorge, über die Förderung von Eigenverantwortung bis hin zur Entwicklung von Sozialraumanalysen zur Ausgestaltung einer 'Demografische Stadtplanung'. Die Ergebnisse dieser Bürgerwerkstatt wurden in einer Zielpyramide zusammengefasst, die zukünftig handlungsleitend sein soll. Dabei ist die Stadt bestrebt, in einen Erfahrungsaustausch mit an deren Kommunen zu treten, um gute und tragfähige Konzepte und Projekte zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen kennenzulernen und nach Möglichkeit auch vor entwickeln zu können.

## **2. Entwicklungsvorhaben**

Ein weiteres Entwicklungsvorhaben in der Stadt Ratzeburg befasst sich mit den sich abzeichnenden Veränderungen in den wirtschaftlichen Strukturen der Stadt, vor allem im Einzelhandel, aber auch im Tourismus. Ratzeburg als historisch gewachsene Kleinstadt und Unterzentrum mit Mittelzentrumfunktionen erfährt, wie viele andere Kommunen dieser Größe, einen Strukturwandel, der zunehmend auch das Stadtbild zu prägen beginnt. Der Einzelhandel zeigt deutliche Schwächen, die sich nicht nur durch die wahrnehmbare Konkurrenz von naheliegenden Einkaufszentren oder dem Online-Handel begründen lassen, sondern auch im Fehlen von Geschäftsnachfolgen zeigen. Alters begründete Geschäftsschließung bei nur wenig Neugründungen hinterlassen zunehmend Lücken in dem ursprünglich noch lebendigen, klassischen Stadtzentrum. Geschäftslokale werden nicht nachgenutzt, sondern eher umgesetzt als Wohnraum oder zeigen einen unattraktiven Leerstand. Hier sucht die Stadt nach Möglichkeiten, planerisch eine Innenstadtentwicklung anzustoßen, die diesen Prozess in Zukunft gestaltend begleiten kann. Dabei können einige Stärken Ratzeburgs, wie die herausragende touristische Lage der Inselstadt und das immer noch aktive städtische Kulturleben einer engagierten Stadtgesellschaft eine Rolle spielen. Hierzu bedarf es aber ein Prozess des Lernens und des Austauschs mit anderen Kommunen, die sich mit ähnlichen Fragestellungen bereits auf den Weg gemacht haben und Erfolge vorweisen können. Interessant kann dabei auch die Fragestellung sein, ob nicht auch im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung, die gerade in Ratzeburg bereits eine sehr hohe Breitbandversorgung erreicht hat, Entwicklungschancen liegen, die offensiver vermarktet werden können. Jungen Unternehmen, die einerseits die Überschaubarkeit, aber auch die Bezahlbarkeit eines kleinstädtischen Gepräges in einer herausragenden Landschaft schätzen, andererseits aber auch Wert auf eine dichte Anbindung an die Metropolregion Hamburg oder die Hansestadt Lübeck legen, sollten auf Ratzeburg aufmerksam gemacht werden. Dazu bedarf es einer zielgruppengenauen, digital affinen Ansprache, die vielleicht nicht ohne weiteres geläufig ist für die Entscheiderinnen und Entscheider in der Stadt. Auch hier wäre ein Erfahrungsaustausch in einem kommunalen Netzwerk überaus hilfreich.

### **Was motiviert Sie besonders zur Mitwirkung am Programm Engagierte Stadt?**

Die Mitwirkung im Netzwerk der Engagierten Städte verspricht eine ergebnis- und zielorientierte Unterstützung für die Weiterentwicklung der Stadtgesellschaft der Stadt Ratzeburg zu sein. Auch sind wir davon überzeugt, dass auch wir mit den in Ratzeburg gewonnenen Erkenntnissen unser bisherigen Aktivitäten im gesellschaftlichen Diskurs vielen anderen Vertreterinnen und Vertretern der anderen Engagierten Städte wertvolle Impulse bieten können. Der Austausch von Ideen, Konzepten, Erfahrungen (gute und weniger gute) bereichert, macht Freude und bringt Zufriedenheit. Gemeinsam mit gleichgesinnten Menschen anderer Engagierter Städte an Fragestellungen der Gegenwart und der Zukunft zu arbeiten und sich zu unterstützen ist unser Wunsch. Schön, wenn Ratzeburg Teil des Netzwerkes der Engagierten Städte werden kann.

### **Welche langfristigen Veränderungen des Zusammenwirkens vor Ort streben Sie als Engagierte Stadt an?**

Wir wünschen uns in Ratzeburg eine engagierte, offene, diskursfreudige und auch innovative Stadtgesellschaft, die sich bei wichtigen Themen der Stadtentwicklung einbringt, mit ihren unterschiedlichen Perspektiven, mit Ideen, mit Lösungsansätzen, aber auch mit einem Verantwortungsbewusstsein und dem Selbstverständnis, aktiv etwas zur Stadtentwicklung beizutragen. Dies kann sich nur entwickeln, wenn es offene und wertschätzende Räume für solche Diskurse, für perspektivischen Austausch, für Ideenfindungen gibt, in denen sich engagierte Bürgerinnen und Bürger und Entscheiderinnen und Entscheider aus Politik und Verwaltung auf Augenhöhe begegnen. Solche Räume und

daraus entstehende Netzwerke mit entsprechendem Know-How und entsprechender Methodik zu entwickeln und zu pflegen, können das Zusammenwirken in der Stadt und in der Stadtgesellschaft nachhaltig und positiv verändern. Dies wäre aus Sicht der Stadt Ratzeburg unbedingt anzustreben.

**Gibt es in Ihrer Stadt/Ihrer Gemeinde/Ihrem Bezirk eine offizielle Engagementstrategie?**

Nein

**Welche Engagement-Strukturen bestehen heute schon in Ihrer Stadt/Ihrer Gemeinde/Ihrem Bezirk?**

- Sonstige Engagement-Struktur (bitte unten ausfüllen)

**Sonstige Engagement-Struktur:**

Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen

**Wie sind Sie darin beteiligt?**

Die Stadt Ratzeburg trägt zusammen mit dem umliegenden Amt Lauenburgische Seen die gemeinsame 'Partnerschaft für Demokratie' im Rahmen des Bundesprogramms 'Demokratie leben!'. Mit Fördermittel des Bundes und einem Eigenmittelanteil von Stadt und Amt werden seit 2017 Projekte zur Demokratiestärkung, zur Extremismusprävention und zur Vielfaltgestaltung in Stadt und Umland gefördert. Die Stadt Ratzeburg leitet dabei das Federführende Amt mit einem hauptamtlichen Mitarbeiter. Der Entscheidung, sich zusammen mit dem Amt Lauenburgische Seen, bei diesem Förderprogramm des Bundes zu bewerben, ging eine jahrelange Auseinandersetzung gegen rechtsextreme Strukturen vor Ort und in der Region voraus, die aus dem Bürgermeisterstab heraus koordiniert wurde und zusammen mit zahlreichen Akteuren der engagierten Zivilgesellschaft und wichtigen städtischen Institutionen erfolgreich gewonnen werden konnte. Auf diesem immer noch existierenden Netzwerk fußt die Initiative der Partnerschaft für Demokratie.

**Gibt es bereits Verbindungen zu einer Engagierten Stadt (mit der Sie gemeinsam zusammenarbeiten wollen)?**

Bislang gibt es noch keine konkreten Verbindungen zu einer Engagierten Stadt. In der unmittelbaren Region sind wissentlich Ahrensburg, Norderstedt oder Hamburg-Bergedorf als Engagierte Städte aktiv. Dies könnten vielleicht potenzielle Partnerinnen werden, aber auch ferner liegende Engagierte Städte vergleichbarer Größe wären sicherlich hochinteressant.

**Teil 6/8: Ihre Themen und Bedarfe**

**Zu welchen Themen wünschen Sie sich programmseitig und von anderen Engagierten Städten Impulse und Unterstützung?**

Wir wünschen uns vor allem Unterstützung und Austausch mit anderen Engagierten Städten zu den großen Transformationsprozessen, die uns bevorstehen. Unser vordringliches Interesse liegt vor allem auf den Herausforderungen, die der demografische Wandel, aber auch der wirtschaftliche Strukturwandel im ländlichen Raum mit sich bringen wird. Darüber hinaus ist aber auch ein Austausch zu anderen Transformationsprozessen erwünscht, wie die Bewältigung des Klimawandels, der Gestaltung von Digitalisierung und die Vermeidung von Armut, die Bekämpfung von Klassizismus und Rassismus, mit dem Ziel, eine chancengerechte, tolerante und vielfältigen Stadtgesellschaft zu etablieren.

**Welche Ihrer Erfahrungen oder Kompetenzen könnten für andere Engagierte Städte besonders interessant sein?**

Die Stadt Ratzeburg hat sich in den vergangenen Jahren vielfältige Erfahrungen und Kompetenzen zu demokratiestärkendem Engagement in der Stadtgesellschaft erworben. Hintergrund waren mehrjährige

Auseinandersetzungen mit rechtsextremen Strukturen vor Ort und in der Region, die erfolgreich zurückgedrängt werden konnten. Dies konnte nur im planvollen und langfristig angelegten Aufbau eines zivilgesellschaftlichen Netzwerkes von engagierten Akteuren und Institutionen in der Kommune im Schulterschluss mit Politik und Verwaltung gelingen. Von dieser Erfahrung profitiert die Stadt bis heute und führt diese erfolgreiche Arbeit zusammen mit dem umliegenden Amt Lauenburgische Seen als 'Partnerschaft für Demokratie' im Rahmen des Bundesprogramms 'Demokratie leben!' fort.

### **Teil 7/8: Tandemsteckbrief**

Im ersten Jahr im Netzwerk steht Ihnen eine erfahrene Engagierte Stadt für all Ihre Fragen und ersten Schritte zur Seite - Ihre Tandemstadt. Die folgenden Felder dienen dazu, kurz und knackig Ihre Themen und Wünsche zu erfassen, um auf dieser Grundlage eine Stadt zu finden, die möglichst gut zu Ihren Bedarfen und Themen passt. Bitte notierten Sie hier auch, wenn es bspw. eine konkrete Stadt gibt, von der Sie gern begleitet werden wollen.

#### **Zielsetzung (als Engagierte Stadt)**

Wir möchten als Engagierte Stadt vor allem den demografischen Wandel sowie den wirtschaftlichen Strukturwandel in unserer Kommune gemeinsam mit unserer engagierten Stadtgesellschaft gestalten und langfristig erfolgreich meistern.

#### **Hintergrund - das sollte Ihr\*e Praxisbegleiter\*in wissen**

Ratzeburg ist eine Kleinstadt im südöstlichen Schleswig-Holstein. Sie liegt inmitten des Naturparks Lauenburgische Seen und ist für die Region ein Unterzentrum mit Mittelzentrumsfunktion. Ratzeburg hat rd. 15.000 Einwohner\*innen und eine engagierte sowie gut vernetzte Stadtgesellschaft. Identitätsstiftend für Ratzeburg sind der Dom, der olympische Rudersport und ihre einzigartige Insellage.

#### **Programmbausteine - das haben wir vor (max. 400 Zeichen)**

Wir wollen als Engagierte Stadt eine demografische Stadtplanung initiieren, entwickeln, gestalten und umsetzen, die unsere Stadt fit macht, für die Bedarfe einer älter werdenden Stadtgesellschaft.

Wir wollen uns darüber hinaus einen Transformationsplan mit Blick auf den wirtschaftlichen Strukturwandel in der Stadt erarbeiten, um auch in Zukunft attraktiv und lebenswert zu sein.

#### **Das wünschen wir uns von unserer Praxisbegleitung (max. 400 Zeichen)**

Wir wünschen uns eine Engagierte Stadt als Partnerin, die wie wir an der aktiv an der Gestaltung des demografischen Wandels in ihrer Kommune wirkt und sich den Herausforderungen des wirtschaftlichen Strukturwandels stellt.

### **Teil 8/8: Abschluss**



### **Einverständniserklärung:**

Mit Abgabe der Interessensbekundung erklären Sie sich mit der Speicherung und Weiterverarbeitung der Daten aus der Interessensbekundung einverstanden:

- a. Für Zwecke der internen Dokumentation und Evaluation sowie zur Auswahl als Netzwerkmitglied der Engagierten Stadt.
- b. Für die Vervielfältigung, Veröffentlichung und Verbreitung im Rahmen der Engagierten Stadt.
- c. Für die Berichterstattung im Rahmen des Netzwerkprogramms Engagierte Stadt in jeder Printform als auch elektronischen Datenträgern, online – insbesondere auf den Internetseiten [www.engagiertestadt.de](http://www.engagiertestadt.de) und zum Download).
- d. Die Daten der Interessensbekundung werden vom Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE Geschäftsstelle gemeinnützige GmbH, Berlin) als zuständiges Programmbüro der Engagierten Stadt jeweils gespeichert und weiterverarbeitet.

Mit Unterzeichnung der Interessensbekundung wird versichert, dass die im Formular genannten Personen mit der Speicherung und Weiterverarbeitung ihrer Daten gemäß vorgenannter Punkte einverstanden sind. Das Programmbüro sichert den Teilnehmenden zu, die zur Verfügung gestellten Daten nur zu den unter der Einverständniserklärung, Auflistung 1 bis 4, dargestellten Zwecken zu nutzen und zu veröffentlichen.

### **Datum**

22.11.2023

### **Name**

Eckhard Graf

### **Unterschrift hochladen**



### **Vielen Dank für Ihre Teilnahme!**

Das Online-Formular ist bis zum **24.11.2023, 23:59 Uhr** vollständig ausgefüllt und von der vertretungsberechtigten Person der antragstellenden Institution (digital) unterschrieben abzusenden. Diese kann stellvertretend für alle Partner\*innen direkt im Online-Formular unterschreiben, eine Unterschrift hochladen **oder** im PDF-Formular unterschreiben, das nach Abschluss des Online-Verfahrens generiert und an Sie übersendet wird. Dieses muss dann ausgedruckt, unterschrieben und **bitte bis zum 24.11.2023, 23.59 Uhr**, an <mailto:mitmachen@engagiertestadt.de> geschickt werden..

Bitte erlauben Sie uns den Hinweis, dass nur vollständig ausgefüllte und eingereichte Unterlagen vom Programmbüro berücksichtigt werden können.

Wir freuen uns über Ihr Interesse an der Engagierten Stadt und über Ihre Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren!

# Ö 21 SELBSTVERSTÄNDNIS DER ENGAGIERTEN STÄDTE



## Selbstverständnis

In einer Engagierten Stadt arbeiten Akteure aus Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltung und Unternehmen gemeinsam mit den Einwohnerinnen und Einwohnern an einer demokratischen, vielfältigen und solidarischen Gesellschaft.

## Wir sind davon überzeugt, dass

- sich komplexe gesellschaftliche Herausforderungen nur gemeinsam bewältigen lassen – und es dafür die gleichberechtigte Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltung und Unternehmen braucht.
- bürgerschaftliches Engagement und Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner das Rückgrat des gesellschaftlichen Miteinanders bilden – und es deshalb das Wissen um die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements und dessen Anerkennung zu stärken gilt.
- Engagement und die Beteiligung der Zivilgesellschaft die Lebensqualität und das Zusammenleben vor Ort verbessern sowie die Attraktivität und damit die Zukunft eines Ortes sichern und deshalb zu fördern sind.
- die beteiligten Akteure vor Ort wissen, wie sie lokales Engagement stärken und gesellschaftlichen Herausforderungen begegnen können – und deshalb als Expertinnen und Experten auf ihrem Weg zu unterstützen sind.
- ein erfolgreicher Prozess ein Von- und Mitein角度lernen braucht – indem die Erfahrungen aus der Zusammenarbeit vor Ort und der Entwicklung guter Rahmenbedingungen für Engagement und Beteiligung an Interessierte sowie andere Städte, Orte und Regionen weitergegeben werden.

## Wir arbeiten vor Ort daran, dass

- es für alle Einwohnerinnen und Einwohner möglich und einfach ist, sich freiwillig zu engagieren und sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen.
- Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Politik und Verwaltung, lokaler Unternehmen sowie der Zivilgesellschaft auf Augenhöhe zusammenarbeiten – damit jeder sein jeweiliges Wissen und Können einbringen kann, gemeinsam Ziele entwickelt, verbindliche Absprachen getroffen und wirksame Maßnahmen umgesetzt werden.
- es gute und verlässliche Rahmenbedingungen für engagierte Einwohnerinnen und Einwohner gibt, um lokale Herausforderungen auch zukünftig gemeinsam zu lösen.
- eine langfristig gesicherte Informations-, Vernetzungs- und Koordinierungsstelle existiert, die alle Akteure vor Ort in ihrem Engagement unterstützt, über Mitwirkungsmöglichkeiten informiert und die Arbeit koordiniert.
- es eine Verständigung über die Chancen und Grenzen bürgerschaftlichen Engagements sowie eine wertschätzende Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen gibt.

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	09.11.2023	Ö
Hauptausschuss	27.11.2023	Ö
Stadtvertretung	11.12.2023	Ö

Verfasser/in:

FB/Aktenzeichen:

### **Angelegenheiten der Diakonie; hier: Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 GO**

#### **Zielsetzung:**

Aufgrund gestiegener Personal- und Sachkosten beantragt die Diakonie die Übernahme der den Vertrag über die die Übertragung der offenen interkulturellen Kinder- und Jugendarbeit übersteigenden Mehrkosten.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Der ASJS empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt und die Stadtvertretung beschließt, der überplanmäßigen Ausgabe auf der Haushaltstelle 4601.7174 in Höhe von 16.408, 66 € zuzustimmen.**

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

#### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Hentschel, Jürgen, Erster Stadtrat am 02.11.2023

Payenda, Said Ramez am 02.11.2023

Colell, Maren am 02.11.2023

#### **Sachverhalt:**

Mit dem öffent. -rechtl. Vertrag zwischen der Diakonie und der Stadt Ratzeburg wurde die offene und interkulturelle Jugendarbeit der Stadt Ratzeburg den Jugendzentren „Gleis 21“ und „Stellwerk“ übertragen.

Die Stadt stellt der Diakonie für die Personal- und Sachkosten einen Zuschuss mit dem max. Betrag von 139.900,00 € zur Verfügung. Beantragt die Diakonie gem. § 4 (1) des Vertrages aufgrund weiterer Mehrkosten in diesem Bereich und mangels der

Möglichkeit der Drittfinanzierung eine Erstattung der in Rede stehenden Kosten, sind diese zunächst vom Kuratorium vorbereitend zu beraten.

Am 09.10.2023 hat das Kuratorium in seiner Sitzung die Kosten geprüft und empfiehlt einstimmig, dem Antrag der Diakonie auf Kostenerstattung von 16.408,66 € stattzugeben.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Mehrkosten in Höhe von 16.408,66 € werden durch Gewerbesteuereinnahmen (Haushaltsstelle 900.0030) gedeckt.

### **Anlagenverzeichnis:**

**mitgezeichnet haben:**



Ev.-Luth. Kirchenkreis  
Lübeck - Lauenburg

**Diakonie** 

Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg

Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg  
Am Markt 7 · 23909 Ratzeburg

Stadt Ratzeburg  
Frau Maren Colell  
Unter den Linden 1  
23909 Ratzeburg

Name: Luisa Wendorf  
Durchwahl: 04541/ 8893-51  
Fax: 04541/ 8893-59  
E-Mail: diakonie@kirche-ll.de

Ratzeburg, 28.02.2023

**Vertrag über die Übertragung der offenen und interkulturellen Kinder- und Jugendarbeit in Ratzeburg  
Hier: Abrechnung 2022**

Sehr geehrte Frau Colell,

hiermit bitten wir um Überweisung der vertraglich vereinbarten Zusatzfinanzierung in Höhe von insgesamt 36.059,85 € für das Jahr 2022.

- Im Jahr 2022 haben wir uns wie in den Jahren zuvor um zusätzliche Mittel bemüht. Es ist uns gelungen, für diesen Zeitraum diverse Zuschüsse zu akquirieren:
- Zusätzlich wurden für die Kinder- und Jugendarbeit Projektmittel für die Projekte "Sprachklar", "Sport gegen Gewalt", "Digitale Welten", "Von der Rolle", "On Tour", "Lauf der Vielfalt", "Chilloutarea", "Weihnachtsfeier" eingeworben, die allerdings nur zweckgebunden verwendet werden dürfen gemäß den Vorgaben der Geldgeber. Die Ferienfreizeiten nach Salem und nach Sylt wurden ebenso durchgeführt. Darüber hinaus wurde der Jugendmigrationsdienst sowie der Respect Coach an Schulen in Ratzeburg angeboten.
- Aufgrund der tariflich gestiegenen Personalkosten und der Kostensteigerung im Bereich Sachkosten, ist eine höhere Zuzahlung der Stadt Ratzeburg erforderlich.
- Die Kostenzusammensetzung sowie die Finanzierung entnehmen Sie bitte der beigelegten Tabelle, wobei zu beachten ist, dass das Diakonische Werk sich mit 20.000€ Eigenmitteln an den Kosten der Jugendarbeit beteiligt.
- **Wir bitten um Überweisung der restlichen 36.059,85 € auf das Konto:**

Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg  
IBAN: DE29 2305 2750 0086 0400 37  
BIC: NOLADE21RZB  
Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Ulf Kassebaum

**Diakonisches Werk**  
Herzogtum Lauenburg  
Am Markt 7  
23909 Ratzeburg  
Tel. 04541-8893-34

Stand: 28.02.2023

<b>Offene und interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit Ratzeburg Gleis21/Stellwerk</b>	<b>IST 2022</b>
Zuschuss von der Diakonie	20.000,00
Zuschüsse Stadt Ratzeburg	123.400,00
Zuschüsse Stadt Ratzeburg falls keine ausreichende Drittmitteleinwerbung gelingt, inklusive Personalkostensteigerungen nach Tarif	<b>36.059,85</b>
Erstattungen Mutterschutz	2.845,50
Spenden und spendenähnliche Einnahmen	3.811,99
Erstattung durch Drittmittel (Miete RC, JMD, Anleitung RC & JMD, Juleica Zuschüsse)	13.150,78
Entgelte aus Bildungsarbeit	107,50
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>199.375,62</b>
Leitung, 29,5 Stunden	66.988,25
Pädagogische Mitarbeiter, 19,5h	90.294,85
Pädagogische Mitarbeiter, 19,5h	
Pädagogische Mitarbeiter, 19,5h	
Reinigungskraft, K2, 6,75h	7.263,87
<b>Personalkosten Gesamt</b>	<b>164.546,97</b>
Nebenkosten Gleis 21	7.267,90 €
Miet- u. Leasingaufw. Gebäude Gleis 21	14.661,10 €
Reisekosten	627,60 €
Fernmeldekosten	2.243,95 €
Geschäftsbedarf	254,16 €
Pädagogische Maßnahmen	3.478,94 €
Veranstaltungen, Aus-, Fort-, Weiterbildung	1.795,00 €
Verwaltungsgemeinkosten	4.500,00 €
<b>Sachkosten Gesamt</b>	<b>34.828,65</b>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>199.375,62</b>

**Diakonisches Werk**  
Herzogtum Lauenburg  
Am Markt 7  
23909 Ratzeburg  
Tel. 04541-8893-34

**Von:** DIAKONIE <diakonie@kirche-ll.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 25. Mai 2023 12:27  
**An:** Colell, M. <Colell@Ratzeburg.de>  
**Cc:** 'Stephanie Petersen' <petersengleis21@web.de>; 'Kassebaum, Ulf' <ukassebaum@kirche-ll.de>  
**Betreff:** AW: 19,5 h Erzieher.innen Stelle/kürzlich geführtes Telefonat mit Frau Possin

Hallo Frau Colell,

hier müssen wir leider noch einmal korrigieren/nachhaken: ausgehend von dem Ihnen zugesandten VN handelt es sich um eine Summe von 36.059,85€. Die 16.400€ sind eingegangen. Es fehlen dann noch 19.559,85€.

Tatsächlich ist die neueste Erkenntnis, dass Doppelbuchungen vorgelegen haben, die storniert wurden. Der fehlende Restbetrag reduziert sich dadurch. Die offene Forderungssumme lautet: 16.408,66€.

Es handelt sich nicht um die immer wiederkehrenden Raten von 38.850€.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A. Luisa Wendorf  
- Controlling -

Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg  
Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg  
Am Markt 7  
23909 Ratzeburg  
Tel.: 04541/ 88 93 51  
e-mail: [diakonie@kirche-LL.de](mailto:diakonie@kirche-LL.de)

# Ö 23

## Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 01.11.2023

SR/BeVoSr/940/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	09.11.2023	Ö
Hauptausschuss	27.11.2023	Ö
Stadtvertretung	11.12.2023	Ö

Verfasser/in: Colell, Maren

FB/Aktenzeichen:

## Öffentlich rechtlicher Vertrag zwischen der Diakonie und der Stadt; hier: Neufassung

### Zielsetzung:

Für die Fortführung der offenen Jugendarbeit in Ratzeburg ist eine angepasste vertragliche Basis zu schaffen.

### Beschlussvorschlag:

Der ASJS empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt und die Stadtvertretung beschließt den dieser Vorlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Diakonischen Werk Herzogtum Lauenburg.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 01.11.2023

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 01.11.2023

Colell, Maren am 01.11.2023

### Sachverhalt:

Die offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Ratzeburg basiert weitestgehend auf dem zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, vertreten durch den Kirchenkreisrat - nachstehend Diakonie genannt, geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag.



Aufgrund der von Krisen- und Unsicherheiten bestimmten aktuellen weltpolitischen und postpandemischen Lage hat kommunale Jugendarbeit einen zunehmend höheren Stellenwert.

Der Vertrag zwischen Stadt und Diakonie schafft die Grundlage, damit die Diakonie die gesetzliche Aufgabe der Stadt Ratzeburg zur Schaffung eines Angebotes der Kinder- und Jugendhilfe erfüllen kann.

Mit dem Ziel die bewährte und bisher erfolgreiche Jugendarbeit in Ratzeburg zukünftig in der aktuellen Qualität fortsetzen zu können, wird empfohlen diesen Vertrag inhaltlich und finanziell anzupassen.

Die Notwendigkeit einer finanziellen Anpassung ergibt sich durch gestiegene Personal- und Sachkosten.

Die Vorlage zur Neufassung des Vertrages wird einstimmig vom Kuratorium empfohlen. Sie ist das Ergebnis einer vertrauensvollen und engen Zusammenarbeit zwischen der Stadt und der Diakonie.

#### Erläuterungen zu der Zusammensetzung der Kosten für die Stadt:

Der Hauptgrund für eine Vertragsanpassung liegt in gestiegenen Personal- und Personalgemein- sowie Sachkosten. Letztere sind krisen- und inflationsbedingt gestiegen.

Der Basisvertrag zwischen Stadt und Diakonie umfasst 123.400,00 € pro Jahr. Im Vertrag war zudem ein möglicher Mittelabruf zum Jahresende in Höhe von 16.900,00 € vorgesehen. Jährliche Personalkostensteigerungen, die durch die Gesamtsumme nicht gedeckt wurden, waren der Diakonie vertraglich im nachträglichen Mittelabruf zugesichert. Alle anfallenden Mehrkosten wurden somit bisher über Nachträge gezahlt.

Die Diakonie hat außerdem Eigenmittel eingebracht um das Angebot ausbauen bzw. erweitern zu können und somit die Stadt zu unterstützen.

Zusätzliche Mittel bzw. Drittmittel in Höhe von ca. 100.000,00 € konnten durch die Diakonie z. B. von Bund und Land eingeworben werden. Diese Möglichkeit hat die Stadt nicht. Durch diese Fördermittel trägt die Diakonie als Vertragspartner wesentlich zur Angebotserweiterung im Kinder- und Jugendbereich in Ratzeburg bei.

Durch die bisherige Vertragsgestaltung wurde auch nicht transparent, dass zu den im Vertrag aufgeführten Zahlungen an die Diakonie noch die Kosten für einen für die Kinder- und Jugendarbeit abgeordneten städtischen Mitarbeiter in Höhe von ca. 77.000,00 € im Haushalt der Stadt hinzukamen.

Die neue Vertragsgestaltung bietet eine vertragliche Planungssicherheit für den städtischen Haushalt und für die Diakonie - sie dient der Klarheit und Wahrheit.

Durch die Vertragsdauer von weiteren 5 Jahren kann eine mittelfristige Planung für Projekte und Strukturentwicklung pädagogischer Art gewährleistet werden. Die Vertragsdauer schafft in Zeiten von Fachkräftemangel Sicherheit für die Mitarbeitenden und damit für beide Vertragspartner.

Herr Dr. Ulf Kassebaum, Geschäftsführer der Diakonie, und Frau Stephanie, Fachbereichsleitung, werden im Ausschuss für nähere Erläuterungen zur Verfügung stehen

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: siehe Sachverhalt

**Anlagenverzeichnis:**

Neufassung Vertrag mit 2 Anlagen  
Vertragsänderungen

**mitgezeichnet haben:**

# Ö 23

## Anlage 1

**zum öffentlich rechtlichen Vertrag zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg**

**Namentliche Aufstellung des abgeordneten Personals:**

**Herr Carsten Voigt -Teilzeitstelle mit 19,5 Wochenarbeitsstunden, Erzieher,  
Entgeltgruppe EG S 08a**

zum öffentlich rechtlichen Vertrag zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Ev.- Luth.  
Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg 2023-2028

**Plan 2023 der Diakonie für die offene und interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit  
Ratzeburg Gleis 21/Stellwerk**

	<b>Plan 2023</b>	<b>Std/W</b>	<b>Eingruppierung KAT</b>
<b>1</b>	<b>Päd. Leitung</b>	<b>29,50</b>	<b>K 11</b>
<b>1</b>	<b>Pädag. Mitarbeitende</b>	<b>19,50</b>	<b>K 7</b>
<b>1</b>	<b>Pädag. Mitarbeitende</b>	<b>19,50</b>	<b>K 7</b>
<b>1</b>	<b>Pädag. Mitarbeitende</b>	<b>19,50</b>	<b>K 7</b>
<b>1</b>	<b>Pädag. Mitarbeitende</b>	<b>19,50</b>	<b>K 7</b>
<b>1</b>	<b>Pädag. Mitarbeitende</b>	<b>19,50</b>	<b>K7</b>
<b>1</b>	<b>Reinigungskraft</b>	<b>6,75</b>	<b>K 2</b>

## Öffentlich-rechtlicher Vertrag

zwischen

**dem Ev.- Luth. Kirchenkreis Lübeck-  
Lauenburg Diakonisches Werk Herzogtum  
Lauenburg, vertreten durch den  
Kirchenkreisrat, Bäckerstr. 3-5, 23564 Lübeck**

**-nachstehend „Diakonie“ genannt-**

und

**der Stadt Ratzeburg,  
vertreten durch den Bürgermeister,  
Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg,**

**-nachstehend „Stadt“ genannt -**

über

**die Trägerschaft der Offenen Jugendarbeit  
in den Jugendzentren  
„Gleis 21“ und „Stellwerk“ in Ratzeburg,  
durch die Diakonie**

### Präambel

Die Jugendhilfe umfasst auf der Grundlage des Jugendförderungsgesetzes (JuFöG) u.a. Leistungen und andere Aufgaben zugunsten von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen, wobei die kommunalen Körperschaften dazu beizutragen haben, positive Lebens- und Entwicklungsbedingungen für junge Menschen sowie eine kinderfreundliche Lebenswelt zu schaffen und zu erhalten.

Die kommunalen Körperschaften und die freien Träger der Jugendhilfe arbeiten in der freien Jugendhilfe partnerschaftlich zusammen, wobei die Jugendarbeit ein eigenständiger und gleichberechtigter Teil der Jugendhilfe ist.

Sie umfasst die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung, Bildungsaufgaben, vertritt die Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen in der Öffentlichkeit und wirkt auf den Abbau von Benachteiligungen sowie die Gleichstellung hin.

Die Jugendarbeit beruht auf freiwilliger Teilnahme junger Menschen, die Inhalte und Formen nach ihrer persönlichen Entwicklung frühestmöglich mitgestalten sollen.

Die Stadt Ratzeburg und die Diakonie als Betreiber der Jugendeinrichtungen „Gleis 21“ und „Stellwerk“ arbeiten partnerschaftlich und gemeinsam mit anderen Einrichtungen zusammen und erreichen auf diese Weise Kinder und Jugendliche in allen Stadtteilen nach einer von der Stadt erarbeiteten und beschlossenen Konzeption, deren Erfolg von allen Seiten anerkannt wird.

Zur Sicherstellung der Finanzierung und des Weiterbetriebes aller Einrichtungen in der Stadt ist die Trägerschaft für die Jugendeinrichtungen mit Vertrag vom 27.09.2011 von der Stadt auf die Diakonie übertragen worden. Dies wurde ab 2018 für weitere 5 Jahre fortgesetzt. Mit dieser Neufassung des Vertrages soll ab dem 01.03.2023 die Laufzeit von 5 Jahren neu beginnen.

Die Beteiligten werden gemeinsam mit Dritten an der notwendigen Anpassung der Angebote der Einrichtungen und einer Fortschreibung der Konzeption für die Kinder- und Jugendarbeit in Ratzeburg arbeiten.

## **§1 Trägerschaft**

Die Stadt bestätigt die Trägerschaft für die offene Jugendarbeit in den Einrichtungen „Gleis 21“ und „Stellwerk“ mit Wirkung vom 01.03.2023 durch die Diakonie.

## **§2 Abordnung des Personals**

- (1) Ab diesem Zeitpunkt wird das bei der Stadt Ratzeburg beschäftigte Personal gemäß der Anlage 1, die Bestandteil des Vertrages ist, weiterhin zur Diakonie abgeordnet.
- (2) Die Personalkosten werden von der Stadt getragen. Die Diakonie erhält das Direktionsrecht und darf das Personal in ihren Einrichtungen der Jugendarbeit in Ratzeburg einsetzen.
- (3) Die Stadt übernimmt auf ihre Kosten alle Personaldienstleistungen im Zusammenhang mit der Beschäftigung des abgeordneten Personals. Sie ist bei dienstrechtlichen Angelegenheiten auf die schriftlichen Angaben der Diakonie angewiesen.

## **§3 Räume der Stadt für die Jugendarbeit (Stellwerk)**

- (1) Die Stadt stellt dem Jugendzentrum „Stellwerk“ für die Jugendarbeit geeignete Räume zur Verfügung, auch nach der Übertragung auf die Diakonie. Der Diakonie wird das kostenlose Nutzungsrecht an diesen Räumen eingeräumt mit Verpflichtung zum sorgfältigen Umgang und zur kostensparenden Nutzung der Räume.
- (2) Das der Stadt gehörende und von ihr in die Einrichtung eingebrachte Inventar verbleibt im Eigentum der Stadt.
- (3) Bei Beschädigungen der Einrichtungen durch die Diakonie oder durch ggf. Drittnutzer haften diese.

- (4) Die Diakonie gewährt der Stadt auf deren Verlangen den Zugang zu den genutzten Räumen.
- (5) Die Stadt trägt weiterhin die für die Einrichtung des Jugendzentrums Stellwerk zu veranschlagenden Kosten gemäß § 2 Abs. 2 des Vertrages, die Gebäudeunterhaltung und Bewirtschaftung nach den in der Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral (bis 31.12.2023) bzw. in der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (ab 01.01.2024) enthaltenen Definitionen.

#### **§4**

#### **Weitere finanzielle Regelungen**

- (1) Die Stadt übernimmt sämtliche Personalkosten für das Personal gem. Anlage 2.
- (2) Für die Sachkosten gewährt die Stadt einen Zuschuss in Form eines Betrages von jährlich 50.000 €. Dieser Betrag wird jährlich entsprechend der Inflationsrate, ermittelt vom Stat. Bundesamt, angepasst.
- (3) Die Diakonie beteiligt sich mit einem Betrag von maximal 20.000 € jährlich an den Kosten, um Projekte der Jugendarbeit in Ratzeburg umzusetzen.
- (4) Die Stadt trägt die Kosten gemäß § 3 des Vertrages selbst. Alle anderen Ausgaben sind in dem Zuschuss gemäß § 4 Abs. 2 des Vertrages enthalten.

#### **§5**

#### **Kuratorium**

- (1) Stadt und Diakonie bilden ein Kuratorium, das aus jeweils 3 Vertretern der beiden Vertragspartner bestehen soll.
- (2) Das Kuratorium hat folgende Aufgaben:
  - a. Mitbestimmung bei den Zielen der offenen Jugendarbeit in Ratzeburg,
  - b. Evaluation der gemeinsamen Arbeit,
  - c. Haushaltskontrolle für die gemeinsam getragenen Einrichtungen,
  - d. Aussprechen von Empfehlungen an den Träger und den zuständigen Fachausschuss der Stadtvertretung (ASJS) und die Stadtverwaltung,
  - e. Mitbestimmung bei der Besetzung der Leitungsstelle der beiden Einrichtungen
- (3) Das Kuratorium gibt sich eine Geschäftsordnung.

#### **§6**

#### **Laufzeit, Inkrafttreten, Schlussbestimmungen**

- (1) Der Vertrag tritt am 01.03.2023 in Kraft und gilt bis zum 29.02.2028.
- (2) Die Laufzeit des Vertrages verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn der Vertrag nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von 1 Jahr zum Vertragsende, erstmals zum 29.02.2028 gekündigt wird. Die Vorschrift des § 127 Landesverwaltungsgesetz bleibt

hiervon unberührt.

- (3) Grundlage des Vertrages ist § 121ff. Landesverwaltungsgesetz für Schleswig-Holstein.
- (4) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (5) Bei Rechtsunwirksamkeit einer Vertragsbestimmung wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien deuten die rechtsunwirksame Bestimmung um oder ergänzen sie, so dass der mit ihr beabsichtigte Zweck möglichst erreicht werden kann.
- (6) Sollten ergänzende Vertragsbestimmungen zur Durchführung des Vertrages notwendig werden, so verpflichten sich die Parteien, die erforderlichen Vereinbarungen zu treffen. Gelingt dies nicht, tritt an die Stelle der unwirksamen Bestimmungen die gesetzliche Regelung.

Ratzeburg, .....

---

Ev.- Luth. Kirchenkreis Lübeck-  
Lauenburg Diakonisches Werk  
Herzogtum Lauenburg,  
Die Pröpstin

---

Stadt Ratzeburg  
Der Bürgermeister

---

Ev.- Luth. Kirchenkreis Lübeck-  
Lauenburg Diakonisches Werk  
Herzogtum Lauenburg,  
Die Verwaltung



## Öffentlich-rechtlicher Vertrag

zwischen

**dem Ev.- Luth. Kirchenkreis Lübeck-  
Lauenburg Diakonisches Werk Herzogtum  
Lauenburg, vertreten durch den  
Kirchenkreisrat, Bäckerstr. 3-5, 23564 Lübeck**

**-nachstehend „Diakonie“ genannt-**

und

**der Stadt Ratzeburg,  
vertreten durch den Bürgermeister,  
Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg,**

**-nachstehend „Stadt“ genannt -**

über

**die Trägerschaft der Offenen Jugendarbeit  
in den Jugendzentren  
„Gleis 21“ und „Stellwerk“ in Ratzeburg,  
durch die Diakonie**

### Präambel

Die Jugendhilfe umfasst auf der Grundlage des Jugendförderungsgesetzes (JuFöG) u.a. Leistungen und andere Aufgaben zugunsten von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen, wobei die kommunalen Körperschaften dazu beizutragen haben, positive Lebens- und Entwicklungsbedingungen für junge Menschen sowie eine kinderfreundliche Lebenswelt zu schaffen und zu erhalten.

Die kommunalen Körperschaften und die freien Träger der Jugendhilfe arbeiten in der freien Jugendhilfe partnerschaftlich zusammen, wobei die Jugendarbeit ein eigenständiger und gleichberechtigter Teil der Jugendhilfe ist.

Sie umfasst die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung, Bildungsaufgaben, vertritt die Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen in der Öffentlichkeit und wirkt auf den Abbau von Benachteiligungen sowie die Gleichstellung hin.

Die Jugendarbeit beruht auf freiwilliger Teilnahme junger Menschen, die Inhalte und Formen nach ihrer persönlichen Entwicklung frühestmöglich mitgestalten sollen.

Die Stadt Ratzeburg und die Diakonie als Betreiber der Jugendeinrichtungen „Gleis 21“ und „Stellwerk“ arbeiten partnerschaftlich und gemeinsam mit anderen Einrichtungen zusammen und erreichen auf diese Weise Kinder und Jugendliche in allen Stadtteilen nach einer von der Stadt erarbeiteten und beschlossenen Konzeption, deren Erfolg von allen Seiten anerkannt wird.

Zur Sicherstellung der Finanzierung und des Weiterbetriebes aller Einrichtungen in der Stadt ist die Trägerschaft für die Jugendeinrichtungen mit Vertrag vom 27.09.2011 von der Stadt auf die Diakonie übertragen worden. Dies wurde ab 2018 für weitere 5 Jahre fortgesetzt. Mit dieser Neufassung des Vertrages soll **ab dem 01.01.2024 die Laufzeit von 5 Jahren neu beginnen**.

Die Beteiligten werden gemeinsam mit Dritten an der notwendigen Anpassung der Angebote der Einrichtungen und einer Fortschreibung der Konzeption für die Kinder- und Jugendarbeit in Ratzeburg arbeiten.

## **§ 1 Trägerschaft**

Die Stadt bestätigt die Trägerschaft für die offene Jugendarbeit in den Einrichtungen „Gleis 21“ und „Stellwerk“ mit Wirkung vom **01.01.2024** durch die Diakonie.

## **§ 2 Abordnung des Personals**

- (1) Ab diesem Zeitpunkt wird das bei der Stadt Ratzeburg beschäftigte Personal gemäß der Anlage 1, die Bestandteil des Vertrages ist, weiterhin zur Diakonie abgeordnet.
- (2) Die Personalkosten werden von der Stadt getragen. Die Diakonie erhält das Direktionsrecht und darf das Personal in ihren Einrichtungen der Jugendarbeit in Ratzeburg einsetzen.
- (3) Die Stadt übernimmt auf ihre Kosten alle Personaldienstleistungen im Zusammenhang mit der Beschäftigung des abgeordneten Personals. Sie ist bei dienstrechtlichen Angelegenheiten auf die schriftlichen Angaben der Diakonie angewiesen.

## **§ 3 Räume der Stadt für die Jugendarbeit (Stellwerk)**

- (1) Die Stadt stellt dem Jugendzentrum „Stellwerk“ für die Jugendarbeit geeignete Räume zur Verfügung, auch nach der Übertragung auf die Diakonie. Der Diakonie wird das kostenlose Nutzungsrecht an diesen Räumen eingeräumt mit Verpflichtung zum sorgfältigen Umgang und zur kostensparenden Nutzung der Räume.
- (2) Das der Stadt gehörende und von ihr in die Einrichtung eingebrachte Inventar verbleibt im Eigentum der Stadt.

- (3) Bei Beschädigungen der Einrichtungen durch die Diakonie oder durch ggf. Drittnutzer haften die Verursacher:innen. Die Diakonie haftet nicht für Schäden durch Drittnutzer
- (4) Die Diakonie gewährt der Stadt auf deren Verlangen den Zugang zu den genutzten Räumen.  
(Ex 5) Die Diakonie verpflichtet sich, nach näherer Absprache diese Räume auch Dritten zur Verfügung zu stellen, wenn dies auch bisher so vereinbart war, wie z.B. für Zwecke von Jugendfußballturnieren des Ratzeburger Sportvereins.
- (5) Die Stadt trägt weiterhin die für die Einrichtung des Jugendzentrums Stellwerk zu veranschlagenden Kosten gemäß § 2 Abs. 2 des Vertrages, die Gebäudeunterhaltung (SO) und Bewirtschaftung (54) nach den in der Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral (bis 31.12.2023) bzw. in der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (ab 01.01.2024) enthaltenen Definitionen.

#### § 4

##### Weitere finanzielle Regelungen

(Ex 1) Die Stadt stellt der Diakonie für Personal und Sachkosten einen Zuschuss als Festbetrag von jährlich 123.400,00 € zur Verfügung. Zusätzlich zu der bis zum 31.12.2017 geltenden Regelung sind darin auch die anteiligen Personalkosten im Umfang einer halben Stelle von zur Zeit 26.000,– € für einen ab 01.01.2018 von der Diakonie übernommenen Mitarbeiter der Stadt enthalten. Die Diakonie soll sämtliche Möglichkeiten der Drittfinanzierung ausschöpfen. Über ihr das Ergebnis ist im Kuratorium regelmäßig zu berichten. Für den Fall, dass trotz aller Bemühungen Drittmittel nicht eingeworben werden konnten, gleicht die Stadt die Differenz bis zur Höhe von höchstens 139.900,00 € aus. Tarifliche Steigerungen bei Gehältern führen zur Anpassung des von der Stadt Ratzeburg an die Diakonie zu leistenden Betrages, wenn dies von der Diakonie beantragt wird. Das Kuratorium soll vorbereitende Beratungen übernehmen, so dass die Vertragspartner abschließend entscheiden können.

- (1) Die Stadt übernimmt sämtliche Personalkosten für das Personal gem. Anlage 2.
- (2) Für die Sachkosten gewährt die Stadt einen Zuschuss in Form eines Festbetrages von jährlich 50.000 €. Dieser Betrag wird jährlich entsprechend der Inflationsrate, ermittelt vom Stat. Bundesamt, angepasst.
- (3) Die Diakonie beteiligt sich mit einem Festbetrag von maximal 20.000 € jährlich an den Personal- und Sachkosten. Kosten, um Projekte der Jugendarbeit in Ratzeburg umzusetzen.
- (4) Die Stadt trägt die Kosten gemäß § 3 des Vertrages selbst. Alle anderen Ausgaben sind in dem Zuschuss gemäß § 4 Abs. 2 des Vertrages enthalten.

#### § 5

##### Kuratorium

- (1) Stadt und Diakonie bilden ein Kuratorium, das aus jeweils 3 Vertretern der beiden Vertragspartner bestehen soll.
- (2) Das Kuratorium hat folgende Aufgaben:

- a. Mitbestimmung bei den Zielen der offenen Jugendarbeit in Ratzeburg,
  - b. Evaluation der gemeinsamen Arbeit,
  - c. Haushaltskontrolle für die gemeinsam getragenen Einrichtungen,
  - d. Aussprechen von Empfehlungen an den Träger und den zuständigen Fachausschuss der Stadtvertretung (ASJS) und die Stadtverwaltung,
  - e. Mitbestimmung bei der Besetzung der Leitungsstelle der beiden Einrichtungen
- (3) Das Kuratorium gibt sich eine Geschäftsordnung.

## § 6

### Laufzeit, Inkrafttreten, Schlussbestimmungen

- (1) Der Vertrag tritt am **01.01.2024** in Kraft und gilt bis zum **31.12.2029**.
- (2) Die Laufzeit des Vertrages verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn der Vertrag nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von 1 Jahr zum Vertragsende, erstmals zum **31.12.2029** gekündigt wird. Die Vorschrift des § 127 Landesverwaltungsgesetz bleibt hiervon unberührt.
- (3) Grundlage des Vertrages ist § 121ff. Landesverwaltungsgesetz für Schleswig-Holstein.
- (4) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (5) Bei Rechtsunwirksamkeit einer Vertragsbestimmung wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien deuten die rechtsunwirksame Bestimmung um oder ergänzen sie, so dass der mit ihr beabsichtigte Zweck möglichst erreicht werden kann.
- (6) Sollten ergänzende Vertragsbestimmungen zur Durchführung des Vertrages notwendig werden, so verpflichten sich die Parteien, die erforderlichen Vereinbarungen zu treffen. Gelingt dies nicht, tritt an die Stelle der unwirksamen Bestimmungen die gesetzliche Regelung.

Ratzeburg, .....

---

Herzogtum Lauenburg,  
Die Pröpstin

---

Ev.- Luth. Kirchenkreis Lübeck-  
Lauenburg Diakonisches Werk  
Herzogtum Lauenburg,  
Die Verwaltung

# Ö 24

## Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 25.10.2023

SR/BeVoSr/924/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	06.11.2023	Ö
Hauptausschuss	27.11.2023	Ö
Stadtvertretung	11.12.2023	Ö

Verfasser/in: Möller, Hans-Jürgen

FB/Aktenzeichen: 60

### Widmung einer neuen Straße (B-Plan 81.1, Seedorfer Str.)

**Zielsetzung:**

Widmung von Verkehrsflächen, hier: Bebauungsplan 81, 1. Änderung (Seedorfer Straße)

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadt Ratzeburg verfügt als Träger der Straßenbaulast gem. § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz (StrWG) die Widmung der neuen Straße im Bereich des B-Planes Nr. 81, 1. Änderung „östlich Seedorfer Straße, südlich Friedhof, nördlich Königsberger Straße“ für den öffentlichen Verkehr. Davon sind in der Gemarkung Ratzeburg, Flur 6 die Flurstücke 99 und 105 betroffen.*

*Die zu widmenden Straßenbereiche sind in der Anlage 1 rot markiert.*

*Die Straße besitzt den Charakter einer Ortsstraße im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 3 a StrWG*

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 25.10.2023

Wolf, Michael am 24.10.2023

**Sachverhalt:**

Im Geltungsbereich des B-Planes 81.1 (östlich der Seedorfer Straße, südlich des Friedhofes und nördlich der Königsberger Straße) wird durch einen Erschließungsträger ein neues Quartier mit Wohnbebauung geschaffen.

Gemäß städtebaulichem Vertrag übernimmt die Stadt Ratzeburg im Anschluss der Abnahme unentgeltlich die Verkehrsanlage in ihre Baulast. Die Erschließungsträgerin stimmt einer Widmung auch schon vor Abnahme vertraglich zu. Der Überlassungsvertrag für die in Frage kommenden Grundstücke wurde zwischenzeitlich geschlossen.

Um den öffentlichen Verkehr auf den beschriebenen Straßen gem. § 6 (1) StrWG zuzulassen, ist die Widmung für den öffentlichen Verkehr zu verfügen.

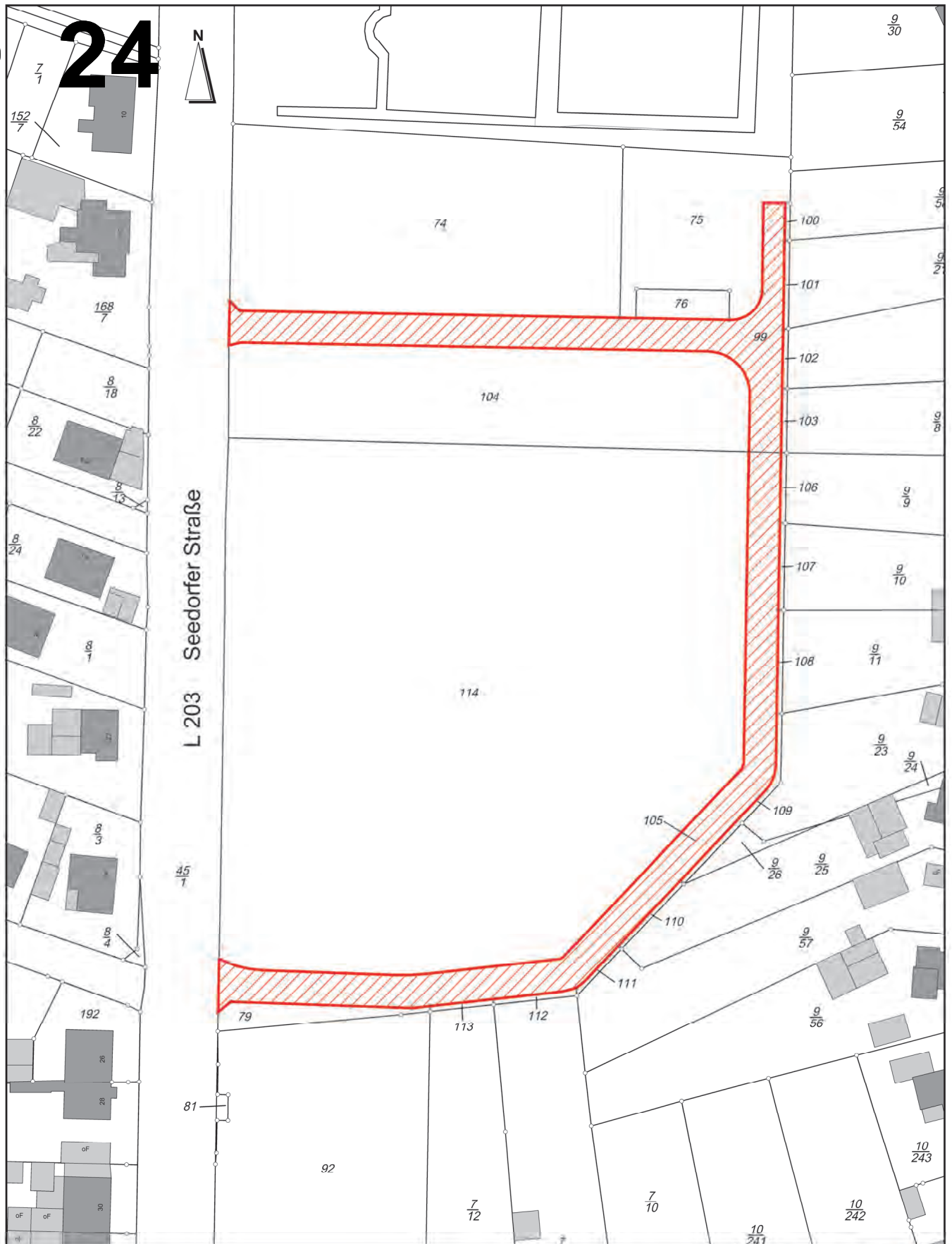
**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:  
keine

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 Lageplan

# Ö 24



L 203 Seedorfer Straße

## ANLAGE 1 Widmung der öffentlichen Verkehrsfläche

**STADT RATZEBURG**  
Unter den Linden 1  
23909 Ratzeburg  
Tel. 04541/8000-0  
Fax 04541/8000-9999



Datum: 24.10.2023  
Maßstab: 1:1000



Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	27.11.2023	Ö
Stadtvertretung	11.12.2023	Ö

Verfasser/in: Jester, Katrin

FB/Aktenzeichen: RZWB-81

## Richtlinie zur Förderung von Veranstaltungen in der Stadt Ratzeburg - Anpassung der Förderhöhe

### Zielsetzung:

Die Stadt Ratzeburg unterstützt seit 2023 mit einem festen Jahresbudget Veranstalter, die das kulturelle Leben in Ratzeburg bereichern, durch die „Richtlinie zur Förderung von Veranstaltungen in der Stadt Ratzeburg“. Die genannte maximale Förderhöhe – aktuell 20 % vom Jahresbudget – sollte künftig nicht mehr genannt werden.

### Beschlussvorschlag:

Der AWTS empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt: Die als Anlage beigefügte und angepasste Richtlinie zur „Förderung von Veranstaltungen in der Stadt Ratzeburg“ wird **nicht** beschlossen (ab 2024: Streichung der genannten maximalen Förderhöhe von 20 % des Jahresbudgets unter Punkt 5).

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 18.11.2023

Köpcke, Peter am 17.11.2023

### Sachverhalt:

Unter Punkt 5 der aktuellen Richtlinie heißt es: „Die Zuwendungen werden ohne Rechtsanspruch als Fehlbedarfsfinanzierung (Teilfinanzierung) für maximal 50 % der förderfähigen Ausgaben, jedoch höchstens bis zu 20 % des Jahresbudgets, gewährt. Die Auszahlung erfolgt nur nach Durchführung der wie im Antrag beschriebenen Veranstaltung.“

In 2023 wurden für externe Veranstalter 15.000 € im Wirtschaftsplan vorgesehen. Dies bedeutet, dass pro Veranstalter maximal 3.000 € beantragt werden konnten. In der Praxis zeigt sich allerdings, dass auch höhere Fördersummen angefragt werden

(7.500 € Bürger- und Schützenfest, 4.000 € Musiksommer, 4.000 € Kleinkunst-Festival der Kirche 2024). Bisher wurden die Veranstaltungen, die mehr als 20 % beantragt haben, gesondert im AWTS behandelt. Dies ist aber in der Praxis eine zu zeitintensive Angelegenheit, da die Veranstalter oftmals nicht mehrere Monate auf eine Entscheidung des AWTS warten können.

Die Prozentangabe sollte deshalb in der Richtlinie ganz wegfallen, sodass die Verwaltung die Anträge begutachtet, darüber entscheidet und dem Werkausschuss berichtet.

Der AWTS hat in seiner Sitzung am 16.11.2023 den ursprünglichen Beschlussvorschlag abgelehnt. Der o. a. Beschlussvorschlag wurde entsprechend aktualisiert.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: - keine -

**Anlagenverzeichnis:**

RichtlinieFörderungVeranstaltRZab2024.pdf

**mitgezeichnet haben:**

## **Richtlinie zur Förderung von Veranstaltungen in der Stadt Ratzeburg**

Die Stadtvertretung hat am 11.12.2023 die nachstehende „Richtlinie zur Förderung von Veranstaltungen in der Stadt Ratzeburg“ beschlossen.

### **1. Grundsätzliches**

Die Stadt Ratzeburg sieht die in der Stadt tätigen Künstlerinnen/Künstler, kulturellen Vereine, Institutionen und Initiativen als wichtige Träger des kulturellen Lebens an. Sie unterstützt und fördert ihre kulturellen Aktivitäten und die Ausrichtung von Veranstaltungen unter nachstehenden Fördergrundsätzen durch die Gewährung von finanziellen Zuwendungen oder geldwerten Leistungen. Diese Kultur- und Veranstaltungsförderung dient der Schaffung eines vielfältigen und attraktiven Kulturangebots.

Die Förderung wird ohne Rechtsanspruch im Rahmen des zur Verfügung stehenden Jahresbudgets gewährt.

### **2. Gegenstand der Förderung**

2.1. Es werden Zuwendungen gewährt für künstlerische und kulturelle Vorhaben und für Veranstaltungen im öffentlichen Raum, die das Kulturangebot in der Stadt Ratzeburg bereichern. Gefördert werden kulturelle Projekte und Veranstaltungen in den Bereichen:

- Musik
- Kultur
- bildende Kunst
- darstellende Kunst
- Film und Literatur.

Grundvoraussetzung ist die Ortsbezogenheit des Vorhabens. Eine barrierefreie Ausführung wird erwartet.

2.2. Gewährt werden Zuwendungen als Projektförderung (einmalige Zuwendungen).

2.3. Gefördert werden Vorhaben, die

- a) allen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich und
- b) von öffentlichem Interesse sind.

#### 2.4. Nicht gefördert werden

- a) Vorhaben mit denen der Veranstalter Gewinnerzielungsabsichten hat
- b) Anschaffungen, Bauvorhaben etc., ab 150 € zzgl. MwSt.
- c) Vorhaben, bei denen keine realistische Finanzierungsplanung vorliegt
- d) Vorhaben, die als Benefizveranstaltung durchgeführt werden

Nicht förderfähig sind

- a) anteilige Kosten von fest angestelltem Personal
- b) anteilige Kosten von festen Strukturkosten (z.B. dauerhaft anfallende Mietkosten)
- c) Kosten, die bereits vor der Bewilligung angefallen sind und
- d) Unbare Eigenleistungen

### 3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können Vereine, Verbände, Gruppen, Initiativen, Privatpersonen oder andere juristische Personen des privaten Rechts sein, die ein Vorhaben zur Bereicherung des Kultur- oder Veranstaltungsangebots in der Stadt vorweisen.

### 4. Antragstellung

4.1. Der Antrag ist schriftlich unter Benutzung des bereitgestellten Vordrucks zu stellen. Der Antrag muss alle für die Prüfung erforderlichen Angaben und Unterlagen enthalten (u.a. Kostenplan mit allen Einnahmen und Ausgaben, Projektbeschreibung, Beschreibung des Modellcharakters der Maßnahme) und ist bei der Stadt Ratzeburg einzureichen.

4.2. Anträge auf Kultur- und Veranstaltungsförderung sind frühestmöglich, spätestens jedoch sechs Wochen vor der Veranstaltung einzureichen; später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt.

### 5. Gewährung der Mittel

Die Zuwendungen werden ohne Rechtsanspruch als Fehlbedarfsfinanzierung (Teilfinanzierung) für maximal 50 % der förderfähigen Ausgaben gewährt. Die Auszahlung erfolgt nur nach Durchführung der wie im Antrag beschriebenen Veranstaltung.

### 6. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am 01.01.2024 in Kraft. Bereits bewilligte Veranstaltungen bleiben unberührt.

Ratzeburg, 12.12.2023  
Der Bürgermeister

(Eckhard Graf)

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	11.12.2023	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen: 80

### Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB)

#### Beschlussvorschlag:

**Die Stadtvertretung beschließt:**

**„Der Jahresabschluss 2022 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe ist wie folgt festzustellen:**

Bilanz zum 31.12.2022 (Anlage I S. 1 Prüfungsbericht Jahresabschluss 2022)	29.101.682,09 €
Jahresverlust (Anlage I S.2 Prüfungsbericht Jahresabschluss 2022 - Gewinn- u. Verlustrechnung)	-67.428,96 €

#### **Behandlung des Jahresergebnisses (Gewinne und Verluste; Anlage VII Prüfungsbericht Jahresabschluss 2022):**

Sparte	Betrag
Abwasserbeseitigung	3.919,65 €
Bauhof	123.766,96 €
Straßenreinigung	-60.065,21 €
Tourismus	-212.753,71 €
Wirtschaftsförderung / Stadtmarketing/ Kultur / Veranstaltungen	-175.314,85 €
Öffentliche Toiletten	-31.764,07 €
Allgemeine wirtschaftliche Betätigung	261.118,18 €

**Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 ist Bestandteil dieser Beschlussvorlage.**

**Der Jahresverlust (ohne Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung) für das Jahr 2022 beträgt 34.947,48 €; dieser Betrag wird in 2023 außerplanmäßig aus dem städtischen Haushalt an die RZ-WB ausgezahlt.**

**Die außerplanmäßige Ausgabe gilt als genehmigt; die Deckung des Verlustausgleichs erfolgt über Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.**

**Dem Werkleiter wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2022 erteilt.““**

---

Bürgermeister

---

Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 29.11.2023

Köpcke, Peter am 29.11.2023

**Sachverhalt:**

Der geprüfte Jahresabschluss 2022 liegt in der endgültigen Fassung vor. Nach § 24 Abs. 2 EigVO ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses erforderlich.

Den Mitgliedern des AWTS wurde ein Entwurf des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 der RZ-WB der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BeGeKo GmbH zur Sitzung des AWTS am 19.09.2023 überlassen. Bei Bedarf kann Einsicht genommen werden in die bei der Verwaltung vorliegenden und unterschriebenen Berichtsausfertigungen. Für den Jahresabschluss 2022 wurde am 19.09.2023 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk durch den Wirtschaftsprüfer erteilt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der städtische Haushaltsplan 2023 enthält zurzeit keine Veranschlagung für einen Verlustausgleich. Entsprechend erfolgt die Auszahlung i. H. v. 34.947,48 € außerplanmäßig.

A K T I V A		P A S S I V A	
	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR	31.12.2022 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			281.210,54
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b> Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.943,00		
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	6.222.903,21	6.370.063,21	1.231.223,14
2. Erzeugungsanlagen	57.860,00	65.169,00	1.629.076,44
3. Abwasserreinigungsanlagen	2.853.867,00	2.971.836,00	5.444.380,27
4. Abwassersammelungsanlagen	14.545.836,00	15.097.590,00	
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2. und 3. gehören	478,00	802,00	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.248.938,00	1.264.216,00	
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.754.216,31	1.471.408,50	
<b>III. Finanzanlagen</b> Beteiligungen	26.684.098,52	27.241.084,71	8.203.875,41
	10.000,00	10.000,00	-11.283,39
			-91.093,05
			34.947,48
			-67.428,96
			8.203.875,41
			0,00
			-28.133,95
			16.850,56
			-11.283,39
			8.574.607,00
			7.542.340,79
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
<b>I. Vorräte</b>			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	43.032,21	39.506,06	22.863,13
2. Waren	9.724,55	12.419,52	234.423,54
	52.756,76	51.925,58	257.286,67
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	293.935,77	453.477,45	4.156.101,64
2. Sonstige Vermögensgegenstände	3.797,93	11.289,30	
	297.733,70	464.766,75	
	350.490,46	516.692,33	188.339,52
	2.046.309,49	280.050,59	105.417,01
	2.396.799,95	796.742,92	4.524,96
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>			
	7.840,62	6.494,57	
<b>C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</b>			
			4.454.383,13
			1.281,12
			29.101.682,09
			28.055.365,20
<b>F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>			
			3.776.920,10
			3.535,56
			28.055.365,20
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
<b>I. Stammkapital</b>			
<b>II. Rücklagen</b>			
1. Allgemeine Rücklage			
2. Neubewertungsrücklage			
3. Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen			
<b>III. Verlust/Gewinn</b>			
1. Gewinn-/Verlustvortrag des Vorjahres			
2. Jahresfehlbetrag			
3. Erträge aus Verlustübernahme			
<b>B. SONDERPOSTEN AUS KALKULATORISCHEN EINNAHMEN</b>			
<b>C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE</b>			
<b>D. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
1. Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen			
2. Sonstige Rückstellungen			
<b>E. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.994.442,02			
(Vorjahr: TEUR 588) -			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 2.161.659,62			
(Vorjahr: TEUR 2.750) -			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 188.339,52			
(Vorjahr: TEUR 302) -			
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ratzburg			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 105.417,01			
(Vorjahr: TEUR 135) -			
4. Sonstige Verbindlichkeiten			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 4.524,96			
(Vorjahr: TEUR 1) -			

# Ö 26

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

## Gewinn- und Verlustrechnung

	2022		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		6.968.238,04	6.728.226,43
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		-3.136,78	13.688,30
3. Sonstige betriebliche Erträge		247.591,29	359.995,45
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	755.987,40		707.238,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	624.195,74		639.681,79
		1.380.183,14	1.346.920,56
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.443.753,54		2.272.877,04
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 191.230,88 (Vorjahr: TEUR 160) -	666.717,98		642.486,40
		3.110.471,52	2.915.363,44
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.267.019,05	1.327.267,27
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.475.853,52	1.454.179,98
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.136,78	4.700,87
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		72.528,14	89.776,91
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-90.226,04	-26.897,11
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag		324,17	0,00
12. Sonstige Steuern		542,84	1.236,84
13. Jahresfehlbetrag		-91.093,05	-28.133,95
14. Erträge aus Verlustübernahme		34.947,48	16.850,56
15. Gewinn-/Verlustvortrag des Vorjahres		-11.283,39	0,00
16. Forderungen/Verbindlichkeiten (-) aus Verlustübernahme/ Ergebnisabführung		0,00	0,00
17. Bilanzverlust (-)/-gewinn (+)		-67.428,96	-11.283,39



## Erfolgsübersicht Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe 2022

Aufwendungen nach Bereichen --> nach Aufwandsarten	Wirtschaftliche Stadtentwicklung										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Materialaufwand											
a) Bezug von Fremden	1.380.287,62	578.686,98	507.773,81	106.041,85	187.784,98	120.749,91	16.384,19	30.469,85	20.181,03		
b) Bezug von Betriebszweigen	325.669,95	61.772,44	9.278,80	1.382,19	253.136,52	33.776,77	33.776,77	20.275,68	52.854,84		
2. Löhne und Gehälter	2.443.753,54	653.038,96	1.193.291,58	269.468,82	327.954,18	159.595,52	41.616,88	77.892,31	48.849,48		
3. Soziale Abgaben	512.380,20	134.825,72	252.806,28	56.095,07	68.655,13	34.969,49	9.226,29	17.181,71	7.275,63		
4. Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	154.337,78	43.112,44	74.148,19	16.502,63	20.574,52	10.727,04	2.794,26	4.815,43	2.237,80		
5. Abschreibungen	1.267.019,05	1.015.772,62	183.447,59	23.701,08	44.097,76	5.582,22	27.147,03	4.112,22	7.256,29		
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen											
a) Zinsen von Fremden	72.528,14	62.379,97	4.228,34	340,86	5.578,97	5.569,57			9,40		
b) Zinsen von Betriebszweigen	3.136,78				3.136,78	3.136,78					
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)	867,01	630,83	-161,00		517,18	517,18					
8. Andere betriebliche Aufwendungen	1.475.749,03	895.716,86	220.725,63	110.499,13	248.809,41	135.322,58	66.493,94	27.729,13	19.263,76		
9. Summe 1 - 8	7.635.729,10	3.445.936,82	2.445.637,22	583.911,63	1.160.243,43	622.449,52	197.389,36	182.476,33	157.928,23		
10. Leistungsausgleich											
Zurechnung (+)											
Abgabe (-)											
11. Aufwendungen 1 - 11	7.635.729,10	3.445.936,82	2.445.637,22	583.911,63	1.160.243,43	622.449,52	197.389,36	182.476,33	157.928,23		
12. Betriebserträge											
a) nach der GuV-Rechnung											
1) Umsatzerlöse	6.087.629,61	2.919.772,45	2.224.355,08	401.576,39	541.925,69	100.813,30	22.074,51		419.037,88		
2) Zahlungen Stadt-Fremdenverkehrsförderung	308.300,00				308.300,00	308.300,00					
3) Betriebskostenzuschuss Öffentliche Bedürfnisanstalten	142.900,00				142.900,00	142.900,00					
4) Oberflächenentwässerung Straßen	307.212,43	307.212,43							142.900,00		
5) Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung	122.196,00				122.196,00						
6) Sonstige betriebliche Erträge	247.591,29	219.734,81	27.332,93	74,03	549,52	508,48			32,51		
b) aus Lieferung an andere Betriebszweige	325.669,95	317.816,17	317.816,17		7.853,78	74,03			7.779,75		
c) Aktivierte Eigenleistungen											
13. Betriebserträge insgesamt	7.541.499,28	3.446.719,69	2.569.404,18	523.846,42	1.001.528,99	409.695,81	22.074,51	150.712,26	419.046,41		
14. Betriebsergebnis (+ = Überschuß) (- = Fehlbetrag)	-94.229,82	782,87	123.766,96	-60.065,21	-158.714,44	-212.753,71	-175.314,85	-31.764,07	261.118,18		
15. Finanzerträge											
a) Finanzerträge von Fremden											
b) Finanzerträgen von Betriebszweigen	3.136,78	3.136,78									
16. Auflösung zweckgebundener Rücklagen											
17. Zuführung zum Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen											
18. Zwischensumme	-91.093,04	3.919,65	123.766,96	-60.065,21	-158.714,44	-212.753,71	-175.314,85	-31.764,07	261.118,18		
19. Steuern vom Einkommen und Ertrag											
20. Erträge aus Verlustübernahme											
21. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn) (- = Jahresverlust)	-91.093,04	3.919,65	123.766,96	-60.065,21	-158.714,44	-212.753,71	-175.314,85	-31.764,07	261.118,18		

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	16.11.2023	Ö
Hauptausschuss		Ö
Stadtvertretung		Ö

Verfasser/in: Köpcke, Peter

FB/Aktenzeichen: 80

## Benennung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2023 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

### Zielsetzung:

Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nach dem Kommunalprüfungsgesetz (KPG) für das Wirtschaftsjahr 2023

### Beschlussvorschlag:

„Der AWTS empfiehlt,  
der Hauptausschuss empfiehlt,  
die Stadtvertretung beschließt:

„Als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2023 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BeGeKo GmbH, Lübeck, benannt.““

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 06.11.2023

Köpcke, Peter am 06.11.2023

### Sachverhalt:

Gemäß Verfügung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg ist für die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe ein Abschlussprüfer vorzuschlagen. Dafür kommen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft infrage, von denen eine aktuelle Unabhängigkeitserklärung im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex (international geltende Unternehmensverfassung) vorliegt.

Hinsichtlich der Auswahl des zu beauftragenden Abschlussprüfers ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass ein Prüferwechsel nach 6 Jahren vorgenommen werden

sollte. Der letzte Prüferwechsel (von Walsleben-Fischer-Fock zu BeGeKo GmbH) erfolgte für das Abschlussjahr 2018. Die Zusammenarbeit mit **BeGeKo GmbH** könnte ein weiteres Jahr fortgesetzt werden, da die Erfahrungen im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung 2022 als positiv zu bezeichnen ist.

Es wird daher vorgeschlagen, für das Jahr 2023 erneut die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**BeGeKo GmbH, Lübeck**

zu benennen.

Die Beauftragung würde anschließend – nach der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung – vom Gemeindeprüfungsamt des Kreises Herzogtum Lauenburg veranlasst werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die benötigten Mittel wurden im Wirtschaftsplan 2024 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe eingestellt.

**Anlagenverzeichnis:**

-

**mitgezeichnet haben:**

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	16.11.2023	Ö
Hauptausschuss		Ö
Stadtvertretung		Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen:

## Abwassergebühren: Nachkalkulation 2022 und Vorkalkulation 2024

### Zielsetzung:

Das Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG) fordert eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgestellte Gebührenkalkulation

### Beschlussvorschlag:

**Der AWTS empfiehlt,  
der Hauptausschuss empfiehlt,  
die Stadtvertretung beschließt:  
Die Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren 2024 wird beschlossen  
und die ermittelten Gebührensätze sind ab 01.01.2024 entsprechend  
anzupassen.**

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.11.2023

Köpcke, Peter am 03.11.2023

### Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg betreibt die Abwasserbeseitigung/Stadtentwässerung als besondere Sparte bei den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben.

Da die Finanzierung der eigenbetriebsrechtlich organisierten Abwasserbeseitigungs-Einrichtungen entsprechend den Anforderungen des Bilanzrechtes (HGB, EigVO) in der Bilanz abgebildet werden muss, besteht eine enge Verzahnung zwischen

Bilanzrecht einerseits und Gebührenrecht andererseits. Die gebührenrechtlichen Vorschriften erfordern eine zeitnahe Nachkalkulation zur Ermittlung der Über- und Unterschüsse der Abwassergebühren. Gleichzeitig ist es erforderlich, dass die Gebührensätze der einzelnen Jahre überprüft und nötigenfalls angepasst werden.

Auf die beigefügte Vorkalkulation der Abwassergebühren 2024 nach Kostenträgern, Basis WBZW, wird als Grundlage für die nachfolgend genannten Gebührenveränderungen hingewiesen:  
Damit ändern sich einzelne Gebührensätze wie folgt:

	+ / -	alt ab 01.01.2023	neu ab 01.01.2024
Zusatzgebühr Schmutzwasser	+ 0,62 €/m <sup>2</sup>	<b>3,06 €/m<sup>2</sup></b>	<b>3,68 €/m<sup>2</sup></b>
Zusatzgebühr Regenwasser	+ 0,06 €/m <sup>2</sup>	<b>0,36 €/m<sup>2</sup></b>	<b>0,42 €/m<sup>2</sup></b>
Gebühr Sammelgruben	+ 0,64 €/m <sup>3</sup>	<b>3,97 €/m<sup>3</sup></b>	<b>4,61 €/m<sup>3</sup></b>

Die geänderten Gebührensätze sind ab **01.01.2024** in der Beitrags- und Gebührensatzung festzusetzen.:

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Erhebung kostendeckender Gebühren im Abwasserbereich.

### **Anlagenverzeichnis:**

Ergebnis Vorkalkulation 2024

**mitgezeichnet haben:**



Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	16.11.2023	Ö
Hauptausschuss		Ö
Stadtvertretung		Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen: 80

### III. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung)

**Zielsetzung:**

Anpassung der Satzung an den voraussichtlichen Mittelbedarf zur Deckung der gebührenfähigen Aufwendungen für die Abwasserbeseitigung

**Beschlussvorschlag:**

„Der AWTS empfiehlt,  
der Hauptausschuss empfiehlt,  
die Stadtvertretung beschließt:  
„Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte III. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen in der Stadt Ratzeburg vom 16.12.2020 wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen.  
Die Gebührenkalkulation (siehe vorangegangener TOP) ist Bestandteil dieses Beschlusses.““

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 06.11.2023

Köpcke, Peter am 06.11.2023

**Sachverhalt:**

Im Ergebnis der Vorkalkulation 2024 ergeben sich aufgrund des festgestellten und voraussichtlichen Mittelbedarfes aktuelle Gebührensätze gemäß beiliegendem Entwurf der III. Änderungssatzung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Erhebung bedarfsgerechter Gebühren.

**Anlagenverzeichnis:**

Entwurf der III. Änderungssatzung - Beitrags- und Gebührensatzung  
Ergebnis Vorkalkulation Gebühren 2024

**mitgezeichnet haben:**



## Vorkalkulation der Abwassergebühren 2024 nach Kostenträgern Basis WBZW Stadtentwässerung Ratzeburg

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Kostenträger										
			(1) €	(2) %	(3) €	Schmutzwasserentsorgung		Regenwasserentsorgung		Dezentrale Entsorgung		Nebengeschäfte	
			(1)	(2)	(3)	Reinigung	Schlammbehandlung	Sammlung	private Flächen	öffentliche Flächen	Hauskläranlagen	Sammelgruben	(11) €
			€	%	€	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	€
<b>I</b>	<b>Kosten Betriebsabrechnungsbogen</b>												
1	Direkt zurechenbare Kosten		2.185.787,14			308.430,33	334.164,78	1.010.305,17	253.467,75	275.971,99	0,00	258,53	3.188,59
2	Umlagekosten		1.844.886,14			1.026.438,92	242.658,76	139.143,48	289.734,51	157.737,76	1.143,90	3.289,17	4.739,64
3	Kosten gesamt		4.030.673,29			1.334.869,25	576.823,54	1.149.448,65	523.202,26	433.709,75	1.143,90	3.547,70	7.928,23
<b>II</b>	<b>Nebenerlöse und Deckungsbeiträge</b>	<b>6,50 €/Monat</b>											
1	Grundgebühren		473.974,00			172.903,15	74.714,89	148.885,96	76.300,00		390,00	780,00	
2	Auflösung Mehrabschreibungen Stadt		108.432,89							108.432,89			
3	Auflösung Baukostenzuschüsse		4.682,00					1.400,00	1.400,00	1.882,00			
4	Auflösung Rückstellungen RRB		0,00					0,00	0,00	0,00			
5	Sonstige Erträge		87.513,09			3.184,26	1.375,98	72.741,95	1.248,07	1.034,59			7.928,23
6	Summe		674.601,98			176.087,41	76.090,87	223.027,91	78.948,07	111.349,48	390,00	780,00	7.928,23
<b>III</b>	<b>verbleibende Kosten 2024</b>		3.356.071,31			1.158.781,84	500.732,67	926.420,74	444.254,19	<b>322.360,27</b>	753,90	2.767,70	0,00
<b>IV</b>	<b>Verrechnung Gebührenüber-/unterdeckungen</b>												
3	Schmutzwasser 2022	148.814,15	29.800,00	20%		13.353,66	5.770,38	10.675,96	0,00				
4	Regenwasser 2015	0,00	0,00	100%					0,00				
5	Regenwasser 2016	-3.470,98	-3.470,00	100%					-3.470,00				
<b>V</b>	<b>Ausgleich Vorjahre gesamt</b>		26.330,00			13.353,66	5.770,38	10.675,96	-3.470,00				
<b>VI</b>	<b>Aus Verbrauchsgebühren zu decken</b>		<b>3.382.401,31</b>			<b>1.172.135,50</b>	<b>506.503,05</b>	<b>937.096,70</b>	<b>440.784,19</b>				
1	Bezugsgröße m³		710 000 m³			710 000 m³	710 000 m³	710 000 m³	1.052.000 m²		100 m³	600 m³	
2	Bezugsgröße m²												
<b>VII</b>	<b>Ermittlung von Gebührensätzen</b>												
<b>A</b>	<b>Schmutzwasser Zusatzgebühr</b>												
1	Reinigung Schmutzwasser		1,62	0,02		€ /m³	€ /m³	€ /m³	€ /m³	€ /m³	€ /m³	€ /m³	€ /m³
2	Schlammbehandlung Schmutzwasser		0,71	0,01		1,64	0,72	0,50	1,39	0,50			
3	Sammlung Schmutzwasser		1,30	0,02		0,72	1,32	1,17	0,50	1,17			
4	Summe		<b>3,63</b>	<b>0,05</b>		<b>3,68</b>	<b>3,68</b>	<b>3,06</b>	<b>3,06</b>	<b>3,06</b>			
<b>B</b>	<b>Regenwasser Zusatzgebühr Entwässerung privater Flächen</b>												
			€ /m²	€ /m²		€ /m²	€ /m²	€ /m²	€ /m²	€ /m²	€ /m²	€ /m²	€ /m²
			0,42	0,00		0,42	0,42	0,36	0,36	0,36			
<b>C</b>	<b>Gebühr Hauskläranlagen (ohne Transport)</b>												
			€ /m³	€ /m³		€ /m³	€ /m³	€ /m³	€ /m³	€ /m³	€ /m³	€ /m³	€ /m³
			7,54	0,00		7,54	7,54	6,01	6,01	6,01			
<b>D</b>	<b>Gebühr Sammelgruben (ohne Transport)</b>												
			€ /m³	€ /m³		€ /m³	€ /m³	€ /m³	€ /m³	€ /m³	€ /m³	€ /m³	€ /m³
			4,61	0,00		4,61	4,61	3,97	3,97	3,97			



# 29

## **Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 308), der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 4, 6 Abs. 1 bis 7, 8 Abs. 1 Satz 1 bis 2 und 4, Abs. 2 bis 3, Abs. 4 Satz 1 1. Halbsatz, Satz 2 bis 4, Abs. 5 bis 7, 9 a und § 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564), der §§ 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425) und des § 15 der Abwassersatzung vom 22.04.1996, zuletzt geändert am 21.03.2013 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 11.12.2023 folgende III. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg erlassen:

### **Artikel I**

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg vom 16.12.2020 wird wie folgt geändert:

#### **§ 13 a Gebührensatz Schmutzwasser**

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr wird nach der Nennleistung der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück mehrere Wasserzähler, so wird die Grundgebühr nach der Summe der Nennleistung der einzelnen Wasserzähler berechnet. Die monatliche Grundgebühr beträgt ab 01.01.2024 bei der Verwendung von Wasserzählern mit einer Nennleistung

- |                              |         |
|------------------------------|---------|
| a. bis 5 m <sup>3</sup> /h   | 6,50 €  |
| b. bis 10 m <sup>3</sup> /h  | 26,00 € |
| c. über 10 m <sup>3</sup> /h | 97,00 € |

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr je Kubikmeter Schmutzwasser beträgt ab 01.01.2024:  
**3,68 €.**

#### **§ 13 b Gebührensatz Niederschlagswasser**

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr je Quadratmeter Niederschlagsfläche beträgt ab 01.01.2024:  
**0,42 €.**

### **Artikel II**

#### **Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Ratzeburg, den . Dezember 2023

Stadt Ratzeburg  
Der Bürgermeister

LS

Eckhard Graf

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	16.11.2023	Ö
Hauptausschuss		Ö
Stadtvertretung		Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen: 80

### **III. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung) vom 16.12.2020**

**Zielsetzung:**

Anpassung der Satzung an den voraussichtlichen Mittelbedarf zur Deckung der gebührenfähigen Aufwendungen für die Fäkalschlammabeseitigung

**Beschlussvorschlag:**

„Der AWTS empfiehlt,  
der Hauptausschuss empfiehlt,  
die Stadtvertretung beschließt:

„Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte III. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung) vom 16.12.2020 wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen.

Die Gebührenkalkulation (siehe SR/BeVoSr/922/2023) ist Bestandteil dieses Beschlusses.““

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 06.11.2023

Köpcke, Peter am 06.11.2023

**Sachverhalt:**

Im Ergebnis der Vorkalkulation 2024 ergeben sich aufgrund des festgestellten und voraussichtlichen Mittelbedarfes aktuelle Gebührensätze gemäß beiliegender III. Änderungssatzung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Erhebung bedarfsgerechter Gebühren.

**Anlagenverzeichnis:**

III. Änderungssatzung - Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung  
Ergebnis Vorkalkulation 2024

**mitgezeichnet haben:**

## Vorkalkulation der Abwassergebühren 2024 nach Kostenträgern Basis WBZW Stadtentwässerung Ratzeburg

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Kostenträger										
			(1) €	(2) %	(3) €	Schmutzwasserentsorgung		Regenwasserentsorgung		Dezentrale Entsorgung		Nebengeschäfte	
			(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)
			€	%	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>I</b>	<b>Kosten Betriebsabrechnungsbogen</b>												
1	Direkt zurechenbare Kosten		2.185.787,14			308.430,33	334.164,78	1.010.305,17	253.467,75	275.971,99	0,00	258,53	3.188,59
2	Umlagekosten		1.844.886,14			1.026.438,92	242.658,76	139.143,48	289.734,51	157.737,76	1.143,90	3.289,17	4.739,64
3	Kosten gesamt		4.030.673,29			1.334.869,25	576.823,54	1.149.448,65	523.202,26	433.709,75	1.143,90	3.547,70	7.928,23
<b>II</b>	<b>Nebenerlöse und Deckungsbeiträge</b>												
1	Grundgebühren	6,50 €/Monat	473.974,00			172.903,15	74.714,89	148.885,96	76.300,00		390,00	780,00	
2	Auflösung Mehrabschreibungen Stadt		108.432,89							108.432,89			
3	Auflösung Baukostenzuschüsse		4.682,00					1.400,00	1.400,00	1.882,00			
4	Auflösung Rückstellungen RRB		0,00					0,00	0,00	0,00			
5	Sonstige Erträge		87.513,09			3.184,26	1.375,98	72.741,95	1.248,07	1.034,59			7.928,23
6	Summe		674.601,98			176.087,41	76.090,87	223.027,91	78.948,07	111.349,48	390,00	780,00	7.928,23
<b>III</b>	<b>verbleibende Kosten 2024</b>		3.356.071,31			1.158.781,84	500.732,67	926.420,74	444.254,19	<b>322.360,27</b>	753,90	2.767,70	0,00
<b>IV</b>	<b>Verrechnung Gebührenüber-/unterdeckungen</b>												
3	Schmutzwasser 2022	148.814,15 20%	29.800,00			13.353,66	5.770,38	10.675,96					
4	Regenwasser 2015	0,00 100%	0,00			0,00			0,00				
5	Regenwasser 2016	-3.470,98 100%	-3.470,00			-3.470,00			-3.470,00				
<b>V</b>	<b>Ausgleich Vorjahre gesamt</b>		26.330,00			13.353,66	5.770,38	10.675,96	-3.470,00				
<b>VI</b>	<b>Aus Verbrauchsgebühren zu decken</b>		<b>3.382.401,31</b>			<b>1.172.135,50</b>	<b>506.503,05</b>	<b>937.096,70</b>	<b>440.784,19</b>				
1	Bezugsgröße m³		710 000 m³			710 000 m³	710 000 m³	710 000 m³	1.052.000 m²			600 m³	
2	Bezugsgröße m²										100 m³		
<b>VII</b>	<b>Ermittlung von Gebührensätzen</b>												
<b>A</b>	<b>Schmutzwasser Zusatzgebühr</b>												
1	Reinigung Schmutzwasser		1,62			0,02	0,01	1,64	1,39				
2	Schlammbehandlung Schmutzwasser		0,71			0,01	0,01	0,72	0,50				
3	Sammlung Schmutzwasser		1,30			0,02	0,02	1,32	1,17				
4	Summe		<b>3,63</b>			<b>0,05</b>	<b>0,05</b>	<b>3,68</b>	<b>3,06</b>				
<b>B</b>	<b>Regenwasser Zusatzgebühr</b>												
	Entwässerung privater Flächen		€ / m²			€ / m²	€ / m²	€ / m²	€ / m²				
			0,42			0,00	0,00	0,42	0,36				
<b>C</b>	<b>Gebühr Hauskläranlagen (ohne Transport)</b>												
			€ / m³			€ / m³	€ / m³	€ / m³	€ / m³				
			7,54			0,00	0,00	7,54	6,01				
<b>D</b>	<b>Gebühr Sammelgruben (ohne Transport)</b>												
			€ / m³			€ / m³	€ / m³	€ / m³	€ / m³				
			4,61			0,00	0,00	4,61	3,97				

## III. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung)

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 308), der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 4, 6 Abs. 1 bis 7, 8 Abs. 1 Satz 1 bis 2 und 4, Abs. 2 bis 3, Abs. 4 Satz 1 1. Halbsatz, Satz 2 bis 4, Abs. 5 bis 7, 9 a und § 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564), der §§ 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425) und des § 15 Abs. 3 der Abwassersatzung vom 22.04.1996, zuletzt geändert am 21.03.2013 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 11.12.2023 folgende III. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg erlassen:

### Artikel I

§ 3 Absatz 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg vom 16.12.2020 erhält folgende Fassung:

(2) Die Höhe der Benutzungsgebühr für die Abwasserbeseitigung aus abflusslosen Sammelgruben ergibt sich aus der Grundgebühr und einer Zusatzgebühr. Die Grundgebühr wird nach Nennleistung der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück mehrere Wasserzähler, so wird die Grundgebühr nach der Summe der Nennleistung der einzelnen Wasserzähler berechnet. Die monatliche Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einer Nennleistung

bis 5 m <sup>3</sup> /h	6,50 €,
bis 10 m <sup>3</sup> /h	26,00 €,
über 10 m <sup>3</sup> /h	97,00 €.

Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter abgeholten Abwassers **4,61 €**.

### Artikel II

#### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Ratzeburg, den            Dezember 2023

Stadt Ratzeburg  
Der Bürgermeister

(Siegel)

Eckhard Graf

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	16.11.2023	Ö
Hauptausschuss		Ö
Stadtvertretung		Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen: 80

## Kalkulation der Straßeneinigungsgebühren 2024

### Zielsetzung:

Das Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG) fordert eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgestellte Gebührenkalkulation.

### Beschlussvorschlag:

„Der AWTS empfiehlt,  
der Hauptausschuss empfiehlt,  
die Stadtvertretung beschließt:  
„Die als Anlage beigefügte Gebührennachkalkulation für die  
Straßenreinigungsgebühren 2024 wird beschlossen.““

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 06.11.2023

Köpcke, Peter am 06.11.2023

### Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg betreibt die Straßenreinigung als besondere Sparte innerhalb des Eigenbetriebes RZ-WB.

Die TREUKOM Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft mbH hat in ihrer Nachkalkulation für das Jahr 2022 den tatsächlichen und in der Vorkalkulation für das Jahr 2024 den zu erwartenden Mittelbedarf festgestellt.

Darin ist der gebührenfähige Aufwand den sog. gebührenrelevanten Kehrm Metern als Verteilungsgrundlage gegenübergestellt, um den Gebührensatz zu ermitteln. Einzelheiten gehen aus der in der Anlage beigefügten Kalkulation hervor.

### Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: gem. Anlage

**Anlagenverzeichnis:**

Kalkulation Straßenreinigungsgebühr 2024

**mitgezeichnet haben:**



## Stadt Ratzeburg - Straßenreinigung

### Vorkalkulation kostendeckender Benutzungsgebühren 2024

**IV. Ermittlung von Teilgebührensätzen nach Hauptkostenstellen**

			Gesamt	Straßen- reinigung	Winter- dienst	Papierkorb- leerung	allgem. Öffentl.- anteil
(1)	(2)	(3)	(4) €	(5) €	(6) €	(7) €	(8) €
26	Übertrag Kosten		584.100,00	291.600,00	160.500,00	15.200,00	116.800,00
	<b>Deckungsbeiträge</b>						
27	Erstattung Öffentlichkeitsanteil		116.800,00				116.800,00
28	Erstattung öff. Grünflächen		43.100,00	26.900,00	14.800,00	1.400,00	
29	Sonstige Einnahmen		22.900,00	15.000,00	7.900,00		
30			182.800,00	41.900,00	22.700,00	1.400,00	116.800,00
31	aus Gebühren zu decken		401.300,00	249.700,00	137.800,00	13.800,00	0,00
32	Bezugsgröße m			98.000	98.000	98.000	
33	<b>Kostensatz in Euro je m</b>			<b>2,55</b>	<b>1,41</b>	<b>0,14</b>	
	<b>Verrechnung Vorjahre</b>	Gesamt	Ansatz				
34	vortragsfähige Unterdeckung aus 2019	17.997,71	0,00	0,00	0,00	0,00	
35	vortragsfähige Unterdeckung aus 2020	58.417,67	58.417,67	36.349,10	20.059,69	2.008,88	
36	vortragsfähige Unterdeckung aus 2021	41.351,14	20.675,57	12.864,91	7.099,66	711,00	
37	vortragsfähige Unterdeckung aus 2022	4.935,81	0,00	0,00	0,00	0,00	
38	Summe	122.702,33	79.093,24	49.214,01	27.159,35	2.719,88	
39	aus Gebühren zu decken (31 + 37)		480.393,24	298.914,01	164.959,35	16.519,88	
40	<b>Kostensatz in Euro je m</b>			<b>3,05</b>	<b>1,68</b>	<b>0,17</b>	

**V. Ermittlung von Gebührensätzen**

		Gebühr 2024 €/m	Über-/Unter- deckung Vj. €/m	Gebühr gesamt €/m	bisher €/m
<b>A Teilgebührensätze</b>					
41	Straßenreinigung	2,55	0,50	3,05	2,70
42	Winterdienst	1,41	0,27	1,68	1,73
43	Papierkorbleerung	0,14	0,03	0,17	0,09
		<b>4,10</b>		<b>4,90</b>	<b>4,52</b>
<b>B Erstattung für die Reinigung der öffentlichen Straßen und Plätze</b>					
€					
44	allgemeiner Öffentlichkeitsanteil	20,0%	116.800,00		
45	Anteil Grünflächen	8.800 m	43.100,00		
			<b>159.900,00</b>		

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	16.11.2023	Ö
Hauptausschuss		Ö
Stadtvertretung		Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen: 80

## 1. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg vom 20.03.2023

### Zielsetzung:

Anpassung des Gebührensatzes der Straßenreinigungsgebühren 2024 gem. des ermittelten Bedarfs

### Beschlussvorschlag:

„Der AWTS empfiehlt,  
der Hauptausschuss empfiehlt,  
die Stadtvertretung beschließt:

„Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Ratzeburg wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen.““

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 06.11.2023

Köpcke, Peter am 06.11.2023

### Sachverhalt:

Im Ergebnis der Vorkalkulation 2024 ergibt sich aufgrund des festgestellten und voraussichtlichen Mittelbedarfes der aktuelle Gebührensatz ab 2024 gemäß beiliegender 1. Änderungssatzung.

Auf die Ausführungen im vorangegangenen TOP wird verwiesen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Anlagenverzeichnis:**

1. Änderungssatzung Straßenreinigungsgebühren 2024  
Kalkulation Straßenreinigungsgebühr 2024

**mitgezeichnet haben:**

**1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Ratzeburg (Straßenreinigungsgebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 308), der §§ 1 Absatz 1; 2; 6 Absatz 1 und Absatz 4 sowie 18 Absatz 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564), sowie des § 45 Absätze 1, 3 Satz 2 Ziffer 3 und Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631 ber. 2004 S. 140), zuletzt geändert durch Verordnung vom 03.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 622), und § 7 der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg (Straßenreinigungssatzung) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg vom 11.12.2023 diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Ratzeburg erlassen:

**Artikel I**

Die Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Ratzeburg vom 20.03.2023 wird wie folgt geändert:

**§ 1 Gegenstand der Gebühr**

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Zur teilweisen Deckung der Kosten der von der Stadt Ratzeburg (nachfolgend „Stadt“ genannt) durchzuführenden Straßenreinigung einschließlich des Winterdienstes (§ 7 der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg (Straßenreinigungssatzung)), in der jeweils geltenden Fassung, werden Straßenreinigungsgebühren erhoben, soweit die Reinigungspflicht nicht vollständig oder teilweise gem. § 2 der Straßenreinigungssatzung, in der jeweils geltenden Fassung, übertragen worden ist. Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung einschließlich Winterdienst sowie auf die Reinigung der Straßen oder Straßenteile entfällt, für die eine Gebührenpflicht nicht besteht, trägt die Stadt.

(2) Ab 01.01.2015 werden durch Gebühren 84,95 % der Straßenreinigungskosten gedeckt.

(3) Ab 01.01.2018 werden durch Gebühren 84,99 % der Straßenreinigungskosten gedeckt.

(4) Ab 01.01.2020 werden durch Gebühren 85,02 % der Straßenreinigungskosten gedeckt.

(4) Ab 01.01.2021 werden durch Gebühren 85,40 % der Straßenreinigungskosten gedeckt.

(5) Ab 01.01.2022 werden durch Gebühren 84,77 % der Straßenreinigungskosten gedeckt.

(6) Ab 01.01.2023 werden durch Gebühren 84,91 % der Straßenreinigungskosten gedeckt.

(7) Ab 01.01.2024 werden durch Gebühren 79,98 % der Straßenreinigungskosten gedeckt.

**§ 4 Gebührensätze**

Die jährliche Straßenreinigungsgebühr beträgt je Meter Straßenfrontlänge des Grundstücks

1. ab dem 01.01.2015: 3,06 €;
2. ab dem 01.01.2016: 3,26 €;
3. ab dem 01.01.2017: 3,44 €;
4. ab dem 01.01.2020: 3,67 €;
5. ab dem 01.01.2021: 3,78 €;
6. ab dem 01.01.2022: 4,37 €
7. ab dem 01.01.2023: 4,52 € und
8. ab dem 01.01.2024: 4,90 €

Die Straßenreinigungsgebühr je Monat beträgt ein Zwölftel des nach dem Jahressatz zu errechnenden Betrages.

## **Artikel II**

### **Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Ratzeburg, den        Dezember 2023

Stadt Ratzeburg  
Der Bürgermeister

(Siegel)

Eckhard Graf

## Stadt Ratzeburg - Straßenreinigung

### Vorkalkulation kostendeckender Benutzungsgebühren 2024

#### IV. Ermittlung von Teilgebührensätzen nach Hauptkostenstellen

			Gesamt	Straßenreinigung	Winterdienst	Papierkorbleerung	allgem. Öffentl.-anteil
(1)	(2)	(3)	(4) €	(5) €	(6) €	(7) €	(8) €
26	Übertrag Kosten		584.100,00	291.600,00	160.500,00	15.200,00	116.800,00
	<b>Deckungsbeiträge</b>						
27	Erstattung Öffentlichkeitsanteil		116.800,00				116.800,00
28	Erstattung öff. Grünflächen		43.100,00	26.900,00	14.800,00	1.400,00	
29	Sonstige Einnahmen		22.900,00	15.000,00	7.900,00		
30			<u>182.800,00</u>	<u>41.900,00</u>	<u>22.700,00</u>	<u>1.400,00</u>	<u>116.800,00</u>
31	aus Gebühren zu decken		401.300,00	249.700,00	137.800,00	13.800,00	0,00
32	Bezugsgröße m			98.000	98.000	98.000	
33	<b>Kostensatz in Euro je m</b>			<b>2,55</b>	<b>1,41</b>	<b>0,14</b>	
	<b>Verrechnung Vorjahre</b>	Gesamt	Ansatz				
34	vortragsfähige Unterdeckung aus 2019	17.997,71	0,00	0,00	0,00	0,00	
35	vortragsfähige Unterdeckung aus 2020	58.417,67	58.417,67	36.349,10	20.059,69	2.008,88	
36	vortragsfähige Unterdeckung aus 2021	41.351,14	20.675,57	12.864,91	7.099,66	711,00	
37	vortragsfähige Unterdeckung aus 2022	4.935,81	0,00	0,00	0,00	0,00	
38	Summe	<u>122.702,33</u>	<u>79.093,24</u>	<u>49.214,01</u>	<u>27.159,35</u>	<u>2.719,88</u>	
39	aus Gebühren zu decken (31 + 37)		480.393,24	298.914,01	164.959,35	16.519,88	
40	<b>Kostensatz in Euro je m</b>			<b>3,05</b>	<b>1,68</b>	<b>0,17</b>	

#### V. Ermittlung von Gebührensätzen

		Gebühr 2024	Über-/Unterdeckung Vj.	Gebühr gesamt	bisher
		€/m	€/m	€/m	€/m
<b>A Teilgebührensätze</b>					
41	Straßenreinigung	2,55	0,50	3,05	2,70
42	Winterdienst	1,41	0,27	1,68	1,73
43	Papierkorbleerung	0,14	0,03	0,17	0,09
		<b>4,10</b>		<b>4,90</b>	<b>4,52</b>
<b>B Erstattung für die Reinigung der öffentlichen Straßen und Plätze</b>					
€					
44	allgemeiner Öffentlichkeitsanteil	20,0%	116.800,00		
45	Anteil Grünflächen	8.800 m	43.100,00		
			<b>159.900,00</b>		

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	27.11.2023	Ö
Stadtvertretung	11.12.2023	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen: RZWB-80

## Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2024

### Zielsetzung:

Bereitstellung der erforderlichen Mittel für die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Eigenbetrieb der Stadt Ratzeburg, für das Wirtschaftsjahr 2024

### Beschlussvorschlag:

**Der AWTS empfiehlt,  
der Hauptausschuss empfiehlt,  
die Stadtvertretung beschließt:**

**„Der Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Jahr 2024 wird beschlossen.“**

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 20.11.2023

Köpcke, Peter am 20.11.2023

### Sachverhalt:

Für den Eigenbetrieb ist gemäß § 12 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus

- dem Erfolgsplan,
- dem Vermögensplan,
- dem Finanzplan,
- dem Stellenplan und
- einer Zusammenstellung der nach §§ 95f und 95g der Gemeindeordnung genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen.

Gemäß Dienstleistungsvertrag ist die Vereinigte Stadtwerke GmbH mit der kaufmännischen Betriebsführung der RZ-WB und damit verbunden auch mit der Aufstellung des jährlichen Wirtschaftsplanes beauftragt.

Dem AWTS wird der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2024 in seiner Funktion als Werkausschuss mit den ermittelten Planzahlen zur Beratung und Beschlussempfehlung vorgelegt.

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 29,06 € ab. Hinsichtlich der Einzelheiten zu den Erträgen und Aufwendungen wird auf die Erläuterungen im Vorbericht zum Wirtschaftsplan verwiesen. Die im Wirtschaftsjahr 2024 vorgesehenen Investitionen in den einzelnen Betriebszweigen/-Sparten ergeben sich aus dem Vermögensplan. Weitere Informationen werden zusätzlich in der Sitzung gegeben.

Anmerkung nach AWTS: In der 2. Sitzung des AWTS wurde die Anlage „Stellenübersicht 2024“ mit einer weiteren Stelle (32a) vorgelegt, um die im städtischen Haushalt eingeplante Baumkontrolle bei den RZ-WB mit eigenem, ausgebildetem Personal als Dienstleistung für den FB 6 anbieten zu können, nachdem der Finanzausschuss am 14.11.2023 eine entsprechende Stelle im FB 6 abgelehnt hatte. Sowohl aus formalen als auch aus sachlichen Gründen wurde die Stelle vor der Abstimmung wieder aus der Liste entfernt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: gem. Wirtschaftsplan

### **Anlagenverzeichnis:**

RZWB Wirtschaftsplan 2024

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO

Stellenübersicht 2024

Erläuterungen zur Stellenübersicht 2024

Erläuterungen zum Investitionsplan 2024

**mitgezeichnet haben:**





# 33

Stadt Ratzeburg  
Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe  
Az. 8

Ratzeburg, den 6. November 2023

## **Erläuterungen zum Vermögensplan 2024 der RZ-WB (ausgewählte Positionen)**

### Stadtentwässerung:

#### **KW: Vorreinigung: Ersatzbeschaffung Rechen, Sandfang, Fettfang:**

In der Erstausrüstung 2005 war die Vorreinigung mit zwei Kompaktmaschinen ausgestattet, die mittlerweile verschlissen sind. Unter Berücksichtigung der Betriebserfahrungen mit diesen Maschinen soll nun eine verfahrenstechnisch einfachere Lösung mit besseren Eingriffs- und Steuerungsmöglichkeiten umgesetzt werden. Die Funktionen Rechen, Sand- und Fettfang werden getrennt in klassischen Einzelkomponenten ausgeführt. Zu erwarten sind geringere Wartungs- und Betriebskosten bei gesteigerter Effektivität der Anlagen. Nach Ing.-technischer Planung soll ein Investitionsvolumen von ca. € 700.000 in den Jahren 2023/24 umgesetzt werden.

#### **KW: Photovoltaik-Anlage in Freiaufstellung**

Seit 2011 wird auf dem Gelände des Klärwerkes eine PV-Anlage als Dachinstallation mit einem Anschlusswert von 42 kWp erfolgreich betrieben. Um den Eigenversorgungsgrad des größten Stromverbrauchers der Stadt Ratzeburg weiter zu erhöhen, soll nun auf der westlich des Klärwerkes gelegenen eigenen Vorbehaltsfläche eine freilandaufgestellte PV-Anlage mit einer Leistung von 200 kWp und Kosten in Höhe von geschätzt € 340.000 geplant und aufgestellt werden. Auslegung und Bemessung wurden in dem 2022 aufgestellten Energiekonzept für das Klärwerk vorgenommen.

#### **KW: Beschaffung eines zweiten KWK-Moduls**

Nach erfolgreicher Inbetriebnahme des zweiten Faulbehälters, sowie Inspektion und Sanierung des ersten, soll nun auch die Faulgasverwertung durch Kraft-Wärme-Kopplung mit Beschaffung einer zweiten Maschine (BHKW/Microturbine/etc.) erweitert werden und so einerseits die Havariegefahr bei Ausfall des abgeschriebenen BHKW (2005) vermindert und andererseits die Eigenenergieversorgung verbessert und gesichert werden. Der Kostenrahmen in der derzeitigen Vorprojektphase inkl. Peripherie (Anpassung der Gesamtanlage) beträgt € 300.000. Grundlage für Auswahl und Bemessung des Aggregats ist auch hier das o.g. Energiekonzept.

#### **KW: Energiezentrale für BHKW und PV-Anlage**

Die im Zuge der energetischen Sanierung und Erhöhung des Eigenversorgungsanteiles stark wachsende E-technische Anlage erfordert zusätzliche übergeordnete E-Technik (Neue Energiezentrale in Betonstation, Umbauarbeiten im Bestand, Sicherheitsbeleuchtung, Gaswarnanlage, Brandmeldeanlage, Gasanalysesystem, Blitzschutz, etc.). Dafür sind € 420.000 anzusetzen.

## **KW: Erneuerung/Anpassung Gebläse**

Die Gebläse dienen der Sauerstoffversorgung der Biologie. Sie sind in der Erstbeschaffung nach planerischen Richtwerten ausgelegt worden. Die konkreten Betriebserfahrungen im Klärwerk führten im Laufe der Jahre zu diversen verfahrenstechnischen und technischen Anpassungen und Optimierungen. Dem soll jetzt auch die Neuauslegung bei der Ersatzbeschaffung der abbeschriebenen Aggregate Rechnung tragen. Der Investitionsbedarf liegt bei € 200.000.

### Bauhof:

#### **1. Ersatzbeschaffung Kommunalschlepper John Deere 3720 Baujahr 2010**

##### *Bestandsfahrzeug*

Der zu ersetzende Kommunalschlepper wurde im Wirtschaftsjahr 2010 beschafft. Das Fahrzeug hat aktuell einen Betriebsstundenstand von 7130 Betriebsstunden.

Der Kommunalschlepper wird zur Grünflächenpflege (Mäharbeiten, Vertikutieren, Laubaufnahme), der Durchführung des Winterdienstes, der Bewirtschaftung der Sportanlagen (Düngen, Besanden) benötigt.

Das Fahrzeug wird noch mit einem Restbuchwert von 0,-€ im Wirtschaftsjahr 2023 geführt und ist abgeschrieben.

Das zu ersetzende Fahrzeug ist aufgrund der Vorgaben des Einsatzgebietes Straßenunterhaltung, Grünpflege, Transportarbeiten und Winterdienst mit folgenden notwendigen Ausstattungen vorzusehen:

Kommunalhydraulik, Allradantrieb, Gesamtgewicht 1,9 to, Komplettunterboden- und Korrosionsschutz des Fahrgestells mit Panolin oder glw. Anhängervorrichtung bis 2,0to usw.

Die Kosten für notwendige Anmietungen, die aufgrund von Ausfällen besonders im Winterdienst anfallen könnten, sind mit 2.200,-€ pro Monat anzusetzen.

Da die Kosten einer Neubeschaffung (Abschreibung über 12 Jahre ca. 5.800,-€ pro Jahr) deutlich unter den Kosten notwendiger anstehender Reparaturen liegen wird empfohlen, dass Gerät zu ersetzen.

#### **2. Ersatzbeschaffung Kleinmaschinen Grünpflege/Straßenbau/Tischlerei**

Für die Ersatzbeschaffung von Kleinmaschinen im Grünpflege-, Straßenbau, Tischlerei und Schlossereibereich ist ein Betrag von 13.500,-€ vorgesehen.

#### **3. Ersatzbeschaffung GWG bis 1000,-€**

Die Ersatzbeschaffung von Kleingeräten im Bereich der GWG bis 1000,-€ ist mit 8.000,-€ vorgeplant.

#### **4. Düngerstreuer Sportanlagen-Kurpark-Schloßwiese**

Nach der Umstellung von mineralischen auf organischen Dünger im Jahr 2022 wurde festgestellt, dass aufgrund der Konsistenz der Düngemittel die herkömmliche Verfahrensweise (Einsatz der Winterdienststreugeräte) hier nicht weiter betrieben werden kann. Die Staubbelastung in diesem Bereich ist definitiv zu hoch und die notwendigen Streubilder eines wirtschaftlichen Verbrauchs sind ebenso wenig gegeben. Da Düngemittel durch die aktuelle weltwirtschaftliche Entwicklung enormen

Preissteigerungen unterlagen ist hier zukünftig in den nächsten Jahren ein ressourcenschonender Einsatz anzustreben.

## **5. Sandstreuer Wegebau-Sportanlagen-Kurpark-Schloßwiese**

Die ursprünglich im Jahre 1995 für die Sportanlagen beschaffte Pfleretechnik ist mittlerweile aufgrund des entsprechenden Alters ausgesondert und verschrottet worden.

Hier haben hauptsächlich in den Anfangsjahren nach der Beschaffung fehlende Unterstellmöglichkeiten (korrosionsfördernde Witterungsbedingungen) zum Ausfall dieser Gerätschaften geführt.

Da der Bauhof mittlerweile 2 Sportanlagen (Riemannanlage mit 54.000m<sup>2</sup> und LG-Sportanlage mit 12.000m<sup>2</sup>) in der Unterhaltung zu pflegen hat sind hier natürlich die Ansprüche an die Sportrasenflächen sehr hoch. Die Riemannsportanlage wird aktuell nach Auskunft der Fußballabteilung des RSV regelmäßig von 23 Mannschaften genutzt. Die Sportanlage in der Heinrich Hertz Straße ist Sportstätte der Lauenburgischen Gelehrtenschule und somit als Partnerschule des Leistungssports mit einem Sportprofil eingestuft. Um den Anforderungen an entsprechend nutzbare Rasenflächen gerecht zu werden und die bereits getätigten und noch anstehenden Investitionen langfristig zu erhalten ist hier die Verwendung professioneller Pfleretechnik erforderlich. Eine wirtschaftliche Anmietung dieser Technik wurde geprüft. Aktuell gibt es keine Lieferanten die auf diesem Vermietungssektor aktiv sind.

Allerdings besteht natürlich die Möglichkeit anderen Umlandgemeinden gegen Kostenerstattung diese Technik in nicht selbstbenötigten Zeiträumen zur Verfügung zu stellen.

Weiterhin wird der Sandstreuer dafür benötigt die wassergebundenen Wege der Stadt Ratzeburg in regelmäßigen Abständen neu zu überarbeiten. Allein im Jahr 2023 sind hier mit dem Verbindungsweg Albert-Schweitzer Strasse, dem Pillauer Weg usw. diverse Streckenabschnitte mit einem Finanzvolumen im mittleren fünfstelligen Bereich überarbeitet worden.

Um den wachsenden Aufgaben in diesem Bereich gerecht zu werden, ist die Beschaffung des Streuers mit einem Volumen von mindestens 2m<sup>3</sup> erforderlich.

## **6. Mähcontainer Hochgrasaufnahme- Laubaufnahme**

Für die zukünftige Pflege der Grünflächen des Ratzeburger Stadtgebietes (hier schwerpunktmäßig der Extensivflächen z.B. Barkenkamp, Albert-Schweitzer Straße usw.) gewährleisten zu können ist nach Umstellung der Mahdkonzepte auf das Aufnahmeverfahren) die Beschaffung neuer Technik notwendig geworden. Ebenso ist die hier angedachte Form eines Mähcontainers geeignet die wirtschaftliche Laubaufnahme in den Monaten September, Oktober und November zu forcieren. An den Stellen an denen eine Vergabe der Pflege von großen, nicht durch diverse Gehölzflächen geteilte, Grundstücke es zulässt sind diese Aufgaben schon an Drittfirmen vergeben worden. Allerdings existieren in der Stadt Ratzeburg diverse Flächen die den Einsatz von Großtechnik nicht zulassen und somit mittels Kommunaltechnik bewirtschaftet werden müssen. Von den, im Fachamt momentan geführten, ca. 468.000m<sup>2</sup> Grünflächen sind derzeit ca.140.000m<sup>2</sup> Großflächen an Drittfirmen zur Pflege vergeben.

## **7. Wassertankanlage mit Gießarm für Kommunalgeräteträger**

Der Bauhof der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe ist während des Frühjahrs und der Sommermonate mit der Bewässerung der Pflanzenanlagen und Bäume beauftragt.

Hierzu befindet sich im Kurpark am ehemaligen Schiffsanleger eine Wasserentnahmestelle. Um den Geißvorgang im Stadtgebiet noch effektiver zu gestalten ist vorgesehen eine Gießanlage (ca.2000 Liter) inclusive eines hydraulisch steuerbarem Gießarmes auf einem Abrollcontainerrahmen zu

beschaffen. Momentan müssen die Fahrer des Fahrzeuges noch an jeder Pflanzung aussteigen eine kraftstoffbetriebene Motorpumpe in Betrieb nehmen und mittels eines Schlauches die Pflanzen händisch wässern.

## **8. Sandreinigungsmaschine Spielplätze und Badestellen**

Die Fallschutzflächen und Spielsandflächen auf den Spielplätzen und Sportanlagen im Stadtgebiet werden händisch von organischem und anorganischem Material gereinigt, der Strand an den Badestellen am Aqua-Siwa und der Schloßwiese ebenfalls. Um den Anforderungen an diesen Flächen gerecht zu werden ist die Anschaffung einer maschinellen Unterstützung erforderlich. Durch die maschinelle Reinigung können schnell Unrat, Glasscherben, Flaschen, Dosen, Plastik, Laub, Wildkräuter und Steine aufgenommen werden. Fallschutzsande können aufgelockert und ihre Funktion ist wieder gewährleistet.

Weiterhin kann die Maschine die Pflege und Unterhaltung der wassergebundenen Wege unterstützen. Das Deckschichtmaterial wird aufgelockert, der Wildwuchs aufgenommen und vom Deckschichtmaterial getrennt. Die Deckschicht muss danach planiert und rückverdichtet werden.

## **9. Mähroboter Sportanlagen Riemannstraße und Fuchswald**

Die zukünftige Mahd der Sportplätze Riemannstr. und Fuchswald mit insgesamt 66.000 m<sup>2</sup> soll durch den Einsatz von Mährobotern erfolgen.

Auf der Sportanlage Riemannstr. sind ca. 360 Std./ Jahr und auf der Sportanlage Fuchswald ca. 120 Std./ Jahr für die Mahd gebunden. Zudem kommen die Personalkosten und Maschinenkosten für den Transport und die Kompostierung des Rasenschnittes dazu. Diese Kosten entfallen bzw. reduzieren sich deutlich und die Arbeitsstunden können an anderer Stelle im Stadtgebiet gebunden werden.

Durch die Umstellung der Mahd kann auch bei starkem Regen und langen Regenperioden geschnitten werden. Auf beiden Sportanlagen, ist teilweise keine Rasentragschicht und Entwässerung auf den Rasenplätzen vorhanden und eine Mahd ist mit den vorhandenen Maschinen nach Regenfällen eingeschränkt oder nicht möglich.

Durch das leichte Eigengewicht entsteht nur ein geringer Bodendruck. Die Flächen haben immer die gleiche Schnitthöhe. Durch den Betrieb entstehen geringere Lärmemissionen und es ist ein Tag- und Nachtbetrieb mit Berücksichtigung der automatischen Bewässerung möglich.

## **10. Ersatz Aufsitzmäher mit Fangkorb John Deere X 300 Baujahr 2010**

Der vorhandene Aufsitzmäher weist derzeit 1028 Betriebsstunden auf und ist aufgrund des häufigen Einsatzes entsprechend verschlissen. In der nächsten Zeit ist mit nachfolgenden Reparaturen zu rechnen.

- Ersatz des Getriebes ca. 1.500,-€
- Austausch der Vorderachse incl. entsprechender Lenkungsteile ca. 900,-€
- Ersatz des Mähwerkes ca. 1000,-€

## **11. Containeraufbau Baumschnitt**

Um die Aufnahmemengen der aktuell vorhandenen City-Abrollcontainer zu verbessern ist es notwendig 2 Container mit einem Aufsatz auszustatten. Damit soll gewährleistet werden, dass im Rahmen der Schredderarbeiten zum einen mehr Material aufgenommen werden kann und zum anderen umliegende Grün- und Wegeflächen nach den Schreddertätigkeiten nicht aufwendig gereinigt werden müssen. Weiterhin spielt hier der Aspekt der Arbeitssicherheit eine Rolle. Es soll

zukünftig verhindert werden, dass Mitarbeiter oder Passanten durch eventuell umherfliegende Holzabschnitte verletzt werden können.

### **12. 3,5 to Kippanhänger RZ-AH 135 als Dreiseitenkipper**

Für den Grünpflegebereich ist es notwendig einen neuen Dreiseitenkippanhänger mit Gitteraufbau zu beschaffen. Durch die vorangegangene Entwicklung ist die aktuell auf dem Bauhof vorhandene Mäh- und Laubaufnahmetechnik mittlerweile durch mögliche Kipphöhen von bis zu 1,80 Meter in der Lage auch an kleinen und schwer zugänglichen Flächen, das zu entsorgende Material maschinell in die entsprechende Transporttechnik zu befördern ohne zusätzlich notwendige händische Arbeit. Um hier einen effizienten Abtransport zu gewährleisten ist die Beschaffung eines 3,5 to Dreiseiten Kippanhängers vorgesehen.

### **13. Hochgrasmäher – Schlegelaufsitzmäher**

Wie unter 6. beschrieben ist die zukünftige Pflege der Grünflächen und Rasenflächen besonders der Extensivflächen z.B. im Barkenkamp neu auszurichten. Der Hochgrasmäher unterstützt bzw. ergänzt die Aufgabe des Mähcontainers. Ein Mähen ist bei jedem Wetter möglich, die Schnittaufnahme erfolgt durch eine Welle in den Sammelcontainer und nicht wie bei den Bestandsgeräten durch ein Gebläse. Jegliche Aufnahme von Laub, Fallobst und anderen organischen Materialien ist möglich. Das maschinelle Arbeiten unter den Bäumen durch die geringe Höhe des Hochgrasmäher ersetzt die Handarbeit mit dem Freischneider und der händischen Schnittaufnahme. Weiterhin soll der Mäher die Rasenflächen im Stadtgebiet allen voran die Flächen der Sportanlagen in einem Arbeitsgang vertikutieren und das organische Material aufnehmen. Der Hochgrasmäher ist mit seinem geringen Eigengewicht von 1,2 t um die Hälfte leichter wie die Bestandsgeräte und sorgt für eine geringe Bodenverdichtung. Gerade im Wurzelbereich bzw. Traufenbereich der Bäume ruft jegliche Bodenverdichtung eine langfristige Schädigung hervor und kann die Standsicherheit gefährden und den Baum nachhaltig schädigen.

### **14. Ersatz EDV-Hardware**

Die IT-Abteilung der Stadt Ratzeburg hat im September mitgeteilt, dass im Bereich des Bauhofes aufgrund der veralteten Rechnertechnik (notwendige Updates erfordern zukünftig den Einsatz von Prozessoren mindestens der 8. Generation) und der Installation neuer Betriebssysteme der entsprechende Betrag in den I-Plan mit aufzunehmen ist.

### **15. Erneuerung der technischen Gebäudeausstattung**

Für den Bereich der Instandhaltung der alten Heizungsanlage (hier Austausch des Brenners) und der sanitären Anlagen ist im Wirtschaftsjahr 2024 ein Betrag von 5.000,-€ anzusetzen.

### **16. Umsetzung der Garagenanlage Pillauer Weg aufgrund der Umnutzung des Grundstückes**

Da das vorhandene Grundstück des ehemaligen Bauhofes (Pillauer Weg 2) zukünftig für die Nutzung durch die DLRG und für einen 2. Feuerwehrstandort vorgesehen ist besteht beim Bauhof der dringende Bedarf an weiteren Unterstellmöglichkeiten. Es ist vorgesehen die alte Garagenanlage des alten Bauhofes (Metallfertigteile) die sich noch in einem gut erhaltenen Zustand befinden auf das Außengelände des Bauhofes umzusetzen. Es handelt sich hierbei um eine Anlage bestehend aus 8

Elementen. Die Versetzung der bestehenden Anlage ist aus Wirtschaftlichkeitsgründen und unter dem Aspekt der Ressourcenschonung vor einer Neubeschaffung anzustreben.

### **17. Zeiterfassungssystem**

Nach Vorgabe des Fachbereiches Zentrale Steuerung soll im Jahr 2024 im Eingangsbereich des Bauhofgebäudes ein Zeiterfassungssystem installiert werden. Das Gebäude des Rathauses und ein Teil der Außenstellen sind mittlerweile schon mit diesem System ausgestattet. Der Gesetzgeber hat im Jahr 2022 die Form einer Zeiterfassung für jeden Arbeitgeber geregelt.

#### Wirtschaftliche Stadtentwicklung:

##### **Strandkorb Marktplatzbeach**

Kosten für einen Strandkorb der Stadt Ratzeburg (Stadtmarketing/Tourismus) für den geplanten Marktplatz-Beach in den Sommermonaten 2024 auf dem Ratzeburger Marktplatz. Der Strandkorb kann anschließend (ab Saison 2025) auf der Badestelle Aqua Siwa oder im Strandbad Schlosswiese aufgestellt werden.



# 33

Stadt Ratzeburg  
Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe  
Az. 80

Ratzeburg, den 17. November 2023

## **Erläuterungen zum Stellenplan 2024 der RZ-WB**

### Nr. 4a

Der Stelleninhaber von Nr. 4 wird spätestens Ende 2024 in Rente gehen. Die Besetzung der Nachfolge wird bereits in 2023 ausgeschrieben. Aufgrund der notwendigen Einarbeitungszeit von ca. 6 Monaten, ist die Stelle 4a geschaffen worden. In 2025 wird der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin von 4a auf die Stelle 4 wechseln und die Stelle 4a wird wegfallen.

### Nr. 9

Die Stelle wurde 2022 neu geschaffen und nach Ausscheiden der Stelleninhaberin zum 31.12.2022 Mitte 2023 neu besetzt. In der ursprünglichen Aufgabenbeschreibung war die verantwortliche Bearbeitung von Gefährdungsanalysen der vielschichtigen Prozesse auf dem Klärwerk, die ein breites Spektrum an mechanischen, elektrischen, chemischen und biologischen Gefährdungen enthalten, vorgesehen. Dafür sollte die Eingruppierung in die EG 7 erfolgen. Der entsprechenden Vorlage zum AWTS am 20.02.2023 folgte das Gremium ohne jede Diskussion nicht, so dass die Stelle wieder mit EG 5, 25 h/Wo. ausgeschrieben werden musste. 9 auf Stelle Nr. 5 nicht beanspruchte h/Wo. wurden befristet dieser Stelle zugeordnet, so dass sie mit nun 34 h/Wo. besetzt wurde. In der Praxis zeigte sich jetzt, wie wichtig die kontinuierliche verantwortliche Arbeit bzw. Zuarbeit der sicherheitsrelevanten Themen auf dem Klärwerk ist. Außerdem ist die weitere Entlastung des verfahrenstechnisch spezialisierten Abwassermeisters in einer Phase zunehmender Ersatzinvestitionen und Modernisierungen unverzichtbar. Ausschreibungen, Preisanfragen, Statistiken, Dokumentation, Eigenüberwachung (wasserbehördl. Forderung) und nicht zuletzt die Digitalisierung von Vorgängen in regisafe sind Aufgaben, die permanent und zuverlässig rechtlich verbindlich abgearbeitet werden müssen. Das Anforderungsprofil rechtfertigt mindestens eine Vergütung mit EG 6. Dem gestiegenen Zeitbedarf für diese Tätigkeiten soll nun mit einer vollen Stelle (39 h/Wo.) entsprochen werden. Die entstehenden Mehrkosten sind gänzlich gebührenfähig.

### Nr. 18, 19, 20

Die Stelleninhaberinnen haben in 2020 Höhergruppierungsanträge gestellt. Diese liegen bei der VAK zur Bewertung vor. Da ausgegangen werden kann, dass die Stellen nach EG 6 bewertet werden könnten, wurde vorsorglich der Stellenplan angepasst. Sollte wider Erwarten beim Ergebnis der Bewertung die EG 5 bestehen bleiben, besteht kein Anspruch auf Zahlung der EG 6. Dann würde der Stellenplan beim Nachtrag geändert werden.

### Nr. 11, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 29, 30, 31, 32, 34, 36, 37, 41, 46, 48, 49, 50, 51, 52, 53

Zum 01.01.2023 ist der neue Tarifvertrag Entgeltgruppenverzeichnis SH in Kraft getreten. Bis zum 31.12.2022 galt das Lohngruppenverzeichnis aus dem Jahr 1991, welches schon sehr veraltet war.

In dem Tarifvertrag (TV) wird u.a. die Eingruppierung der Mitarbeiter:innen auf dem Bauhof, Klärwerk und der Reinigungskräfte geregelt. Für neu einzustellende Mitarbeiter:innen ist der TV zwingend anzuwenden und die entsprechende Entgeltgruppe zu zahlen.

Bei bestehenden Arbeitsverhältnissen führt dieser TV jedoch nicht automatisch zu Änderungen bei der Eingruppierung. Der Mitarbeiter / die Mitarbeiterin muss für eine

etwaige Höhergruppierung einen Antrag bis zum 31.12.2023 stellen. Sofern die Prüfung dann ergibt, dass der Mitarbeiter / die Mitarbeiterin in eine höhere Entgeltgruppe einzugruppiert ist, so ist die Entgeltgruppe rückwirkend zum 01.01.2023 zu gewähren.

Erfolgt kein Antrag auf Höhergruppierung, so besteht ab dem Jahr 2024 für den Mitarbeiter / die Mitarbeiterin kein Anspruch auf die Eingruppierung nach dem TV Entgeltgruppenverzeichnis, auch wenn die Stelle einer höheren Entgeltgruppe entspricht. Für den Stellenplan 2024 wurden bereits die Stellen nach der Entgeltgruppe des neuen TV eingeplant. Auch wenn der Stelleninhaber / die Stelleninhaberin keinen Höhergruppierungsantrag stellt, muss die Stelle mit der Entgeltgruppe des TV ausgewiesen werden, da bei einer Neubesetzung der Stelle (z.B. aufgrund Kündigung) zwangsläufig mit der höheren Entgeltgruppe ausgeschrieben werden muss.

#### Nr. 54

Diese neue Stelle setzt sich aus der zukünftigen Übertragung von hoheitlichen und pflichtigen Aufgaben der Stadt Ratzeburg durch den Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften zusammen.

Hierzu zählen vorrangig:

1. Die Unterhaltung des Spielplatzes Kindertagesstätte Domhof
2. Die Bewirtschaftung des gesamten Baumbestandes und der Spielplätze der Schule Lauenburgische Seen
3. Die Bearbeitung des Baumbestandes und der Spielplätze der Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg
4. Die Gewährung der Verkehrssicherungspflicht der Pestalozzi Schule und des Außengeländes der ehemaligen Ernst-Barlach Realschule
5. Die Unterstützung der DLRG im Rahmen der Badeaufsicht an der Badestelle Schloßwiese
6. Die Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht an den Waldkanten der Gemeindestraßen der Stadtforst. (z.B. Bäcker Weg, Ratsteich usw.)
7. Die zusätzliche Durchführung der Sportplatzprüfungen nach DIN 18035 Unterhaltung von Sport und Freianlagen
8. Regelmäßige Unterhaltung und Prüfung einer neuen Calisthenics-Anlage
9. Regelmäßige Prüfung und Säuberung einer neuen Parkour-Anlage
10. Übernahme der Pflege der Regenrückhaltebecken.

Im Bereich der Bewirtschaftung der Schulen, der Kindertagesstätte Domhof, der Sport- und Freianlagen und der allgemeinen Grünflächenpflege in der Stadt Ratzeburg wurde mit der Besetzung durch einen neuen Stelleninhaber das Aufgabengebiet seitens des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften im Rahmen der Verkehrssicherheit im Jahr 2023 neu strukturiert.

#### Begründung:

Folgende Mehrarbeit ist ab dem Wirtschaftsjahr 2024 durch die Mitarbeiter des Bauhofes zu erbringen.

1. Die Unterhaltung des Spielplatzes Kindertagesstätte Domhof  
Im Jahr 2023 wurde der Bauhof der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe erstmalig seitens des Fachbereiches 6 damit beauftragt, den Spielplatz der Kindertagesstätte Domhof komplett zu erneuern und plant damit verbunden zukünftig eine regelmäßige Spielplatzkontrolle nach DIN EN 1176 durchzuführen. Der dafür erforderliche Zeiteinsatz wurde mit 62 Stunden festgelegt (Wöchentlich 1h Kontrollen, Kleinreparaturen und Dokumentation



zuzüglich 10 Stunden im Jahr zur Durchführung kleinerer Ausbesserungs- und Wartungsarbeiten).

Bei dieser Tätigkeit handelt es sich aufgrund des Betriebes einer Kindertagesstätte um eine pflichtige Aufgabe.

Ebenso sind hier die regelmäßige Baumkontrolle nach FLL sowie die damit verbundenen Baumpflegemaßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht vorzunehmen. Hierfür ist für das Wirtschaftsjahr 2024 ein Ansatz von 64 Arbeitsstunden vorgesehen.

## 2. Die Bewirtschaftung des gesamten Baumbestandes und der Spielplätze der Schule Lauenburgische Seen

Der Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften Fachdienst Grünflächen hat erstmalig den Bauhof der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe damit beauftragt die Spielanlagen der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen zu erneuern und hat vorgesehen zukünftig eine regelmäßige Spielplatzkontrolle nach DIN EN 1176 durchzuführen. Der dafür erforderliche Zeiteinsatz wurde mit 72 Stunden festgelegt (Wöchentlich 1h Kontrollen, Kleinreparaturen und Dokumentation zuzüglich 20 Stunden im Jahr zur Durchführung kleinerer Reparaturarbeiten).

Aufgrund des Betriebes einer Schule handelt es sich hierbei um eine Tätigkeit zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht.

Weiterhin ist im Jahr 2023 die Ersterfassung des Baumbestandes des Schulgeländes und die Aufnahme in ein digitales Baumkataster durchgeführt worden.

Der dafür geplante zukünftige regelmäßig geforderte Kontroll- und Dokumentationsaufwand wird hier aktuell mit 11 Arbeitsstunden kalkuliert.

Hieraus folgend wurde der Aufgabenbereich der damit einhergehenden Baumpflegemaßnahmen mit 118 Arbeitsstunden angesetzt. Hierin enthalten sind nicht nur Schnittmaßnahmen zur Entfernung von Totholz sondern auch die Herstellung der Sicherheit im angrenzenden Schulwald und die regelmäßige notwendige Freistellung von Gebäuden.

Bei dieser Arbeit handelt es sich aufgrund des Betriebes einer Schule um eine hoheitliche Aufgabe.

## 3. Die Bearbeitung des Baumbestandes und der Spielplätze der Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg

Der Bauhof der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe wurde 2023 damit beauftragt die Spielanlagen der Grundschule zu erneuern und es wurde vorgesehen zukünftig eine regelmäßige Spielplatzkontrolle nach DIN EN 1176 durchzuführen. Der dafür erforderliche Zeiteinsatz wurde mit 72 Stunden festgelegt (Wöchentlich 1h Kontrollen, Kleinreparaturen und Dokumentation zuzüglich 20 Stunden im Jahr zur Durchführung kleinerer Reparaturarbeiten).

Aufgrund des Betriebes einer Schule handelt es sich hierbei um eine Tätigkeit zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht.

Weiterhin ist im Jahr 2023 die Ersterfassung des Baumbestandes des Schulgeländes und die Aufnahme in ein digitales Baumkataster durchgeführt worden.

Der aktuell mit 231 Bäumen (zuzüglich eines Schulwaldes im hinteren Bereich angrenzend an den Spielplatz Geibelweg) vorhandene Bestand ist regelmäßig zu kontrollieren. Der notwendige Kontroll- und Dokumentationsaufwand wird hier aktuell mit 31 Arbeitsstunden kalkuliert.

Hieraus folgend wurde der Aufgabenbereich der damit einhergehenden Baumpflegemaßnahmen mit 121 Arbeitsstunden angesetzt. Hierin enthalten sind nicht nur

Schnittmaßnahmen zur Entfernung von Totholz sondern auch die Herstellung der Sicherheit im angrenzenden Schulwald und die regelmäßige notwendige Freistellung von Gebäuden.

Bei dieser Arbeit handelt es sich aufgrund des Betriebes einer Schule um eine hoheitliche Aufgabe.

Die Gewährung der Verkehrssicherungspflicht der Pestalozzi Schule und des Außengeländes der ehemaligen Ernst-Barlach Realschule

4. Die Gewährung der Verkehrssicherungspflicht der Pestalozzi Schule und des Außengeländes der ehemaligen Ernst-Barlach Realschule

Durch den FB 6 wurde mitgeteilt, dass der Bauhof zukünftig die Spielplatzkontrollen an der Pestalozzischule durchführen soll. Ebenfalls sollen hier die Grünpflegearbeiten des Außengeländes der ehemaligen Ernst Barlach Realschule mit übernommen werden. Somit ist hier insgesamt ein Stundenbedarf von 180 Arbeitsstunden (52 Stunden wöchentliche Spielplatzkontrollen, 15 Stunden Kleinreparaturen und 113 Stunden Grünflächenpflege) abzudecken.

5. Die Unterstützung der DLRG im Rahmen der Badeaufsicht Schloßwiese

Da die DLRG, besonders in der Zeit vor den Ferien und hier schwerpunktmäßig in der Zeit vor Schulschluss, die Absicherung der Badeaufsicht innerhalb der normalen Wochenarbeitszeit schwerlich gewährleisten kann, soll ein ausgebildeter Rettungsschwimmer die notwendige Gewährleistung der Badeaufsicht von 10:00-14:00 Uhr übernehmen. Aktuell ist im Stellenplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe hier kein Stellenansatz aufgeführt und einkalkuliert. Die Kosten der ersten Badeaufsicht (diese wird seitens der DLRG gestellt) werden momentan von der DLRG nach Ermittlung des Stundenverrechnungssatzes einer gleichwertigen Stelle nach TVöD an den Fachbereich 6 abgerechnet.

Der hier vorgeplante Zeiteinsatz beträgt 140 Stunden bei einer Einsatzzeit von 10:00-14:00 Uhr. Nach 14:00 Uhr bis zum Ende der Öffnungszeiten (18:00 Uhr) übernehmen die ehrenamtlichen Mitglieder der DLRG die Badeaufsicht.

6. Die Gewährung der Verkehrssicherungspflicht an den Waldkanten der Gemeindestraßen der Bewirtschaftungsflächen der Stadforst.

Im Jahr 2023 hat der neue Stelleninhaber des Fachdienstes Grünflächenpflege mitgeteilt, dass die Pflegemaßnahmen an den Waldkanten anliegender Stadforst-Liegenschaften, nicht mehr von der Kreisforst geleistet wird. Die Kreisforst bewirtschaftete im Zuge eines Beförsterungsvertrages die Liegenschaften der Stadforst der Stadt Ratzeburg.

Bei den zu bearbeitenden Bereichen handelt es sich um die Flächen am *Bäker Weg*, am *Kaninchenberg*, am *Tannenweg*, am *Ratsteich*, am *Fuchswald* und entlang der *Lübecker Straße*.

Der hier jährlich in Ansatzzubringende Zeiteinsatz beläuft sich, inklusive der Baustellenabsicherungsmaßnahmen, auf 250 Arbeitsstunden. Diese Tätigkeiten sind aufgrund der Definition als verkehrssicherungsmaßnahmen einzuordnen und somit eine Pflichtaufgabe der Stadt Ratzeburg.

7. Die zusätzliche Durchführung der regelmäßigen Sportplatzprüfung auf der Sportanlage Riemannstraße

Für die Nutzung und Unterhaltung der Riemannsportanlage ist seitens der verantwortlichen Stelle des Fachdienstes Tiefbau und Grünflächen vorgesehen im Jahr 2024 die regelmäßigen Sportplatzprüfungen und der damit einhergehenden Dokumentationen an den Bauhof zu übertragen.

Hier ist im Wirtschaftsjahr 2024 durch die Übernahme dieser Tätigkeit ein Anteil von 78 Arbeitsstunden aufzuwenden.

Aufgrund der Vorgaben der DIN 18035 für die Unterhaltung von Sport- und Freianlagen ist diese Aufgabe den Pflichtaufgaben der Stadt Ratzeburg zuzuordnen.

Für die Nutzung und Unterhaltung der Sportanlage der Lauenburgischen Gelehrtenschule gilt die im oben aufgeführten Abschnitt in identischer Form.

Hier sind im Wirtschaftsjahr 2024 durch die Übernahme dieser Arbeit 52 Stunden aufzuwenden.

8. Die zusätzliche Prüfung und Unterhaltung einer neuen Calisthenics-Anlage

Im November dieses Jahres ist Baubeginn für die Erstellung einer neuen Calisthenics - Anlage im Baugebiet Barkenkamp.

Es ist durch den Fachbereich 6 vorgesehen die regelmäßigen Kontrollen und die Betreuung der Anlage ( Müll sammeln, Papierkorbentleerung und Reinigung der Beläge) an den Bauhof zu übertragen.

Der hierfür vorgesehene Zeiteinsatz ist mit 72 Stunden im Jahr kalkuliert worden.

Aufgrund der Vorgaben der DIN 18035 für die Unterhaltung von Sport- und Freianlagen ist diese Aufgabe den Pflichtaufgaben der Stadt Ratzeburg zuzuordnen.

9. Die zusätzliche Unterhaltung einer Parkouranlage in der Riemannstraße

Im Januar 2023 wurde im Bereich der Riemannstraße eine neue Parkouranlage erstellt. Für die Unterhaltung dieser Anlage (Müll sammeln, Reinigung der Pflasterflächen, Ausbesserung von Schäden und Dokumentation der Kontrollen) ist beabsichtigt den Bauhof zu beauftragen. Ebenso ist hier die Instandhaltung des Streetsoccerfeldes mit einzuplanen. Der angesetzte Aufwand beträgt 72 Stunden im Wirtschaftsjahr 2024.

Aufgrund der Vorgaben der DIN 18035 für die Unterhaltung von Sport- und Freianlagen ist diese Aufgabe den Pflichtaufgaben der Stadt Ratzeburg zuzuordnen.

10. Die Übernahme der Pflege der Regenrückhaltebecken und der Grabensysteme

In den vergangenen Jahren ist es vermehrt zur Erteilung von Einzelaufträgen zur Pflege der Regenrückhaltebecken, der Baumpflegemaßnahmen am Alten Klärwerk und der Beräumung der Entwässerungsgräben gekommen. Da es sich hierbei um technische Bauwerke handelt die in ein komplexes System der

Niederschlagswasserzwischenspeicherung und -ableitung eingebunden sind, ist eine regelmäßige Unterhaltung zwingend notwendig. Hier bei handelt es sich zum Beispiel um den Mühlengraben oberhalb der Schweriner Straße, den Mühlengraben vom Dermin zum Mühlenteich, den Entwässerungsgraben zur Holthude, die Grabensysteme am Löwenkopfbrunnen usw.

Beschreibung der zusätzlichen Tätigkeit	Zeitanteil in Stunden
Spielplatzkontrolle Kita Domhof	62
Baum- und Grünpflege Kita Domhof	64
Spielplatz GLS Vorstadt	72
Baumpflege GLS Vorstadt 60 Bäume +Schulwald	118
Spielplatz Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	72
Baumpflege GS Standort St. Georgsb. 230 Bäume + Schulwald	131
Spielplatz Pestalozzi Schule	62

Zusätzlich Pflege EBR Außengelände und Innenbereich	180
Badeaufsicht Strandbad Schloßwiese	140
Waldkantenbewirtschaftung der Stadtforst	250
Sportplatzprüfungen Riemannstraße	78
Sportplatzprüfungen Lauenburgische Gelehrtenschule	52
Prüfung und Unterhaltung einer neuen Calisthenics-Anlage	72
Parkouranlage	72
Pflegearbeiten Regenrückhaltebecken und Grabensysteme	230
<b>Gesamtstundenmehrbedarf</b>	<b>1645</b>

Somit ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf zur Abdeckung von mindestens 1645 Arbeitsstunden im Bereich der Verkehrssicherheitspflicht.

Nr. 57

Aufgrund der Elternzeit der Stelleninhaberin von Nr. 58 sowie 56 müssen die Aufgaben neu strukturiert werden. Die Stelleninhaberin von Nr. 57 wird höherwertige Aufgaben übernehmen müssen, so dass hier ggf. eine Zulage gezahlt werden muss.

Nr. 59

Eine Stellenbewertung hat ergeben, dass es sich hier um eine EG 6 Stelle handelt. Daher ist Der Stellenplan anzupassen.

# **Wirtschaftsplan 2024**

## **Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe**

**(gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 4 GemHVO)**

## **Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2024**

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 schließt bei Aufwendungen in Höhe von € 8.226.912 und Erträgen in Höhe von € 8.226.941 mit einem Jahresgewinn von € 29 ab.

### **1. Gebühren, Erlöse**

#### *Stadtentwässerung*

Diese Erlösposition stellt die Kanalbenutzungsgebühren dar. Sie basieren auf der Grundlage der Vorkalkulation 2024. Weiterhin werden Einnahmen aus Durchleitungsgebühren des Amtes Lauenburgische Seen sowie Kleinkläranlagenentleerungen ausgewiesen.

#### *Bauhof*

Hier werden Erlöse für die erbrachten Leistungen des Bauhofes ausgewiesen.

#### *Straßenreinigung*

Diese Ertragsposition bildet die Straßenreinigungsgebühren sowie den Öffentlichkeitsanteil der Straßenreinigung ab. Da es sich bei diesem Betriebszweig um eine kostenrechnende Einrichtung handelt, muss dieser Anteil vom städtischen Haushalt gezahlt werden. Die Ertragsposition basiert auf der Gebührenvorkalkulation 2024.

#### *Wirtschaftliche Stadtentwicklung*

In diesen Erlösen werden die originären Einnahmen der Tourismussparte, der Sparte Stadtmarketing/Kultur, sowie die Erlöse aus dem Bereich der Allgemeinen Wirtschaftlichen Betätigung ausgewiesen. Dies sind im wesentlichen Erlöse aus dem Betrieb der Parkautomaten, aus dem Verkauf von Werbeartikeln, Eintrittsgeldern für touristische Veranstaltungen, Provisionen aus Zimmervermittlung sowie Insertionserlöse aus dem Gastgeberverzeichnis. Gleichzeitig wird hier die Kostenbeteiligung der Stadt Ratzeburg für die Fremdenverkehrsförderung dargestellt.

### **2. Anteil am Straßenoberflächenwasser**

Der Ansatz entspricht der Vorkalkulation für das Jahr 2024.

### **3. Umsatzerlöse**

Um der Neudefinition der Gesetzeswortlaute des § 277 Abs. 1 HGB nachzukommen, werden die bis zum Jahr 2015 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Erträge ab 2016 in den Umsatzerlösen ausgewiesen. Nicht zu den Umsatzerlösen, sondern zu den sonstigen betrieblichen Erträgen, gehören weiterhin die Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen und der Auflösung von Rückstellungen. Zu den betreffenden, umgegliedert ausgewiesenen Erlösen zählen in den einzelnen Bereichen:

#### *Bauhof*

In diesen Erlösen sind sonstige Leistungen des Bauhofes ausgewiesen.

#### *Wirtschaftliche Stadtentwicklung*

Die wesentlichen Erlöse sind Mieten, Pachten und Marktgebühren, sowie der Zuschuss zu den Öffentlichen Bedürfnisanstalten.

### **4. Materialaufwand**

Die wesentlichen Ausgaben beziehen sich auf Materialaufwendungen und Fremdleistungen. Bei den Ausgaben wurde aufgrund der Hochrechnung ein Preisanstieg für 2024 berücksichtigt.

### **5. Personalaufwand**

Durch die Neustrukturierung des Eigenbetriebes in 2006 wurden Personalkosten aus dem städtischen Haushalt verlagert. Die Kosten der einzelnen Mitarbeiter entsprechen der Entwicklung des Jahres 2022. Es wurde eine detaillierte Kostenschätzung der Personalkosten für 2024 einbezogen.

### **6. Abschreibungen**

Die ordentlichen Abschreibungen errechnen sich aus dem Anlagenbestand per 31.12.2022 und einer auf die Jahre 2023 und 2024 prognostizierten Abschreibung auf Investitionen nach der linearen Methode.

### **7. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Hier werden alle übrigen durch die geschäftliche Tätigkeit entstehenden Kosten ausgewiesen: Mieten, Pachten, Beiträge, Gebühren, Versicherungen, Bürobedarf, Verwaltungskostenanteil an die Stadt Ratzeburg u.a.

### **8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Ansatz der Zinsen entsprechend der für die einzelnen Darlehen z.Z. geltenden Konditionen, zuzüglich anteiliger Zinsen für die geplante Darlehensaufnahme.

**Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe**

**Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2024**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom \_\_\_\_\_ - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde<sup>1</sup> - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	8.226.941 EUR
die Aufwendungen	8.226.912 EUR
der Jahresgewinn	29 EUR
der Jahresverlust	EUR

1.2 im Vermögensplan

die Einzahlungen	3.911.954 EUR
die Auszahlungen	3.911.954 EUR

2. Es werden festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.700.000 EUR
--	---------------

2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	1.450.000 EUR
---	---------------

2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR
--	-------------

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt<sup>1</sup>.

Ratzeburg,

.....  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
<sup>1</sup> nur bei Genehmigung



E R F O L G S P L A N  
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 4

	2024 Plan		2023 Plan		2022 vorläufiges Ergebnis	
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1. Umsatzerlöse		8.222.941		7.451.320		6.968.238
2. andere aktivierte Eigenleistungen						-3.137
3. Sonstige betriebliche Erträge		2.500		120		247.591
		8.225.441		7.451.440		7.212.693
4. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	725.200		748.350		755.987	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	626.740	1.351.940	676.100	1.424.450	624.196	1.380.183
5. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	2.944.900		2.526.777		2.443.754	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen	796.150		724.062		666.718	
		3.741.050		3.250.839		3.110.472
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.317.960		1.321.107		1.267.019
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.741.117		1.368.150		1.475.854
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.500		1.500		3.137	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	74.446	72.946	87.969	86.469	72.528	69.391
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		429		426		-90.226
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag						324
12. Sonstige Steuern		400		400		543
13. Jahresfehlbetrag		29		26		-91.093
14. Erträge aus Verlustübernahme						34.947
15. Gewinn- /Verlustübernahme des Vorjahres						-11.283
16. Jahresgewinn/Jahresverlust		29		26		-67.429

Deckungsfähigkeit: Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

**ERFOLGSÜBERSICHT**  
für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufwendungen  nach Aufwandsarten ↓	nach Bereichen →	Betrag insgesamt  EUR	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilung		Abwasser- beseitigung  EUR	Bauhof  EUR	Straßen- reinigung  EUR	Wirtschaftliche Stadt- entwicklung (Gliederung lt. Anlage)  EUR	Aktivierte Eigenleistungen  EUR
			Verwaltung, Vertrieb	Sonstiges					
			EUR	EUR					
1		2	3	4	5	6	7	8	9
1. Materialaufwand	a) Bezug von Fremden	1.193.200			757.500	241.000	113.400	81.300	
	b) Bezug von Betriebszweigen	158.740			52.690	11.000		95.050	
2. Entgelte		2.944.900			810.470	1.453.521	254.321	426.588	
3. Soziale Abgaben und Abgaben für Unterstützung		629.950			167.360	314.991	55.020	92.579	
4. Aufwendungen für Altersversorgung		166.200			45.950	81.910	14.415	23.925	
5. Abschreibungen		1.317.960			1.021.542	207.965	38.686	49.767	
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		74.446			66.026	4.849	0	3.571	
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)		400			400			0	
9. Andere betriebliche Aufwendungen		1.741.117			1.029.938	228.924	187.351	294.904	
10. Summe 1 - 9		8.226.912			3.951.875	2.544.161	663.193	1.067.683	
11. Betriebserträge	a) nach der GuV-Rechnung								
	1) Umsatzerlöse	7.039.758			3.628.015	2.393.950	503.293	514.500	
	2) Zahlungen Stadt Tourismusförderung	381.695						381.695	
	3) Leistungsentgelt Toiletten	160.488						160.488	
	4) Oberflächenentwässerung Straßen	322.360			322.360				
	5) Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung	159.900					159.900		
	6) Sonstige betriebliche Erträge	2.500			0	2.500		0	
	b) Lieferung an andere Betriebszweige	158.740			0	147.740		11.000	
12. Betriebserträge insgesamt		8.225.441			3.950.375	2.544.190	663.193	1.067.683	
13. Betriebsergebnis		-1.471			-1.500	29	0	0	
14. Finanzerträge		1.500			1.500				
15. Unternehmensergebnis		29			0	29	0	0	

E R F O L G S Ü B E R S I C H T  
für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufwendungen  nach Aufwandsarten ↓	nach Bereichen →	Betrag insgesamt	Wirtschaftliche Stadtentwicklung				
			Tourismus	Wirtschafts- förderung Stadtmarketing Kultur/ Veranstaltungen	Öffentliche Toiletten	Allgemeine wirtschaftlich Betätigung	Aktivierte Eigenleistungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7
1. Materialaufwand	a) Bezug von Fremden	81.300	25.000	8.800	24.700	22.800	
	b) Bezug von Betriebszweigen	95.050	2.500	37.650	2.000	52.900	
2. Entgelte		426.588	170.120	87.580	90.993	77.895	
3. Soziale Abgaben und Abgaben für Unterstützung		92.579	36.660	18.960	19.824	17.135	
4. Aufwendungen für Altersversorgung		23.925	9.680	5.090	5.107	4.048	
5. Abschreibungen		49.767	6.464	31.434	3.466	8.402	
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		3.571	3.571				
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)		0	0				
8. Konzessions- und Wegeentgelte							
9. Andere betriebliche Aufwendungen		294.904	139.929	100.386	25.398	29.191	
10. Summe 1 - 9		1.067.683	393.923	289.900	171.488	212.371	
11. Betriebserträge	a) nach der GuV-Rechnung						
	1) Umsatzerlöse	514.500	45.500	14.000		455.000	
	2) Zahlungen Stadt Tourismusförderung	381.695	213.749	167.946			
	3) Leistungsentgelt Toiletten	160.488			160.488		
	b) Lieferung an andere Betriebszweige	11.000			11.000		
12. Betriebserträge insgesamt		1.067.683	259.249	181.946	171.488	455.000	
13. Betriebsergebnis		0	-134.674	-107.955	0	242.629	
14. Unternehmensergebnis		0	-134.674	-107.955	0	242.629	

V E R M Ö G E N S P L A N  
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 4

<b>E I N Z A H L U N G E N</b>		<b>P L A N A N S A T Z</b>		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
B E Z E I C H N U N G		2024 in EUR	2023 in EUR	2022 in TEUR	
1	2	3	4	5	
1.	Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	741.693	590.811	99	
2.	Abschreibungen	1.317.960	1.321.107	1.267	
3.	Kredite	1.700.000	1.800.000		
4.	Sonstige Einzahlungen				
	Verminderung Kassenbestand	152.272	95.545		
	Spartengewinne	29	972	385	
	Summen	3.911.954	3.808.434	1.751	

V E R M Ö G E N S P L A N  
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 4

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen		Erläuterungen
B E Z E I C H N U N G		Aus- zahlungen	Verpflich- tungser- mächtigungen	Aus- zahlungen		Gesamtaus- gabebedarf	bisher be- reitetgestellt	
1	2	2024 in EUR	2024 in EUR	2023 in EUR	2022 in TEUR	in EUR	in EUR	9
1.	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	75.268		120.991				
2.	Investitionsausgaben für Sachanlagen							
	Stadtentwässerung	2.758.000	1.450.000	2.835.000	572	7.615.000	3.407.000	
	Straßenreinigung	13.500		18.000	137	168.500	155.000	
	Bauhof	391.500		154.000	2	547.500	156.000	
	Wirtschaftliche Stadtentwicklung	68.500		38.500	2	109.000	40.500	
3.	Tilgung von Krediten	580.000		584.000	598			
4.	Sonstige Auszahlungen	0		0				
	Erhöhung Kassenbestand	25.186		56.997				
	Spartenverluste	0		946	-420			
	Summen	3.911.954	1.450.000	3.808.434	891	8.440.000	3.758.500	

V E R M Ö G E N S P L A N  
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 4

	Betrag insgesamt  in EUR	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilung		Abwasser- beseitigung in EUR	Straßen- reinigung in EUR	Bauhof in EUR	Wirtschaftliche Stadtentwicklung in EUR
		Verwaltung, Vertrieb in EUR	Sonstiges in EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen</b>							
1. Zuweisungen der Gemeinde							
2. Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	741.693			741.693			
3. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil							
4. Rückflüsse aus gewährten Darlehen							
5. Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen							
6. Zuschüsse Nutzungsberechtigter Ertragszuschüsse sonstige Bauzuschüsse							
7. Abschreibungen	1.317.960			1.021.542	38.686	207.965	49.767
8. Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens							
9. Kredite	1.700.000			1.500.000		200.000	
10. Sonstige Einzahlungen Zuschüsse	0						
Verminderung Kassenbestand	152.272			116.033		17.505	18.734
Spartengewinne	29					29	
	<b>3.911.954</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.379.268</b>	<b>38.686</b>	<b>425.500</b>	<b>68.501</b>
<b>Auszahlungen</b>							
1. Rückzahlung von Eigenkapital							
2. Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	75.268			75.268			
3. Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil							
4. Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter							
5. Gewährung von Darlehen							
6. Investitionsausgaben für Sachanlagen	3.231.500			2.758.000	13.500	391.500	68.500
7. Tilgung von Krediten	580.000			546.000		34.000	
8. Sonstige Auszahlungen Erhöhung Kassenbestand	25.186				25.186		
Spartenverluste	0						0
	<b>3.911.954</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.379.268</b>	<b>38.686</b>	<b>425.500</b>	<b>68.500</b>
Über- (+) /Unterdeckung (-)	0	0	0	0	0	0	0

V E R M Ö G E N S P L A N  
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 4

- Kurzfassung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2022 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben 2 0 2 4 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2 0 2 4 in EUR	Ausgaben 2 0 2 3 in EUR		2 0 2 2 in EUR	Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Stadtentwässerung</b>									
1. Abwassersammlung		1.185.000	1.200.000	1.315.000		3.700.000	1.315.000		784.583
2. Schmutzwasserbehandlung		1.415.000	250.000	1.347.000	446.279	3.458.279	1.793.279		405.838
3. Niederschlagswasserbehandlung		3.000		8.000		11.000	8.000		
4. Sonstiges		155.000		165.000	126.276	446.276	291.276		1.000
<b>Stadtentwässerung - Gesamtsumme</b>		<b>2.758.000</b>	<b>1.450.000</b>	<b>2.835.000</b>	<b>572.555</b>	<b>7.615.555</b>	<b>3.407.555</b>		<b>1.191.421</b>
<b>Bauhof</b>									
1. Fuhrpark		70.000		35.000	85.438	190.438	120.438		99.000
2. Werkzeuge und Geräte		286.500		52.000	30.900	369.400	82.900		98.266
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung		6.500		50.000	11.472	56.500	50.000		
4. Sonstiges		28.500		17.000	8.883	54.383	25.883		26.121
<b>Bauhof - Gesamtsumme</b>		<b>391.500</b>		<b>154.000</b>	<b>136.693</b>	<b>670.721</b>	<b>279.221</b>		<b>223.387</b>

V E R M Ö G E N S P L A N  
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 4

- Kurzfassung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2022 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben 2 0 2 4 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2 0 2 4 in EUR	Ausgaben 2 0 2 3 in EUR		2 0 2 2 in EUR	Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Straßenreinigung</b>									
1. Fuhrpark		4.500		14.500		19.000	14.500		267.500
2. Werkzeuge und Geräte		4.000		2.000	2.246	8.246	4.246		
3. Sonstiges		5.000		1.500		6.500	1.500		
<b>Straßenreinigung - Gesamtsumme</b>		<b>13.500</b>		<b>18.000</b>	<b>2.246</b>	<b>33.746</b>	<b>20.246</b>		<b>267.500</b>
<b>Wirtschaftliche Stadtentwicklung</b>									
1. Sonstiges		68.500		38.500	1.314	108.314	39.814		139.656
<b>Wirtschaftl. Stadtentwicklung - Gesamtsumme</b>		<b>68.500</b>		<b>38.500</b>	<b>1.314</b>	<b>108.314</b>	<b>39.814</b>		<b>139.656</b>
<b>Summe Gesamtbetrieb</b>		<b>3.231.500</b>	<b>1.450.000</b>	<b>3.045.500</b>	<b>712.808</b>	<b>8.428.336</b>	<b>3.746.836</b>		<b>1.821.964</b>



**V E R M Ö G E N S P L A N**  
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 4

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen		vor 2022 in EUR	Über- tragene Mittel 2022 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben 2 0 2 4 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2 0 2 4 in EUR	Ausgaben 2 0 2 3 in EUR		2 0 2 2 in EUR	Gesamtaus- gabebedarf in EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Stadtentwässerung</b>									
<u>1. Abwassersammlung</u>									
Pumpwerke									
	SPW 1 (Schlosswiese): Ersatz-Neubau	600.000	1.200.000	400.000		2.200.000	400.000		
	SPW 0, 1, 2 (Lüb.Str., Schlossw., Jägerd.): ADL-Havariedruckstutzen			30.000		30.000	30.000		
	SPW 2 (Jägerdenkmal): 3. Förderpumpe	15.000				15.000			
	Erschließung Aussenbereich	1.000		1.000		2.000	1.000		
	SPW 2 (Jägerdenkmal): Hochbauteil + Notstromaggregat + E-Anlage			250.000		250.000	250.000		
	SPW 12 (Röpersberg): Ersatz Pumpe 2			15.000		15.000	15.000		
	SPW 0 (Lübecker Str.) Sanierung Sammelraum 1			60.000		60.000	60.000		
	Ern. E-Anlagen nach E-Generalprüfung								9.583
	SPW Schlossw./Jägerdenkm. Haveriedruckst								20.000
	SPW 7 Dreiangel: Ersatz Pumpe 2								5.000
Hausanschlüsse									
	Erschließung Aussenbereich	2.000		2.000		4.000	2.000		
	Hausanschlüsse Erneuerungen allgemein			10.000		10.000	10.000		
Kanalsanierung, -erneuerung und -neubau									
	Kanalsanierung/-erneuerung Domhof	250.000		120.000		370.000	120.000		
	Kanaluntersuchungen (Zustand)	100.000		100.000		200.000	100.000		
	Kanäle Erneuerungen allgemein	200.000		300.000		500.000	300.000		
	Erschließung Aussenbereich	2.000		2.000		4.000	2.000		
	Schächte/Hausanschlüsse Erneuerungen allgemein	15.000		25.000		40.000	25.000		
	Kanalsanierung: Ausbau Domstraße								650.000
	Kanalsanierung Domhof Nationale Projekte								100.000
Kanalverlegung									
<b>Zwischensumme</b>		<b>1.185.000</b>	<b>1.200.000</b>	<b>1.315.000</b>		3.700.000	1.315.000		<b>784.583</b>
<u>2. Schmutzwasserbehandlung</u>									
Kläranlage									

V E R M Ö G E N S P L A N  
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 4

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen		vor 2022 in EUR	Über- tragene Mittel 2022 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben	Verpflich- tungser- mächtigung.	Ausgaben		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitetgestellt in EUR		
1	2	2 0 2 4 in EUR	2 0 2 4 in EUR	2 0 2 3 in EUR					
	Vorreinigung: Ersatzbeschaffung (Rechen, Sand-, Fettfang)	450.000	250.000	450.000		1.150.000	450.000		
	Photovoltaikanlage (Erweiterung)	60.000		280.000		340.000	280.000		
	Biogasnutzung: Ersatzbeschaffung BHKW / Microturbine	100.000		200.000		300.000	200.000		
	Grobentschlammung: Erneuerung Kabelführung Räumler	10.000				10.000			
	Energiezentrale für BHKW u. PV-Anlage	450.000				450.000			
	Belebung: Zulaufregelschieber m. Aumamatik für AGB-Bewirtschaft.	20.000				20.000			
	Belebung: Erneuerung/Anpassung Gebläse	200.000				200.000			
	Filtration FBR: Errichtung Bypassleitung	50.000				50.000			
	Blitzschutz/Potentialausgleich (Gutachten u. Ausführung)	75.000				75.000			
	Belebung: Automatisierung Schlammalter-Einstellung			15.000		15.000	15.000		
	Filtration: Absturzsicherungssystem für Arbeiten an FBR + FF			12.000		12.000	12.000		
	VR-Gebäude u. SB-Gebäude: Erneuerung Gaswarnanlage			20.000		20.000	20.000		
	Belebung: Optimierung P-Fällung, 2. Fällmittel-Behälter			150.000		150.000	150.000		
	Filtration FF: Ersatzbeschaffung 6 Motorschieber			20.000		20.000	20.000		
	Schlammwässerung: Ersatzbeschaffung			200.000		200.000	200.000		
	Pumpen/Rohrleitungen Ausgl.Becken KlärW				147.417	147.417	147.417		
	Ersatzbeschaffung 2 Gebläse SM13SFC				24.091	24.091	24.091		
	Ern. 2 Rührwerke Wilo TRE 312.88-4/12				16.941	16.941	16.941		
	1x SC1000 Controller mit ProfibusCard				2.393	2.393	2.393		
	Klärwerk: Brauchwasser-Druckerhöhung				33.320	33.320	33.320		
	Erhöhung IT-Sicherheit und Redundanz				35.688	35.688	35.688		
	Mischerinstandsetzung				30.603	30.603	30.603		
	Nitri-/Deni mit Regelschiebern				35.838	35.838	35.838		
	Neubau 2. Faulbehälter (Klärwerk)				119.988	119.988	119.988		
	Klärwerk: Brauchwasser-Druckerhöhung								20.880
	Erhöhung IT-Sicherheit und Redundanz								69.312
	Nitri-/Deni mit Regelschiebern								9.162
	Neubau 2. Lagerbehälter								55.000
	Ersatz 2 Primärschlamm-Schieber								13.000
	Klärwerk, energetische Sanierung: Planun								80.000

V E R M Ö G E N S P L A N  
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 4

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen		vor 2022 in EUR	Über- tragene Mittel 2022 in EUR
B E Z E I C H N U N G	Ausgaben 2 0 2 4 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2 0 2 4 in EUR	Ausgaben 2 0 2 3 in EUR	2 0 2 2 in EUR		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitetgestellt in EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Neubau 2. Faulbehälter (Klärwerk) Pumpen/Rohrleitungen Ausgl.Becken Klärwerk Überholung Kompaktanlage								70.901 62.583 25.000
	<b>Zwischensumme</b>	<b>1.415.000</b>	<b>250.000</b>	<b>1.347.000</b>	<b>446.279</b>	<b>3.458.279</b>	<b>1.793.279</b>		<b>405.838</b>
	<u>3. Niederschlagswasserbehandlung</u>								
	Regenwasserbehandlungsanlagen								
	Beschilderung RW-Einleitstellen	3.000				3.000			
	RKB E 38 (Königsdamm): Beschaffung Zulaufschieber DN 600			8.000		8.000	8.000		
	<b>Zwischensumme</b>	<b>3.000</b>		<b>8.000</b>		<b>11.000</b>	<b>8.000</b>		
	<u>4. Sonstiges</u>								
	Betriebsgelände								
	Fuhrpark								
	Beschaffung Teleskoplader (Klärwerk)				110.747	110.747	110.747		
	Betriebs- und Geschäftsausstattung								
	Sonstiges								
	Sonstiges	100.000		100.000		200.000	100.000		
	Werkstattausrüstung (diverse)	10.000		20.000		30.000	20.000		
	Beschaffung Pumpenservice-Wagen	45.000		45.000		90.000	45.000		
	Memmert UN30 Universalschrank (Labor)				1.013	1.013	1.013		
	Werkstatt-Kolbenkompressor EPC 440-250 S				5.932	5.932	5.932		
	Laptop für Kanalkataster				976	976	976		
	Einrichtung/Lizenz Bewerbungsmanagement				3.392	3.392	3.392		
	Kläranlage: mobile IBC-Station				973	973	973		
	GWG Betriebs- und Geschäftsausstattung				3.242	3.242	3.242		
	Laptop für Kanalkataster								1.000
	<b>Zwischensumme</b>	<b>155.000</b>		<b>165.000</b>	<b>126.276</b>	<b>446.276</b>	<b>291.276</b>		<b>1.000</b>

V E R M Ö G E N S P L A N  
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 4

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen		Über- tragene Mittel 2022 in EUR	
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben  2 0 2 4 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2 0 2 4 in EUR	Ausgaben  2 0 2 3 in EUR		2 0 2 2 in EUR	Gesamtaus- gabebedarf in EUR		bisher be- reitetgestellt in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Stadtentwässerung Gesamtsumme</b>		<b>2.758.000</b>	<b>1.450.000</b>	<b>2.835.000</b>	<b>572.555</b>	<b>7.615.555</b>	<b>3.407.555</b>		<b>1.191.421</b>

**V E R M Ö G E N S P L A N**  
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 4

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2022 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben	Verpflich- tungser- mächtigung.	Ausgaben		Gesamtaus- gabebedarf	bisher be- reitgestellt	vor 2022	
		2 0 2 4	2 0 2 4	2 0 2 3					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Bauhof</b>									
<u>1. Fuhrpark</u>									
	Ersatzbeschaffung JD 19 Kommunalschlepper Baujahr 2010	70.000				70.000			
	Ersatzbeschaffung RZ-F 810 Kastenwagen Baujahr 2011			35.000		35.000	35.000		
	Minibagger 2,3 to Straßenunterhaltung und Straßenentwässerung				47.588	47.588	47.588		
	Radlader Zettelmeyer D ZL 1002i Bj. 1995				17.850	17.850	17.850		
	Baroness Aerifizierer TDA1600 -Rasenbelüfter				20.000	20.000	20.000		
	Geräteträger Winterdienst								19.500
	Beschaffung Kommunalschlepper								48.000
	Beschaffung Seitenausleger								31.500
<b>Zwischensumme</b>		<b>70.000</b>		<b>35.000</b>	<b>85.438</b>	<b>190.438</b>	<b>120.438</b>		<b>99.000</b>
<u>2. Werkzeuge und Geräte</u>									
	Kleintechnik Straßenbau	4.000		7.500		11.500	7.500		
	Ersatzausrüstung Tischlerei	2.500		2.500		5.000	2.500		
	Ersatzbeschaffung GWG bis 1000,- €	4.500		4.500		9.000	4.500		
	Ersatzbeschaffung GWG bis 800,- €	3.500		3.500		7.000	3.500		
	Ersatzausrüstung Schlosserei	2.500				2.500			
	Kleintechnik Grünbereich	4.500				4.500			
	Düngerstreuer 501-2 Sportanlagen-Kurpark-Schloßwiese	25.000				25.000			
	Sandstreuer Rasenflächen Sportanlagen-Kurpark-Schloßwiese	27.000				27.000			
	Mähcontainer 3,5 m³ Hochgrasaufnahme	25.000				25.000			
	Wassertankanlage mit Gießarm für Kommunalgeräteträger	33.000				33.000			
	Sandreinigungsmaschine Spielplätze/Badestellen/Wegebau	7.500				7.500			
	Mähroboter Sportanlagen Riemannstraße -Fuchswald	65.000				65.000			
	Ersatzaufsitzmäher mit Fangkorb	6.500				6.500			
	Containeraufbau Baumschnitt	2.500				2.500			
	Ersatzanhänger RZ - AH 135 Dreiseitenkipper	8.500				8.500			

**V E R M Ö G E N S P L A N**  
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 4

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2022 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben	Verpflich- tungser- mächtigung.	Ausgaben		Gesamtaus- gabebedarf	bisher be- reitgestellt	vor 2022	
		2 0 2 4 in EUR	2 0 2 4 in EUR	2 0 2 3 in EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Hochgrassmäher-Schlegelaufsitzmäher	65.000				65.000			
	Erstbeschaffung Aufsitzmäher John Deere X 300 Baujahr 2009			8.000		8.000	8.000		
	Ersatz Aufsitzmäher Iseki SXG 323			14.000		14.000	14.000		
	Böschungsmäher DBM 400			6.500		6.500	6.500		
	Ersatzbeschaffung Kleinmaschinen			5.500		5.500	5.500		
	Aufstellvorrichtung Beschilderung				3.685	3.685	3.685		
	Grabenräumschaufel				1.845	1.845	1.845		
	Weber Bodenverdichter CR3				5.117	5.117	5.117		
	Akkutechnik Teil 2				13.742	13.742	13.742		
	Roderechen				1.012	1.012	1.012		
	Düngemittelhalle Tor				5.500	5.500	5.500		
	Laufbahnpfleegerät-Aufnahmebesen								6.000
	Schneidwerkanbaugerät								12.000
	City-Abrollcontainer								21.500
	Hebebühne Schlosserei								14.000
	Beschaffung Thermobehälter								39.766
	Lagerschränke Akkutechnik								5.000
	<b>Zwischensumme</b>	<b>286.500</b>		<b>52.000</b>	<b>30.900</b>	<b>369.400</b>	<b>82.900</b>		<b>98.266</b>
	<b>3. Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>								
	Ersatz PC-Hardware	6.500				6.500			
	Büroausstattung Raum 1.10			4.000		4.000	4.000		
	Erfassungsgeräte Stundenaufzeichnung, Baustellenabrechnung			16.000		16.000	16.000		
	DV-System, Kalkulationsprogramm, Zeiterfassung, Dataflor			24.000		24.000	24.000		
	Bestuhlung Sozialraum			6.000		6.000	6.000		
	GWG bis 800 €				11.472				
	<b>Zwischensumme</b>	<b>6.500</b>		<b>50.000</b>	<b>11.472</b>	<b>56.500</b>	<b>50.000</b>		

**V E R M Ö G E N S P L A N**  
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 4

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2022 in EUR
B E Z E I C H N U N G	Ausgaben	Verpflich- tungser- mächtigung.	Ausgaben	Gesamtaus- gabebedarf		bisher be- reitgestellt	vor 2022		
	2 0 2 4 in EUR	2 0 2 4 in EUR	2 0 2 3 in EUR					2 0 2 2 in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>4. Sonstiges</b>									
	Erneuerung TGA	5.000				5.000			
	Umsetzung Garagenanlage - Umnutzung Grundstück Pillauerweg 2- D	19.000				19.000			
	Zeiterfassungsterminal FA. Puttfarken	4.500				4.500			
	Tankstellenanlage 5.000 Ltr.			6.000		6.000	6.000		
	2 Stück Hallentore			11.000		11.000	11.000		
	Büro Gärtnermeister				1.292	1.292	1.292		
	Schüttgutplatz Rindenmulch				3.462	3.462	3.462		
	Herst.Grundstücksentw. inkl.baul.Anlagen				72	72	72		13.471
	Gefahrstofflager				3.797	3.797	3.797		176
	Unterstand Gerätetechnik (Winterdienst)				261	261	261		1.074
	Wasseranschluss Fahrzeughalle Tischlerei								400
	Beschaffung Rolltore								11.000
<b>Zwischensumme</b>		<b>28.500</b>		<b>17.000</b>	<b>8.883</b>	<b>54.383</b>	<b>25.883</b>		<b>26.121</b>
<b>Bauhof Gesamtsumme</b>									
		<b>391.500</b>		<b>154.000</b>	<b>136.693</b>	<b>670.721</b>	<b>279.221</b>		<b>223.387</b>

V E R M Ö G E N S P L A N  
für das Wirtschaftsjahr 2024

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2022 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben 2024 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2024 in EUR	Ausgaben 2023 in EUR		2022 in EUR	Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Straßenreinigung</b>									
<u>1. Fuhrpark</u>									
	Ersatzbeschaffung Straßenreinigung	4.500		4.500		9.000	4.500		
	Aufzeichnungstechnik Ersatz Boschung			10.000		10.000	10.000		
	Ersatzlaubgebläse								6.000
	Beschaffung Streutechnik								16.500
	Ersatzstreuer LWK MC 54 Winterdienst								45.000
	Beschaffung Kehrsaugmaschine RZ-MC 114								200.000
	<b>Zwischensumme</b>	<b>4.500</b>		<b>14.500</b>		<b>19.000</b>	<b>14.500</b>		<b>267.500</b>
<u>2. Werkzeuge und Geräte</u>									
	GWG bis 800,-€	4.000		2.000	591	6.591	2.591		
	Schlammpumpe				1.655	1.655	1.655		
	<b>Zwischensumme</b>	<b>4.000</b>		<b>2.000</b>	<b>2.246</b>	<b>8.246</b>	<b>4.246</b>		
<u>3. Sonstiges</u>									
	Erneuerung Papierkörbe / Abfallbehälter	5.000		1.500		6.500	1.500		
	<b>Zwischensumme</b>	<b>5.000</b>		<b>1.500</b>		<b>6.500</b>	<b>1.500</b>		
	<b>Straßenreinigung Gesamtsumme</b>	<b>13.500</b>		<b>18.000</b>	<b>2.246</b>	<b>33.746</b>	<b>20.246</b>		<b>267.500</b>



**V E R M Ö G E N S P L A N**  
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 4

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2022 in EUR
B E Z E I C H N U N G	Ausgaben	Verpflich- tungser- mächtigung.	Ausgaben	2 0 2 2 in EUR		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	vor 2022 in EUR	
	2 0 2 4 in EUR	2 0 2 4 in EUR	2 0 2 3 in EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>1. Sonstiges</b>									
	2 Stk. Büro-PC (1x 80 und 1x Tourismus)	2.000				2.000			
	5 Stk. Parkscheinautomaten	30.000				30.000			
	Strandkorb Marktbeachplatz	1.500				1.500			
	IT-Ausstattung			5.500		5.500	5.500		
	Ausschilderung TI			2.500		2.500	2.500		
	Relaunch HLMS / Webseite RZ			12.000		12.000	12.000		
	Schaukasten Herrenstraße			2.000		2.000	2.000		
	3 Stk. Parkscheinautomaten			15.000		15.000	15.000		
	GWG			1.500		1.500	1.500		
	Digitaler Infopoint								20.000
	GWG bis 800 €				1.314	1.314	1.314		
	WC-Anlage Bahnhof	35.000				35.000			119.656
<b>Zwischensumme</b>		<b>68.500</b>		<b>38.500</b>	<b>1.314</b>	<b>108.314</b>	<b>39.814</b>		<b>139.656</b>
<b>Wirtschaftliche Stadtentwicklung Gesamtsumme</b>									
		<b>68.500</b>		<b>38.500</b>	<b>1.314</b>	<b>108.314</b>	<b>39.814</b>		<b>139.656</b>

**F I N A N Z P L A N**  
für die Wirtschaftsjahre 2023 - 2027

A		Einzahlungen und Auszahlungen (§ 16 Nr. 1 EigVO)				
Nr.	Bezeichnungen	2023	2024	2025	2026	2027
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>Einzahlungen</b>						
1.	Zuführung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	590.811	741.693			
2.	Abschreibungen	1.321.107	1.317.960	1.365.307	1.341.618	1.350.424
3.	Kredite	1.800.000	1.700.000	3.000.000	300.000	
4.	Sonstige Einzahlungen					
	Verminderung Kassenbestand	95.545	152.272	25.193	80.882	
	Spartengewinne	972	29			
		3.808.434	3.911.954	4.390.500	1.722.500	1.350.424
<b>Auszahlungen</b>						
1.	Rückzahlung von Eigenkapital					
2.	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	120.991	75.268			
3.	Investitionsausgaben für Sachanlagen	3.045.500	3.231.500	3.889.500	1.232.500	584.000
4.	Tilgung von Krediten	584.000	580.000	501.000	490.000	425.000
5.	Sonstige Auszahlungen					
	Erhöhung Kassenbestand	56.997	25.186			341.424
	Spartenverluste	946	0			
		3.808.434	3.911.954	4.390.500	1.722.500	1.350.424

A U S W I R K U N G E N S T A D T  
für den Wirtschaftsplan 2 0 2 4

B Übersicht über die Einzahlungen und Auszahlungen, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Stadt Ratzeburg auswirken (§16 Abs. 2 EigVO)						
Nr.	Bezeichnungen	2023	2024	2025	2026	2027
		€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7
<b>Einzahlungen</b>						
1.	Zuweisungen der Stadt					
	Erlösausgleich Stadt Tourismus	311.900	381.700	381.700	381.700	381.700
	Betriebskostenzuschuss Öffentliche Toiletten	145.000	160.500	160.500	160.500	160.500
	Regenwassersammlung öffentliche Flächen	316.100	322.400	322.400	322.400	322.400
	Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung	129.300	159.900	159.900	159.900	159.900
	Zuschuss zu Investitionen Abwasserbereich					
		902.300	1.024.500	1.024.500	1.024.500	1.024.500
<b>Auszahlungen</b>						
1.	Ablieferungen an die Stadt					
	Verwaltungskostenpauschalen an andere Bereiche	304.100	327.100	336.900	347.000	357.400
		304.100	327.100	336.900	347.000	357.400
		-598.200	-697.400	-687.600	-677.500	-667.100

## Stellenübersicht der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe 2024

Änderungen infolge  
TVÖD-Entgelt-Gr.-Verz.  
2023

27.11.2023

lfd. Nr.	Bezeichnung	2023				2024				Bemerkungen	
		Entgelt Gruppe	Stellen- Anzahl	am 30.6. Entgeltgr.	h/Wo St.-Plan Ist	Entgelt Gruppe	Stellen- Anzahl	h/Wo St.-Plan Ist			
<b>Verwaltung</b>											
1	Leiterin Verwaltung RZWB	11	1	11	39	39	11	1	39	39	bis 01.08.2023 unbesetzt
2	Verw.-Angest. (Stadtentwäss.)	9a	1	9a	39	39	9a	1	39	39	
3	Verw.-Angest. (Str.-Reinigung)	9a	1	9a	39	39	9a	1	39	39	
	<b>Anz. Stellen Verwaltung</b>		<b>3</b>	<b>3</b>	<b>117</b>	<b>117</b>		<b>3</b>	<b>117</b>	<b>117</b>	
					<b>VZÄ</b>			<b>3,00</b>	<b>VZÄ</b>	<b>100,0%</b>	
<b>Stadtentwässerung</b>											
4	Bauingenieur	12+	1	12+	39	39	12+	1	39	39	Stellv. Werkleiter (k.w.ab 2025)
4a	Bauingenieur						12	1	39	39	Nachfolge Nr. 4 (ab 1.6.2024)
5	Bautechnikerin	8	1	8	39	30	8	1	39	30	
6	Bautechnikerin	8	1	8	25	25	8	1	25	25	
7	Klärwerkleiter /Abwassermeister	9c	1	9c	39	39	9c	1	39	39	
8	Fachkr. f. AbwTechn /Stellv. KW-Ltr.	8	1	8	39	39	8	1	39	39	Stellv. KW-Ltr.
9	Sachbearbeitung	5	1	5	25	34	6	1	39	34	bis 01.06.2023 unbesetzt
10	Ver-und Entsorger	6	1	6	39	39	6	1	39	39	
11	Elektriker	6	1	6	39	39	7	1	39	39	
12	Mechatroniker	6	1	6	39	39	6	1	39	39	
13	Fachkraft für Abwassertechnik	6	1	6	39	39	6	1	39	39	
14	Fachkraft für Abwassertechnik	6	1	6	39	39	6	1	39	39	
15	Schlosser	6	1	6	39	39	6	1	39	39	
	<b>Anz. Stellen Stadtentwässerung</b>		<b>12</b>	<b>12</b>	<b>440</b>	<b>440</b>		<b>13</b>	<b>493</b>	<b>479</b>	
					<b>VZÄ</b>			<b>12,64</b>	<b>VZÄ</b>	<b>97,2%</b>	
<b>Bauhof</b>											
16	Bauhofleiter	9c	1	9c	39	39	9c	1	39	39	
17	Gärtnermeister /Stellv.Bauhof-Ltr.	9a	1	9a	39	39	9a	1	39	39	
18	Bürokraft	5	1	5	39	33,5	6	1	39	33,5	
19	Bürokraft	5	1	5	39	35	6	1	39	35	
20	Bürokraft	5	1	5	30	39	6	1	30	39	
21	Vorarbeiter (Straßenbau)	6	1	6+	39	39	6+	1	39	39	Vorarbeiter StrBau
22	Stadtarbeiter (Straßenbau)	5	1	5	39	39	6	1	39	39	
23	Stadtarbeiter (Straßenbau)	5	1	5	39	39	6	1	39	39	
24	Stadtarbeiter (Straßenbau)	5	1	5	39	39	6	1	39	39	
25	Stadtarbeiter (Straßenbau)	3	1	3	39	39	4	1	39	39	
26	Stadtarbeiter (Straßenbau)	5	1	5	39	39	6	1	39	39	
27	Vorarbeiter (Grünpflege)	5	1	5+	39	39	6+	1	39	39	Vorarbeiter Grün
28	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	5	39	39	5	1	39	39	
29	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	5	39	39	6	1	39	39	
30	Stadtarbeiterin (Grünpflege)	5	1	5	39	39	6	1	39	39	Baumpfleger!
31	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	5	39	39	6	1	39	39	Spezialkenntnisse
32	Vorarbeiter (Grünpflege)	5	1	5+	39	39	6+	1	39	39	Vorarbeiter Grün
33	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	5	39	25	5	1	39	25	
34	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	5	39	33	6	1	39	33	Spezialkenntnisse
35	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	5	39	39	5	1	39	39	
36	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	5	39	39	6	1	39	39	Baumpfleger!
37	Stadtarbeiter (Grünpflege)	4	1	4	39	39	5	1	39	39	
38	Stadtarbeiterin (Grünpflege)	3	1	3	19,5	19,5	3	1	19,5	19,5	
39	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	5	39	39	5	1	39	39	
40	Stadtarbeiter (Grünpflege)	3	1	3	39	39	3	1	39	39	
41	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	5	39	39	6	1	39	39	Sportpl.-Kontrolleur
42	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	5	39	39	5	1	39	39	
43	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	5	39	39	5	1	39	39	
44	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	5	39	39	5	1	39	39	
45	Stadtarbeiter / Schlosser	6	1	6	39	39	6	1	39	39	
46	Tischler	6	1	6	39	39	7	1	39	39	Sportpl.-Kontrolleur
47	Stadtarbeiter (Straßenreinigung)	5	1	5	39	39	5	1	39	39	



## Ratzburger Wirtschaftsbetriebe

### Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom \_\_\_\_\_ - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde<sup>1</sup> - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 festgestellt:

1. Es betragen	
1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	8.226.941 EUR
die Aufwendungen	8.226.912 EUR
der Jahresgewinn	29 EUR
der Jahresverlust	EUR
1.2 im Vermögensplan	
die Einzahlungen	3.911.954 EUR
die Auszahlungen	3.911.954 EUR
2. Es werden festgesetzt:	
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.700.000 EUR
2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	1.450.000 EUR
2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt<sup>1</sup>.

Ratzburg,

.....  
Bürgermeister

<sup>1</sup> nur bei Genehmigung \_\_\_\_\_

# Ö 34

## Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 06.11.2023

SR/BeVoSr/914/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	16.11.2023	Ö
Hauptausschuss		Ö
Stadtvertretung		Ö

Verfasser/in: Köpcke, Peter

FB/Aktenzeichen:

## Wirtschaftsplan 2023: Zusammenstellung gem. § 12 EigVO der RZ-WB für das Wirtschaftsjahr 2024

### Zielsetzung:

Beschlussfassung über die Zusammenstellung gem. § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung (EigVO)

### Beschlussvorschlag:

Der AWTS empfiehlt,  
der Hauptausschuss empfiehlt,  
die Stadtvertretung beschließt:

„Die als Anlage beigefügte Zusammenstellung gem. § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2024 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB) wird beschlossen.“

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 06.11.2023

Köpcke, Peter am 06.11.2023

### Sachverhalt:

Unter dem vorangegangenen Beratungspunkt wurde der Wirtschaftsplan 2024 insgesamt vorgelegt. Über die Zusammenstellung gem. § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) ist ein gesonderter (Satzungs-)Beschluss erforderlich. Im Übrigen wird auf die Sachverhaltsdarstellung zum Wirtschaftsplan 2024 hingewiesen

**Anlagenverzeichnis:**

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO

**mitgezeichnet haben:**



## Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

### Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom \_\_\_\_\_ - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde<sup>1</sup> - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 festgestellt:

1. Es betragen	
1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	8.226.941 EUR
die Aufwendungen	8.226.912 EUR
der Jahresgewinn	29 EUR
der Jahresverlust	EUR
1.2 im Vermögensplan	
die Einzahlungen	3.911.954 EUR
die Auszahlungen	3.911.954 EUR
2. Es werden festgesetzt:	
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.700.000 EUR
2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	1.450.000 EUR
2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt<sup>1</sup>.

Ratzeburg,

.....  
Bürgermeister

<sup>1</sup> nur bei Genehmigung \_\_\_\_\_

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	14.11.2023	Ö
Hauptausschuss	27.11.2023	Ö
Stadtvertretung	11.12.2023	Ö

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez

FB/Aktenzeichen: 20 12 01/2024

### **Auswirkungen des Schulverbandshaushaltes auf den Haushalt der Stadt; hier: Weisungsbeschluss zur Festsetzung der Umlagen**

**Zielsetzung:** Beratung und Beschlussfassung über die anteilig von der Stadt Ratzeburg zu tragende Umlagelast des Schulverbandshaushaltes

#### **Beschlussvorschlag:**

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,  
der **Hauptausschuss** empfiehlt,  
und die **Stadtvertretung** beschließt:

Die Mitglieder der Stadt Ratzeburg in der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg werden angewiesen, in der Sitzung der Schulverbandsversammlung am 13.12.2023,

die von der Stadt Ratzeburg zu tragende Schulverbandsumlage gemäß Entwurf des **Haushaltsplanes 2024** des Schulverbandes Ratzeburg

bis zu einer Höhe von 3.689.800,00 € zuzustimmen.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.11.2023

Koop, Axel am 03.11.2023

## **Sachverhalt:**

Bis 2006 galt für alle Kommunen in Schleswig-Holstein mit der Kameralistik ein einheitliches Haushaltsrecht. Seit 2007 konnten die Gemeinden oder Kreise alternativ ein doppeltes Rechnungswesen anwenden. Mittlerweile haben die meisten Kommunen auf die Doppik umgestellt. 2020 hat der Landtag die endgültige Umstellung auf ein doppeltes Haushaltsrecht beschlossen. Das doppelte Haushaltsrecht orientiert sich am Rechnungswesen der Wirtschaft. Mit dem System der doppelten Buchführung werden sämtliche Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz abgebildet und ein realitätsnaher Ressourcenverbrauch dargestellt. Somit wird der Haushaltsplan des Schulverbandes Ratzeburg für das Jahr 2024 bereits auf doppelter Basis erstellt (vorher kamerale Basis). Der aktuelle Entwurfshaushalt ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt. Die schleswig-holsteinische kommunale Doppik basiert im Wesentlichen auf den Regelungen des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB). Die Vorteile der Doppik gegenüber der Kameralistik bestehen in der Abbildung sämtlicher Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz sowie in der Darstellung eines realitätsnahen Ressourcenverbrauchs. Aus dem doppelten Rechnungswesen kann durch periodengerechte Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen der wirtschaftliche Erfolg abgeleitet werden.

Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs erhebt der Schulverband Ratzeburg eine Schulverbandsumlage (§ 14 Abs. 1 Verbandssatzung). Die Umlage bestand in der kameralen Buchführung einerseits aus den laufenden Schullasten (lfd. Verwaltungstätigkeit) sowie andererseits aus den Schulbaulasten (Zinsen für Kredite, Tilgungsleistungen und ggf. Investitionen).

Mit Änderung des Haushaltsrechts geht auch eine Änderung der Verbandssatzung einher. Künftig wird die Schulverbandsumlage erhoben, um den Haushaltsausgleich im Ergebnisplan sicherzustellen. Entsprechend werden auch die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (z. B. Netto-Abschreibungsaufwand) über die Umlage mitfinanziert. Gleichwohl ist anzumerken, dass die Tilgungsleistungen im Finanzplan vorerst nicht über die Umlage vollständig kompensiert werden können. Das Verhältnis zwischen Abschreibungsaufwand und Tilgungsaufwand wird daher in den Folgejahren genauer zu betrachten sein, um Liquiditätsengpässe im Schulverband zu vermeiden.

Ebenso wurden die Verwaltungskostenanteile neu ermittelt. Grund hierfür ist, dass die in der Verbandssatzung festgelegte Bezugsgröße (= Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts) ab dem 01.01.2024 entfällt. Grundsätzlich wäre ein pauschalierter Ansatz mit Zugrundelegung eines Prozentsatzes von den Gesamtaufwendungen des Ergebnisplans möglich. Allerdings reagiert dieses Verfahren nur auf Veränderungen im Schulverbandshaushalt, nicht jedoch auf die tatsächlichen Veränderungen im Rahmen der Geschäftsführung über die Stadt Ratzeburg. Veränderungen in den Personalstrukturen der Stadt (z. B. Personalaufbau, neue Zeitanteile in den Zuständigkeiten) würden daher nicht berücksichtigt. Vielmehr führen Kostensteigerungen im Schulverband (z. B. OGS-Ausbau, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten) zu einer Erhöhung des Verwaltungskostenanteils zu Gunsten der Stadt.

Die neu zu schließende Verwaltungsvereinbarung nach § 19a GkZ (Beratung erfolgt erstmalig im städtischen Hauptausschuss sowie im Hauptausschuss Schulverband)

sieht vor, dass die Verwaltungskostenanteile jährlich ermittelt werden. Als Basis dient die KGSt-Veröffentlichung „Kosten eines Arbeitsplatzes“ unter Zugrundelegung der Personalkosten sowie Sachkostenanteile.

Die mit dem Schulverband verbundenen Lasten werden nach dem Entwurfshaushalt je zur Hälfte nach der Schülerzahl und zur Hälfte nach Maßgabe der Finanzkraft im Sinne der §§ 27 u. 28 FAG auf die einzelnen Mitglieder verteilt.

Für die Stadt Ratzeburg ergibt sich folgende Schulverbandsumlage:

<b>Jahr</b>	<b>gesamt</b>
2024	3.689.800,00 €

Eine direkte Einflussnahme auf Veranschlagungen im Haushalt steht den Mitgliedsgemeinden nicht zu, jedoch können sie gemäß § 9 Absatz 6 Ziffer 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (kurz: GkZ) ihren Vertretern in der Versammlung Weisungen zur Höhe der festzusetzenden Umlagen erteilen.

Die auf Ratzeburg entfallenden Umlagen sind im städtischen Entwurfshaushalt eingearbeitet; ebenso der vom Schulverband an die Stadt Ratzeburg zu zahlende Verwaltungskostenanteil (Produktsachkonto. 111.030.448300 im städtischen Haushaltsplan).

Hinweis zum Stellenplan: Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen haben sich von bisher 44,77 Stellen auf 44,28 Stellen reduziert. Die Minderung ergibt sich aus dem Wegfall der Stelle 19 im 1. Nachtragsstellenplan 2023 vom 04.10.2023. Ein Mehrbedarf wurde für 0,51 VK ermittelt. Die Personalaufwendungen für den Stellenplan 2024 sind in dem 1. Entwurfshaushalt 2024 des Schulverbandes berücksichtigt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die finanziellen Auswirkungen sind bereits im städtischen Haushaltsentwurf enthalten. Je nach Beschlussvorschlag (bei Änderung bzw. Ergänzung des Beschlusses) ggf. Verbesserung um den nicht beschlossenen Teilbetrag der Umlagen.

### **Anlagenverzeichnis:**

Entwurfshaushalt der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes (Stand: 01.11.2023)

Albsfelde	Bäk	Buchholz	Einhaus
			
Fredeburg	Giesensdorf	Gr. Disnack	Gr. Sarau
			
Harmsdorf	Kit litz	Kulpin	Mechow
			
Mustin	Pogeez	Ratzeburg	Römnitz
			
	Schmilau	Ziethen	
			

## Haushaltssatzung des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 56 des Schulgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (jeweils in der zurzeit gültigen Fassung) und des § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung in der Schulverbandsversammlung vom 13.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

##### 1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge	auf	6.730.300 Euro
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	6.730.300 Euro
einem Jahresüberschuss	von	0,00 Euro
einem Jahresfehlbetrag	von	0,00 Euro

##### 2. im Finanzplan

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	auf	6.619.600 Euro
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	auf	6.218.400 Euro
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	auf	1.926.700,00 Euro
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	auf	2.744.000,00 Euro

festgesetzt.

### § 2

#### Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	auf	1.919.100 Euro
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	auf	0,00 Euro
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	auf	0,00 Euro
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	auf	44, 28 Stellen

### § 3

Die Schulverbandsumlage wird auf 5.107.600 EUR festgesetzt und werden nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels auf die Schulverbandsgemeinden verteilt.

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 GO erteilen kann, beträgt 10.000,00 EUR.

23909 Ratzeburg, \_\_.\_\_.\_\_\_\_\_

Schulverband Ratzeburg

( B r u n s )

Schulverbandsvorsteher

# Ergebnisplan



# Ergebnisplan 2024 (Schulverband Ratzeburg)

0 0 0 0

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
1.1.1.035	Personalrat	526200	01	Fortbildung des Personals	8.000	2.500	2.500	2.500	UA 080
1.1.1.035	Personalrat	529100	01	Kosten für besondere Anlässe	500	0	0	0	
1.1.1.035	Personalrat	542900	01	Beiträge an Verbände, Vereine	200	200	200	200	
1.1.1.035	Personalrat	543100	01	Geschäftsaufwendungen	2.800	1.000	1.000	1.000	
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>11.500</b>	<b>3.700</b>	<b>3.700</b>	<b>3.700</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-11.500</b>	<b>-3.700</b>	<b>-3.700</b>	<b>-3.700</b>	
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	414100	02	Zuweisung Land (FAG-Mittel)	11.500	12.000	12.000	12.000	UA 211
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	414110	02	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	100	100	100	100	
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	416100	00	Auflösung von Sonderposten	700	700	700	700	
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	416200	00	Auflösung von Sonderposten					
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	441100	02	Mieten und Pachten	500	500	500	500	
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	446000	02	Schadensersatz	100	100	100	100	
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	446100	02	Erstattung Versicherungsschäden	300	300	300	300	
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	446110	02	Erstattung Versicherungsschäden Sporthalle	100	100	100	100	
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	448000	02	Erstattung Personalkosten (Bund, Jobcenter)	26.600	14.500	0	0	
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	448200	02	Erstattung Schulkostenbeiträge	31.400	31.400	31.400	31.400	
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	448300	02	Erstattung Verwaltungskosten (Standort: Vorstadt)	100	100	100	100	
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	501200	10	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	185.600	189.400	193.100	197.000	
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	501900	10	sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	43.200	43.200	43.200	43.200	
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10.100	10.400	10.600	10.800	
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	39.600	40.400	41.200	42.100	
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	521100	02	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	45.500	45.500	45.500	45.500	

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	521110	02	Unterhaltung Grünanlagen	9.000	9.800	10.500	10.500	UA 211
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	522100	02	Unterhaltung des sonstigen unbew.Vermögens	0	0	0	0	
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	522110	02	Unterhaltung Spielgeräte	2.500	1.800	2.500	2.500	
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	523100	02	Miete Büromaschinen	6.000	6.000	6.000	6.000	
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	524100	02	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9.300	9.300	9.300	9.300	
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	524110	02	Steuern, Abgaben, Versicherungen	20.000	20.000	20.000	20.000	
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	524120	02	Reinigungskosten	56.000	56.000	56.000	56.000	
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	524130	02	Verbrauchskosten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser)	46.300	46.500	46.700	46.700	
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	525100	02	Haltung von Fahrzeugen	3.000	3.000	3.000	3.000	
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	526100	02	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	700	700	700	700	
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	526200	02	Fortbildung des Personals	800	800	800	800	
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	526210	02	Fortbildung Schulsozialarbeit	500	500	500	500	
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	527100	02	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	3.500	3.500	3.500	3.500	
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	527110	02	Unterhaltung EDV-Anlage	2.500	2.500	2.500	2.500	
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	527120	02	Schulbücherei/Zeitschriften	1.300	1.300	1.300	1.300	
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	527130	02	Schädlingsbekämpfung	100	100	100	100	
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	527140	02	Unterhaltung Turn- und Sportgeräte	800	800	800	800	
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	527150	02	Benutzung Hallenbad	3.100	3.100	3.100	3.100	
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	529100	02	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.900	2.900	2.900	2.900	
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	529110	02	Kosten Leistungen Bauhof (beide Grundschulen)	3.600	3.600	3.600	3.600	
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	529120	02	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	400	400	400	400	

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	529130	02	Lern- und Lehrmittel	16.000	16.000	16.000	16.000	UA 211
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	529140	02	Schulwanderungen, Veranstaltungen	3.300	4.000	4.000	4.000	
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	529150	02	Sachkosten Schulsozialarbeit	500	500	500	500	
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	529160	02	Kosten Musikklassen	14.000	14.000	14.000	14.000	
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	529170	02	Kosten für schulische Frühförderung	500	500	500	500	
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	529190	02	Sonstige Betriebsaufwendungen	500	500	500	500	
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	542900	02	Mitgliedsbeiträge und Vermischte Aufwendungen	200	200	200	200	
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	543100	02	Geschäftsaufwendungen	5.000	5.000	5.000	5.000	
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	543110	02	Reisekosten Schulsozialarbeit	100	100	100	100	
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	543120	02	Geschäftsaufwendungen (EDV)	9.000	5.900	6.200	6.200	
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	543130	02	Arbeitsmedizinische Betreuung	1.300	1.300	1.300	1.300	
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	543140	02	Sicherheitstechnische Betreuung	200	200	200	200	
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	543150	02	Beratungskosten Drogenmissbrauch	3.100	3.100	3.100	3.100	
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	543160	02	Prüfung Elektrogeräte	1.800	1.800	1.800	1.800	
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	544100	02	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	500	500	500	500	
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	545200	02	Kostenanteil Sportplatzanlage Riemannstraße	19.300	16.400	16.400	16.400	
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	545210	02	Kostenanteil Sporthallen	86.600	81.900	84.600	83.800	
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>Vorstadt</b>	571100	00	Abschreibungen	43.400	43.400	43.400	43.400	
				<b>Erträge</b>	<b>71.400</b>	<b>59.800</b>	<b>45.300</b>	<b>45.300</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>701.600</b>	<b>696.800</b>	<b>706.100</b>	<b>710.300</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-630.200</b>	<b>-637.000</b>	<b>-660.800</b>	<b>-665.000</b>	

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>St. Georgsberg</b>	414100	02	Zuweisung Land (FAG-Mittel)	14.000	14.000	14.000	14.000	<b>UA 211</b>
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>St. Georgsberg</b>	414110	02	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	100	100	100	100	
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>St. Georgsberg</b>	416100	00	Auflösung von Sonderposten	36.600	36.600	36.600	36.600	
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>St. Georgsberg</b>	416200	00	Auflösung von Sonderposten					
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>St. Georgsberg</b>	441100	02	Mieten und Pachten	5.000	5.000	5.000	5.000	
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>St. Georgsberg</b>	446000	02	Erstattung Versicherungsschäden	200	200	200	200	
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>St. Georgsberg</b>	446100	02	Schadensersatz	100	100	100	100	
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>St. Georgsberg</b>	446110	02	Erstattung Versicherungsschäden Sporthalle	100	100	100	100	
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>St. Georgsberg</b>	448000	02	Erstattung Personalkosten (Bund,Jobcenter)	0	0	0	0	
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>St. Georgsberg</b>	448200	02	Erstattung Schulkostenbeiträge	13.400	13.400	13.400	13.400	
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>St. Georgsberg</b>	448300	02	Erstattung Verwaltungskosten (Standort: St. Georgsberg)	100	100	100	100	
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>St. Georgsberg</b>	501200	10	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	142.100	145.000	148.000	150.800	
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>St. Georgsberg</b>	501900	10	sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	0	0	0	0	
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>St. Georgsberg</b>	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	7.800	8.000	8.200	8.300	
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>St. Georgsberg</b>	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	31.100	31.800	32.400	33.100	
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>St. Georgsberg</b>	521100	02	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	45.500	45.500	45.500	45.500	
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>St. Georgsberg</b>	521120	02	Unterhaltung Grünanlagen	9.000	9.800	10.500	10.500	
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>St. Georgsberg</b>	522100	02	Unterhaltung des sonstigen unbew.Vermögens	0	0	0	0	
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>St. Georgsberg</b>	522110	02	Unterhaltung Spielgeräte	2.500	1.800	2.500	2.500	
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>St. Georgsberg</b>	523100	02	Miete Büromaschinen	6.000	6.000	6.000	6.000	
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>St. Georgsberg</b>	524100	02	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9.300	9.300	9.300	9.300	

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>St. Georgsberg</b>	524110	02	Steuern, Abgaben, Versicherungen	20.000	20.000	20.000	20.000	UA 211
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>St. Georgsberg</b>	524120	02	Reinigungskosten	84.000	84.000	84.000	84.000	
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>St. Georgsberg</b>	524130	02	Verbrauchsdaten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser)	69.500	69.700	70.000	70.000	
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>St. Georgsberg</b>	525100	02	Haltung von Fahrzeugen	3.000	3.000	3.000	3.000	
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>St. Georgsberg</b>	526100	02	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	400	400	400	400	
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>St. Georgsberg</b>	526200	02	Fortbildung des Personals	800	800	800	800	
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>St. Georgsberg</b>	526210	02	Fortbildung Schulsozialarbeit	500	500	500	500	
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>St. Georgsberg</b>	527100	02	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	3.500	3.500	3.500	3.500	
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>St. Georgsberg</b>	527110	02	Benutzung Hallenbad	3.100	3.100	3.100	3.100	
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>St. Georgsberg</b>	527120	02	Schulbücherei/Zeitschriften	1.300	1.300	1.300	1.300	
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>St. Georgsberg</b>	527130	02	Schädlingsbekämpfung	100	100	100	100	
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>St. Georgsberg</b>	527140	02	Unterhaltung Turn- und Sportgeräte	3.300	3.300	3.300	3.300	
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>St. Georgsberg</b>	527150	02	Unterhaltung EDV-Anlage	2.500	2.500	2.500	2.500	
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>St. Georgsberg</b>	529100	02	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.900	2.900	2.900	2.900	
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>St. Georgsberg</b>	529120	02	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	400	400	400	400	
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>St. Georgsberg</b>	529130	02	Lern- und Lehrmittel	16.000	16.000	16.000	16.000	
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>St. Georgsberg</b>	529140	02	Schulwanderungen, Veranstaltungen	3.300	4.000	4.000	4.000	
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>St. Georgsberg</b>	529150	02	Sachkosten Schulsozialarbeit	500	500	500	500	
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>St. Georgsberg</b>	529170	02	Kosten für schulische Frühförderung	500	500	500	500	
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>St. Georgsberg</b>	529190	02	Sonstige Betriebsaufwendungen	500	500	500	500	
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>St. Georgsberg</b>	542900	02	Mitgliedsbeiträge und Vermischte Aufwendungen	200	200	200	200	

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>St. Georgsberg</b>	543100	02	Geschäftsaufwendungen	5.000	5.000	5.000	5.000	UA 211
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>St. Georgsberg</b>	543110	02	Reisekosten Schulsozialarbeit	100	100	100	100	
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>St. Georgsberg</b>	543120	02	Geschäftsaufwendungen (EDV)	9.800	5.900	6.200	6.200	
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>St. Georgsberg</b>	543130	02	Arbeitsmedizinische Betreuung	1.300	1.300	1.300	1.300	
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>St. Georgsberg</b>	543140	02	Sicherheitstechnische Betreuung	200	200	200	200	
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>St. Georgsberg</b>	543150	02	Beratungskosten Drogenmissbrauch	3.100	3.100	3.100	3.100	
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>St. Georgsberg</b>	543160	02	Prüfung Elektrogeräte	1.800	1.800	1.800	1.800	
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>St. Georgsberg</b>	544100	02	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	100	100	100	100	
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>St. Georgsberg</b>	545200	02	Kostenanteil Sportplatz St. Georgsberg	2.000	2.500	3.000	3.000	
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>St. Georgsberg</b>	545210	02	Kostenanteil Sporthallen	0	0	0	0	
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort <b>St. Georgsberg</b>	571100	00	Abschreibungen	122.000	122.000	122.000	122.000	
				<b>Erträge</b>	<b>69.600</b>	<b>69.600</b>	<b>69.600</b>	<b>69.600</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>615.000</b>	<b>616.400</b>	<b>622.700</b>	<b>626.300</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-545.400</b>	<b>-546.800</b>	<b>-553.100</b>	<b>-556.700</b>	
2.1.8.100	<b>Gemeinschaftsschule</b> Lauenburgische Seen	414000	03	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	0	1.000	1.000	1.000	UA 2812
2.1.8.100	<b>Gemeinschaftsschule</b> Lauenburgische Seen	414100	03	Zuweisung Land (FAG-Mittel)	22.500	23.800	23.800	23.800	
2.1.8.100	<b>Gemeinschaftsschule</b> Lauenburgische Seen	414110	03	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	100	100	100	100	
2.1.8.100	<b>Gemeinschaftsschule</b> Lauenburgische Seen	414200	03	Zuweisung Kreis für Projekte	100	100	100	100	
2.1.8.100	<b>Gemeinschaftsschule</b> Lauenburgische Seen	416100	00	Auflösung von Sonderposten	45.700	45.700	45.700	45.700	
2.1.8.100	<b>Gemeinschaftsschule</b> Lauenburgische Seen	416200	00	Auflösung von Sonderposten					
2.1.8.100	<b>Gemeinschaftsschule</b> Lauenburgische Seen	441100	03	Raumnutzungsentgelte	100	100	100	100	
2.1.8.100	<b>Gemeinschaftsschule</b> Lauenburgische Seen	446000	03	Erstattung Versicherungsschäden	500	500	500	500	

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	446100	03	Schadensersatz	100	100	100	100	UA 2812
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	446110	03	Teilnehmerbeiträge	100	100	100	100	
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	448200	03	Erstattung Schulkostenbeiträge	217.500	217.500	217.500	217.500	
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	448300	03	Erstattung Verwaltungskosten	100	100	100	100	
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	501200	10	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	238.300	243.100	248.000	253.000	
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	501900	10	sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	21.600	21.600	21.600	21.600	
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	11.500	11.800	12.000	12.300	
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	45.000	45.900	46.900	47.800	
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	521100	03	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	56.000	56.000	56.000	56.000	
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	521110	03	Unterhaltung Grünanlagen	1.800	2.000	2.100	2.100	
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	522100	03	Unterhaltung des sonstigen unbew. Vermögens	0	0	0	0	
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	523100	03	Miete Büromaschinen	13.000	11.600	11.600	11.600	
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	524100	03	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	70.500	71.500	73.500	73.500	
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	524110	03	Steuern, Abgaben, Versicherungen	34.500	35.000	35.500	35.500	
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	524120	03	Reinigungskosten	134.000	128.000	129.000	129.000	
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	524130	03	Verbrauchskosten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser)	144.900	132.000	137.000	137.000	
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	525100	03	Haltung von Fahrzeugen	1.600	1.000	1.000	1.000	
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	526100	03	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	400	400	400	400	
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	526200	03	Fortbildung des Personals	1.000	1.000	1.000	1.000	
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	526210	03	Fortbildung Schulsozialarbeit	1.000	1.000	1.000	1.000	
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527100	03	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	14.000	14.000	14.000	14.000	

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527110	03	Unterhaltung EDV-Anlage	25.000	25.000	25.000	25.000	UA 2812
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527120	03	Schulbücherei/Zeitschriften	1.000	1.000	1.000	1.000	
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527130	03	Schädlingsbekämpfung	200	200	200	200	
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527140	03	Benutzung Hallenbad	18.600	18.600	18.600	18.600	
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527150	03	Unterhaltung Spielgeräte	1.700	1.800	1.900	2.000	
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527160	03	Unterhaltung Kleinsportgeräte	3.000	3.000	3.000	3.000	
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529100	03	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	13.000	13.000	13.000	13.000	
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529110	03	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	700	700	700	700	
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529120	03	Sachkosten "Insight-Team"	800	800	800	800	
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529130	03	Lern- und Lehrmittel	60.000	60.000	60.000	60.000	
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529140	03	Schulwanderungen, Veranstaltungen	4.000	4.000	4.000	4.000	
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529150	03	Sachkosten Schulsozialarbeit	2.100	2.100	2.100	2.100	
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529170	03	Verpflegungskosten Mittagessen	1.000	1.000	1.000	1.000	
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529190	03	Sonstige Betriebsaufwendungen	1.100	400	400	400	
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	542900	03	Mitgliedsbeiträge und Vermischte Aufwendungen	700	700	700	700	
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543100	03	Geschäftsaufwendungen	26.700	25.600	25.600	25.600	
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543110	03	Reisekosten Schulsozialarbeit	500	500	500	500	
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543120	03	Geschäftsaufwendungen (EDV)	52.700	21.300	21.300	21.300	
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543130	03	Arbeitsmedizinische Betreuung	300	300	300	300	
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543140	03	Sicherheitstechnische Betreuung	200	200	200	200	
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543150	03	Beratungskosten Drogenmissbrauch	9.600	4.400	4.400	4.400	



Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543160	03	Prüfung Elektrogeräte	8.000	8.000	8.000	8.000	2812 UA
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	544100	03	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	500	500	500	500	
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	545200	03	Kostenanteil Sportplatz St. Georgsberg	0	500	500	500	
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	545210	03	Kostenanteil Sporthallen	162.100	153.100	158.300	156.700	
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	545220	03	Kostenanteil Sportplatzanlage Riemannstraße	24.700	22.000	22.000	22.000	
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	571100	00	Abschreibungen	255.700	255.700	255.700	255.700	
				<b>Erträge</b>	<b>286.800</b>	<b>289.100</b>	<b>289.100</b>	<b>289.100</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>1.463.000</b>	<b>1.400.300</b>	<b>1.420.300</b>	<b>1.425.000</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-1.176.200</b>	<b>-1.111.200</b>	<b>-1.131.200</b>	<b>-1.135.900</b>	
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	414100	04	Zuweisung Land (FAG-Mittel)	2.300	2.300	2.300	2.300	
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	414110	04	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	100	100	100	100	
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	416100	00	Auflösung von Sonderposten	3.600	3.600	3.600	3.600	
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	416200	00	Auflösung von Sonderposten					
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	446100	04	Erstattung Versicherungsschäden	500	500	500	500	
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	448000	04	Erstattung Personalkosten (Bund, Jobcenter)	21.500	0	0	0	
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	448200	04	Erstattung Schulkostenbeiträge	142.900	125.000	130.000	130.000	
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	501200	10	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	93.800	95.700	97.600	99.600	
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	501900	10	Sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	21.600	21.600	21.600	21.600	
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	5.100	5.300	5.400	5.500	
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	20.200	20.700	21.200	21.500	
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	521100	04	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	15.500	10.500	10.500	10.500	
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	521110	04	Unterhaltung Außenanlagen/Kleinspielfeld	3.000	3.300	3.500	3.500	

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	522100	04	Unterhaltung Spielgeräte	1.200	1.300	1.400	1.400	UA 270
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	523100	04	Miete Büromaschinen	2.500	2.500	2.500	2.500	
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	524110	04	Steuern, Abgaben, Versicherungen	7.000	7.200	7.400	7.400	
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	524120	04	Reinigungskosten	21.500	21.000	21.000	21.000	
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	524130	04	Verbrauchsdaten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser)	18.200	17.400	18.100	18.100	
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	525100	04	Haltung von Fahrzeugen	400	400	400	400	
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	526100	04	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	400	300	300	300	
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	526200	04	Fortbildung des Personals	600	600	600	600	
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	526210	04	Fortbildung Schulsozialarbeit	500	500	500	500	
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	527100	04	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	6.100	4.000	4.000	4.000	
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	527110	04	Benutzung Hallenbad	4.000	4.000	4.000	4.000	
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	527120	04	Schulbücherei/Zeitschriften	500	500	500	500	
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	527130	04	Unterhaltung EDV-Anlage	2.000	2.000	2.000	2.000	
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	529100	04	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	7.000	6.000	6.000	6.000	
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	529110	04	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	200	200	200	200	
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	529130	04	Lern- und Lehrmittel	3.800	3.800	3.800	3.800	
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	529140	04	Schulwanderungen, Veranstaltungen	3.800	3.000	3.000	3.000	
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	529150	04	Sachkosten Schulsozialarbeit	1.000	800	800	800	
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	529190	04	Sonstige Betriebsaufwendungen	400	400	400	400	
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	531200	04	Kostenanteil für Mitnutzung Ernst-Barlach-Schule	17.000	17.000	17.000	17.000	
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	542900	04	Mitgliedsbeiträge und Vermischte Aufwendungen	200	200	200	200	

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543100	04	Geschäftsaufwendungen	4.600	3.000	3.000	3.000	UA 270
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543110	04	Reisekosten Schulsozialarbeit	600	600	600	600	
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543120	04	Geschäftsaufwendungen (EDV)	4.000	4.000	4.000	4.000	
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543130	04	Arbeitsmedizinische Betreuung	300	300	300	300	
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543140	04	Sicherheitstechnische Betreuung	200	200	200	200	
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543150	04	Beratungskosten Drogenmissbrauch	3.200	3.200	3.200	3.200	
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543160	04	Prüfung Elektrogeräte	700	700	700	700	
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	544100	04	Versicherungsschäden	500	500	500	500	
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	545200	04	Erstattung Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	5.000	5.000	5.000	5.000	
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	571100	00	Abschreibungen	33.200	33.200	33.200	33.200	
				<b>Erträge</b>	<b>170.900</b>	<b>131.500</b>	<b>136.500</b>	<b>136.500</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>309.800</b>	<b>300.900</b>	<b>304.600</b>	<b>307.000</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-138.900</b>	<b>-169.400</b>	<b>-168.100</b>	<b>-170.500</b>	
2.4.1.010	Schülerbeförderung	414200	05	Zuweisung Kreis	175.000	116.000	116.000	116.000	UA 290
2.4.1.010	Schülerbeförderung	542900	05	Schülerbeförderung	309.000	174.400	174.400	174.400	
2.4.1.010	Schülerbeförderung	542910	05	Schülerbeförderung (nicht fördr.fähig)	53.500	27.500	27.500	27.500	
2.4.1.010	Schülerbeförderung	542920	05	Kostenbeteiligung Kreis (ehem. ZAB)	6.700	6.700	6.700	6.700	
2.4.1.010	Schülerbeförderung	542930	05	Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	108.000	112.000	112.000	112.000	
				<b>Erträge</b>	<b>175.000</b>	<b>116.000</b>	<b>116.000</b>	<b>116.000</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>477.200</b>	<b>320.600</b>	<b>320.600</b>	<b>320.600</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-302.200</b>	<b>-204.600</b>	<b>-204.600</b>	<b>-204.600</b>	

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	413100	06	Zuweisung des Landes (offene Ganztagschule)	117.000	114.000	114.000	114.000	UA 2813
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	414000	06	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	0	0	0	0	
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	414600	06	Spenden	400	400	400	400	
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	414700	06	Erstattung Fernmeldegebühren (Stellwerk)	0	0	0	0	
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	416100	00	Auflösung von Sonderposten	10.100	10.100	10.100	10.100	
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	416200	00	Auflösung von Sonderposten					
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	432100	06	Elternbeiträge offene Ganztagschule	395.000	315.000	315.000	315.000	
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	448000	06	Erstattung Personalaufwendungen (Jobcenter)	60.300	44.300	0	0	
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	501200	10	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.337.700	1.364.500	1.391.800	1.419.600	
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	501900	10	Honorare offene Ganztagschule	30.000	30.100	31.000	31.000	
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	66.000	67.400	68.700	70.100	
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	264.400	269.700	275.100	280.600	
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	522100	06	Unterhaltung Spielwiese OGS	5.000	5.000	5.000	5.000	
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	524100	06	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	0	0	0	
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	524120	06	Reinigungskosten	0	0	0	0	
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	524130	06	Verbrauchsdaten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser)	15.100	12.100	12.100	12.100	
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	525100	06	Haltung von Fahrzeugen	3.000	3.000	3.000	3.000	
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	526100	06	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	1.100	1.100	1.100	1.100	
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	526200	06	Fortbildung des Personals	10.000	3.000	3.000	3.000	
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	526210	06	Fortbildung Schulsozialarbeit	2.000	1.000	1.000	1.000	
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	527100	06	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	8.500	3.500	3.500	3.500	
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	527110	06	Unterhaltung EDV-Anlage	1.000	1.000	1.000	1.000	
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	527120	06	Schulbücherei/Zeitschriften	400	200	200	200	
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	527140	06	Kosten für Projekte	1.500	1.500	1.500	1.500	
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	529100	06	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	11.000	5.800	5.800	5.800	
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	529120	06	Verpflegungskosten offene Ganztagschule	2.000	2.000	2.000	2.000	
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	529130	06	Sachkosten offene Ganztagschule (Ferienbetreuung)	2.000	1.500	1.500	1.500	
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	542900	06	Aufwendungen aus zweckgeb. Spenden (Gartenprojekt)	100	100	100	100	
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	542910	06	Aufwendungen aus zweckgeb. Spenden (Kursangebote)	100	100	100	100	
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	542920	06	Aufwendungen aus zweckgeb. Spenden (Kinderhilfsfonds)	100	100	100	100	

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	542930	06	Beiträge an Verbände, Vereine	100	100	100	100	2813
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543100	06	Geschäftsaufwendungen	10.500	6.500	6.500	6.500	
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543110	06	Reisekosten Schulsozialarbeit	100	100	100	100	
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543120	06	Geschäftsaufwendungen (EDV)	8.500	6.000	6.000	6.000	
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543130	06	Arbeitsmedizinische Betreuung	6.000	6.000	6.000	6.000	
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543140	06	Sicherheitstechnische Betreuung	2.000	1.000	1.000	1.000	
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543150	06	Beratungskosten Drogenmissbrauch	0	0	0	0	
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	545200	06	Erstattung Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	45.000	45.000	45.000	45.000	
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	545210	06	Kostenanteil Sportplatzanlage Riemannstraße	6.800	6.900	6.900	6.900	
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	545220	06	Kostenanteil für Nutzung des Jugend- und Sportheimes	34.000	30.000	30.000	30.000	
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	571100	00	Abschreibungen	14.100	14.100	14.100	14.100	
				<b>Erträge</b>	<b>582.800</b>	<b>483.800</b>	<b>439.500</b>	<b>439.500</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>1.888.100</b>	<b>1.888.400</b>	<b>1.923.300</b>	<b>1.958.000</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-1.305.300</b>	<b>-1.404.600</b>	<b>-1.483.800</b>	<b>-1.518.500</b>	
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	448200	07	Schulverbandsumlage	5.107.600	5.026.700	5.163.200	5.225.800	295
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	456200	07	Mahngebühren PK (kassenintern)	2.000	2.000	2.000	2.000	
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	501200	10	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	130.000	132.600	135.300	138.000	
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.800	3.900	4.000	4.100	
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	13.700	14.000	14.300	14.600	
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	522100	07	Verkehrssicherheitspflicht, Baumkontrollen (alle SV- Liegenschaften)	16.000	0	0	0	
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	526200	07	Fortbildung des Personals	9.000	500	500	500	
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	527100	07	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	500	500	500	500	
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	527110	07	Unterhaltung EDV-Anlage	1.000	1.000	1.000	1.000	
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	527120	07	Schulbücherei/Zeitschriften	200	200	200	200	
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	529100	07	Veranstaltungen und Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	4.500	4.500	4.500	4.500	
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	541100	07	Personal-Nebenausgaben	2.000	2.000	2.000	2.000	
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	542100	07	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	11.900	11.900	11.900	11.900	
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	542900	07	Beiträge an Verbände, Vereine	1.200	1.000	1.000	1.000	

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	543100	07	Geschäftsaufwendungen	27.200	7.000	7.000	7.000	UA 200, 295
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	543120	07	Geschäftsaufwendungen (EDV)	15.100	4.600	4.600	4.600	
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	544100	07	Versicherungen	111.000	112.000	113.000	113.000	
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	545500	07	Erstatt. von Betriebs- und Verw.-Kosten	476.000	485.600	495.300	505.200	
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	571100	00	Abschreibungen	3.400	3.400	3.400	3.400	
				<b>Erträge</b>	<b>5.109.600</b>	<b>5.028.700</b>	<b>5.165.200</b>	<b>5.227.800</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>826.500</b>	<b>784.700</b>	<b>798.500</b>	<b>811.500</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>4.283.100</b>	<b>4.244.000</b>	<b>4.366.700</b>	<b>4.416.300</b>	
4.2.4.010	Riemannhalle	416100	00	Auflösung von Sonderposten	14.000	14.000	14.000	14.000	UA 2153
4.2.4.010	Riemannhalle	416200	00	Auflösung von Sonderposten					
4.2.4.010	Riemannhalle	441100	08	Benutzungsentgelte Teppichboden	500	500	500	500	
4.2.4.010	Riemannhalle	441110	08	Mieterträge Riemannhalle	100	2.500	100	2.500	
4.2.4.010	Riemannhalle	446100	08	Erst. Versicherungsschäden Riemannhalle	500	500	500	500	
4.2.4.010	Riemannhalle	448200	08	Kostenausgleich Schulen	194.400	182.300	188.900	186.500	
4.2.4.010	Riemannhalle	521100	08	Gebäudeunterhaltung Riemannhalle	45.000	45.000	45.000	45.000	
4.2.4.010	Riemannhalle	524100	08	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	73.100	67.100	71.100	71.100	
4.2.4.010	Riemannhalle	524110	08	Unterhaltung/Wartung technischer Anlagen	6.500	6.800	7.000	7.000	
4.2.4.010	Riemannhalle	524120	08	Reinigungskosten	44.000	40.000	40.000	40.000	
4.2.4.010	Riemannhalle	527100	08	Unterhaltung/Erg. Inventar und Unterhaltung Turngeräte	4.400	4.400	4.400	4.400	
4.2.4.010	Riemannhalle	527110	08	Reinigung Teppichboden	500	500	500	500	
4.2.4.010	Riemannhalle	543100	08	Post- und Fernmeldegebühren	300	300	300	300	
4.2.4.010	Riemannhalle	544100	08	Versicherungsschäden Riemannhalle	500	500	500	500	
4.2.4.010	Riemannhalle	571100	00	Abschreibungen	35.200	35.200	35.200	35.200	
				<b>Erträge</b>	<b>209.500</b>	<b>199.800</b>	<b>204.000</b>	<b>204.000</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>209.500</b>	<b>199.800</b>	<b>204.000</b>	<b>204.000</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	416100	00	Auflösung von Sonderposten	0	0	0	0	UA 2153
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	416200	00	Auflösung von Sonderposten					
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	441110	08	Mieterträge Kleine Turnhalle	100	100	100	100	
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	446100	08	Erst. Versicherungsschäden, Kleine Turnhalle	300	300	300	300	
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	448200	08	Kostenausgleich Schulen	54.300	52.700	54.000	54.000	
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	521100	08	Gebäudeunterhaltung Kl. Sporthalle	8.000	8.000	8.000	8.000	
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	524100	08	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	22.900	20.900	22.000	22.000	
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	524110	08	Unterhaltung/Wartung technischer Anlagen	6.500	6.800	7.000	7.000	
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	524120	08	Reinigungskosten	10.100	10.200	10.200	10.200	
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	527100	08	Unterhaltung Turngeräte Kleine Turnhalle	2.000	2.000	2.000	2.000	
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	544100	08	Versicherungsschäden Kleine Sporthalle	300	300	300	300	
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	571100	00	Abschreibungen	4.900	4.900	4.900	4.900	
				<b>Erträge</b>	<b>54.700</b>	<b>53.100</b>	<b>54.400</b>	<b>54.400</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>54.700</b>	<b>53.100</b>	<b>54.400</b>	<b>54.400</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
4.2.4.030	Sporthalle St. Georgsberg	521100	08	Gebäudeunterhaltung Sporthalle St. Georgsberg	12.500	12.500	12.500	12.500	UA 2153
4.2.4.030	Sporthalle St. Georgsberg	524100	08	Heizungskosten Sporthalle St. Georgsberg	24.500	26.500	28.500	28.500	
4.2.4.030	Sporthalle St. Georgsberg	524130	08	Reinigungskosten Sporthalle St. Georgsberg	17.000	15.300	15.300	15.300	
4.2.4.030	Sporthalle St. Georgsberg	544100	08	Versicherungsschäden Sporthalle St. Georgsberg	100	100	100	100	
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>54.100</b>	<b>54.400</b>	<b>56.400</b>	<b>56.400</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-54.100</b>	<b>-54.400</b>	<b>-56.400</b>	<b>-56.400</b>	
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551000	09	Zinsen - sonst. öffentliche Sonderrechnungen	57.300	49.800	42.400	42.400	UA 910
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551010	09	Zinsen an priv. Unternehmen/Kreditmarkt	62.000	62.500	62.600	62.600	
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>119.300</b>	<b>112.300</b>	<b>105.000</b>	<b>105.000</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-119.300</b>	<b>-112.300</b>	<b>-105.000</b>	<b>-105.000</b>	

<b>Summe Erträge</b>	<b>6.730.300</b>	<b>6.431.400</b>	<b>6.519.600</b>	<b>6.582.200</b>
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>6.730.300</b>	<b>6.431.400</b>	<b>6.519.600</b>	<b>6.582.200</b>
<b>Jahresfehlbetrag /</b>				
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz des	Planung	Planung	Planung
	Haushaltsjahres	Haushaltsjahr + 1	Haushaltsjahr + 2	Haushaltsjahr + 3
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	453.900	394.700	394.700	394.700
3 + sonstige Transfererträge	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	395.000	315.000	315.000	315.000
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	9.200	11.600	9.200	11.600
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.870.200	5.708.100	5.798.700	5.858.900
7 + sonstige Erträge	2.000	2.000	2.000	2.000
8 + aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
9 + Bestandsveränderungen	0	0	0	0
<b>10 = Erträge</b>	<b>6.730.300</b>	<b>6.431.400</b>	<b>6.519.600</b>	<b>6.582.200</b>
11 Personalaufwendungen	2.762.200	2.816.100	2.871.200	2.926.200
12 + Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
13 + Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.624.800	1.533.700	1.554.400	1.554.500
14 + bilanzielle Abschreibungen	511.900	511.900	511.900	511.900
15 + Transferaufwendungen	17.000	17.000	17.000	17.000
16 + sonstige Aufwendungen	1.695.100	1.440.400	1.460.100	1.467.600
<b>17 = Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>6.611.000</b>	<b>6.319.100</b>	<b>6.414.600</b>	<b>6.477.200</b>
<b>18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)</b>	<b>119.300</b>	<b>112.300</b>	<b>105.000</b>	<b>105.000</b>
19 + Finanzerträge	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	119.300	112.300	105.000	105.000
<b>21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-119.300</b>	<b>-112.300</b>	<b>-105.000</b>	<b>-105.000</b>
<b>22 = Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
23 Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 zum Haushaltsausgleich	0	0	0	0
<b>24 = Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (= Zeilen 22 und 23)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
<b>Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand				
bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	511.900	511.900	511.900	511.900
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	110.700	110.700	110.700	110.700
<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>401.200</b>	<b>401.200</b>	<b>401.200</b>	<b>401.200</b>



# Teilergebnisplan

## Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
<b>Teilhaushalt 01 - TH Personalrat</b>				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0
3 + sonstige Transfererträge	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
7 + sonstige Erträge	0	0	0	0
8 + aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
9 + Bestandsveränderungen	0	0	0	0
<b>10 = Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0
12 + Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
13 + Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	8.500	2.500	2.500	2.500
14 + bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0
15 + Transferaufwendungen	0	0	0	0
16 + sonstige Aufwendungen	3.000	1.200	1.200	1.200
17 davon Verfügungsmittel	0	0	0	0
<b>18 = Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>11.500</b>	<b>3.700</b>	<b>3.700</b>	<b>3.700</b>
<b>19 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>-11.500</b>	<b>-3.700</b>	<b>-3.700</b>	<b>-3.700</b>
20 + Finanzerträge	0	0	0	0
21 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0
<b>22 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>-11.500</b>	<b>-3.700</b>	<b>-3.700</b>	<b>-3.700</b>
24 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
25 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
<b>26 = Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)</b>	<b>-11.500</b>	<b>-3.700</b>	<b>-3.700</b>	<b>-3.700</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand				
bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0	0	0	0
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0	0	0	0
<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Produkt 111035 - Personalrat				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0
3 + sonstige Transfererträge	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
7 + sonstige Erträge	0	0	0	0
8 + aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
9 + Bestandsveränderungen	0	0	0	0
<b>10 = Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0
12 + Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
13 + Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	8.500	2.500	2.500	2.500
14 + bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0
15 + Transferaufwendungen	0	0	0	0
16 + sonstige Aufwendungen	3.000	1.200	1.200	1.200
17 davon Verfügungsmittel	0	0	0	0
<b>18 = Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>11.500</b>	<b>3.700</b>	<b>3.700</b>	<b>3.700</b>
<b>19 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>-11.500</b>	<b>-3.700</b>	<b>-3.700</b>	<b>-3.700</b>
20 + Finanzerträge	0	0	0	0
21 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0
<b>22 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>-11.500</b>	<b>-3.700</b>	<b>-3.700</b>	<b>-3.700</b>
24 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
25 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
<b>26 = Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)</b>	<b>-11.500</b>	<b>-3.700</b>	<b>-3.700</b>	<b>-3.700</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand				
bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0	0	0	0
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0	0	0	0
<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
<b>Teilhaushalt 02 - TH Grundschulen</b>				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63.000	63.500	63.500	63.500
3 + sonstige Transfererträge	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	6.400	6.400	6.400	6.400
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.600	59.500	45.000	45.000
7 + sonstige Erträge	0	0	0	0
8 + aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
9 + Bestandsveränderungen	0	0	0	0
<b>10 = Erträge</b>	<b>141.000</b>	<b>129.400</b>	<b>114.900</b>	<b>114.900</b>
11 Personalaufwendungen	459.500	468.200	476.700	485.300
12 + Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
13 + Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	541.000	543.000	546.300	546.300
14 + bilanzielle Abschreibungen	165.400	165.400	165.400	165.400
15 + Transferaufwendungen	0	0	0	0
16 + sonstige Aufwendungen	150.700	136.600	140.400	139.600
17 davon Verfügungsmittel	0	0	0	0
<b>18 = Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>1.316.600</b>	<b>1.313.200</b>	<b>1.328.800</b>	<b>1.336.600</b>
<b>19 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>-1.175.600</b>	<b>-1.183.800</b>	<b>-1.213.900</b>	<b>-1.221.700</b>
20 + Finanzerträge	0	0	0	0
21 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0
<b>22 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>-1.175.600</b>	<b>-1.183.800</b>	<b>-1.213.900</b>	<b>-1.221.700</b>
24 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
25 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
<b>26 = Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)</b>	<b>-1.175.600</b>	<b>-1.183.800</b>	<b>-1.213.900</b>	<b>-1.221.700</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand				
bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	165.400	165.400	165.400	165.400
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	37.300	37.300	37.300	37.300
<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>128.100</b>	<b>128.100</b>	<b>128.100</b>	<b>128.100</b>
Produkt 211010 - Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.300	12.800	12.800	12.800
3 + sonstige Transfererträge	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	1.000	1.000	1.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.100	46.000	31.500	31.500
7 + sonstige Erträge	0	0	0	0
8 + aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
9 + Bestandsveränderungen	0	0	0	0
<b>10 = Erträge</b>	<b>71.400</b>	<b>59.800</b>	<b>45.300</b>	<b>45.300</b>
11 Personalaufwendungen	278.500	283.400	288.100	293.100
12 + Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
13 + Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	252.600	253.600	255.200	255.200
14 + bilanzielle Abschreibungen	43.400	43.400	43.400	43.400
15 + Transferaufwendungen	0	0	0	0
16 + sonstige Aufwendungen	127.100	116.400	119.400	118.600
17 davon Verfügungsmittel	0	0	0	0
<b>18 = Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>701.600</b>	<b>696.800</b>	<b>706.100</b>	<b>710.300</b>
<b>19 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>-630.200</b>	<b>-637.000</b>	<b>-660.800</b>	<b>-665.000</b>
20 + Finanzerträge	0	0	0	0
21 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0
<b>22 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>-630.200</b>	<b>-637.000</b>	<b>-660.800</b>	<b>-665.000</b>
24 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
25 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
<b>26 = Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)</b>	<b>-630.200</b>	<b>-637.000</b>	<b>-660.800</b>	<b>-665.000</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand				
bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	43.400	43.400	43.400	43.400
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	700	700	700	700
<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>42.700</b>	<b>42.700</b>	<b>42.700</b>	<b>42.700</b>

## Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
Produkt 211011 - Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.700	50.700	50.700	50.700
3 + sonstige Transfererträge	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	5.400	5.400	5.400	5.400
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.500	13.500	13.500	13.500
7 + sonstige Erträge	0	0	0	0
8 + aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
9 + Bestandsveränderungen	0	0	0	0
<b>10 = Erträge</b>	<b>69.600</b>	<b>69.600</b>	<b>69.600</b>	<b>69.600</b>
11 Personalaufwendungen	181.000	184.800	188.600	192.200
12 + Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
13 + Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	288.400	289.400	291.100	291.100
14 + bilanzielle Abschreibungen	122.000	122.000	122.000	122.000
15 + Transferaufwendungen	0	0	0	0
16 + sonstige Aufwendungen	23.600	20.200	21.000	21.000
17 davon Verfügungsmittel	0	0	0	0
<b>18 = Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>615.000</b>	<b>616.400</b>	<b>622.700</b>	<b>626.300</b>
<b>19 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>-545.400</b>	<b>-546.800</b>	<b>-553.100</b>	<b>-556.700</b>
20 + Finanzerträge	0	0	0	0
21 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0
<b>22 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>-545.400</b>	<b>-546.800</b>	<b>-553.100</b>	<b>-556.700</b>
24 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
25 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
<b>26 = Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)</b>	<b>-545.400</b>	<b>-546.800</b>	<b>-553.100</b>	<b>-556.700</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand				
bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	122.000	122.000	122.000	122.000
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	36.600	36.600	36.600	36.600
<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>85.400</b>	<b>85.400</b>	<b>85.400</b>	<b>85.400</b>
<b>Teilhaushalt 03 - TH Gemeinschaftsschule</b>				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.400	70.700	70.700	70.700
3 + sonstige Transfererträge	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	800	800	800	800
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	217.600	217.600	217.600	217.600
7 + sonstige Erträge	0	0	0	0
8 + aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
9 + Bestandsveränderungen	0	0	0	0
<b>10 = Erträge</b>	<b>286.800</b>	<b>289.100</b>	<b>289.100</b>	<b>289.100</b>
11 Personalaufwendungen	316.400	322.400	328.500	334.700
12 + Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
13 + Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	604.900	585.100	593.800	593.900
14 + bilanzielle Abschreibungen	255.700	255.700	255.700	255.700
15 + Transferaufwendungen	0	0	0	0
16 + sonstige Aufwendungen	286.000	237.100	242.300	240.700
17 davon Verfügungsmittel	0	0	0	0
<b>18 = Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>1.463.000</b>	<b>1.400.300</b>	<b>1.420.300</b>	<b>1.425.000</b>
<b>19 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>-1.176.200</b>	<b>-1.111.200</b>	<b>-1.131.200</b>	<b>-1.135.900</b>
20 + Finanzerträge	0	0	0	0
21 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0
<b>22 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>-1.176.200</b>	<b>-1.111.200</b>	<b>-1.131.200</b>	<b>-1.135.900</b>
24 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
25 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
<b>26 = Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)</b>	<b>-1.176.200</b>	<b>-1.111.200</b>	<b>-1.131.200</b>	<b>-1.135.900</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand				
bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	255.700	255.700	255.700	255.700
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	45.700	45.700	45.700	45.700
<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>210.000</b>	<b>210.000</b>	<b>210.000</b>	<b>210.000</b>

## Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
Produkt 218100 - Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.400	70.700	70.700	70.700
3 + sonstige Transfererträge	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	800	800	800	800
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	217.600	217.600	217.600	217.600
7 + sonstige Erträge	0	0	0	0
8 + aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
9 + Bestandsveränderungen	0	0	0	0
<b>10 = Erträge</b>	<b>286.800</b>	<b>289.100</b>	<b>289.100</b>	<b>289.100</b>
11 Personalaufwendungen	316.400	322.400	328.500	334.700
12 + Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
13 + Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	604.900	585.100	593.800	593.900
14 + bilanzielle Abschreibungen	255.700	255.700	255.700	255.700
15 + Transferaufwendungen	0	0	0	0
16 + sonstige Aufwendungen	286.000	237.100	242.300	240.700
17 davon Verfügungsmittel	0	0	0	0
<b>18 = Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>1.463.000</b>	<b>1.400.300</b>	<b>1.420.300</b>	<b>1.425.000</b>
<b>19 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>-1.176.200</b>	<b>-1.111.200</b>	<b>-1.131.200</b>	<b>-1.135.900</b>
20 + Finanzerträge	0	0	0	0
21 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0
<b>22 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>-1.176.200</b>	<b>-1.111.200</b>	<b>-1.131.200</b>	<b>-1.135.900</b>
24 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
25 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
<b>26 = Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)</b>	<b>-1.176.200</b>	<b>-1.111.200</b>	<b>-1.131.200</b>	<b>-1.135.900</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand				
bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	255.700	255.700	255.700	255.700
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	45.700	45.700	45.700	45.700
<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>210.000</b>	<b>210.000</b>	<b>210.000</b>	<b>210.000</b>
<b>Teilhaushalt 04 - TH Förderzentrum</b>				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.000	6.000	6.000	6.000
3 + sonstige Transfererträge	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	500	500	500	500
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	164.400	125.000	130.000	130.000
7 + sonstige Erträge	0	0	0	0
8 + aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
9 + Bestandsveränderungen	0	0	0	0
<b>10 = Erträge</b>	<b>170.900</b>	<b>131.500</b>	<b>136.500</b>	<b>136.500</b>
11 Personalaufwendungen	140.700	143.300	145.800	148.200
12 + Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
13 + Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	99.600	89.700	90.900	90.900
14 + bilanzielle Abschreibungen	33.200	33.200	33.200	33.200
15 + Transferaufwendungen	17.000	17.000	17.000	17.000
16 + sonstige Aufwendungen	19.300	17.700	17.700	17.700
17 davon Verfügungsmittel	0	0	0	0
<b>18 = Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>309.800</b>	<b>300.900</b>	<b>304.600</b>	<b>307.000</b>
<b>19 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>-138.900</b>	<b>-169.400</b>	<b>-168.100</b>	<b>-170.500</b>
20 + Finanzerträge	0	0	0	0
21 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0
<b>22 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>-138.900</b>	<b>-169.400</b>	<b>-168.100</b>	<b>-170.500</b>
24 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
25 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
<b>26 = Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)</b>	<b>-138.900</b>	<b>-169.400</b>	<b>-168.100</b>	<b>-170.500</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand				
bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	33.200	33.200	33.200	33.200
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	3.600	3.600	3.600	3.600
<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>29.600</b>	<b>29.600</b>	<b>29.600</b>	<b>29.600</b>

## Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz des	Planung	Planung	Planung
	Haushaltsjahres	Haushaltsjahr + 1	Haushaltsjahr + 2	Haushaltsjahr + 3
Produkt 221000 - Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.000	6.000	6.000	6.000
3 + sonstige Transfererträge	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	500	500	500	500
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	164.400	125.000	130.000	130.000
7 + sonstige Erträge	0	0	0	0
8 + aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
9 + Bestandsveränderungen	0	0	0	0
<b>10 = Erträge</b>	<b>170.900</b>	<b>131.500</b>	<b>136.500</b>	<b>136.500</b>
11 Personalaufwendungen	140.700	143.300	145.800	148.200
12 + Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
13 + Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	99.600	89.700	90.900	90.900
14 + bilanzielle Abschreibungen	33.200	33.200	33.200	33.200
15 + Transferaufwendungen	17.000	17.000	17.000	17.000
16 + sonstige Aufwendungen	19.300	17.700	17.700	17.700
17 davon Verfügungsmittel	0	0	0	0
<b>18 = Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>309.800</b>	<b>300.900</b>	<b>304.600</b>	<b>307.000</b>
<b>19 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>-138.900</b>	<b>-169.400</b>	<b>-168.100</b>	<b>-170.500</b>
20 + Finanzerträge	0	0	0	0
21 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0
<b>22 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>-138.900</b>	<b>-169.400</b>	<b>-168.100</b>	<b>-170.500</b>
24 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
25 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
<b>26 = Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>-138.900</b>	<b>-169.400</b>	<b>-168.100</b>	<b>-170.500</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand				
bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	33.200	33.200	33.200	33.200
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	3.600	3.600	3.600	3.600
<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>29.600</b>	<b>29.600</b>	<b>29.600</b>	<b>29.600</b>
<b>Teilhaushalt 05 - TH Schülerbeförderung</b>				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	175.000	116.000	116.000	116.000
3 + sonstige Transfererträge	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
7 + sonstige Erträge	0	0	0	0
8 + aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
9 + Bestandsveränderungen	0	0	0	0
<b>10 = Erträge</b>	<b>175.000</b>	<b>116.000</b>	<b>116.000</b>	<b>116.000</b>
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0
12 + Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
13 + Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0
14 + bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0
15 + Transferaufwendungen	0	0	0	0
16 + sonstige Aufwendungen	477.200	320.600	320.600	320.600
17 davon Verfügungsmittel	0	0	0	0
<b>18 = Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>477.200</b>	<b>320.600</b>	<b>320.600</b>	<b>320.600</b>
<b>19 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>-302.200</b>	<b>-204.600</b>	<b>-204.600</b>	<b>-204.600</b>
20 + Finanzerträge	0	0	0	0
21 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0
<b>22 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>-302.200</b>	<b>-204.600</b>	<b>-204.600</b>	<b>-204.600</b>
24 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
25 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
<b>26 = Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>-302.200</b>	<b>-204.600</b>	<b>-204.600</b>	<b>-204.600</b>

## Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand				
bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0	0	0	0
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0	0	0	0
<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Produkt 241010 - Schülerbeförderung				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	175.000	116.000	116.000	116.000
3 + sonstige Transfererträge	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
7 + sonstige Erträge	0	0	0	0
8 + aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
9 + Bestandsveränderungen	0	0	0	0
<b>10 = Erträge</b>	<b>175.000</b>	<b>116.000</b>	<b>116.000</b>	<b>116.000</b>
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0
12 + Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
13 + Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0
14 + bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0
15 + Transferaufwendungen	0	0	0	0
16 + sonstige Aufwendungen	477.200	320.600	320.600	320.600
17 davon Verfügungsmittel	0	0	0	0
<b>18 = Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>477.200</b>	<b>320.600</b>	<b>320.600</b>	<b>320.600</b>
<b>19 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>-302.200</b>	<b>-204.600</b>	<b>-204.600</b>	<b>-204.600</b>
20 + Finanzerträge	0	0	0	0
21 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0
<b>22 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>-302.200</b>	<b>-204.600</b>	<b>-204.600</b>	<b>-204.600</b>
24 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
25 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
<b>26 = Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>-302.200</b>	<b>-204.600</b>	<b>-204.600</b>	<b>-204.600</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand				
bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0	0	0	0
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0	0	0	0
<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Teilhaushalt 06 - TH OGS</b>				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	127.500	124.500	124.500	124.500
3 + sonstige Transfererträge	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	395.000	315.000	315.000	315.000
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.300	44.300	0	0
7 + sonstige Erträge	0	0	0	0
8 + aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
9 + Bestandsveränderungen	0	0	0	0
<b>10 = Erträge</b>	<b>582.800</b>	<b>483.800</b>	<b>439.500</b>	<b>439.500</b>
11 Personalaufwendungen	1.698.100	1.731.700	1.766.600	1.801.300
12 + Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
13 + Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	62.600	40.700	40.700	40.700
14 + bilanzielle Abschreibungen	14.100	14.100	14.100	14.100
15 + Transferaufwendungen	0	0	0	0
16 + sonstige Aufwendungen	113.300	101.900	101.900	101.900
17 davon Verfügungsmittel	0	0	0	0
<b>18 = Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>1.888.100</b>	<b>1.888.400</b>	<b>1.923.300</b>	<b>1.958.000</b>
<b>19 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>-1.305.300</b>	<b>-1.404.600</b>	<b>-1.483.800</b>	<b>-1.518.500</b>
20 + Finanzerträge	0	0	0	0
21 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0
<b>22 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>-1.305.300</b>	<b>-1.404.600</b>	<b>-1.483.800</b>	<b>-1.518.500</b>
24 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
25 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
<b>26 = Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>-1.305.300</b>	<b>-1.404.600</b>	<b>-1.483.800</b>	<b>-1.518.500</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand				
bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	14.100	14.100	14.100	14.100
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	10.100	10.100	10.100	10.100

## Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz des	Planung	Planung	Planung
	Haushaltsjahres	Haushaltsjahr + 1	Haushaltsjahr + 2	Haushaltsjahr + 3
<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>
Produkt 243000 - Offene Ganztagschule (OGS)				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	127.500	124.500	124.500	124.500
3 + sonstige Transfererträge	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	395.000	315.000	315.000	315.000
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.300	44.300	0	0
7 + sonstige Erträge	0	0	0	0
8 + aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
9 + Bestandsveränderungen	0	0	0	0
<b>10 = Erträge</b>	<b>582.800</b>	<b>483.800</b>	<b>439.500</b>	<b>439.500</b>
11 Personalaufwendungen	1.698.100	1.731.700	1.766.600	1.801.300
12 + Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
13 + Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	62.600	40.700	40.700	40.700
14 + bilanzielle Abschreibungen	14.100	14.100	14.100	14.100
15 + Transferaufwendungen	0	0	0	0
16 + sonstige Aufwendungen	113.300	101.900	101.900	101.900
17 davon Verfügungsmittel	0	0	0	0
<b>18 = Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>1.888.100</b>	<b>1.888.400</b>	<b>1.923.300</b>	<b>1.958.000</b>
<b>19 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>-1.305.300</b>	<b>-1.404.600</b>	<b>-1.483.800</b>	<b>-1.518.500</b>
20 + Finanzerträge	0	0	0	0
21 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0
<b>22 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>-1.305.300</b>	<b>-1.404.600</b>	<b>-1.483.800</b>	<b>-1.518.500</b>
24 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
25 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
<b>26 = Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>-1.305.300</b>	<b>-1.404.600</b>	<b>-1.483.800</b>	<b>-1.518.500</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand				
bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	14.100	14.100	14.100	14.100
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	10.100	10.100	10.100	10.100
<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>
<b>Teilhaushalt 07 - TH Schulverwaltung</b>				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0
3 + sonstige Transfererträge	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.107.600	5.026.700	5.163.200	5.225.800
7 + sonstige Erträge	2.000	2.000	2.000	2.000
8 + aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
9 + Bestandsveränderungen	0	0	0	0
<b>10 = Erträge</b>	<b>5.109.600</b>	<b>5.028.700</b>	<b>5.165.200</b>	<b>5.227.800</b>
11 Personalaufwendungen	147.500	150.500	153.600	156.700
12 + Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
13 + Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	31.200	6.700	6.700	6.700
14 + bilanzielle Abschreibungen	3.400	3.400	3.400	3.400
15 + Transferaufwendungen	0	0	0	0
16 + sonstige Aufwendungen	644.400	624.100	634.800	644.700
17 davon Verfügungsmittel	0	0	0	0
<b>18 = Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>826.500</b>	<b>784.700</b>	<b>798.500</b>	<b>811.500</b>
<b>19 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>4.283.100</b>	<b>4.244.000</b>	<b>4.366.700</b>	<b>4.416.300</b>
20 + Finanzerträge	0	0	0	0
21 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0
<b>22 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>4.283.100</b>	<b>4.244.000</b>	<b>4.366.700</b>	<b>4.416.300</b>
24 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
25 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
<b>26 = Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>4.283.100</b>	<b>4.244.000</b>	<b>4.366.700</b>	<b>4.416.300</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand				
bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	3.400	3.400	3.400	3.400
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0	0	0	0
<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>3.400</b>	<b>3.400</b>	<b>3.400</b>	<b>3.400</b>
Produkt 243010 - allgemeine Schulverwaltung				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0



## Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz des	Planung	Planung	Planung
	Haushaltsjahres	Haushaltsjahr + 1	Haushaltsjahr + 2	Haushaltsjahr + 3
3 + sonstige Transfererträge	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.107.600	5.026.700	5.163.200	5.225.800
7 + sonstige Erträge	2.000	2.000	2.000	2.000
8 + aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
9 + Bestandsveränderungen	0	0	0	0
<b>10 = Erträge</b>	<b>5.109.600</b>	<b>5.028.700</b>	<b>5.165.200</b>	<b>5.227.800</b>
11 Personalaufwendungen	147.500	150.500	153.600	156.700
12 + Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
13 + Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	31.200	6.700	6.700	6.700
14 + bilanzielle Abschreibungen	3.400	3.400	3.400	3.400
15 + Transferaufwendungen	0	0	0	0
16 + sonstige Aufwendungen	644.400	624.100	634.800	644.700
17 davon Verfügungsmittel	0	0	0	0
<b>18 = Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>826.500</b>	<b>784.700</b>	<b>798.500</b>	<b>811.500</b>
<b>19 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>4.283.100</b>	<b>4.244.000</b>	<b>4.366.700</b>	<b>4.416.300</b>
20 + Finanzerträge	0	0	0	0
21 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0
<b>22 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>4.283.100</b>	<b>4.244.000</b>	<b>4.366.700</b>	<b>4.416.300</b>
24 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
25 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
<b>26 = Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)</b>	<b>4.283.100</b>	<b>4.244.000</b>	<b>4.366.700</b>	<b>4.416.300</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand				
bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	3.400	3.400	3.400	3.400
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0	0	0	0
<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>3.400</b>	<b>3.400</b>	<b>3.400</b>	<b>3.400</b>
<b>Teilhaushalt 08 - TH Sporthallen</b>				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.000	14.000	14.000	14.000
3 + sonstige Transfererträge	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	1.500	3.900	1.500	3.900
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	248.700	235.000	242.900	240.500
7 + sonstige Erträge	0	0	0	0
8 + aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
9 + Bestandsveränderungen	0	0	0	0
<b>10 = Erträge</b>	<b>264.200</b>	<b>252.900</b>	<b>258.400</b>	<b>258.400</b>
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0
12 + Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
13 + Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	277.000	266.000	273.500	273.500
14 + bilanzielle Abschreibungen	40.100	40.100	40.100	40.100
15 + Transferaufwendungen	0	0	0	0
16 + sonstige Aufwendungen	1.200	1.200	1.200	1.200
17 davon Verfügungsmittel	0	0	0	0
<b>18 = Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>318.300</b>	<b>307.300</b>	<b>314.800</b>	<b>314.800</b>
<b>19 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>-54.100</b>	<b>-54.400</b>	<b>-56.400</b>	<b>-56.400</b>
20 + Finanzerträge	0	0	0	0
21 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0
<b>22 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>-54.100</b>	<b>-54.400</b>	<b>-56.400</b>	<b>-56.400</b>
24 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
25 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
<b>26 = Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)</b>	<b>-54.100</b>	<b>-54.400</b>	<b>-56.400</b>	<b>-56.400</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand				
bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	40.100	40.100	40.100	40.100
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	14.000	14.000	14.000	14.000
<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>26.100</b>	<b>26.100</b>	<b>26.100</b>	<b>26.100</b>
Produkt 424010 - Riemannhalle				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.000	14.000	14.000	14.000
3 + sonstige Transfererträge	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	1.100	3.500	1.100	3.500
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	194.400	182.300	188.900	186.500
7 + sonstige Erträge	0	0	0	0

## Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz des	Planung	Planung	Planung
	Haushaltsjahres	Haushaltsjahr + 1	Haushaltsjahr + 2	Haushaltsjahr + 3
8 + aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
9 + Bestandsveränderungen	0	0	0	0
<b>10 = Erträge</b>	<b>209.500</b>	<b>199.800</b>	<b>204.000</b>	<b>204.000</b>
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0
12 + Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
13 + Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	173.500	163.800	168.000	168.000
14 + bilanzielle Abschreibungen	35.200	35.200	35.200	35.200
15 + Transferaufwendungen	0	0	0	0
16 + sonstige Aufwendungen	800	800	800	800
17 davon Verfügungsmittel	0	0	0	0
<b>18 = Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>209.500</b>	<b>199.800</b>	<b>204.000</b>	<b>204.000</b>
<b>19 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
20 + Finanzerträge	0	0	0	0
21 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0
<b>22 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
25 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
<b>26 = Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand				
bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	35.200	35.200	35.200	35.200
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	14.000	14.000	14.000	14.000
<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>21.200</b>	<b>21.200</b>	<b>21.200</b>	<b>21.200</b>
Produkt 424020 - Kleine Turnhalle				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0
3 + sonstige Transfererträge	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	400	400	400	400
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54.300	52.700	54.000	54.000
7 + sonstige Erträge	0	0	0	0
8 + aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
9 + Bestandsveränderungen	0	0	0	0
<b>10 = Erträge</b>	<b>54.700</b>	<b>53.100</b>	<b>54.400</b>	<b>54.400</b>
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0
12 + Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
13 + Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	49.500	47.900	49.200	49.200
14 + bilanzielle Abschreibungen	4.900	4.900	4.900	4.900
15 + Transferaufwendungen	0	0	0	0
16 + sonstige Aufwendungen	300	300	300	300
17 davon Verfügungsmittel	0	0	0	0
<b>18 = Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>54.700</b>	<b>53.100</b>	<b>54.400</b>	<b>54.400</b>
<b>19 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
20 + Finanzerträge	0	0	0	0
21 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0
<b>22 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
25 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
<b>26 = Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand				
bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	4.900	4.900	4.900	4.900
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0	0	0	0
<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>4.900</b>	<b>4.900</b>	<b>4.900</b>	<b>4.900</b>
Produkt 424030 - Sporthalle St. Georsgberg				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0
3 + sonstige Transfererträge	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
7 + sonstige Erträge	0	0	0	0
8 + aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
9 + Bestandsveränderungen	0	0	0	0
<b>10 = Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0
12 + Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0

## Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz des	Planung	Planung	Planung
	Haushaltsjahres	Haushaltsjahr + 1	Haushaltsjahr + 2	Haushaltsjahr + 3
13 + Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	54.000	54.300	56.300	56.300
14 + bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0
15 + Transferaufwendungen	0	0	0	0
16 + sonstige Aufwendungen	100	100	100	100
17 davon Verfügungsmittel	0	0	0	0
<b>18 = Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>54.100</b>	<b>54.400</b>	<b>56.400</b>	<b>56.400</b>
<b>19 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>-54.100</b>	<b>-54.400</b>	<b>-56.400</b>	<b>-56.400</b>
20 + Finanzerträge	0	0	0	0
21 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0
<b>22 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>-54.100</b>	<b>-54.400</b>	<b>-56.400</b>	<b>-56.400</b>
24 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
25 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
<b>26 = Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>-54.100</b>	<b>-54.400</b>	<b>-56.400</b>	<b>-56.400</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand				
bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0	0	0	0
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0	0	0	0
<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Teilhaushalt 09 - TH Finanzen</b>				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0
3 + sonstige Transfererträge	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
7 + sonstige Erträge	0	0	0	0
8 + aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
9 + Bestandsveränderungen	0	0	0	0
<b>10 = Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0
12 + Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
13 + Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0
14 + bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0
15 + Transferaufwendungen	0	0	0	0
16 + sonstige Aufwendungen	0	0	0	0
17 davon Verfügungsmittel	0	0	0	0
<b>18 = Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>19 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
20 + Finanzerträge	0	0	0	0
21 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	119.300	112.300	105.000	105.000
<b>22 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-119.300</b>	<b>-112.300</b>	<b>-105.000</b>	<b>-105.000</b>
<b>23 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>-119.300</b>	<b>-112.300</b>	<b>-105.000</b>	<b>-105.000</b>
24 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
25 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
<b>26 = Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>-119.300</b>	<b>-112.300</b>	<b>-105.000</b>	<b>-105.000</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand				
bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0	0	0	0
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0	0	0	0
<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Produkt 611010 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0
3 + sonstige Transfererträge	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
7 + sonstige Erträge	0	0	0	0
8 + aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
9 + Bestandsveränderungen	0	0	0	0
<b>10 = Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0
12 + Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
13 + Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0
14 + bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0
15 + Transferaufwendungen	0	0	0	0
16 + sonstige Aufwendungen	0	0	0	0
17 davon Verfügungsmittel	0	0	0	0

## Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz des	Planung	Planung	Planung
	Haushaltsjahres	Haushaltsjahr + 1	Haushaltsjahr + 2	Haushaltsjahr + 3
<b>18 = Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>19 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
20 + Finanzerträge	0	0	0	0
21 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0
<b>22 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
25 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
<b>26 = Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand				
bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0	0	0	0
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0	0	0	0
<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Produkt 612010 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0
3 + sonstige Transfererträge	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
7 + sonstige Erträge	0	0	0	0
8 + aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
9 + Bestandsveränderungen	0	0	0	0
<b>10 = Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0
12 + Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
13 + Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0
14 + bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0
15 + Transferaufwendungen	0	0	0	0
16 + sonstige Aufwendungen	0	0	0	0
17 davon Verfügungsmittel	0	0	0	0
<b>18 = Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>19 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
20 + Finanzerträge	0	0	0	0
21 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	119.300	112.300	105.000	105.000
<b>22 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-119.300</b>	<b>-112.300</b>	<b>-105.000</b>	<b>-105.000</b>
<b>23 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>-119.300</b>	<b>-112.300</b>	<b>-105.000</b>	<b>-105.000</b>
24 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
25 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
<b>26 = Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)</b>	<b>-119.300</b>	<b>-112.300</b>	<b>-105.000</b>	<b>-105.000</b>
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand				
bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0	0	0	0
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0	0	0	0
<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

# Finanzplan

## Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr +1	Planung Haushaltsjahr +2	Planung Haushaltsjahr +3
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	343.200	284.000	284.000	284.000
3 + sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0
4 + öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	395.000	315.000	315.000	315.000
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	9.200	11.600	9.200	11.600
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.870.200	5.708.100	5.798.700	5.858.900
7 + sonstige Einzahlungen	2.000	2.000	2.000	2.000
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.619.600</b>	<b>6.320.700</b>	<b>6.408.900</b>	<b>6.471.500</b>
10 Personalauszahlungen	2.762.200	2.816.100	2.871.200	2.926.200
11 + Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0
12 + Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	1.624.800	1.533.700	1.554.400	1.554.500
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	119.300	112.300	105.000	105.000
14 Transferauszahlungen	17.000	17.000	17.000	17.000
15 sonstige Auszahlungen	1.695.100	1.440.400	1.460.100	1.467.600
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>6.218.400</b>	<b>5.919.500</b>	<b>6.007.700</b>	<b>6.070.300</b>
<b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>401.200</b>	<b>401.200</b>	<b>401.200</b>	<b>401.200</b>
18 Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.600	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0
22 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0
23 Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0
24 Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0
25 sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0
<b>26 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>7.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
27 Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
28 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
29 + Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	1.135.700	704.200	694.200	559.200
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0
31 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	791.000	125.000	125.000	125.000
32 + Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0
33 + sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0
<b>34 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>1.926.700</b>	<b>829.200</b>	<b>819.200</b>	<b>684.200</b>
<b>35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>-1.919.100</b>	<b>-829.200</b>	<b>-819.200</b>	<b>-684.200</b>
35a Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
35b Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
<b>35c Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)</b>	<b>-1.517.900</b>	<b>-428.000</b>	<b>-418.000</b>	<b>-283.000</b>
37 + Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.919.100	829.200	819.200	684.200
38 + Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0	0	0	0
39 + Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0	0	0	0
40 - Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	817.300	701.300	656.300	656.300
41 - Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0	0	0	0
42 - Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0	0	0	0
<b>43 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.101.800</b>	<b>127.900</b>	<b>162.900</b>	<b>27.900</b>

## Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr +1	Planung Haushaltsjahr +2	Planung Haushaltsjahr +3
<b>44 = Finanzmittelsaldo (= Zeilen 36 + 43)</b>	<b>-416.100</b>	<b>-300.100</b>	<b>-255.100</b>	<b>-255.100</b>
45 + Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0	0	0	0
46 - Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0	0	0	0
47 + Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0	0	0	0
<b>48 = Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (= Zeilen 44 bis 47)</b>	<b>-416.100</b>	<b>-300.100</b>	<b>-255.100</b>	<b>-255.100</b>

Nachrichtlich

abzuführender Beitrag nach § 12 LKHG

Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

Börsennotierte Aktien

Nicht börsennotierte Aktien

Sonstige Anteilsrechte

Investmentzertifikate

Kapitalmarktpapiere

Geldmarktpapiere

Finanzderivate

Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen

Börsennotierte Aktien

Nicht börsennotierte Aktien

Sonstige Anteilsrechte

Investmentzertifikate

Kapitalmarktpapiere

Geldmarktpapiere

Finanzderivate

Umschuldung

Ordentliche Tilgung

Außerordentliche Tilgung

# Teilfinanzplan



## Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
<b>Teilhaushalt 01 - TH Personalrat</b>				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0
3 + sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0
4 + öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
7 + sonstige Einzahlungen	0	0	0	0
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10 Personalauszahlungen	0	0	0	0
11 + Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0
12 + Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	8.500	2.500	2.500	2.500
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0	0	0	0
15 sonstige Auszahlungen	3.000	1.200	1.200	1.200
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>11.500</b>	<b>3.700</b>	<b>3.700</b>	<b>3.700</b>
<b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>-11.500</b>	<b>-3.700</b>	<b>-3.700</b>	<b>-3.700</b>
18 Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0
22 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0
23 Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0
24 Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0
25 sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0
<b>26 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
27 Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
28 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
29 + Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0
31 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
32 + Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0
33 + sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0
<b>34 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>-11.500</b>	<b>-3.700</b>	<b>-3.700</b>	<b>-3.700</b>

## Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
<b>Teilhaushalt 02 - TH Grundschulen</b>				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.700	26.200	26.200	26.200
3 + sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0
4 + öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	6.400	6.400	6.400	6.400
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.600	59.500	45.000	45.000
7 + sonstige Einzahlungen	0	0	0	0
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>103.700</b>	<b>92.100</b>	<b>77.600</b>	<b>77.600</b>
10 Personalauszahlungen	459.500	468.200	476.700	485.300
11 + Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0
12 + Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	541.000	543.000	546.300	546.300
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0	0	0	0
15 sonstige Auszahlungen	150.700	136.600	140.400	139.600
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>1.151.200</b>	<b>1.147.800</b>	<b>1.163.400</b>	<b>1.171.200</b>
<b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>-1.047.500</b>	<b>-1.055.700</b>	<b>-1.085.800</b>	<b>-1.093.600</b>
18 Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0
22 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0
23 Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0
24 Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0
25 sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0
<b>26 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
27 Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
28 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
29 + Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	394.000	297.000	297.000	297.000
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0
31 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	251.000	125.000	125.000	125.000
32 + Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0
33 + sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0
<b>34 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>645.000</b>	<b>422.000</b>	<b>422.000</b>	<b>422.000</b>
<b>35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>-645.000</b>	<b>-422.000</b>	<b>-422.000</b>	<b>-422.000</b>
<b>36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>-1.692.500</b>	<b>-1.477.700</b>	<b>-1.507.800</b>	<b>-1.515.600</b>

## Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
<b>Teilhaushalt 03 - TH Gemeinschaftsschule</b>				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.700	25.000	25.000	25.000
3 + sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0
4 + öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	800	800	800	800
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	217.600	217.600	217.600	217.600
7 + sonstige Einzahlungen	0	0	0	0
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>241.100</b>	<b>243.400</b>	<b>243.400</b>	<b>243.400</b>
10 Personalauszahlungen	316.400	322.400	328.500	334.700
11 + Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0
12 + Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	604.900	585.100	593.800	593.900
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0	0	0	0
15 sonstige Auszahlungen	286.000	237.100	242.300	240.700
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>1.207.300</b>	<b>1.144.600</b>	<b>1.164.600</b>	<b>1.169.300</b>
<b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>-966.200</b>	<b>-901.200</b>	<b>-921.200</b>	<b>-925.900</b>
18 Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.600	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0
22 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0
23 Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0
24 Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0
25 sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0
<b>26 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>7.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
27 Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
28 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
29 + Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	445.800	359.000	359.000	229.000
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0
31 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	310.000	0	0	0
32 + Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0
33 + sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0
<b>34 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>755.800</b>	<b>359.000</b>	<b>359.000</b>	<b>229.000</b>
<b>35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>-748.200</b>	<b>-359.000</b>	<b>-359.000</b>	<b>-229.000</b>
<b>36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>-1.714.400</b>	<b>-1.260.200</b>	<b>-1.280.200</b>	<b>-1.154.900</b>

## Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
<b>Teilhaushalt 04 - TH Förderzentrum</b>				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.400	2.400	2.400	2.400
3 + sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0
4 + öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	500	500	500	500
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	164.400	125.000	130.000	130.000
7 + sonstige Einzahlungen	0	0	0	0
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>167.300</b>	<b>127.900</b>	<b>132.900</b>	<b>132.900</b>
10 Personalauszahlungen	140.700	143.300	145.800	148.200
11 + Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0
12 + Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	99.600	89.700	90.900	90.900
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	17.000	17.000	17.000	17.000
15 sonstige Auszahlungen	19.300	17.700	17.700	17.700
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>276.600</b>	<b>267.700</b>	<b>271.400</b>	<b>273.800</b>
<b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>-109.300</b>	<b>-139.800</b>	<b>-138.500</b>	<b>-140.900</b>
18 Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0
22 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0
23 Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0
24 Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0
25 sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0
<b>26 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
27 Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
28 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
29 + Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	37.800	34.700	24.700	19.700
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0
31 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
32 + Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0
33 + sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0
<b>34 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>37.800</b>	<b>34.700</b>	<b>24.700</b>	<b>19.700</b>
<b>35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>-37.800</b>	<b>-34.700</b>	<b>-24.700</b>	<b>-19.700</b>
<b>36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>-147.100</b>	<b>-174.500</b>	<b>-163.200</b>	<b>-160.600</b>

## Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
<b>Teilhaushalt 05 - TH Schülerbeförderung</b>				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	175.000	116.000	116.000	116.000
3 + sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0
4 + öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
7 + sonstige Einzahlungen	0	0	0	0
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>175.000</b>	<b>116.000</b>	<b>116.000</b>	<b>116.000</b>
10 Personalauszahlungen	0	0	0	0
11 + Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0
12 + Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0	0	0	0
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0	0	0	0
15 sonstige Auszahlungen	477.200	320.600	320.600	320.600
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>477.200</b>	<b>320.600</b>	<b>320.600</b>	<b>320.600</b>
<b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>-302.200</b>	<b>-204.600</b>	<b>-204.600</b>	<b>-204.600</b>
18 Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0
22 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0
23 Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0
24 Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0
25 sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0
<b>26 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
27 Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
28 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
29 + Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0
31 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
32 + Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0
33 + sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0
<b>34 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>-302.200</b>	<b>-204.600</b>	<b>-204.600</b>	<b>-204.600</b>

## Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
<b>Teilhaushalt 06 - TH OGS</b>				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	117.400	114.400	114.400	114.400
3 + sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0
4 + öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	395.000	315.000	315.000	315.000
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.300	44.300	0	0
7 + sonstige Einzahlungen	0	0	0	0
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>572.700</b>	<b>473.700</b>	<b>429.400</b>	<b>429.400</b>
10 Personalauszahlungen	1.698.100	1.731.700	1.766.600	1.801.300
11 + Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0
12 + Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	62.600	40.700	40.700	40.700
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0	0	0	0
15 sonstige Auszahlungen	113.300	101.900	101.900	101.900
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>1.874.000</b>	<b>1.874.300</b>	<b>1.909.200</b>	<b>1.943.900</b>
<b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>-1.301.300</b>	<b>-1.400.600</b>	<b>-1.479.800</b>	<b>-1.514.500</b>
18 Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0
22 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0
23 Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0
24 Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0
25 sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0
<b>26 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
27 Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
28 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
29 + Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	30.000	11.500	11.500	11.500
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0
31 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
32 + Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0
33 + sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0
<b>34 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>30.000</b>	<b>11.500</b>	<b>11.500</b>	<b>11.500</b>
<b>35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>-30.000</b>	<b>-11.500</b>	<b>-11.500</b>	<b>-11.500</b>
<b>36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>-1.331.300</b>	<b>-1.412.100</b>	<b>-1.491.300</b>	<b>-1.526.000</b>

## Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
<b>Teilhaushalt 07 - TH Schulverwaltung</b>				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0
3 + sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0
4 + öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.107.600	5.026.700	5.163.200	5.225.800
7 + sonstige Einzahlungen	2.000	2.000	2.000	2.000
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.109.600</b>	<b>5.028.700</b>	<b>5.165.200</b>	<b>5.227.800</b>
10 Personalauszahlungen	147.500	150.500	153.600	156.700
11 + Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0
12 + Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	31.200	6.700	6.700	6.700
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0	0	0	0
15 sonstige Auszahlungen	644.400	624.100	634.800	644.700
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>823.100</b>	<b>781.300</b>	<b>795.100</b>	<b>808.100</b>
<b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>4.286.500</b>	<b>4.247.400</b>	<b>4.370.100</b>	<b>4.419.700</b>
18 Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0
22 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0
23 Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0
24 Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0
25 sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0
<b>26 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
27 Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
28 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
29 + Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	227.700	2.000	2.000	2.000
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0
31 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
32 + Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0
33 + sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0
<b>34 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>227.700</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>
<b>35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>-227.700</b>	<b>-2.000</b>	<b>-2.000</b>	<b>-2.000</b>
<b>36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>4.058.800</b>	<b>4.245.400</b>	<b>4.368.100</b>	<b>4.417.700</b>
<b>Teilhaushalt 08 - TH Sporthallen</b>				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0
3 + sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0
4 + öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	1.500	3.900	1.500	3.900
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	248.700	235.000	242.900	240.500
7 + sonstige Einzahlungen	0	0	0	0

## Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>250.200</b>	<b>238.900</b>	<b>244.400</b>	<b>244.400</b>
10 Personalauszahlungen	0	0	0	0
11 + Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0
12 + Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	277.000	266.000	273.500	273.500
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0	0	0	0
15 sonstige Auszahlungen	1.200	1.200	1.200	1.200
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>278.200</b>	<b>267.200</b>	<b>274.700</b>	<b>274.700</b>
<b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>-28.000</b>	<b>-28.300</b>	<b>-30.300</b>	<b>-30.300</b>
18 Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0
22 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0
23 Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0
24 Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0
25 sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0
<b>26 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
27 Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
28 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
29 + Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	400	0	0	0
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0
31 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	230.000	0	0	0
32 + Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0
33 + sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0
<b>34 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>230.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>-230.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>-258.400</b>	<b>-28.300</b>	<b>-30.300</b>	<b>-30.300</b>



## Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
<b>Teilhaushalt 09 - TH Finanzen</b>				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0
3 + sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0
4 + öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
7 + sonstige Einzahlungen	0	0	0	0
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10 Personalauszahlungen	0	0	0	0
11 + Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0
12 + Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0	0	0	0
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	119.300	112.300	105.000	105.000
14 Transferauszahlungen	0	0	0	0
15 sonstige Auszahlungen	0	0	0	0
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>119.300</b>	<b>112.300</b>	<b>105.000</b>	<b>105.000</b>
<b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>-119.300</b>	<b>-112.300</b>	<b>-105.000</b>	<b>-105.000</b>
18 Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0
22 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0
23 Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0
24 Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0
25 sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0
<b>26 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
27 Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
28 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
29 + Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0
31 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
32 + Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0
33 + sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0
<b>34 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)</b>	<b>-119.300</b>	<b>-112.300</b>	<b>-105.000</b>	<b>-105.000</b>

# Investitionsübersicht

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0002	785300	02	Planung zukunftsorientierte Grundschulstandorte	33.000,00 €	62.500,00 €	62.500,00 €	62.500,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0003	681100	02	DigiPakt Schule 2019-2024	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0003	783100	02	DigiPakt Schule 2019-2024	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0005	785100	02	Haupt-Stromversorgung (Vorstadt)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0007	785100	02	Erweiterung eines Klassenraumes (Umbau Werkraum GS Vorstadt)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0013	785100	02	Akustikdecken	125.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0014	785100	02	Lehrer Fahrradabstellhaus	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0017	785100	02	Errichtung Grünes Klassenzimmer (Vorstadt)	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783100	02	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne Ust.)	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783101	02	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	166.500,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783102	02	Ausstattung Arbeitsplatz Schulsozialarbeiter (ab 1.000 Euro ohne Ust.)	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783202	02	Ausstattung Arbeitsplatz Schulsozialarbeiter (ab 250 Euro ohne Ust.)	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783200	02	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 250 Euro ohne Ust.)	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783201	02	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 250 Euro ohne Ust.)	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	0002	785300	02	Planung zukunftsorientierte Grundschulstandorte	33.000,00 €	62.500,00 €	62.500,00 €	62.500,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	0003	681100	02	DigiPakt Schule 2019-2024	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	0003	783100	02	DigiPakt Schule 2019-2024	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	0004	785100	02	Akustikdecken - St. Georgsberg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	0006	783100	02	Heiztherme Hausmeisterwohnung (Grundschule St. Georgsberg)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	0018	785100	02	Errichtung Grünes Klassenzimmer (St.Georgsberg)	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783100	02	Erwerb von beweglichen Sachen ab 1.000 Euro ohne Ust.	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783101	02	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	166.500,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783200	02	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 250 Euro ohne Ust.)	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783201	02	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 250 Euro ohne Ust.)	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0003	681100	03	DigiPakt Schule 2019-2024	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0003	783100	03	DigiPakt Schule 2019-2024	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0010	785100	03	Erweiterung Mensa	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0015	785100	03	Lehrer Fahrradabstellhaus (Gemeinschaftsschule)	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0016	785100	03	Schüler-Rundbank	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0016	681100	03	Schüler-Rundbank	7.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0019	785100	03	Umbau Sekretariat	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0020	785100	03	Umbau Lehrerzimmer	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783100	03	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne Ust.)	64.000,00 €	64.000,00 €	64.000,00 €	64.000,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783200	03	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne USt.)	317.800,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	120.000,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783101	03	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 1.000 Euro ohne USt.)	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783201	03	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 250 Euro ohne USt.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783102	03	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 1.000 Euro ohne USt.)	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783202	03	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 250 Euro ohne USt.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783103	03	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.)	13.000,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783104	03	Ausstattung Raum Schulsozialarbeit (ab 1.000 Euro ohne USt.)	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783204	03	Ausstattung Raum Schulsozialarbeit (ab 250 Euro ohne USt.)	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783105	03	Ausstattung Arbeitsplätze Sekretariat (ab 1.000 Euro ohne USt.)	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783205	03	Ausstattung Arbeitsplätze Sekretariat (ab 250 Euro ohne USt.)	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0003	681100	04	DigiPakt Schule 2019-2024	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0003	783100	04	DigiPakt Schule 2019-2024	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0009	783100	04	Allgemeines, Inventar	2.700,00 €	2.700,00 €	2.700,00 €	2.700,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0009	783200	04	Allgemeines, Inventar	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	1000	783100	04	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 1.000 Euro ohne USt.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	1000	783101	04	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.)	34.800,00 €	30.000,00 €	20.000,00 €	15.000,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	1000	783201	04	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 250 Euro ohne USt.)	300,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	1000	783202	04	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne USt.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0011	681100	03	Investitionszuwendungen Land (OGS-Mensa)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0011	785100	03	OGS-Mensa	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0012	681100	03	Investitionszuwendungen Land (Erwerb Spielgeräte Spielwiese OGS)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0012	783100	03	Erwerb Spielgeräte Spielwiese OGS (ab 1.000 Euro ohne USt.)	12.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	1000	783100	03	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	8.000,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	1000	783101	03	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage OGS (ab 1.000 Euro ohne USt.)	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	1000	783200	03	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	1000	783201	03	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage OGS (ab 250 Euro ohne USt.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	0001	783100	07	Erwerb eines eigenständigen Schulservers	70.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	1000	783100	07	Erwerb von beweglichen Sachen ab 1.000 Euro ohne USt.	14.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	1000	783200	07	Erwerb von beweglichen Sachen ab 250 Euro ohne USt.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	1000	783101	07	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.)	120.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	1000	783201	07	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne USt.)	23.700,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.4.010	Riemannhalle	0008	785100	08	Dachsanierung Riemannhalle	230.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.4.010	Riemannhalle	1000	783100	08	Erwerb von beweglichen Sachen ab 1.000 Euro ohne USt.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.4.010	Riemannhalle	1000	783200	08	Erwerb von beweglichen Sachen ab 250 Euro ohne USt.	400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	692735	09	Darlehen private Unternehmen	1.919.100,00 €	829.200,00 €	819.200,00 €	684.200,00 €
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	792635	09	Tilgung - sonst. öffentliche Sonderrechnungen	407.100,00 €	407.100,00 €	407.100,00 €	407.100,00 €
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	792735	09	Tilgung private Unternehmen/Kreditmarkt	410.200,00 €	294.200,00 €	249.200,00 €	249.200,00 €

Umlagebeschluss

## Umlagebeschluss des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2024

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg hat in ihrer Sitzung am 13.12.2023 beschlossen:

Nach dem festgestellten Haushaltsplan für das Jahr 2024 entfallen auf die den Schulverband Ratzeburg bildenden Gemeinden

	im Ergebnisplan	im Finanzplan
	EUR	EUR
Schulverbandsumlage	5.107.600,00	0,00

Die Verteilung der Schulverbandsumlagen gemäß § 56 Abs. 2 des Schulgesetzes (SchulG) auf die Mitgliedsgemeinden ist auf den nachstehenden Seiten näher dargestellt.

23909 Ratzeburg, \_\_.\_\_.\_\_\_\_

Schulverband Ratzeburg  
Der Schulverbandsvorsteher

( B r u n s )  
Schulverbandsvorsteher

# Schulverbandsumlagen

inklusive Zusammenstellung



Berechnung der Schulverbandsumlage für das Haushaltsjahr 2024

- Ergebnisplan -

Lfd. Nr.	Gemeinde	Anzahl der Schulkinder im September des Jahres				Durch- schnitt	in %	Hälfte der Umlage nach Schülerzahl	Finanzkraft	in %	Hälfte der Umlage nach Finanzkraft	5.107.600
		2021	2022	2023	Summe							Gesamt- umlage
1	Albsfelde	3	4	2	9	3,00	0,23%	5.873,74 €	108.230,00 €	0,360%	9.193,68 €	15.067,420 €
2	Bäk	49	46	48	143	47,67	3,66%	93.469,08 €	1.290.409,00 €	4,230%	108.025,74 €	201.494,820 €
3	Buchholz	15	11	14	40	13,33	1,03%	26.304,14 €	366.892,00 €	1,200%	30.645,60 €	56.949,740 €
4	Einhaus	37	33	32	102	34,00	2,61%	66.654,18 €	631.964,00 €	2,070%	52.863,66 €	119.517,840 €
5	Fredeburg	1	1	0	2	0,67	0,05%	1.276,90 €	83.617,00 €	0,270%	6.895,26 €	8.172,160 €
6	Giesensdorf	6	11	12	29	9,67	0,74%	18.898,12 €	258.111,00 €	0,850%	21.707,30 €	40.605,420 €
7	Gr. Disnack	6	6	6	18	6,00	0,46%	11.747,48 €	129.760,00 €	0,430%	10.981,34 €	22.728,820 €
8	Gr. Sarau	11	9	9	29	9,67	0,74%	18.898,12 €	262.688,65 €	0,860%	21.962,68 €	40.860,800 €
9	Harmsdorf	19	20	24	63	21,00	1,61%	41.116,18 €	460.941,00 €	1,510%	38.562,38 €	79.678,560 €
10	Kittlitz	9	8	11	28	9,33	0,72%	18.387,36 €	401.216,00 €	1,320%	33.710,16 €	52.097,520 €
11	Kulpin	11	14	13	38	12,67	0,97%	24.771,86 €	294.074,00 €	0,960%	24.516,48 €	49.288,340 €
12	Mechow	8	10	7	25	8,33	0,64%	16.344,32 €	190.079,00 €	0,620%	15.833,56 €	32.177,880 €
13	Mustin	28	26	24	78	26,00	2,00%	51.076,00 €	976.717,00 €	3,200%	81.721,60 €	132.797,600 €
14	Pogeez	28	26	24	78	26,00	2,00%	51.076,00 €	1.279.811,00 €	4,200%	107.259,60 €	158.335,600 €
15	Ratzeburg	985	983	953	2.921	973,67	74,87%	1.912.030,06 €	21.212.045,00 €	69,610%	1.777.700,18 €	3.689.730,240 €
16	Römnitz	0	0	3	3	1,00	0,08%	2.043,04 €	104.008,00 €	0,340%	8.682,92 €	10.725,960 €
17	Schmilau	25	25	19	69	23,00	1,77%	45.202,26 €	826.405,00 €	2,710%	69.207,98 €	114.410,240 €
18	Ziethen	75	74	78	227	75,67	5,82%	148.631,16 €	1.602.503,00 €	5,260%	134.329,88 €	282.961,040 €
<b>Gesamt</b>		<b>1.316</b>	<b>1.307</b>	<b>1.279</b>	<b>3.902</b>	<b>1.300,67</b>	<b>100,00%</b>	<b>2.553.800,00 €</b>	<b>30.479.470,65 €</b>	<b>100,00%</b>	<b>2.553.800,00 €</b>	<b>5.107.600,00 €</b>

## Zusammenstellung der Schulverbandsumlagen für das Haushaltsjahr 2024

### - Ergebnisplan -

Lfd. Nr.	Gemeinde	Umlage 2024	Umlage 2023 (gem. 1 NT-HH)	mehr/ weniger (-)
1	Albsfelde	15.067,42 €	13.650,49 €	1.416,93 €
2	Bäk	201.494,82 €	208.349,40 €	-6.854,58 €
3	Buchholz	56.949,74 €	52.190,95 €	4.758,79 €
4	Einhaus	119.517,84 €	138.861,66 €	-19.343,82 €
5	Fredeburg	8.172,16 €	5.085,50 €	3.086,66 €
6	Giesensdorf	40.605,42 €	34.196,40 €	6.409,02 €
7	Gr. Disnack	22.728,82 €	27.394,99 €	-4.666,17 €
8	Gr. Sarau	40.860,80 €	44.384,62 €	-3.523,82 €
9	Harmsdorf	79.678,56 €	81.287,29 €	-1.608,73 €
10	Kittlitz	52.097,52 €	40.007,45 €	12.090,07 €
11	Kulpin	49.288,34 €	49.594,58 €	-306,24 €
12	Mechow	32.177,88 €	36.129,45 €	-3.951,57 €
13	Mustin	132.797,60 €	116.098,01 €	16.699,59 €
14	Pogeez	158.335,60 €	124.452,44 €	33.883,16 €
15	Ratzeburg	3.689.730,24 €	3.882.157,65 €	-192.427,41 €
16	Römnitz	10.725,96 €	1.390,20 €	9.335,76 €
17	Schmilau	114.410,24 €	105.802,55 €	8.607,69 €
18	Ziethen	282.961,04 €	295.266,37 €	-12.305,33 €
	<b>Gesamt</b>	<b>5.107.600,00 €</b>	<b>5.256.300,00 €</b>	<b>-148.700,00 €</b>

## Berechnung der Schulverbandsumlage für die Jahre 2024 - 2027

### - Ergebnisplan -

lfd. Nr.	Gemeinde	5.107.600 €	Anteil in %	5.026.700 €	5.163.200 €	5.225.800 €
		2024		2025	2026	2027
1	Albsfelde	15.067,42 €	0,30%	14.828,77 €	15.231,44 €	15.416,11 €
2	Bäk	201.494,82 €	3,95%	198.303,32 €	203.688,24 €	206.157,81 €
3	Buchholz	56.949,74 €	1,12%	56.047,71 €	57.569,68 €	58.267,67 €
4	Einhaus	119.517,84 €	2,34%	117.624,78 €	120.818,88 €	122.283,72 €
5	Fredeburg	8.172,16 €	0,16%	8.042,72 €	8.261,12 €	8.361,28 €
6	Giesensdorf	40.605,42 €	0,80%	39.962,27 €	41.047,44 €	41.545,11 €
7	Gr. Disnack	22.728,82 €	0,45%	22.368,82 €	22.976,24 €	23.254,81 €
8	Gr. Sarau	40.860,80 €	0,80%	40.213,60 €	41.305,60 €	41.806,40 €
9	Harmsdorf	79.678,56 €	1,56%	78.416,52 €	80.545,92 €	81.522,48 €
10	Kittlitz	52.097,52 €	1,02%	51.272,34 €	52.664,64 €	53.303,16 €
11	Kulpin	49.288,34 €	0,97%	48.507,66 €	49.824,88 €	50.428,97 €
12	Mechow	32.177,88 €	0,63%	31.668,21 €	32.528,16 €	32.922,54 €
13	Mustin	132.797,60 €	2,60%	130.694,20 €	134.243,20 €	135.870,80 €
14	Pogeez	158.335,60 €	3,10%	155.827,70 €	160.059,20 €	161.999,80 €
15	Ratzeburg	3.689.730,24 €	72,24%	3.631.288,08 €	3.729.895,68 €	3.775.117,92 €
16	Römnitz	10.725,96 €	0,21%	10.556,07 €	10.842,72 €	10.974,18 €
17	Schmilau	114.410,24 €	2,24%	112.598,08 €	115.655,68 €	117.057,92 €
18	Ziethen	282.961,04 €	5,54%	278.479,18 €	286.041,28 €	289.509,32 €
	<b>Gesamt</b>	<b>5.107.600 €</b>	<b>100,00%</b>	<b>5.026.700 €</b>	<b>5.163.200 €</b>	<b>5.225.800 €</b>

# Stellenplan 2024

A) Stellenplan des Schulverbandes 2024 (Stand 26.10.2023)											
Lfd.	Stellenplan	Zahl der Stellen									Vermerke/Bemerkungen
Nr.		Anzahl und Bewertung			tatsächliche Besetzung			Anzahl und Bewertung			kw = künftig wegfallend
		Im Vorjahr 2023			am 30.06.2023			Im Haushaltsjahr 2024			
St. Pl. 2024	Amts- / Funktionsbezeichnung	B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
		B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
	<b>Algemeine Verwaltung</b>										
1	Schul-IT Support	-	1,00	10	-	1,00	10	-	1,00	10	
2	First-Level-Support	-	1,00	9a	-	0,00	-	-	1,00	9a	
	<b>Gemeinschaftsschule</b>										
3	Hausmeister:In	-	1,00	7	-	1,00	7	-	1,00	7	
4	Schulsekretär:In	-	0,50	6	-	1,00	6	-	0,50	6	
5	Schulsekretär:In	-	0,50	6	-	-	-	-	0,50	6	
6	Schulsozialarbeiter:In	-	1,00	S12	-	0,77	S12	-	0,77	S12	30 Std. künftig unbefristet
7	Schulsozialarbeiter:In	-	1,00	S12	-	1,00	S12	-	1,00	S12	
8	Schulsozialarbeiter:In	-	-	S12	-	-	S12	-	0,64	S12	9 Std. von 6 /-und 16 Stunden neu einzuwerben
	<b>Grundschule mit zwei Standorten</b>										
9	Hausmeister:In	-	1,00	5	-	1,00	5	-	1,00	5	
10	Hausmeister:In	-	1,00	7	-	1,00	7	-	1,00	7	
11	Schulsekretär:In	-	1,00	6	-	1,00	6	-	1,00	6	Abordnung Stadt befristet bis 30.06.2024
12	Schulsekretär:In	-	0,60	6	-	0,60	6	-	0,60	6	Abordnung Stadt ohne Befristung
13	Fahrschüler-Aufsicht	-	0,46	2	-	0,46	2	-	0,46	2	
14	Fahrschüler-Aufsicht	-	0,33	2	-	0,33	2	-	0,33	2	
15	Schulsozialarbeiter:In	-	0,64	S12	-	0,64	S12	-	0,64	S12	Vertrag 25 Std. bis 12.28 befristet / 14 Std. für Insellösung
16	Schulsozialarbeiter:In	-	0,64	S12	-	0,64	S12	-	0,64	S12	
17	Schulsozialarbeiter:In	-	0,36	S12	-	-	-	-	0,36	S12	Inselstelle/anteilig 14 Std.
18	Schulsozialarbeiter:In	-	0,36	S12	-	-	-	-	0,36	S12	Inselstelle/anteilig 14 Std.
	<b>Förderzentrum</b>										
19	Hausmeister:In	-	1,00	6	-	1,00	6	-	0,00	-	Rentenaustritt in 2023, kw
20	Hausmeister:In	-	1,00	6	-	1,00	6	-	1,00	6	Förderung bis 12.2024
21	Schulsekretär:In	-	0,46	6	-	0,46	6	-	0,46	6	
22	Schulsozialarbeiter:In	-	0,49	S12	-	0,49	S12	-	0,49	S12	
	<b>Offene Ganztagschule (OGS)</b>										
	<b>Koordination</b>										
21	Koordinator:In	-	1,00	9a	-	1,00	9a	-	1,00	9a	LZK
22	Koordinator:In	-	1,00	S12	-	1,00	S12	-	1,00	S12	Beantragung der Entfristung
23	Verw.-Angestellte:r	-	0,77	7	-	0,77	7	-	0,77	7	
	<b>Standort St. Georgsberg</b>										
24	Teamleitung/ E	-	0,60	S8a	-	0,60	S8a	-	0,66	S8a	24 u. 25 Stunden getauscht
25	Stellv. Teamleitung	-	0,83	S03	-	0,83	S03	-	0,77	S03	24 u. 25 Stunden getauscht
26	Schulsozialarbeiter:In	-	0,51	S12	-	0,46	S12	-	0,51	S12	Inselstelle/anteilig 20 Std.
27	Betreuungskraft	-	0,54	S03	-	0,54	S03	-	0,54	S03	
28	Betreuungskraft	-	0,44	S03	-	0,44	S03	-	0,49	S03	28 u. 43 Std. getauscht / Erhöhung um 2,10 Std.
29	Betreuungskraft	-	0,49	S03	-	0,49	S03	-	0,49	S03	
30	Betreuungskraft/ E	-	0,54	S8a	-	0,54	S8a	-	0,54	S8a	
31	Betreuungskraft	-	0,54	S03	-	0,54	S03	-	0,54	S03	
32	Betreuungskraft/ E	-	0,65	S8a	-	0,65	S8a	-	0,65	S8a	
33	Betreuungskraft	-	0,71	S03	-	0,71	S03	-	0,71	S03	
34	Betreuungskraft/ E	-	0,49	S03	-	0,35	S8a	-	0,54	S8a	Erhöh. wg. Ausbildungsstunden
35	Betreuungskraft	-	0,49	S03	-	0,49	S03	-	0,49	S04	neu besetzt mit SPA
36	Betreuungskraft/ E	-	0,49	S8a	-	0,49	S8a	-	0,49	S8a	
37	Betreuungskraft	-	0,64	S03	-	0,58	S03	-	0,64	S03	EZ bis 19.03.2024 / Vertretung bis 31.12.2023
38	Betreuungskraft	-	0,58	S03	-	0,58	S03	-	0,58	S03	
39	Betreuungskraft/ SPA	-	0,58	S04	-	0,49	S04	-	0,58	S04	Befristet bis 31.07.24
40	Betreuungskraft/ SPA	-	0,58	S04	-	0,58	S04	-	0,58	S04	
41	Betreuungskraft	-	0,58	S03	-	0,58	S03	-	0,58	S03	
42	Betreuungskraft	-	0,58	S03	-	0,58	S03	-	0,58	S03	
43	Shuttlekraft / Betreuung	-	0,58	S03	-	0,51	S03	-	0,49	S03	28 u. 43 Std. getauscht / Reduzierung um 3,4 Std.
44	Mensakraft/Betreuung	-	0,49	S03	-	0,49	S03	-	0,49	S03	gefördert bis 03.25 (16 i)
45	Mensakraft	-	0,44	2	-	0,44	2	-	0,44	2	
46	Mensakraft	-	0,45	2	-	0,45	2	-	0,45	2	
47	Hausmeister	-	0,83	3	-	0,83	3	-	0,83	3	gefördert: 100% bis 08.23; 90% bis 08.24. ;80% bis 07.25

A) Stellenplan des Schulverbandes 2024 (Stand 26.10.2023)											
Lfd.	Stellenplan	Zahl der Stellen									Vermerke/Bemerkungen
Nr.		Anzahl und Bewertung Im Vorjahr 2023			tatsächliche Besetzung am 30.06.2023			Anzahl und Bewertung Im Haushaltsjahr 2024			kw = künftig wegfallend
St. Pl. 2024	Amts- / Funktionsbe- zeichnung	B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
		B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
	<u>Standort Vorstadt</u>										
48	Teamleitung	-	0,76	S8a	-	0,76	S8a	-	0,76	S8a	10 Std. für Betreuung
49	Stellv. Teamleitung	-	0,60	S03	-	0,60	S03	-	0,60	S03	
50	Schulsozialarbeiter:In	-	0,51	S12	-	0,46	S12	-	0,51	S12	Inselstelle/anteilig 20 Std.
51	Betreuungskraft	-	0,83	S03	-	0,83	S03	-	0,83	S03	
52	Betreuungskraft	-	0,77	S03	-	0,77	S03	-	0,77	S03	
53	Betreuungskraft	-	0,71	S03	-	0,71	2	-	0,71	S03	
54	Betreuungskraft	-	0,49	S03	-	0,49	S03	-	0,49	S03	
55	Betreuungskraft	-	0,49	S03	-	0,49	S03	-	0,49	S03	KV Vertretung bis 30.09.2024
56	Betreuungskraft/ E	-	0,49	S8a	-	0,49	S8a	-	0,49	S8a	
57	Betreuungskraft/ E	-	0,54	S8a	-	0,54	S8a	-	0,54	S8a	
58	Betreuungskraft	-	0,49	S03	-	0,49	S03	-	0,49	S03	
59	Betreuungskraft	-	0,64	S03	-	0,64	S03	-	0,64	S03	gefördert (16i)
60	Betreuungskraft / SPA	-	0,49	S04	-	0,49	S03	-	0,54	S8a	Erzieherstelle
61	Betreuungskraft/ E	-	0,77	S8a	-	0,77	S8a	-	0,77	S8a	
62	Betreuungskraft / SPA	-	0,58	S04	-	-	-	-	0,58	S04	
63	Betreuungskraft/ Hofaufsicht	-	0,83	S2	-	0,83	3	-	0,83	S02	gefördert (16i)
64	Betreuungskraft/ Hofaufsicht	-	0,43	2	-	0,51	2	-	0,43	S02	ku: Eingruppierung in SuE muss erfolgen
65	Mensakraft/Schuttlekraft	-	0,53	2	-	0,53	2	-	0,53	S02	ku: Eingruppierung in SuE muss erfolgen
66	Mensakraft	-	0,44	2	-	0,44	2	-	0,44	2	
67	Mensakraft	-	0,44	2	-	0,44	2	-	0,44	2	
	<u>Standort Gemeinschaftsschule</u>										
68	Teamleitung/ E	-	0,60	S8a	-	0,58	S8a	-	0,64	S8a	Korrektur aus 2023 / Ausbildung und Leitungsstunden
69	Betreuungskraft	-	0,58	S03	-	0,58	S03	-	0,58	S03	
	<b>Gesamtzahl der Planstellen</b>	0	69,00	-	0	66	-	0	71	-	
	<b>Anzahl in Vollzeitstellen</b>	0,00	44,77	-	0,00	41,84	-	0	44,28	-	
	<b>Gesamt</b>	<b>44,77</b>			<b>41,84</b>			<b>44,28</b>			

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss		Ö
Hauptausschuss		Ö
Stadtvertretung	11.12.2023	Ö

Verfasser/in: Wannags, Frauke

FB/Aktenzeichen: 030 03/2024

## Haushaltsplan 2024; hier: Stellenplan

### Zielsetzung:

Nach den gesetzlichen Vorschriften ist der Stellenplan ein wesentlicher Bestandteil des Haushaltsplanes und ist demzufolge im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan für das Jahr 2024 zu beschließen.

### Beschlussvorschlag:

Die **Stadtvertretung** beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses – ohne/mit Ergänzung – den Stellenplan 2024 gemäß Entwurf (15.11.2023) zur Vorlage.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 29.11.2023

Koop, Axel am 29.11.2023

### Sachverhalt:

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) in Verbindung mit § 78 Abs. 2 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes.

Der dieser Vorlage beigefügte Entwurf (15.11.2023) des Stellenplanes beinhaltet vorrangig eingetretene Veränderungen in der gegenwärtigen Personalplanung und -entwicklung (erforderliche Personalmehrbedarfe).

*Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 14.11.2023 beschlossen, der Stadtvertretung zu empfehlen, zwei von den ursprünglich vier eingeworbenen Stellen für die IT-Abteilung zu schaffen und der Verwaltung freizustellen, welche der in der*

*Vorlage beschriebenen Aufgabenbereiche priorisiert abgedeckt werden müssen. Aufgrund der hohen Brisanz der IT-Sicherheit sowie des unbedingt notwendigen Abschlusses einer Cyberversicherung und um den Anforderungen an die immer weiter voranschreitende Digitalisierung (Umsetzen des Onlinezugangsgesetzes, Einführung und Betreuung des Dokumentenmanagementsystems, Entwicklung und Fortschreibung eines Digitalisierungskonzeptes, etc.) gerecht zu werden, werden daher die Stellen Nr. 13 und 14 als unabdingbar und unbedingt zu besetzen angesehen.*

*Des Weiteren wurden die Schaffung der Stellen Nrn. 21, 35 und 90 sowie die Stundenaufstockung der Stelle Nr. 64 und das Setzen eines kw-Vermerks bei Stelle Nr. 34 beschlossen.*

*Die Schaffung der Stellen Nr. 43 (2. hauptamtlicher Feuerwehrgerätewart) und Nr. 111 (Baumkontrolleur) hat der Finanzausschuss nicht beschlossen. Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit wurden die gestrichenen Stellen dennoch in dem dieser Vorlage beigefügten Entwurf des Stellenplans 2024 kenntlich gemacht.*

*Bei Berücksichtigung aller vom Finanzausschuss beschlossenen Personalmehrbedarfe ergeben sich – abweichend vom II. Nachtragsstellenplan 2023 gemäß Beschluss vom 25.09.2023 – 3,96 Vollzeitstellen mehr (Erhöhung von bisher 87,94 auf sodann 91,90 Vollzeitstellen).*

*Der Hauptausschuss ist in seiner Sitzung am 27.11.2023 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses gefolgt.*

Bei Berücksichtigung aller von der Verwaltung eingebrachten Personalmehrbedarfe ergäben sich – abweichend vom II. Nachtragsstellenplan 2023 gemäß Beschluss vom 25.09.2023 – 7,96 Vollzeitstellen mehr (Erhöhung von bisher 87,94 auf sodann 95,90 Vollzeitstellen). Der Personalrat der Stadt Ratzeburg wurde in das Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans eingebunden und stimmt dem ursprünglichen Entwurf ausdrücklich zu.

Die ausführlichen Begründungen zu den einzelnen Mehrbedarfen sind in dieser Vorlage dargestellt. Die jeweiligen Veränderungen sind im beigefügten Entwurf farblich (gelb) gekennzeichnet.

### **Zu lfd. Nrn. 13 – 16 (Fachbereich 1; IT-Abteilung):**

Die beiden vorhandenen Mitarbeiter der IT-Abteilung betreuen derzeit rd. 100 PC-Arbeitsplätze sowie zusätzlich 80 mobile Endgeräte (Smartphones, Tablets, Laptops), welche auf neun Standorte verteilt sind (Kläranlage, Feuerwache, Rathaus, Stadtbücherei, Kindergarten, Stadtarchiv, Bauhof, MC, Schweriner Str.). Dabei werden mehr als 60 verschiedene und teilweise sehr spezielle Fachverfahren und weitere technische Verfahren betreut. Hinzu kommt die Planung des IT-Einsatzes und die IT-Beschaffung.

Dieses immens hohe Arbeitsvolumen führt zu einem hohen Überlastungsgrad der beiden Mitarbeiter und zu einem hohen Überstundenanfall und zum anderen dazu, dass in Bereichen, in denen es möglich, sinnvoll und notwendig ist, immer wieder externe Dienstleister beauftragt werden müssen, um den Dienstbetrieb aufrecht erhalten zu können. Um jedoch einen Dienstleister beauftragen zu können, müssen einige Voraussetzungen und Vorarbeiten sowie Begleitarbeiten erfüllt werden:



- die jeweilige Dienstleistung muss überschaubar sein und als Projekt ein Enddatum haben,
- die zu beauftragende Dienstleistung muss klar in Umfang und Zeitdauer definiert werden,
- es muss eine Vorauswahl getroffen werden, welche Dienstleister für die zu vergebenen Tätigkeiten überhaupt in Frage kommen,
- bei größeren Auftragsvolumen muss ggf. eine Ausschreibung nach gültigem Vergaberecht durchgeführt werden,
- der Dienstleister muss stetig betreut und koordiniert werden,
- der Dienstleister muss zu Beginn der Arbeiten über die Ziele und den aktuellen Stand in Kenntnis gesetzt werden und darüber informiert werden, welche Besonderheiten und örtlichen Gegebenheiten zu beachten sind,
- der Dienstleister muss, sofern er bei der Umsetzung mit sensiblen Daten in Kontakt kommt, durch einen IT-Mitarbeiter überwacht werden,
- die Dienstleistung muss dokumentiert werden,
- die Dienstleistung muss von einem IT-Mitarbeiter abgenommen und nachvollzogen werden können

Bereits aus diesen aufgeführten Punkten ergibt sich, dass ein externer Dienstleister stets durch einen städtischen IT-Mitarbeiter betreut werden müsste, wofür schlichtweg keine zeitlichen Kapazitäten vorhanden sind.

Zur Entlastung der Mitarbeiter der IT-Abteilung der Stadt Ratzeburg und zur Sicherstellung der künftigen Aufgabenwahrnehmung sowie für neue Aufgaben und Projekte im Rahmen der immer weiter voranschreitenden Digitalisierung der Verwaltung werden dringend zusätzliche Stellen im IT-Bereich benötigt. Die aktuelle Personalausstattung im IT-Bereich der Stadt Ratzeburg ist im Vergleich zu ähnlich großen Verwaltungen im Kreis Herzogtum Lauenburg nicht auskömmlich. Die Stadt Schwarzenbek beschäftigt neun Mitarbeiter/-innen (und zusätzlich Auszubildende) in ihrer IT-Abteilung, bei der Stadt Mölln sind es sechs Mitarbeiter/-innen. Die Stadt Ratzeburg hingegen hat lediglich zwei Mitarbeiter im städtischen Bereich und einen Mitarbeiter im Bereich des Schulverbandes (dieser wird im Stellenplan des Schulverbandes geführt). Die Schulverbandsversammlung hat im I. Nachtragsstellenplan 2023 die Schaffung einer Stelle für den Schul-First-Level-Support geschaffen, diese jedoch für zwei Jahre befristet. Bei der aktuellen Arbeitsmarktsituation und aus Erfahrung der letzten Stellenausschreibungen ist jedoch leider anzunehmen, dass kein geeignetes Personal gefunden werden wird, welches sich auf eine auf zwei Jahre befristete Beschäftigung einlässt.

Um zukünftig den Anforderungen der voranschreitenden Digitalisierung gerecht zu werden, besteht daher dringender Bedarf an vier weiteren Vollzeitstellen in der IT-Abteilung – benötigt werden ein Digitalisierungsmanager, ein IT-Sicherheitsbeauftragter, ein Systemadministrator für die Verwaltung und ein Systemadministrator für die IT an der Lauenburgischen Gelehrtenschule.

Einem/einer Digitalisierungsmanager/in bei der Stadt Ratzeburg sollen die folgenden Aufgaben zugewiesen werden:

- Erstellung und Fortschreibung eines Digitalisierungskonzeptes (bisher nicht vorhanden, aber notwendig für digitale Zukunftsfähigkeit)

- schrittweise Planung der Digitalisierung
- Projektmanagement/-organisation bei der Umsetzung von neuen IT-Verfahren:
  - o Kontakt zu/Kommunikation mit Dienstleistern
  - o begleitende Einführung von neuen Fachverfahren
  - o erster Ansprechpartner für Mitarbeiter
  - o Planung von Schulungen
- Erstellung/Aktualisierung von Dienstanweisungen im IT-Bereich (die vorhandenen Dienstanweisungen sind veraltet und beziehen sich z.T. auf Techniken, die so gar nicht mehr in Verwendung sind; für neue Verfahren und Systeme wie regisafe, die neue Zeiterfassung, Videokonferenznutzung, mobile Endgeräte (insb. Smartphones, Tablets), W-LAN, etc. existieren bisher noch keinerlei Regelwerke – insgesamt 22 Dienstanweisungen sind veraltet oder bisher nicht existent
- Erstellung/Aktualisierung von Benutzeranleitungen im IT-Bereich
- Unterstützung bei der Betreuung von Webseite/Intranet
- Unterstützung bei der Pflege der IT-Dokumentation (die IT-Dokumentation ist teilweise mehr als 6 Jahre alt und nur unvollständig; bereits vor 9 Monaten wurde ein zentrales IT-Dokumentationssystem eingeführt, welches bisher noch nicht mit Inhalten gefüllt werden konnte, da hierfür die Zeit fehlte. In vielen Bereichen gibt es eine Dokumentationspflicht, der aktuell nur unzureichend nachgekommen werden kann
- Zuarbeit für den Datenschutz: Erstellung und Aktualisierung von Verfahrensbeschreibungen (Laut DSGVO besteht die Verpflichtung, für alle Fachverfahren, bei denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, entsprechende Verfahrensbeschreibungen bereitzuhalten und auch auf der Webseite zu veröffentlichen und aktuell zu halten)
- Umsetzung Onlinezugangsgesetz (OZG)/Bürgerportal
- "Schnittstelle" zwischen Verwaltung/Mitarbeitern auf der einen Seite und IT-Abteilung auf der anderen (insbesondere bei Frage- und Hilfestellungen bei neuen Fachverfahren)
- Mitwirken im IT-Support (1st-Level/"Standard-Probleme")

Die Vielzahl an Aufgaben in der IT-Leitstelle ist in den letzten Jahren in Art und Umfang durch den immer stärker werdenden Digitalisierungsdruck stark angestiegen. Wenn vor wenigen Jahren der damalige Status-Quo ausgereicht hat, ist durch die Corona-Zeit deutlich geworden, dass die Digitalisierung dringend vorangetrieben werden muss. Hierfür müssen aber die vorhandenen Strukturen angepasst werden, um auf einem stabilen Fundament aufbauen zu können.

Die Umstrukturierung des IT-Netzes im laufenden Betrieb bindet sehr viel Zeit und ist nicht kurzfristig realisierbar. Die Einführung von neuen Systemen wie z.B. dem Management mobiler Endgeräte und damit die Verlagerung von Tätigkeiten in Richtung des mobilen Arbeitens muss auch vor den immer höheren Anforderungen an IT-Sicherheit und Datenschutz gut vorbereitet werden. Parallel dazu muss die zum Teil stark veraltete Technik erneuert werden. Die Außenstandorte werden nach und nach in das IT-Netz eingebunden, wodurch sich die Anzahl der zu betreuenden Systeme und Arbeitsplätze deutlich erhöht. Zudem müssen Wege geschaffen werden, um auch eine Fernwartung/-betreuung zu ermöglichen. Diese und viele weitere Aufgaben binden Zeit und Personal, zumal es sich nicht um einmalig auftretende

Aufgaben handelt, sondern alle Systeme laufend weiterentwickelt werden müssen und immer wieder auch neue Aufgaben hinzukommen.

Neben all diesen Aufgaben auch noch die o.g. Digitalisierungsaufgaben von den zwei vorhandenen Mitarbeitern durchführen zu lassen ist nicht zielführend und kann allenfalls sehr oberflächlich geschehen, weshalb hierfür eine eigene Stelle notwendig ist.

Eine Auslagerung der Aufgaben des Digitalisierungsmanagements erscheint nicht zielführend, da der Digitalisierungsmanager im ständigen Austausch mit der hauseigenen IT-Abteilung stehen muss und gleichzeitig Ansprechpartner für alle Mitarbeitenden sein soll. Zudem muss beim Einsatz von externen Dienstleistern immer ein Mitarbeiter aus der eigenen IT-Abteilung zugegen sein, um für Rückfragen oder zu Dokumentationszwecken zur Verfügung zu stehen. Weiterhin arbeitet ein externer Dienstleister in diesen Bereichen fast immer mit administrativen Rechten und daher gebietet es sich alleine schon wegen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit, dass die Arbeiten überwacht werden. Zu beachten ist hier außerdem, dass ein kompletter Dienstleistertag durchaus zwischen 1.600-2.300 € kostet - je nachdem, ob es sich um einen Vor-Ort-Einsatz oder um Fernwartung handelt. Hierbei ist in aller Regel keinerlei Dokumentation inkludiert, so dass diese entweder von den eigenen Mitarbeitern erstellt werden muss (wodurch erneut Zeit gebunden wird) oder anderweitig Zusatzkosten verursacht werden

Ein weiteres essentielles und unaufschiebbares Thema stellt die IT-Sicherheit dar. Zurzeit hat die Stadt Ratzeburg kein IT-Sicherheitskonzept, welches aber notwendig ist, um die sog. Cyber-Security aufstellen und fortschreiben zu können und auch, um eine dringend notwendige Cyber-Versicherung abschließen zu können. Für die IT-Sicherheit müsste sich jemand täglich mit der aktuellen Cyber-Bedrohungslage auseinandersetzen und prüfen, ob diese auf die eigenen Systeme zutreffen könnte, entsprechend proaktiv handeln und mit der IT-Abteilung entsprechende technische Maßnahmen umsetzen. Diese Tätigkeit erfordert zudem die Teilnahme an zeitintensiven Schulungen.

Hinzu kommt, dass IT-Sicherheit und Systemadministration in Personalunion Interessenskonflikte bergen, sodass das vorhandene Personal diese Aufgaben nicht wahrnehmen kann.

Mit Rundschreiben 185/2023 vom 20.10.2023 veröffentlicht der Städteverband Schleswig-Holstein 18 Checklisten, um Kommunen bei der systematischen Umsetzung von Informationssicherheitsmaßnahmen zu unterstützen und die Risiken von Cyberfällen zu minimieren. Diese Checklisten wurden durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) im Rahmen des Konzepts „Weg in die Basis-Absicherung“ (WiBA) entwickelt. Hierdurch wird die Möglichkeit geschaffen, Sachstände zur Informationssicherheit zu erheben und umzusetzende Anforderungen zu identifizieren. Nach Prüfung durch die städtische IT-Abteilung müssen derzeit nahezu alle Fragen in den insgesamt 18 Checklisten mit „Nein“ beantwortet werden, was bedeutet, dass bei der Stadt Ratzeburg kein verlässliches und nachvollziehbares Verwaltungshandeln, keine erfolgreiche Digitalisierung und letztendlich keine kommunale Daseinsvorsorge möglich ist

Neben Digitalisierung und IT-Sicherheit stellt auch der sog. First-Level-Support einen hohen Arbeits- und Zeitaufwand dar. In der gesamten Stadtverwaltung kann dieser nur sehr sporadisch, in der Lauenburgischen Gelehrtenschule bisher gar nicht durchgeführt werden.

Aufgrund des Beschlusses des Finanzausschusses vom 14.11.2023, der Verwaltung zunächst zwei der vier eingeworbenen Stellen in der IT-Abteilung zur Verfügung zu stellen, wurde sich verwaltungsseitig dazu entschieden, wie eingangs bereits erklärt, die Stellen des Digitalisierungsmanagements und der IT-Sicherheit prioritär zu behandeln.

Die nachfolgende Begründung für die zwei Stellen des First-Level-Supports verbleibt somit lediglich der Vollständigkeit halber in dieser Vorlage:

Aus den obigen Ausführungen ergibt sich neben Digitalisierungsmanager und IT-Sicherheitsbeauftragtem auch bereits die Notwendigkeit eines zusätzlichen allgemeinen IT-Administrators für die Stadtverwaltung. Aktuell sind, wie bereits erwähnt, neun Standorte mit über 100 festen PC-Plätzen (Stadt, RZWB, SV-Verwaltung) und bis zu 80 mobile Endgeräte (Tendenz steigend) zu verwalten. Beispielsweise gab es kürzlich es ein technisches Problem in einem Außenstandort mit der Anbindung an das Rathaus, bei dem die gesamte IT-Abteilung involviert war (ein Mitarbeiter vor Ort und ein weiterer im Rathaus zwecks Fehlersuche). Währenddessen lagen alle anderen Tätigkeiten brach. Unvorhergesehen auftretende Probleme stören die Abläufe und die Zeitpläne, wodurch die Realisierung/Fertigstellung von laufenden Projekten sich immer weiter verzögert, weil durch die gestörten Zeitpläne dann teils ganze Abhängigkeiten und damit verknüpfte Terminierungen umgeplant werden müssen. Mit der nur zwei Mitarbeiter umfassenden städtischen IT-Abteilung ist keinerlei Flexibilität möglich. Auch sind die aktuell immer umfangreicher werdenden Aufgaben ohne die Themen Digitalisierung, IT-Sicherheit, Schul-IT schon für zwei Mitarbeiter kaum in einem akzeptablen Zeitrahmen zu schaffen, so dass auch Pflichtaufgaben bereits vernachlässigt werden (s. obige Ausführungen).

Der Einsatz externer Dienstleister ergibt nur dort Sinn, wo sie ohne nennenswerte Eingriffe in die laufenden Prozesse wirken können – ein aktuelles Beispiel ist die Realisierung einer Datenaustauschplattform für sichere Datentransfers mit außenstehenden Einrichtungen und Personen, welche jetzt durch einen Dienstleister bereitgestellt wird (FTAPI), anstatt, wie anfangs geplant, dies durch Eigenleistung aufzubauen, zu betreiben und stetig zu aktualisieren, was ein nicht unerheblicher dauerhafter Aufwand gewesen wäre. Wird der Zeitaufwand, den eigene Mitarbeiter aufbringen müssen, jedoch so groß, dass keine Entlastung mehr gegeben ist, so bringt der Einsatz externer Dienstleister kein Vorteil mehr. Sie wären dann sogar eher kontraproduktiv.

Einige Projekte haben Abhängigkeiten zu anderen und sind daher erst dann realisierbar, wenn eine Basis geschaffen werden konnte. Verzögert sich die Schaffung der Basis, verzögern sich auch die von ihr abhängigen Projekte. Mit mehr Personal können solche Verzögerungen, welche meistens aufgrund unvorhergesehener Ereignisse in anderen Bereichen eintreten, aufgefangen und begrenzt werden, da nicht immer die gesamte IT-Abteilung für die Problemlösung einspringen muss. Urlaubs-

und Krankheitsvertretungen führen bei einer dann noch dünneren Personaldecke ebenfalls zu entsprechenden Verzögerungen. Wenn dann noch zeitgleich Dienstleister „betreut“ werden müssen, verbleibt gar keine Zeit mehr für andere Aufgaben. Kooperationen mit anderen Verwaltungen im IT-Bereich sind ebenfalls nur dann möglich, wenn entsprechendes Personal verfügbar ist.

Auch für die IT-Betreuung der Lauenburgischen Gelehrtenschule wird ein IT-Administrator im First-Level-Support benötigt.

Bund und Länder hatten sich im Digitalpakt Schule ursprünglich darauf verständigt, dass pro Schule oder Schulstandort ein IT-Administrator zur Verfügung stehen sollte. Da dies kaum umsetzbar ist, haben viele Schulträger Schul-IT-Administratoren zentral angestellt, um die Schulen in ihrem Zuständigkeitsbereich bei Bedarf zu unterstützen. Die Stadt Ratzeburg ist Träger der Lauenburgischen Gelehrtenschule und somit eben für deren IT-Betreuung zuständig. Hierfür gibt es bei der Stadt Ratzeburg aber keinerlei personelle Kapazitäten, sodass die städtische IT-Abteilung bisher keinerlei Einblicke in die IT-Strukturen der Lauenburgischen Gelehrtenschule hat. Um eine professionelle und allumfassende Betreuung der Schule im Hinblick auf das Vorschreiten der Digitalisierung sicherzustellen, ist es unumgänglich, die Stelle eines Schul-IT-Administrators für die Lauenburgische Gelehrtenschule zu schaffen.

#### **Zu lfd. Nr. 21 (Fachbereich 1; Stadtarchiv):**

Seit Beginn des Jahres 2020 kann das Stadtarchiv seine neuen Räumlichkeiten in der Großen Kreuzstraße 7 nutzen. Inzwischen ist es auch gelungen, durch die Aufstellung von Regalen im ehemaligen Lehrerzimmer der Ernst-Barlach-Realschule eine Art Außenmagazin zu errichten, sodass nunmehr fast alle Bestände des Stadtarchivs wieder zugänglich sind. Beide Maßnahmen haben die Archivarbeit ein erfreuliches Stück vorangebracht.

Beim Auspacken des Archivgutes und den damit verbundenen Ordnungsarbeiten hat sich gezeigt, dass ein großer Teil der früher verwendeten Archivverpackungen (Archivmappen und Kartons) nicht mehr den heutigen Standards hinsichtlich der konservatorischen Schutzfunktion entspricht. Es ist daher erforderlich, diese Verpackungen sukzessive zu ersetzen. Auch andere Bestände müssen von Materialien befreit, neu geheftet, verpackt und beschriftet werden. Diese Arbeitsschritte sind für eine dauerhafte sachgerechte Aufbewahrung unerlässlich.

Der damit verbundene Arbeitsaufwand ist durch den Archivar allein zeitlich nicht zu bewältigen. In dem 2009 geschlossenen Vertrag über die Archivgemeinschaft Nordkreis Herzogtum Lauenburg haben sich alle Beteiligten bereit erklärt, für unterstützende Tätigkeiten Personal zur Verfügung zu stellen.

Es handelt sich um Tätigkeiten, die zwar besondere Sorgfalt und Umsicht erfordern, aber keine speziellen Kenntnisse voraussetzen, sodass eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 2 gerechtfertigt scheint.

Bei dem Umfang der Bestände ist absehbar, dass für die Tätigkeiten längerfristig eine personelle Unterstützung mit einem Umfang von 5 Wochenarbeitsstunden geboten erscheint, um das Stadtarchiv dauerhaft in einen Zustand zu versetzen, der seiner historischen Bedeutung für Ratzeburg entspricht.

**Zu lfd. Nrn. 34 + 35 (Fachbereich 3; Bußgeldstelle):**

Da der reibungslose Dienstbetrieb in der Bußgeldstelle durch die Langzeiterkrankung des Stelleninhabers nicht mehr gewährleistet war und dadurch Einnahmen durch Bußgelder zu verjähren drohten, bzw. teilweise bereits verjährt waren, wurde ab dem 01.04.2023 eine Mitarbeiterin aus dem Außendienst als Krankheitsvertretung in den Innendienst versetzt. Zudem wurden dem Stelleninhaber unter Beteiligung des Personalrates und der Gleichstellungsbeauftragten Aufgaben in der Verwaltung des städtischen Bauhofs zugewiesen. Die ursprünglichen Aufgaben im Fachdienst Ordnungswesen im Bereich der Bußgeldstelle werden seither durch andere Mitarbeiter/-innen aufgefangen, um unter anderem die Generierung von Einnahmen sicherzustellen und die Verjährung zu verhindern. Da die Umsetzung auf den Bauhof personalwirtschaftlich notwendig war, dort aber keine freie Stelle im Stellenplan vorhanden ist, wird die Stelle Nr. 34 im städtischen Stellenplan mit einem kw-Vermerk bis zum voraussichtlichen Renteneintritt des Stelleninhabers im Oktober 2025 versehen und gleichzeitig eine neue Stelle Nr. 35 mit dem gleichen Aufgabenschnitt eingeworben, um künftig den reibungslosen Dienstbetrieb im Fachdienst Ordnungswesen gewährleisten zu können und vor allem das Verjähren von Bußgeldern zu verhindern. Gleichzeitig soll die wöchentliche Arbeitszeit der neuen Stelle auf Vollzeit (39 Wochenstunden) angehoben werden.

Durch die in den Stellenplan 2022 eingebrachte und ab April 2022 besetzte vierte Stelle als Überwachungskraft konnten die Einnahmen durch Bußgelder von 153.000,- € im Jahr 2021 auf 256.000,- € im Jahr 2022 angehoben werden. Aufgrund der derzeitigen personellen Lage kann sich dieser Anstieg im laufenden Jahr 2023 leider nicht widerspiegeln. Bis Mitte August 2023 konnten seit Jahresbeginn Einnahmen in Höhe von rd. 100.000,- € verbucht werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass von vier Überwachungskräften im Jahr 2022 nur noch drei Kräfte im Jahr 2023 der Außendiensttätigkeit nachgehen konnten. Zudem wurden die Aufgaben der Bußgeldsachbearbeitung im Innendienst für längere Zeit nicht ausgeführt. Hinzu kommt die mehrfache Rückmeldung des Stelleninhabers, dass die Bußgelder, die von vier Überwachungskräften verhängt werden und wurden, nicht in einer Wochenarbeitszeit von 29,25 Stunden abgearbeitet werden können.

Der Anteil der Wochenarbeitsstunden für eine Vollzeitstelle verteilt sich wie folgt auf die der Stelle zugehörigen Aufgaben:

<b>Nr.</b>	<b>Aufgabe</b>	<b>Zeitanteil</b>
1	<b>Überwachung des ruhenden Verkehrs</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Übertragung der Falldaten mit dem Fachverfahren</li><li>- Halteranfragen</li><li>- Bearbeitung und Kontrolle von Zahlungs- und Fehlerlisten</li><li>- Aufenthaltsermittlung</li><li>- Bearbeitung von Ratenzahlungen und Vollstreckungen</li><li>- Beantragung von Erzwingungshaft</li><li>- Bearbeitung von Einlassungen und Einsprüchen</li><li>- Führung einer Zahlstelle</li></ul>	84 %

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstellen von Statistiken</li> <li>- Auskunftsverfahren gegenüber Bürgeranfragen</li> </ul>	
2	<b>Bearbeitung von Bewohnerparkausweisen</b>	2,5 %
3	<b>Betreuung des Außendienstes</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Pflege und Wartung der mobilen Datenerfassungsgeräte</li> <li>- Beschaffung von Dienstbekleidung und Zubehör für den Außendienst</li> <li>- Dienstplanerstellung für den Außendienst</li> <li>- Weiterleitung von Meldungen des Außendienstes über beschäftigte, fehlende Beschilderungen, Sichtdreiecke usw. an die zuständigen Stellen im Hause</li> </ul>	10 %
4	<b>Haushaltsstellenüberwachung</b>	1 %
5	<b>Außendiensttätigkeiten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überprüfung der Funktionstüchtigkeit der Parkscheinautomaten</li> <li>- Überprüfung der Beschilderung</li> <li>- Anordnung zum Umsetzen von Fahrzeugen</li> </ul>	2,5 %

**Zu lfd. Nr. 64 (Fachbereich 4; Schulverwaltung):**

Im Fachbereich 4 gibt es neben der alltäglichen umfangreichen Sachbearbeitung in den Bereichen Kita, Schule, Sport, Bauunterhaltung, Stadtjugendpflege und IT-Management die unterschiedlichsten Gesprächsbedarfe und Sitzungen mit den Teams der Schulsozialarbeit, der OGS, den Schulen, den Kita-Trägern und des städtischen Kindergartens, den Vereinen, externen Dienstleistern usw.

Mit den ca. 100 Mitarbeitenden des städtischen Kindergartens, dem Verwaltungs- und Schulträgerpersonal (Schulverband und Stadt) ergeben sich parallel im organisatorischen und personellen Bereich täglich neue Herausforderungen und Besprechungsbedarfe.

Aufgrund des wachsenden Arbeitsbereichs mit den z. B. umzusetzenden Förderprogrammen, zurzeit insbesondere der Umsetzung des Digitalpaktes und der damit auszuweitenden Schul-IT-Administration, der anstehenden Bauprojekte, der Betreuung der Ausschüsse (ASJS, SBR, JBR, RPA SV, BA SV, HA SV, SSV), des Kuratoriums, der Teilnahme an Arbeitskreisen, der Bearbeitung von Satzungen, Dienst-anweisungen, Dienstvereinbarungen, Schul-Verköstigungsangelegenheiten, Beitragsermittlungen, Kalkulationen der haushalterischen Angelegenheiten wird im Fachbereich 4 die dauerhafte Unterstützung in Höhe von zusätzlichen 13 Wochenarbeitsstunden auf der Stelle Nr. 64 des Stellenplanes benötigt.

Die Aufgaben für die sodann 25 Wochenarbeitsstunden umfassende Stelle gestalten sich wie folgt:

Nr.	Aufgabe	Zeitanteil
1	Allgemeines (Schriftverkehr, Telefon, E-Mail-Angelegenheiten des Fachbereichs)	10 %
2	Haushalts-, Kassen und- Rechnungsangelegenheiten	12 %
3	Schulkostenbeiträge	4 %

4	Schülerbeförderung	8 %
5	Beschaffung	4 %
6	Sportplatz- und Hallenbelegung	8 %
7	Sportlerehrung, Vereinspflege	2 %
8	Teilnahme an Arbeitskreisen	12 %
9	Pflege des Internetauftrittes des Schulverbandes und Mitarbeitendensupport	5 %
10	Fortbildung und Seminare	1 %
11	Förderprogramme	16 %
12	Satzungen, Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen, Handlungsleitfäden, Formulare und Vordrucke	8 %
13	Anzeigen, Widersprüche und Beschwerden	2 %
14	Berichtswesen/Statistik	8 %

**Zu lfd. Nr 90 (Fachbereich 4; städtischer Kindergarten):**

Mit Inkrafttreten des neuen Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) zum 01.01.2021 wurde der notwendige Betreuungsschlüssel der Kita-Fachkräfte neu berechnet. Zum damaligen Zeitpunkt konnte allerdings die sog. Randzeitenbetreuung, bzw. Spätbetreuung in der Zeit von 12:00 bis 13:00 Uhr der städtischen KiTa Domhof bei der Neuberechnung nicht mitberücksichtigt werden, da diese Zeiten während der Corona-Pandemie wegen zu geringer Nachfrage vorerst ausgesetzt wurden und der Bedarf für die Zeit nach der Corona-Pandemie noch nicht vorhersehbar war. Nun ist die Nachfrage nach dieser Form der Spätbetreuung im laufenden Jahr 2023 wieder so stark angestiegen, dass die Betreuung in gleicher Stärke wie vor der Corona-Pandemie mit einer Regelgruppe für bis zu zehn Kinder aufgenommen werden kann. Personell muss diese Gruppe mit nur einer Fachkraft besetzt sein. Der hierfür vorgegebene Personalaufwand beträgt nach dem gesetzlich vorgegebenen Personalschlüssel 5,88 Wochenstunden.

Darüber hinaus wird sowohl durch das pädagogische Fachpersonal als auch als Ergebnis einer Elternbefragung (Rücklauf 86 %) der Bedarf einer individuellen Sprachförderung festgestellt. Diese individuelle Sprachförderung fand bereits in den Jahren 2007 bis 2018 in der KiTa Domhof statt. Die Maßnahme wurde durch das Land Schleswig-Holstein gefördert. Die Förderung der Maßnahme lief im Jahr 2020 aus, da die individuelle Sprachförderung inzwischen in allen KiTas etabliert sein sollte. Nun wird in der KiTa Domhof für diese individuelle Sprachförderung ein erhöhter Bedarf festgestellt, da es viele Kinder gibt, die in der Aussprache, im Wortschatz, in der Grammatik und in der Sprechweise gezielte Unterstützung benötigen. Diese Defizite in der altersgerechten Sprachentwicklung haben in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Infolgedessen wurde ein Bedarf von rd. 14 Wochenstunden ermittelt.

Um die beschriebene Spätbetreuung, aber auch insbesondere die dringend erforderliche gezielte Sprachförderung zu gewährleisten, wird eine zusätzliche Erzieher/innen-Stelle mit einem Umfang von 19,5 Wochenarbeitsstunden benötigt, deren Aufgabenfokus auf der Sprachförderung liegt und deren Angebot sich an alle Kinder richtet und allen Gruppen zugutekommt. Sprachauffällige Kinder werden dadurch frühzeitig in ihrer gewohnten Umgebung gefördert, was den Übergang in die Schule/OGS erleichtert. Immer mehr Kinder, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, können so gezielt und intensiv gefördert werden. Hierbei leistet die KiTa Domhof



einen wichtigen Beitrag zur Integration, sozialen Gerechtigkeit und Chancengleichheit, aber auch einen wichtigen Beitrag innerhalb des eigenen Qualitätsmanagements.

Nachfolgend werden nun aus Gründen der Vollständigkeit und Transparenz die Begründungen für die vom Finanzausschuss nicht beschlossenen Stellen dargestellt:

**Zu lfd. Nr. 43 (Fachbereich 3; Feuerwehr):**

In der Sitzung der Stadtvertretung am 17.06.2019 wurde der Feuerwehrbedarfsplan als Planungsgrundlage für das Feuerwehrwesen zur Kenntnis genommen. In diesem Bedarfsplan wird u.a. empfohlen, einen zweiten hauptamtlichen Feuerwehrgerätewart zu beschäftigen, was auch durch eine Stellungnahme der Firma Luelf & Rinke Sicherheitsberatung GmbH bestätigt wurde.

Für eine effektive Hilfeleistung müssen sich die Fahrzeuge, Gerätschaften und Ausrüstungen der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg in einem ordnungsgemäßen, funktionsfähigen und sicheren Zustand befinden, wozu der Feuerwehrgerätewart in erheblichem Maße beiträgt. Sein Tätigkeitsfeld umfasst folgende Aufgabenbereiche und Jahresarbeitsminuten:

<b>Bereich</b>	<b>Jahresarbeitsminuten</b>
Atemschutz	24.610
Fahrzeuge	110.895
Ausstattung und Geräte	41.305
Sonstige Aufgaben	79.665
PSA	14.200
<b>Gesamtminuten</b>	<b>270.675</b>

Die Ermittlung der Aufgabenbereiche und Jahresarbeitsminuten erfolgte auf der Grundlage von Daten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt).

Derzeit müssen diese Aufgaben durch eine Gerätewartstelle mit 92.664 Jahresarbeitsminuten abgedeckt werden, wobei hierin noch nicht die Abwesenheiten für die Teilnahme an Einsätzen während der Arbeitszeit erfasst sind. Aufgrund dessen können nicht alle Aufgabenbereiche des Gerätewartes vollumfänglich abgedeckt werden. Um die Einsatzfähigkeit der Fahrzeuge und Gerätschaften sicherzustellen, muss u.a. auch der feuerwehrtechnische Sachbearbeiter die Aufgaben des Gerätewartes übernehmen, sodass auch in diesen Tätigkeitsfeldern Vakanten entstehen.

Probleme entstehen zurzeit in den folgenden Bereichen:

- Prüfungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV),
- Feuerwehrfahrzeuge: Überführungsfahrten, Einhaltung und Terminierung der Prüfungen, Dokumentation nach DGUV,
- Einhalten der monatlichen und halbjährlichen Prüfungen der Atemschutzgeräte,
- Inventarisierung und Vermögenserfassung:
  - o Dokumentation der Fahrleistungsberichte, Kilometerstände der Fahrzeuge/Betriebsstunden der Boote,

- Feuerwehrtechnische Ausrüstung (vollständige Inventarisierung und Ausgabe der persönlichen Schutzausrüstung),
- Fortschreibung der Inventarisierung,
- Datenpflege in FOX 112 (Erfassung der Prüftermine für HU und AU sowie der Kilometerstände, Betriebsstunden, etc.),
- Haustechnik (Eigenkontrolle der Abscheideanlage sowie Hallenreinigung),
- Einweisung und Anleitung der Kameradinnen und Kameraden (Pumpen, Aggregate),
- Brandschutzerziehung und -aufklärung.

Durch die Schaffung und Besetzung einer zweiten Feuerwehrgerätewartstelle kann die Erfüllung dieser Aufgaben gewährleistet und somit der reibungslose Dienstbetrieb der Freiwilligen Feuerwehr sichergestellt werden.

Zudem ist es für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs unabdingbar, dass alle Fahrzeuge, Gerätschaften und Ausrüstungsgegenstände die vorgeschriebenen Prüfungen nach DGUV erhalten. Eine Fremdvergabe wurde geprüft, ist jedoch nicht möglich.

Das Einsatzaufkommen der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Gemeinsam mit den gesetzlichen Anforderungen führt dies zu einem deutlichen Mehraufwand an notwendigen Prüfungen nach DGUV. Seit dem Jahr 2020 müssen zudem alle Einsatzfahrzeuge einer Prüfung nach der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) unterzogen werden. Die persönliche Schutzausrüstung sowie alle eingesetzten Gerätschaften einschließlich der Atemschutztechnik müssen nach jedem Brandeinsatz gereinigt werden, was durch die gestiegenen Einsatzzahlen ebenfalls zu einem deutlichen Mehraufwand führt.

Eine Vertretung des jetzigen Gerätewarts kann derzeit nur teilweise durch den feuerwehrtechnischen Sachbearbeiter erfolgen – bei längerfristiger Abwesenheit wäre somit die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr gefährdet.

In einer Kurzstellungnahme der HFUK heißt es zudem, dass gefährliche Arbeiten, wie beispielsweise das Arbeiten auf dem Dach eines Fahrzeugs, nicht allein durchgeführt werden dürften. Weiter sind beim Heben und Tragen von Lasten zwei oder mehr Personen erforderlich. Dies betrifft z. B. die Entnahme schwerer Gerätschaften aus den Einsatzfahrzeugen.

Aufgrund der geschilderten Gründe, vor allem um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen und die Einsatzfähigkeit nicht zu gefährden, bedarf es dringend der Einrichtung und Besetzung einer zweiten Stelle eines Feuerwehrgerätewartes in Vollzeit.

Die Aufgaben für die 39 Stunden umfassende Stelle gestalten sich wie folgt:

Nr.	Aufgabe	Zeitanteil
1	<b>Feuerwehrfahrzeuge (auch an allen Außenstandorten)</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Prüfung nach DGUV Fahrzeuge 1x jährlich und nach Einsätzen, Geräte und Ausrüstungsgegenstände</li><li>- Dokumentation nach DGUV</li></ul>	30 %

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Monatliche Überprüfung der Atemschutzgeräte</li> <li>- Wartung und Pflege der Feuerwehrfahrzeuge</li> <li>- Wiederherstellung der Sauberkeit der Einsatzfahrzeuge direkt nach einem abgeschlossenen Einsatz (ggf. gleich früh morgens)</li> <li>- Instandsetzung und Unterhaltung der Feuerwehrfahrzeuge</li> <li>- Überführungs- und Versorgungsfahrten zur feuerwehrtechnischen Zentrale</li> <li>- Erfassung der Prüftermine (TÜV, AU, UVV) in FOX 112</li> </ul>	
2	<p><b>Feuerwehrtechnische Ausrüstung (auch an allen Außenstandorten)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfung nach DGUV</li> <li>- Dokumentation nach DGUV</li> <li>- Wartung und Pflege der feuerwehrtechnischen Ausrüstung</li> <li>- Instandsetzung und Unterhaltung der feuerwehrtechnischen Ausrüstung</li> <li>- Mitwirkung bei der regelmäßigen jährlichen Geräteprüfung</li> </ul>	30 %
3	<p><b>Dienst- und Schutzbekleidung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Inventarisierung und Ausgabe der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und der Tagesdienstbekleidung aller Kameradinnen und Kameraden, einschließlich der laufenden Größenermittlung/-verwaltung</li> <li>- Sichtung und Dokumentation nach jedem Brandeinsatz und jährliche Sichtungsprüfung der PSA sowie der IRS-Systeme laut Herstellerangaben</li> <li>- Schwarz-Weiß-Trennung, laufende Überwachung und Pflege</li> </ul>	10 %
4	<p><b>Betrieb und Bewirtschaftung des Feuerwehrgerätehauses</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Monatliche Eigenkontrolle von Abscheideanlagen</li> <li>- Fahrzeughallenreinigung laut Reinigungskonzept</li> <li>- Schlüssel- und Transponderverwaltung der Liegenschaften</li> </ul>	5 %
5	<p><b>Einweisung und Anleitung der Kameradinnen und Kameraden</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einweisung in den Umgang mit sämtlichen feuerwehrtechnischen Pumpen, einschließlich Pumpen am Fahrzeug sowie Aggregaten</li> <li>- Einweisung in die Fahrzeuge</li> <li>- Fahrtraining</li> <li>- Jährliche Unterweisung in sämtliche Sicherheitsvorschriften</li> </ul>	5 %
6	<p><b>Digitale Meldeempfänger (DME)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitwirkung bei der Überwachung der Funktions-</li> </ul>	3 %

	<p>fähigkeit der DME</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitwirkung bei der Programmierung</li> <li>- Einleitung von Reparaturaufträgen</li> </ul>	
7	<p><b>Beschaffung von Geräten, Fahrzeugen, Ausrüstungsgegenständen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitwirkung bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, Gerätschaften sowie Dienst- und Schutzkleidung</li> <li>- Mitwirkung bei der Beschaffung von Material zur Sicherstellung der ständigen Einsatzbereitschaft der Feuerwehr</li> </ul>	1 %
8	<p><b>Haushaltsmittel und Budget</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitwirkung und Beratung bei der Erstellung des Budgets, Haushaltsmittelplanung und des Vermögenshaushaltes sowie des Investitionsplanes</li> <li>- Mitwirkung bei der Erstellung von Prioritätenlisten</li> </ul>	1 %
9	<p><b>Inventarisierung und Vermögenserfassung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitwirkung und Zuarbeit bei der Durchführung der jährlichen Inventur aller der Feuerwehr zugeteilten Geräte und Ausrüstungsgegenstände</li> <li>- Mitwirkung bei der Überwachung der laufenden Inventarisierung von neu zugegangenen Geräten und Ausrüstungsgegenständen sowie Abgabe der Meldungen der Abgänge von Geräten und Ausrüstungsgegenständen an den feuerwehrtechnischen Sachbearbeiter</li> <li>- Mitwirkung bei der Durchführung der Vermögenserfassung, die insbesondere Grundlage für die Gebührenkalkulation zur Feuerwehr-Gebührensatzung ist (Neuerstellung alle drei Jahre)</li> </ul>	10 %
10	<p><b>Brandschutzerziehung/Brandschutzaufklärung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Brandschutzerziehung in Kindergärten und Schulen</li> <li>- Brandschutzaufklärung für Vereine, öffentliche Gruppen, Elternkreise, Seniorengruppen</li> <li>- Mitarbeiterschulungen nach aktuellen gesetzlichen Bestimmungen in Schulen, Betrieben, Wohn- und Pflegeeinrichtungen, Geschäften, Krankenhäusern</li> </ul>	5 %
11	<p><b>Brandschutz/Technische Hilfe/Türöffnungen/Sonstige Einsätze</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilnahme an allen Einsätzen im laufenden Tagesgeschäft (Tagesverfügbarkeit), soweit keine anderen Termine, insbesondere mit Ortsabwesenheit, dies verhindern (Zeitanteil ist nicht planbar/kann in keiner Weise geschätzt werden, geht jedoch immer zu Lasten aller anderen Tätigkeiten)</li> </ul>	/

**Zu lfd. Nr. 111 (Fachbereich 6; Fachdienst Tiefbau):**

Im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss wurde am 10.07.2023 umfassend über die Durchführung der Baumkontrollen und die Einführung des digitalen Baumkatasters berichtet (siehe hierzu Vorlage SR/BerVoSr/499/2023).

Als Straßenbaulastträger und Eigentümer der öffentlichen Flächen ist die Stadt verpflichtet (Amtspflicht) nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) die Verkehrssicherheit der öffentlichen Straßen zu überwachen und zu gewährleisten. Dies gilt natürlich auch für den Baumbestand der Stadt Ratzeburg. Es handelt sich um eine hoheitliche und ständige Aufgabe.

Allein die rechtssichere Baumkontrolle nach FLL-Richtlinie bedeutet einen Zeitaufwand von mindestens 7 Minuten pro Baum, was jedes Jahr einen reinen Kontrollzeitaufwand von ca. 700 Stunden bedeutet. Dieser einfachen Berechnung liegt ein Baumbestand von ca. 8000 Bäumen zugrunde, bei denen die Hälfte nur alle 2 Jahre kontrolliert werden muss. Und sie berücksichtigt keinerlei zusätzliche Zeitaufwände wie Ersterfassung, An- und Abfahrt, Fotos, Nachbearbeitungen, Abstimmungen oder auch nur die Überlegungen, ob eine Untersuchung wirklich erforderlich ist, wofür sicher noch einmal derselbe Zeitaufwand zu veranschlagen wäre.

Die oben beschriebene reine Baumkontrolle ist vollständig zu unterscheiden und abzugrenzen von der Baumpflege. Das im Anhang befindliche Schema der FLL-Baumkontrollrichtlinie zeigt in den grünen Bereichen die reine Aufgabe Baumkontrolle, was ungefähr dem in der untenstehenden Stellenbeschreibung angegebenen Zeitanteil von 70 % entspricht. Die zusätzlich notwendige Administration, Beauftragung, Kontrolle und Organisation von weiteren Maßnahmen, in der Abbildung blau und braun dargestellt, entsprechen dann den verbleibenden Zeitanteilen von 30 %.

Das gesamte Schema lässt sich nicht entkoppeln und einzeln betrachten bzw. getrennt beauftragen (extern durch Dritte). Dies hätte negative Auswirkungen. Ließe man sich z.B. die Kosten für die reine Baumkontrolle anbieten, dann wären die Folgekosten für die Baumuntersuchungen völlig unabsehbar. Man kann die Baumkontrolle und die Baumuntersuchung zusammen in fachlich kompetente Hände einer Firma legen, hätte dann aber immer noch alle administrativen Aufgaben in der eigenen Verantwortung (Abstimmung mit dem Kreis, Beauftragung der weiteren Maßnahmen etc. und kann dabei ebenso wenig die Kosten kalkulieren. In beiden Fällen sind die jährlichen Kosten weit höher als die zu veranschlagenden Personalkosten bei Beschäftigung einer entsprechenden Fachkraft.

Der wesentlichste Aspekt für den zusätzlichen Personalbedarf ist aber die Bearbeitung der organisatorischen Aufgaben durch den Stelleninhaber: Die verantwortungsvolle, rechtssichere und kontinuierliche Bearbeitung der verkehrssicherheitsrelevanten Aufgaben. Zusätzlich anfallende Arbeiten für die Stelle sind noch Unterhaltungs- und Kontrollaufgaben ähnlich denen eines Straßenkontrolleurs im Bereich Tiefbau, wie z.B. die Überwachung von Baumschutz auf Baustellen (wird immer wichtiger), Baumkontrollen nach Veranstaltungen, die Bearbeitung von Baumbeschädigungen (Anfahrtschäden, Vandalismus etc.).

Die Aufgaben für die 39 Wochenarbeitsstunden umfassende Stelle gestalten sich wie folgt:

Nr.	Aufgabe	Zeitanteil
1	<p><b>Durchführung der Baumkontrolle</b> Kontrolle der städtischen Bäume nach FLL-Richtlinie unter Beachtung der Verkehrssicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Baumkontrolle vom Boden aus mit einfachen Hilfsmitteln unter Berücksichtigung der FLL-Kontrollrichtlinie (Sichtkontrollen im Kronen-, Stamm- und Wurzelbereich)</li> <li>- Begutachtung der Bäume auf Schäden und Schadsymptome, ggf. Durchführung einer damit einhergehenden Untersuchung und Festlegung notwendiger Pflegemaßnahmen</li> <li>- Baumersterfassung</li> <li>- Regelkontrolle und Einpflegen der Daten in das Baumkataster</li> <li>- Erfassung der Feststellungen und Dokumentation von Schadensbearbeitungen im Baumkataster</li> <li>- Regelmäßige Pflege des Baumkatasters als Fachschale im System Infograph</li> <li>- Weiterleitung der Feststellungen an den Grünbereich des städtischen Bauhofs</li> <li>- Beauftragung von Drittfirmen</li> <li>- Bearbeitung von Bürgeranfragen und –anliegen zu städtischen Bäumen</li> <li>- Koordination der Pflegemaßnahmen des Beförsterungsvertrages</li> <li>- Überwachung der Wegemaßnahmen im Stadforstbereich</li> <li>- Sicherstellung des Natur- und Artenschutzes</li> </ul>	70 %
2	<p><b>Fremdvergaben</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstellung von Leistungsverzeichnissen, Durchführung von Vergaben nach VgV und UVgO Prüfung von Aufmaßen und Stundenberichten</li> <li>- Fachliche Prüfung der Rechnungen</li> <li>- Überprüfung der Baustellenabsicherung nach STVO und RSA</li> <li>- Überprüfung und Dokumentation von Aufgrabungsarbeiten und Vermeidung von Schäden im Wurzelbereich</li> </ul>	5 %
3	<p><b>Fachliche und organisatorische Disposition der Grünanlagen</b> Organisatorische Aufgaben des Grünpflegebereiches:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützung des Fachdienstleiters bei der Erstellung von Pflanz- und Gießplänen</li> <li>- Mitwirkung beim Aufbau eines Grünflächenkatasters incl. Erstellung Pflegeklassen- und</li> </ul>	20 %

	<p>Zeitplänen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mithilfe bei der Festlegung der Auftragserteilung und -abwicklung der Pflegearbeiten im Grünbereich</li> <li>- Kontrolle der Baustellen und der Arbeitsqualität</li> <li>- Teilnahme an Baubesprechungen</li> <li>- Anfertigung von Zeichnungen und Skizzen</li> </ul> <p><b>Disposition und Bauaufsicht:</b> Mithilfe bei der:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstellung von Regel- und Pflanzplänen,</li> <li>- Festlegung und Prüfung der Arbeitszeitrichtwerte,</li> <li>- Ausfertigung von Arbeitsanweisungen,</li> <li>- Prüfung von Aufmaßen</li> <li>- Kontrolle der Arbeitsstellen</li> <li>- Prüfung der fachtechnisch korrekten Ausführung der erteilten Arbeitsaufträge nach ZTV und DIN</li> <li>- Überprüfung der Baustellenabsicherung nach STVO und RSA</li> </ul>	
4	<p><b>Beschaffung und Vergaben von Material</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestellung von Bäumen und Pflanzen, Überprüfung der geforderten Lieferqualität</li> </ul>	5 %

### Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Da die eingeworbenen Stellen durch die noch zu erfolgende Genehmigung des Haushalts durch die Kommunalaufsichtsbehörde sowie im Anschluss zu erfolgende Stellenausschreibungen und entsprechend durchzuführende Auswahlverfahren voraussichtlich erst in der zweiten Jahreshälfte besetzt werden können, entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt 2024:

- Nr. 13, Digitalisierungsmanagement, rd. 36.800 €
- Nr. 14, IT-Sicherheit, rd. 36.800 €
- ~~Nr. 15, First-Level-Support Verwaltung, rd. 31.500 €~~
- ~~Nr. 16, First-Level-Support LG, rd. 31.500 €~~
- Nr. 21, Hilfskraft Stadtarchiv, rd. 3.000 €
- Nr. 35, Ersatz Bußgeldstelle, rd. 31.500 €
- ~~Nr. 43, Feuerwehrgerätewart, rd. 26.700 €~~
- Nr. 64, Schulen und Sport, rd. 12.400 €
- Nr. 90, Erzieher/in, rd. 15.300 €
- ~~Nr. 111, Baumkontrolleur, rd. 28.500 €~~

Die Gesamtsumme der Personalmehrkosten durch die dargestellten Personalmehrbefehle beläuft sich im Haushaltsjahr 2024 somit auf rd. 135.800 € (unter Berücksichtigung der gestrichelten Posten).

sichtigung aller von der Verwaltung eingebrachten Bedarfe beliefen sich die Kosten auf 254.000 €.

**Anlagenverzeichnis:**

- Stellenplan 2024, Entwurf vom 15.11.2023
- Schema der FLL-Baumkontrollrichtlinie



Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan  Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke/Bemerkungen
			Anzahl und Bewertung im II. NT 2023			tatsächliche Besetzung am 30.06.2023			Stellenplan 2024			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
<b><u>Bürgermeister/Gemeindeorgane</u></b>												
1	1	Bürgermeister	1	-	B 2	1	-	B 2	1	-	B 2	
2	2	Assistenz Bürgermeister	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	
3	3	Presse-/Öffentlichkeitsarbeit	-	1	9b	-	1	9b	-	1	9b	
4	4	Verw.-Angestellte/r	-	1	11	-	-	-	-	1	11	neu seit II. NT 2023: Klimaschutzmanagement Befristung für zwei Jahre ab Besetzung
<b><u>Fachbereich 1 - Zentrale Steuerung und Finanzen</u></b>												
5	5	Verw.-Angestellter	-	1	14	-	1	14	-	1	14	Fachbereichsleitung/Büroleitender Angestellter
<b><u>Fachdienst Personal und Organisation</u></b>												
6	6	Verw.-Angestellte	-	1	10	-	1	10	-	1	10	Fachdienstleitung
7	7	Verw.-Angestellte	-	1	10	-	0,90	10	-	1	10	
8	8	Verw.-Angestellte	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	zugl. Datenschutzkoordination
9	9	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	1	8	-	1	8	
10	10	Verw.-Angestellte	-	1	10	-	0,64	10	-	1	10	Betriebliches Gesundheits-/Eingliederungsmanagement Elternzeitvertr. mit 25 Std.
11	11	Verw.-Angestellter	-	1	11	-	1	11	-	1	11	IT-Administrator
12	12	Verw.-Angestellter	-	1	10	-	1	10	-	1	10	IT-Mitarbeiter
13	-	Verw.-Angestellte/r	-	-	-	-	-	-	-	1	10	<b>Digitalisierungsmanagement</b>
14	-	Verw.-Angestellte/r	-	-	-	-	-	-	-	1	10	<b>IT-Sicherheit</b>
15	-	Verw.-Angestellte/r	-	-	-	-	-	-	-	-	9a	<b>First-Level-Support-Verwaltung</b>
16	-	Verw.-Angestellte/r	-	-	-	-	-	-	-	-	9a	<b>First-Level-Support-LG</b>
<b><u>Stadtbücherei</u></b>												
17	13	Diplom-Bibliothekarin	-	0,67	9b	-	0,67	9b	-	0,67	9b	
18	14	Diplom-Bibliothekarin	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	Büchereileitung
19	15	Verw.-Angestellte	-	1	5	-	1	5	-	1	5	
20	16	Verw.-Angestellte	-	0,50	5	-	0,50	5	-	0,50	5	
<b><u>Stadtarchiv</u></b>												
21	-	Verw.-Angestellte/r	-	-	-	-	-	-	-	0,13	2	<b>5 Stunden "Hilfskraft" für Archivar</b>
<b><u>Fachdienst Finanzen</u></b>												
22	17	Verw.-Angestellter	-	1	10	-	1	10	-	1	10	Fachdienstleitung
23	18	Verw.-Angestellte	-	1	9b	-	1	9b	-	1	9b	Haushaltssachbearbeitung
24	19	Betriebswirtin	-	1	11	-	1	11	-	1	11	Projektsteuerung Doppik/AnBu

**A) Stellenplan der Stadt Ratzeburg 2024 (Stand: 15.11.2023)**

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan  Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke/Bemerkungen  kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im II. NT 2023			tatsächliche Besetzung am 30.06.2023			Stellenplan 2024			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		<u>Steuern und Abgaben</u>										
25	20	Verw.-Angestellte	-	1	7	-	1	7	-	1	7	
26	21	Verw.-Angestellte	-	0,51	7	-	0,51	7	-	0,51	7	
		<u>Stadtkasse</u>										
27	22	Verw.-Angestellte	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	Kassenverwalterin
28	23	Verw.-Angestellte	-	1	7	-	-	6	-	1	7	Buchhaltung
29	24	Verw.-Angestellte	-	1	7	-	1	7	-	1	7	Vollstreckung
		<b><u>Fachbereich 3 - Bürgerdienste</u></b>										
30	25	Verw.-Angestellte		1	12	-	0,50	12	-	1	12	Fachbereichsleitung, ab 15.08.2023 mit 25 Std.
		<b><u>Fachdienst Ordnungswesen</u></b>										
31	26	Verw.-Angestellte	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	Fachdienstleitung
32	27	Verw.-Angestellte/r	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	
33	28	Verw.-Angestellte	-	1	9a	-	0,82	9a	-	1	9a	
34	29	Verw.-Angestellter	-	0,75	9a	-	0,75	9a	-	0,75	9a	kw ab Renteneintritt (10/25)
<b>35</b>	<b>-</b>	<b>Verw.-Angestellte/r</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>9a</b>	<b>Ersatz für Stelle Nr. 29</b>
36	30	Verw.-Angestellte/r	-	1	8	-	1	8	-	1	8	ruhender Verkehr/OWiG
37	31	Verkehrsüberwacherin	-	0,50	4	-	0,50	4	-	0,50	4	
38	32	Verkehrsüberwacherin	-	0,50	4	-	0,50	4	-	0,50	4	
39	33	Verkehrsüberwacher/in	-	0,50	4	-	-	4	-	0,50	4	
40	34	Verkehrsüberwacherin	-	0,50	4	-	0,50	4	-	0,50	4	
		<u>Freiwillige Feuerwehr RZ</u>										
41	35	Hauptamtl. Gerätewart	-	1	5	-	1	5	-	1	5	
42	36	Feuerwehrtechn. Sachb.	-	1	7	-	1	7	-	1	7	
<b>43</b>	<b>-</b>	<b>Hauptamtl.-Gerätewart</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>5</b>	<b>2.-Gerätewart</b>
		<b><u>Fachdienst Bürgerservice</u></b>										
44	37	Personenstandswesen	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	Fachdienstleitung
45	38	Personenstandswesen	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	
46	39	Personenstandswesen	-	0,5	9c	-	-	-	-	0,5	9c	neu seit II. NT 2023
		<u>Empfangsbereich (Bürgerservicebüro)</u>										
47	40	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	

**A) Stellenplan der Stadt Ratzeburg 2024 (Stand: 15.11.2023)**

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan  Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke/Bemerkungen  kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im II. NT 2023			tatsächliche Besetzung am 30.06.2023			Stellenplan 2024			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		<u>Einwohnermeldewesen</u>										
48	41	Verw.-Angestellter	-	1	7	-	1	7	-	1	7	
49	42	Verw.-Angestellte	-	1	7	-	1	7	-	1	7	
		<b><u>Fachdienst Soziales</u></b>										
50	43	Verw.-Angestellte	-	1	9c	-	0,5	9c	-	1	9c	
51	44	Verw.-Angestellte	-	0,90	9a	-	0,77	9a	-	0,90	9a	
52	45	Verw.-Angestellte	-	0,50	9c	-	0,64	9c	-	0,50	9c	
53	46	Verw.-Angestellte	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	SB Wohngeld/BuT
54	47	Verw.-Angestellte	-	0,5	9c	-	0,64	9c	-	0,5	9c	
55	48	Verw.-Angestellter	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	SB Asylbewerber
56	49	Flüchtlingskoordinatorin	-	1	S 8b	-	1	S 8b	-	1	S 8b	
57	50	Unterkunftsbetreuung	-	0,82	4	-	0,82	4	-	0,82	4	kw ab 14.11.2026
		<b><u>Fachbereich 4</u></b>										
58	51	Oberamtsrätin	1	-	A 13	1	-	A 13	1	-	A 13	Fachbereichsleiterin
		<u>Schule und Sport</u>										
59	52	Verw.-Angestellte	-	0,72	9c	-	0,72	9c	-	0,72	9c	
60	53	Stadtoberinspektorin	1	-	A 10	1	-	A 10	1	-	A 10	kw
61	54	Bautechniker/-Ingenieur	-	1	10	-	1	10	-	1	10	(zugl. Energienmanagement), ku nach Stellenneubewertung
62	55	Verw.-Angestellte	-	0,82	7	-	0,82	7	-	0,82	7	
63	56	Verw.-Angestellter	-	1	9b	-	0,90	9b	-	1	9b	01/22-12/23 TZ mit 35 Stunden
<b>64</b>	<b>57</b>	<b>Verw.-Angestellte</b>	<b>-</b>	<b>0,31</b>	<b>7</b>	<b>-</b>	<b>0,31</b>	<b>7</b>	<b>-</b>	<b>0,64</b>	<b>7</b>	<b>Erhöhung auf 25 Stunden</b>
		<u>Lauenb. Gelehrtenschule</u>										
65	58	Schulsekretärin	-	1	6	-	1	6	-	1	6	
66	59	Schulsekretärin	-	0,77	5	-	0,77	5	-	0,77	5	
67	60	Schulsozialarbeiterin	-	1	S 12	-	1	S 12	-	1	S 12	
68	61	Schulsozialarbeiter	-	0,50	S 12	-	0,50	S 12	-	0,50	S 12	
		<u>Jugendpflege</u>										
69	62	Stadtjugendpfleger	-	1	S 12	-	1	10	-	1,00	S 12	
70	63	Erzieher	-	0,5	S 8b	-	0,5	S 8b	-	0,5	S 8b	Stadtjugendpflege
71	64	Erzieher	-	0,5	S 8b	-	0,5	S 8b	-	0,5	S 8b	Abordnung zur Diakonie

**A) Stellenplan der Stadt Ratzeburg 2024 (Stand: 15.11.2023)**

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan  Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke/Bemerkungen  kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im II. NT 2023			tatsächliche Besetzung am 30.06.2023			Stellenplan 2024			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		<u>Kindergarten "Domhof"</u>										
72	65	Kindergartenleiterin	-	1	S 15	-	1	S 15	-	1	S 15	
73	66	Erzieherin	-	0,90	S 8a	-	0,90	S 8a	-	0,90	S 8a	
74	67	Sozialpädag. Assistentin	-	1	S 3	-	1	S 3	-	1	S 3	
75	68	Erzieher	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	
76	69	Erzieher/stellv. Leiter	-	1	S 13	-	1	S 13	-	1	S 13	
77	70	Sozialpädag. Assistentin	-	0,68	S 3	-	0,68	S 3	-	0,68	S 3	(ständiger Vertreter) 26,34 Wochenstunden
78	71	Erzieherin	-	0,65	S 8a	-	0,65	S 8a	-	0,65	S 8a	25,33 Wochenstunden, (+ 4,0 Std. Elternzeitvertr.)
79	72	Erzieherin	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	
80	73	Erzieherin	-	0,67	S 8a	-	0,67	S 8a	-	0,67	S 8a	26 Wochenstunden, (+ 4,0 Std. Elternzeitvertr.)
81	74	Küchenhilfe	-	0,32	1	-	0,32	1	-	0,32	1	
82	75	Erzieherin	-	1	S 8a	-	0,79	S 8a	-	1	S 8a	zzt. 31 Stunden, (16.07.2016-06.04.2026)
83	76	Erzieherin	-	0,59	S 8a	-	0,59	S 8a	-	0,59	S 8a	
84	77	Erzieherin	-	0,59	S 8a	-	0,59	S 8a	-	0,59	S 8a	
85	78	Erzieherin	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	
86	79	Erzieherin	-	0,77	S 8a	-	0,77	S 8a	-	0,77	S 8a	
87	80	Erzieherin	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	
88	81	Sozialpädag. Assistentin	-	0,50	S 3	-	0,50	S 3	-	0,50	S 3	
89	82	Erzieherin	-	0,69	S 8a	-	0,69	S 8a	-	0,69	S 8a	
<b>90</b>	<b>-</b>	<b>Erzieher/in</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>0,50</b>	<b>S 8 a</b>	<b>Schwerpunkt Sprachförderung</b>
		<b>Fachbereich 6</b>										
		<b>Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften</b>										
91	83	Dipl.-Ingenieur	-	1	14	-	1	14	-	1	14	Fachbereichsleitung
92	84	Verw.-Angestellte	-	1	7	-	1	7	-	1	7	
		<b>Fachdienst Bauverwaltung/Liegenschaften</b>										
93	85	Verw.-Angestellter	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	Fachdienstleitung
94	86	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	
95	87	Verw.-Angestellte	-	0,77	6	-	0,77	6	-	0,77	6	
96	88	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	1	8	-	1	8	
97	89	Bauingenieurin	-	1	10	-	1	10	-	1	10	
98	90	Raumpflegerin	-	0,54	2	-	0,54	2	-	0,54	2	
99	91	Raumpflegerin	-	0,55	2	-	0,55	2	-	0,55	2	
100	92	Raumpflegerin	-	0,54	2	-	0,54	2	-	0,54	2	
101	93	Raumpfleger	-	0,54	2	-	0,54	2	-	0,54	2	
102	94	Hausmeister	-	1	6	-	1	6	-	1	6	
103	95	Elektrofachkraft	-	1	6	-	1	6	-	1	6	Prüfung ortsveränderlicher elektr. Geräte u.a.

**A) Stellenplan der Stadt Ratzeburg 2024 (Stand: 15.11.2023)**

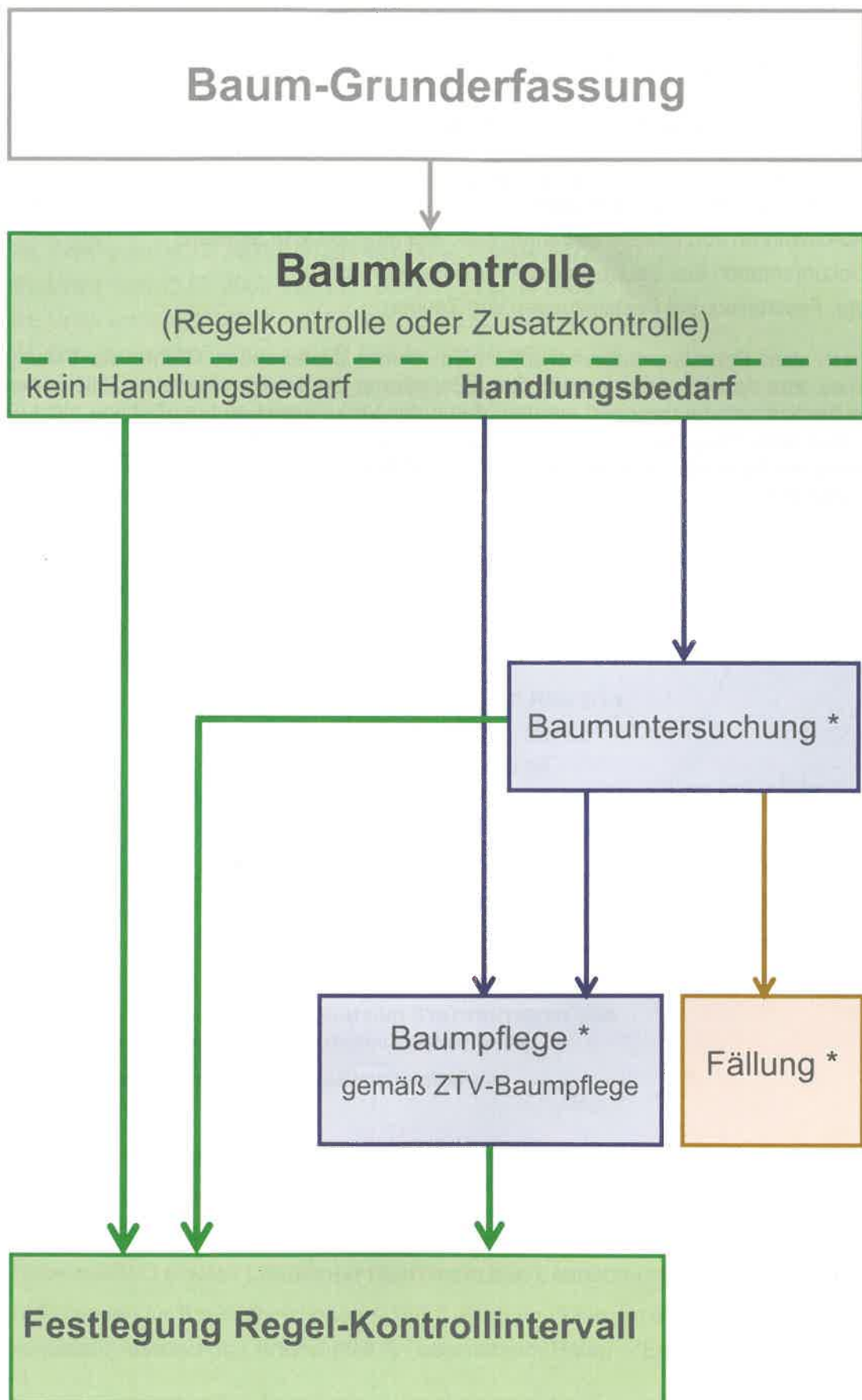
Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan  Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke/Bemerkungen  kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im II. NT 2023			tatsächliche Besetzung am 30.06.2023			Stellenplan 2024			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		<b>Fachdienst Hochbau und Planung</b>										
104	96	Bauingenieurin	-	1	12	-	0,62	12	-	1	12	ab 09/22 mit 24 Std.
105	97	Bauzeichnerin	-	0,87	6	-	0,87	6	-	0,87	6	
106	98	Bauzeichner/in	-	1	6	-	0,72	6	-	1	6	
107	99	Bauingenieurin	-	1	11	-	1	11	-	1	11	
		<b>Fachdienst Tiefbau</b>										
108	100	Bauingenieur	-	1	12	-	1	12	-	1	12	Fachdienstleitung ku nach Aufgabenneubeschreibung und Stellenneubewertung
109	101	Ingenieur	-	1	11	-	1	11	-	1	11	
110	102	Bautechniker	-	1	9b	-	1	9b	-	1	9b	
111	-	<b>Baumkontrolleur</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	7	<b>Baumkontrollen + Dokumentation</b>
		<b>Gesamtzahl der Planstellen</b>	3	99	-	3	95	-	3	104	-	
		<b>Anzahl in Vollzeitstellen</b>	3,00	84,94	-	3,00	79,48	-	3	88,90	-	
		<b>Gesamt</b>	<b>87,94</b>			<b>82,48</b>			<b>91,90</b>			
		<b>Darin enthaltene Planstellen der Einrichtungen:</b>							<b>Diff.:</b>	<b>3,96</b>		
		Stadtbücherei	-	4	-	-	4	-	-	4	-	Lfd. Nr. 17-20
		Freiw. Feuerwehr RZ	-	2	-	-	2	-	-	2	-	Lfd. Nr. 41-43
		Lbg. Gelehrtenschule	-	4	-	-	4	-	-	4	-	Lfd. Nr. 65-68
		Stadtjugendpflege	-	2	-	-	2	-	-	2	-	Lfd. Nr. 69-70
		Abordnung Diakonie	-	1	-	-	1	-	-	1	-	Lfd. Nr. 71
		städt. Kindergarten	-	18	-	-	18	-	-	19	-	Lfd. Nr.72-90
		<b>Gesamtzahl der Stellen</b>	-	31	-	-	31	-	-	32	-	
		<b>Anzahl in Vollzeitstellen</b>	-	24,79	-	-	24,79	-	-	25,29	-	
		<b>Gesamt :</b>	<b>24,79</b>			<b>24,79</b>			<b>25,29</b>			

**A) Stellenplan der Stadt Ratzeburg 2024 (Stand: 15.11.2023)**

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan  Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke/Bemerkungen  kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im II. NT 2023			tatsächliche Besetzung am 30.06.2023			Stellenplan 2024			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		Nachrichtlich Auszubildende:										
		Verwalt.-Fachangestellte/r	-	3	-	-	2	-	-	3	-	2 x Ausb.-Beginn 08/2022 1 x Ausb.-Beginn 08/2023
		Erzieherin (PiA-Förderung)	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1 x Ausb.-Beginn 08/2023

	Stunden			Stunden			Stunden		
-	123,50	-	-	123,50	-	-	123,50	-	-
-	78,00	-	-	78,00	-	-	78,00	-	-
-	127,50	-	-	127,50	-	-	127,50	-	-
-	58,50	-	-	58,80	-	-	58,50	-	-
-	19,50	-	-	19,50	-	-	19,50	-	-
-	559,67	-	-	559,67	-	-	579,17	-	-
-	966,67	-	-	966,97	-	-	986,17	-	-
-	24,79	-	-	24,79	-	-	25,29	-	-
	24,79			24,79			25,29		

Abb. 1: Schema – Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen



\* bei Bedarf Abstimmung/Genehmigung durch Fachämter (z. B. bezüglich Artenschutz/Denkmalschutz)

# Ö 37

## Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 01.12.2023

SR/BeVoSr/937/2023/2

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	11.12.2023	Ö

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez

FB/Aktenzeichen:

## Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2024

**Zielsetzung:** Mit Beschluss der Haushaltssatzung wird die Verwaltung von der Stadtvertretung ermächtigt, die im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze zu bewirtschaften.

### Beschlussvorschlag:

Die **Stadtvertretung** beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses,

die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 in der vorgelegten – *und sich aus der Beratung ergebenden* – Fassung.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Hentschel, Jürgen, Erster Stadtrat am 01.12.2023

Koop, Axel am 01.12.2023

### Sachverhalt:

Bis 2006 galt für alle Kommunen in Schleswig-Holstein mit der Kameralistik ein einheitliches Haushaltsrecht. Seit 2007 konnten die Gemeinden oder Kreise alternativ ein doppisches Rechnungswesen anwenden. Mittlerweile haben die meisten Kommunen auf die Doppik umgestellt. 2020 hat der Landtag die endgültige Umstellung auf ein doppisches Haushaltsrecht beschlossen. Das doppische Haushaltsrecht orientiert sich am Rechnungswesen der Wirtschaft. Mit dem System der doppelten Buchführung werden sämtliche Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz abgebildet und ein realitätsnaher Ressourcenverbrauch dargestellt. Somit werden die Haushaltspläne (Stadt Ratzeburg und Schulverband Ratzeburg) für das Jahr 2024 bereits auf doppischer Basis erstellt (vorher kamerale Basis). Das



kommunale doppelte Haushaltsrechnung orientiert sich an dem in der privaten Wirtschaft vorherrschenden Rechnungswesen der doppelten Buchführung. Die schleswig-holsteinische kommunale Doppik basiert im Wesentlichen auf den Regelungen des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB). Die Vorteile der Doppik gegenüber der Kameralistik bestehen in der Abbildung sämtlicher Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz sowie in der Darstellung eines realitätsnahen Ressourcenverbrauchs. Aus dem doppelten Rechnungswesen kann durch periodengerechte Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen der wirtschaftliche Erfolg abgeleitet werden.

Die Stadt Ratzeburg hat gemäß 77 Absatz 1 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Laut § 75 Absatz 1 GO, ist die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist. Sie ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu führen (§ 75 Absatz 2 GO). Die Steuerung des Haushalts bzw. der Budgets soll auf der Grundlage des Leitbildes und der strategischen Ziele der Stadt Ratzeburg erfolgen. Das Hauptziel ist neben der Verbesserung der Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner die „Sicherstellung der kommunalen Aufgaben unter Berücksichtigung einer dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit des städtischen Haushalts“. Gemäß § 75 Absatz 3 GO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Der Haushaltsausgleich findet bei einer Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung gemäß § 26 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik) im Ergebnisplan statt. Der Haushalt ist demnach ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14.11.2023 mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf 2024 (Stand: 03.11.2023) befasst. Neben den von der Verwaltung vorgetragenen Veränderungen gab es diverse Vorschläge zur weiteren Reduzierung des Defizits. Der bislang im Ergebnisplan ausgewiesene Jahresfehlbetrag konnte von bislang 3.248.500 € auf 3.153.300 € reduziert werden. In diesem Defizit sind bereits die Personalaufwendungen, die sich aus der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum Stellenplan 2024 ergeben, berücksichtigt (für 2024 = 135.800 €). Der Hauptausschuss folgte in seiner Sitzung am 27.11.2023 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

### **Ergänzungen zum Haushaltsentwurf**

(Veränderungen gegenüber der bisherigen Entwurfsfassung zur Sitzung des Hauptausschusses am 27.11.2023)

Der im Anhang befindliche Haushaltsentwurf 2024 enthält gegenüber der bisherigen Fassung folgende Veränderungen:

- Berücksichtigung von zusätzlichen Haushaltsmitteln, die aufgrund der fehlenden Regelung zur Übertragbarkeit (bedingt durch den Systemwechsel Kameralistik/Doppik) neu veranschlagt werden sollen (siehe gesonderte Übersicht). Am Sitzungstag erfolgt seitens der Verwaltung nochmals ein Abgleich dieser Haushaltsstellen, um möglichst realistische Werte in der Planung abzubilden.

- Veranschlagung der Mehrkosten für die Baumaßnahme zur Sanierung der Sportplatzanlage am Fuchswald, vorbehaltlich einer Beschlussempfehlung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 04.12.2023, siehe auch Beschlussvorlage [SR/BeVoSr/945/2023](#)
- Berücksichtigung der fortgeschriebenen Kosten- und Finanzierungsplanung für die Sanierung der Domhalbinsel im Rahmen des Förderprojekts „Nationale Projekte des Städtebaus“. Hierbei handelt es sich lediglich um zeitliche Verschiebungen innerhalb der Finanzplanungsjahre; für die im Haushaltsjahr 2025 vorgesehenen Haushaltsmittel bedarf es der Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung

Die vorgenannten Veränderungen sind in den Übersichten farblich gekennzeichnet (hellgrün).

Der Entwurfshaushalt enthält zurzeit noch keine Haushaltsmittel für die Bildung bzw. Auflösung von Rückstellungen gemäß § 24 GemHVO. Demnach sind Rückstellungen zu bilden u. a. für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften (Pensionsrückstellungen) sowie Beihilfeverpflichtungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes sowie andere Ansprüche außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes (Beihilferückstellungen).

Hierzu bedarf es noch einer weiteren Abstimmung mit der Versorgungsausgleichskasse (VAK). Sollten bis zur Beschlussfassung des Haushaltsplanes in der Sitzung der Stadtvertretung (11.12.2023) die erforderlichen Daten noch nicht vorliegen, müssten im Rahmen eines späteren Nachtragshaushaltsplanes die Veranschlagungen nachgeholt werden. Nach den ersten Erkenntnissen (stichtagsbezogene Betrachtung zum 31.12.2022) führen die Pensionsrückstellungen zu einer leichten Verbesserung des Ergebnisses, da die Erträge aus der Auflösung für die Versorgungsempfänger höher sind als die Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen für die aktiven Beamten.

Die Haushaltsansätze für die Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen für den Haushalt 2024 einschließlich mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung 2025 - 2027 wurden in ihrer voraussichtlichen Höhe errechnet bzw. sorgfältig geschätzt.

Daraus ergibt sich für die Haushaltsplanung 2024 folgendes Bild:

### **1. Ergebnisplan**

Gesamtbetrag der Erträge:	38.826.800 €
Gesamtbetrag Aufwendungen:	42.270.500 €

Damit weist der Ergebnisplan einen Jahresfehlbetrag (= Zuschussbedarf) in Höhe von nunmehr 3.443.700 € aus. Somit ist der Haushaltsausgleich nicht erreicht. Zugleich weist die mittelfristige Ergebnisplanung für den Betrachtungszeitraum 2025 bis 2027 ebenfalls Jahresfehlbeträge aus.

## 2. Finanzplan

### a) laufende Verwaltungstätigkeit

Gesamtbetrag Einzahlungen:	38.095.100 €
Gesamtbetrag Auszahlungen:	39.756.100 €

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich somit auf (-) 1.661.000 €.

### b) Investitionstätigkeit / Kreditaufnahme

Gesamtbetrag der Einzahlungen	3.596.600 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen (ohne Tilgung von Krediten)	12.466.300 €

Damit ergibt sich ein Saldo in Höhe von (-) 8.869.700 €, der den rechnerischen Gesamtbetrag für Kredite zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen darstellt (= Kreditobergrenze).

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Tilgung beträgt 884.300 €.

### c) Finanzmittelfehlbetrag

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 1.661.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 8.869.700 €

Somit beträgt der Finanzmittelfehlbetrag – 10.530.700 €. Die Finanzierung der Investitionstätigkeit erfolgt über Kreditaufnahmen. Das Finanzierungssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit muss je nach Bedarf über kurzfristige Kassenkredite gedeckt werden.

### Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um den Beschluss des Haushaltes handelt.

### Anlagenverzeichnis:

1. Entwurfshaushalt 2024 (Stand: 01.12.2023)
2. Übersicht Neuveranschlagungen („Mittelübertragungen“ 2023/2024)
3. Handreichung Doppik Basiswissen
4. Übersicht aller Produkte mit ehemaligen Unterabschnitten
5. Übersicht aller Produkte nach Aufgabenart (freiwillig/pflichtig)



*Haushaltssatzung  
Haushaltsplan*

**2024**

Stadt Ratzeburg

**Haushaltsvorbericht**

2024



# 1. Haushaltssatzung der Stad Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 11.12.2023 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

### 1. im Ergebnisplan mit

der Gesamtbetrag der Erträge auf	38.826.800
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	42.270.500
einem Jahresergebnis von	-3.443.700

### 2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	38.095.100
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	39.756.100
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	12.470.900
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	13.350.600

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	8.869.700,00 €
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	3.970.000,00 €
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	6.000.000,00 €
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	91,90 Stellen

## § 3

Durch Verbindung der Erträge und Aufwendungen mehrerer Teilpläne werden die Budgets FB Zentrale Steuerung, FD Finanzen, FB Bürgerdienste, FB Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren, FB Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften entsprechend der Übersicht über die gebildeten Budgets gebildet. Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden ebenfalls zu entsprechenden Budgets verbunden.

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Stadtvertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu berichten.

Ratzeburg, xx.xx.2024

Stadt Ratzeburg

Bürgermeister

Graf

Der Bürgermeister

## 2. Satzung der Stadt Ratzeburg über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Ratzeburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H., Seite 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.07.2023 (GVOBl. Schl.-H., S. 308), des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I, S. 2294) und des § 16 des Gewerbesteuer-gesetzes vom 15.10.2002 (BGBl. I, S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I, S. 2294) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 11.12.2023 folgende Satzung erlassen:

### § 1

#### Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Ratzeburg erhebt auf den in ihrem Stadtgebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und von den Gewerbetreibenden eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuer-gesetzes.

### § 2

#### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	380
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	425
Hebesatz Gewerbesteuer	380

### § 3

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Ratzeburg, \_\_.12.2023

Stadt Ratzeburg

gez. (L.S.)

Graf

Bürgermeister



## Übersicht über die gebildeten Budgets (Stadt Ratzeburg)

### A. Ergebnisplan

Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne	
1	TH 1 (FB Zentrale Steuerung)	111010	Gemeindeorgane
		111030	Zentrale Dienste
		111035	Personalrat
		111036	Gesamtpersonalrat
		111040	Gleichstellungsbeauftragte
		111075	IT/technische Einrichtungen
		252010	Stadtarchiv
		272010	Stadtbücherei
		571010	Förderung von Wirtschaft und Verkehr
2	TH 2 (Fachdienst Finanzen)	111050	Haushalt & Controlling
		111060	Stadtkasse
		111070	Steuern und Abgaben
		522010	Wohnungsbauförderung
		547010	Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)
		573020	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg
		573030	Hans-Jürgen Wohlfahrt Stiftung
		611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
3	TH 3 (FB Bürgerdienste)	612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
		121010	Statistik und Wahlen
		122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten
		122030	Personenstandswesen/ Standesamt
		126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten
		128010	Katastrophenschutz
		311010	Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
		312010	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
		315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
		351010	Wohngeld
4	TH 4 (FB Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren)	217010	Lauenburgische Gelehrtenschule
		241010	Schülerbeförderung
		243010	allgemeine Schulverwaltung
		262010	Musikpflege
		271010	Volkshochschule (VHS)
		315100	Soziale Einrichtungen für Ältere
		331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
		361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)
		361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)
		361030	KiTa ____ (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)
		361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg
		361050	Kindergarten Hasselholt (St. Petri)
		361060	Kindertagespflege
		361070	Tageseinrichtungen für Kinder
		362010	Kinder- und Jugendarbeit
		365010	Kindergarten Domhof
		365020	Kindergärten in externer Trägerschaft
		366010	Ratzeburger Jugendzentren
		421010	Allgemeine Förderung des Sports

6	TH 6 (FB Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften)	111080	Bauverwaltung
		111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
		252020	Ernst-Barlach-Museum
		281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule
		281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege
		315420	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)
		315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber
		366020	Freizeit- und Segelzentrum CVJM
		424000	Sportstätte am Fuchswald
		424010	Sportplatz Riemannstraße
		424020	Ruderakademie
		424030	Öffentliche Badestellen
		511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung
		541010	Gemeindestraßen
		542010	Nebenanlagen an Kreisstraßen
		543010	Nebenanlagen an Landesstraßen
		544010	Nebenanlagen an Bundesstraßen
		551010	öffentliche Park- und Grünanlagen
		551011	Kinderspielplätze
		551020	Kleingartenwesen
		553020	Ehrengräber und Ehrenmale
		555010	Stadtforsten
		555020	Wander- und Wirtschaftswege
		561010	Umweltschutz
		573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße
511020	Marktplatz		
10	Personalaufwendungen		
20	Bewirtschaftung / Unterhaltung		

## Übersicht über die gebildeten Budgets (Stadt Ratzeburg)

### B. Finanzplan (Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)

Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Einzahlungen und Auszahlungen der Teilpläne	
1	TH 1 (FB Zentrale Steuerung)	111010	Gemeindeorgane
		111030	Zentrale Dienste
		111035	Personalrat
		111036	Gesamtpersonalrat
		111040	Gleichstellungsbeauftragte
		111075	IT/technische Einrichtungen
		252010	Stadtarchiv
		272010	Stadtbücherei
		571010	Förderung von Wirtschaft und Verkehr
2	TH 2 (Fachdienst Finanzen)	111050	Haushalt & Controlling
		111060	Stadtkasse
		111070	Steuern und Abgaben
		522010	Wohnungsbauförderung
		547010	Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)
		573020	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg
		573030	Hans-Jürgen Wohlfahrt Stiftung
		611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		
3	TH 3 (FB Bürgerdienste)	121010	Statistik und Wahlen
		122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten
		122030	Personenstandswesen/ Standesamt
		126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten
		128010	Katastrophenschutz
		311010	Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
		312010	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
		315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
351010	Wohngeld		
4	TH 4 (FB Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren)	217010	Lauenburgische Gelehrtenschule
		241010	Schülerbeförderung
		243010	allgemeine Schulverwaltung
		262010	Musikpflege
		271010	Volkshochschule (VHS)
		315100	Soziale Einrichtungen für Ältere
		331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
		361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)
		361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)
		361030	KiTa ____ (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)
		361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg
		361050	Kindergarten Hasselholt (St. Petri)
		361060	Kindertagespflege
		361070	Tageseinrichtungen für Kinder
		362010	Kinder- und Jugendarbeit
		365010	Kindergarten Domhof
		365020	Kindergärten in externer Trägerschaft
		366010	Ratzeburger Jugendzentren
421010	Allgemeine Förderung des Sports		

Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Einzahlungen und Auszahlungen der Teilpläne	
6	TH 6 (FB Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften)	111080	Bauverwaltung
		111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
		252020	Ernst-Barlach-Museum
		281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule
		281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege
		315420	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)
		315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber
		366020	Freizeit- und Segelzentrum CVJM
		424000	Sportstätte am Fuchswald
		424010	Sportplatz Riemannstraße
		424020	Ruderakademie
		424030	Öffentliche Badestellen
		511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung
		541010	Gemeindestraßen
		542010	Nebenanlagen an Kreisstraßen
		543010	Nebenanlagen an Landesstraßen
		544010	Nebenanlagen an Bundesstraßen
		551010	öffentliche Park- und Grünanlagen
		551011	Kinderspielplätze
		551020	Kleingartenwesen
		553020	Ehrengräber und Ehrenmale
		555010	Stadtforsten
		555020	Wander- und Wirtschaftswege
		561010	Umweltschutz
		573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße
		511020	Marktplatz

### 3 Haushaltsvermerke

## Haushaltsvermerke

Gemäß §§ 21 ff. Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung, GemHVO) gelten folgende Haushaltsvermerke:

#### Allgemeines

Die Deckungsgrundsätze und die Bildung von Budgets gemäß §§ 20 bis 23 der GemHVO ermöglichen der Stadt Ratzeburg die Ausführung des Haushaltsplanes flexibel im Sinne einer kontinuierlichen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung für die örtlichen Gegebenheiten zu gestalten.

Die Bildung von Budgets ist mit einer dezentralen Ressourcenverantwortung und einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung verbunden. Der Grundsatz der Budgetierung ist die Delegation von Verantwortung und Kompetenz bei Zusammenführung von Aufgaben- und Finanzverantwortung.

Ein wichtiges Instrument ist die Einrichtung von Budgets für einen oder mehrere Teilpläne mit dem Budgetgedanken, dass alle Aufwendungen, die demselben Zweck dienen, deckungsfähig sind.

#### Budgetbildung:

Die Bildung der Budgets gem. § 20 GemHVO erfolgte überwiegend nach Organisationseinheiten (FB/FD). Nach § 3 der Haushaltssatzung werden die folgenden produktübergreifenden Budgets gebildet:

Nr.	Bezeichnung
1.	FB Zentrale Steuerung
2.	Fachdienst Finanzen
3.	FB Bürgerdienste
4.	FB Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren
5.	FB Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften
10.	Personalaufwendungen
20.	Bewirtschaftung / Unterhaltung

Die Zuordnung der Produkte ergibt sich aus der Übersicht über die gebildeten Budgets.

Grundsätzlich werden gemäß § 20 GemHVO

- alle Erträge und Aufwendungen eines Teilplanes (Produkt) oder mehrerer Teilpläne
- alle Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

zu einem Budget verbunden.

Die Budgetbildung hat zur Folge, dass Aufwendungen innerhalb des Budgets gegenseitig deckungsfähig sind, das heißt, dass ein Haushaltsansatz zu Lasten eines anderen erhöht werden kann.

Entsprechendes gilt getrennt davon für die Investitionen.

### **Deckungsfähigkeit gemäß § 22 GemHVO:**

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen wonach die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig sind. Daneben sind die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets sind die Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) und Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51) sowie die dazugehörigen Auszahlungen. Sie gelten als unerheblich, sofern sie durch Minderaufwendungen und -auszahlungen bei den Personalaufwendungen und/oder den Versorgungsaufwendungen in andern Teilplänen gedeckt sind (Budget 10).

Ausgenommen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets sind ebenso die Aufwendungen für Bauunterhaltung und Bewirtschaftung sowie die dazugehörigen Auszahlungen. Sie gelten als unerheblich, sofern sie durch Minderaufwendungen und -auszahlungen bei den Aufwendungen für Bauunterhaltung und Bewirtschaftung in andern Teilplänen gedeckt sind (Budget 20).

### **Budgetverantwortung**

Die Budgetverantwortung für die Einhaltung und Bewirtschaftung der Budgets obliegt den jeweiligen Fachbereichsleiterinnen bzw. Fachbereichsleitern. Dies gilt auch, wenn sie einzelne Aufgaben auf andere Personen übertragen haben.

Die Budgetverantwortlichen bewirtschaften Ihre Budgets im Rahmen dieser Richtlinien in eigener Verantwortung. Es ist Aufgabe des Budgetverantwortlichen, sich über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung ihrer Aufgabenerfüllung im Rahmen des Budgets zu informieren.

## **Produktverantwortung und -bewirtschaftung**

Die im Haushaltsplan als für ein Produkt aufgeführten verantwortlichen Personen bewirtschaften ihre jeweiligen Teilpläne (Produkte) nach den geltenden Vorschriften, insbesondere der GemHVO. Dabei ist zunächst der Mittelansatz für das jeweilige Produktsachkonto (PSK) einzuhalten. Reicht dieser nicht aus, ist eine Sollübertragung von einem anderen deckungsfähigen Ansatz des Produktes vorzunehmen. Ist dies nicht in voller Höhe möglich, ist von der Fachbereichsleitung als Budgetverantwortliche eine Sollübertragung von anderen Mittelansätzen aus dem Budget vorzunehmen.

## **Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Sofern ein Ausgleich innerhalb der Ausgaben eines Budgets nicht möglich ist, entsteht eine über- oder außerplanmäßige Ausgabe. Hierfür sind die Anforderungen des § 95 d GO einzuhalten, sie müssen daher unabweisbar sein und ihre Deckung muss gewährleistet sein. Entsprechende Deckungsmittel sind, wie bisher mit besonderer Begründung und Nachweis der Unabweisbarkeit, beim FD 2 zu beantragen.

## **Übertragung von Haushaltsmitteln (§ 23 GemHVO)**

### **Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen, d.h., dass im Ergebnisplan**

1. die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Unterhaltung der Grundstücke, der baulichen Unterhaltung und des sonstigen unbeweglichen Vermögens übertragbar sind;
2. die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Gewerbesteuerumlage übertragbar sind;
3. andere Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen übertragbar sind, die nicht zu einem Budget gehören, aber aus zweckgebundenen Erträgen und den dazugehörigen Einzahlungen finanziert werden, soweit die zweckgebundenen Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind.

Die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen bleiben – sofern sie übertragen wurden – bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlungen für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Nach Abschluss des Haushaltsjahres ist gesondert zu entscheiden, ob nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel tatsächlich übertragen werden; bei dieser Entscheidung ist dem Haushaltsausgleich grundsätzlich Vorrang vor anderen Erwägungen einzuräumen.

**Zweckbindung gemäß § 21 GemHVO:**

- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen aus Versicherungsschäden dienen der Deckung von Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen mit Sachzusammenhang innerhalb desselben Produktes;
- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen aus Spenden dienen der Deckung von Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen mit Sachzusammenhang innerhalb desselben Produktes;
- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen bei den Verpflegungskosten dienen der Deckung von Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen bei den Verpflegungskosten desselben Produktes;
- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen bei den Benutzungsgebühren für Bühnenteile dienen der Deckung von Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen bei der Unterhaltung/Ergänzung des Inventars desselben Produktes;
- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen bei den Hörergebühren dienen der Deckung von Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen bei den Honoraren desselben Produktes;
- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen beim Zuschuss des Kreisjugendrings (Aktion Ferienpass) dienen der Deckung von Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen desselben Produktes;
- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen bei dem Schadenersatz für Ölspurbehebungen dienen der Deckung von Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen desselben Produktes;
- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen bei der Erstattung des Kreises dienen der Deckung von Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen bei der Unterhaltung der Ortsdurchfahrt L II O desselben Produktes;
- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen bei der Erstattung des Bundes dienen der Deckung von Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen bei der Unterhaltung der Ortsdurchfahrt B 208 desselben Produktes;
- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen bei der Erstattung des Landes dienen der Deckung von Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen bei der Unterhaltung der Ortsdurchfahrt L I O desselben Produktes;
- Einzahlungen aus der Veräußerung bzw. dem Abgang/Verlust von Vermögensgegenständen decken Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen innerhalb desselben Produktes.



Sofern bei den o.a. Zweckbindungen Mehrerträge und dazugehörige Mehreinzahlungen eingenommen werden, erhöhen diese die Haushaltsansätze der zweckgebundenen Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen entsprechend. Diese Mehraufwendungen/-auszahlungen nach

§ 21 GemHVO gelten kraft Verordnung nicht als überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen (§ 21 Abs. 3 GemHVO). Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen entsprechend. Daneben gilt:

- Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer decken Mehraufwendungen und die dazugehörigen Mehrauszahlungen bei der Zahllast der Gewerbesteuerumlage;
- Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen aus Verwaltungsgebühren decken Mehraufwendungen und die dazugehörigen Mehrauszahlungen mit Sachzusammenhang innerhalb desselben Produktes;
- Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen aus Veranstaltungen (Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte) decken Mehraufwendungen und die dazugehörigen Mehrauszahlungen für Veranstaltungen innerhalb desselben Produktes;

## 4 Vorbericht

### 4.1 Übersicht über die Haushaltslage

Für das Jahr 2024 wird ein Jahresergebnis von -3.443.700 Euro geplant.

#### Ergebnisübersicht

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Erträge	--	--	37.923.900	38.798.100	39.682.600	40.390.900
Aufwendungen	--	--	42.062.300	41.791.200	42.025.500	42.355.300
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	--	--	<b>-4.138.400</b>	<b>-2.993.100</b>	<b>-2.342.900</b>	<b>-1.964.400</b>
Finanzerträge	--	--	902.900	902.900	902.900	902.900
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	--	--	208.200	392.700	504.200	565.100
<b>Finanzergebnis</b>	--	--	<b>694.700</b>	<b>510.200</b>	<b>398.700</b>	<b>337.800</b>
<b>Jahresergebnis</b>	--	--	<b>-3.443.700</b>	<b>-2.482.900</b>	<b>-1.944.200</b>	<b>-1.626.600</b>

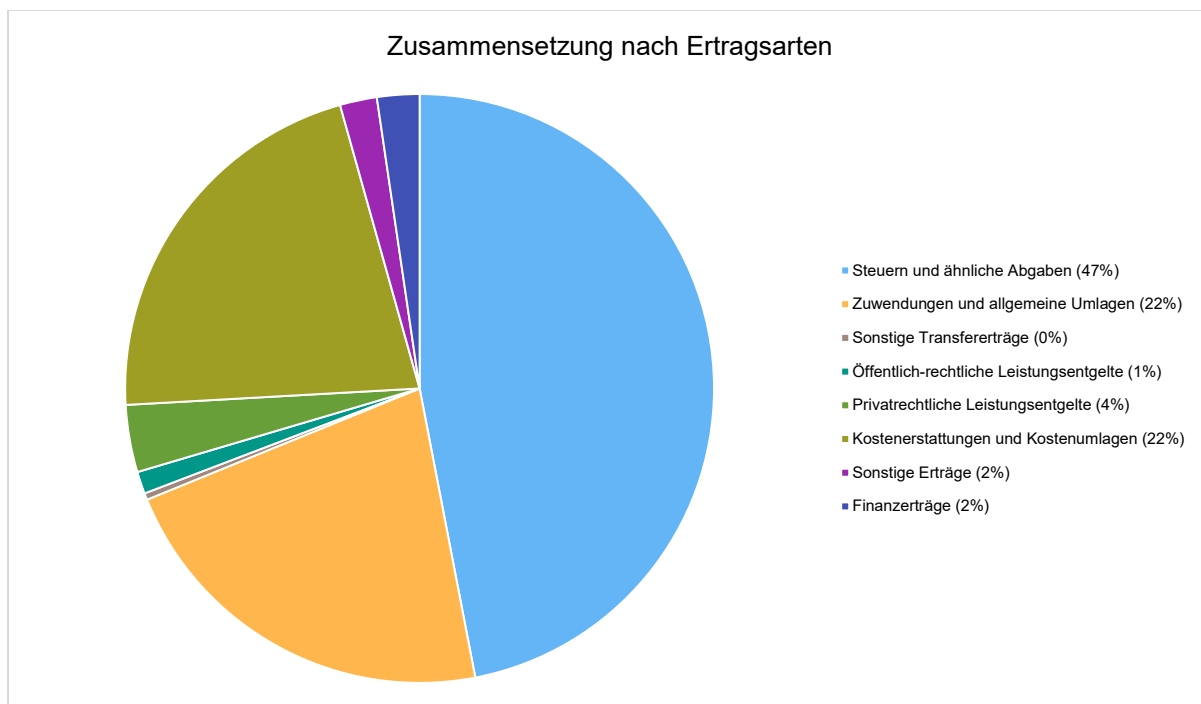
### 4.2 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 38.826.800 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

#### Ertragsübersicht

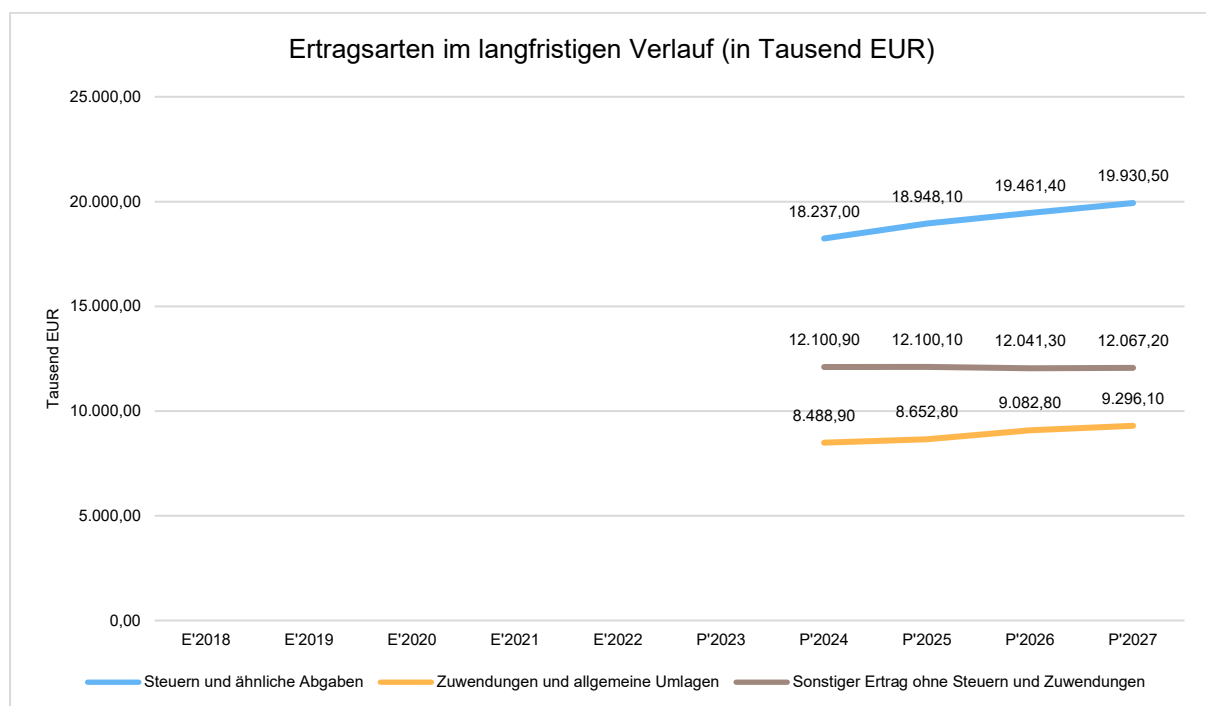
	Plan 2024	in %
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	18.237.000	46,97
2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.488.900	21,86
3 - Sonstige Transfererträge	142.400	0,37
4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	472.600	1,22
5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.433.400	3,69
6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.360.900	21,53
7 - Sonstige Erträge	788.700	2,03
<b>10 - Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>37.923.900</b>	<b>97,67</b>
19 - Finanzerträge	902.900	2,33
<b>Gesamterträge</b>	<b>38.826.800</b>	<b>100,00</b>

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:



## Ertragsarten in mittelfristigen Planung

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	--	--	18.237.000	18.948.100	19.461.400	19.930.500
2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	--	--	8.488.900	8.652.800	9.082.800	9.296.100
3 - Sonstige Transfererträge	--	--	142.400	142.400	142.400	142.400
4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	--	--	472.600	471.100	471.100	471.100
5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	1.433.400	1.433.400	1.433.400	1.433.400
6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	--	--	8.360.900	8.361.600	8.302.800	8.328.700
7 - Sonstige Erträge	--	--	788.700	788.700	788.700	788.700
<b>10 - Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	--	--	<b>37.923.900</b>	<b>38.798.100</b>	<b>39.682.600</b>	<b>40.390.900</b>
19 - Finanzerträge	--	--	902.900	902.900	902.900	902.900
<b>Gesamterträge</b>	--	--	<b>38.826.800</b>	<b>39.701.000</b>	<b>40.585.500</b>	<b>41.293.800</b>



## 4.2.1 Steuern

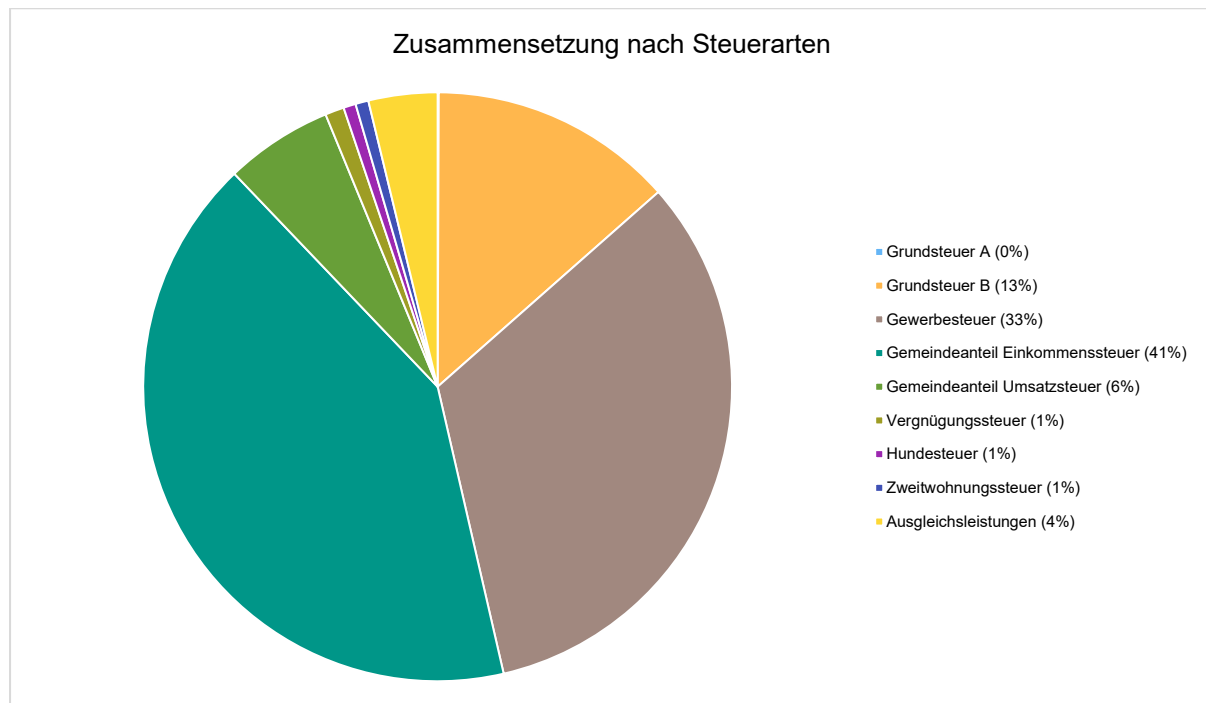
### Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

#### Steuerarten

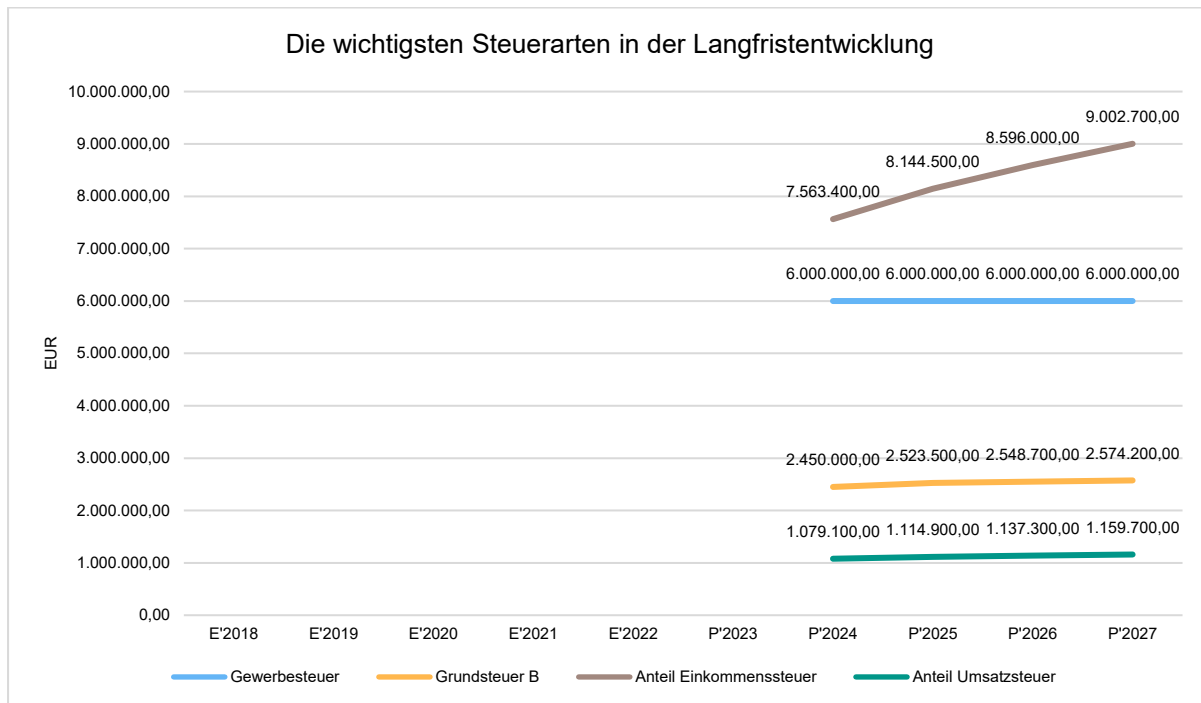
	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Grundsteuer A	--	--	11.500	11.500	11.500	11.500
Grundsteuer B	--	--	2.450.000	2.523.500	2.548.700	2.574.200
Gewerbesteuer	--	--	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	--	--	7.563.400	8.144.500	8.596.000	9.002.700
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	--	--	1.079.100	1.114.900	1.137.300	1.159.700
Vergnügungssteuer	--	--	190.000	190.000	190.000	190.000
Hundesteuer	--	--	123.000	123.000	123.000	123.000
Zweitwohnungssteuer	--	--	130.000	130.000	130.000	130.000
Ausgleichsleistungen	--	--	690.000	710.700	724.900	739.400

#### Zusammensetzung des Steueraufkommens



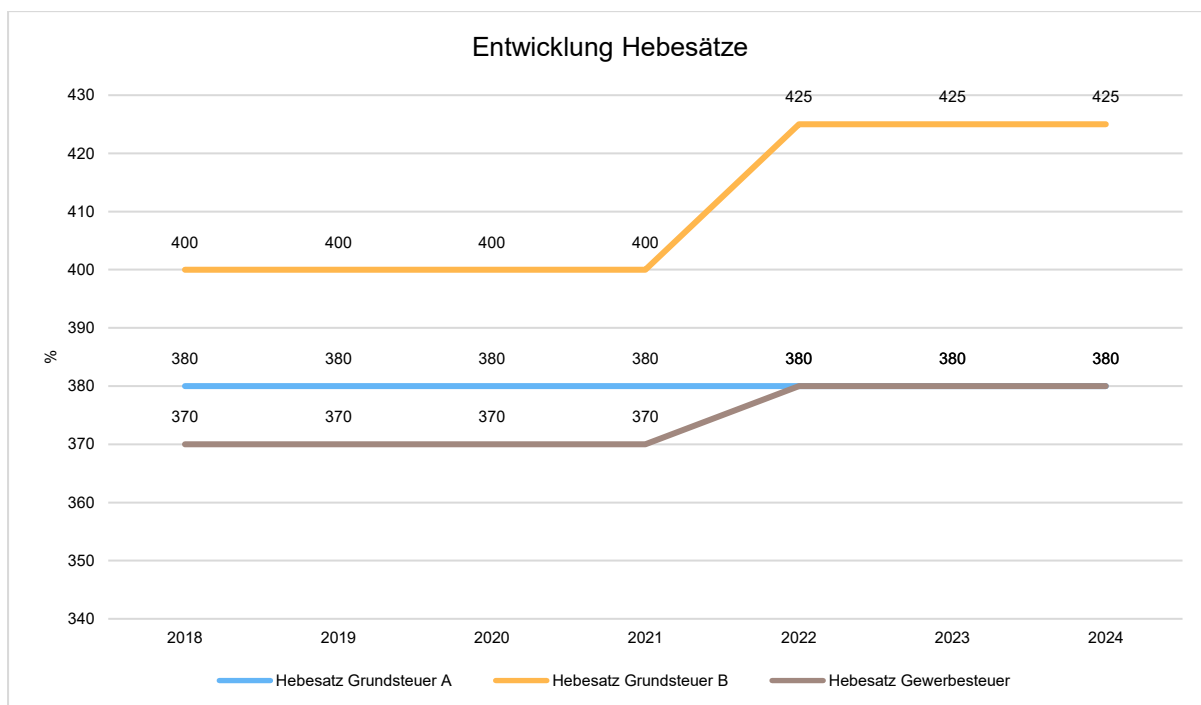
### Die wichtigsten Steuerarten im langfristigen Verlauf

Die nachfolgende Grafik zeigt die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung:



### Entwicklung der Hebesätze

Die Entwicklung der Hebesätze nahm folgenden Verlauf:

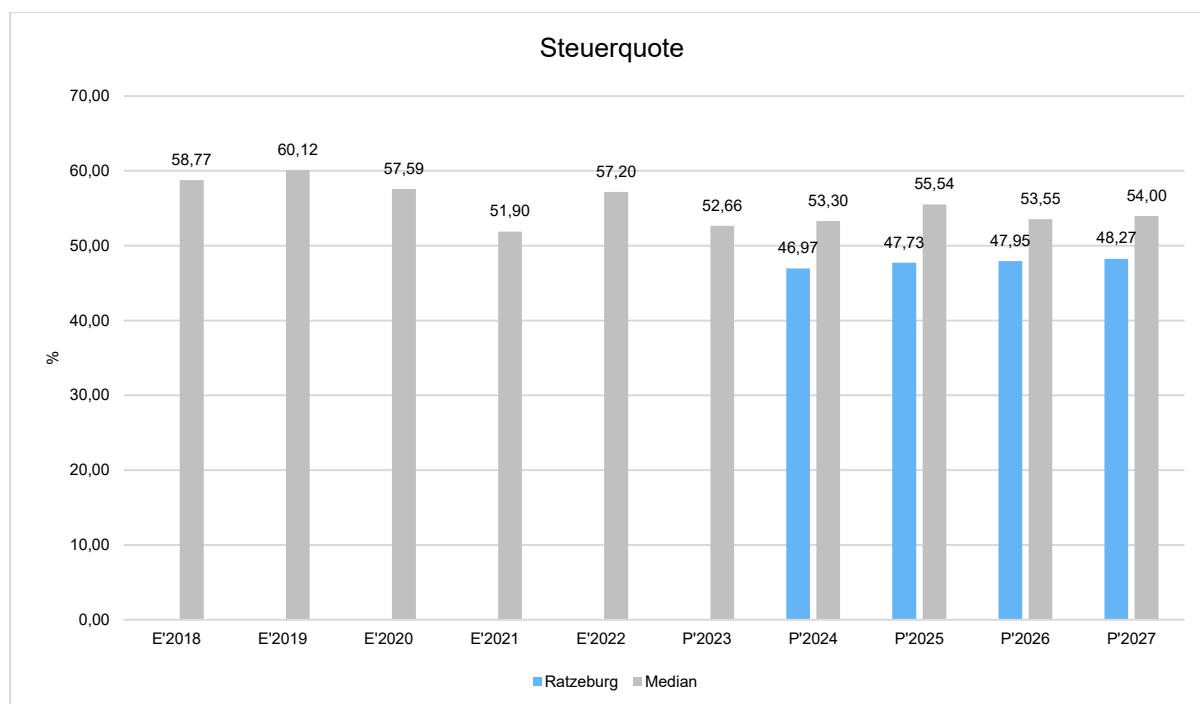


## Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

### Steuerquote

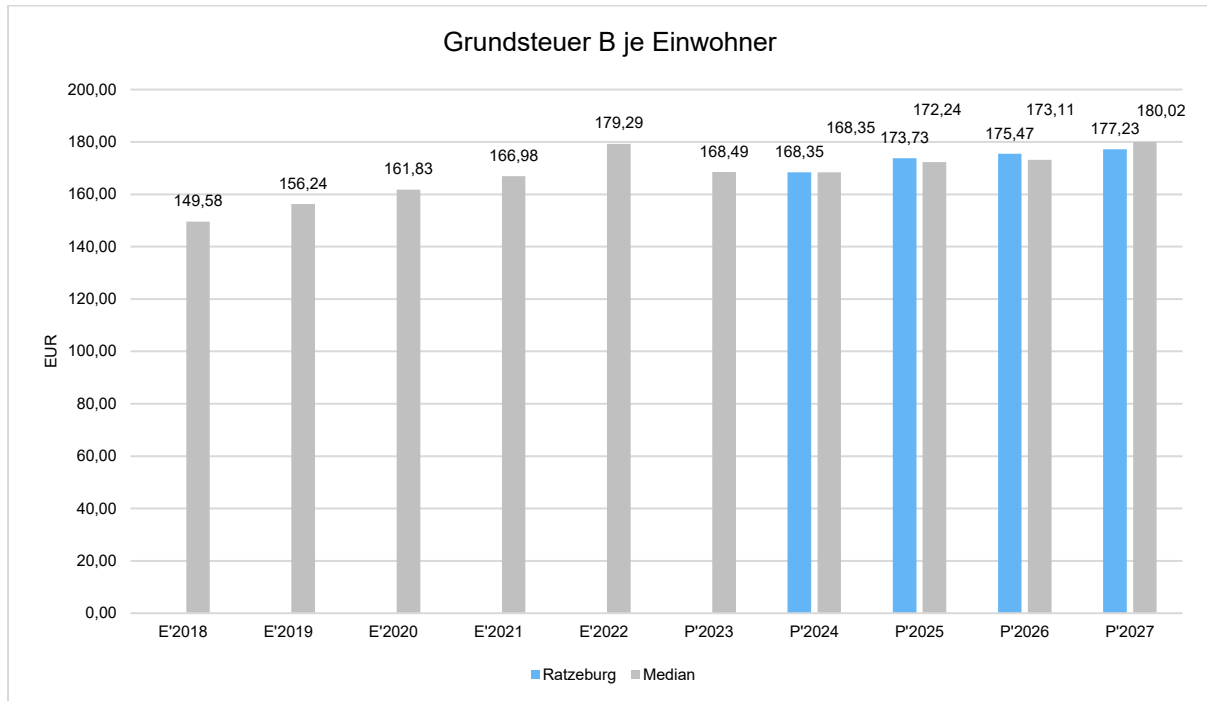
Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die den prozentualen Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen insgesamt abbildet, wobei die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit abgezogen werden.

Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.



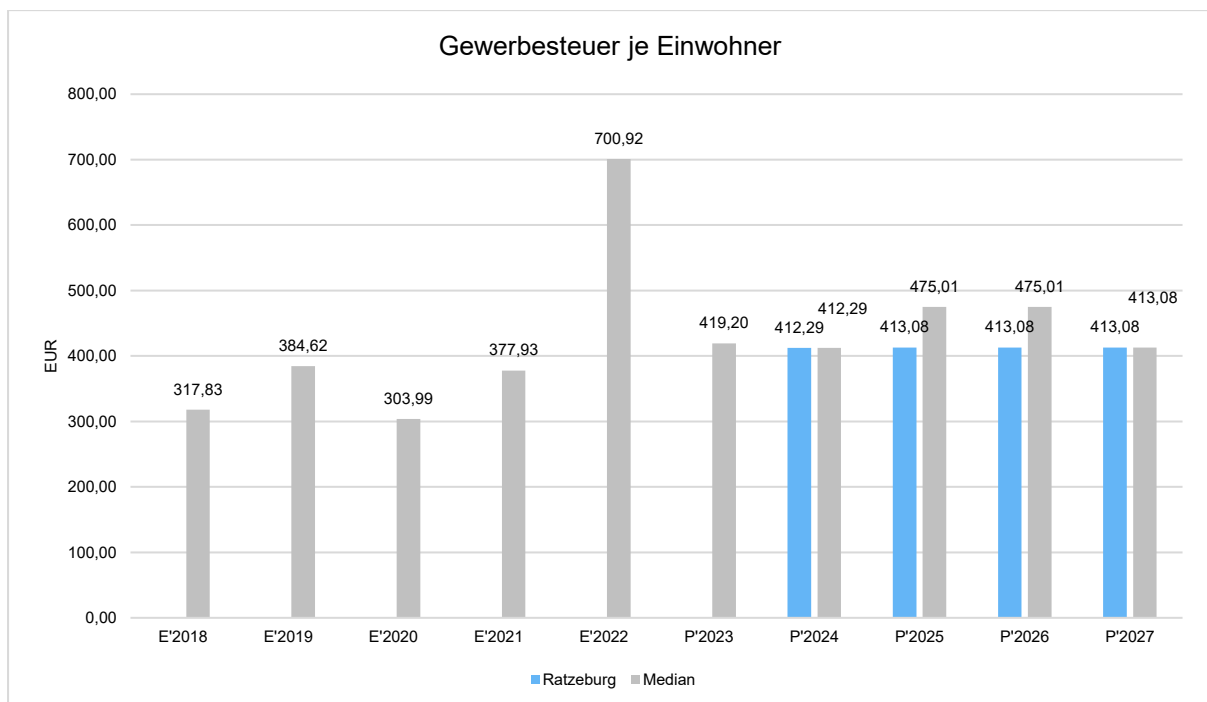
## Grundsteuer B je Einwohner

Die Grundsteuer B ist eine konstante Steuerart. Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



## Gewerbsteuer je Einwohner

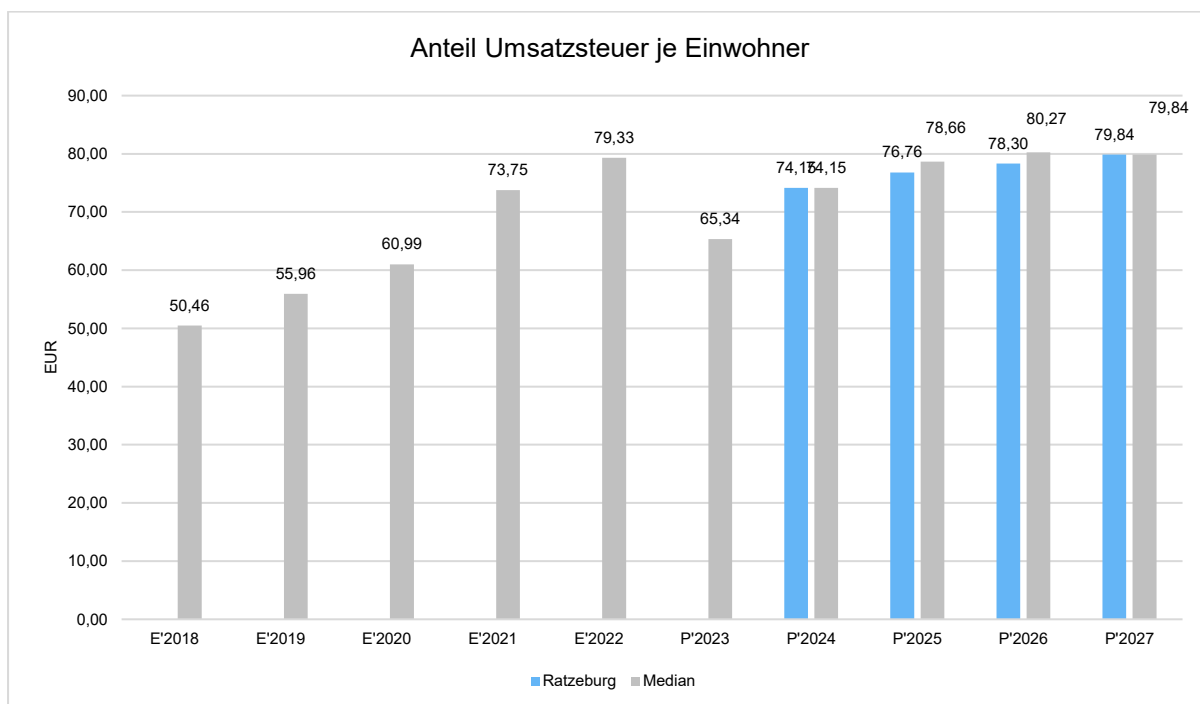
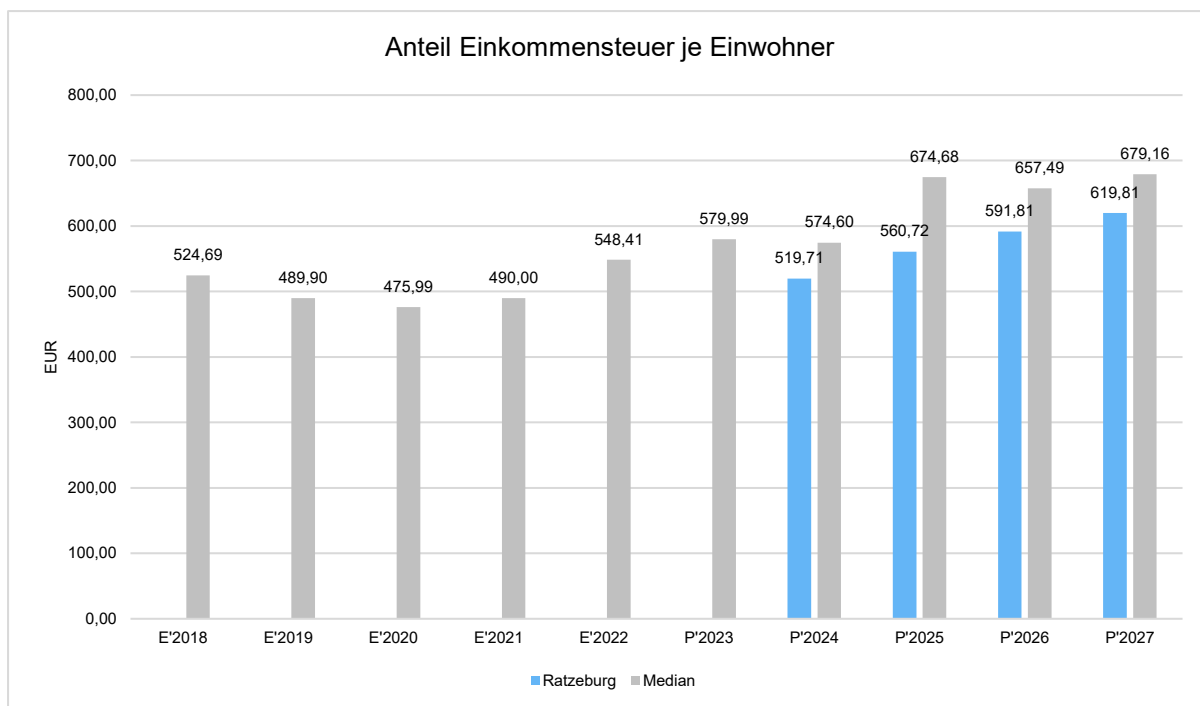
Die Gewerbesteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet. Im Vergleich zur Grundsteuer B ist die Gewerbesteuer stärkeren Schwankungen aufgrund der konjunkturellen Einflüsse ausgesetzt:





## Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden ein weitere wichtige Ertragssäule des kommunalen Haushaltes. Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:



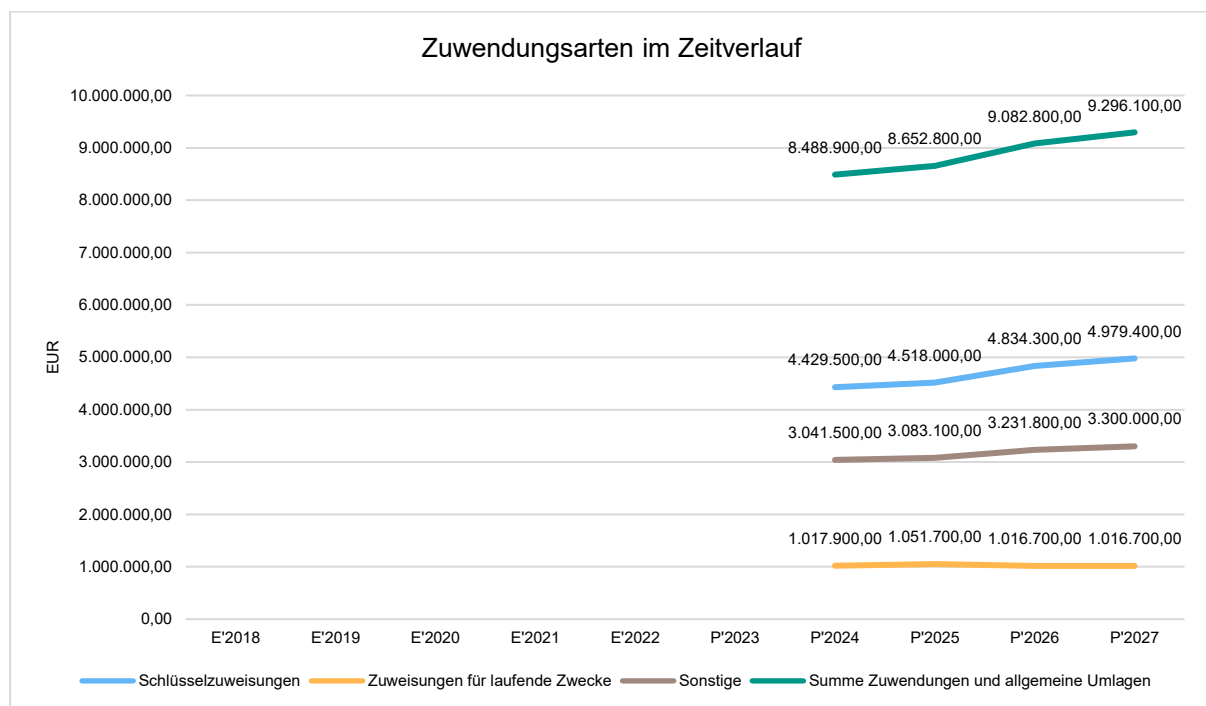
## 4.2.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

### Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

### Zuwendungsarten

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	--	--	<b>8.488.900</b>	<b>8.652.800</b>	<b>9.082.800</b>	<b>9.296.100</b>
davon Schlüsselzuweisungen	--	--	4.429.500	4.518.000	4.834.300	4.979.400
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	--	--	1.017.900	1.051.700	1.016.700	1.016.700
davon Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	--	--	731.700	731.700	731.700	731.700
davon sonstige Zuweisungen und Umlagen	--	--	2.309.800	2.351.400	2.500.100	2.568.300



### 4.2.3 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

#### Sonstige Ertragsarten

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Sonstige Transfererträge	--	--	142.400	142.400	142.400	142.400
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	--	--	472.600	471.100	471.100	471.100
Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	1.433.400	1.433.400	1.433.400	1.433.400
Kostenerstattungen und -umlagen	--	--	8.360.900	8.361.600	8.302.800	8.328.700
Sonstige ordentliche Erträge	--	--	788.700	788.700	788.700	788.700
Finanzerträge	--	--	902.900	902.900	902.900	902.900
<b>Summe</b>	--	--	<b>12.100.900</b>	<b>12.100.100</b>	<b>12.041.300</b>	<b>12.067.200</b>

### 4.3 Aufwendungen

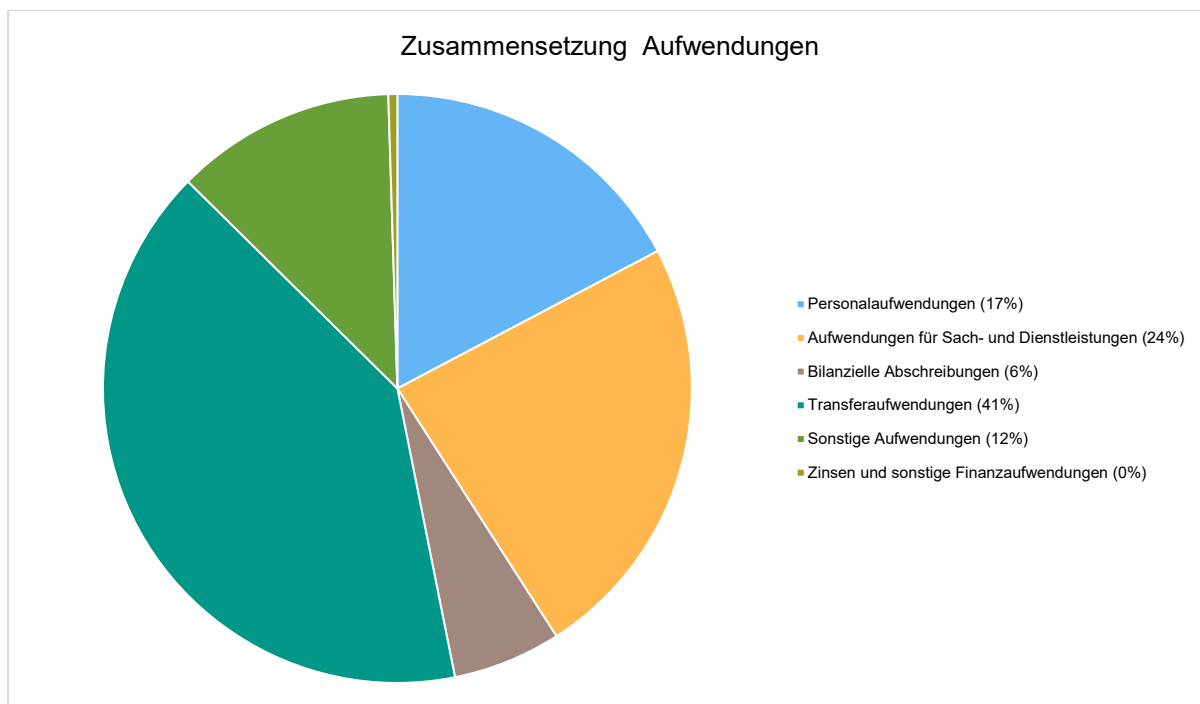
Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 42.270.500 Euro.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

#### Aufwandsarten

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
11 - Personalaufwendungen	--	--	7.300.200	7.588.700	7.653.100	7.794.000
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	--	--	9.994.300	9.636.100	9.637.600	9.639.100
14 - Bilanzielle Abschreibungen	--	--	2.514.400	2.514.400	2.513.500	2.513.500
15 - Transferaufwendungen	--	--	17.137.100	17.184.300	17.384.100	17.553.000
16 - Sonstige Aufwendungen	--	--	5.116.300	4.867.700	4.837.200	4.855.700
<b>17 - Aufwendungen der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	--	--	<b>42.062.300</b>	<b>41.791.200</b>	<b>42.025.500</b>	<b>42.355.300</b>
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	--	--	208.200	392.700	504.200	565.100
<b>Gesamtaufwand</b>	--	--	<b>42.270.500</b>	<b>42.183.900</b>	<b>42.529.700</b>	<b>42.920.400</b>

### Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:

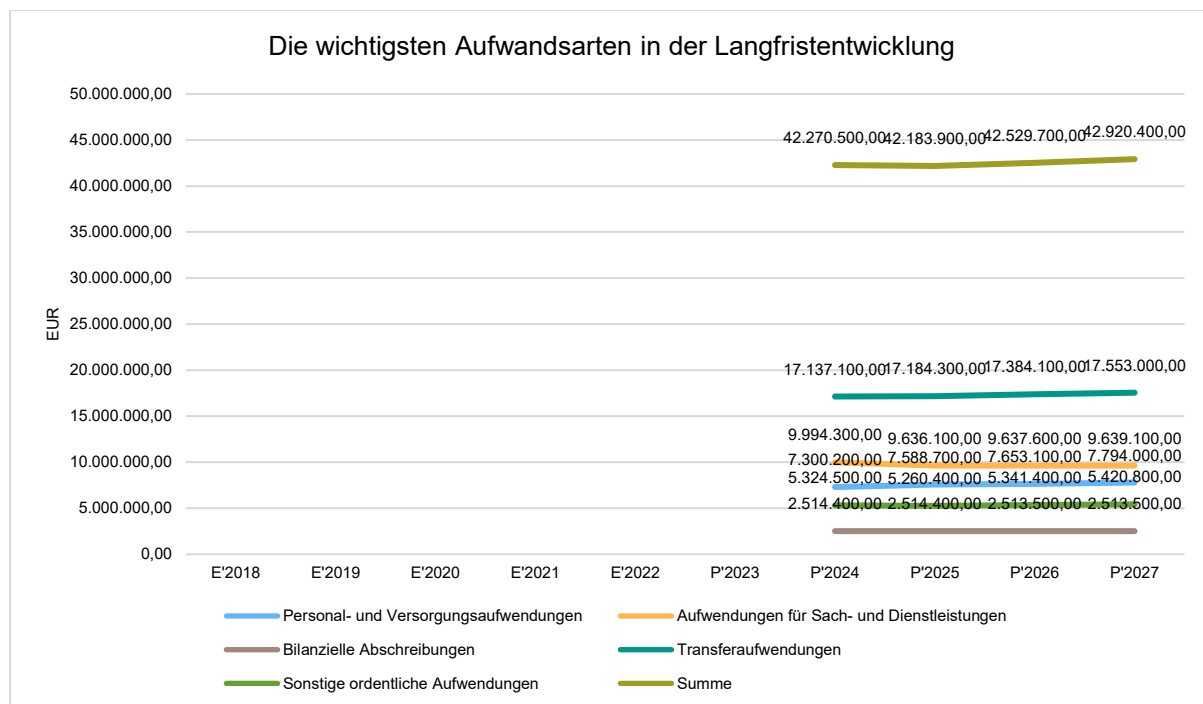


Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

### Aufwandsarten mittelfristige Planung

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
11 - Personalaufwendungen	--	--	7.300.200	7.588.700	7.653.100	7.794.000
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	--	--	9.994.300	9.636.100	9.637.600	9.639.100
14 - Bilanzielle Abschreibungen	--	--	2.514.400	2.514.400	2.513.500	2.513.500
15 - Transferaufwendungen	--	--	17.137.100	17.184.300	17.384.100	17.553.000
16 - Sonstige Aufwendungen	--	--	5.116.300	4.867.700	4.837.200	4.855.700
<b>17 - Aufwendungen der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	--	--	<b>42.062.300</b>	<b>41.791.200</b>	<b>42.025.500</b>	<b>42.355.300</b>
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	--	--	208.200	392.700	504.200	565.100
<b>Gesamtaufwand</b>	--	--	<b>42.270.500</b>	<b>42.183.900</b>	<b>42.529.700</b>	<b>42.920.400</b>

## Die wichtigsten Ertragsarten in der langfristigen Entwicklung:



### 4.3.1 Personalaufwand

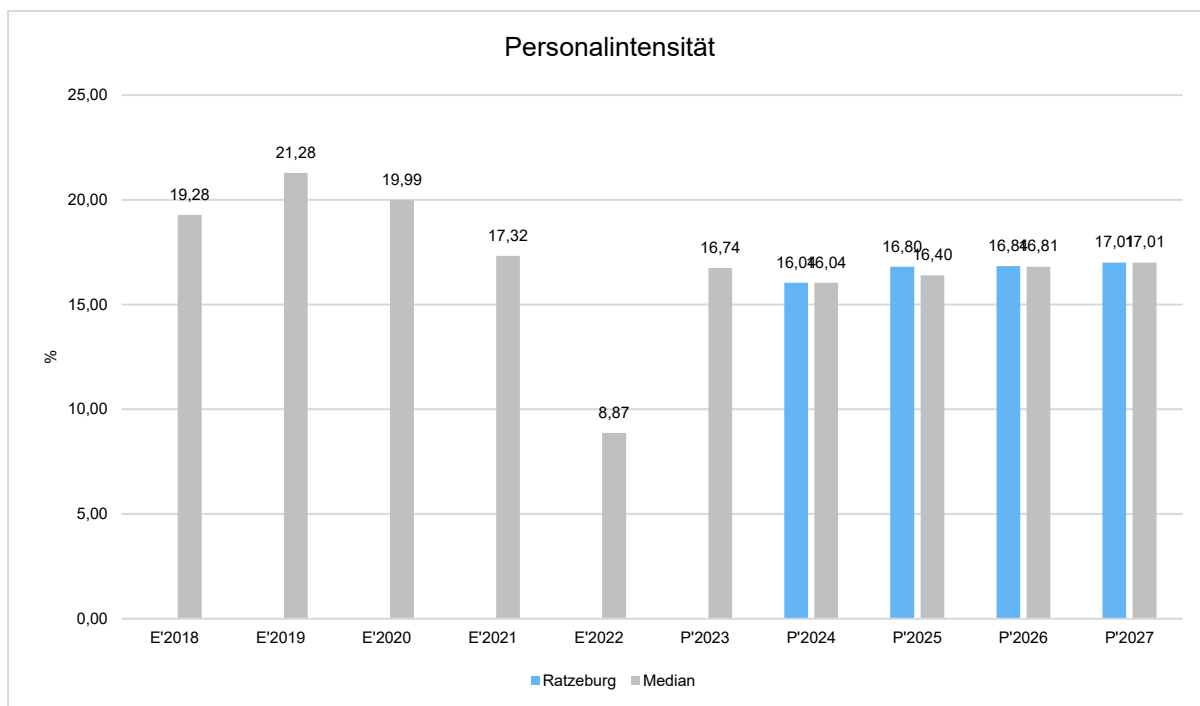
Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

#### Personalaufwand

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>Personalaufwendungen gesamt</b>	--	--	<b>7.300.200</b>	<b>7.588.700</b>	<b>7.653.100</b>	<b>7.794.000</b>
davon Dienstaufwendungen	--	--	5.341.800	5.568.400	5.595.300	5.696.400
davon sonstige Personalaufwendungen	--	--	1.958.400	2.020.300	2.057.800	2.097.600

## Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



### 4.3.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

#### Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	--	--	<b>9.994.300</b>	<b>9.636.100</b>	<b>9.637.600</b>	<b>9.639.100</b>
davon Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	--	--	3.867.400	3.793.900	3.793.900	3.793.900
davon Haltung von Fahrzeugen	--	--	340.600	92.600	92.600	92.600
davon Mieten und Pachten	--	--	2.608.800	2.622.400	2.622.400	2.622.400
davon sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	--	--	3.177.500	3.127.200	3.128.700	3.130.200

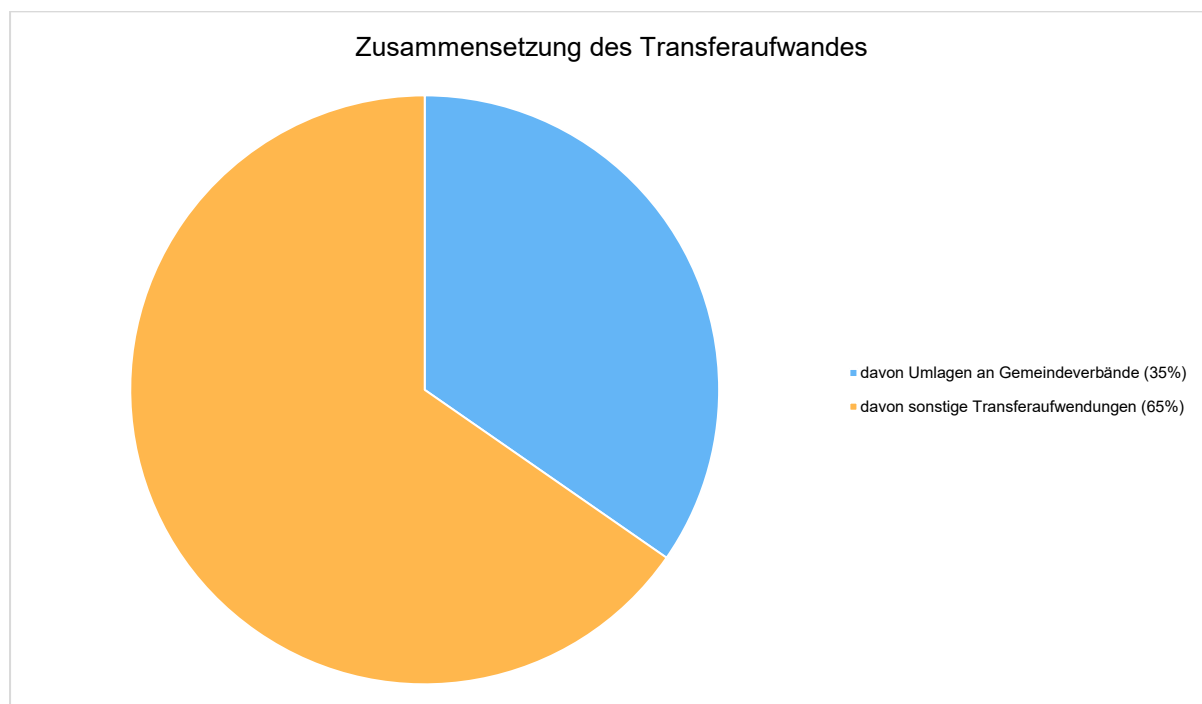
### 4.3.3 Transferaufwendungen

Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

#### Transferaufwendungen

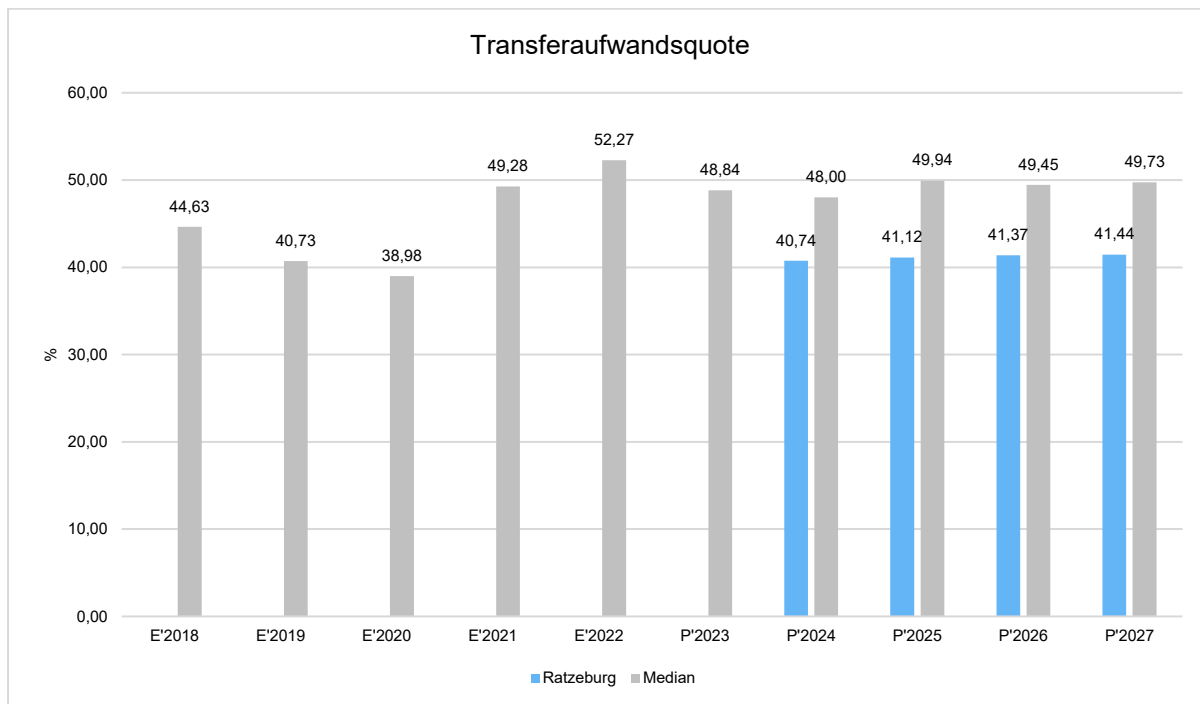
	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>Transferaufwendungen</b>	--	--	<b>17.137.100</b>	<b>17.184.300</b>	<b>17.384.100</b>	<b>17.553.000</b>
davon Umlagen an Gemeindeverbände	--	--	5.939.400	6.058.100	6.179.300	6.302.900
davon sonstige Transferaufwendungen	--	--	11.197.700	11.126.200	11.204.800	11.250.100

#### Die Zusammensetzung des Transferaufwandes:



#### Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird.



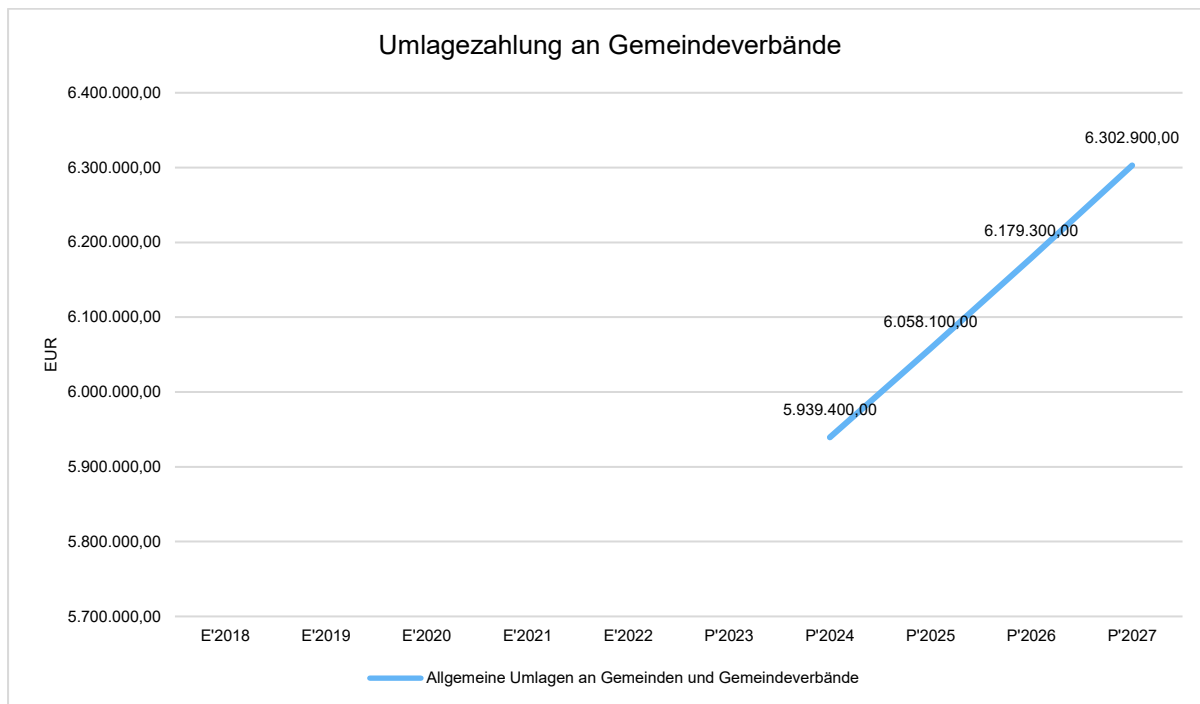
#### 4.3.3.1 Umlagezahlung an Gemeindeverbände

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

##### Umlage an Gemeindeverbände

	Plan 2023	Plan 2024	Abw. abs.
Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--	5.939.400	5.939.400 ↗

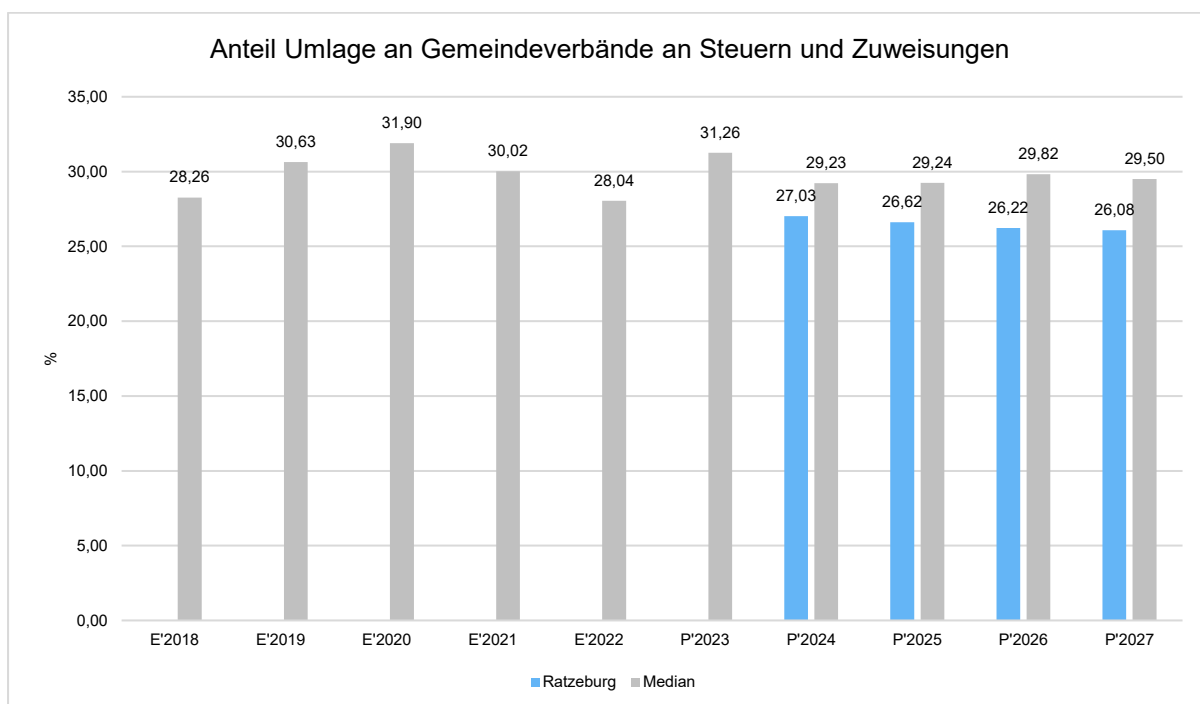




### Anteil der Umlagezahlung an den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen

Um die Belastung durch die Umlagezahlung an Gemeindeverbände objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zu den Erträgen aus Steuern (ohne Ausgleichsleistungen) und Schlüsselzuweisungen gestellt.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wieviel Prozent der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen durch die Umlagezahlung wieder aufgezehrt werden.

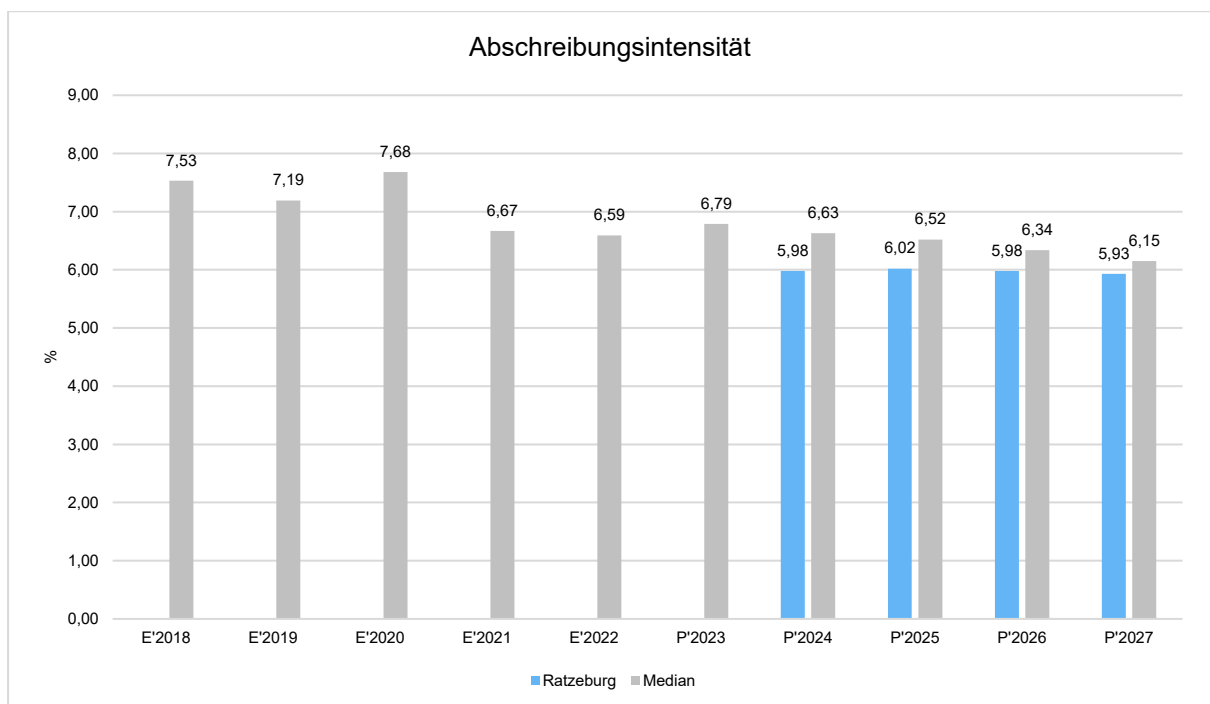


### 4.3.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

#### Abschreibungen

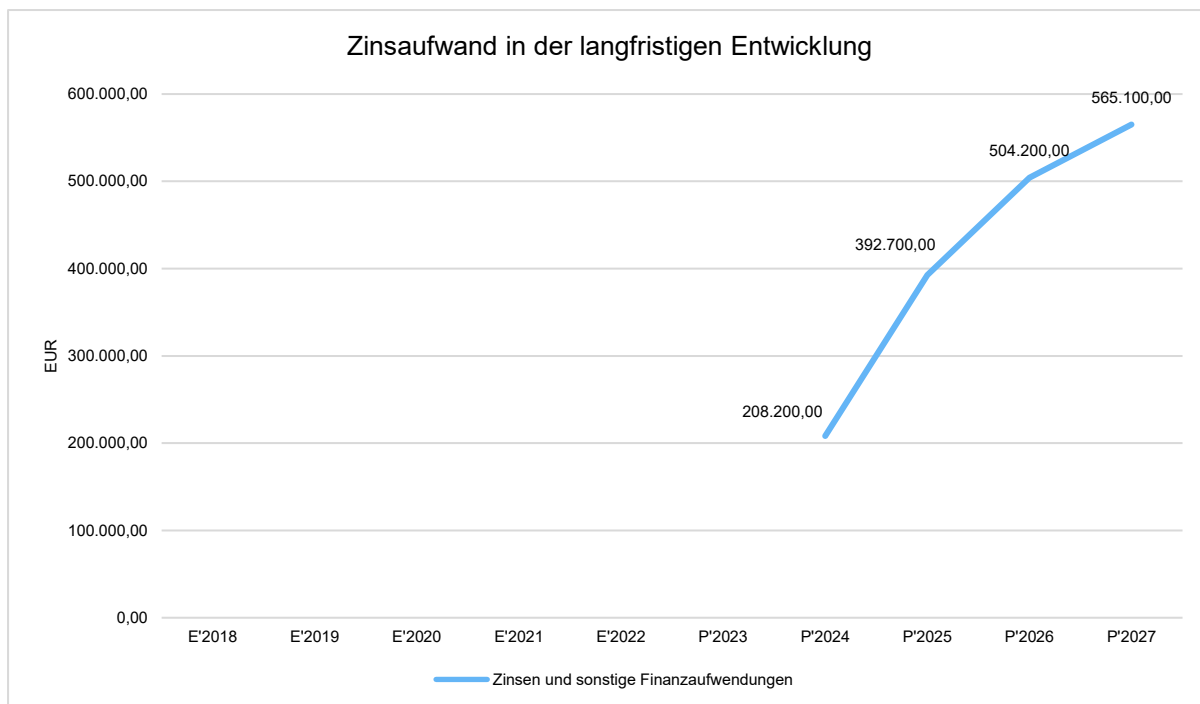
	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	--	--	2.514.400	2.514.400	2.513.500	2.513.500
Bilanzielle Abschreibungen	--	--	2.514.400	2.514.400	2.513.500	2.513.500



### 4.3.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

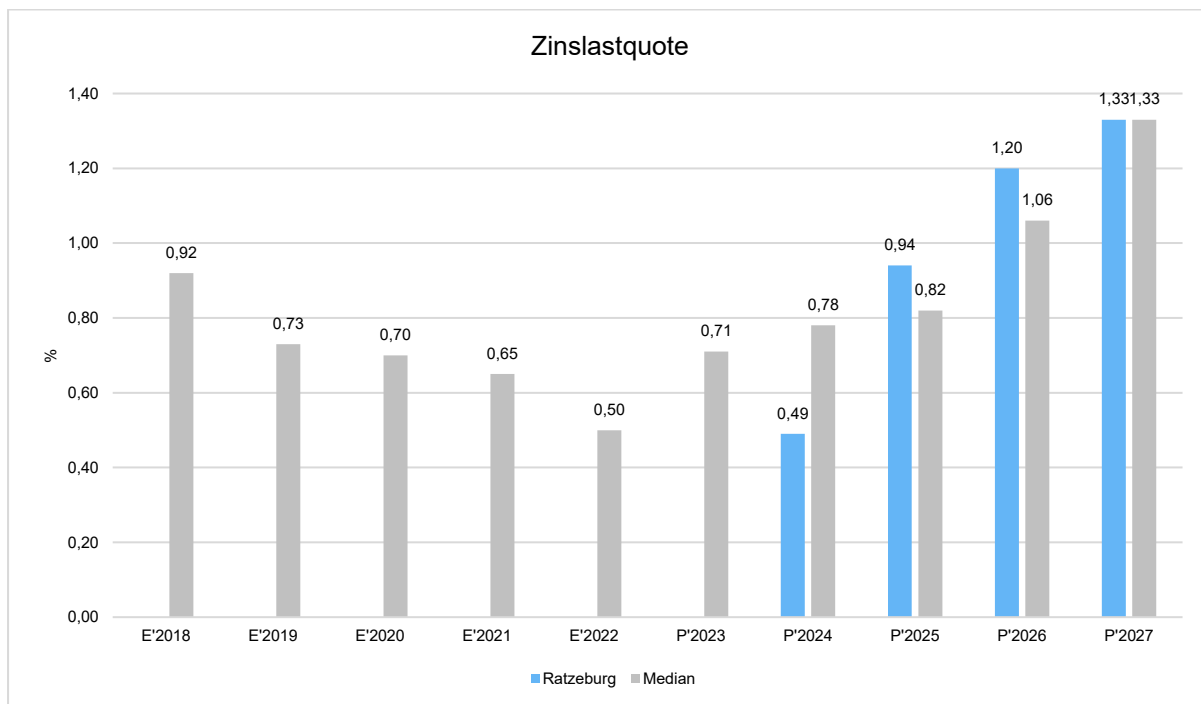
#### Zinsaufwand

	Plan 2023	Plan 2024	Abw. abs.
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	--	208.200	208.200 ↗



## Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



## 4.4 Ergebnis

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

### Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	--	--	4.138.400	2.993.100	2.342.900	1.964.400
Finanzergebnis	--	--	694.700	510.200	398.700	337.800
Jahresergebnis	--	--	3.443.700	2.482.900	1.944.200	1.626.600

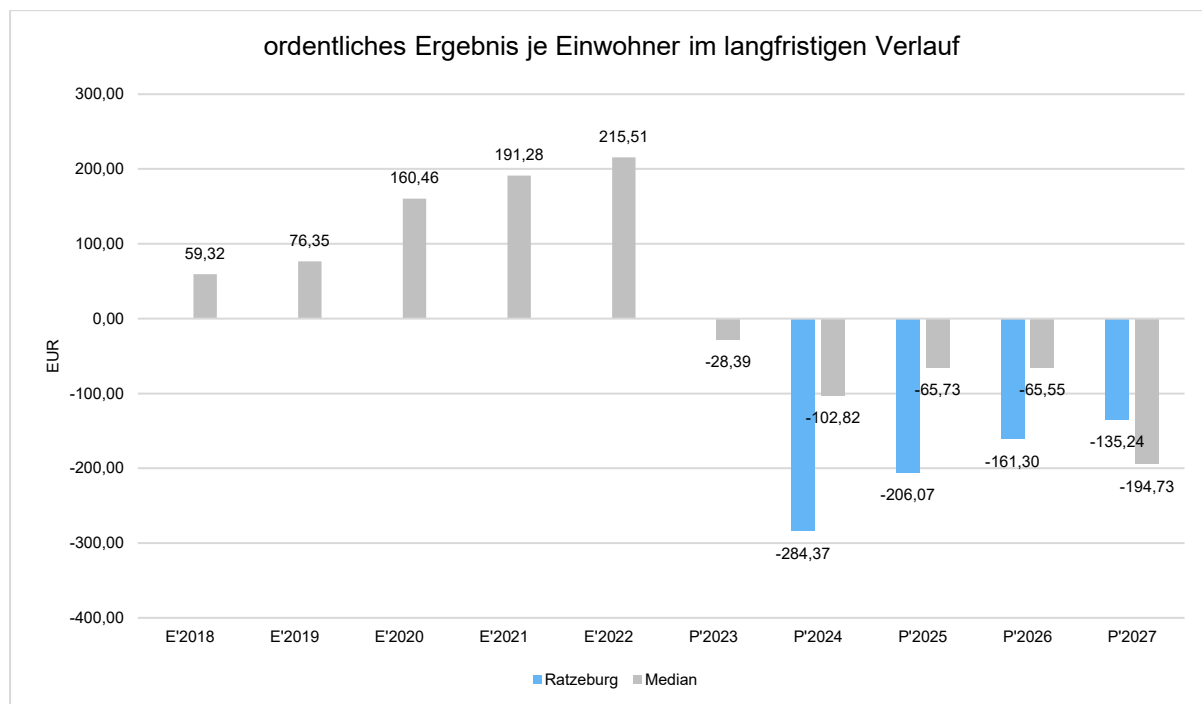
Maßgeblich im Rahmen des Jahresergebnisses sind das ordentliche Ergebnis sowie das Finanzergebnis.

Nachfolgend werden hierzu die Entwicklungen anhand von Kennzahlen verdeutlicht:

### Ordentliches Ergebnis je Einwohner

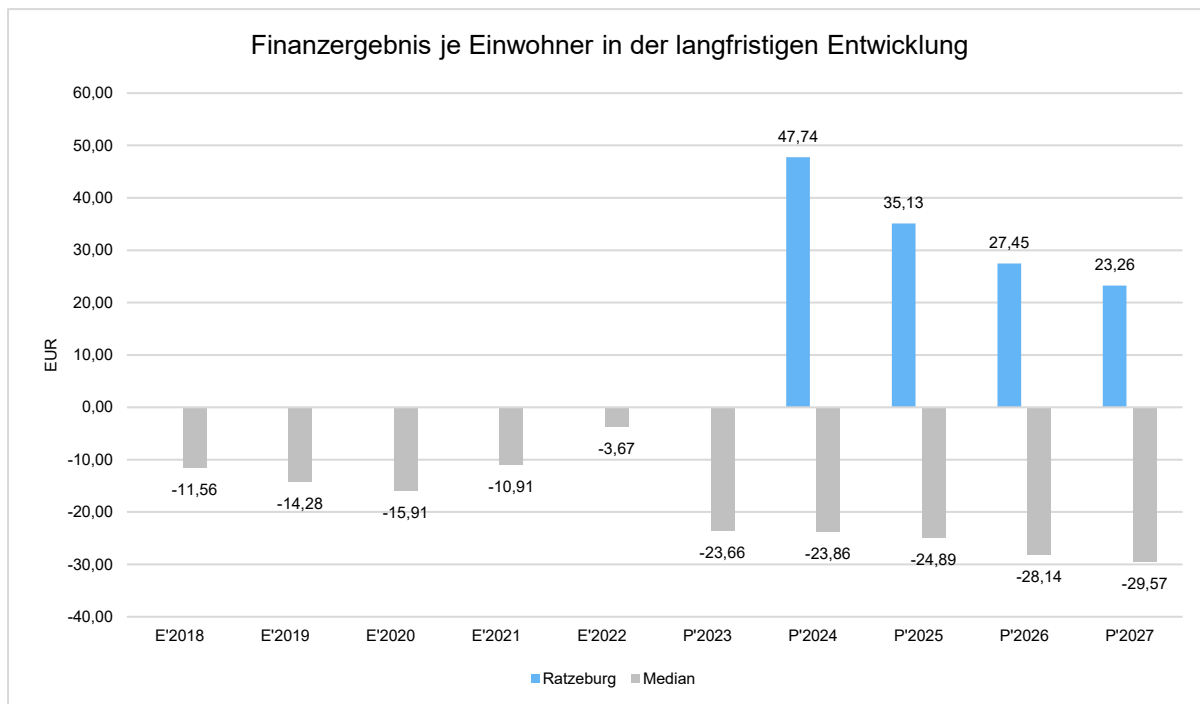
Die Kennzahl stellt das ordentliche Ergebnis ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. Hierbei fließen das Finanzergebnis sowie das außerordentliche Ergebnis nicht ein.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, welches Ergebnis aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb heraus erwirtschaftet wird.



## Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt ausschließlich das Finanzergebnis, d.h. Aufwendungen und Erträge aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Zinsaufwand und Zinserträge) ins Verhältnis zur Einwohnerzahl.



## 4.5 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	--	--	38.095.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	--	--	39.756.100
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	--	--	<b>-1.661.000</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	--	3.596.600
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	--	--	12.466.300
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	<b>-8.869.700</b>
<b>Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</b>	--	--	<b>-10.530.700</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	--	--	8.874.300
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	--	--	884.300
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	--	--	<b>7.990.000</b>
<b>Änderung Finanzmittelbestand</b>	--	--	<b>-2.540.700</b>

### 4.5.1 Investitionstätigkeit

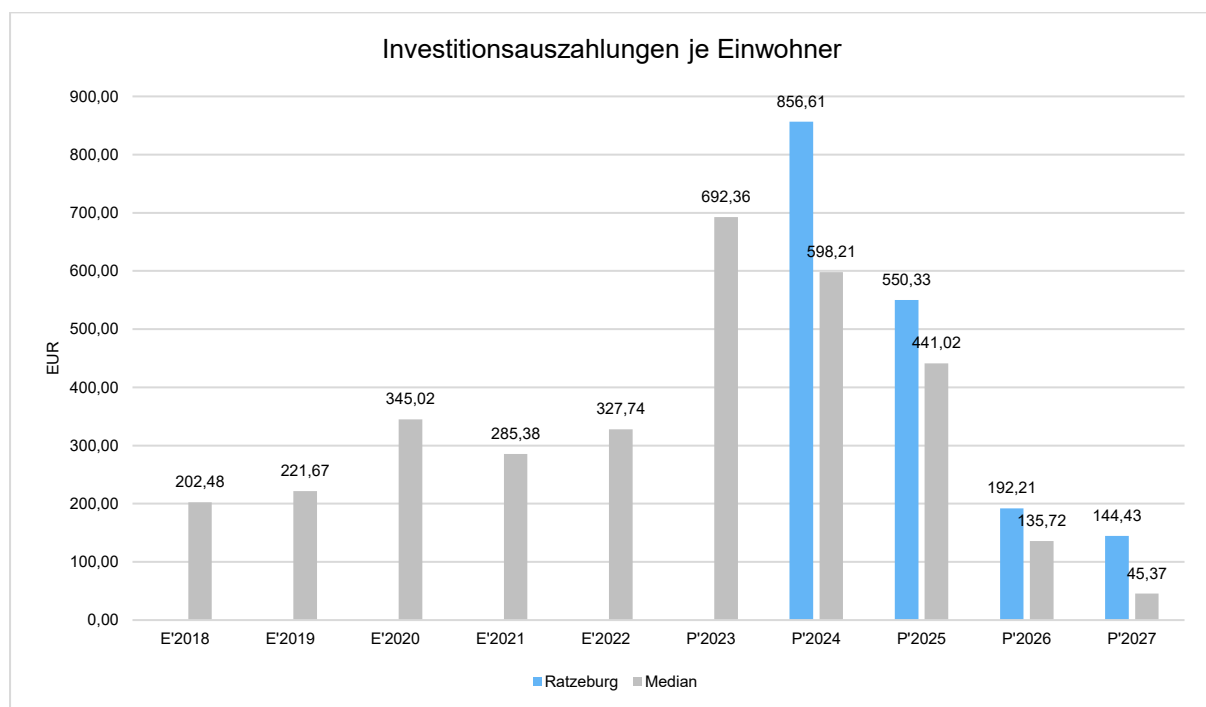
Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

#### Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Investitionszuwendungen	--	--	3.595.600	931.700	17.800	17.800
Veräußerung beweglicher Sachanlagen	--	--	1.000	6.000	5.000	0
Beiträge und ähnliche Entgelte	--	--	0	0	1.718.400	0
<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	<b>3.596.600</b>	<b>937.700</b>	<b>1.741.200</b>	<b>17.800</b>
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	--	--	700.400	1.369.000	1.844.000	1.637.000
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	--	129.500	246.800	7.500	7.500
Erwerb von beweglichen Sachanlagen	--	--	1.747.100	1.670.300	708.000	421.000
Baumaßnahmen	--	--	9.886.900	4.705.000	230.000	30.000
Gewährung von Ausleihungen	--	--	2.400	2.400	2.400	2.400
<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	<b>12.466.300</b>	<b>7.993.500</b>	<b>2.791.900</b>	<b>2.097.900</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	<b>-8.869.700</b>	<b>7.055.800</b>	<b>1.050.700</b>	<b>2.080.100</b>

#### Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



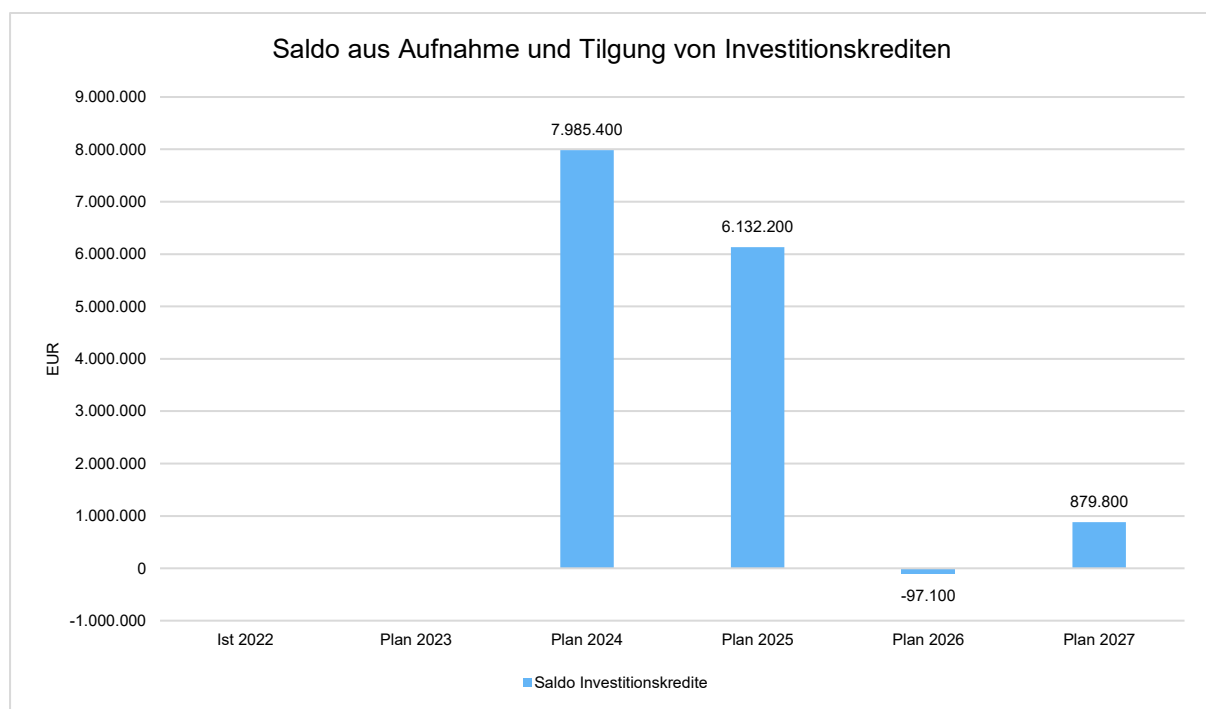
## 4.5.2 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

### Finanzierungstätigkeit

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	--	--	8.869.700	7.055.800	1.050.700	2.080.100
Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	--	--	884.300	923.600	1.147.800	1.200.300
Saldo aus der Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten	--	--	7.985.400	6.132.200	-97.100	879.800

Aus der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten lässt sich bei dieser wichtigen Größe in den einzelnen Jahren folgende Veränderung ableiten:





## 4.6 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

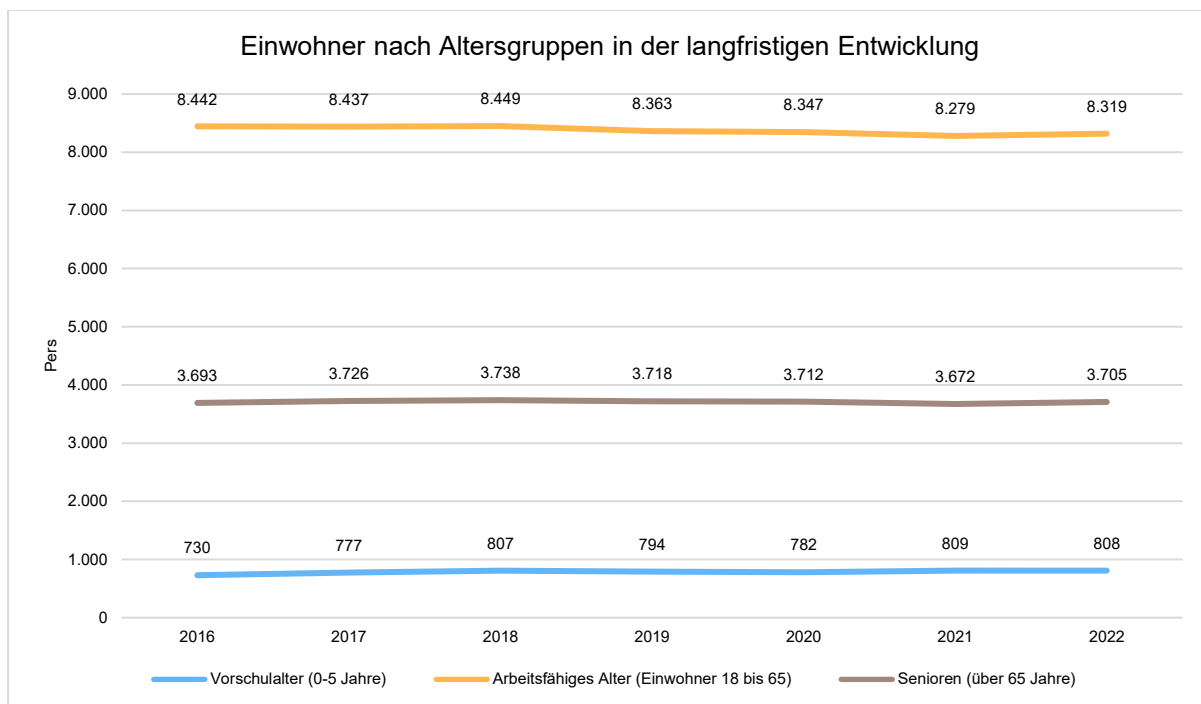
### 4.6.1 Bevölkerung

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen haben:

#### Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

	E' 2018	E' 2019	E' 2020	E' 2021	E' 2022
Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	404	411	386	387	374
Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	403	383	396	422	434
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	1.658	1.650	1.676	1.658	1.721
jüngere Erwerbsbevölkerung (18-45 Jahre)	4.318	4.286	4.258	4.242	4.308
ältere Erwerbsbevölkerung (46-65 Jahre)	4.131	4.077	4.089	4.037	4.011
Senioren (über 65 Jahre)	3.738	3.718	3.712	3.672	3.705
<b>Einwohner gesamt</b>	<b>14.652</b>	<b>14.525</b>	<b>14.517</b>	<b>14.418</b>	<b>14.553</b>

## Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen



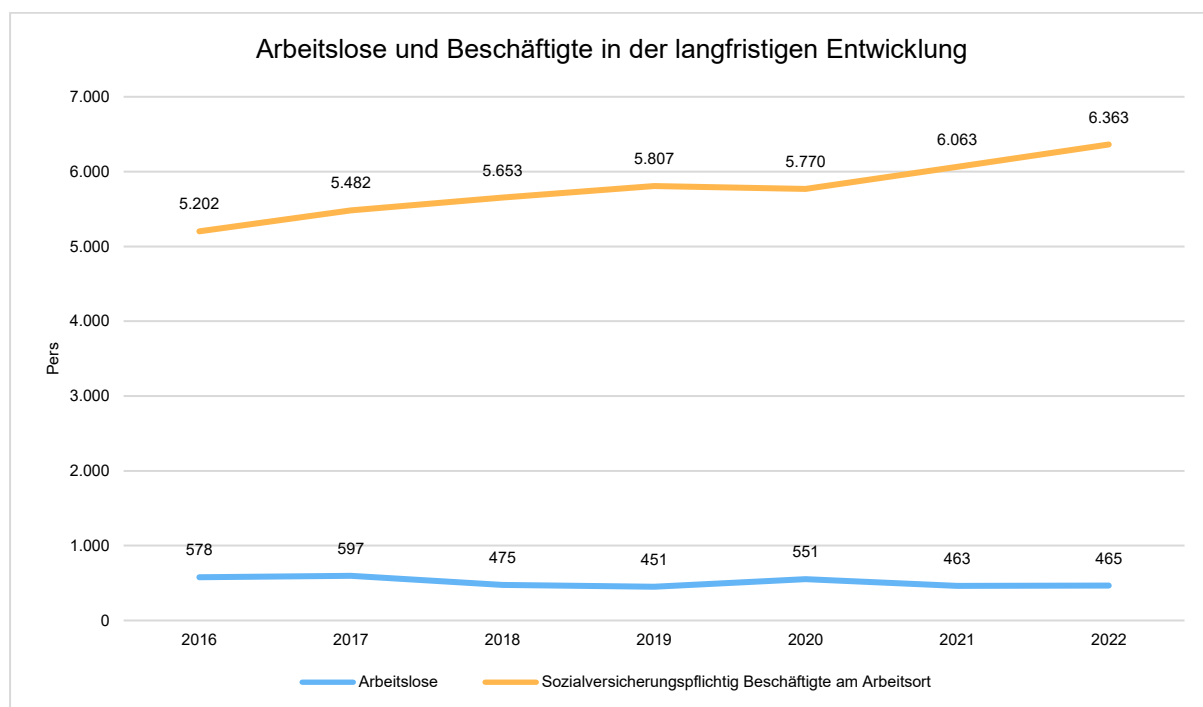
## 4.6.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

### Arbeitslose und Beschäftigte

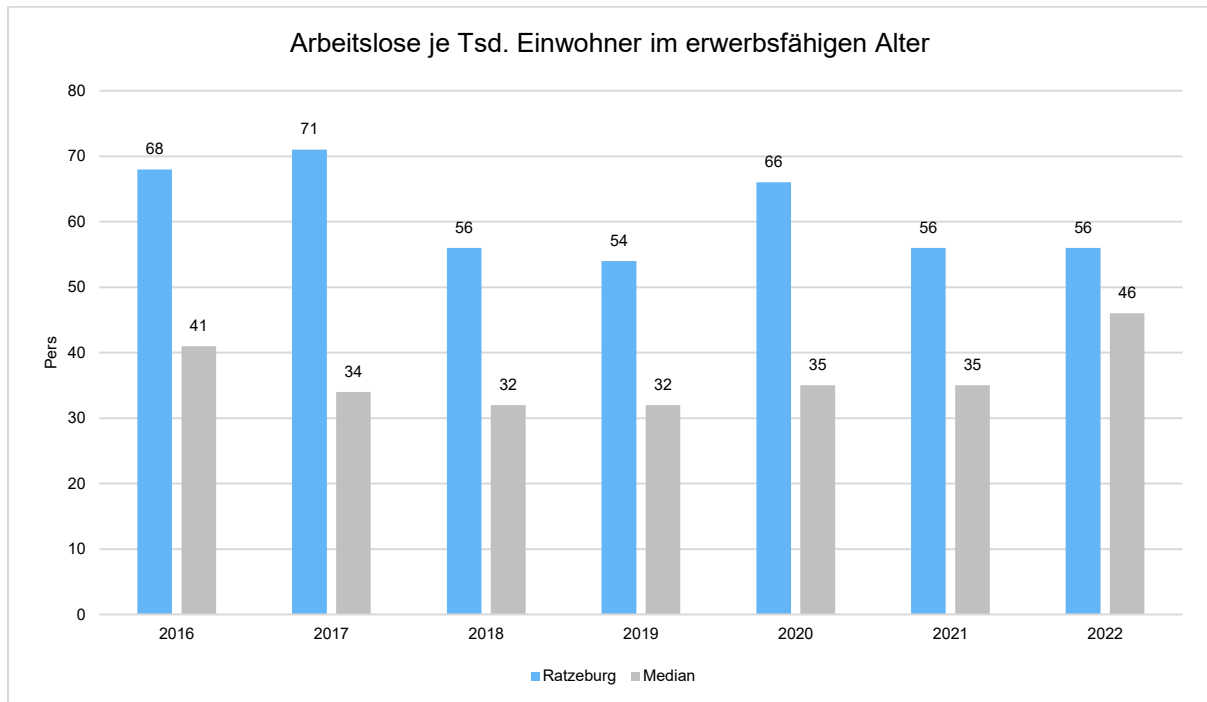
	E' 2018	E' 2019	E' 2020	E' 2021	E' 2022
Arbeitslose zum 30.6.	475	451	551	463	465
Arbeitslose unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	55	55	62	52	43
Arbeitslose über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Ältere)	83	92	110	90	99
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	5.653	5.807	5.770	6.063	6.363

### Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung



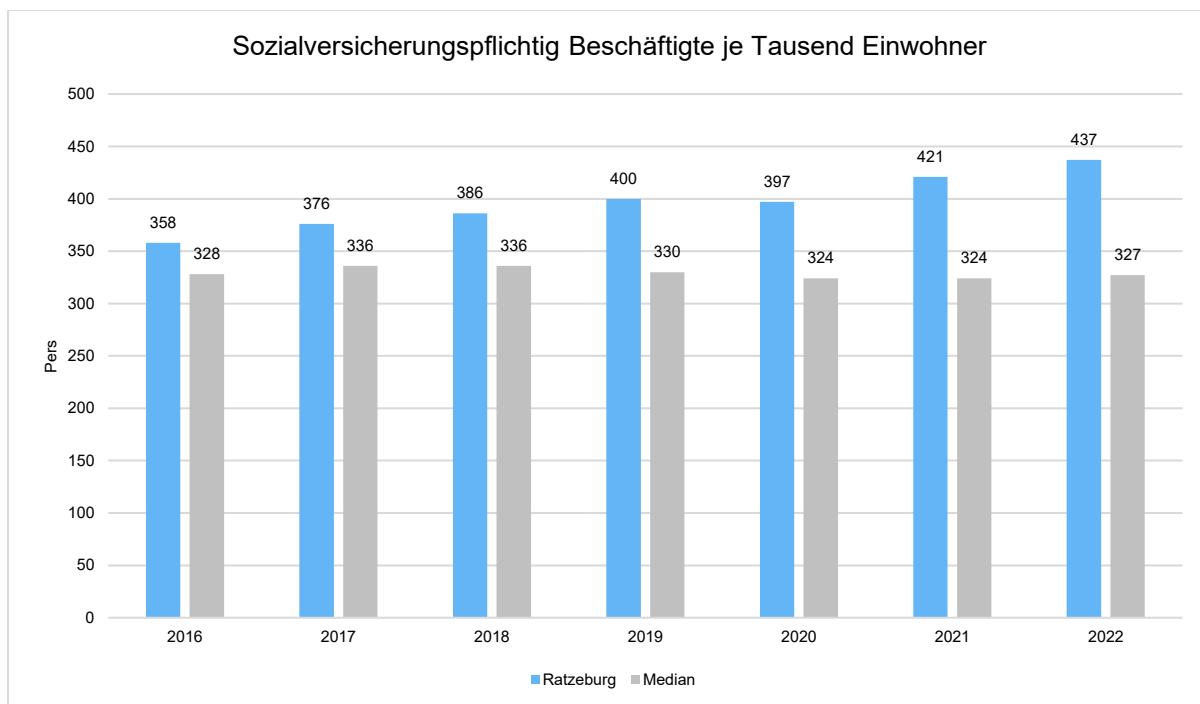
## Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.



## Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.



## 5.2 Übersicht über die Steuereinnahmen und die wichtigsten Finanzaufweisungen sowie die Umlagen - Anlage 11

Anlage 11 - Muster zu § 6 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO Doppik

### Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzaufweisungen sowie die Umlagen (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Grundsteuer A	--	--	--	--	12
Grundsteuer B	--	--	--	--	2.450
Gewerbesteuer	--	--	--	--	6.000
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	--	--	--	--	7.563
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	--	--	--	--	1.079
Vergnügungssteuer	--	--	--	--	190
Hundesteuer	--	--	--	--	123
Zweitwohnungssteuer	--	--	--	--	130
Schlüsselzuweisungen	--	--	--	--	4.430
Sonstige allgemeine Finanzaufweisungen	--	--	--	--	2.310
<b>Summe der allgemeinen Deckungsmittel</b>	--	--	--	--	<b>24.286</b>
Veränderung in %	--	--	--	--	--
Gewerbesteuerumlage	--	--	--	--	553
Summe der Umlagen	--	--	--	--	553
Veränderung in %	--	--	--	--	--

### 5.3 Übersicht über die Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Anlage 16 - Muster zu § 6 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO Doppik

Im Haushaltsjahr 2024, in den beiden vorausgegangenen Haushaltsjahren sowie in den drei nachfolgenden Jahren im Vergleich mit den Empfehlungen des jährlichen Haushaltserlasses des Innenministeriums.

#### Übersicht über die Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (in Tausend EUR)

			2022	2023	2024	2025	2026	2027
77	1	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	--	--	39.756	39.670	40.016	40.407
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	--	--	553	553	553	553
7371	3	abzgl. allgemeine Umlage an das Land	--	--	--	--	--	--
7372	4	abzgl. allgemeine Umlage an an Gemeinden/-verbände, Kreis-, Amts-, Zusatzumlage	--	--	5.939	6.058	6.179	6.303
7373	5	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	--	--	--	--	--	--
	<b>6</b>	<b>bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	--	--	<b>33.264</b>	<b>33.059</b>	<b>33.284</b>	<b>33.551</b>
	7.	Veränderung Vorjahr (in %)	--	--	--	-0,62	0,68	0,80
	8.	Vorgabe aus dem Haushaltserlass						

1 Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

2 Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

3 Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres

4 Ansätze der Haushaltsplanung des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres

5 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde

6 laufende Nummerierung der Zeile

7 im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bisherigen Auszahlungen



## 6 Gesamt- und Teilpläne

### 6.1 Gesamtergebnisplan

#### Ergebnisplan

			Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	--	--	18.237.000	18.948.100	19.461.400	19.930.500
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	--	--	8.488.900	8.652.800	9.082.800	9.296.100
42	3	Sonstige Transfererträge	--	--	142.400	142.400	142.400	142.400
43	4	Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	--	--	472.600	471.100	471.100	471.100
441-442, 446	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	1.433.400	1.433.400	1.433.400	1.433.400
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	--	--	8.360.900	8.361.600	8.302.800	8.328.700
45	7	Sonstige Erträge	--	--	788.700	788.700	788.700	788.700
	<b>10</b>	<b>Erträge</b>	--	--	<b>37.923.900</b>	<b>38.798.100</b>	<b>39.682.600</b>	<b>40.390.900</b>
50	11	Personalaufwendungen	--	--	7.300.200	7.588.700	7.653.100	7.794.000
52	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	--	--	9.994.300	9.636.100	9.637.600	9.639.100
57	14	bilanzielle Abschreibungen	--	--	2.514.400	2.514.400	2.513.500	2.513.500
53	15	Transferaufwendungen	--	--	17.137.100	17.184.300	17.384.100	17.553.000
54	16	Sonstige Aufwendungen	--	--	5.116.300	4.867.700	4.837.200	4.855.700
	<b>17</b>	<b>Aufwendungen</b>	--	--	<b>42.062.300</b>	<b>41.791.200</b>	<b>42.025.500</b>	<b>42.355.300</b>
	<b>18</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	--	--	<b>-4.138.400</b>	<b>-2.993.100</b>	<b>-2.342.900</b>	<b>-1.964.400</b>
46	19	Finanzerträge	--	--	902.900	902.900	902.900	902.900
55	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	--	--	208.200	392.700	504.200	565.100
	<b>21</b>	<b>Finanzergebnis</b>	--	--	<b>694.700</b>	<b>510.200</b>	<b>398.700</b>	<b>337.800</b>

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	
<b>22 Jahresergebnis</b>	--	--	<b>-3.443.700</b>	<b>-2.482.900</b>	<b>-1.944.200</b>	<b>-1.626.600</b>	
<b>24 Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage</b>	--	--	<b>-3.443.700</b>	<b>-2.482.900</b>	<b>-1.944.200</b>	<b>-1.626.600</b>	
571 + 574	Nachrichtlich: bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	--	--	2.514.400	2.514.400	2.513.500	2.513.500
416 + 437	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuwendungen sowie Beiträge	--	--	731.700	731.700	731.700	731.700
	Nettoabschreibungsaufwand	--	--	1.782.700	1.782.700	1.781.800	1.781.800

## 6.2 Gesamtfinanzplan

### Gesamtfinanzplan

			Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
60	1.	Steuern und ähnliche Abgaben	--	--	18.237.000	18.948.100	19.461.400	19.930.500
61	2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	--	--	7.757.200	7.921.100	8.351.100	8.564.400
62	3.	Sonstige Transfereinzahlungen	--	--	142.400	142.400	142.400	142.400
63	4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	--	--	472.600	471.100	471.100	471.100
641,642,646	5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	1.433.400	1.433.400	1.433.400	1.433.400
648	6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	--	--	8.360.900	8.361.600	8.302.800	8.328.700
65	7.	Sonstige Einzahlungen	--	--	788.700	788.700	788.700	788.700
66	8.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	--	--	902.900	902.900	902.900	902.900
	<b>9.</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	--	--	<b>38.095.100</b>	<b>38.969.300</b>	<b>39.853.800</b>	<b>40.562.100</b>
70	10.	Personalauszahlungen	--	--	7.300.200	7.588.700	7.653.100	7.794.000
72	12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	--	--	9.994.300	9.636.100	9.637.600	9.639.100
75	13.	Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	--	--	208.200	392.700	504.200	565.100
73	14.	Transferauszahlungen	--	--	17.137.100	17.184.300	17.384.100	17.553.000
74	15.	Sonstige Auszahlungen	--	--	5.116.300	4.867.700	4.837.200	4.855.700
	<b>16.</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	--	--	<b>39.756.100</b>	<b>39.669.500</b>	<b>40.016.200</b>	<b>40.406.900</b>
	<b>17.</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	--	--	<b>-1.661.000</b>	<b>-700.200</b>	<b>-162.400</b>	<b>155.200</b>
681	18.	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	--	--	3.595.600	931.700	17.800	17.800

			Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
683	20.	Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	--	--	1.000	6.000	5.000	0
688	24.	Beiträge und ähnliche Entgelte	--	--	0	0	1.718.400	0
	<b>26.</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>3.596.600</b>	<b>937.700</b>	<b>1.741.200</b>	<b>17.800</b>
781	27.	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	--	--	700.400	1.369.000	1.844.000	1.637.000
782	28.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	--	129.500	246.800	7.500	7.500
783	29.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	--	--	1.747.100	1.670.300	708.000	421.000
785	31.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	--	9.886.900	4.705.000	230.000	30.000
786	32.	Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen	--	--	2.400	2.400	2.400	2.400
	<b>34.</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>12.466.300</b>	<b>7.993.500</b>	<b>2.791.900</b>	<b>2.097.900</b>
	<b>35.</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>-8.869.700</b>	<b>-7.055.800</b>	<b>-1.050.700</b>	<b>-2.080.100</b>
	36.	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	--	--	-10.530.700	-7.756.000	-1.213.100	-1.924.900

## 6.3 Teilpläne

### 1 - Zentrale Verwaltung

#### Teilergebnisplan 1 - Zentrale Verwaltung

			Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	--	--	95.700	95.700	95.700	95.700
43	4	Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	--	--	210.800	210.800	210.800	210.800
441-442, 446	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	210.700	210.700	210.700	210.700
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	--	--	911.300	920.900	862.100	888.000
45	7	Sonstige Erträge	--	--	263.100	263.100	263.100	263.100
	<b>10</b>	<b>Erträge</b>	--	--	<b>1.691.600</b>	<b>1.701.200</b>	<b>1.642.400</b>	<b>1.668.300</b>
50	11	Personalaufwendungen	--	--	3.913.300	4.096.900	4.091.300	4.160.200
52	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	--	--	1.197.800	887.900	889.400	890.900
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	--	--	512.200	512.200	512.200	512.200
53	15	Transferaufwendungen	--	--	210.000	210.000	210.000	210.000
54	16	Sonstige Aufwendungen	--	--	933.700	841.200	825.700	844.200
	<b>18</b>	<b>Aufwendungen</b>	--	--	<b>6.767.000</b>	<b>6.548.200</b>	<b>6.528.600</b>	<b>6.617.500</b>
	<b>19</b>	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	--	--	<b>-5.075.400</b>	<b>-4.847.000</b>	<b>-4.886.200</b>	<b>-4.949.200</b>
	<b>23</b>	<b>Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)</b>	--	--	<b>-5.075.400</b>	<b>-4.847.000</b>	<b>-4.886.200</b>	<b>-4.949.200</b>
	<b>26</b>	<b>Ergebnis</b>	--	--	<b>-5.075.400</b>	<b>-4.847.000</b>	<b>-4.886.200</b>	<b>-4.949.200</b>

## Teilfinanzplan 1 - Zentrale Verwaltung

			Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	VE	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
63	4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	--	--	210.800	--	--	210.800	210.800
641,642,646	5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	210.700	--	--	210.700	210.700
648	6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	--	--	911.300	--	--	862.100	888.000
65	7.	Sonstige Einzahlungen	--	--	263.100	--	--	263.100	263.100
	<b>9.</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>1.595.900</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>1.546.700</b>	<b>1.572.600</b>
70	10.	Personalauszahlungen	--	--	3.913.300	--	--	4.091.300	4.160.200
72	12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	--	--	1.197.800	--	--	889.400	890.900
73	14.	Transferauszahlungen	--	--	210.000	--	--	210.000	210.000
74	15.	Sonstige Auszahlungen	--	--	933.700	--	--	825.700	844.200
	<b>16.</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>6.254.800</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>6.016.400</b>	<b>6.105.300</b>
	<b>17.</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>-4.658.900</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>-4.469.700</b>	<b>-4.532.700</b>
681	18.	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	--	--	70.000	--	--	5.000	5.000
683	20.	Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	--	--	1.000	--	--	5.000	0
	<b>26.</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>71.000</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>10.000</b>	<b>5.000</b>
782	28.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	--	129.500	--	--	7.500	7.500
783	29.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	--	--	1.063.600	--	--	356.000	289.000
785	31.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	--	210.800	--	--	200.000	0
	<b>34.</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>1.403.900</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>563.500</b>	<b>296.500</b>

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	VE	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>35. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	<b>-1.332.900</b>	--	--	<b>-553.500</b>	<b>-291.500</b>
36. Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	--	--	-5.991.800	--	--	-5.023.200	-4.824.200

## 2 - Schule und Kultur

### Teilergebnisplan 2 - Schule und Kultur

			Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	--	--	160.800	159.600	159.600	159.600
43	4	Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	--	--	10.200	10.200	10.200	10.200
441-442, 446	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	27.600	27.600	27.600	27.600
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	--	--	2.140.500	2.140.500	2.140.500	2.140.500
45	7	Sonstige Erträge	--	--	2.500	2.500	2.500	2.500
	<b>10</b>	<b>Erträge</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>2.341.600</b>	<b>2.340.400</b>	<b>2.340.400</b>	<b>2.340.400</b>
50	11	Personalaufwendungen	--	--	896.700	930.600	950.100	969.600
52	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	--	--	3.187.700	3.164.700	3.164.700	3.164.700
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	--	--	536.200	536.200	536.200	536.200
53	15	Transferaufwendungen	--	--	4.142.800	4.084.300	4.182.900	4.228.200
54	16	Sonstige Aufwendungen	--	--	298.400	290.600	290.600	290.600
	<b>18</b>	<b>Aufwendungen</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>9.061.800</b>	<b>9.006.400</b>	<b>9.124.500</b>	<b>9.189.300</b>
	<b>19</b>	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>-6.720.200</b>	<b>-6.666.000</b>	<b>-6.784.100</b>	<b>-6.848.900</b>
	<b>23</b>	<b>Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>-6.720.200</b>	<b>-6.666.000</b>	<b>-6.784.100</b>	<b>-6.848.900</b>
	<b>26</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>-6.720.200</b>	<b>-6.666.000</b>	<b>-6.784.100</b>	<b>-6.848.900</b>



## Teilfinanzplan 2 - Schule und Kultur

			Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	VE	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
61	2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	--	--	95.700	--	--	94.500	94.500
63	4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	--	--	10.200	--	--	10.200	10.200
641,642,646	5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	27.600	--	--	27.600	27.600
648	6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	--	--	2.140.500	--	--	2.140.500	2.140.500
65	7.	Sonstige Einzahlungen	--	--	2.500	--	--	2.500	2.500
	<b>9.</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	--	--	<b>2.276.500</b>	--	--	<b>2.275.300</b>	<b>2.275.300</b>
70	10.	Personalauszahlungen	--	--	896.700	--	--	950.100	969.600
72	12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	--	--	3.187.700	--	--	3.164.700	3.164.700
73	14.	Transferauszahlungen	--	--	4.142.800	--	--	4.182.900	4.228.200
74	15.	Sonstige Auszahlungen	--	--	298.400	--	--	290.600	290.600
	<b>16.</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	--	--	<b>8.525.600</b>	--	--	<b>8.588.300</b>	<b>8.653.100</b>
	<b>17.</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	--	--	<b>-6.249.100</b>	--	--	<b>-6.313.000</b>	<b>-6.377.800</b>
681	18.	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	--	--	540.000	--	--	12.800	12.800
	<b>26.</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	<b>540.000</b>	--	--	<b>12.800</b>	<b>12.800</b>
783	29.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	--	--	559.200	--	--	308.000	88.000
785	31.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	--	1.369.100	--	--	0	0
	<b>34.</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	<b>1.928.300</b>	--	--	<b>308.000</b>	<b>88.000</b>
	<b>35.</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	<b>-1.388.300</b>	--	--	<b>-295.200</b>	<b>-75.200</b>

		Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	VE	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
36.	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	--	--	-7.637.400	--	--	-6.608.200	-6.453.000

### 3 - Soziales und Jugend

#### Teilergebnisplan 3 - Soziales und Jugend

			Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	--	--	934.400	934.400	934.400	934.400
43	4	Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	--	--	244.800	244.800	244.800	244.800
441-442, 446	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	1.123.900	1.123.900	1.123.900	1.123.900
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	--	--	5.173.000	5.164.100	5.164.100	5.164.100
	<b>10</b>	<b>Erträge</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>7.476.100</b>	<b>7.467.200</b>	<b>7.467.200</b>	<b>7.467.200</b>
50	11	Personalaufwendungen	--	--	1.875.600	1.930.700	1.969.300	2.009.300
52	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	--	--	1.350.600	1.336.500	1.336.500	1.336.500
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	--	--	76.900	76.900	76.900	76.900
53	15	Transferaufwendungen	--	--	6.074.200	6.061.200	6.041.200	6.041.200
54	16	Sonstige Aufwendungen	--	--	2.962.000	2.962.000	2.962.000	2.962.000
	<b>18</b>	<b>Aufwendungen</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>12.339.300</b>	<b>12.367.300</b>	<b>12.385.900</b>	<b>12.425.900</b>
	<b>19</b>	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>-4.863.200</b>	<b>-4.900.100</b>	<b>-4.918.700</b>	<b>-4.958.700</b>
	<b>23</b>	<b>Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>-4.863.200</b>	<b>-4.900.100</b>	<b>-4.918.700</b>	<b>-4.958.700</b>
	<b>26</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>-4.863.200</b>	<b>-4.900.100</b>	<b>-4.918.700</b>	<b>-4.958.700</b>

## Teilfinanzplan 3 - Soziales und Jugend

			Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	VE	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
61	2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	--	--	922.200	--	--	922.200	922.200
63	4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	--	--	244.800	--	--	244.800	244.800
641,642,646	5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	1.123.900	--	--	1.123.900	1.123.900
648	6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	--	--	5.173.000	--	--	5.164.100	5.164.100
	<b>9.</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	--	--	<b>7.463.900</b>	--	--	<b>7.455.000</b>	<b>7.455.000</b>
70	10.	Personalauszahlungen	--	--	1.875.600	--	--	1.969.300	2.009.300
72	12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	--	--	1.350.600	--	--	1.336.500	1.336.500
73	14.	Transferauszahlungen	--	--	6.074.200	--	--	6.041.200	6.041.200
74	15.	Sonstige Auszahlungen	--	--	2.962.000	--	--	2.962.000	2.962.000
	<b>16.</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	--	--	<b>12.262.400</b>	--	--	<b>12.309.000</b>	<b>12.349.000</b>
	<b>17.</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	--	--	<b>-4.798.500</b>	--	--	<b>-4.854.000</b>	<b>-4.894.000</b>
681	18.	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	--	--	16.000	--	--	0	0
	<b>26.</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	<b>16.000</b>	--	--	<b>0</b>	<b>0</b>
783	29.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	--	--	32.300	--	--	12.000	12.000
785	31.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	--	170.100	--	--	0	0
	<b>34.</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	<b>202.400</b>	--	--	<b>12.000</b>	<b>12.000</b>
	<b>35.</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	<b>-186.400</b>	--	--	<b>-12.000</b>	<b>-12.000</b>
	36.	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	--	--	-4.984.900	--	--	-4.866.000	-4.906.000

## 4 - Gesundheit und Sport

### Teilergebnisplan 4 - Gesundheit und Sport

			Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	--	--	85.200	85.200	85.200	85.200
441-442, 446	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	8.800	8.800	8.800	8.800
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	--	--	50.600	50.600	50.600	50.600
	<b>10</b>	<b>Erträge</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>144.600</b>	<b>144.600</b>	<b>144.600</b>	<b>144.600</b>
50	11	Personalaufwendungen	--	--	58.500	60.600	61.700	62.800
52	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	--	--	435.800	435.800	435.800	435.800
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	--	--	141.100	141.100	140.200	140.200
53	15	Transferaufwendungen	--	--	58.500	58.500	58.500	58.500
54	16	Sonstige Aufwendungen	--	--	93.100	93.100	93.100	93.100
	<b>18</b>	<b>Aufwendungen</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>787.000</b>	<b>789.100</b>	<b>789.300</b>	<b>790.400</b>
	<b>19</b>	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>-642.400</b>	<b>-644.500</b>	<b>-644.700</b>	<b>-645.800</b>
	<b>23</b>	<b>Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>-642.400</b>	<b>-644.500</b>	<b>-644.700</b>	<b>-645.800</b>
	<b>26</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>-642.400</b>	<b>-644.500</b>	<b>-644.700</b>	<b>-645.800</b>

## Teilfinanzplan 4 - Gesundheit und Sport

			Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	VE	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
641,642,646	5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	8.800	--	--	8.800	8.800
648	6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	--	--	50.600	--	--	50.600	50.600
	<b>9.</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>59.400</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>59.400</b>	<b>59.400</b>
70	10.	Personalauszahlungen	--	--	58.500	--	--	61.700	62.800
72	12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	--	--	435.800	--	--	435.800	435.800
73	14.	Transferauszahlungen	--	--	58.500	--	--	58.500	58.500
74	15.	Sonstige Auszahlungen	--	--	93.100	--	--	93.100	93.100
	<b>16.</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>645.900</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>649.100</b>	<b>650.200</b>
	<b>17.</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>-586.500</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>-589.700</b>	<b>-590.800</b>
681	18.	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	--	--	1.399.800	--	--	0	0
	<b>26.</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>1.399.800</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
783	29.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	--	--	60.000	--	--	0	0
785	31.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	--	3.502.600	--	--	0	0
	<b>34.</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>3.562.600</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>35.</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>-2.162.800</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	36.	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	--	--	-2.749.300	--	--	-589.700	-590.800

## 5 - Gestaltung der Umwelt

### Teilergebnisplan 5 - Gestaltung der Umwelt

			Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	--	--	473.500	508.500	473.500	473.500
43	4	Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	--	--	6.800	5.300	5.300	5.300
441-442, 446	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	62.400	62.400	62.400	62.400
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	--	--	85.500	85.500	85.500	85.500
	<b>10</b>	<b>Erträge</b>	--	--	<b>628.200</b>	<b>661.700</b>	<b>626.700</b>	<b>626.700</b>
50	11	Personalaufwendungen	--	--	529.400	542.300	552.600	563.400
52	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	--	--	3.822.400	3.811.200	3.811.200	3.811.200
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	--	--	1.248.000	1.248.000	1.248.000	1.248.000
53	15	Transferaufwendungen	--	--	159.600	159.600	159.600	159.600
54	16	Sonstige Aufwendungen	--	--	829.100	680.800	665.800	665.800
	<b>18</b>	<b>Aufwendungen</b>	--	--	<b>6.588.500</b>	<b>6.441.900</b>	<b>6.437.200</b>	<b>6.448.000</b>
	<b>19</b>	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	--	--	<b>-5.960.300</b>	<b>-5.780.200</b>	<b>-5.810.500</b>	<b>-5.821.300</b>
46	20	Finanzerträge	--	--	2.800	2.800	2.800	2.800
	<b>22</b>	<b>Finanzergebnis</b>	--	--	<b>2.800</b>	<b>2.800</b>	<b>2.800</b>	<b>2.800</b>
	<b>23</b>	<b>Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)</b>	--	--	<b>-5.957.500</b>	<b>-5.777.400</b>	<b>-5.807.700</b>	<b>-5.818.500</b>
	<b>26</b>	<b>Ergebnis</b>	--	--	<b>-5.957.500</b>	<b>-5.777.400</b>	<b>-5.807.700</b>	<b>-5.818.500</b>

## Teilfinanzplan 5 - Gestaltung der Umwelt

			Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	VE	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
63	4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	--	--	6.800	--	--	5.300	5.300
641,642,646	5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	62.400	--	--	62.400	62.400
648	6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	--	--	85.500	--	--	85.500	85.500
66	8.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	--	--	2.800	--	--	2.800	2.800
	<b>9.</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	--	--	<b>157.500</b>	--	--	<b>156.000</b>	<b>156.000</b>
70	10.	Personalauszahlungen	--	--	529.400	--	--	552.600	563.400
72	12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	--	--	3.822.400	--	--	3.811.200	3.811.200
73	14.	Transferauszahlungen	--	--	159.600	--	--	159.600	159.600
74	15.	Sonstige Auszahlungen	--	--	829.100	--	--	665.800	665.800
	<b>16.</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	--	--	<b>5.340.500</b>	--	--	<b>5.189.200</b>	<b>5.200.000</b>
	<b>17.</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	--	--	<b>-5.183.000</b>	--	--	<b>-5.033.200</b>	<b>-5.044.000</b>
681	18.	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	--	--	1.569.800	--	--	0	0
688	24.	Beiträge und ähnliche Entgelte	--	--	0	--	--	1.718.400	0
	<b>26.</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	<b>1.569.800</b>	--	--	<b>1.718.400</b>	<b>0</b>
781	27.	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	--	--	700.400	--	--	1.844.000	1.637.000
783	29.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	--	--	32.000	--	--	32.000	32.000
785	31.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	--	4.634.300	--	--	30.000	30.000



		Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	VE	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	
786	32.	Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen	--	--	2.400	--	--	2.400	2.400
	<b>34.</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	<b>5.369.100</b>	--	--	<b>1.908.400</b>	<b>1.701.400</b>
	<b>35.</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	<b>-3.799.300</b>	--	--	<b>-190.000</b>	<b>-1.701.400</b>
	36.	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	--	--	-8.982.300	--	--	-5.223.200	-6.745.400

## 6 - Zentrale Finanzleistungen

### Teilergebnisplan 6 - Zentrale Finanzleistungen

			Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	--	--	18.237.000	18.948.100	19.461.400	19.930.500
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	--	--	6.739.300	6.869.400	7.334.400	7.547.700
42	3	Sonstige Transfererträge	--	--	142.400	142.400	142.400	142.400
45	7	Sonstige Erträge	--	--	523.100	523.100	523.100	523.100
	<b>10</b>	<b>Erträge</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>25.641.800</b>	<b>26.483.000</b>	<b>27.461.300</b>	<b>28.143.700</b>
50	11	Personalaufwendungen	--	--	26.700	27.600	28.100	28.700
53	15	Transferaufwendungen	--	--	6.492.000	6.610.700	6.731.900	6.855.500
	<b>18</b>	<b>Aufwendungen</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>6.518.700</b>	<b>6.638.300</b>	<b>6.760.000</b>	<b>6.884.200</b>
	<b>19</b>	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>19.123.100</b>	<b>19.844.700</b>	<b>20.701.300</b>	<b>21.259.500</b>
46	20	Finanzerträge	--	--	900.100	900.100	900.100	900.100
55	21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	--	--	208.200	392.700	504.200	565.100
	<b>22</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>691.900</b>	<b>507.400</b>	<b>395.900</b>	<b>335.000</b>
	<b>23</b>	<b>Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>19.815.000</b>	<b>20.352.100</b>	<b>21.097.200</b>	<b>21.594.500</b>
	<b>26</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>19.815.000</b>	<b>20.352.100</b>	<b>21.097.200</b>	<b>21.594.500</b>

## Teilfinanzplan 6 - Zentrale Finanzleistungen

			Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	VE	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
60	1.	Steuern und ähnliche Abgaben	--	--	18.237.000	--	--	19.461.400	19.930.500
61	2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	--	--	6.739.300	--	--	7.334.400	7.547.700
62	3.	Sonstige Transfereinzahlungen	--	--	142.400	--	--	142.400	142.400
65	7.	Sonstige Einzahlungen	--	--	523.100	--	--	523.100	523.100
66	8.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	--	--	900.100	--	--	900.100	900.100
	<b>9.</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	--	--	<b>26.541.900</b>	--	--	<b>28.361.400</b>	<b>29.043.800</b>
70	10.	Personalauszahlungen	--	--	26.700	--	--	28.100	28.700
75	13.	Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	--	--	208.200	--	--	504.200	565.100
73	14.	Transferauszahlungen	--	--	6.492.000	--	--	6.731.900	6.855.500
	<b>16.</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	--	--	<b>6.726.900</b>	--	--	<b>7.264.200</b>	<b>7.449.300</b>
	<b>17.</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	--	--	<b>19.815.000</b>	--	--	<b>21.097.200</b>	<b>21.594.500</b>
36.		Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	--	--	19.815.000	--	--	21.097.200	21.594.500

## Allgemeine Erläuterungen

Der vorliegende Haushaltsplan-Entwurf 2024 und die Mittelfristplanung 2025 bis 2027 berücksichtigen die anhaltenden multiplen Krisensituationen und gesellschaftlichen Herausforderungen, welche zu erheblichen finanziellen Auswirkungen führen. Insbesondere die Planung der Erträge, hinsichtlich des Gewerbesteueraufkommens, den Gemeindeanteilen der Einkommens- oder Umsatzsteuer oder den Mitteln aus dem kommunalen Finanzausgleich ist geprägt durch Unsicherheiten und mögliche Ausfallrisiken. Gleichzeitig entstehen auf der Aufwandsseite zunehmend höhere bzw. neue Belastungen, etwa durch steigende Aufwendungen im Bereich der Unterbringung von Flüchtlingen sowie inflationsbedingte Kostensteigerungen und hohe Tarifsteigerungen, die zu einem deutlichen Anstieg der Personalaufwendungen führen.

Da eine auskömmliche und dauerhaft verlässliche Finanzierung strukturell nicht gegeben ist, wird das Ziel, bereits im Plan einen in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, auch absehbar nicht zu erreichen sein. Überschüsse für die Finanzierung von Investitionen zu erzielen, ist vor diesem Hintergrund ebenfalls nicht realistisch.

Der im vorliegenden Haushaltsplan-Entwurf 2024 ausgewiesene Fehlbetrag von 3,4 Mio. EUR ist bereits das Ergebnis erheblicher Anstrengungen und Vorberatungen in den jeweiligen Fachausschüssen. Bedingt durch den Systemwechsel von der Kameralistik auf die Doppik werden auch die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (u.a. Abschreibungen) das Ergebnis enorm belasten.

Dennoch und gerade vor dem Hintergrund der fortgesetzten Krisen und Herausforderungen ist es unerlässlich, die Kreisstadt Ratzeburg nachhaltig und generationengerecht weiterzuentwickeln. Die vielfältigen Herausforderungen der Kreisstadt Ratzeburg sind nur mit einem Investitionsvolumen zu bewältigen, mit dem gleichzeitig dem hohen Sanierungsstau begegnet werden kann und Investitionen in die Stadtentwicklung möglich werden. Hierfür sind jährliche Kreditvolumina erforderlich.

## Einzel Erläuterungen

### 1. Ergebnisplan

Haushaltsstelle	Betrag	Begründung
<b>Budget 10</b> Personalaufwendungen	7.293.200,00 €	Die Gesamtaufwendungen werden anteilig Erstattungen Dritter (u. a. Eigenbetrieb, Schulverband) gezahlt. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (6.785 T€) von rd. 508 T€ ist ursächlich auf geplante Tarifsteigerungen zurückzuführen. Hinzu kommen individuelle Fortschreibungen der Erfahrungsstufen nach dem geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sowie angepasste Besoldungs- und Versorgungsleistungen bei den Beamten. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Stellenplan 2024 verwiesen.
<b>Budget 20</b> Bewirtschaftung/Unterhaltung	3.167.600,00 €	Für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude sowie für den Substanzerhalt des Gebäudebestandes werden insgesamt 3.167.600,00 € bereitgestellt. Hierin enthalten sind die Konten 5211 (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen), 5221 (Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens), 5241 (Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen).
<b>1.1.1.010.542100</b> Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	85.000,00 €	Nach der städtischen Entschädigungssatzung voraussichtlich zu zahlende Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit.
<b>1.1.1.030.448300</b> Erstattung Verw.-Kosten vom Schulverband	476.000 €	Für die Geschäftsführung des Schulverbandes Ratzeburg an die Stadt Ratzeburg zu zahlender Verwaltungskostenbeitrag gemäß Neukalkulation auf Basis der KGSt-Publikation „Kosten eines Arbeitsplatzes“.
<b>1.1.1.030.448500</b> Erstattung Verw.- und Betriebskosten Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	255.000,00 €	Die Erstattungsleistungen der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für die Verwaltungs- und Betriebskosten werden wie im Vorjahr zusammengefasst im Produkt 1.1.1.030 dargestellt und betragen zusammen rd. 255 T€.
<b>1.1.1.030.521110</b> Gebäudeunterhaltung Rathaus	50.000,00 €	Notwendige Unterhaltungsmittel für vertraglich wiederkehrende Wartungen (Feststellanlagen, Aufzug, Klimaanlage im Serverraum, Heizung, Blitzschutz,

		wasserlose Urinale, Lüftungsanlage, Feuerlöscher, Sicherheitsbeleuchtung usw.) in Höhe von jährlich rd. 45.000 € zuzüglich der Kosten für eventuelle Renovierungsarbeiten in diversen Büroräumen in Höhe von 5.000 €. Erneuerung der Beleuchtung und der Verkabelung im Dachgeschoss und im Spitzboden.
<b>1.1.1.030.527110</b> Unterhaltung EDV-Anlage	51.000,00 €	Diese Kosten sind zum einen durch die allgemeine Inflation begründet (diverse Fachanwendungshersteller haben die Preise zwischen 3 und 8 % erhöht). Des Weiteren wurde in einigen Fachanwendungen die Anzahl einiger Softwarelizenzen erhöht, was zu höheren Kosten in den Wartungsverträgen führt. Zusätzlich werden die Wartungskosten/Softwarepflegekosten für neu eingeführte Fachverfahren hier veranschlagt (z. B. Wohngeld-Fachverfahren, Citrix-Anwendung).
<b>1.1.1.030.543106</b> EDV-Programmbetreuung	120.000,00 €	
<b>1.1.1.030.523200</b> Leasingkosten Dienstfahrzeuge	15.000,00 €	Ausgaben für die laufenden Leasingverträge sowie Planungen für 2024.
<b>1.1.1.030.5444120</b> Versicherungen	58.300,00 €	Neben den bestehenden Versicherungen (UK-Nord, KSA, Provinzial etc.) ist der Abschluss einer sogenannten Cyber-Versicherung vorgesehen (nach Konzeptionierung der IT-Sicherheit). Ebenso werden der Kommunale Schadensausgleich und die Unfallkasse Nord höhere Beiträge erheben.
<b>1.1.1.030.545210</b> Kostenerstattung Bezügeberechnung	45.000,00 €	Kosten der Versorgungsausgleichskasse (VAK) für die Gesamtentgeltabrechnung (inkl. Meldung VBL und SV, Pfändungssachbearbeitung, etc.).
<b>1.1.1.030.526200</b> Fortbildung des Personals	55.000,00 €	Gemäß TVöD dient die Qualifizierung der Steigerung der Effektivität und Effizienz des öffentlichen Dienstes, der Nachwuchsförderung und der Steigerung von beschäftigungsbezogenen Kompetenzen, und zwar zur Fortentwicklung der fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen für die übertragenen Tätigkeiten (Erhaltungsqualifizierung), zum Erwerb zusätzlicher Qualifikationen (Fort- und Weiterbildung) sowie zur Sicherung des Arbeitsplatzes (Qualifizierung für andere Tätigkeiten). Für die permanente Erhaltungsqualifizierung sowie für die laufende Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten der Stadt Ratzeburg wurden gemäß Haushaltsanmeldung insgesamt 55.000 € angemeldet.
<b>1.1.1.030.526210</b> Fortbildung des Personals (Arbeitsschutz)	2.500,00 €	Trennung und transparente Darstellung der Haushaltsmittel für Schulungsmaßnahmen und Weiterbildungen im Bereich des Arbeitsschutzes von den allgemeinen Fortbildungsmitteln (PSK: 1.1.1.030.526200).

<b>1.1.1.030.504120</b> Betriebliches Gesundheitsmanagement	7.000,00 €	Dies ist der angemeldete Mittelbedarf für Präventionsmaßnahmen und Sportveranstaltungen zur Gesunderhaltung und Prävention für die Beschäftigten, z. B. Massageangebot mit Eigenbeteiligung der Beschäftigten, Durchführung von Gesundheitstagen, Ergonomie-Beratung am Arbeitsplatz, Wasserversorgung im Sommer, ggf. Angebot von Obst/Gemüse im Frühjahr von insgesamt 7.000.
<b>1.1.1.030.543117</b> Arbeitsmedizinische Betreuung	28.800,00 €	Kosten für den Betriebsärztlichen Dienst gemäß Vorgaben der DGUV 2. Im Gegensatz zu 2023, ist für 2024 eine 20-%ige Kostensteigerung hinzugekommen. Die Kosten werden anteilig vom Eigenbetrieb sowie Schulverband erstattet (PSK: 1.1.1.030.448520).
<b>1.2.1.010.543100</b> Geschäftsausgaben Wahlen	17.000,00 €	Haushaltsmittel für die Durchführung der im Jahr 2024 anstehende Europawahl.
<b>1.2.2.010.531800</b> Zuschuss Tierauffangstelle	35.000,00 €	Grundlage für die Veranschlagung ist der Vertrag zur Unterbringung und Verwahrung von Tieren mit dem Tierschutz Roggendorf und Umgebung e.V. zzgl. der Kosten für den örtlichen Rufbereitschaftsdienst
<b>Produkt 1.2.6.010</b>	-993.500,00 €	<p>Im Produkt 1.2.6.010 ausgewiesener Finanzierungssaldo. Anzumerken ist, dass im Haushaltsjahr 2024 mit einem Wartungsaufwand für das Teleskopmastfahrzeug (TMF) in Höhe von 240.000 € (PSK: 1.2.6.010.525120) zu rechnen ist. Die Stadt Ratzeburg hat im Jahr 2015 die Hubrettungsbühne (B32 RZ-TM 7036) angeschafft. In 2024 steht nun der gesetzliche 10-Jahresservice an.</p> <p>Die Kosten für einen 10-Jährigen Service setzen sich somit wie folgt zusammen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erforderliche Instandsetzungsarbeiten laut Gesetzgeber</li> <li>2. Festgestellte und offene Mängel aus den vergangenen UVV's und Eingangsinspektion</li> <li>3. Empfohlene Instandsetzungsarbeiten laut Hersteller zur präventiven Wartung</li> <li>4. Nachrüstung von Optionen und technischen Neuerungen</li> <li>5. Prüfungen</li> <li>6. Mietfahrzeug</li> </ol>
<b>2.4.3.010.531300</b> Schulverbandsumlage	3.689.800,00 €	Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs erhebt der Schulverband Ratzeburg eine Schulverbandsumlage (§ 14 Abs. 1 Verbandssatzung). Die Umlage bestand in der kameralen Buchführung einerseits aus den laufenden

		<p>Schullasten (Ifd. Verwaltungstätigkeit) sowie andererseits aus den Schulbaulasten (Zinsen für Kredite, Tilgungsleistungen und ggf. Investitionen).</p> <p>Mit Änderung des Haushaltsrechts geht auch eine Änderung der Verbandssatzung einher. Künftig wird die Schulverbandsumlage erhoben, um den Haushaltsausgleich im Ergebnisplan sicherzustellen. Entsprechend werden auch die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (z. B. Netto-Abschreibungsaufwand) über die Umlage mitfinanziert. Gleichwohl ist anzumerken, dass die Tilgungsleistungen im Finanzplan vorerst nicht über die Umlage vollständig kompensiert werden können. Das Verhältnis zwischen Abschreibungsaufwand und Tilgungsaufwand wird daher in den Folgejahren genauer zu betrachten sein, um Liquiditätsengpässe im Schulverband zu vermeiden.</p>
<b>2.1.7.010.524100</b> Bewirtschaftungskosten (Energie, Reinigung, Wasser/Abw.)	1.311.200,00 €	Ansatz für die lt. ÖPP-Vertrag zu leistenden Bewirtschaftungskosten unter Berücksichtigung der jährlichen Index-Anpassung.
<b>2.1.7.010.527150</b> Benutzung Riemannsportplatz (Bustransfer)	20.000,00 €	Zunächst überschlägig ermittelter Mittelbedarf für etwaigen Bustransfer von der Lauenburgischen Gelehrtenschule zur Sportplatzanlage in der Vorstadt. Aufgrund der Sanierung der Sportplatzanlage „Am Fuchswald“, wird die LG – insbesondere für die Abiturvorbereitungen des Sportprofils – auf den Riemannsportplatz ausweichen müssen.
<b>4.2.4.000.521110</b> Unterhaltung Außenanlagen Sportplatz Fuchswald	15.000,00 €	Jährlicher Mittelansatz für die Unterhaltung der Außenanlagen am Sportplatz Fuchswald.
<b>Produkt 3.1.5.510</b> soziale Einrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	-64.200 €	Im Produkt 3.1.5.510 (soziale Einrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber) wird ein Saldo zwischen den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von -64.200 € ausgewiesen.
<b>3.6.6.010.531700</b> Zuschuss "Projekt Gleis 21"	210.000,00 €	Die offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Ratzeburg basiert weitestgehend auf dem zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, vertreten durch den Kirchenkreisrat - nachstehend Diakonie genannt, geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag. Aufgrund der von Krisen- und



		<p>Unsicherheiten bestimmten aktuellen weltpolitischen und postpandemischen Lage hat kommunale Jugendarbeit einen zunehmend höheren Stellenwert.</p> <p>Der Vertrag zwischen Stadt und Diakonie schafft die Grundlage, damit die Diakonie die gesetzliche Aufgabe der Stadt Ratzeburg zur Schaffung eines Angebotes der Kinder- und Jugendhilfe erfüllen kann.</p> <p>Mit dem Ziel die bewährte und bisher erfolgreiche Jugendarbeit in Ratzeburg zukünftig in der aktuellen Qualität fortsetzen zu können, wird empfohlen diesen Vertrag inhaltlich und finanziell anzupassen.</p> <p>Die Notwendigkeit einer finanziellen Anpassung ergibt sich durch gestiegene Personal- und Sachkosten.</p> <p>Die Vorlage zur Neufassung des Vertrages wird einstimmig vom Kuratorium empfohlen. Sie ist das Ergebnis einer vertrauensvollen und engen Zusammenarbeit zwischen der Stadt und der Diakonie.</p>
<p><b>Produkte 3.6.1.010 bis 3.6.5.020</b> Kindergärten / Kindertageseinrichtungen</p> <p><b>ergänzend zu Produkte 3.6.1.010 bis 3.6.5.020</b> Kindergärten / Kindertageseinrichtungen</p>	<p>-3.991.000,00 €</p>	<p>Zum 1. Januar 2021 ist, nachdem der Start des Gesetzes auf Grund der COVID-19-Pandemie verschoben werden musste, das neue Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) in Kraft getreten. Die Grundlage der Finanzierung des neuen Systems ist eine gesetzlich normierte Standardqualität als Voraussetzung für die Beteiligung an der öffentlichen Förderung. Auf dieser Basis erfolgt die Berechnung eines nach Betreuungsstunden und Alter der Kinder differenzierten sowie jährlich dynamisierten Gruppenfördersatzes für die Referenzkita Schleswig-Holstein. Mit dem Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) werden die Fördersätze berechnet. Künftig bündelt der Kreis die Mittel für die betreuten Kinder von Land und Wohnortgemeinde und leitet in der Übergangszeit bis Ende 2024 die errechneten Gruppenfördersätze oder gegebenenfalls Fördersätze pro Kind an die jeweilige Standortgemeinde weiter. Die Standortgemeinde fördert bis zum Ende der Übergangsphase die Einrichtungen weiter auf der Grundlage von Finanzierungsvereinbarungen (vgl. Beschlüsse der Stadtvertretung vom 14.06.2021</p>

		und 19.09.2022). Mit Inkrafttreten des Kindertagesförderungsgesetzes wird die bisherige Förderpraxis des Landes, im Erlasswege die Betriebskosten in Kindertageseinrichtungen zu unterstützen, abgelöst. Das zentrale Abrechnungsinstrument des neuen SQKM-Finanzierungssystems ist die Kita-Datenbank. Sie enthält alle finanzierungsrelevanten Daten der Einrichtungen und Kinder und erstellt so automatisch die zahlungsbegründenden Unterlagen. Als zusätzlichen Service für Kommunen hat das Land zur besseren Planbarkeit der Haushaltsaufstellung Prognose-Berechnungstools nebst Anleitung erstellt. Mit diesen ist es möglich, die voraussichtlichen Fördersätze für die Standortgemeinde beziehungsweise die Höhe des Wohngemeindeanteils zu berechnen.
<b>Produkt 4.2.4.030</b> Seebadestelle Schlosswiese/Surferwiese und Seebadestelle Aqua Siwa	-226.600,00 €	Neue Kostenzuordnung der Unterhaltungsleistungen für die Badestellen gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 19.09.2022 (bisher im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs veranschlagt).
<b>5.5.1.010.529110</b> Kosten für Leistungen Bauhof	1.283.600 €	Gemäß den Jahresleistungsverträgen für das kommende Haushaltsjahr bereitzustellende Haushaltsmittel für den Bereich der Park- und Gartenanlagen (Produkt 5.5.1.010). Die Ausgaben steigen im Vergleich zum Vorjahresansatz (1.199.100 €) um 84.500 € (rd. 7 %). Grund hierfür sind insbesondere steigende Energiepreise sowie tarifgebundene Personalkosten).
<b>5.1.1.010.543110</b> Sanierungsträgervergütung (Städtebauförderung)	80.000,00 €	Gemäß Städtebauförderungsrichtlinien des Landes S.-H. sind „Maßnahmen zur Abwicklung“ zuwendungsfähig, können allerdings nur bis zu einer Höhe von 50% aus Städtebauförderungsmitteln finanziert werden. Somit sind 50% der Trägervergütung durch die Stadt zu finanzieren. Dies entspricht einem jährlichen Haushaltsansatz in Höhe von 80.000 €.
<b>5.1.1.010.548900</b> Zweckentfremdungs- und Verzugszinsen (an Land)	223.000,00 €	Nach den aktuellen Städtebauförderungsrichtlinien erhebt die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) für die bereits abgerufenen, jedoch nicht fristgerecht verwendeten Städtebauförderungsmittel des Bundes und Landes, sogenannte Zweckentfremdungszinsen in Höhe von 5,0 % über Basiszinssatz nach § 247 BGB. Im Haushaltsjahr 2019 erfolgte die Erhebung für die der IB.SH vorgelegten Zwischenabrechnungen 2016 und 2017 (siehe 4. Nachtragshaushalt 2019). Im Haushaltsjahr 2022 erfolgte die Erhebung und Abrechnung für das Jahr 2018 (rd. 100 T€) und im Haushaltsjahr 2023 die Erhebung und Abrechnung für das Jahr 2019

		(rd. 156 T€). Im Haushaltsjahr 2024 beläuft sich die Erstattung an das Land auf 223.000 €.																								
<b>5.4.1.010.522100</b> Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Buswartehäuser und Fahrradunterstände	700.000,00 €	Der Haushaltsvoranschlag des zuständigen Fachbereiches sieht folgende Unterhaltungsmaßnahmen vor:  <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Risse</td> <td style="text-align: right;">15.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Schlaglochanierung DSH</td> <td style="text-align: right;">20.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>DSK/ OB</td> <td style="text-align: right;">60.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Markierung</td> <td style="text-align: right;">7.500,00 €</td> </tr> <tr> <td>Asphaltschäden</td> <td style="text-align: right;">120.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Treppenanlage Carlower Weg</td> <td style="text-align: right;">70.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Wanderwege</td> <td style="text-align: right;">70.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Gehwegsanierung</td> <td style="text-align: right;">160.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Gehwegsabsenkungen für Barrierefreiheit im Stadtgebiet</td> <td style="text-align: right;">40.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Fahrradservicestation 2x</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Fahrradstation 8(Luft und Werkzeug) am Bahnhof</td> <td style="text-align: right;">7.500,00 €</td> </tr> <tr> <td>Material Bauhof</td> <td style="text-align: right;">130.000,00 €</td> </tr> </table>	Risse	15.000,00 €	Schlaglochanierung DSH	20.000,00 €	DSK/ OB	60.000,00 €	Markierung	7.500,00 €	Asphaltschäden	120.000,00 €	Treppenanlage Carlower Weg	70.000,00 €	Wanderwege	70.000,00 €	Gehwegsanierung	160.000,00 €	Gehwegsabsenkungen für Barrierefreiheit im Stadtgebiet	40.000,00 €	Fahrradservicestation 2x		Fahrradstation 8(Luft und Werkzeug) am Bahnhof	7.500,00 €	Material Bauhof	130.000,00 €
Risse	15.000,00 €																									
Schlaglochanierung DSH	20.000,00 €																									
DSK/ OB	60.000,00 €																									
Markierung	7.500,00 €																									
Asphaltschäden	120.000,00 €																									
Treppenanlage Carlower Weg	70.000,00 €																									
Wanderwege	70.000,00 €																									
Gehwegsanierung	160.000,00 €																									
Gehwegsabsenkungen für Barrierefreiheit im Stadtgebiet	40.000,00 €																									
Fahrradservicestation 2x																										
Fahrradstation 8(Luft und Werkzeug) am Bahnhof	7.500,00 €																									
Material Bauhof	130.000,00 €																									
<b>5.4.1.010.545500</b> Kosten für Straßenbeleuchtung (gem. Beleuchtungsvertrag)	320.000,00 €	Voraussichtliche Kosten im Haushaltsjahr 2024 gemäß Beleuchtungsvertrag mit der Stadtwerke Ratzeburg GmbH. Bedingt durch zusätzliche Lichtpunkte und Flutlichtmasten und einer Strom-Preisanpassung steigt der Mittelbedarf um 20.000 €.																								
<b>1.1.1.050.531500</b> Verlustabdeckung	160.500,00 €	Für den Betrieb und die Unterhaltung der öffentlichen Toilettenanlagen zu zahlender Betriebskostenzuschuss an den Eigenbetrieb gemäß Entwurf des Wirtschaftsplans 2024.																								
<b>5.7.1.010-527100</b> Kosten für Tourismusförderung	381.700,00 €	Gemäß Entwurf des Wirtschaftsplanes 2024 zu zahlender Betriebskostenzuschuss für die Tourismusförderung.																								
<b>6.1.2.010.465100</b> Gewinnanteile Stadtwerke Ratzeburg GmbH	900.000,00 €	Um fehlender Planungssicherheit entgegenzuwirken, wird für jedes Haushaltsjahr grundsätzlich eine Brutto-Gewinnausschüttung von 715 T€ zugrunde gelegt, sodass nach Abzug der Kapitalertragssteuer und des Solidaritätszuschlages eine kassenwirksam zu verbuchende Netto-Gewinnausschüttung von rd. 600 T€ verbleibt. Der Betrag wurde seinerzeit im Rahmen einer Kapitalflussrechnung																								

		ermittelt und entspricht dem voraussichtlich ohne neue Kreditaufnahme finanzierbaren Anteil am Überschuss. Angesichts der angespannten Haushaltssituation der Stadt Ratzeburg kann nach Auskunft der Stadtwerke Ratzeburg GmbH auch wiederholt in 2024 mit einer erhöhten Gewinnausschüttung in Höhe von 900.000 € (netto) gerechnet werden. Gleichwohl ist an dieser Stelle anzumerken, dass aufgrund der geplanten Investitionstätigkeit der Gesellschaft die finanziellen Belastungen in den Folgejahren zu berücksichtigen sind (z. B. Neubau einer Feuerwache in der Vorstadt).
<b>5.4.7.010.531700</b> Zuschuss an RMVB (ÖPNV Stadtgebiet)	157.000,00 €	Gemäß Mitteilung des Kreises Herzogtum Lauenburg wird die Abschlagszahlung zur Sicherstellung des innerörtlichen Stadtverkehrs in 2024 auf 157.000 € festgelegt.
<b>Produkt 6.1.1.010</b> Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	18.348.100,00 €	Für die Höhe des Gewerbesteueraufkommens wurde auf Grundlage der Kenntnisse der jeweiligen Verhältnisse vor Ort eine sorgfältige eigene Schätzung vorgenommen. Gemäß Aufbereitung der Steuerdaten beträgt das für das Jahr 2024 prognostizierte Gewerbesteuerereinnahmen rd. 6 Mio. €. Die darauf zu zahlende Gewerbesteuerumlage (35,0% Umlagesatz) beträgt rd. 553 T€. <p>Im Bereich der Grundsteuereinnahmen orientieren sich die Haushaltsansätze an den Vorjahreswerten.</p> <p>Des Weiteren sind die Schlüsselzuweisungen auf Basis der Berechnungs- und Datengrundlagen des Haushaltserlasses kalkuliert worden. Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen belaufen sich auf 4.429.500 €, die Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben auf 2.082.500 €.</p> <p>Durch die gestiegene Steuerkraft ist auch ein Anstieg der Kreisumlage zu verzeichnen; mithin beträgt sie im Jahr 2024 rd. 5,93Mio. € (Vorjahr rd. 6,24 Mio. €). Letztendlich ergibt sich im Produkt 6.1.1.010 ein rechnerischer Überschuss von rd. 18.472 T€ (Vorjahr: 18.348 T€).</p>
<b>ergänzend zu Produkt 6.1.1.010</b> Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen		

## 2. Investitionsübersicht

Haushaltsstelle	Betrag	Begründung
<b>1.1.1.030.1000.783100</b> Erwerb von beweglichen Sachen	45.000,00 €	Jährliche Neu- und Ersatzbeschaffungen von Büromöbeln (Bürostühle und -tische, Aktenschränke, Kleininventar) unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung (Gewährleistung der Sicherheit und Schutz der Gesundheit der Beschäftigten durch Einhaltung der ergonomischen Anforderungen etc.).
<b>1.1.1.075.0066.783100</b> Inventarisierungssoftware Timly	11.000,00 €	Beschaffung einer Inventarisierungssoftware für die digitale Inventarverwaltung, insbesondere für den Fachbereich 4.
<b>1.1.1.075.0067.783100</b> Webseite/iKISS	22.000,00 €	Die Website der Stadt Ratzeburg muss aufgrund gesetzlicher Anforderungen barrierefrei umgestaltet werden. Ebenfalls benötigt die Stadt Ratzeburg ein neues Intranet, welches aus Datenschutzgründen auch nur intern nutzbar ist. Beides sollte aber miteinander interagieren können, sodass eine Schnittstelle benötigt wird. Insbesondere der Fachbereich 3 benötigt für die Bürgerdienstleistungen ein Online-Terminvergabesystem. Dieses soll ebenfalls mit der Website agieren können.
<b>1.1.1.075.1000.783100</b> Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	92.700,00 €	Im Vergleich zum Vorjahr erhöhtes Budget für den Austausch von PC's, Druckern, Monitoren sowie aktiven Komponenten
<b>1.1.1.090.0002.785100</b> (Energetische Sanierung Rathaus)	67.000,00 €	Aus den Vorjahren in das Haushaltsjahr 2023 verschobener Mittelansatz für die weitere Planung und den Einbau von neuen Fenstern (19 Stück, Südseite). In einem zweiten Bauabschnitt könnten weitere Fenster (10 Stück, Westseite) ausgetauscht werden. Die Maßnahme steht unter dem Vorbehalt einer Förderung in Höhe von 25.000 €.
<b>1.1.1.090.0053.785100</b> Neubau Schlichthaus	15.000,00 €	Die Maßnahme ist grundsätzlich abgeschlossen; <b>die Schlussrechnung steht noch aus.</b>
<b>1.1.1.090.1000.782100</b> Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	7.500,00 €	Pauschale Veranschlagung für den Erwerb von kleineren Randstreifen/Flurstücken im Stadtgebiet.
<b>1.2.2.010.0015.783200</b> Wahlutensilien	7.500,00 €	Durchführung der Europawahl 2024. Durch häufigen Gebrauch und Transport der Wahlurnen und Wahlkabinen, sind diese verschlissen, beschädigt und in ihrer Funktion eingeschränkt. Zudem wird die Lager- und Transportfähigkeit durch klappbare Urnen und

		Kabinen deutlich erhöht. Dies hat einen effektiveren Arbeitsablauf in der Vorbereitung der Wahlen zur Folge.
<b>1.2.6.010.0016.783100</b> Beschaffung Vorausrüstwagen (VRW)	100.000,00 €	Die Übertragung von Haushaltsmitteln aus der Kameralistik in die Doppik ist rechtlich nicht möglich. Daher erfolgt für die bereits in 2023 bereitgestellten Mittel eine Neuanmeldung für das Projekt im Haushaltsjahr 2024.
<b>1.2.6.010.0017.783100</b> Mannschaftstransportwagen - MTW II / ab 1.000 Euro ohne Ust.	75.000,00 €  10.000,00 €	Das vorhandene Fahrzeug hat die Altersgrenze erreicht und ist endgültig abgängig. Der zu beschaffende MTW ersetzt den vorhandenen MTW Fiat mit bereits erheblich auflaufenden Reparaturkosten. Im Haushaltsjahr 2023 sind zunächst die Kosten für die Ausschreibung veranschlagt (10.000 €). Die Übertragung von Haushaltsmitteln aus der Kameralistik in die Doppik ist rechtlich nicht möglich. Daher erfolgt für die bereits in 2023 bereitgestellten Mittel eine Neuanmeldung für das Projekt im Haushaltsjahr 2024. Für die Beschaffungsmaßnahme sind weitere Haushaltsmittel in Höhe von 75.000 € im Haushaltsjahr 2024 vorgesehen.
<b>1.2.6.010.0018.783100</b> Transportanhänger	5.000,00 €	Der vorhandene Transportanhänger hat die Altersgrenze erreicht und ist abgängig. Der zu beschaffende Transportanhänger ersetzt den vorhandenen Transportanhänger.
<b>1.2.6.010.0019.783100</b> Gerätewagen-Logistik (GW-L) / ab 1.000 Euro ohne Ust.	15.000,00 €	Das vorhandene Fahrzeug (Gerätewagen-Logistik (GW-L) hat die Altersgrenze erreicht und ist endgültig abgängig. Der zu beschaffene GW-L ersetzt den vorhandenen GW-L mit bereits erheblich auflaufenden Reparaturkosten, um den Erhalt bis zur Ersatzbeschaffung zu gewährleisten.
<b>1.2.6.010.0022.783100</b> Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 20 TH (Ersatz LF 16/12)	157.000,00 €	Der erste Teil der veranschlagten Kosten (157.000 €) wird voraussichtlich 2024 fällig, da hier mit der Fertigstellung des Fahrgestells gerechnet wird. Der Fahrgestellhersteller gibt als unverbindlichen Liefertermin November 2024 an. Der restliche Teil der veranschlagten Kosten (398.000 €) für Aufbau und Beladung, wird voraussichtlich 2025 fällig. Entsprechend bedarf es hier der Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung.  Die Maßnahme wird über eine Zuweisung in Höhe von 82.500 € (2025) zur Förderung des Feuerwehrwesens gemäß § 23 Finanzausgleichsgesetz durch den Kreis Herzogtum Lauenburg gefördert (PSK: 1.2.6.010.0057.681200).



<p><b>2.1.7.010.0030.785300</b> Sanierung Sportplatz Fuchswald / sonst. Baumaßnahmen</p>	<p>1.140.000,00 €</p>	<p>Unter Vorbehalt der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 04.12.2023 gibt es zwei Kostenvarianten für die Teil-/Vollsanierung des Sportplatzes:</p> <p><u>Kostenvariante a:</u> Bei dieser Kostenvariante ist nur die Sanierung der Laufbahn mit ihren Kreisbögen als Multifunktionsflächen berücksichtigt. Hier soll die Kunststoffoberfläche mit den unteren Tragschichten und der Entwässerungseinrichtung erneuert werden. Zusätzlich soll die Absperrung zur Laufbahn sowie Teile des umlaufenden Weges ertüchtigt werden.</p> <p><u>Kostenvariante b:</u> In dieser Variante soll der ganze Sportplatz erneuert werden. Das beinhaltet auch das Kleinspielfeld, die Bewässerungsanlage der Rasenfläche, die Kugelstoßanlage sowie Teile der versiegelten Flächen im Eingangsbereich.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, die Anlage in 2 Abschnitten zu sanieren und somit 2 Anträge beim Fördermittelgeber zu stellen.</p> <p>Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:</p> <p>Für den weit überwiegenden Teil der Kosten wurden im Haushalt 2023 bereits Haushaltsmittel in Höhe von 50.000,00 € bereitgestellt.</p> <p>Für das Haushaltsjahr 2024 belaufen sich die Kosten für die Planung und den Bau auf 1.312.000 €. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von vorläufig 1.312.000 € müssten somit im Haushalt 2024 veranschlagt werden. Zudem wären Fördermittel in Höhe von 250.000 € zu berücksichtigen.</p> <p>Es wird vorgeschlagen, die weiteren Arbeiten zur Erreichung einer Komplettsanierung der Sportanlage später durchzuführen. Für die Komplettsanierung wären dann weitere ca. 800.000 € zu veranschlagen, wobei auch hier über einen neuen Antrag Fördermittel in Höhe von 250.000 €, dann im Haushalt 2025 zu berücksichtigen wären.</p>
<p><b>2.1.7.010.1000.783100</b></p>	<p>34.000,00 €</p>	<p>Der Bedarf der Lauenburgischen Gelehrtenschule für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb von 1000,00€/netto (PC's, Mikroskope,</p>



Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)		Sauerstoffsonden, Stromversorgungsgeräte, SQL-Server, bewegliche Mini-Tore (1.020 €) für den Sportplatz, Handpans Startone (2x 700 €))
<b>2.1.7.010.1000.783101/783201</b> Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	253.000,00 €	Bedarf der Lauenburgischen Gelehrtenschule für den Erwerb von Vermögensgegenständen (24 digitale Tafeln)
<b>2.5.2.020.0070.785300</b> Planung Neubau Aufzug E.-Barlach-Museum	50.000,00 €	In öffentlichen Gebäuden, wozu das Museum eindeutig gehört, ist die UN-Behindertenrechtskonvention von 2009 auszuführen. Die Barrierefreiheit ist daher eine wichtige Forderung. Seit 2019 ist die Ernst Barlach Gesellschaft Hamburg bereits in Gesprächen mit der Denkmalpflege und der Stadt Ratzeburg. Das Ingenieurbüro wird dazu ein individuelles Konzept ausarbeiten, um diese Barrierefreiheit für das Museum in Form eines Aufzuges von außen herzustellen. Denn die Gegebenheiten im Gebäude lassen eine barrierefreie Zuwegung nicht zu. Nicht hinnehmbar ist, dass Menschen mit Beeinträchtigungen das Gebäude nicht besuchen können. Geschätzte Kosten für die Architekturleistung und denkmalrechtliche Genehmigung belaufen sich auf ca. 50.000 €
<b>Produkt 2.7.2.010</b> Stadtbücherei	- 35.000,00 €	Ausgewiesener Saldo im Produkt Stadtbücherei. Neben dem jährlichen Grundstock für den Erwerb von Büchern und Medien in Höhe von 26.000 € (PSK: 2.7.2.010.1000.783210), zu denen entsprechende Zuweisungen des Kreises und des Büchereivereins Schleswig-Holstein gezahlt werden, ist auch die Ersatzbeschaffung von Mobiliar in Höhe von 4.000 € (PSK: 2.7.2.010.1000.783101) vorgesehen. Ferner werden die jährlichen Gebühren für die Softwarelizenz des Fachverfahrens „BIBLIOTHECAplus GO“ (PSK: 2.7.2.010.0031.783100) veranschlagt (5.800 €).
<b>3.6.1.020.0072.785100</b> KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)  Akustikmaßnahme	65.000,00 €	Bereits in der Kita-Beiratssitzung v. 27.02.2023 wurde u. a. über Akustikprobleme berichtet, worüber vom Träger auch bereits in den Vorwegen die UK-Nord in Kenntnis gesetzt wurde. Die Stadt wurde gebeten, sich zeitnah um die Sache zu kümmern. Daraufhin wurde zur objektiven Betrachtung ein Ingenieurbüro mit raumakustischen Messungen beauftragt. Das konkrete Ergebnis steht noch aus. Nach der ersten Inaugenscheinnahme durch das Büro, kann bereits nach erster fachlicher Einschätzung ausgesagt werden, dass die Raumakustik unzureichend ist. Sodass dann rd. 400 m2 (Wand u. Deckenbereiche) raumakustisch ertüchtigt werden müssen. Kostenschätzung hierfür 65.000 € incl. Nebenkosten, die dann im HH-Plan 2024 veranschlagt werden müssen.

<p><b>3.6.2.010.0071.783100</b> Erwerb von beweglichen Sachen (Jugendbänke)</p>	<p>20.000,00 €</p>	<p>Der Antrag für die Jugendbänke wurde zugunsten der Anträge der Kindergärten für 23 zurückgezogen. Es gab eine Zusage seitens des städtischen Entscheidungsgremiums, dass der Antrag automatisch in 24 wieder mit aufgestellt werden wird.</p> <p>Für den Haushalt 24 wurden die Kosten der Eigenbeteiligung ca. 1/3 der Gesamtkosten mit beantragt. Standorte der 3 Bänke noch nicht geklärt: Fest steht jedoch, dass auf dem Georgsberg, der Insel und der Vorstadt jeweils eine installiert werden soll. Die genauen Standorte können erst bestimmt werden, wenn wir wissen welche Jugendbänke finanzierbar sind und eine Kinder- und Jugendbeteiligung betreffs der Standortfrage stattgefunden hat. Letztere kann erst nach dem positiven Bescheid der Aktiv-Region durchgeführt werden.</p>
<p><b>3.6.2.010.1000.783200</b> Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)</p>	<p>300,00 €</p>	<p>Anschaffung neuer Materialien für die Kinder- und Jugendarbeit über 250,00 € (netto).</p>
<p><b>3.6.5.010.0035.785100</b> (Sanierung der Sanitärbereiche)</p>	<p>50.000,00 €</p>	<p>Fortsetzungsmaßnahme bis einschließlich 2024. Die drei Sanitärbereiche im städtischen Kindergarten Domhof sind mittlerweile ca. 40 Jahre alt und zum Teil abgängig. Sie werden größtenteils den aktuellen Hygieneanforderungen gemäß der Trinkwasserverordnung nicht mehr gerecht. Demzufolge müssen diese Bereiche sukzessiv saniert werden.</p>
<p><b>3.6.5.010.1000.783100 und 3.6.5.010.1000.783200</b> (Erwerb von beweglichen Sachen, KiGa Domhof)</p>	<p>2.000,00 €</p>	<p>Jährliches Budget für notwendige Ersatzbeschaffungen im städtischen Kindergarten.</p>
<p><b>3.6.6.010.0073.785100</b> Mülltonnenhaus (Jugend- u. Sportheim)</p>	<p>20.000,00 €</p>	<p>Es gab mehrfache Beschwerden zur ungeordneten Aufstellung der Mülltonnen auf dem Vorplatz, daher soll auf Wunsch politischer Gremien ein Mülltonnenhaus gebaut werden.</p>
<p><b>3.6.6.010.0079.785100</b> Gaststätten WC-Anlagen (Jugend- u. Sportheim, Kellergeschoss)</p>	<p>30.000,00 €</p>	<p>Die ca. 40 J. alten WC-Anlagen im Kellergeschoss sind abgängig. Mehrere Rohrbrüche/ Wasserschäden führten zur Einschränkung der Nutzbarkeit einzelner Teilbereiche. Daher wird empfohlen, diese Bereiche zu sanieren.</p>

<b>3.6.6.010.1000.783100 und 3.6.6.010.1000.783200</b> Erwerb von beweglichen Sachen	10.000,00 €	Zur Sicherstellung der Jugendarbeit werden die angemeldeten Mittel benötigt (z.B. laufende Equipmentpflege sowie Neuanschaffungen von beweglichen Sachen). Fortlaufende Neuanschaffungen zur Aufrechterhaltung einer attraktiven Jugendbeirat sind zu gewährleisten.
<b>4.2.4.010.0080.783100</b> Anschaffung Sportgeräte Riemannsportplatz	60.000,00 €	Erneuerung der Ballfangzäune auf dem oberen Rasenplatz, neue Tore, Spielerkabinen etc.
<b>5.1.1.010.0043.781600</b> Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen Kleinere Städte u. Gemeinden) / Investitionszuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	670.400,00 €	Hierbei handelt es sich um den städtischen Eigenanteil im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Kleiner Städte und Gemeinden“ zzgl. der Verwaltungsgebühren der IB.SH (2,46% bzw. 2,32% der Förderbeträge). Die Programmjahre 2011 bis 2016 sind abgeschlossen. Für die folgenden Programmjahre 2024f sind die Planungsansätze hochgerechnet, jedoch noch nicht beschieden. Basis für die Hochrechnung sind die Maßnahmenpläne sowie der Ausgaben- und Finanzierungsplan für die Maßnahme "Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge". Die Bundes- und Landesmittel werden direkt dem Treuhandkonto gutgeschrieben. Entsprechend entfällt die Veranschlagung dieser Mittel im Haushalt (§ 17 Abs. 4 GemHVO).
<b>5.1.1.010.0044.785300</b> Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus) / Ausz. aus sonst. Baumaßnahmen	2.059.400,00 €	Veranschlagung der Haushaltsmittel für die Fortsetzung der Gesamtmaßnahme „Erneuerung der Domhalbinsel, Domhof“ im Rahmen des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“. Die Veranschlagung im Investitionsprogramm erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Zuwendungsgebers und entspricht zurzeit dem aktuellen Kosten- und Finanzierungsplan.
<b>5.1.1.010.1000.785200</b> Ortsplanung	30.000,00 €	Jährliches Budget für die Umsetzung von Zielen der räumlichen Entwicklung (z. B. Bauleitplanung etc.) Als Projekte stehen weiterhin z.B. Bebauungspläne für die Bereiche „Aqua Siwa“ und „Ernst-Barlach-Schule“ an. Zudem steht die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 78 „Wohnmobilstellplätze“ an. Es kann teilweise möglich sein, die Planungsmittel über städtische Verträge wieder hereinzuholen.
<b>5.2.2.010.1000.786230</b> Rückzahlung Kreismittel (Wohnungsbauförderung)	2.400,00 €	Für den Neubau von öffentlich geförderten Mietwohnungen im sozialen Wohnungsbau in Ratzeburg wurden in der Vergangenheit diversen Bauherren kommunale Baudarlehen durch die Stadt Ratzeburg gewährt. Gleichzeitig hat sich der Kreis Herzogtum Lauenburg mit Kreiszuweisungen zur teilweisen Finanzierung der Baumaßnahmen im Rahmen der Projektförderung mit rückzahlbaren Zuweisungen als Anteilsfinanzierung i.H.v. 50%

		beteiligt. Nach den Überleitungsvorschriften des Schleswig-Holsteinischen Wohnraumförderungsgesetz (§ 16 SHWoFG) fand eine erstmalige Einführung von Zinszahlungen in Höhe von 0,75 Prozent ab dem 01.07.2014 statt. Bis zum Ende der Mietbindung erhöht sich der Zinssatz im Regelfall alle drei Jahre um weitere 0,75%-Punkte. Aufgrund dieser Zinseinführung und -anhebung haben in den vergangenen Jahren viele Darlehensnehmer ihre Verbindlichkeiten vorzeitig abgelöst.
<b>5.4.1.010.0049.785200</b> Sanierung der historischen Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg	750.000,00 €  112.000,00 €	Zur Erhaltung des unter Denkmalschutz stehenden Brückenbauwerks Nr. 6, Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg, werden insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 1.115.000 € benötigt (2021: 85.000 €, 2023: 30.000 €, <b>2024: 750.000 €</b> , 2025: 250.000 €). Hier sei der Hinweis zu geben, dass in Anbetracht des desolaten Zustands der Brücke, alternativ zur Mittelbereitstellung über die Sperrung der Brücke nachgedacht werden muss. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 07.11.2022 für die Umsetzung der Maßnahme ausgesprochen. Die nicht verbrauchten Haushaltsmittel aus dem Jahr 2023 werden aufgrund der Systemumstellung Kameratechnik/Doppik neu im Haushaltsplan 2024 veranschlagt (= 112.000 €).
<b>5.4.1.010.0076.785200</b> Bau- und Planungskosten Am Graben	50.000,00 €	Ausbau der Straße ist zwingend erforderlich; entsprechend soll die Planung mit diesen Mitteln begonnen werden.
<b>5.4.1.010.0077.785200</b> Bau- und Planungskosten Möllner Straße Dammsicherung	70.000,00 €	Planungskosten als Grundlage zum Vollausbau der Möllner Straße
<b>5.4.1.010.0078.785200</b> Bau- und Planungskosten Schrankenstraße	70.000,00 €	Planungskosten als Grundlage zum Vollausbau der Schrankenstraße
<b>5.4.1.010.0082.785200</b> Umgestaltung des Ratzeburger Marktplatzes	290.000 €	Nach Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 09.10.2023 soll der Marktplatz begrünt werden. Es sollen 30.000 € für die Planung verfügbar sein und 260.000 € mit einem Sperrvermerk versehen werden, der nur durch die Stadtvertretung aufgehoben werden kann.
<b>Produkt 5.5.1.010</b>	8.000,00 €	Vorgesehene Ersatzbeschaffungen von Sitzbänken, Papierkörben und Tütenautomaten für das gesamte Stadtgebiet (PSK: 5.5.1.010.1000.783100 (Sitzbänke) in Höhe von 5.000 €,

öffentliche Park- und Grünanlagen		5.5.1.010.1000.783200 (Papierkörbe) in Höhe von 2.000 € und 5.5.1.010.0075.783100 (Tütenautomaten) in Höhe von 1.000 €.
<b>5.5.1.011.1000.783100</b> Erwerb von beweglichen Sachen (Spielgeräte allgemein) (ab 1.000 Euro ohne USt.)	24.000,00 €	Für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten auf den städtischen Spielplätzen wird die vorgenannte (jährliche) Gesamtsumme benötigt.

**Hinweis: Die vorstehenden Übersichten enthalten noch nicht die zusätzlichen Haushaltsmittel, die aufgrund der fehlenden Regelung zur Übertragbarkeit im Rahmen des Systemwechsels Kameralistik/Doppik neu veranschlagt sind (siehe gesonderte Übersicht, Anlage 2).**

### **Genehmigungspflichtige Bestandteile der Haushaltssatzung**

Trotz der negativen Erwartungen in Bezug auf den Ergebnisplan ist es – gerade auch zur Schaffung von Verlässlichkeit in Krisenzeiten und trotz des Vorzeichens einer Genehmigungspflicht des Haushaltes – notwendig, die städtischen Investitionen auf einem nachhaltigen und notwendigen Niveau zu stabilisieren. Nur so kann den investiven Herausforderungen mittel- und langfristig begegnet werden.

Die nicht durch Fördermittel gedeckten Ausgaben müssen aufgrund der angespannten Haushaltslage vollständig über Kreditaufnahmen finanziert werden. Allein durch die Vielzahl der laufenden Projekte lässt sich der in den vergangenen Jahren erfolgte Schuldenabbau nicht weiter forcieren. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beläuft sich auf 8.869.700 €. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beziffert sich auf 3.970.000 € und untergliedert sich wie folgt:

<b>Maßnahme</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>Bemerkungen</b>
1.2.6.010.019.783100 Gerätewagen-Logistik (GW-L) / ab 1.000 Euro ohne Ust.	400.000 €		
1.2.6.010.022.783100 Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 20 TH (Ersatz LF 16/12)	398.000 €		
1.2.6.010.0023.783100 Beschaffung MLF 10	300.000 €		Ausschreibung in 2023
5.1.1.010.0044.785300 Erneuerung der Domhalbinsel	1.422.000 €		
5.4.1.010.049.785200 Sanierung der historischen Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg	250.000 €		
5.4.1.010.077.7852 (Bau- und Planungskosten Möllner Straße Dammsicherung)	200.000 €		
5.4.1.010.078.7852 (Bau- und Planungskosten Schrankenstraße)	1.000.000 €		
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>3.970.000 €</b>	<b>0 €</b>	
	<b>3.970.000 €</b>		

Für die Umsetzung von Städtebauförderungsmaßnahmen (PSK 5.1.1.010.781600) sind zurzeit noch keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen. Grund hierfür ist zum einen der aktuelle Kontostand auf dem Treuhandkonto (rd. 8,72 Mio. €), welcher für etwaige Auftragsvergaben in dieser Höhe zur Verfügung stünde, zum anderen die zurzeit noch nicht feststehenden Größenordnungen etwaiger Auftragsvergaben für die umzusetzenden Einzelmaßnahmen. Eine pauschale Bindung der Haushaltsansätze in den Jahren 2025 bis 2027 ist nicht zulässig, sondern bedarf der Betrachtung einzelner Maßnahmen. Eine Anpassung könnte bei Bedarf im Rahmen der Aufstellung eines Nachtragshaushaltes vorgenommen werden.

# Ergebnisplan

## Ergebnisplan 2024 (Stadt Ratzeburg)

-3.443.700 -2.482.900 -1.944.200 -1.626.600

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
1.1.1.010	Gemeindeorgane	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	105.800	108.000	111.100	112.300	UA 000
1.1.1.010	Gemeindeorgane	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	138.700	141.500	144.400	147.200	
1.1.1.010	Gemeindeorgane	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	67.000	68.400	69.800	71.200	
1.1.1.010	Gemeindeorgane	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	7.600	7.800	8.000	8.100	
1.1.1.010	Gemeindeorgane	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	28.800	29.400	30.000	30.600	
1.1.1.010	Gemeindeorgane	526200	01	Fortbildung Stadtvertreter:innen (gem. § 32 Abs. 3 GO)	7.000	7.000	7.000	7.000	
1.1.1.010	Gemeindeorgane	529100	01	Veranstaltungen Stadtvertretung	12.000	12.000	12.000	12.000	
1.1.1.010	Gemeindeorgane	529110	01	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	18.000	18.000	18.000	18.000	
1.1.1.010	Gemeindeorgane	529120	01	Sachkosten Behindertenbeauftragte	2.000	2.000	2.000	2.000	
1.1.1.010	Gemeindeorgane	529130	01	Sachkosten Seniorenbeirat	1.000	1.000	1.000	1.000	
1.1.1.010	Gemeindeorgane	542100	01	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	85.000	85.000	85.000	85.000	
1.1.1.010	Gemeindeorgane	542930	01	Verfügungsmittel	0	0	0	0	
1.1.1.010	Gemeindeorgane	571100	00	Abschreibungen	0	0	0	0	
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>472.900</b>	<b>480.100</b>	<b>488.300</b>	<b>494.400</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-472.900</b>	<b>-480.100</b>	<b>-488.300</b>	<b>-494.400</b>	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	416100	00	Auflösung von Sonderposten	11.700	11.700	11.700	11.700	UA 020, 022, 080, 700
1.1.1.030	Zentrale Dienste	416200	00	Auflösung von Sonderposten					
1.1.1.030	Zentrale Dienste	432100	01	Benutzungsentgelte Behördenparkplatz	5.000	5.000	5.000	5.000	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	441100	01	Miete Büroräume Rathaus (Wirtsch.Betriebe)	22.600	22.600	22.600	22.600	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	441110	01	Ersätze Betriebskosten (Wirtsch.Betriebe)	7.400	7.400	7.400	7.400	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	442100	01	Verkaufserlöse	0	0	0	0	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	446100	01	Erstattung Versicherungsschäden	100	100	100	100	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	448000	01	Erstattung Personalkosten (Klimaschutzmanagement)	52.500	52.500	0	0	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	448110	01	Erstattung Verwaltungskosten (BuT)	6.500	6.500	6.500	6.500	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	448300	01	Erstattung Verw.-Kosten vom Schulverband	476.000	485.600	495.300	505.200	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	448400	01	Arzneimittelrabatte von der VAK Schl.-H.	0	0	0	0	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	448500	01	Erstattung Verw.- und Betriebskosten Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	255.000	255.000	255.000	255.000	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	448510	01	Kostenerstattung Bezügerechnung (RZ-WB)	12.000	12.000	12.000	12.000	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	448520	01	Kostenerstattung arbeitsmediz. Betreuung	18.700	18.700	18.700	18.700	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	448530	01	Erstattung sicherh.-techn. Betreuung	6.000	6.000	6.000	6.000	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	448540	01	Erstattung Betriebliches Gesundheitsmanagement	0	0	0	0	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	448800	01	Erstattung Fernsprech-/Postgebühren	100	100	100	100	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	427.200	435.800	369.500	378.400	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	402.800	410.900	419.100	427.500	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	19.200	19.600	20.000	20.400	



Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
1.1.1.030	Zentrale Dienste	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	72.300	73.800	75.300	76.800	UA 020, 022, 080, 700
1.1.1.030	Zentrale Dienste	503900	10	Künstlersozialabgabe	200	200	200	200	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	504100	10	Beihilfen	24.600	25.100	25.600	26.200	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	504110	10	Beihilfen (Pensionäre u.a./Alters-TZ)	64.000	65.300	66.600	68.000	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	504120	01	Betriebliches Gesundheitsmanagement / Corona-Schutzausrüstung usw.	7.000	7.200	7.300	7.500	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	521100	20	kleine Bauunterhaltung Hausmeister	1.500	1.500	1.500	1.500	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	521110	20	Gebäudeunterhaltung Rathaus U. d. Linden	50.000	50.000	50.000	50.000	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	521120	20	Unterhaltung Außenanlagen	2.800	2.800	2.800	2.800	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	521130	20	Gebäudeunterhaltung	6.500	6.500	6.500	6.500	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	522100	20	Unterhaltung/Wartung Schrankenanlage Behördenparkplatz	1.000	1.000	1.000	1.000	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	523100	01	Miete Büromaschinen	30.000	30.000	30.000	30.000	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	523110	01	Unterhaltung und Miete Einbruch- und Brandmeldeanlage	2.000	2.000	2.000	2.000	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	523120	01	Mietkosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	43.500	43.500	43.500	43.500	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	523130	01	Betriebskosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	10.000	10.000	10.000	10.000	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	523140	01	Miete Büroräume	40.600	54.200	54.200	54.200	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	523200	01	Leasingkosten Dienstfahrzeuge	15.000	15.000	15.000	15.000	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	524110	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	100.000	100.000	100.000	100.000	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	524100	20	Überwachungskosten Rathaus	3.000	3.000	3.000	3.000	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	524120	01	Reinigungskosten (inkl. MC)	22.500	22.500	22.500	22.500	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	525100	01	Haltung von Fahrzeugen	3.000	3.000	3.000	3.000	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	526100	01	Dienst- und Schutzkleidung Reinigungskräfte	2.500	2.500	2.500	2.500	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	526200	01	Fortbildung des Personals	55.000	50.000	50.000	50.000	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	526210	01	Fortbildung des Personals (Arbeitsschutz)	2.500	2.500	2.500	2.500	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	526220	01	Ausbildung des Personals	3.100	3.100	3.100	3.100	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	526230	01	EDV-Fortbildung	5.500	5.500	5.500	5.500	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	527100	01	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	4.500	4.500	4.500	4.500	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	527110	01	Unterhaltung EDV-Anlage	51.000	52.500	54.000	55.500	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	527120	01	Infektionsschutz (u.a. Corona-Schutzausrüstung)	2.000	2.000	2.000	2.000	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	529110	01	Kosten für Leistungen Bauhof	3.000	3.500	3.500	3.500	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	531800	01	Förderung der (Betriebs-)Gemeinschaft	2.500	2.500	2.500	2.500	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	541100	01	Personal-Nebenausgaben	1.500	1.500	1.500	1.500	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	541110	01	Umzugskosten	0	0	0	0	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	542900	01	Beitrag kommunale Beihilfekasse	4.200	4.200	4.200	4.200	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	542910	01	Mitgliedsbeiträge	18.400	18.400	18.400	18.400	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	542920	01	Vermischte Aufwendungen	300	300	300	300	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	543102	01	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	2.500	2.500	2.500	2.500	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	543101	01	Aktenvernichtung	2.000	2.000	2.000	2.000	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	543100	01	Geschäftsaufwendungen	13.000	13.000	13.000	13.000	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	543103	01	Geschäftsaufwendungen Druckerei	6.000	6.000	6.000	6.000	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	543104	01	Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage	7.500	7.500	7.500	7.500	

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
1.1.1.030	Zentrale Dienste	543105	01	Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage (für Standortvernetzung TK-Anlage)	24.200	24.200	24.200	24.200	UA 020, 022, 080, 700
1.1.1.030	Zentrale Dienste	543106	01	EDV-Programmbetreuung	120.000	117.500	119.000	120.500	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	543107	01	Bücher und Zeitschriften	12.000	12.000	12.000	12.000	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	543108	01	Postgebühren (Briefporto)	40.000	40.000	40.000	40.000	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	543109	01	Fernmeldegebühren	22.500	22.500	22.500	22.500	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	543110	01	Rundfunkbeiträge	2.000	2.000	2.000	2.000	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	543111	01	Bekanntmachungskosten	20.000	20.000	20.000	20.000	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	543180	01	Reisekosten	2.500	2.500	2.500	2.500	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	543113	01	Wegstreckenentschädigung	3.000	3.000	3.000	3.000	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	543150	01	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	10.000	10.000	10.000	10.000	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	543115	01	Organisationsuntersuchung Stadtverwaltung	90.000	0	0	0	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	543116	01	Prüfung Elektrogeräte	0	0	0	0	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	543117	01	Arbeitsmedizinische Betreuung	28.800	28.800	28.800	28.800	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	543118	01	Sicherheitstechnische Betreuung	8.300	8.300	8.300	8.300	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	544110	01	Versicherungsschäden	100	100	100	100	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	544100	01	Steuern, Abgaben, Versicherung	15.500	15.500	15.500	15.500	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	544120	01	Versicherungen (u. a. KSA)	58.300	58.300	58.300	58.300	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	544130	01	Versicherung EDV-Anlage	1.200	1.200	1.200	1.200	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	545200	01	Erstattung Personalkosten Datenschutzbeauftragte/r Kreis	5.000	5.000	5.000	5.000	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	545210	01	Kostenerstattung Bezügeberechnung	45.000	45.000	45.000	45.000	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	571100	00	Abschreibungen	208.600	208.600	208.600	208.600	
				<b>Erträge</b>	<b>873.600</b>	<b>883.200</b>	<b>840.400</b>	<b>850.300</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>2.252.700</b>	<b>2.191.400</b>	<b>2.140.100</b>	<b>2.164.500</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-1.379.100</b>	<b>-1.308.200</b>	<b>-1.299.700</b>	<b>-1.314.200</b>	
1.1.1.035	Personalrat	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	2.600	2.700	2.800	2.800	UA 080
1.1.1.035	Personalrat	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	200	300	300	300	
1.1.1.035	Personalrat	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	600	700	700	700	
1.1.1.035	Personalrat	526200	01	Fortbildung des Personals	7.500	7.500	7.500	7.500	
1.1.1.035	Personalrat	542900	01	Beiträge an Verbände, Vereine	200	200	200	200	
1.1.1.035	Personalrat	543100	01	Geschäftsaufwendungen	500	500	500	500	
1.1.1.035	Personalrat	543180	01	Reisekosten	2.000	2.000	2.000	2.000	
1.1.1.035	Personalrat	543150	01	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	100	100	100	100	
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>13.700</b>	<b>14.000</b>	<b>14.100</b>	<b>14.100</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-13.700</b>	<b>-14.000</b>	<b>-14.100</b>	<b>-14.100</b>	

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
1.1.1.036	Gesamtpersonalrat	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	0	0	0	0	UA 081
1.1.1.036	Gesamtpersonalrat	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0	0	0	0	
1.1.1.036	Gesamtpersonalrat	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0	0	0	0	
1.1.1.036	Gesamtpersonalrat	526200	01	Fortbildung Personalrat	9.000	9.000	9.000	9.000	
1.1.1.036	Gesamtpersonalrat	542900	01	Beiträge an Verbände, Vereine	200	200	200	200	
1.1.1.036	Gesamtpersonalrat	543100	01	Geschäftsaufwendungen	300	300	300	300	
1.1.1.036	Gesamtpersonalrat	543180	01	Reisekosten	800	800	800	800	
1.1.1.036	Gesamtpersonalrat	543150	01	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	100	100	100	100	
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>10.400</b>	<b>10.400</b>	<b>10.400</b>	<b>10.400</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-10.400</b>	<b>-10.400</b>	<b>-10.400</b>	<b>-10.400</b>	
1.1.1.040	Gleichstellungsbeauftragte	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	0	0	0	0	UA 025
1.1.1.040	Gleichstellungsbeauftragte	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0	0	0	0	
1.1.1.040	Gleichstellungsbeauftragte	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0	0	0	0	
1.1.1.040	Gleichstellungsbeauftragte	526200	01	Fortbildung des Personals	1.000	1.000	1.000	1.000	
1.1.1.040	Gleichstellungsbeauftragte	529100	01	Sachkosten, Veranstaltungen	1.500	1.500	1.500	1.500	
1.1.1.040	Gleichstellungsbeauftragte	542100	01	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	4.600	4.600	4.600	4.600	
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>7.100</b>	<b>7.100</b>	<b>7.100</b>	<b>7.100</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-7.100</b>	<b>-7.100</b>	<b>-7.100</b>	<b>-7.100</b>	
1.1.1.050	Haushalt & Controlling	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	191.400	195.300	199.200	203.200	
1.1.1.050	Haushalt & Controlling	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10.500	10.800	11.000	11.200	
1.1.1.050	Haushalt & Controlling	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	38.800	39.600	40.400	41.200	
1.1.1.050	Haushalt & Controlling	531500	02	Verlustabdeckung "Öffentliche WC-Anlagen"	160.500	160.500	160.500	160.500	
1.1.1.050	Haushalt & Controlling	543100	02	Kosten f. Beratungsleistungen (Vermögenserfassung u. -bewertung)	15.000	15.000	15.000	15.000	
1.1.1.050	Haushalt & Controlling	543110	02	Sachverständigen u. ä. Kosten (hier: § 2b UStG-Beratung)	10.000	10.000	10.000	10.000	
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>426.200</b>	<b>431.200</b>	<b>436.100</b>	<b>441.100</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-426.200</b>	<b>-431.200</b>	<b>-436.100</b>	<b>-441.100</b>	

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
1.1.1.060	Stadtkasse	456200	02	Mahngebühren PK (kassenintern)	32.000	32.000	32.000	32.000	UA 030
1.1.1.060	Stadtkasse	456210	02	Mahngebühren (Sachkonto)	10.000	10.000	10.000	10.000	
1.1.1.060	Stadtkasse	461000	02	Habenzinsen aus Girokonten	0	0	0	0	
1.1.1.060	Stadtkasse	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	150.000	153.000	156.100	159.200	
1.1.1.060	Stadtkasse	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	8.400	8.600	8.800	8.900	
1.1.1.060	Stadtkasse	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	31.700	32.400	33.000	33.700	
1.1.1.060	Stadtkasse	542900	02	Mahn- und Vollstreckungsgebühren	0	0	0	0	
1.1.1.060	Stadtkasse	543100	02	Kontogebühren	10.000	10.000	10.000	10.000	
1.1.1.060	Stadtkasse	548200	02	Verwarentgelte (Negativzinsen auf Guthaben)	0	0	0	0	
				<b>Erträge</b>	<b>42.000</b>	<b>42.000</b>	<b>42.000</b>	<b>42.000</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>200.100</b>	<b>204.000</b>	<b>207.900</b>	<b>211.800</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-158.100</b>	<b>-162.000</b>	<b>-165.900</b>	<b>-169.800</b>	
1.1.1.070	Steuern und Abgaben	448500	02	Erstattung Verwaltungskosten	100	100	100	100	UA 034
1.1.1.070	Steuern und Abgaben	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	79.500	81.100	82.800	84.400	
1.1.1.070	Steuern und Abgaben	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4.400	4.500	4.600	4.700	
1.1.1.070	Steuern und Abgaben	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	16.800	17.200	17.500	17.900	
1.1.1.070	Steuern und Abgaben	543150	02	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	200	200	200	200	
				<b>Erträge</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>100.900</b>	<b>103.000</b>	<b>105.100</b>	<b>107.200</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-100.800</b>	<b>-102.900</b>	<b>-105.000</b>	<b>-107.100</b>	
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	176.000	236.800	239.200	241.600	UA 600
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	9.600	13.000	13.100	13.200	
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	36.200	48.700	49.200	49.700	
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>221.800</b>	<b>298.500</b>	<b>301.500</b>	<b>304.500</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-221.800</b>	<b>-298.500</b>	<b>-301.500</b>	<b>-304.500</b>	
1.1.1.080	Bauverwaltung	431100	06	Verwaltungsgebühren (inkl. Negativzeugnisse)	4.500	4.500	4.500	4.500	UA 600
1.1.1.080	Bauverwaltung	446100	06	Vermischte Erträge	0	0	0	0	
1.1.1.080	Bauverwaltung	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	129.500	132.100	134.800	137.500	
1.1.1.080	Bauverwaltung	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	7.100	7.300	7.400	7.600	
1.1.1.080	Bauverwaltung	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	25.600	26.200	26.700	27.200	
1.1.1.080	Bauverwaltung	523100	06	Miete Archivräume (Schule St. Georgsberg)	500	500	500	500	
1.1.1.080	Bauverwaltung	523110	06	Anerkennungsentgelte	100	100	100	100	
1.1.1.080	Bauverwaltung	543150	06	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	2.000	2.000	2.000	2.000	
1.1.1.080	Bauverwaltung	544100	06	Versicherungen	0	0	0	0	
				<b>Erträge</b>	<b>4.500</b>	<b>4.500</b>	<b>4.500</b>	<b>4.500</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>164.800</b>	<b>168.200</b>	<b>171.500</b>	<b>174.900</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-160.300</b>	<b>-163.700</b>	<b>-167.000</b>	<b>-170.400</b>	

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	431100	06	Verwaltungsgebühren	1.200	1.200	1.200	1.200	UA 020, 035, 821, 880
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	441100	06	Mieten und Pachten	7.200	7.200	7.200	7.200	
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	441110	06	Pachtzahlungen	22.200	22.200	22.200	22.200	
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	441120	06	Pachten Ackerland, Plätze	55.000	55.000	55.000	55.000	
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	441130	06	anteilige Jagdpacht	500	500	500	500	
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	441140	06	Erbbauzinsen, Kanon	68.000	68.000	68.000	68.000	
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	441150	06	Pachten für Tankstellengrundstücke	26.500	26.500	26.500	26.500	
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	441160	06	Anerkennungsentgelte	100	100	100	100	
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	446100	06	Erstattung Versicherungsschäden	100	100	100	100	
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	446110	06	Vermischte Erträge	200	200	200	200	
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	448000	06	Erstattung Personalkosten vom Bund (Jobcenter)	0	0	0	0	
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	448200	06	Erstattung vom Schulverband (Riemannstraße 3)	27.700	27.700	27.700	27.700	
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	448210	06	Erstattung vom Schulverband (Bewirtschaftungskosten, Riemannstraße 3)	25.000	25.000	25.000	25.000	
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	423.000	431.500	440.100	448.900	
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	23.000	23.500	24.000	24.500	
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	88.500	90.300	92.100	94.000	
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	521100	06	Abbruchkosten (Freimachung Grundstück Pillauer Weg/DLRG)	67.500	0	0	0	
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	523100	06	Mietkosten Ersatzunterbringung Obdachlose	0	0	0	0	
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	524100	06	Steuern, Abgaben, Versicherung	300	300	300	300	
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	524120	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung (Riemannstr. 3)	5.000	5.000	5.000	5.000	
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	524140	06	Reinigungskosten Riemannstraße 1 - 3 OGS	26.000	26.000	26.000	26.000	
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	527100	06	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	3.000	3.000	3.000	3.000	
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	529100	06	sonstige Betriebsaufwendungen	3.000	3.000	3.000	3.000	
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	529110	06	Kosten Leistungen Dritter (Grünpflege)	9.500	9.500	9.500	9.500	
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	529120	06	Kosten Leistungen Bauhof (Winterdienst u. allg. Kosten)	6.500	6.500	6.500	6.500	
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	543100	06	Bekanntmachungskosten	300	300	300	300	
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	543150	06	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	1.000	1.000	1.000	1.000	
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	543120	06	Gerichtskosten, Katasteramtsgebühren	7.000	7.000	7.000	7.000	
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	544100	06	Steuern, Abgaben, Versicherung	15.300	15.300	15.300	15.300	
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	544110	06	Steuern, Abgaben, Versicherung (Riemannstr.3)	2.000	2.000	2.000	2.000	
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	571100	00	Abschreibungen	20.000	20.000	20.000	20.000	
				<b>Erträge</b>	<b>233.700</b>	<b>233.700</b>	<b>233.700</b>	<b>233.700</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>700.900</b>	<b>644.200</b>	<b>655.100</b>	<b>666.300</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-467.200</b>	<b>-410.500</b>	<b>-421.400</b>	<b>-432.600</b>	

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
1.2.1.010	Statistik und Wahlen	448100	03	Erstattung Wahlkosten	16.000	16.000	0	16.000	UA 050
1.2.1.010	Statistik und Wahlen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	18.200	18.600	19.000	19.400	
1.2.1.010	Statistik und Wahlen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.000	1.100	1.100	1.100	
1.2.1.010	Statistik und Wahlen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.900	4.000	4.100	4.200	
1.2.1.010	Statistik und Wahlen	543100	03	Geschäftsaufwendungen für Wahlen	17.000	17.000	0	17.000	
				<b>Erträge</b>	<b>16.000</b>	<b>16.000</b>	<b>0</b>	<b>16.000</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>40.100</b>	<b>40.700</b>	<b>24.200</b>	<b>41.700</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-24.100</b>	<b>-24.700</b>	<b>-24.200</b>	<b>-25.700</b>	
1.2.2.010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	416100	00	Auflösung von Sonderposten	1.000	1.000	1.000	1.000	UA 110
1.2.2.010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	416200	00	Auflösung von Sonderposten					
1.2.2.010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	431100	03	Verwaltungsgebühren EMA	116.000	116.000	116.000	116.000	
1.2.2.010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	431120	03	Verwaltungsgebühren verkehrsrechtl. Anordnungen/Ausn.-Genehmigungen	25.000	25.000	25.000	25.000	
1.2.2.010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	431130	03	Verwaltungsgebühren Sondernutzung	2.000	2.000	2.000	2.000	
1.2.2.010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	431140	03	Verwaltungsgebühren Gewerbe	6.000	6.000	6.000	6.000	
1.2.2.010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	431150	03	Verwaltungsgebühren Fischereiangelegenheiten	5.500	5.500	5.500	5.500	
1.2.2.010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	431160	03	Sonstige Verwaltungsgebühren	100	100	100	100	
1.2.2.010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	432100	03	Erträge Bewohnerparkausweise	5.500	5.500	5.500	5.500	
1.2.2.010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	441100	03	Nutzungsentgelte Wertstoffsammelbehälter (Container-Standorte)	700	700	700	700	
1.2.2.010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	442100	03	Erlöse aus Fundsachen	100	100	100	100	
1.2.2.010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	456100	03	Buß- und Zwangsgelder	1.000	1.000	1.000	1.000	
1.2.2.010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	456110	03	Bußgelder Verkehrsordnungswidrigkeiten	220.000	220.000	220.000	220.000	
1.2.2.010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	456120	03	Verwarnungs- und Bußgelder (WoGG)	100	100	100	100	
1.2.2.010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	535.800	577.600	580.000	582.000	
1.2.2.010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	29.200	29.800	30.200	31.000	
1.2.2.010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	113.600	115.800	117.000	118.200	
1.2.2.010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	521100	20	Gebäudeunterhaltung Hundezwingeranlage	1.000	1.000	1.000	1.000	
1.2.2.010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	526100	03	Dienst- und Schutzkleidung	3.000	3.000	3.000	3.000	
1.2.2.010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	527100	03	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	300	300	300	300	
1.2.2.010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	527110	03	Unterhaltung Rettungsgeräte	100	100	100	100	
1.2.2.010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	527120	03	Unterhaltung der Geschwindigkeitsanzeigen	1.000	1.000	1.000	1.000	
1.2.2.010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	527130	03	Rattenbekämpfung	5.000	5.000	5.000	5.000	
1.2.2.010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	527140	03	Kosten für Tiere, Tierschutz	1.000	1.000	1.000	1.000	
1.2.2.010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	527150	03	Immissionsuntersuchung	200	200	200	200	
1.2.2.010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	529110	03	Kosten für Leistungen Bauhof	5.000	5.000	5.000	5.000	
1.2.2.010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	531800	03	Zuschuss Tierauffangstelle	35.000	35.000	35.000	35.000	
1.2.2.010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	542900	03	Vermischte Aufwendungen	300	300	300	300	
1.2.2.010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	543100	03	Sachaufwendungen Schiedsmann/Schiedsfrau	100	100	100	100	

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
1.2.2.010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	543110	03	Kosten für Reisepässe und Pers.-Ausweise	86.000	86.000	86.000	86.000	UA 110
1.2.2.010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	543120	03	Verwaltungskosten OWIG	3.000	3.000	3.000	3.000	
1.2.2.010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	543130	03	Postgebühren (Briefporto) ruhender Verkehr	10.000	10.000	10.000	10.000	
1.2.2.010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	543150	03	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	1.000	1.000	1.000	1.000	
1.2.2.010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	543160	03	Ordnungsrechtliche Bestattungen	12.000	12.000	12.000	12.000	
1.2.2.010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	545000	03	Erstattung Gebühren, Verwaltungskosten	4.800	4.800	4.800	4.800	
1.2.2.010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	545100	03	Erstattung Gebühren, Verwaltungskosten Fischereiangelegenheiten	4.000	4.000	4.000	4.000	
1.2.2.010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	571100	00	Abschreibungen	1.600	1.600	1.600	1.600	
				<b>Erträge</b>	<b>383.000</b>	<b>383.000</b>	<b>383.000</b>	<b>383.000</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>853.000</b>	<b>897.600</b>	<b>901.600</b>	<b>905.600</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-470.000</b>	<b>-514.600</b>	<b>-518.600</b>	<b>-522.600</b>	
1.2.2.030	Personenstandswesen/ Standesamt	431100	03	Verwaltungsgebühren	40.000	40.000	40.000	40.000	UA 050
1.2.2.030	Personenstandswesen/ Standesamt	442100	03	Verkaufserlöse (Stammbücher)	0	0	0	0	
1.2.2.030	Personenstandswesen/ Standesamt	446100	03	Vermischte Erträge	0	0	0	0	
1.2.2.030	Personenstandswesen/ Standesamt	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	162.800	166.100	169.400	172.800	
1.2.2.030	Personenstandswesen/ Standesamt	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	7.200	7.400	7.500	7.700	
1.2.2.030	Personenstandswesen/ Standesamt	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	26.700	27.300	27.800	28.400	
1.2.2.030	Personenstandswesen/ Standesamt	527100	03	Ausschmückung der Trauzimmer, Beschaffung Familienstambücher	100	100	100	100	
				<b>Erträge</b>	<b>40.000</b>	<b>40.000</b>	<b>40.000</b>	<b>40.000</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>196.800</b>	<b>200.900</b>	<b>204.800</b>	<b>209.000</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-156.800</b>	<b>-160.900</b>	<b>-164.800</b>	<b>-169.000</b>	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	414700	03	Spenden	0	0	0	0	UA 130
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	414800	03	Spenden	0	0	0	0	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	416100	00	Auflösung von Sonderposten	83.000	83.000	83.000	83.000	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	416200	00	Auflösung von Sonderposten					
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	446100	06	Erstattung Versicherungsschäden	0	0	0	0	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	448200	03	Erstattungen Feuerwehreinsätze	10.000	10.000	10.000	10.000	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	448210	03	Erstattungen Löschhilfe	5.700	5.700	5.700	5.700	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	145.900	148.900	151.800	154.900	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	7.800	8.000	8.200	8.300	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	31.000	31.700	32.300	32.900	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	521100	20	Gebäudeunterhaltung Feuerwache	51.400	51.400	51.400	51.400	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	522100	20	Unterhaltung/Wartung Reinigungsmaschinen	1.000	1.000	1.000	1.000	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	523100	03	Mietkosten Container Pillauer Weg	3.000	3.000	3.000	3.000	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	543150	03	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0	0	0	0	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	40.000	40.000	40.000	40.000	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	524110	03	Reinigungskosten	25.000	25.000	25.000	25.000	

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	525100	03	Haltung von Fahrzeugen	65.000	57.000	57.000	57.000	UA 130
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	525110	03	Serviceleistung Digitalfunk	3.000	3.000	3.000	3.000	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	525120	03	Haltung von Fahrzeugen (Wartungskosten TMF)	240.000	0	0	0	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	525130	03	Haltung von Fahrzeugen (Wasserrettung)	4.000	4.000	4.000	4.000	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	525140	03	Haltung von Fahrzeugen (Kraftstoff)	25.000	25.000	25.000	25.000	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	526100	03	Dienst- und Schutzkleidung Geräewart	1.400	1.400	1.400	1.400	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	526200	03	Aus- und Fortbildung	14.000	14.000	14.000	14.000	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	526210	03	Aus- und Fortbildung Jugendwehr	500	500	500	500	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	526220	03	Aufwendungen für Jubiläen usw.	0	0	0	0	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	526230	03	Aus- und Fortbildung (Wasserrettung)	400	400	400	400	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	526240	03	Aus- und Fortbildung (Tauchdienst)	1.000	0	0	0	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	527100	03	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	3.000	3.000	3.000	3.000	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	527110	03	Unterhaltung EDV-Anlage (Funkbude)	1.700	1.700	1.700	1.700	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	527120	03	Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	40.000	40.000	40.000	40.000	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	527130	03	Löschmittel und Ölbinder	3.000	3.000	3.000	3.000	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	527140	03	Kosten für Untersuchungen	4.000	4.000	4.000	4.000	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	527150	03	Kosten für Untersuchungen (Tauchdienst)	4.000	0	0	0	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	529110	03	Kosten für Leistungen Bauhof	8.000	8.000	8.000	8.000	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	531200	03	Umlagen Kreisfeuerwehrverband	11.000	11.000	11.000	11.000	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	531800	03	Zuschuss Kameradschaftskasse	1.000	1.000	1.000	1.000	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	531810	03	Kameradschaftshilfe FFW	0	0	0	0	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	542100	03	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	19.000	19.000	19.000	19.000	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	542110	03	Dienstjubiläen FF-Mitglieder	900	900	900	900	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	542900	03	Aufwendungen aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	0	0	0	0	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	542910	03	Vermischte Aufwendungen	100	100	100	100	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	543109	03	Fernmeldegebühren	3.600	3.600	3.600	3.600	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	544100	03	Steuern, Abgaben, Versicherung	11.400	11.400	11.400	11.400	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	544110	03	Versicherungen	38.100	38.100	38.100	38.100	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	545500	03	Erstatt. von Personalaufwendungen (Verdienstausfall)	2.000	2.000	2.000	2.000	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	571100	00	Abschreibungen	282.000	282.000	282.000	282.000	
				<b>Erträge</b>	<b>98.700</b>	<b>98.700</b>	<b>98.700</b>	<b>98.700</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>1.092.200</b>	<b>843.100</b>	<b>846.800</b>	<b>850.600</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-993.500</b>	<b>-744.400</b>	<b>-748.100</b>	<b>-751.900</b>	
1.2.8.010	Katastrophenschutz	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	9.200	9.400	9.600	9.800	UA 140
1.2.8.010	Katastrophenschutz	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	500	600	600	600	
1.2.8.010	Katastrophenschutz	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.900	2.000	2.000	2.100	
1.2.8.010	Katastrophenschutz	522100	20	Unterhaltung Notversorgungsbrunnen	1.800	1.800	1.800	1.800	
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>13.400</b>	<b>13.800</b>	<b>14.000</b>	<b>14.300</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-13.400</b>	<b>-13.800</b>	<b>-14.000</b>	<b>-14.300</b>	



Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	414000	04	Zuweisung Schulsozialarbeit	0	0	0	0	UA 230
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	414100	04	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit, FAG-Mittel)	38.600	38.600	38.600	38.600	
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	414200	04	Zuweisung des Kreises (Verpflegungskosten)	1.100	0	0	0	
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	414210	04	Zuweisung Kreis für Projekte	100	0	0	0	
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	414700	04	Spenden	100	100	100	100	
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	416100	00	Auflösung von Sonderposten	26.100	26.100	26.100	26.100	
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	416200	00	Auflösung von Sonderposten					
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	446100	04	Teilnehmerbeiträge	100	100	100	100	
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	448000	04	Erstattung Kosten Corona-Schutzausrüstung (Hygieneprogramm)	0	0	0	0	
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	448100	04	Erstattung Kreis (für ÖPP LG)	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	448200	04	Erstattung Schulkostenbeiträge	1.111.800	1.111.800	1.111.800	1.111.800	
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	448300	04	Erstattung vom Schulverband (Schulsozialarbeit)	0	0	0	0	
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	448500	04	Erstattung Verwaltungskosten	100	100	100	100	
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	448700	04	Erstattung Wartungskosten Küchenausstattung	7.600	7.600	7.600	7.600	
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	209.000	213.200	217.500	221.800	
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	11.400	11.700	11.900	12.100	
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	44.200	45.100	46.000	47.000	
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	521100	20	Unterhaltung/Wartung Küchenausstattung	16.000	16.000	16.000	16.000	
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	521110	20	Unterhaltung/Wartung Klimaanlage Serverraum	800	800	800	800	
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	523100	04	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	7.200	7.200	7.200	7.200	
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	523110	04	Miete Büromaschinen	16.300	16.300	16.300	16.300	
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	523120	04	Kosten für ÖPP-Raten	1.432.700	1.432.700	1.432.700	1.432.700	
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	524100	20	Bewirtschaftungskosten (Energie, Reinigung, Wasser/Abw.)	1.311.200	1.311.200	1.311.200	1.311.200	
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	524110	04	Bewachungskosten Schulgebäude	11.400	11.400	11.400	11.400	
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	526100	04	Corona-Schutzausrüstung	100	100	100	100	
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	526200	04	Fortbildung des Personals	500	500	500	500	
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	526210	04	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	1.500	1.500	1.500	1.500	
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527100	04	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	5.000	5.000	5.000	5.000	
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527110	04	Unterhaltung EDV-Anlage	70.000	70.000	70.000	70.000	
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527111	04	Unterhaltung EDV-Anlage (Schuletat)	10.000	10.000	10.000	10.000	
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527120	04	Schulbücherei/Zeitschriften	1.000	1.000	1.000	1.000	
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527130	04	Benutzung Hallenbad	22.100	22.100	22.100	22.100	
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527140	04	Benutzung Ruderakademie	1.800	1.800	1.800	1.800	
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527150	04	Benutzung Riemannsportplatz (Bustransfer)	20.000	0	0	0	
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529100	04	Lernmittel	38.000	38.000	38.000	38.000	
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529110	04	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	700	700	700	700	
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529120	04	Lehrmittel	22.000	22.000	22.000	22.000	
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529130	04	Schulwanderungen, Veranstaltungen	2.100	2.100	2.100	2.100	

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529140	04	Sonstige Betriebsaufwendungen	600	600	600	600	UA 230
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529150	04	Verpflegungskosten Mittagessen	1.200	1.200	1.200	1.200	
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529160	04	Sachkosten Schulsozialarbeit	800	800	800	800	
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529170	04	Sachkosten Schulsozialarbeit (Projekte)	100	100	100	100	
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529180	04	Einrichtung Kabinette	0	0	0	0	
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	531100	04	Rückzahlung Landesmittel	0	0	0	0	
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	531110	04	Schulkostenbeiträge	95.000	95.000	95.000	95.000	
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	531800	04	Sachkosten Austauschschüler/innen	500	500	500	500	
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	542900	04	Beiträge an Verbände, Vereine	500	500	500	500	
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	542910	04	Vermischte Aufwendungen	500	500	500	500	
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543100	04	Geschäftsaufwendungen	10.000	10.000	10.000	10.000	
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543110	04	Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage	10.800	9.000	9.000	9.000	
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543109	04	Post- und Fernmeldegebühren	9.400	9.400	9.400	9.400	
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543180	04	Reisekosten	0	0	0	0	
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543140	04	Reisekosten Schulsozialarbeit	300	300	300	300	
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543150	04	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	400	400	400	400	
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543160	04	Drogen-/Suchtprävention	6.000	6.000	6.000	6.000	
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543170	04	Prüfung Elektrogeräte	12.500	12.500	12.500	12.500	
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	544100	04	Versicherungen	55.000	55.000	55.000	55.000	
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	571100	00	Abschreibungen	443.100	443.100	443.100	443.100	
				<b>Erträge</b>	<b>2.185.600</b>	<b>2.184.400</b>	<b>2.184.400</b>	<b>2.184.400</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>3.901.700</b>	<b>3.885.300</b>	<b>3.890.700</b>	<b>3.896.200</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-1.716.100</b>	<b>-1.700.900</b>	<b>-1.706.300</b>	<b>-1.711.800</b>	
2.4.1.010	Schülerbeförderung	414100	04	Zuweisung Kreis	3.600	3.600	3.600	3.600	UA 290
2.4.1.010	Schülerbeförderung	432100	04	Eigenanteil Schülerbeförderung	0	0	0	0	
2.4.1.010	Schülerbeförderung	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	3.400	3.500	3.600	3.700	
2.4.1.010	Schülerbeförderung	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	200	300	300	300	
2.4.1.010	Schülerbeförderung	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	800	900	900	900	
2.4.1.010	Schülerbeförderung	542900	04	Schülerbeförderung	5.500	5.500	5.500	5.500	
2.4.1.010	Schülerbeförderung	542910	04	Schülerbeförderung (nicht förd.fähig)	25.000	25.000	25.000	25.000	
2.4.1.010	Schülerbeförderung	542920	04	Kostenbeteiligung für den Antragsbescheidung	5.100	5.100	5.100	5.100	
2.4.1.010	Schülerbeförderung	542930	04	Schülerbeförderung (Steinfeld-Schule Mölln)	0	0	0	0	
2.4.1.010	Schülerbeförderung	542940	04	Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	84.300	84.300	84.300	84.300	
				<b>Erträge</b>	<b>3.600</b>	<b>3.600</b>	<b>3.600</b>	<b>3.600</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>124.300</b>	<b>124.600</b>	<b>124.700</b>	<b>124.800</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-120.700</b>	<b>-121.000</b>	<b>-121.100</b>	<b>-121.200</b>	

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	72.000	73.500	75.000	76.500	UA 200, 211, 270, 2812, 295
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	212.400	228.800	234.100	239.200	
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	48.500	49.500	50.500	51.500	
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10.900	11.200	11.300	11.600	
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	40.600	41.500	42.300	43.100	
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	531100	04	Schulkostenbeiträge (Sonder-/Förderschulen)	18.000	18.000	18.000	18.000	
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	531110	04	Schulkostenbeiträge (Gemeinschaftsschule)	183.000	183.000	183.000	183.000	
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	531120	04	Schulkostenbeiträge (auswärt. sonst. Schulen)	54.000	54.000	54.000	54.000	
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	531130	04	Schulkostenbeiträge (Grundschulen)	65.000	65.000	65.000	65.000	
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	531300	04	Schulverbandsumlage	3.689.800	3.631.300	3.729.900	3.775.200	
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>4.394.200</b>	<b>4.355.800</b>	<b>4.463.100</b>	<b>4.517.100</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-4.394.200</b>	<b>-4.355.800</b>	<b>-4.463.100</b>	<b>-4.517.100</b>	
2.5.2.010	Stadtarchiv	431100	01	Verwaltungsgebühren	100	100	100	100	UA 3211
2.5.2.010	Stadtarchiv	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	1.800	3.600	3.800	3.900	
2.5.2.010	Stadtarchiv	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	500	1.000	1.100	1.100	
2.5.2.010	Stadtarchiv	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	700	1.400	1.500	1.500	
2.5.2.010	Stadtarchiv	521100	20	Gebäudeunterhaltung (Gr. Kreuzstraße 7)	500	500	500	500	
2.5.2.010	Stadtarchiv	521110	20	Unterhaltung und Wartung Einbruch- und Brandmeldeanlage	1.000	1.000	1.000	1.000	
2.5.2.010	Stadtarchiv	521120	20	Unterhaltung Stadtarchiv	3.000	3.000	3.000	3.000	
2.5.2.010	Stadtarchiv	523100	01	Mietkosten (Gr. Kreuzstraße)	18.000	18.000	18.000	18.000	
2.5.2.010	Stadtarchiv	524100	20	Reinigungskosten Stadtarchiv	500	500	500	500	
2.5.2.010	Stadtarchiv	529100	01	Kosten für Veranstaltungen	200	200	200	200	
2.5.2.010	Stadtarchiv	529110	01	Kosten für Leistungen Bauhof	400	400	400	400	
2.5.2.010	Stadtarchiv	544100	01	Steuern, Abgaben, Versicherung	400	400	400	400	
2.5.2.010	Stadtarchiv	545200	01	Erstattung Personalkosten	39.000	39.000	39.000	39.000	
				<b>Erträge</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>66.000</b>	<b>69.000</b>	<b>69.400</b>	<b>69.500</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-65.900</b>	<b>-68.900</b>	<b>-69.300</b>	<b>-69.400</b>	
2.5.2.020	Ernst-Barlach-Museum	521100	20	Gebäudeunterhaltung	3.500	3.500	3.500	3.500	UA 3210
2.5.2.020	Ernst-Barlach-Museum	521110	20	Unterhaltung Außenanlagen	3.300	3.300	3.300	3.300	
2.5.2.020	Ernst-Barlach-Museum	521120	20	Unterhaltung und Wartung Einbruch- und Brandmeldeanlage	1.200	1.200	1.200	1.200	
2.5.2.020	Ernst-Barlach-Museum	544100	06	Steuern, Abgaben, Versicherung	1.200	1.200	1.200	1.200	
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>9.200</b>	<b>9.200</b>	<b>9.200</b>	<b>9.200</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-9.200</b>	<b>-9.200</b>	<b>-9.200</b>	<b>-9.200</b>	

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA	
2.7.1.010	Volkshochschule (VHS)	414000	04	Zuweisung Grundbildung (Bund)	0	0	0	0	UA 350	
2.7.1.010	Volkshochschule (VHS)	414100	04	Zuweisung Land	0	0	0	0		
2.7.1.010	Volkshochschule (VHS)	414110	04	Zuweisung für Projekte Politische Bildung	0	0	0	0		
2.7.1.010	Volkshochschule (VHS)	414120	04	Zuweisung Landesverband Sprachkurse	0	0	0	0		
2.7.1.010	Volkshochschule (VHS)	414200	04	Zuweisung Kreis	0	0	0	0		
2.7.1.010	Volkshochschule (VHS)	432100	04	Teilnehmerentgelte	0	0	0	0		
2.7.1.010	Volkshochschule (VHS)	432110	04	Gebühren Einzelveranstaltungen	0	0	0	0		
2.7.1.010	Volkshochschule (VHS)	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	0	0	0	0		
2.7.1.010	Volkshochschule (VHS)	501900	10	Sonstige Beschäftigungsentgelte (z.B. Honorare)	0	0	0	0		
2.7.1.010	Volkshochschule (VHS)	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0	0	0	0		
2.7.1.010	Volkshochschule (VHS)	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0	0	0	0		
2.7.1.010	Volkshochschule (VHS)	503900	10	Künstlersozialabgabe	0	0	0	0		
2.7.1.010	Volkshochschule (VHS)	523100	04	Miete Seminarräume	0	0	0	0		
2.7.1.010	Volkshochschule (VHS)	526200	04	Fortbildung des Personals	0	0	0	0		
2.7.1.010	Volkshochschule (VHS)	527100	04	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	0	0	0	0		
2.7.1.010	Volkshochschule (VHS)	527110	04	Unterhaltung EDV-Anlage	0	0	0	0		
2.7.1.010	Volkshochschule (VHS)	529100	04	Werbung	0	0	0	0		
2.7.1.010	Volkshochschule (VHS)	529110	04	Sachkosten Sprachkurse	0	0	0	0		
2.7.1.010	Volkshochschule (VHS)	531800	04	Zuschuss an Volkshochschule Ratzeburg und Umland e. V.	37.500	37.500	37.500	37.500		
2.7.1.010	Volkshochschule (VHS)	542900	04	Beiträge an Verbände, Vereine	0	0	0	0		
2.7.1.010	Volkshochschule (VHS)	542910	04	Vermischte Aufwendungen	0	0	0	0		
2.7.1.010	Volkshochschule (VHS)	543109	04	Post- und Fernmeldegebühren	800	800	800	800		
2.7.1.010	Volkshochschule (VHS)	543110	04	Gebühren Internetanschluss	200	200	200	200		
2.7.1.010	Volkshochschule (VHS)	543120	04	Wegstreckenentschädigung	0	0	0	0		
2.7.1.010	Volkshochschule (VHS)	544100	04	Versicherungen	0	0	0	0		
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
				<b>Aufwendungen</b>	<b>38.500</b>	<b>38.500</b>	<b>38.500</b>	<b>38.500</b>		
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-38.500</b>	<b>-38.500</b>	<b>-38.500</b>	<b>-38.500</b>		
2.7.2.010	Stadtbücherei	414200	01	Zuweisung Kreis	24.400	24.400	24.400	24.400		UA 352
2.7.2.010	Stadtbücherei	414700	01	Zuschuss Büchereizentrale	27.800	27.800	27.800	27.800		
2.7.2.010	Stadtbücherei	416100	00	Auflösung von Sonderposten	17.300	17.300	17.300	17.300		
2.7.2.010	Stadtbücherei	416200	00	Auflösung von Sonderposten						
2.7.2.010	Stadtbücherei	432100	01	Benutzungsgebühren	10.000	10.000	10.000	10.000		
2.7.2.010	Stadtbücherei	442100	01	Verkaufserlöse	1.000	1.000	1.000	1.000		
2.7.2.010	Stadtbücherei	456200	01	Mahngebühren für Bücher	2.500	2.500	2.500	2.500		
2.7.2.010	Stadtbücherei	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	182.100	185.800	189.500	193.300		
2.7.2.010	Stadtbücherei	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	9.900	10.100	10.300	10.600		
2.7.2.010	Stadtbücherei	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	37.800	38.600	39.400	40.200		

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
2.7.2.010	Stadtbücherei	521100	20	Gebäudeunterhaltung	25.000	25.000	25.000	25.000	UA 352
2.7.2.010	Stadtbücherei	521110	20	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	2.000	2.000	2.000	2.000	
2.7.2.010	Stadtbücherei	521120	20	Unterhaltung und Miete Brandmeldeanlage	5.000	5.000	5.000	5.000	
2.7.2.010	Stadtbücherei	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	13.000	13.000	13.000	13.000	
2.7.2.010	Stadtbücherei	524110	01	Reinigungskosten	8.500	8.500	8.500	8.500	
2.7.2.010	Stadtbücherei	527100	01	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1.000	1.000	1.000	1.000	
2.7.2.010	Stadtbücherei	527110	01	Betriebskosten Onleihe und digitale Bildungsangebote	7.500	7.500	7.500	7.500	
2.7.2.010	Stadtbücherei	529100	01	Unterhaltung u. Ergänzung Medien	1.500	1.500	1.500	1.500	
2.7.2.010	Stadtbücherei	529110	01	Literatur-Lesungen	4.000	4.000	4.000	4.000	
2.7.2.010	Stadtbücherei	542900	01	Beiträge an Verbände, Vereine	100	100	100	100	
2.7.2.010	Stadtbücherei	543100	01	Geschäftsaufwendungen	3.200	3.200	3.200	3.200	
2.7.2.010	Stadtbücherei	543120	01	Rundfunkbeiträge	100	100	100	100	
2.7.2.010	Stadtbücherei	544100	01	Steuern, Abgaben, Versicherung	3.200	3.200	3.200	3.200	
2.7.2.010	Stadtbücherei	571100	00	Abschreibungen	42.800	42.800	42.800	42.800	
				<b>Erträge</b>	<b>83.000</b>	<b>83.000</b>	<b>83.000</b>	<b>83.000</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>346.700</b>	<b>351.400</b>	<b>356.100</b>	<b>361.000</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-263.700</b>	<b>-268.400</b>	<b>-273.100</b>	<b>-278.000</b>	
2.8.1.010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	416100	00	Auflösung von Sonderposten	21.700	21.700	21.700	21.700	UA 300
2.8.1.010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	416200	00	Auflösung von Sonderposten					
2.8.1.010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	441100	06	Mieten und Pachten	26.400	26.400	26.400	26.400	
2.8.1.010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	446100	06	Erstattung Versicherungsschäden	100	100	100	100	
2.8.1.010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	448200	06	Erstattung vom Schulverband (Investitionskostenanteil)	16.000	16.000	16.000	16.000	
2.8.1.010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	448210	04	Erstattung vom Schulverband (Betriebs- und Bewirtschaftungskosten)	5.000	5.000	5.000	5.000	
2.8.1.010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	8.400	8.600	8.800	9.000	
2.8.1.010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	500	600	600	600	
2.8.1.010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.600	1.700	1.700	1.700	
2.8.1.010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	521100	20	Gebäudeunterhaltung	15.000	15.000	15.000	15.000	
2.8.1.010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	521110	20	kleine Bauunterhaltung Hausmeister	500	500	500	500	
2.8.1.010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	521120	20	Unterhaltung Außenanlagen	3.000	3.000	3.000	3.000	
2.8.1.010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	521130	20	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage sowie Überwachungskosten	6.500	6.500	6.500	6.500	
2.8.1.010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	524100	20	Reinigungskosten	44.000	44.000	44.000	44.000	
2.8.1.010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	524110	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	22.000	22.000	22.000	22.000	
2.8.1.010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	544100	06	Steuern, Abgaben, Versicherung	18.800	18.800	18.800	18.800	
2.8.1.010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	571100	00	Abschreibungen	50.300	50.300	50.300	50.300	
				<b>Erträge</b>	<b>69.200</b>	<b>69.200</b>	<b>69.200</b>	<b>69.200</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>170.600</b>	<b>171.000</b>	<b>171.200</b>	<b>171.400</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-101.400</b>	<b>-101.800</b>	<b>-102.000</b>	<b>-102.200</b>	

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
2.8.1.020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	432100	06	Benutzungsentgelte Bühnenteile	100	100	100	100	UA 360
2.8.1.020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	521100	20	Unterhaltung Schiffsanleger	1.000	1.000	1.000	1.000	
2.8.1.020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	521110	20	Sicherung Ehrenmal Röpersberg	3.000	0	0	0	
2.8.1.020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	527100	06	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	500	500	500	500	
2.8.1.020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	544100	06	Versicherung Kabinettorgel	100	100	100	100	
2.8.1.020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	545200	06	Baumpflege- und -/schutzmaßnahmen	6.000	0	0	0	
				<b>Erträge</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>10.600</b>	<b>1.600</b>	<b>1.600</b>	<b>1.600</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-10.500</b>	<b>-1.500</b>	<b>-1.500</b>	<b>-1.500</b>	
3.1.1.010	Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozial	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	210.800	215.100	219.400	223.800	UA 400
3.1.1.010	Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozial	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	11.500	11.800	12.000	12.300	
3.1.1.010	Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozial	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	44.300	45.200	46.100	47.100	
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>266.600</b>	<b>272.100</b>	<b>277.500</b>	<b>283.200</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-266.600</b>	<b>-272.100</b>	<b>-277.500</b>	<b>-283.200</b>	
3.1.5.100	Soziale Einrichtungen für Ältere	531700	04	Zuschuss Diakonie für Begegnungsstätte	20.000	20.000	0	0	neu
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-20.000</b>	<b>-20.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
3.1.5.410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	441100	03	Raumnutzungsentgelte	12.000	12.000	12.000	12.000	UA 435
3.1.5.410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	69.300	70.700	72.100	73.600	
3.1.5.410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.800	3.900	4.000	4.100	
3.1.5.410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	15.000	15.300	15.700	16.000	
3.1.5.410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	529110	03	Kosten für Leistungen Bauhof	400	400	400	400	
3.1.5.410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	543100	03	Obdachlosenunterbringung	3.000	3.000	3.000	3.000	
				<b>Erträge</b>	<b>12.000</b>	<b>12.000</b>	<b>12.000</b>	<b>12.000</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>91.500</b>	<b>93.300</b>	<b>95.200</b>	<b>97.100</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-79.500</b>	<b>-81.300</b>	<b>-83.200</b>	<b>-85.100</b>	
3.1.5.420	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)	521100	20	Gebäudeunterhaltung	10.000	10.000	10.000	10.000	neu
3.1.5.420	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	15.000	15.000	15.000	15.000	
3.1.5.420	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)	524110	20	Reinigungskosten	8.000	8.000	8.000	8.000	
3.1.5.420	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)	524120	06	Versicherungsschäden	100	100	100	100	
3.1.5.420	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)	544100	06	Steuern, Abgaben, Versicherung	1.500	1.500	1.500	1.500	
3.1.5.420	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)	571100	00	Abschreibungen	20.000	20.000	20.000	20.000	
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>54.600</b>	<b>54.600</b>	<b>54.600</b>	<b>54.600</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-54.600</b>	<b>-54.600</b>	<b>-54.600</b>	<b>-54.600</b>	

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
3.1.5.510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewe	441100	06	Mieten und Pachten	978.000	978.000	978.000	978.000	UA 4361
3.1.5.510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewe	448200	06	Erstattung des Kreises	0	0	0	0	
3.1.5.510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewe	448210	06	Erstattung des Kreises (Personalkosten)	0	0	0	0	
3.1.5.510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewe	448220	06	Erstattung des Kreises (Integrations- und Aufnahmepauschale, IAP)	50.000	50.000	50.000	50.000	
3.1.5.510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewe	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	60.100	61.300	62.600	63.800	
3.1.5.510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewe	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.500	3.600	3.700	3.800	
3.1.5.510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewe	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	12.600	12.900	13.100	13.400	
3.1.5.510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewe	523100	06	Unterbringungskosten (Mietkosten)	450.000	450.000	450.000	450.000	
3.1.5.510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewe	523110	06	Unterbringungskosten (Mietkosten) - Ukraine	510.000	510.000	510.000	510.000	
3.1.5.510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewe	526100	06	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Hausmeister Asylunterkunft)	1.000	1.000	1.000	1.000	
3.1.5.510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewe	527100	06	Erstausrüstung Hausrat	45.000	45.000	45.000	45.000	
3.1.5.510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewe	527110	06	Sachaufwendungen (Integrations- und Aufnahmepauschale, IAP)	10.000	10.000	10.000	10.000	
3.1.5.510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewe	542100	06	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	0	0	0	0	
				<b>Erträge</b>	<b>1.028.000</b>	<b>1.028.000</b>	<b>1.028.000</b>	<b>1.028.000</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>1.092.200</b>	<b>1.093.800</b>	<b>1.095.400</b>	<b>1.097.000</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-64.200</b>	<b>-65.800</b>	<b>-67.400</b>	<b>-69.000</b>	
3.3.1.010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	2.800	2.900	3.000	3.000	UA 470
3.3.1.010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	0	0	0	0	
3.3.1.010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	1.900	2.000	2.000	2.100	
3.3.1.010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0	0	0	0	
3.3.1.010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0	0	0	0	
3.3.1.010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	529100	01	Kostenanteil Pflegeberatung (Altwerden in häuslicher Gemeinschaft)	6.600	0	0	0	
3.3.1.010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	531800	04	Eigenanteil Bundesprogramm Demokratie leben!	7.700	7.700	7.700	7.700	
3.3.1.010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	531810	04	Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS	13.000	0	0	0	
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>32.000</b>	<b>12.600</b>	<b>12.700</b>	<b>12.800</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-32.000</b>	<b>-12.600</b>	<b>-12.700</b>	<b>-12.800</b>	
3.5.1.010	Wohngeld	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	63.900	65.200	66.500	67.900	
3.5.1.010	Wohngeld	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.500	3.600	3.700	3.800	
3.5.1.010	Wohngeld	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	13.100	13.400	13.700	14.000	
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>80.500</b>	<b>82.200</b>	<b>83.900</b>	<b>85.700</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-80.500</b>	<b>-82.200</b>	<b>-83.900</b>	<b>-85.700</b>	

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
3.6.1.010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	416100	00	Auflösung von Sonderposten	8.400	8.400	8.400	8.400	UA 4641
3.6.1.010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	416200	00	Auflösung von Sonderposten					
3.6.1.010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	441100	04	Mieten und Pachten	52.300	52.300	52.300	52.300	
3.6.1.010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	446100	04	Erstattung Versicherungsschäden	100	100	100	100	
3.6.1.010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	448200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	1.262.400	1.262.400	1.262.400	1.262.400	
3.6.1.010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	9.300	9.500	9.700	9.900	
3.6.1.010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	600	700	700	700	
3.6.1.010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.900	2.000	2.000	2.100	
3.6.1.010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	521100	20	Gebäudeunterhaltung	25.100	25.100	25.100	25.100	
3.6.1.010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	531700	04	Zuschuss zu den Betriebskosten	1.297.400	1.297.400	1.297.400	1.297.400	
3.6.1.010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	571100	00	Abschreibungen	28.000	28.000	28.000	28.000	
				<b>Erträge</b>	<b>1.323.200</b>	<b>1.323.200</b>	<b>1.323.200</b>	<b>1.323.200</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>1.362.300</b>	<b>1.362.700</b>	<b>1.362.900</b>	<b>1.363.200</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-39.100</b>	<b>-39.500</b>	<b>-39.700</b>	<b>-40.000</b>	
3.6.1.020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	441100	04	Mieten und Pachten	44.300	44.300	44.300	44.300	UA 4642
3.6.1.020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	446100	04	Erstattung Versicherungsschäden	100	100	100	100	
3.6.1.020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	448200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	833.900	833.900	833.900	833.900	
3.6.1.020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	9.300	9.500	9.700	9.900	
3.6.1.020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	600	700	700	700	
3.6.1.020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.900	2.000	2.000	2.100	
3.6.1.020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	521100	20	Gebäudeunterhaltung	16.000	16.000	16.000	16.000	
3.6.1.020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	527100	04	Betriebskosten	0	0	0	0	
3.6.1.020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	531700	04	Zuschuss zu den Betriebskosten	944.700	944.700	944.700	944.700	
3.6.1.020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	544100	04	Steuern, Abgaben, Versicherung	1.400	1.400	1.400	1.400	
3.6.1.020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	571100	00	Abschreibungen	0	0	0	0	
				<b>Erträge</b>	<b>878.300</b>	<b>878.300</b>	<b>878.300</b>	<b>878.300</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>973.900</b>	<b>974.300</b>	<b>974.500</b>	<b>974.800</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-95.600</b>	<b>-96.000</b>	<b>-96.200</b>	<b>-96.500</b>	



Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
3.6.1.030	KiTa ____ (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	448200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	498.900	498.900	498.900	498.900	UA 4643
3.6.1.030	KiTa ____ (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	5.100	5.300	5.400	5.500	
3.6.1.030	KiTa ____ (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	300	400	400	400	
3.6.1.030	KiTa ____ (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.100	1.200	1.200	1.200	
3.6.1.030	KiTa ____ (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	531700	04	Zuschuss zu den Betriebskosten	518.900	518.900	518.900	518.900	
				<b>Erträge</b>	<b>498.900</b>	<b>498.900</b>	<b>498.900</b>	<b>498.900</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>525.400</b>	<b>525.800</b>	<b>525.900</b>	<b>526.000</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-26.500</b>	<b>-26.900</b>	<b>-27.000</b>	<b>-27.100</b>	
3.6.1.040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	441100	04	Mieten und Pachten	37.000	37.000	37.000	37.000	UA 4644
3.6.1.040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	448200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Kinderhaus	729.600	729.600	729.600	729.600	
3.6.1.040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	448210	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Inselhaus	495.700	495.700	495.700	495.700	
3.6.1.040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	448220	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Die Scheune	345.300	345.300	345.300	345.300	
3.6.1.040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	9.300	9.500	9.700	9.900	
3.6.1.040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	600	700	700	700	
3.6.1.040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.900	2.000	2.000	2.100	
3.6.1.040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	521100	20	Gebäudeunterhaltung	10.000	7.000	7.000	7.000	
3.6.1.040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	529100	06	Kosten für Leistungen Bauhof	4.500	0	0	0	
3.6.1.040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	531700	04	Zuschuss zu den Betriebskosten (Kinderhaus)	749.600	749.600	749.600	749.600	
3.6.1.040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	531710	04	Zuschuss zu den Betriebskosten (Inselhaus)	513.700	513.700	513.700	513.700	
3.6.1.040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	531720	04	Zuschuss zu den Betriebskosten (Die Scheune)	361.400	361.400	361.400	361.400	
3.6.1.040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	543109	04	Fernmeldegebühren	1.000	1.000	1.000	1.000	
				<b>Erträge</b>	<b>1.607.600</b>	<b>1.607.600</b>	<b>1.607.600</b>	<b>1.607.600</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>1.652.000</b>	<b>1.644.900</b>	<b>1.645.100</b>	<b>1.645.400</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-44.400</b>	<b>-37.300</b>	<b>-37.500</b>	<b>-37.800</b>	
3.6.1.050	Kindergarten Hasselholt (St. Petri)	448200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	948.300	948.300	948.300	948.300	UA 4645
3.6.1.050	Kindergarten Hasselholt (St. Petri)	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	5.100	5.300	5.400	5.500	
3.6.1.050	Kindergarten Hasselholt (St. Petri)	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	300	400	400	400	
3.6.1.050	Kindergarten Hasselholt (St. Petri)	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.100	1.200	1.200	1.200	
3.6.1.050	Kindergarten Hasselholt (St. Petri)	531700	04	Zuschuss praxisintegrierte Ausbildung (PiA/PiA HEP)	136.300	136.300	136.300	136.300	
3.6.1.050	Kindergarten Hasselholt (St. Petri)	531800	04	Zuschuss an Kirchengemeinde St. Petri (KiGa Hasselholt)	1.060.900	1.060.900	1.060.900	1.060.900	
				<b>Erträge</b>	<b>948.300</b>	<b>948.300</b>	<b>948.300</b>	<b>948.300</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>1.203.700</b>	<b>1.204.100</b>	<b>1.204.200</b>	<b>1.204.300</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-255.400</b>	<b>-255.800</b>	<b>-255.900</b>	<b>-256.000</b>	

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
3.6.1.060	Kindertagespflege	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	2.600	2.700	2.800	2.800	UA 4646
3.6.1.060	Kindertagespflege	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	200	300	300	300	
3.6.1.060	Kindertagespflege	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	600	700	700	700	
3.6.1.060	Kindertagespflege	531700	04	Zuschuss zur Finanzierung der Kindertagespflege	186.700	186.700	186.700	186.700	
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>190.100</b>	<b>190.400</b>	<b>190.500</b>	<b>190.500</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-190.100</b>	<b>-190.400</b>	<b>-190.500</b>	<b>-190.500</b>	
3.6.1.070	Tageseinrichtungen für Kinder	545200	04	Finanzierungsbeitrag am SQKM (KiTa-Reform-Gesetz Wohngemeindeanteil)	2.930.000	2.930.000	2.930.000	2.930.000	UA 4647
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>2.930.000</b>	<b>2.930.000</b>	<b>2.930.000</b>	<b>2.930.000</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-2.930.000</b>	<b>-2.930.000</b>	<b>-2.930.000</b>	<b>-2.930.000</b>	
3.6.2.010	Kinder- und Jugendarbeit	414200	04	Zuweisung Kreis	29.700	29.700	29.700	29.700	UA 4514, 4515
3.6.2.010	Kinder- und Jugendarbeit	414210	04	Zuweisung Kreis zur Förderung der internationalen Jugendbegegnung	100	100	100	100	
3.6.2.010	Kinder- und Jugendarbeit	414800	04	Zuschuss Kreisjugendring (Aktion Ferienpass)	0	0	0	0	
3.6.2.010	Kinder- und Jugendarbeit	432100	04	Teilnehmer- u. Benutzungsentgelte internationale Jugendbegegnung	200	200	200	200	
3.6.2.010	Kinder- und Jugendarbeit	432110	04	Teilnehmerentgelte (Zirkusfreizeit)	100	100	100	100	
3.6.2.010	Kinder- und Jugendarbeit	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	117.700	120.100	122.500	125.000	
3.6.2.010	Kinder- und Jugendarbeit	501900	10	Sonstige Beschäftigungsentgelte (z.B. Honorare)	1.500	1.600	1.600	1.600	
3.6.2.010	Kinder- und Jugendarbeit	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	6.400	6.600	6.700	6.800	
3.6.2.010	Kinder- und Jugendarbeit	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	23.600	24.100	24.600	25.100	
3.6.2.010	Kinder- und Jugendarbeit	523100	04	Mietkosten Streetworker	12.300	12.300	12.300	12.300	
3.6.2.010	Kinder- und Jugendarbeit	523110	04	Mietkosten (Lagerräume)	2.000	2.000	2.000	2.000	
3.6.2.010	Kinder- und Jugendarbeit	524100	20	Entsorgungskosten	100	100	100	100	
3.6.2.010	Kinder- und Jugendarbeit	525100	04	Haltung von Fahrzeugen	600	600	600	600	
3.6.2.010	Kinder- und Jugendarbeit	526100	04	Fortbildung des Personals	1.500	1.500	1.500	1.500	
3.6.2.010	Kinder- und Jugendarbeit	527100	04	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	5.000	5.000	5.000	5.000	
3.6.2.010	Kinder- und Jugendarbeit	529100	04	Unterhaltung Spielmobil	800	800	800	800	
3.6.2.010	Kinder- und Jugendarbeit	529110	04	Kosten für Leistungen Bauhof	500	500	500	500	
3.6.2.010	Kinder- und Jugendarbeit	529120	04	Öffentlichkeitsarbeit/Fachliteratur	500	500	500	500	
3.6.2.010	Kinder- und Jugendarbeit	529130	04	Veranstaltungen Stadtjugendpflege	2.000	2.000	2.000	2.000	
3.6.2.010	Kinder- und Jugendarbeit	529140	04	Veranstaltung Aktion Ferienpass	2.500	2.500	2.500	2.500	
3.6.2.010	Kinder- und Jugendarbeit	529150	04	Aufwendungen zur Förderung der internationalen Jugendbegegnung	5.000	5.000	5.000	5.000	
3.6.2.010	Kinder- und Jugendarbeit	529160	04	Sachaufwendungen (Zirkusfreizeit)	100	100	100	100	
3.6.2.010	Kinder- und Jugendarbeit	531200	04	Erstattung an den Kreis	45.500	45.500	45.500	45.500	
3.6.2.010	Kinder- und Jugendarbeit	531800	04	Zuschuss für laufende Zwecke (Ortsjugendring Ratzeburg e.V.)	2.500	2.500	2.500	2.500	
3.6.2.010	Kinder- und Jugendarbeit	531810	04	Zuwendungen an Vereine/Verbände (Aktion Ferienpass)	900	900	900	900	

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
3.6.2.010	Kinder- und Jugendarbeit	531820	04	Förderung der Teilnehmer:innen für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit	2.500	2.500	2.500	2.500	UA 4514, 4515
3.6.2.010	Kinder- und Jugendarbeit	542100	04	Sitzungsentschädigungen (Jugendbeirat)	3.200	3.200	3.200	3.200	
3.6.2.010	Kinder- und Jugendarbeit	542900	04	Beiträge an Verbände, Vereine	300	300	300	300	
3.6.2.010	Kinder- und Jugendarbeit	543100	04	Geschäftsaufwendungen Jugendbeirat	1.300	1.300	1.300	1.300	
3.6.2.010	Kinder- und Jugendarbeit	543110	04	Gebühren Internetanschluss	800	800	800	800	
3.6.2.010	Kinder- und Jugendarbeit	543120	04	Fahrtkosten Nutzung Schulverbandsbus	1.000	1.000	1.000	1.000	
3.6.2.010	Kinder- und Jugendarbeit	544100	04	Versicherungen	300	300	300	300	
				<b>Erträge</b>	<b>30.100</b>	<b>30.100</b>	<b>30.100</b>	<b>30.100</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>240.400</b>	<b>243.600</b>	<b>246.600</b>	<b>249.700</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-210.300</b>	<b>-213.500</b>	<b>-216.500</b>	<b>-219.600</b>	
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	414000	04	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	2.400	2.400	2.400	2.400	UA 4640
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	414100	04	Zuweisung Land (Kita-Aktionsprogramm)	0	0	0	0	
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	414200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	862.800	862.800	862.800	862.800	
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	414210	04	Erstattung Kreis (KiTa-Ermäßigung)	27.200	27.200	27.200	27.200	
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	416100	00	Auflösung von Sonderposten	3.800	3.800	3.800	3.800	
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	416200	00	Auflösung von Sonderposten					
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	432100	04	Benutzungsentgelte	166.700	166.700	166.700	166.700	
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	432110	04	Entgelt für integrative Sonderbetreuung	38.300	38.300	38.300	38.300	
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	432120	04	Verpflegungsbeiträge Mittagessen	39.500	39.500	39.500	39.500	
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	446100	04	Erstattung Versicherungsschäden	100	100	100	100	
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	448000	04	Erstattung Personalkosten Bund für PiA	0	0	0	0	
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	448200	04	Erstattung Personalkosten Kreis für PiA	8.900	0	0	0	
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	50.200	51.300	52.300	53.300	
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	831.800	863.500	880.700	898.900	
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	32.600	33.300	34.000	34.600	
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	44.400	45.300	46.200	47.200	
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	173.500	177.000	180.600	184.200	
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	521100	20	Gebäudeunterhaltung	25.000	25.000	25.000	25.000	
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	521110	20	Unterhaltung Außenanlagen	7.000	7.000	7.000	7.000	
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	521120	20	Unterhaltung Spielgeräte (Hinweis für 2023: Fallschutz-Erneuerung)	10.000	10.000	10.000	10.000	
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	20.000	20.000	20.000	20.000	
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	524110	04	Reinigungskosten	40.300	40.300	40.300	40.300	
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	526100	04	Corona-Schutzausrüstung / Infektionsschutz	2.000	2.000	2.000	2.000	
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	526200	04	Qualitätsmanagementverfahren (neu)	2.000	2.000	2.000	2.000	
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	527100	04	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	2.000	2.000	2.000	2.000	
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	527110	04	Sachkosten Kita-Aktionsprogramm	0	0	0	0	
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	529100	04	Arbeitsmaterial	2.200	2.200	2.200	2.200	
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	529110	04	Veranstaltungen Kindergarten	1.500	1.500	1.500	1.500	

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	529120	04	Verpflegungskosten Mittagessen	41.900	41.900	41.900	41.900	UA 4640
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	529130	04	Kosten für Leistungen Bauhof	8.000	8.000	8.000	8.000	
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	531200	04	Rückzahlung von Kreiszuweisungen	2.500	2.500	2.500	2.500	
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	542900	04	Beiträge an Verbände, Vereine	100	100	100	100	
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	543100	04	Geschäftsaufwendungen (Bücher und Zeitschriften, Medizinisch pflegerischer Sachbedarf)	900	900	900	900	
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	543110	04	Rundfunkbeiträge	100	100	100	100	
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	543120	04	pädagogische Fachberatung	2.000	2.000	2.000	2.000	
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	544100	04	Steuern, Abgaben, Versicherung	3.700	3.700	3.700	3.700	
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	544110	04	Versicherungen	9.700	9.700	9.700	9.700	
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	571100	00	Abschreibungen	19.600	19.600	19.600	19.600	
				<b>Erträge</b>	<b>1.149.700</b>	<b>1.140.800</b>	<b>1.140.800</b>	<b>1.140.800</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>1.333.000</b>	<b>1.370.900</b>	<b>1.394.300</b>	<b>1.418.700</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-183.300</b>	<b>-230.100</b>	<b>-253.500</b>	<b>-277.900</b>	
3.6.5.020	Kindergärten in externer Trägerschaft	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	12.800	13.100	13.400	13.600	UA 4601
3.6.5.020	Kindergärten in externer Trägerschaft	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	700	800	800	800	
3.6.5.020	Kindergärten in externer Trägerschaft	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	2.800	2.900	3.000	3.000	
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>16.300</b>	<b>16.800</b>	<b>17.200</b>	<b>17.400</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-16.300</b>	<b>-16.800</b>	<b>-17.200</b>	<b>-17.400</b>	
3.6.6.010	Ratzeburger Jugendzentren	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	7.700	7.900	8.100	8.200	UA 4601
3.6.6.010	Ratzeburger Jugendzentren	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	500	600	600	600	
3.6.6.010	Ratzeburger Jugendzentren	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.500	1.600	1.600	1.600	
3.6.6.010	Ratzeburger Jugendzentren	521100	20	Gebäudeunterhaltung	5.000	5.000	5.000	5.000	
3.6.6.010	Ratzeburger Jugendzentren	521110	20	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	2.000	2.000	2.000	2.000	
3.6.6.010	Ratzeburger Jugendzentren	523100	04	Mietkosten Stellwerk	15.600	15.600	15.600	15.600	
3.6.6.010	Ratzeburger Jugendzentren	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	7.000	7.000	7.000	7.000	
3.6.6.010	Ratzeburger Jugendzentren	524110	04	Reinigungskosten	14.500	14.500	14.500	14.500	
3.6.6.010	Ratzeburger Jugendzentren	527100	04	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	0	0	0	0	
3.6.6.010	Ratzeburger Jugendzentren	531700	04	Zuschuss Projekt Gleis 21	210.000	210.000	210.000	210.000	
3.6.6.010	Ratzeburger Jugendzentren	544100	04	Steuern, Abgaben, Versicherung	1.700	1.700	1.700	1.700	
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>265.500</b>	<b>265.900</b>	<b>266.100</b>	<b>266.200</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-265.500</b>	<b>-265.900</b>	<b>-266.100</b>	<b>-266.200</b>	
3.6.6.020	Freizeit- und Segelzentrum CVJM	571100	00	Abschreibungen	9.300	9.300	9.300	9.300	UA 463
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>9.300</b>	<b>9.300</b>	<b>9.300</b>	<b>9.300</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-9.300</b>	<b>-9.300</b>	<b>-9.300</b>	<b>-9.300</b>	

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
4.2.1.010	Allgemeine Förderung des Sports	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	2.800	2.900	3.000	3.000	UA 550
4.2.1.010	Allgemeine Förderung des Sports	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	0	0	0	0	
4.2.1.010	Allgemeine Förderung des Sports	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	1.900	2.000	2.000	2.100	
4.2.1.010	Allgemeine Förderung des Sports	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0	0	0	0	
4.2.1.010	Allgemeine Förderung des Sports	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0	0	0	0	
4.2.1.010	Allgemeine Förderung des Sports	527100	04	Sportlerehrung	500	500	500	500	
4.2.1.010	Allgemeine Förderung des Sports	529110	04	Kosten für Leistungen Bauhof	9.500	9.500	9.500	9.500	
4.2.1.010	Allgemeine Förderung des Sports	531800	04	Beihilfen für Ehrenpreise	600	600	600	600	
4.2.1.010	Allgemeine Förderung des Sports	531810	04	Zuschuss Sportförderung (gem. ASJS)	30.000	30.000	30.000	30.000	
4.2.1.010	Allgemeine Förderung des Sports	531820	04	Zuschuss Bürger- und Schützenfest	0	0	0	0	
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>45.300</b>	<b>45.500</b>	<b>45.600</b>	<b>45.700</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-45.300</b>	<b>-45.500</b>	<b>-45.600</b>	<b>-45.700</b>	
4.2.4.000	Sportstätte am Fuchswald	441100	04	Mieten und Pachten	5.700	5.700	5.700	5.700	UA 231
4.2.4.000	Sportstätte am Fuchswald	441110	04	Ersätze Betriebskosten	3.000	3.000	3.000	3.000	
4.2.4.000	Sportstätte am Fuchswald	448300	04	Kostenanteil Schulverband Sportplatznutzung	0	0	0	0	
4.2.4.000	Sportstätte am Fuchswald	448700	04	Kostenanteil Dritter Sportplatznutzung	0	0	0	0	
4.2.4.000	Sportstätte am Fuchswald	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	18.100	18.500	18.900	19.300	
4.2.4.000	Sportstätte am Fuchswald	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.000	1.100	1.100	1.100	
4.2.4.000	Sportstätte am Fuchswald	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.600	3.700	3.800	3.900	
4.2.4.000	Sportstätte am Fuchswald	521100	20	Gebäudeunterhaltung	6.000	6.000	6.000	6.000	
4.2.4.000	Sportstätte am Fuchswald	521110	20	Unterhaltung Außenanlagen Sportpl. Fuchswald	15.000	15.000	15.000	15.000	
4.2.4.000	Sportstätte am Fuchswald	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung (Dusch-/Umkleidegeb. Sportpl.)	9.000	9.000	9.000	9.000	
4.2.4.000	Sportstätte am Fuchswald	524110	04	Reinigungskosten (Dusch-/Umkleidegeb. Sportpl.)	2.000	2.000	2.000	2.000	
4.2.4.000	Sportstätte am Fuchswald	524120	04	Bewachungskosten	6.500	6.500	6.500	6.500	
4.2.4.000	Sportstätte am Fuchswald	527100	04	Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	24.500	24.500	24.500	24.500	
4.2.4.000	Sportstätte am Fuchswald	529110	04	Kosten für Leistungen Bauhof	79.400	79.400	79.400	79.400	
4.2.4.000	Sportstätte am Fuchswald	544100	04	Steuern, Abgaben, Versicherung	8.800	8.800	8.800	8.800	
4.2.4.000	Sportstätte am Fuchswald	571100	00	Abschreibungen	1.900	1.900	1.900	1.900	
				<b>Erträge</b>	<b>8.700</b>	<b>8.700</b>	<b>8.700</b>	<b>8.700</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>175.800</b>	<b>176.400</b>	<b>176.900</b>	<b>177.400</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-167.100</b>	<b>-167.700</b>	<b>-168.200</b>	<b>-168.700</b>	

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
4.2.4.010	Sportplatz Riemannstraße	416100	00	Auflösung von Sonderposten	25.000	25.000	25.000	25.000	UA 560
4.2.4.010	Sportplatz Riemannstraße	416200	00	Auflösung von Sonderposten					
4.2.4.010	Sportplatz Riemannstraße	448200	20	Kostenanteil Schulverband (Nutzung Riemannsportplatz)	50.600	50.600	50.600	50.600	
4.2.4.010	Sportplatz Riemannstraße	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10.600	10.900	11.100	11.300	
4.2.4.010	Sportplatz Riemannstraße	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	600	700	700	700	
4.2.4.010	Sportplatz Riemannstraße	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	2.200	2.300	2.300	2.400	
4.2.4.010	Sportplatz Riemannstraße	522100	20	Unterhaltung Riemannsportplatz	24.000	24.000	24.000	24.000	
4.2.4.010	Sportplatz Riemannstraße	522110	20	Unterhaltung Sportgeräte Riemannsportplatz	10.000	10.000	10.000	10.000	
4.2.4.010	Sportplatz Riemannstraße	529100	6	Kosten Leistungen Bauhof	106.300	106.300	106.300	106.300	
4.2.4.010	Sportplatz Riemannstraße	529110	6	Kosten Leistungen Bauhof (Riemannstr. 1 - 3)	3.500	3.500	3.500	3.500	
4.2.4.010	Sportplatz Riemannstraße	544100	04	Steuern, Abgaben, Versicherung	300	300	300	300	
4.2.4.010	Sportplatz Riemannstraße	571100		Abschreibungen	66.000	66.000	66.000	66.000	
				<b>Erträge</b>	<b>75.600</b>	<b>75.600</b>	<b>75.600</b>	<b>75.600</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>223.500</b>	<b>224.000</b>	<b>224.200</b>	<b>224.500</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-147.900</b>	<b>-148.400</b>	<b>-148.600</b>	<b>-148.900</b>	
4.2.4.020	Ruderakademie	416100	00	Auflösung von Sonderposten	60.200	60.200	60.200	60.200	UA 551
4.2.4.020	Ruderakademie	416200	00	Auflösung von Sonderposten					
4.2.4.020	Ruderakademie	446100	06	Erstattung Versicherungsschäden	100	100	100	100	
4.2.4.020	Ruderakademie	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	6.300	6.500	6.600	6.700	
4.2.4.020	Ruderakademie	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	400	500	500	500	
4.2.4.020	Ruderakademie	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.100	1.200	1.200	1.200	
4.2.4.020	Ruderakademie	521100	20	Gebäudeunterhaltung	2.500	2.500	2.500	2.500	
4.2.4.020	Ruderakademie	521110	20	Unterhaltung Außenanlagen	500	500	500	500	
4.2.4.020	Ruderakademie	529110	06	Kosten für Leistungen Bauhof	500	500	500	500	
4.2.4.020	Ruderakademie	531000	06	Rückforderung Bund (BBN 2011 bis 2018)	0	0	0	0	
4.2.4.020	Ruderakademie	531100	06	Rückforderung Land (BBN 2011 bis 2018)	0	0	0	0	
4.2.4.020	Ruderakademie	531800	06	Zuschuss an Deutschen Ruderverband	27.900	27.900	27.900	27.900	
4.2.4.020	Ruderakademie	571100	00	Abschreibungen	73.200	73.200	72.300	72.300	
				<b>Erträge</b>	<b>60.300</b>	<b>60.300</b>	<b>60.300</b>	<b>60.300</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>112.400</b>	<b>112.800</b>	<b>112.000</b>	<b>112.100</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-52.100</b>	<b>-52.500</b>	<b>-51.700</b>	<b>-51.800</b>	

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
4.2.4.030	Öffentliche Badestellen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	7.900	8.100	8.300	8.400	UA 570, 571
4.2.4.030	Öffentliche Badestellen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	500	600	600	600	
4.2.4.030	Öffentliche Badestellen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.500	1.600	1.600	1.600	
4.2.4.030	Öffentliche Badestellen	521100	20	Gebäudeunterhaltung Seebadeanstalt	7.500	7.500	7.500	7.500	
4.2.4.030	Öffentliche Badestellen	521110	20	Unterhaltung Hundebadestelle, Surferwiese	1.600	1.600	1.600	1.600	
4.2.4.030	Öffentliche Badestellen	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung, Reinigung, Versicherungen (Schlosswiese, Surferwiese)	10.400	10.400	10.400	10.400	
4.2.4.030	Öffentliche Badestellen	527100	06	Unterhalt. u. Ergänzung Badest.-gerät	0	0	0	0	
4.2.4.030	Öffentliche Badestellen	529100	06	Kosten Leistungen Bauhof (Unterhaltung Badestelle)	39.900	39.900	39.900	39.900	
4.2.4.030	Öffentliche Badestellen	529110	06	Kosten Leistungen Bauhof (Unterhaltung Schlosswiese, Surferwiese)	49.500	49.500	49.500	49.500	
4.2.4.030	Öffentliche Badestellen	529120	06	Kosten Leistungen Bauhof (Papierkorb-Entleerung)	9.100	9.100	9.100	9.100	
4.2.4.030	Öffentliche Badestellen	529130	06	Kosten Leistungen Bauhof (Badestelle Aqua Siwa)	18.100	18.100	18.100	18.100	
4.2.4.030	Öffentliche Badestellen	541100	06	Personal-Nebenausgaben	0	0	0	0	
4.2.4.030	Öffentliche Badestellen	544100	06	Versicherungen Badestellen	0	0	0	0	
4.2.4.030	Öffentliche Badestellen	545500	06	Erstattung an RZ-WB (Badesicherheit Strandbad inkl. Toilette)	50.000	50.000	50.000	50.000	
4.2.4.030	Öffentliche Badestellen	545510	06	Erstattung an RZ-WB (Badesicherheit Seebadestelle)	34.000	34.000	34.000	34.000	
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>230.000</b>	<b>230.400</b>	<b>230.600</b>	<b>230.700</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-230.000</b>	<b>-230.400</b>	<b>-230.600</b>	<b>-230.700</b>	
5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	448300	06	Erstattung RZ-WB (maßnahmebed. Einnahmen, Städtebauförderung)	0	0	0	0	UA 610
5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	202.200	206.300	210.400	214.600	
5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	11.000	11.300	11.500	11.700	
5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	41.400	42.300	43.100	44.000	
5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	543100	06	Planungskosten	2.000	2.000	2.000	2.000	
5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	543110	06	Sanierungsträgervergütung (Städtebauförderung)	80.000	80.000	80.000	80.000	
5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	543120	06	Verwarentgelte (Städtebauförderung)	0	0	0	0	
5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	543130	06	Sachaufwendungen Kommunale Wärme-/Kälteplanung EWKG	90.000	0	0	0	
5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	548900	06	Zweckentfremdungs-/Verzugszinsen (Erstattung an Land)	223.000	223.000	223.000	223.000	
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>649.600</b>	<b>564.900</b>	<b>570.000</b>	<b>575.300</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-649.600</b>	<b>-564.900</b>	<b>-570.000</b>	<b>-575.300</b>	
5.2.2.010	Wohnungsbauförderung	461010	02	Zinsen Baudarlehen	2.800	2.800	2.800	2.800	UA 620
5.2.2.010	Wohnungsbauförderung	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	5.900	6.100	6.200	6.300	
5.2.2.010	Wohnungsbauförderung	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	400	500	500	500	
5.2.2.010	Wohnungsbauförderung	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.300	1.400	1.400	1.400	
5.2.2.010	Wohnungsbauförderung	545200	02	Erstattung an den Kreis	300	300	300	300	
				<b>Erträge</b>	<b>2.800</b>	<b>2.800</b>	<b>2.800</b>	<b>2.800</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>7.900</b>	<b>8.300</b>	<b>8.400</b>	<b>8.500</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-5.100</b>	<b>-5.500</b>	<b>-5.600</b>	<b>-5.700</b>	

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
5.4.1.010	Gemeindestraßen	416100	00	Auflösung von Sonderposten	460.000	460.000	460.000	460.000	UA 630
5.4.1.010	Gemeindestraßen	416200	00	Auflösung von Sonderposten					
5.4.1.010	Gemeindestraßen	432100	06	Benutzungsgebühren Fahrradabstellanlage Bahnhof	1.500	0	0	0	
5.4.1.010	Gemeindestraßen	446100	06	Erstattung Versicherungsschäden	0	0	0	0	
5.4.1.010	Gemeindestraßen	446110	06	Schadensersatz für Ölspurbeseitigungen	15.000	15.000	15.000	15.000	
5.4.1.010	Gemeindestraßen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	78.000	79.600	81.200	82.800	
5.4.1.010	Gemeindestraßen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4.300	4.400	4.500	4.600	
5.4.1.010	Gemeindestraßen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	15.400	15.800	16.100	16.400	
5.4.1.010	Gemeindestraßen	522100	20	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Buswartehäuser und Fahrradunterstände	700.000	700.000	700.000	700.000	
5.4.1.010	Gemeindestraßen	522110	20	Unterhaltung Brücken und Bauwerke	30.000	30.000	30.000	30.000	
5.4.1.010	Gemeindestraßen	522120	20	Verkehrszeichen und Straßenschilder	15.000	15.000	15.000	15.000	
5.4.1.010	Gemeindestraßen	522130	20	Unterhaltung Fahrradabstellanlage Bahnhof	4.000	4.000	4.000	4.000	
5.4.1.010	Gemeindestraßen	524100	20	Ölspurbeseitigungen	15.000	15.000	15.000	15.000	
5.4.1.010	Gemeindestraßen	524110	06	Straßenreinigungskosten (Öffentlichkeitsanteil)	159.900	159.900	159.900	159.900	
5.4.1.010	Gemeindestraßen	524120	06	Gebühr Oberflächenentwässerung	289.900	289.900	289.900	289.900	
5.4.1.010	Gemeindestraßen	529110	06	Kosten für Leistungen Bauhof	268.000	268.000	268.000	268.000	
5.4.1.010	Gemeindestraßen	543100	06	Lärmaktionsplanung	5.500	5.500	5.500	5.500	
5.4.1.010	Gemeindestraßen	543110	06	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	20.000	0	0	0	
5.4.1.010	Gemeindestraßen	545500	06	Kosten für Straßenbeleuchtung (gem. Beleuchtungsvertrag)	328.300	320.000	320.000	320.000	
5.4.1.010	Gemeindestraßen	571100	00	Abschreibungen	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	
				<b>Erträge</b>	<b>476.500</b>	<b>475.000</b>	<b>475.000</b>	<b>475.000</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>3.133.300</b>	<b>3.107.100</b>	<b>3.109.100</b>	<b>3.111.100</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-2.656.800</b>	<b>-2.632.100</b>	<b>-2.634.100</b>	<b>-2.636.100</b>	
5.4.2.010	Nebenanlagen an Kreisstraßen	448200	06	Erstattung des Kreises	7.400	7.400	7.400	7.400	UA 650
5.4.2.010	Nebenanlagen an Kreisstraßen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	14.600	14.900	15.200	15.500	
5.4.2.010	Nebenanlagen an Kreisstraßen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	800	900	900	900	
5.4.2.010	Nebenanlagen an Kreisstraßen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	2.900	3.000	3.100	3.100	
5.4.2.010	Nebenanlagen an Kreisstraßen	522100	20	Unterhaltung Ortsdurchfahrt L II O	7.400	7.400	7.400	7.400	
5.4.2.010	Nebenanlagen an Kreisstraßen	529110	06	Kosten für Leistungen Bauhof	22.300	22.300	22.300	22.300	
				<b>Erträge</b>	<b>7.400</b>	<b>7.400</b>	<b>7.400</b>	<b>7.400</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>48.000</b>	<b>48.500</b>	<b>48.900</b>	<b>49.200</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-40.600</b>	<b>-41.100</b>	<b>-41.500</b>	<b>-41.800</b>	



Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
5.4.3.010	Nebenanlagen an Landesstraßen	448100	06	Erstattung des Landes	10.700	10.700	10.700	10.700	UA 660
5.4.3.010	Nebenanlagen an Landesstraßen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	14.600	14.900	15.200	15.500	
5.4.3.010	Nebenanlagen an Landesstraßen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	800	900	900	900	
5.4.3.010	Nebenanlagen an Landesstraßen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	2.900	3.000	3.100	3.100	
5.4.3.010	Nebenanlagen an Landesstraßen	522100	20	Unterhaltung Ortsdurchfahrt L I O	10.700	10.700	10.700	10.700	
5.4.3.010	Nebenanlagen an Landesstraßen	529110	06	Kosten für Leistungen Bauhof	14.000	14.000	14.000	14.000	
				<b>Erträge</b>	<b>10.700</b>	<b>10.700</b>	<b>10.700</b>	<b>10.700</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>43.000</b>	<b>43.500</b>	<b>43.900</b>	<b>44.200</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-32.300</b>	<b>-32.800</b>	<b>-33.200</b>	<b>-33.500</b>	
5.4.4.010	Nebenanlagen an Bundesstraßen	448000	06	Erstattung des Bundes	67.400	67.400	67.400	67.400	UA 660
5.4.4.010	Nebenanlagen an Bundesstraßen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	22.100	22.600	23.000	23.500	
5.4.4.010	Nebenanlagen an Bundesstraßen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.200	1.300	1.300	1.300	
5.4.4.010	Nebenanlagen an Bundesstraßen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4.400	4.500	4.600	4.700	
5.4.4.010	Nebenanlagen an Bundesstraßen	522100	20	Unterhaltung Ortsdurchfahrt B 208	67.400	67.400	67.400	67.400	
5.4.4.010	Nebenanlagen an Bundesstraßen	529100	06	Kosten für Leistungen Bauhof	55.400	55.400	55.400	55.400	
				<b>Erträge</b>	<b>67.400</b>	<b>67.400</b>	<b>67.400</b>	<b>67.400</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>150.500</b>	<b>151.200</b>	<b>151.700</b>	<b>152.300</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-83.100</b>	<b>-83.800</b>	<b>-84.300</b>	<b>-84.900</b>	
5.4.7.010	Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	5.900	6.100	6.200	6.300	UA 830
5.4.7.010	Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	400	500	500	500	
5.4.7.010	Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.300	1.400	1.400	1.400	
5.4.7.010	Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)	531700	02	Zuschuss an RMVB (ÖPNV Stadtgebiet)	157.000	157.000	157.000	157.000	
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>164.600</b>	<b>165.000</b>	<b>165.100</b>	<b>165.200</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-164.600</b>	<b>-165.000</b>	<b>-165.100</b>	<b>-165.200</b>	
5.5.1.010	öffentliche Park- und Grünanlagen	446100	06	sonstige Verw.- und Betriebseinnahmen (zweckgeb.)	0	0	0	0	UA 580, 590, 592
5.5.1.010	öffentliche Park- und Grünanlagen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	24.300	24.800	25.300	25.800	
5.5.1.010	öffentliche Park- und Grünanlagen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.400	1.500	1.500	1.500	
5.5.1.010	öffentliche Park- und Grünanlagen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4.800	4.900	5.000	5.100	
5.5.1.010	öffentliche Park- und Grünanlagen	521100	20	Schadensregulierung Grün	4.000	4.000	4.000	4.000	
5.5.1.010	öffentliche Park- und Grünanlagen	522100	20	Unterhaltung/Wartung Tütenautomaten für Hundekotbeseitigung	7.700	7.700	7.700	7.700	
5.5.1.010	öffentliche Park- und Grünanlagen	522110	20	Unterhaltung Park-/Grünanlagen, Uferwege	30.000	30.000	30.000	30.000	
5.5.1.010	öffentliche Park- und Grünanlagen	522120	20	Kosten für Ersatzpflanzungen usw. (zweckgeb. EK. 446100)	20.000	20.000	20.000	20.000	
5.5.1.010	öffentliche Park- und Grünanlagen	522130	20	Baumkontrolle	50.000	50.000	50.000	50.000	
5.5.1.010	öffentliche Park- und Grünanlagen	524100	20	Abfallentsorgung Grünanlagen	101.800	101.800	101.800	101.800	
5.5.1.010	öffentliche Park- und Grünanlagen	527100	06	Unterhaltung u. Ersatz Fahnen/Bänke	3.500	3.500	3.500	3.500	

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA	
5.5.1.010	öffentliche Park- und Grünanlagen	527110	06	Unterhaltung Amphibienschutz (neue HHSt.)	2.000	2.000	2.000	2.000		
5.5.1.010	öffentliche Park- und Grünanlagen	527120	06	sonstige Betriebsaufwendungen	0	0	0	0		
5.5.1.010	öffentliche Park- und Grünanlagen	529100	06	Kosten Leistungen Dritter	33.200	22.000	22.000	22.000		
5.5.1.010	öffentliche Park- und Grünanlagen	529110	06	Kosten für Leistungen Bauhof	1.283.600	1.283.600	1.283.600	1.283.600		
5.5.1.010	öffentliche Park- und Grünanlagen	531200	06	Zuschuss Kreisforsten	2.600	2.600	2.600	2.600		
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
				<b>Aufwendungen</b>	<b>1.568.900</b>	<b>1.558.400</b>	<b>1.559.000</b>	<b>1.559.600</b>		
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-1.568.900</b>	<b>-1.558.400</b>	<b>-1.559.000</b>	<b>-1.559.600</b>		
5.5.1.011	Kinderspielplätze	416100	00	Auflösung von Sonderposten	9.800	9.800	9.800	9.800		UA 468
5.5.1.011	Kinderspielplätze	416200	00	Auflösung von Sonderposten						
5.5.1.011	Kinderspielplätze	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	11.900	12.200	12.400	12.700		
5.5.1.011	Kinderspielplätze	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	700	800	800	800		
5.5.1.011	Kinderspielplätze	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	2.400	2.500	2.500	2.600		
5.5.1.011	Kinderspielplätze	522100	20	Unterhaltung Kinderspielplätze	35.000	35.000	35.000	35.000		
5.5.1.011	Kinderspielplätze	529100	06	Kosten für Leistungen Bauhof	105.900	105.900	105.900	105.900		
5.5.1.011	Kinderspielplätze	571100	00	Abschreibungen	25.000	25.000	25.000	25.000		
				<b>Erträge</b>	<b>9.800</b>	<b>9.800</b>	<b>9.800</b>	<b>9.800</b>		
				<b>Aufwendungen</b>	<b>180.900</b>	<b>181.400</b>	<b>181.600</b>	<b>182.000</b>		
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-171.100</b>	<b>-171.600</b>	<b>-171.800</b>	<b>-172.200</b>		
5.5.1.020	Kleingartenwesen	441100	06	Mieten und Pachten	2.700	2.700	2.700	2.700	UA 591	
5.5.1.020	Kleingartenwesen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	6.900	7.100	7.200	7.400		
5.5.1.020	Kleingartenwesen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	400	500	500	500		
5.5.1.020	Kleingartenwesen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.500	1.600	1.600	1.600		
5.5.1.020	Kleingartenwesen	522100	20	Unterhaltung Kleingärten	1.000	1.000	1.000	1.000		
5.5.1.020	Kleingartenwesen	522110	20	Unterhaltung Wasserversorgung	300	300	300	300		
5.5.1.020	Kleingartenwesen	527100	06	Betriebskosten Wasserversorgung	800	800	800	800		
				<b>Erträge</b>	<b>2.700</b>	<b>2.700</b>	<b>2.700</b>	<b>2.700</b>		
				<b>Aufwendungen</b>	<b>10.900</b>	<b>11.300</b>	<b>11.400</b>	<b>11.600</b>		
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-8.200</b>	<b>-8.600</b>	<b>-8.700</b>	<b>-8.900</b>		
5.5.5.010	Stadtforsten	442100	06	Erlöse Holzverkauf	11.500	11.500	11.500	11.500	UA 855	
5.5.5.010	Stadtforsten	522100	20	Unterhaltung Waldwege	5.000	5.000	5.000	5.000		
5.5.5.010	Stadtforsten	522110	20	Kulturen	1.000	1.000	1.000	1.000		
5.5.5.010	Stadtforsten	522120	20	Holzerntekosten	2.500	2.500	2.500	2.500		
5.5.5.010	Stadtforsten	543150	06	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	1.000	1.000	1.000	1.000		
5.5.5.010	Stadtforsten	544100	06	Steuern, Abgaben, Versicherung	100	100	100	100		
5.5.5.010	Stadtforsten	544110	06	Umsatzsteuer-Zahllast	100	100	100	100		
5.5.5.010	Stadtforsten	545200	06	Beförsterungskosten	26.000	16.000	16.000	16.000		
5.5.5.010	Stadtforsten	545210	06	Durchforstungskosten/Baumeinschlag	5.000	5.000	5.000	5.000		
				<b>Erträge</b>	<b>11.500</b>	<b>11.500</b>	<b>11.500</b>	<b>11.500</b>		
				<b>Aufwendungen</b>	<b>40.700</b>	<b>30.700</b>	<b>30.700</b>	<b>30.700</b>		
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-29.200</b>	<b>-19.200</b>	<b>-19.200</b>	<b>-19.200</b>		

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
5.5.5.020	Wander- und Wirtschaftswege	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	14.600	14.900	15.200	15.500	UA 855
5.5.5.020	Wander- und Wirtschaftswege	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	800	900	900	900	
5.5.5.020	Wander- und Wirtschaftswege	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	2.900	3.000	3.100	3.100	
5.5.5.020	Wander- und Wirtschaftswege	522100	20	Unterhaltung Wanderwege	8.000	8.000	8.000	8.000	
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>26.300</b>	<b>26.800</b>	<b>27.200</b>	<b>27.500</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-26.300</b>	<b>-26.800</b>	<b>-27.200</b>	<b>-27.500</b>	
5.6.1.010	Umweltschutz	414000	06	Zuweisung Bund (Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes)	0	35.000	0	0	UA 790
5.6.1.010	Umweltschutz	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	9.400	9.600	9.800	10.000	
5.6.1.010	Umweltschutz	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	600	700	700	700	
5.6.1.010	Umweltschutz	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.700	1.800	1.800	1.900	
5.6.1.010	Umweltschutz	543100	06	Geschäftsaufwendungen (Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes)	35.000	15.000	0	0	
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>35.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>46.700</b>	<b>27.100</b>	<b>12.300</b>	<b>12.600</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-46.700</b>	<b>7.900</b>	<b>-12.300</b>	<b>-12.600</b>	
5.7.1.010	Förderung von Wirtschaft und Verkehr	448500	01	Erstattung durch Stadtwerke Ratzeburg GmbH	0	0	0	0	UA 4602
5.7.1.010	Förderung von Wirtschaft und Verkehr	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10.600	10.900	11.100	11.300	
5.7.1.010	Förderung von Wirtschaft und Verkehr	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	600	700	700	700	
5.7.1.010	Förderung von Wirtschaft und Verkehr	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	2.100	2.200	2.200	2.300	
5.7.1.010	Förderung von Wirtschaft und Verkehr	527100	01	Kosten für Tourismusförderung	381.700	381.700	381.700	381.700	
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>395.000</b>	<b>395.500</b>	<b>395.700</b>	<b>396.000</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-395.000</b>	<b>-395.500</b>	<b>-395.700</b>	<b>-396.000</b>	
5.7.3.010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	416100	00	Auflösung von Sonderposten	3.700	3.700	3.700	3.700	UA 4602
5.7.3.010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	416200	00	Auflösung von Sonderposten					
5.7.3.010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	432100	06	Benutzungsentgelte Ju./Sportheim	5.300	5.300	5.300	5.300	
5.7.3.010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	441100	06	Mieten und Pachten	600	600	600	600	
5.7.3.010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	441110	06	Ersätze Betriebskosten	6.000	6.000	6.000	6.000	
5.7.3.010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	441120	06	Pachtzahlungen (Kantinenpacht)	12.400	12.400	12.400	12.400	
5.7.3.010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	446100	06	Erstattung Versicherungsschäden	100	100	100	100	
5.7.3.010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	521100	20	Gebäudeunterhaltung	30.000	30.000	30.000	30.000	
5.7.3.010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	25.000	25.000	25.000	25.000	
5.7.3.010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	524110	06	Reinigungskosten	22.000	22.000	22.000	22.000	
5.7.3.010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	529110	06	Kosten für Leistungen Bauhof	1.900	1.900	1.900	1.900	
5.7.3.010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	544100	06	Steuern, Abgaben, Versicherung	12.500	12.500	12.500	12.500	
5.7.3.010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	571100	00	Abschreibungen	20.300	20.300	20.300	20.300	
				<b>Erträge</b>	<b>28.100</b>	<b>28.100</b>	<b>28.100</b>	<b>28.100</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>111.700</b>	<b>111.700</b>	<b>111.700</b>	<b>111.700</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>-83.600</b>	<b>-83.600</b>	<b>-83.600</b>	<b>-83.600</b>	

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
5.7.3.020	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg	441100	02	Mieten und Pachten	14.000	14.000	14.000	14.000	UA 891
5.7.3.020	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg	446100	02	Erstattung Versicherungsschäden	100	100	100	100	
5.7.3.020	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg	521100	20	Gebäudeunterhaltung	7.500	7.500	7.500	7.500	
5.7.3.020	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg	544100	02	Steuern, Abgaben, Versicherung	300	300	300	300	
5.7.3.020	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg	571100	00	Abschreibungen	2.700	2.700	2.700	2.700	
				<b>Erträge</b>	<b>14.100</b>	<b>14.100</b>	<b>14.100</b>	<b>14.100</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>10.500</b>	<b>10.500</b>	<b>10.500</b>	<b>10.500</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>3.600</b>	<b>3.600</b>	<b>3.600</b>	<b>3.600</b>	
5.7.3.030	Hans-Jürgen Wohlfahrt Stiftung	431100	02	Sonstige Verwaltungsgebühren (Nutzungsentgelte etc.)	0	0	0	0	UA 892
				<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
6.1.1.010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	401100	02	Grundsteuer A	11.500	11.500	11.500	11.500	UA 900
6.1.1.010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	401200	02	Grundsteuer B	2.450.000	2.523.500	2.548.700	2.574.200	
6.1.1.010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	401300	02	Gewerbesteuer	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	
6.1.1.010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	402100	02	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.563.400	8.144.500	8.596.000	9.002.700	
6.1.1.010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	402200	02	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.079.100	1.114.900	1.137.300	1.159.700	
6.1.1.010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	403100	02	Vergnügungssteuer f. das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten	190.000	190.000	190.000	190.000	
6.1.1.010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	403200	02	Hundesteuer	123.000	123.000	123.000	123.000	
6.1.1.010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	403400	02	Zweitwohnungssteuer	130.000	130.000	130.000	130.000	
6.1.1.010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	411100	02	Schlüsselzuweisungen	4.429.500	4.518.000	4.834.300	4.979.400	
6.1.1.010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	412100	02	Fehlbetragszuweisung	0	0	0	0	
6.1.1.010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	413200	02	Zuweisung übergemeindliche Aufgaben	2.082.500	2.124.100	2.272.800	2.341.000	
6.1.1.010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	413210	02	Konnexitätsmittel des Landes	2.300	2.300	2.300	2.300	
6.1.1.010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	413220	02	Zuweisung zur Stärkung der Investitionskraft für Infrastrukturmaßnahmen	195.000	195.000	195.000	195.000	
6.1.1.010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	413230	02	Zuweisung zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen	0	0	0	0	
6.1.1.010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	413240	02	Zuweisung zum Ausgleich von Lohn- und Einkommensteuermindereinnahmen	0	0	0	0	

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	UA
6.1.1.010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	413250	02	Zuweisung für kommunale Schwimmsportstätten (§ 24 FAG)	30.000	30.000	30.000	30.000	UA 900
6.1.1.010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	405100	02	Bedarfsunabhängige Zuweisungen nach § 32 FAG	690.000	710.700	724.900	739.400	
6.1.1.010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	456200	02	Verspätungszuschläge	1.000	1.000	1.000	1.000	
6.1.1.010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	456500	02	Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	2.000	2.000	2.000	2.000	
6.1.1.010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	11.800	12.100	12.300	12.600	
6.1.1.010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	700	800	800	800	
6.1.1.010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	2.500	2.600	2.700	2.700	
6.1.1.010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	534100	02	Gewerbesteuerumlage	552.600	552.600	552.600	552.600	
6.1.1.010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	537200	02	Kreisumlage	5.939.400	6.058.100	6.179.300	6.302.900	
6.1.1.010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	559200	02	Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	500	500	500	500	
				<b>Erträge</b>	<b>24.979.300</b>	<b>25.820.500</b>	<b>26.798.800</b>	<b>27.481.200</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>6.507.500</b>	<b>6.626.700</b>	<b>6.748.200</b>	<b>6.872.100</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>18.471.800</b>	<b>19.193.800</b>	<b>20.050.600</b>	<b>20.609.100</b>	
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	423000	02	Schuldendienstleistungen Investitionskostenzuschuss	142.400	142.400	142.400	142.400	UA 910, 830
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	451100	02	Konzessionsabgaben	520.000	520.000	520.000	520.000	
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	456200	02	Säumniszuschläge, Stundungs- und Verzugszinsen	100	100	100	100	
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	465100	02	Gewinnanteile Stadtwerke Ratzeburg GmbH	900.000	900.000	900.000	900.000	
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	465110	02	Dividenden	100	100	100	100	
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	9.300	9.500	9.700	9.900	
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	500	600	600	600	
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.900	2.000	2.000	2.100	
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551000	02	Zinsen Bundesdarlehen	900	900	900	900	
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551600	02	Zinsen - sonstige öffentliche Sonderrechnungen	2.400	2.400	2.400	2.400	
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551700	02	Zinsen an priv. Unternehmen/Kreditmarkt	184.400	368.900	480.400	541.300	
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551710	02	Zinsen für Kassenkredite	20.000	20.000	20.000	20.000	
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551050	02	Zinsen übrige Bereiche	0	0	0	0	
				<b>Erträge</b>	<b>1.562.600</b>	<b>1.562.600</b>	<b>1.562.600</b>	<b>1.562.600</b>	
				<b>Aufwendungen</b>	<b>219.400</b>	<b>404.300</b>	<b>516.000</b>	<b>577.200</b>	
				<b>Saldo + / -</b>	<b>1.343.200</b>	<b>1.158.300</b>	<b>1.046.600</b>	<b>985.400</b>	
				<b>Summe Erträge</b>	<b>38.826.800</b>	<b>39.701.000</b>	<b>40.585.500</b>	<b>41.293.800</b>	
				<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>42.270.500</b>	<b>42.183.900</b>	<b>42.529.700</b>	<b>42.920.400</b>	
				<b>Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss</b>	<b>-3.443.700</b>	<b>-2.482.900</b>	<b>-1.944.200</b>	<b>-1.626.600</b>	

### Ermittlung der Kreditobergrenze und des Kreditbedarfs (Stand 01.12.2023)

A. Ermittlung der rechnerischen Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 des Runderlasses zu § 85 der Gemeindeordnung - Krediterlass

lfd. Nr.	Bezeichnung	Kto.	Haushaltsjahr 2024 - EUR -	Planung 2025 - EUR -	Planung 2026 - EUR -	Planung 2027 - EUR -
1	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	781	700.400	1.369.000	1.844.000	1.637.000
2	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	782	129.500	246.800	7.500	7.500
3	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	783	1.747.100	1.670.300	708.000	421.000
4	Börsennotierte Aktien	7842	0	0	0	0
5	Nichtbörsennotierte Aktien	7843	0	0	0	0
6	Sonstige Anteilsrechte	7844	0	0	0	0
7	Baumaßnahmen	785	9.886.900	4.705.000	230.000	30.000
8	Gewährung von Ausleihungen	786	2.400	2.400	2.400	2.400
<b>9</b>	<b>Summe Auszahlungen (Zeile 1 bis 8):</b>		<b>12.466.300</b>	<b>7.993.500</b>	<b>2.791.900</b>	<b>2.097.900</b>
10	Investitionszuwendungen	681	3.595.600	931.700	17.800	17.800
11	Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	682	0	0	0	0
12	Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	683	1.000	6.000	5.000	0
13	Börsennotierte Aktien	6842	0	0	0	0
14	Nichtbörsennotierte Aktien	6843	0	0	0	0
15	Sonstige Anteilsrechte	6844	0	0	0	0
16	Abwicklung von Baumaßnahmen	685	0	0	0	0
17	aus Rückflüssen von Ausleihungen	686	0	0	0	0
18	Beiträge und ähnliche Entgelte ohne Einzahlungen, die nach baurechtlichen Bestimmungen anstatt der Herstellung von Stellplätzen geleistet und der Sonderrücklage zugeführt werden - Ablösebeträge für Stellplätze -	688	0	0	1.718.400	0
<b>19</b>	<b>Summe Einzahlungen (Zeile 10 bis 18):</b>		<b>3.596.600</b>	<b>937.700</b>	<b>1.741.200</b>	<b>17.800</b>
<b>20</b>	<b>rechnerische Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 des Runderlasses zu § 85 der Gemeindeordnung - Krediterlass (Zeile 9 - 19):</b>		<b>8.869.700</b>	<b>7.055.800</b>	<b>1.050.700</b>	<b>2.080.100</b>

#### B. Ermittlung des Kreditbedarfs:

I. Haushalte mit ausgeglichenem oder negativem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan => Die Kreditobergrenze ist gleich dem Kreditbedarf.

#### nachrichtlich:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		-1.661.000	-700.200	-162.400	<b>155.200</b>
Ordentliche Tilgung		884.300	923.600	1.147.800	1.200.300

**II. Haushalte mit positivem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**

21	Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 des Runderlasses zu § 85 der Gemeindeordnung - Krediterlass (Zeile 20):		8.869.700	7.055.800	1.050.700	2.080.100
22	abzüglich positiver Differenz <sup>1</sup> aus:					
23	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan (Zeile 17 der Anlage 7 AA-GemHVO- Doppik)	0	-	-	-	155.200
24	abzgl. ordentliche Tilgung (nachrichtliche Angabe in der Anlage 7 AA-GemHVO-Doppik)		-	-	-	1.200.300
25	Differenz <sup>2</sup> (Zeile 23 - 24)	0	-	-	-	-1.045.100
26	<b>Kreditbedarf</b> (Zeile 21 - 25)	0	8.869.700	7.055.800	1.050.700	2.080.100

**III. Haushalte, mit positivem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, mit positivem Jahresergebnis und aufgelaufenen Defiziten aus Vorjahren**

21	Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 des Runderlasses zu § 85 der Gemeindeordnung - Krediterlass (Zeile 20):		8.869.700	7.055.800	1.050.700	2.080.100
22	abzüglich positiver Differenz <sup>3</sup> aus:					
23	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan (Zeile 17 der Anlage 7 AA-GemHVO- Doppik)		-	-	-	-
24	abzgl. ordentliche Tilgung (nachrichtliche Angabe in der Anlage 7 AA-GemHVO-Doppik)					
25	abzgl. positivem Jahresergebnis <sup>4</sup> (Zeile 26 der Anlage 6 AA-GemHVO-Doppik)		-	-	-	-
26	Differenz <sup>5</sup> (Zeile 23 - 24 - 25)					
27	<b>Kreditbedarf</b> (Zeile 21 - 26)		8.869.700	7.055.800	1.050.700	2.080.100

<sup>1</sup> positives Ergebnis Zeile 25<sup>2</sup> wenn die Differenz 0 oder negativ ist, d. h. die ordentliche Tilgung ist gleich oder höher als der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, entspricht die Kreditobergrenze dem Kreditbedarf.<sup>3</sup> positives Ergebnis Zeile 26<sup>4</sup> positive Jahresergebnisse bis zur Höhe der aufgelaufenen Defizite aus Vorjahren<sup>5</sup> wenn die Differenz 0 oder negativ ist, d. h. die ordentliche Tilgung und das positive Jahresergebnis ist gleich oder höher als der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, entspricht die Kreditobergrenze dem Kreditbedarf.





# Investitionsübersicht

## Investitionsübersicht Stadt Ratzeburg 2024 bis 2027 (Stand 01.12.2023)

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	VE
1.1.1.030	Zentrale Dienste	0014	783100	01	Messgerät und Zubehör, E-Check	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.1.1.030	Zentrale Dienste	1000	783100	01	Erwerb von beweglichen Sachen	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	
					<b>Einzahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
					<b>Auszahlungen</b>	<b>45.000,00 €</b>	<b>45.000,00 €</b>	<b>45.000,00 €</b>	<b>45.000,00 €</b>	
					<b>Saldo</b>	<b>-45.000,00 €</b>	<b>-45.000,00 €</b>	<b>-45.000,00 €</b>	<b>-45.000,00 €</b>	
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0001	783100	01	Erwerb Dokumenten-Management-System	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0004	783200	01	Mobile Geräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0005	681500	01	WLAN-Hotspots - WiFi4EU	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0006	783100	01	Online-Terminvergabe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0007	783100	01	Ersatzbeschaffung Servertechnik	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0009	783100	01	Pavement-Management-System PMS	105.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0010	783100	01	W-LAN-Ausbau Rathaus	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0011	783100	01	Zweitmonitore für DMS-Nutzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0012	783100	01	Erhöhung IT-Sicherheit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0013	783100	01	Umstellung MPS NF auf K1	33.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	1000	783100	01	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	75.100,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	1000	783200	01	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	17.600,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0065	783100	01	DMS Schnittstellen OpenPROSOZ und LämmkomLISSA	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0066	783100	01	Inventarisierungssoftware Timly	11.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0067	783100	01	Webseite/iKISS	22.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0083	783100	01	Umstellung GESO auf VOIS	4.900,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
					<b>Einzahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
					<b>Auszahlungen</b>	<b>269.200,00 €</b>	<b>45.000,00 €</b>	<b>45.000,00 €</b>	<b>45.000,00 €</b>	
					<b>Saldo</b>	<b>-269.200,00 €</b>	<b>-45.000,00 €</b>	<b>-45.000,00 €</b>	<b>-45.000,00 €</b>	
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0002	785100	06	Energetische Sanierung Rathaus	84.300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0002	681000	06	Energetische Sanierung Rathaus	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0003	785100	06	Klimatisierung Rathaus	0,00 €	0,00 €	200.000,00 €	0,00 €	
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0008	785300	06	Zeiterfassungsanlage Rathaus	35.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0053	785100	06	Neubau Schlichthaus	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0054	782100	06	Gebäude KiTa Hasselholt	0,00 €	239.300,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	1000	682100	06	Erlöse aus Grundstücksverkäufen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	1000	782100	06	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	129.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0064	785100	06	Erneuerung der RLT-Anlage Ratssaal Rathaus (Raumluftechnik)	0,00 €	70.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
					<b>Einzahlungen</b>	<b>25.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
					<b>Auszahlungen</b>	<b>264.300,00 €</b>	<b>316.800,00 €</b>	<b>207.500,00 €</b>	<b>7.500,00 €</b>	
					<b>Saldo</b>	<b>-239.300,00 €</b>	<b>-316.800,00 €</b>	<b>-207.500,00 €</b>	<b>-7.500,00 €</b>	
1.2.2.010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	0015	783200	03	Wahlutensilien	7.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.2.2.010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	1000	783100	03	Erwerb von beweglichen Sachen (Erfassungsgeräte -ruhender Verkehr-)	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	0,00 €	
1.2.2.010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	0058	783100	03	Hundezwinger für Tierauffang	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
					<b>Einzahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
					<b>Auszahlungen</b>	<b>7.500,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
					<b>Saldo</b>	<b>-7.500,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-2.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	VE
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0016	683200	03	Verkaufserlös "altes Fahrzeug" VRW/KdoW	500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0016	783100	03	Vorausrüstwagen - VRW/KdoW	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0017	683200	03	Mannschaftstransportwagen - MTW II / ab 250 Euro ohne Ust.	500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0017	783100	03	Mannschaftstransportwagen - MTW II / ab 1.000 Euro ohne Ust.	85.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0018	783100	03	Transportanhänger	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0019	683200	03	Gerätewagen-Logistik (GW-L) / ab 250 Euro ohne Ust.	0,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0019	783100	03	Gerätewagen-Logistik (GW-L) / ab 1.000 Euro ohne Ust.	15.000,00 €	400.000,00 €	0,00 €	0,00 €	400.000,00
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0020	783100	03	Beschaffung Einsatzboot	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0020	681200	03	Zuschuss Kreis (Feuerschutzsteuer, Einsatzboot)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0020	683200	03	Verkaufserlöse (Einsatzboot)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0021	783100	03	Beschaffung Gerätewagen - GW (Wasserrettung)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0022	783100	03	Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 20 TH (Ersatz LF 16/12)	160.700,00 €	398.000,00 €	0,00 €	0,00 €	398.000,00
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0022	681200	03	Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00 €	82.500,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0023	681200	03	Beschaffung Löschgruppenfahrzeug MLF10 (Investitionszuweisungen v. Gemeinden u. -verbänden)	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0023	683100	03	Beschaffung Löschgruppenfahrzeug MLF10 (Verkaufserlöse altes LF 8)	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0023	783100	03	Beschaffung Löschgruppenfahrzeug MLF10	125.000,00 €	300.000,00 €	0,00 €	0,00 €	300.000,00
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0024	783100	03	Bodenreinigungsmaschine	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0025	785100	06	Beleuchtungsanlage Feuerwache (Außen- und Innenbeleuchtung)	50.000,00 €	83.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0026	783100	03	Pulveranhänger	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0027	783100	03	Rettungsboot RTB 1	0,00 €	0,00 €	140.000,00 €	0,00 €	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0055	683100	03	Verkaufserlös alter GW Taucher	0,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0056	683100	03	Verkaufserlös altes LF 16	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	1000	683200	03	Verkaufserlöse beweglichen Sachen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	1000	783100	03	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	157.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	1000	681200	03	Zuschuss Kreis (allgemeine Besch.)	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	1000	783101	03	Erwerb von beweglichen Sachen (Tauchdienst)	4.200,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	1000	783200	03	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0068	783100	03	Mannschaftstransportwagen - MTW I / ab 1.000 Euro ohne Ust.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	75.000,00 €	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0069	785100	03	Erweiterung der Schließanlage FFW	26.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0081	783100	03	Beschaffung MTW III	90.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
					<b>Einzahlungen</b>	<b>46.000,00 €</b>	<b>93.500,00 €</b>	<b>10.000,00 €</b>	<b>5.000,00 €</b>	
					<b>Auszahlungen</b>	<b>817.900,00 €</b>	<b>1.305.000,00 €</b>	<b>264.000,00 €</b>	<b>199.000,00 €</b>	
					<b>Saldo</b>	<b>-771.900,00 €</b>	<b>-1.211.500,00 €</b>	<b>-254.000,00 €</b>	<b>-194.000,00 €</b>	

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	VE
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0028	681100	04	DigiPakt Schule 2019 - 2024 / Investitionszuweisungen v. Land	277.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0028	783100	04	DigiPakt Schule 2019 - 2024 / ab 1.000 Euro ohne Ust.	224.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0029	785300	04	Erneuerung Heizzentrale Sportplatzgebäude	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0030	681100	04	Sanierung Sportplatz Fuchswald / Investitionszuweisungen v. Land	250.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0030	785300	04	Sanierung Sportplatz Fuchswald / sonst. Baumaßnahmen	1.300.100,00 €	800.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	681100	04	Zuweisung des Landes (Partnerschule Leistungssport)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	783100	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	34.000,00 €	32.000,00 €	32.000,00 €	32.000,00 €	
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	783200	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0059	783100	04	Küchenmodernisierung, neue Ausstattung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0060	785300	04	Carport LG Sportplatz	19.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	783101	04	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.)	240.000,00 €	240.000,00 €	240.000,00 €	20.000,00 €	
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	783201	04	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne USt.)	13.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	783210	04	Anschaffung langlebiger Sportgeräte/med. Geräte (Partnerschule Leistungssport)	0,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €	
					<b>Einzahlungen</b>	<b>527.200,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
					<b>Auszahlungen</b>	<b>1.830.500,00 €</b>	<b>1.077.500,00 €</b>	<b>277.000,00 €</b>	<b>57.000,00 €</b>	
					<b>Saldo</b>	<b>-1.303.300,00 €</b>	<b>-1.077.500,00 €</b>	<b>-277.000,00 €</b>	<b>-57.000,00 €</b>	
2.5.2.020	Ernst-Barlach-Museum	0070	785300	04	Planung Neubau Aufzug E.-Barlach-Museum	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
					<b>Einzahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
					<b>Auszahlungen</b>	<b>50.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
					<b>Saldo</b>	<b>-50.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
2.7.2.010	Stadtbücherei	0031	783100	01	Lizenz BIBLIOTHECAplus Go	5.800,00 €	5.800,00 €	0,00 €	0,00 €	
2.7.2.010	Stadtbücherei	0032	681100	01	Digitaler Masterplan	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2.7.2.010	Stadtbücherei	0033	783100	01	Digitaler Masterplan, Open Library	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2.7.2.010	Stadtbücherei	0034	681100	01	Design Thinking / Investitionszuweisungen v. Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2.7.2.010	Stadtbücherei	0034	783100	01	Design Thinking / ab 1.000 Euro ohne Ust.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2.7.2.010	Stadtbücherei	1000	681200	01	Zuweisung Kreis	6.400,00 €	6.400,00 €	6.400,00 €	6.400,00 €	
2.7.2.010	Stadtbücherei	1000	681700	01	Zuweisung von Gesellsch./Körperschaften	6.400,00 €	6.400,00 €	6.400,00 €	6.400,00 €	
2.7.2.010	Stadtbücherei	1000	783100	01	Medienetat (Presseerzeugnisse/Bestandserneuerungen) (ab 1.000 Euro ohne USt.)	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	
2.7.2.010	Stadtbücherei	1000	783200	01	Medienetat (Presseerzeugnisse/Bestandserneuerungen) (ab 250 Euro ohne USt.)	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	
2.7.2.010	Stadtbücherei	1000	783101	01	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2.7.2.010	Stadtbücherei	1000	783110	01	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1000 Euro ohne USt.)	7.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2.7.2.010	Stadtbücherei	1000	783210	01	Anschaffung Bücher/Medien (ab 250 Euro ohne USt.)	26.000,00 €	26.000,00 €	26.000,00 €	26.000,00 €	
					<b>Einzahlungen</b>	<b>12.800,00 €</b>	<b>12.800,00 €</b>	<b>12.800,00 €</b>	<b>12.800,00 €</b>	
					<b>Auszahlungen</b>	<b>47.800,00 €</b>	<b>36.800,00 €</b>	<b>31.000,00 €</b>	<b>31.000,00 €</b>	
					<b>Saldo</b>	<b>-35.000,00 €</b>	<b>-24.000,00 €</b>	<b>-18.200,00 €</b>	<b>-18.200,00 €</b>	
3.1.5.510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	0061	785100	06	Umbau Verwaltungsgebäude "Schweriner Str. 90" (vorerst Planungskosten)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
					<b>Einzahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
					<b>Auszahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
					<b>Saldo</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	VE
3.3.1.010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	0040	781700	04	Neubau Ratzeburger Tafel (Bürgerstiftung Ratzeburg)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
					<b>Einzahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
					<b>Auszahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
					<b>Saldo</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
3.6.1.020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	0072	785100	04	Akustikmaßnahme	65.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
					<b>Einzahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
					<b>Auszahlungen</b>	<b>65.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
					<b>Saldo</b>	<b>-65.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
3.6.1.040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	0037	681200	04	Sanierung/Umbau Die Scheune / Investitionszuweisungen v. Gemeinden u. -verbänden	0,00 €	450.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
3.6.1.040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	0037	781700	04	Sanierung/Umbau Die Scheune / Investitionszuschüsse an private Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
					<b>Einzahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>450.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
					<b>Auszahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
					<b>Saldo</b>	<b>0,00 €</b>	<b>450.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
3.6.2.010	Kinder- und Jugendarbeit	1000	783200	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3.6.2.010	Kinder- und Jugendarbeit	0071	783100	04	Erwerb von beweglichen Sachen (Jugendbänke)	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3.6.2.010	Kinder- und Jugendarbeit	0071	681100	04	Erwerb von beweglichen Sachen (Jugendbänke)	16.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
					<b>Einzahlungen</b>	<b>16.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
					<b>Auszahlungen</b>	<b>20.300,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
					<b>Saldo</b>	<b>-4.300,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	0035	785100	04	Sanierung der Sanitärberreiche	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	0036	681100	04	Spielgerät Wichtelspielplatz / Investitionszuweisungen v. Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	0036	785100	04	Spielgerät Wichtelspielplatz / Ausz. aus Hochbaumaßnahmen	5.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	1000	783100	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	1000	783200	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	
					<b>Einzahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
					<b>Auszahlungen</b>	<b>57.100,00 €</b>	<b>2.000,00 €</b>	<b>2.000,00 €</b>	<b>2.000,00 €</b>	
					<b>Saldo</b>	<b>-57.100,00 €</b>	<b>-2.000,00 €</b>	<b>-2.000,00 €</b>	<b>-2.000,00 €</b>	
3.6.6.010	Ratzeburger Jugendzentren	1000	783100	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	
3.6.6.010	Ratzeburger Jugendzentren	1000	783200	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	
3.6.6.010	Ratzeburger Jugendzentren	0079	785100	04	Gaststätten WC-Anlagen (Jugend- u. Sportheim, Kellergeschoss)	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3.6.6.010	Ratzeburger Jugendzentren	0073	785100	04	Mülltonnenhaus (Jugend- u. Sportheim)	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
					<b>Einzahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
					<b>Auszahlungen</b>	<b>60.000,00 €</b>	<b>10.000,00 €</b>	<b>10.000,00 €</b>	<b>10.000,00 €</b>	
					<b>Saldo</b>	<b>-60.000,00 €</b>	<b>-10.000,00 €</b>	<b>-10.000,00 €</b>	<b>-10.000,00 €</b>	

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	VE
4.2.4.010	Sportplatz Riemannstraße	0074	785100	06	Tribünenanlage Riemannsportplatz	0,00 €	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
4.2.4.010	Sportplatz Riemannstraße	0080	783100	06	Anschaffung Sportgeräte Riemannsportplatz	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
					<b>Einzahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
					<b>Auszahlungen</b>	<b>60.000,00 €</b>	<b>150.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
					<b>Saldo</b>	<b>-60.000,00 €</b>	<b>-150.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
4.2.4.020	Ruderakademie	0041	681000	06	Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg / Investitionszuweisungen v. Bund	600.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4.2.4.020	Ruderakademie	0041	681100	06	Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg / Investitionszuweisungen v. Land	799.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4.2.4.020	Ruderakademie	0041	681101	06	Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg / Investitionszuweisungen v. Land, Sportfördermittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4.2.4.020	Ruderakademie	0041	785100	06	Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg / Ausz. aus Hochbaumaßnahmen	3.502.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
					<b>Einzahlungen</b>	<b>1.399.800,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
					<b>Auszahlungen</b>	<b>3.502.600,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
					<b>Saldo</b>	<b>-2.102.800,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0043	681000	06	Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen Kleinere Städte u. Gemeinden) / Investitionszuweisungen v. Bund	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0043	681100	06	Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen Kleinere Städte u. Gemeinden) / Investitionszuweisungen v. Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0043	781600	06	Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen Kleinere Städte u. Gemeinden) / Investitionszuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	670.400,00 €	1.369.000,00 €	1.844.000,00 €	1.637.000,00 €	
5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0044	681000	06	Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus) / Investitionszuweisungen v. Bund	349.100,00 €	98.400,00 €	0,00 €	0,00 €	
5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0044	681500	06	Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus) / Investitionszuschüsse v. verb. Unternehmen	728.900,00 €	283.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0044	688100	06	Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus) / Beiträge und ähnl. Entgelte	0,00 €	0,00 €	1.268.400,00 €	0,00 €	
5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0044	785300	06	Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus) / Ausz. aus sonst. Baumaßnahmen	2.360.400,00 €	1.422.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.422.000,00
5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	1000	785200	06	Ortsplanung	56.800,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	
					<b>Einzahlungen</b>	<b>1.078.000,00 €</b>	<b>381.400,00 €</b>	<b>1.268.400,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
					<b>Auszahlungen</b>	<b>3.087.600,00 €</b>	<b>2.821.000,00 €</b>	<b>1.874.000,00 €</b>	<b>1.667.000,00 €</b>	
					<b>Saldo</b>	<b>-2.009.600,00 €</b>	<b>-2.439.600,00 €</b>	<b>-605.600,00 €</b>	<b>-1.667.000,00 €</b>	
5.2.2.010	Wohnungsbauförderung	1000	786230	02	Rückzahlung Kreismittel	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €	
5.2.2.010	Wohnungsbauförderung	9000	695000	02	Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	4.600,00 €	4.600,00 €	4.600,00 €	4.600,00 €	
					<b>Einzahlungen</b>	<b>4.600,00 €</b>	<b>4.600,00 €</b>	<b>4.600,00 €</b>	<b>4.600,00 €</b>	
					<b>Auszahlungen</b>	<b>2.400,00 €</b>	<b>2.400,00 €</b>	<b>2.400,00 €</b>	<b>2.400,00 €</b>	
					<b>Saldo</b>	<b>2.200,00 €</b>	<b>2.200,00 €</b>	<b>2.200,00 €</b>	<b>2.200,00 €</b>	

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	VE
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0045	785200	06	Erneuerung/Neubau von Radwegen in Ratzeburg	99.900,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0046	688100	06	Ausbau Domstraße / Beiträge und ähnl. Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0046	785200	06	Ausbau Domstraße / Ausz. aus Tiefbaumaßnahmen	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0047	781700	06	Unterflurcontainer Bebauungsplan Nr. 81	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0048	688100	06	Ausbau Wedenberg / Beiträge und ähnl. Entgelte	0,00 €	0,00 €	450.000,00 €	0,00 €	
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0048	785200	06	Ausbau Wedenberg / Ausz. aus Tiefbaumaßnahmen	11.900,00 €	700.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0049	785200	06	Sanierung der historischen Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg	862.100,00 €	250.000,00 €	0,00 €	0,00 €	250.000,00
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0050	681100	06	Rad- und Gehwegverbindung Seedorfer Straße/Salemer Weg - Investitionszuweisungen v. Land (IMPULS)	190.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0050	785200	06	Rad- und Gehwegverbindung Seedorfer Straße/Salemer Weg - Ausz. aus Tiefbaumaßnahmen	385.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0051	785200	06	Brückenbauwerk Am Mühlengraben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
5.4.1.010	Gemeindestraßen	1000	785200	06	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0062	681100	06	Planung einer WC-Anlage am Bahnhof / Investitionszuweisungen v. Land	7.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0062	681500	06	Planung einer WC-Anlage am Bahnhof / Investitionszuschüsse v. verb. Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0062	785100	06	Planung einer WC-Anlage am Bahnhof / Ausz. aus Hochbaumaßnahmen	10.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0063	681100	06	Bau einer WC-Anlage am Bahnhof / Investitionszuweisungen v. Land	174.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0063	681500	06	Bau einer WC-Anlage am Bahnhof / Investitionszuschüsse v. verb. Unternehmen	85.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0063	785100	06	Bau einer WC-Anlage am Bahnhof / Ausz. aus Hochbaumaßnahmen	260.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0076	785200	06	Bau- und Planungskosten Am Graben	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0077	785200	06	Bau- und Planungskosten Möllner Straße Dammsicherung	70.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	200.000,00
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0078	785200	06	Bau- und Planungskosten Schrangestraße	70.000,00 €	1.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000.000,00
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0082	785200	06	Umgestaltung des Ratzeburger Marktplatzes	290.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0057	785200	06	Lärmschutzwand Schmilauer Straße	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
					<b>Einzahlungen</b>	<b>457.800,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>450.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
					<b>Auszahlungen</b>	<b>2.199.700,00 €</b>	<b>2.150.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
					<b>Saldo</b>	<b>-1.741.900,00 €</b>	<b>-2.150.000,00 €</b>	<b>450.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
5.5.1.010	öffentliche Park- und Grünanlagen	0042	783100	06	Hard- und Software für ein Baumkataster	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
5.5.1.010	öffentliche Park- und Grünanlagen	1000	783100	06	Erwerb von Sitzbänken	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	
5.5.1.010	öffentliche Park- und Grünanlagen	1000	783200	06	Erwerb von beweglichen Sachen (Papierkörbe)	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	
5.5.1.010	öffentliche Park- und Grünanlagen	0075	783100	06	Tütenautomaten für Hundekotbeseitigung	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	
					<b>Einzahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
					<b>Auszahlungen</b>	<b>8.000,00 €</b>	<b>8.000,00 €</b>	<b>8.000,00 €</b>	<b>8.000,00 €</b>	
					<b>Saldo</b>	<b>-8.000,00 €</b>	<b>-8.000,00 €</b>	<b>-8.000,00 €</b>	<b>-8.000,00 €</b>	

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	VE
5.5.1.011	Kinderspielplätze	0038	681100	06	Einrichtung einer Parkouranlage/Jugendeinrichtung - Investitionszuweisungen v. Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
5.5.1.011	Kinderspielplätze	0038	785300	06	Einrichtung einer Parkouranlage/Jugendeinrichtung - Ausz. aus sonst. Baumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
5.5.1.011	Kinderspielplätze	0039	681100	06	Einrichtung einer Calisthenics-Anlage (Freizeitfläche Wohngebiet Barkenkamp), Investitionszuweisung v. Land (AktivRegion)	34.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
5.5.1.011	Kinderspielplätze	0039	785300	06	Einrichtung einer Calisthenics-Anlage (Freizeitfläche Wohngebiet Barkenkamp)	47.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
5.5.1.011	Kinderspielplätze	1000	783100	06	Erwerb von beweglichen Sachen (Spielgeräte allgemein) (ab 1.000 Euro ohne USt.)	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €	
5.5.1.011	Kinderspielplätze	1000	783200	06	Erwerb von beweglichen Sachen (Spielgeräte allgemein) (ab 250 Euro ohne USt.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
					<b>Einzahlungen</b>	<b>34.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
					<b>Auszahlungen</b>	<b>71.400,00 €</b>	<b>24.000,00 €</b>	<b>24.000,00 €</b>	<b>24.000,00 €</b>	
					<b>Saldo</b>	<b>-37.400,00 €</b>	<b>-24.000,00 €</b>	<b>-24.000,00 €</b>	<b>-24.000,00 €</b>	
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	692735	02	Darlehen private Unternehmen	8.869.700,00 €	7.055.800,00 €	1.050.700,00 €	2.080.100,00 €	
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	792035	02	Tilgung Bundesdarlehen	5.600,00 €	5.600,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	792635	02	Tilgung - sonst. öffentliche Sonderrechnungen (neue Bereichsabgrenzung)	13.300,00 €	13.300,00 €	13.300,00 €	13.300,00 €	
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	792735	02	Tilgung an priv. Unternehmen/Kreditmarkt (neue Bereichsabgrenzung)	865.400,00 €	904.700,00 €	1.129.000,00 €	1.181.500,00 €	
					<b>Einzahlungen</b>	<b>8.869.700,00 €</b>	<b>7.055.800,00 €</b>	<b>1.050.700,00 €</b>	<b>2.080.100,00 €</b>	<b>3.970.000,00</b>
					<b>Auszahlungen</b>	<b>884.300,00 €</b>	<b>923.600,00 €</b>	<b>1.147.800,00 €</b>	<b>1.200.300,00 €</b>	
					<b>Saldo</b>	<b>7.985.400,00 €</b>	<b>6.132.200,00 €</b>	<b>-97.100,00 €</b>	<b>879.800,00 €</b>	



HHSSt.		Bezeichnung	Einnahme/ Ausgabe	Ansatz 2023	HHR	AO-Soll (28.11.2023)	verfügbar (+/-)	vom FB angemeldet	im Planentwurf berücksichtigt
<b>Verwaltungshaushalt</b>									
020	5006	Gebäudeunterhaltung Rathaus	Ausgabe	50.000,00	47.714,20	76.677,19	21.037,01	21.000,00	-
20	6551	Organisationsuntersuchung Stadtverwaltung	Ausgabe	125.000,00	0,00	0,00	125.000,00	90.000,00	90.000,00
300	5000	Gebäudeunterhaltung Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	Ausgabe	20.000,00	20.000,00	12.728,82	27.271,18	7.200,00	-
3210	5000	Gebäudeunterhaltung Ernst-Barlach-Museum	Ausgabe	3.500,00	0,00	0,00	3.500,00	3.500,00	-
4640	5913	Kosten für Leistungen Bauhof, Kindergarten "Domhof"	Ausgabe	3.000,00	0,00	136,03	2.863,97	2.800,00	-
468	5100	Unterhaltung Kinderspielplätze	Ausgabe	45.000,00	0,00	14.145,36	30.854,64	6.000,00	-
580	5914	Kosten Leistungen Dritter, Park- und Gartenanlagen	Ausgabe	22.000,00	0,00	10.762,84	11.237,16	11.200,00	11.200,00
610	6551	Sachausgaben (Kommunale Wärme- und Kälteplanung, EWKG)	Ausgabe	90.000,00	0,00	0,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00
630	5115	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Buswartehäuser und Fahrradunterstände	Ausgabe	800.000,00	263.482,78	854.944,09	208.538,69	170.000,00	-
630	6553	Lärmaktionsplanung	Ausgabe	5.500,00	0,00	0,00	5.500,00	5.500,00	-
670	6750	Kosten für Straßenbeleuchtung (gem. Beleuchtungsvertrag)	Ausgabe	300.000,00	0,00	291.686,28	8.313,72	8.300,00	8.300,00
<b>Vermögenshaushalt</b>									
020	19 9400	Bau- und Planungskosten Energetische Sanierung Rathaus	Ausgabe	80.000,00	0,00	62.742,34	17.257,66	17.300,00	17.300,00
020	31 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Umstellung GESO auf VOIS)	Ausgabe	0,00	10.095,99	5.124,40	4.971,59	4.900,00	4.900,00
020	34 9400	Bau- und Planungskosten (Zeiterfassungsanlage Rathaus)	Ausgabe	0,00	60.000,00	24.533,29	35.466,71	35.500,00	35.500,00
020	35 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (PMS)	Ausgabe	10.000,00	95.000,00	0,00	105.000,00	105.000,00	105.000 (+ Sperrvermerk BA)
020	40 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Umstellung MPS NF auf K1)	Ausgabe	65.000,00	0,00	31.323,14	33.676,86	33.600,00	33.600,00
130	0 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	Ausgabe	130.000,00	27.916,09	120.601,27	37.314,82	37.000,00	37.000,00
130	13 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Vorausrustwagen (VRW) / Kommandowagen (KdoW))	Ausgabe	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
130	17 9400	Bau- und Planungskosten (Regen- u. Schmutzwasserleitung, Olabscheider)	Ausgabe	0,00	3.195,51	0,00	3.195,51	in Abgang bringen	in Abgang bringen
130	22 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Hilfeschfahrzeug (LF 20 TH))	Ausgabe	0,00	10.908,35	7.198,35	3.710,00	3.700,00	3.700,00
130	25 9350	Erwerb von beweglichen Sachen ((Beschaffung Löschgruppenfahrzeug MLF10))	Ausgabe	425.000,00	0,00	0,00	425.000,00	425.000,00	425.000,00
130	28 9400	Bau- und Planungskosten (Außen- und Innenbeleuchtung)	Ausgabe	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	bereits veranschlagt	bereits veranschlagt
130	29 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Mannschaftstransportwagen (MTW II))	Ausgabe	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
160	0 9400	Bau- und Planungskosten (DLRG Vorstadt, Freimachung Grundstück)	Ausgabe	70.000,00	0,00	2.486,69	67.513,31	67.500,00	<b>67.500 € im Ergebnisplan</b>
230	0 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	Ausgabe	58.000,00	10.706,82	10.779,56	57.927,26	keine Rückmeldung	keine Rückmeldung
230	12 3610	Zuweisung des Landes (DigiPakt Schule 2019-2024)	Einnahme	0,00	277.200,00	0,00	277.200,00	277.200,00	277.200,00
230	12 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	Ausgabe	555.900,00	363.000,00	323.712,98	595.187,02	224.400,00	224.400,00
231	4 9500	Bau- und Planungskosten (Sanierung Sportplatz Fuchswald)	Ausgabe	50.000,00	0,00	11.904,17	38.095,83	38.100,00	38.100,00
231	5 9400	Bau- und Planungskosten (Carport)	Ausgabe	19.000,00	0,00	0,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00
4640	11 3610	Zuweisung des Landes (Spielgerät Wichtelspielplatz)	Einnahme	5.700,00	0,00	0,00	5.700,00	VN liegt beim Land (0)	VN liegt beim Land (0)
4640	11 9400	Bau- und Planungskosten (Spielgerät Wichtelspielplatz)	Ausgabe	20.000,00	0,00	14.882,62	5.117,38	5.100,00	5.100,00
4644	3 9888	Rückzahlbarer Investitionskostenzuschuss (Sanierung/Umbau "Die Scheune")	Ausgabe	450.000,00	0,00	0,00	450.000,00	soll in 2023 ausgezahlt werden	
468	2 3615	Zuweisung EU-Mittel (AktivRegion) Einrichtung einer Calisthenics-Sportanlage	Einnahme	14.000,00	20.000,00	0,00	34.000,00	34.000,00	34.000,00
468	2 9400	Bau- und Planungskosten Einrichtung einer Calisthenics-Sportanlage	Ausgabe	31.500,00	47.000,00	31.152,74	47.347,26	47.400,00	47.400,00
551	1 3600	Zuweisung Bund (Erweiterung der Ruderakademie)	Einnahme	1.454.100,00	1.245.600,00	1.594.700,00	1.105.000,00	600.000,00	95.000,00
551	1 3610	Zuweisung des Landes (Erweiterung der Ruderakademie)	Einnahme	1.547.100,00	1.561.900,00	0,00	3.109.000,00	799.800,00	799.800,00
551	1 3612	Zuweisung Land (Sportfördermittel) (Erweiterung der Ruderakademie)	Einnahme	600.000,00	79.623,74	0,00	679.623,74	unter 551.3610	unter 551.3610
551	1 9400	Bau- und Planungskosten (Erweiterung der Ruderakademie)	Ausgabe	5.329.000,00	3.867.563,92	5.694.002,60	3.502.561,32	3.502.600,00	3.502.600,00
610	0 9407	Ortsplanung	Ausgabe	30.000,00	0,00	3.147,26	26.852,74	26.800,00	26.800,00
610	3 3600	Zuweisung Bund Städtebauförderung "Kleinere Städte und Gemeinden"	Einnahme	400.000,00	0,00	0,00	400.000,00	wird in 12/23 gezahlt	wird in 12/23 gezahlt
610	3 3610	Zuweisung des Landes Städtebauförderung "Kleinere Städte und Gemeinden"	Einnahme	807.000,00	0,00	0,00	807.000,00	wird in 12/23 gezahlt	wird in 12/23 gezahlt
610	3 9402	Umsetzung Städtebauförderungsmaßnahmen	Ausgabe	1.839.100,00	0,00	28.572,20	1.810.527,80	wird in 12/23 gezahlt	wird in 12/23 gezahlt
610	6 3600	Zuweisung Bund (Erneuerung der Domhalbinsel)	Einnahme	23.300,00	422.642,96	0,00	445.942,96	445.000 abzgl. Mittelabruf	280.100,00
610	6 3650	Zuweisung Ver- und Entsorger Erneuerung der Domhalbinsel	Einnahme	101.900,00	356.590,64	0,00	458.490,64	458.400,00	458.400,00

HHSt		Bezeichnung	Einnahme/ Ausgabe	Ansatz 2023	HHR	AO-Soll (28.11.2023)	verfügbar (+/-)	vom FB angemeldet	im Planentwurf berücksichtigt
610	6	9402 Bau- und Planungskosten Erneuerung der Domhalbinsel	Ausgabe	317.100,00	1.553.787,90	147.796,28	1.723.091,62	1.723.000,00	1.723.000,00
630	51	9500 Bau- und Planungskosten (Südliche Sammelstraße, IV. u. V. BA)	Ausgabe	0,00	150.710,41	90.963,12	59.747,29	20.000,00	<b>20.000 € im Ergebnisplan</b>
630	69	9500 Bau- und Planungskosten Erneuerung/Neubau von Radwegen in Ratzeburg	Ausgabe	0,00	112.955,40	13.050,20	99.905,20	99.900,00	99.900,00
630	91	3510 Ausbaubeiträge (KAG) Ausbau Domstraße	Einnahme	472.000,00	0,00	0,00	472.000,00	Bescheidversand in 12/23	Bescheidversand in 12/23
630	91	3650 Zuweisung verbundener Unternehmen (Eigenbetrieb/VS-Netz)	Einnahme	0,00	799.977,26	0,00	799.977,26	Anteile in 12/23 angefordert	Anteile in 12/23 angefordert
630	91	9400 Ausbau Domstraße	Ausgabe	0,00	135.830,92	5.438,30	130.392,62	30.000,00	30.000,00
630	95	9870 Zuweisung/Kostenbeteiligung für Investitionen Unterflurcontainer "Bebauungsplan Nr. 81"	Ausgabe	0,00	14.000,00	0,00	14.000,00	<b>30.000 (+16.000 € neu)</b>	<b>30.000 (+16.000 € neu)</b>
630	96	9500 Bau- und Planungskosten Ausbau Wedenberg	Ausgabe	0,00	38.111,09	26.199,85	11.911,24	11.900,00	11.900,00
630	97	9500 Bau- und Planungskosten Sanierung der historischen Dreifeldbogenbrücke	Ausgabe	30.000,00	85.000,00	2.964,29	112.035,71	112.100,00	112.100,00
630	98	3610 Zuweisung des Landes (IMPULS) Rad- und Gehwegverbindung Seedorfer Str./Salemer Weg	Einnahme	40.000,00	150.000,00	0,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00
630	98	9500 Bau- und Planungskosten Rad- und Gehwegverbindung Seedorfer Str./Salemer Weg	Ausgabe	235.000,00	200.000,00	50.013,12	384.986,88	385.000,00	385.000,00
630	100	9500 Bau- und Planungskosten Lärmschutzwand Schmilauer Straße	Ausgabe	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
630	101	9400 Bau- und Planungskosten Planung WC-Anlage am Bahnhof	Ausgabe	13.700,00	0,00	2.975,00	10.725,00	10.800,00	10.800,00
630	102	3610 Zuweisung des Landes Bau einer WC-Anlage am Bahnhof	Einnahme	87.100,00	0,00	0,00	87.100,00	87.100,00	87.100,00
630	102	3650 Zuweisung (anteilig) Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe Bau einer WC-Anlage am Bahnhof	Einnahme	85.800,00	0,00	0,00	85.800,00	85.800,00	85.800,00
630	102	9400 Bau- und Planungskosten Bau einer WC-Anlage am Bahnhof	Ausgabe	260.000,00	0,00	0,00	260.000,00	260.000,00	260.000,00
880	0	9320 Erwerb von Grundstücken	Ausgabe	5.000,00	122.000,00	0,00	127.000,00	122.000,00	122.000,00

# Ö 37



Schleswig-Holstein  
Ministerium für Inneres,  
ländliche Räume  
und Integration

# Doppik Basiswissen

Handreichung  
für Mandatsträger/innen,  
interessierte Bürger/innen  
sowie Verwaltungsangehörige

Referat IV 30

Kommunale Finanzen, Kommunalen Finanzausgleich,  
Sparkassenwesen  
im Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integra-  
tion des Landes Schleswig-Holstein

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Dienstgebäude Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel | Telefon 0431 988-0 | Telefax 0431 988-2833 |  
Poststelle@im.landsh.de | [www.landesregierung.schleswig-holstein.de](http://www.landesregierung.schleswig-holstein.de) |

## Inhaltsverzeichnis

1	Zielsetzung der Handreichung.....	5
2	Welche Informationen liefert die Kameralistik - und welche fehlen?.....	7
3	Doppik - Warum sie sich in der Privatwirtschaft durchgesetzt hat.....	10
4	Warum die Doppik auch für den öffentlichen Bereich sinnvoll ist .....	13
5	Die kommunale Doppik in Schleswig-Holstein.....	14
5.1	Das Drei-Komponenten-Modell .....	14
5.2	Ergebnisrechnung - gibt Auskunft über den wirtschaftlichen Erfolg .....	15
5.2.1	Ergebnisrechnung erfasst Aufwendungen und Erträge .....	17
5.2.2	Ergebnisrechnung enthält Abschreibungen.....	18
5.2.3	Ergebnisrechnung enthält Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen.....	20
5.3	Finanzrechnung - zeigt Veränderungen des Finanzmittelbestands .....	24
5.4	Zu den Besonderheiten der Bilanz in der kommunalen Doppik .....	27
5.5	Wie ist der doppische Haushaltsplan aufgebaut? .....	29
5.6	Worauf achtet die Kommunalaufsicht bei der Haushaltsgenehmigung? .....	31
5.7	Last but not least - der doppische Jahresabschluss .....	32
6	Fazit.....	34

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Allgemeiner Aufbau der Bilanz.....	10
Abbildung 2: Drei-Komponenten-Modell in der kommunalen Doppik.....	15
Abbildung 3: Aufspaltung der Ergebnisrechnung nach Erfolgsquellen.....	16
Abbildung 4: Unterschiedliche Abbildung von Investitionen in Finanzrechnung und Ergebnisrechnung.....	19
Abbildung 5: Darstellung einer Barwertermittlung .....	22
Abbildung 6: Schematische Darstellung zur Entwicklung einer Pensionsrückstellung.....	23
Abbildung 7: Aufspaltung der Finanzrechnung nach Tätigkeitsbereichen .....	26
Abbildung 8: Positionen der kommunalen Bilanz.....	27
Abbildung 9: Inhalt des Haushaltsplans.....	29
Abbildung 10: Darstellung erheblicher Investitionen und ihrer finanziellen Auswirkungen auf die Folgejahre .....	30

## 1 Zielsetzung der Handreichung

Diese Handreichung richtet sich in erster Linie an Sie als Mandatsträgerinnen, Mandatsträger oder interessierte Bürgerinnen und Bürger wie auch an Verwaltungsangehörige schleswig-holsteinischer Kommunen. Sie verfolgt das Ziel, mit Hilfe von praxisorientierten Beispielen erste Kenntnisse über die kommunale Doppik in Schleswig-Holstein zu vermitteln. Zu diesem Zweck sollen Ihnen die wesentlichen Unterschiede zwischen **neuer kommunaler Doppik** und **althergebrachter Kameralistik** dargestellt sowie die Vor- und Nachteile der jeweiligen Systeme näher gebracht werden. Dies wird Ihnen ggf. den Weg hin zu einem modernen zukunftsweisenden Rechnungswesen in Ihrer Kommune, aber auch den Umgang mit der Doppik erleichtern.

Zur Historie: Noch bis einschließlich 2006 galt für alle Kommunen in Schleswig-Holstein mit der Kameralistik ein einheitliches Haushaltsrecht. Seit 2007 dürfen die Gemeinden oder Kreise alternativ ein doppeltes Rechnungswesen anwenden.<sup>1</sup> Derzeit besteht in Schleswig-Holstein in dieser Hinsicht - anders als in den meisten anderen Bundesländern - also eine **Wahlfreiheit**. Das heißt, dass die schleswig-holsteinischen Kommunen selbst entscheiden können, welches Rechnungswesen sie betreiben. Seit 2007 hat die Anzahl der Kommunen in unserem Land, die ihre Haushaltswirtschaft freiwillig nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen, kontinuierlich zugenommen. Heute bucht die **Mehrheit** der Kommunen in Schleswig-Holstein **doppisch**: So haben zum Jahr 2016 zwei Drittel aller Kommunen ihr Haushaltsrecht von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt, darunter sämtliche Kreise und kreisfreien Städte sowie 16 der 17<sup>2</sup> kreisangehörigen Städte, die der Aufsicht des Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration es Landes Schleswig-Holstein (MILI) unterstehen.

Das kommunale doppelte Haushaltsrecht orientiert sich an dem in der privaten Wirtschaft vorherrschenden Rechnungswesen der doppelten Buchführung. Die schleswig-holsteinische kommunale Doppik basiert im Wesentlichen auf den Regelungen des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB).

Die Vorteile der Doppik gegenüber der Kameralistik bestehen in der Abbildung sämtlicher Vermögenswerte und Schulden in der **Bilanz** sowie in der Darstellung eines **realitätsnahen Ressourcenverbrauchs**. Aus dem doppelten Rechnungswesen kann durch **periodengerechte** Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen der **wirtschaftliche Erfolg** abgeleitet werden. Die Vorteile eines solchen periodengerechten Rechnungswesens werden auch auf **europäischer Ebene** gesehen. So verfolgt die europäische Kommission mit der Einführung einheitlicher europäischer Rechnungslegungsstandards (European Public Sector Accounting Standards - **EPSAS**) gleichfalls den Ansatz eines periodengerechten staatlichen Rech-

1 Vgl. hierzu IMK-Beschluss vom 21. November 2003 unter <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/kommunales/kommunalefinanzen/Haushaltsreform/doppisch.html>.

2 Zu den genannten Städten gehört auch die Stadt Kaltenkirchen. Der Landrat des Kreises Segeberg ist ab 2012 zur Kommunalaufsicht über die Stadt Kaltenkirchen herangezogen worden.

nungswesens in ihren Mitgliedsstaaten.

Gewiss verursacht die Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik erst einmal Aufwand, während sich kurzfristig kaum ein Nutzen zeigt. In der Praxis hat sich bundesweit herausgestellt, dass mitunter die für die **Eröffnungsbilanz** erforderliche Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden erhebliche Ressourcen in Anspruch genommen hat. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit hat das MILI als Verordnungsgeber daher diverse **Erleichterungen** für die Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden vorgesehen, die von den Kommunen umfassend genutzt werden können und sollten. Selbstverständlich stehen darüber hinaus die jeweiligen Kommunalaufsichtsbehörden im Umstellungsprozess beratend und unterstützend zur Verfügung. Ferner hat der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein auf Basis einer durchgeführten Querschnittsprüfung kommunaler Körperschaften konkrete praktische Hinweise und Ratschläge zur Erstellung von Eröffnungsbilanzen gegeben, die ebenfalls hilfreich sind.<sup>3</sup> Genauso verweisen möchten wir auf die Informations-Seiten zum **Neuen Kommunalen Rechnungswesen Schleswig-Holstein**. Dort enthalten sind Antworten zu häufig gestellten Fragen im Zusammenhang mit der kommunalen Doppik in Schleswig-Holstein.<sup>4</sup>

Sie werden am Ende der Lektüre erkennen, dass die Doppik mehr Transparenz schafft und hierdurch Ihre Entscheidungsgrundlagen verbessert. Die Doppik unterstützt damit nachhaltiges, wirtschaftliches Handeln im Sinne der **Generationengerechtigkeit**. Und dies ist angesichts des demografischen Wandels und knapper Mittel von wachsender Bedeutung. Es ist an Ihnen, die durch die Doppik bereitgestellten zusätzlichen Informationen in diesem Sinne zu nutzen!

---

3 Handreichung über die wesentlichen Ergebnisse aus der Querschnittsprüfung von Eröffnungsbilanzen kommunaler Körperschaften vom 16.10.2009, [http://www.nkr-sh.de/eröffnungsbilanzen\\_2009.pdf](http://www.nkr-sh.de/eröffnungsbilanzen_2009.pdf).

4 <http://www.nkr-sh.de>



## 2 Welche Informationen liefert die Kameralistik - und welche fehlen?

Der Begriff der **Kameralistik** bzw. des Kameralismus ist schon mehrere hundert Jahre alt. Er entwickelte sich aus dem lateinischen Begriff „camera“ im Sinne von fürstlicher Rechnungskammer bzw. für den fürstlichen Haushalt zuständige Behörde. Heute wird hierunter in der Regel das in der öffentlichen Verwaltung verwendete System der Buchführung verstanden. Die Buchführung im Sinne der Kameralistik ist auf den Nachweis von Ausgaben und Einnahmen sowie den Vergleich mit dem Haushaltsplan ausgerichtet.<sup>5</sup>

Über den kameralen **Haushaltsplan** erteilen die politischen Entscheidungsträger (Legislative) der Verwaltung (Exekutive) **Ermächtigungen**, bestimmte **Ausgaben** zu tätigen. Gleichzeitig werden im Haushaltsplan die **erwarteten Einnahmen** angesetzt. Nach Abschluss des Haushaltsjahres erfolgt in der **Jahresrechnung** die Gegenüberstellung der Soll-Zahlen des Haushalts mit den tatsächlich erzielten Ist-Zahlen. So wird erkennbar, inwieweit die Vorgaben des Haushaltsplans beim Vollzug des Haushalts erreicht wurden. Der Vorteil der Kameralistik liegt darin, dass sie vergleichsweise einfach aufgebaut und dadurch recht übersichtlich ist.

Ein großes Defizit der Kameralistik besteht dagegen darin, dass absehbare zukünftige finanzielle Verpflichtungen keinerlei Berücksichtigung finden. Denn in der **Kameralistik** kommt jede Generation grundsätzlich nur für die **Zahlungen** auf, die aktuell anstehen. Deutlich wird dies an dem folgenden Beispiel:

### Beispiel 1:

Bei den **Gehältern** der **Beamtinnen und Beamten** werden im kameralen Rechnungswesen nur die Beträge erfasst, die **tatsächlich ausgegeben** werden.

Hierin sind noch keine Bestandteile für die Altersversorgung enthalten. Die **Pensionen** der Beamtinnen und Beamten schlagen in der Kameralistik erst zu Buche, wenn entsprechende Zahlungen nach deren Pensionierung geleistet werden.

Durch ihre Arbeitsleistung haben sich die Beamtinnen und Beamten ihre Pensionen allerdings bereits in früheren Jahren verdient und somit ihren Anspruch hierauf wirtschaftlich begründet. Gerechter wäre es, wenn für die Pensionen schon während der aktiven Dienstzeit der Beamtinnen und Beamten und somit auch von der Generation, die von der Arbeitsleistung der Beamtinnen und Beamten profitiert hat, entsprechende finanzielle Reserven angelegt würden.

---

<sup>5</sup> Vgl. Engels/Eibelshäuser, 2010, Öffentliche Rechnungslegung - Von der Kameralistik zur Doppik, Teil 1, Tz. A.

Obwohl also solche zukünftigen finanziellen Verpflichtungen wie die erst in der Zukunft fälligen Pensionszahlungen einen nicht unwesentlichen Teil der öffentlichen Verschuldung darstellen, werden sie in der Kameralistik nicht abgebildet. Diesen Teil der (verdeckten) Verschuldung bezeichnen wir als **implizite Verschuldung**.

Doch nicht nur die Schulden, auch die vorhandenen Vermögenswerte bzw. deren Abnutzung bildet die Kameralistik nur unzureichend ab:

Im kameralem Haushalt und in der Jahresrechnung werden beispielsweise bei **Investitionsgütern** zwar im jeweiligen Jahr die anfallenden Anschaffungs- bzw. Herstellungsausgaben in voller Höhe gebucht. In den Folgejahren verschwinden die Investitionsgüter jedoch mehr oder weniger aus dem Blick des Kameralisten.

### Beispiel 2:

Eine Kommune **baut** im Jahr 2016 einen neuen **Kindergarten** für **500.000 €**. Im kameralem Haushalt 2016 sind entsprechend 500.000 € bereitgestellt. Die Haushaltsmittel für den Kindergartenbau werden wie vorgesehen komplett 2016 ausgezahlt. In den folgenden Jahren fallen lediglich noch die Ausgaben für den laufenden Betrieb des Kindergartens im Haushalt an.

Obwohl der Kindergarten über Jahrzehnte und damit auch von künftigen Generationen genutzt wird, werden die Investitionsausgaben allein dem Haushaltsjahr zugerechnet, in dem der Bau bezahlt wurde. Gerechter wäre auch hier eine Verteilung der finanziellen Lasten auf die gesamte wirtschaftliche Nutzungsdauer des Kindergartens. Dadurch würde die heutige Generation nicht unverhältnismäßig hoch mit der Finanzierung des Kindergartens in Anspruch genommen.

Die beschriebenen Defizite sind in der Kameralistik systembedingt: Denn im kameralem Rechnungswesen werden traditionell nur so genannte **zahlungsstromorientierte Größen** erfasst. Dabei wird hier meist von Ausgaben und Einnahmen gesprochen. Dies entspricht in der betriebswirtschaftlichen Definition im Wesentlichen den **Auszahlungen** und **Einzahlungen**.

Problematisch ist, dass durch die Erfassung allein der zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle im Umkehrschluss zahlungsunwirksame Geschäftsvorfälle des jeweiligen Haushaltsjahrs in der Kameralistik unberücksichtigt bleiben. Und dies wirkt sich dann u. a. wie in den Beispielen beschrieben aus.

Weitere Probleme der Kameralistik entstehen dann, wenn Aufgaben der öffentlichen Verwaltung in rechtlich selbstständige Organisationen ausgegliedert werden. Denn solche **Ausgliederungen**, die häufig in privatrechtlicher Form geführt werden, wenden häufig die

doppelte Buchführung an. Das wiederum führt im Ergebnis zu einem Nebeneinander von Kameralistik und doppelter Buchführung. Durch die Anwendung unterschiedlicher Systeme wird in der Folge die Gesamtbewertung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Kommune erschwert.

**Im System der Kameralistik werden zukünftige finanzielle Verpflichtungen nicht abgebildet. Investitionen führen in der Kameralistik im Investitionszeitpunkt zu hohen einmaligen Belastungen, während die Folgejahre nicht belastet werden. Damit kann die Kameralistik keine umfassenden Informationen über die vorhandenen Vermögenswerte und Schulden liefern. Ebenfalls wird der Ressourcenverbrauch nicht vollständig abgebildet. Die Verwendung unterschiedlicher Rechnungssysteme in der Kernverwaltung einer Kommune und ihren Ausgliederungen erschwert zudem eine Gesamtbewertung der wirtschaftlichen Lage einer Kommune.**

### 3 Doppik - Warum sie sich in der Privatwirtschaft durchgesetzt hat

„Welche Vorteile gewährt die doppelte Buchführung dem Kaufmanne! Sie ist eine der schönsten Erfindungen des menschlichen Geistes und ein jeder guter Haushalter sollte sie in seiner Wirtschaft einführen.“

Dieses Zitat stammt aus dem Bildungsroman „Meister Wilhelms Lehrjahre“ von Johann Wolfgang von Goethe aus 1795/96. Beschrieben hat das System der doppelten Buchführung schon früher der italienische Franziskanerpater Luca Pacioli in einem Buch von 1494. Der Begriff Doppik steht als Synonym für die „doppelte Buchführung in Konten“. <sup>6</sup> Ebenso wie die Kameralistik hat also auch das System der doppelten Buchführung eine lange Tradition. Dass sie sich in dieser Zeit bewährt hat, zeigt sich darin, dass sie heute das vorherrschende System der Buchführung in der Privatwirtschaft ist.

Die wesentlichen Regelungen hierzu finden sich heute im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs (§§ 238 ff. HGB). In der doppelten Buchführung werden sowohl die Vermögenswerte, z. B. Investitionsgüter, als auch deren Finanzierung über eigenes Kapital oder Schulden übersichtlich in der **Bilanz** dargestellt.

**Abbildung 1: Allgemeiner Aufbau der Bilanz**

Bilanz		
Aktiva		Passiva
Vermögensformen Wo ist das Kapital angelegt? 1. Anlagevermögen (z.B. Gebäude, Fuhrpark) 2. Umlaufvermögen (z.B. Vorräte, Betriebsstoffe)		Vermögensherkunft/Finanzierung Woher stammt das Kapital? 1. Eigenkapital 2. Fremdkapital
<b>Vermögen</b>	<b>=</b>	<b>Kapital</b>

Der Begriff Bilanz stammt vom italienischen „bilancia“ und bedeutet übersetzt Waage. Die Bestände in der Bilanz werden durch **Inventur** zunächst erfasst und dann bewertet. Jeder Geschäftsfall verändert die Bilanz in doppelter Weise, wodurch das System in sich konsistent und das **Gleichgewicht** der Bilanz immer erhalten bleibt.

<sup>6</sup> Vgl. Engels/Eibelshäuser, 2010, Öffentliche Rechnungslegung - Von der Kameralistik zur Doppik, Teil 2, Tz. C II.

### Beispiel 3:

Eine Kommune **kauft Vorräte auf Ziel** für 5.000 €.

Dieser Geschäftsfall tangiert einerseits die Aktivseite der Bilanz- das Umlaufvermögen erhöht sich. Andererseits steigen die Verbindlichkeiten (Fremdkapital) auf der Passivseite.

Aus der Bilanz lässt sich auf einen Blick herauslesen, wie das Vermögen finanziert ist (Eigen- oder Fremdkapital/ Schulden) und worin es besteht (Anlage- oder Umlaufvermögen). Dabei werden die Bilanzpositionen in einzelne **Konten** untergliedert (vgl. § 266 HGB). Durch Bestandsvergleich, also den Vergleich des Eigenkapitals am Ende des Jahres mit dem Eigenkapital am Anfang des Jahres, kann auf einfache Art und Weise der Jahreserfolg ermittelt werden.

Zusätzlich zu den Bestandskonten in der Bilanz werden so genannte Erfolgskonten geführt. Sämtliche **Erträge** und **Aufwendungen** gehen in eine separate so genannte **Gewinn- und Verlustrechnung** ein. Dabei werden die Geschäftsfälle grundsätzlich **periodengerecht** erfasst (§ 252 Absatz 1 Nummer 5 HGB). Das heißt, sie werden der Abrechnungsperiode zugeordnet, in der sie wirtschaftlich entstanden sind. Erst hierdurch werden belastbare Aussagen dazu möglich, ob die in der jeweiligen Periode erzielten Erträge ausreichen, die auf den gleichen Zeitraum entfallenen Aufwendungen zu decken. Dies stellt einen grundlegenden Unterschied zur Kameralistik dar, wo der Zeitpunkt der **Zahlung** und nicht der wirtschaftliche Zusammenhang mit der Leistung dafür verantwortlich ist, wann der Geschäftsfall verbucht wird.

Das **Ergebnis** der Gewinn- und Verlustrechnung - entweder also ein Gewinn oder ein Verlust - fließt wiederum in die **Bilanz** ein und führt dort zu einer Erhöhung oder einer Verminderung des **Eigenkapitals**.

Der Jahreserfolg wird in der doppelten Buchführung also nicht nur durch den oben genannten Bestandsvergleich des Eigenkapitals sichtbar, sondern darüber hinaus durch eine zusätzliche Gewinn- und Verlustrechnung.

Den Jahreserfolg zu ermitteln ist für einen Unternehmer der Privatwirtschaft essentiell. Denn hier gilt das Prinzip der **Gewinnmaximierung**. Wird das gesteckte Jahresziel hinsichtlich des Gewinns nicht erreicht, oder schlimmer noch, wird ein Verlust erwirtschaftet, so wird die Unternehmensleitung Gegenmaßnahmen einleiten müssen, um das Unternehmen auf Dauer fortführen zu können.

Das Rechnungswesen der doppelten Buchführung hat sich in der Privatwirtschaft durchgesetzt, weil es die wichtigsten **Informationsfunktionen** für Unternehmenseigner, Staat (Finanzämter) und Gläubiger (Fremdkapitalgeber) erfüllt.

**Im System der doppelten Buchführung liefern die Bilanzen nicht nur umfassende Informationen zur Vermögens- und Finanzierungsstruktur, sondern im zeitlichen Vergleich auch zum Erfolg der Organisation.**

Um den Informationsfunktionen nach möglichst einheitlichen Kriterien gerecht zu werden, gibt das HGB allgemeine **Bilanzierungsgrundsätze** vor. Herauszustellen ist hierbei vor allem das **Vorsichtsprinzip** (§ 252 Absatz 1 Nummer 4 HGB), welches im Wesentlichen dem **Gläubigerschutz** dienen soll. Das Vorsichtsprinzip zielt darauf ab, zu optimistische Einschätzungen hinsichtlich der Vermögens-, Schulden- und Ertragslage zu unterbinden.

Das Vorsichtsprinzip findet seinen Ausdruck z. B.

- im Realisationsprinzip, d. h., Gewinne dürfen erst ausgewiesen werden, wenn sie realisiert worden sind,
- im Niederstwertprinzip, d. h., das Vermögen ist von verschiedenen möglichen Wertansätzen (Marktwert oder Anschaffungskosten) mit dem jeweils niedrigeren Wert anzusetzen wie auch
- im Imparitätsprinzip, d. h., Verluste sind bereits dann auszuweisen, wenn deren Eintritt wahrscheinlich ist.

## 4 Warum die Doppik auch für den öffentlichen Bereich sinnvoll ist

Wir haben bereits herausgearbeitet, dass die Doppik gegenüber der Kameralistik umfassender informiert. In der Privatwirtschaft werden diese Informationen dringend von verschiedenen Interessengruppen benötigt. Diese Interessengruppen sind allerdings im Bereich der öffentlichen Verwaltung in der Regel weniger (Gläubiger) oder so gut wie gar nicht (Finanzämter) relevant. Einen Unternehmenseigner mit Gewinnerzielungsabsicht gibt es im öffentlichen Bereich meist ebenfalls nicht.

Die Reform der öffentlichen Haushaltswirtschaft verfolgt allerdings ein anderes Ziel, welches gleichermaßen eine periodengerechte Abgrenzung der Geschäftsfälle sinnvoll macht:

So soll beruhend auf dem Prinzip der **intergenerativen Gerechtigkeit** der gesamte Ressourcenverbrauch einer Periode regelmäßig durch Erträge derselben Periode gedeckt werden. Hierdurch soll erreicht werden, dass die heutige Generation die von ihr in Anspruch genommenen staatlichen Leistungen über die von ihr gezahlten Steuern, Gebühren und Beiträge selbst finanziert. Heute verursachte Finanzierungslasten sollen nicht in die Zukunft und damit auf nachfolgende Generationen verschoben werden.<sup>7</sup> Ein bekanntes Problem stellen in diesem Zusammenhang die bereits erwähnten zukünftigen Pensionsverpflichtungen dar. Diese Auszahlungen, die erst nach der Pensionierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fällig werden, müssen jeweils – mangels getroffener Vorsorge – aus den regelmäßigen Einzahlungen bestritten werden. Die Konsequenzen hieraus: Seit Jahren haben die öffentlichen Haushalte stetig steigende Versorgungsauszahlungen zu bewältigen. Das schränkt die finanziellen Spielräume der politischen Entscheidungsträger mehr und mehr ein.<sup>8</sup> Würden in den öffentlichen Haushalten die künftigen Versorgungsverpflichtungen bereits während der aktiven Dienstzeit der Beamtinnen und Beamten ihren Niederschlag finden, so würde die Finanzsituation dadurch ehrlicher im Hinblick auf die wahren Belastungen. Das Sichtbarmachen künftiger Belastungen ermöglicht wiederum den Entscheidungsträgern, rechtzeitig eine entsprechende finanzielle Vorsorge zu betreiben. Dies schützt künftige Generationen vor übermäßigen finanziellen Belastungen.

---

7 Vgl. Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung der Gemeindeordnung und anderer Gesetze (Doppik-Einführungsgesetz) vom 23. August 2006, Landtagsdrucksache 16/923.

8 Vgl. Jahresbericht 2014 der Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein (VAK), Tz. 5.2.1.2 Entwicklung der Versorgungsleistungen der umlagepflichtigen Mitglieder von 2008 bis 2017 sowie auch Landtagsdrucksache 18/3327 vom 02. September 2015, Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 2015-2019, Tz. 3.1.2 Verpflichtungen aus Pensionszusagen.

## 5 Die kommunale Doppik in Schleswig-Holstein

Für die kommunale Doppik in Schleswig-Holstein dienen die Bestimmungen des deutschen HGB als Referenzmodell. Das bedeutet jedoch keineswegs eine Eins-zu-eins-Übernahme der Regelungen. Das wäre auch nicht immer sachgerecht gewesen. Die für die schleswig-holsteinischen Kommunen grundlegenden und entsprechend angepassten Vorschriften finden sich

- in den §§ 75, 76 sowie 95 bis 95 p der **Gemeindeordnung** für Schleswig-Holstein in der jeweils gültigen Fassung sowie
- in der **Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik** (GemHVO-Doppik) sowie den weiteren dazugehörenden untergesetzlichen Vorschriften.

Alle Regelungen hat das zuständige Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration insbesondere in enger Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden erarbeitet.

### 5.1 Das Drei-Komponenten-Modell

In der Privatwirtschaft besteht gemäß § 242 Absatz 3 HGB der Jahresabschluss der Kaufleute grundsätzlich aus

1. der Bilanz sowie
2. der Gewinn- und Verlustrechnung.

Beide Bestandteile finden sich auch in der in Schleswig-Holstein angewendeten kommunalen Doppik. In der **kommunalen Doppik** wird jedoch anstelle des Begriffs der Gewinn- und Verlustrechnung der Begriff **Ergebnisrechnung** verwendet. Ergänzt wird die kommunale Doppik durch eine dritte Komponente – die **Finanzrechnung**. Somit umfasst die kommunale Doppik in Schleswig-Holstein folgende Bestandteile:

1. die Bilanz,
2. die Ergebnisrechnung sowie
3. die Finanzrechnung.

Das so genannte **Drei-Komponenten-Modell** ist auch bekannt unter der Bezeichnung Speyerer Verfahren nach Professor Lüder oder Wieslocher Modell.<sup>9</sup> Dabei stehen die unterschiedlichen Zahlenwerke keineswegs unabhängig nebeneinander, wie die unten stehende Abbildung deutlich macht. So wirkt sich der **Ergebnissaldo** der Ergebnisrechnung auf das **Eigenkapital** auf der Passivseite in der Bilanz aus. Der in der Finanzrechnung ermittelte **Liiquiditätssaldo** fließt hingegen in das **Umlaufvermögen** auf der Aktivseite der Bilanz. Die Bilanz stellt also in der kommunalen doppelten Buchführung gewissermaßen das Bindeglied zwischen den einzelnen Komponenten dar.

---

<sup>9</sup> Vgl. Bräse/Hase/Leder, 2014, Gemeindehaushaltsrecht Schleswig-Holstein, Tz. 2.2.4.



**Abbildung 2: Drei-Komponenten-Modell in der kommunalen Doppik**

Finanzrechnung	Bilanz		Ergebnisrechnung
Einzahlungen ./. Auszahlungen	Aktiva	Passiva	Erträge ./. Aufwendungen
Liquiditätssaldo	Anlagevermögen Umlaufvermögen	Eigenkapital Fremdkapital	Ergebnissaldo
	Vermögen	Kapital	

## 5.2 Ergebnisrechnung - gibt Auskunft über den wirtschaftlichen Erfolg

In der Ergebnisrechnung werden **Aufwendungen** und **Erträge** einer Periode einander gegenübergestellt. § 2 GemHVO-Doppik enthält - in entsprechender Anwendung gemäß § 45 GemHVO-Doppik - eine Mindestgliederung der Ergebnisrechnung.

Das Jahresergebnis wird dabei zur besseren Analyse nach den Quellen des Erfolgs aufgespalten in:

- Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und
- Finanzergebnis.

Das **Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit** umfasst sämtliche Aufwendungen und Erträge der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Kommune. Rechnet man das **Finanzergebnis**, also den Saldo der Erträge aus Zinsen sowie Dividenden etc. und Aufwendungen aufgrund von Zinsen für in der Bilanz ausgewiesene Verbindlichkeiten u. ä, hinzu, erhält man das **Jahresergebnis**.

Der doppische Haushalt ist nach § 26 GemHVO-Doppik ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrags der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

In der kommunalen Doppik haben die Entscheidungsträger ihren Fokus vor allem auf die Ergebnisrechnung zu lenken. Denn hieraus lässt sich erkennen, ob der Ressourcenverbrauch einer Periode/ eines Jahres tatsächlich durch Erträge derselben Periode/ desselben Jahres im Sinne der Generationengerechtigkeit gedeckt werden kann.

### Abbildung 3: Aufspaltung der Ergebnisrechnung nach Erfolgsquellen

#### Ordentliche Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben  
Zuwendungen und allgemeine Umlagen  
Sonstige Transfererträge  
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte  
Privatrechtliche Leistungsentgelte  
Kostenerstattungen und Kostenumlagen

...

#### ./. Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen  
Versorgungsaufwendungen  
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen  
bilanzielle Abschreibungen

...

**= Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit**

**Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit**

Finanzerträge

./. Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen

**= Finanzergebnis**

**+ Finanzergebnis**

**= Jahresergebnis**

### 5.2.1 Ergebnisrechnung erfasst Aufwendungen und Erträge

Die Ergebnisrechnung erfasst Aufwendungen und Erträge. Hierin unterscheidet sich die Ergebnisrechnung systematisch von der Finanzrechnung, die auf Auszahlungen und Einzahlungen abstellt. Die Begriffe Aufwendungen und Auszahlungen sowie Erträge und Einzahlungen können folgendermaßen voneinander abgegrenzt werden:

Im betriebswirtschaftlichen Sinn versteht man unter Aufwand den in Geld bewerteten Verbrauch aller Güter einer Abrechnungsperiode. Das heißt, dass im Gegensatz zur Auszahlung nicht der Zahlungszeitpunkt entscheidend ist, sondern die wirtschaftliche Verursachung.

#### Beispiel 4:

Eine Kommune hat **Ende 2015** ein älteres Kopiergerät reparieren lassen. Die **Rechnung** des Technikers über 75 € geht allerdings erst im **Januar 2016** bei der Kommune ein und wird danach umgehend **gezahlt**.

Die Begleichung der Technikerrechnung stellt eine **Auszahlung** im Jahr **2016** dar. Da die Leistung des Technikers jedoch bereits 2015 erbracht und die Zahlung somit wirtschaftlich 2015 verursacht wurde, ist in der doppelten Buchführung in Höhe von 75 € ein **Aufwand** für **2015** zu verbuchen.

**Aufwendungen** können **gleichzeitig Auszahlungen** bezogen auf die Abrechnungsperiode sein. Das macht das folgende leicht abgewandelte **Beispiel** deutlich.

#### Beispiel 5:

Eine Kommune hat **Mitte 2015** ein älteres Kopiergerät reparieren lassen. Die **Rechnung** des Technikers über 75 € geht **1 Woche später** ein und wird auch umgehend **gezahlt**.

Die Begleichung der Technikerrechnung stellt eine **Auszahlung** im Jahr **2015** dar. Da die Leistung des Technikers ebenfalls 2015 erbracht wurde, ist in der doppelten Buchführung in derselben Höhe auch ein **Aufwand** für **2015** zu verbuchen.

**Erträge** sind betriebswirtschaftlich als in Geld bewerteter Wertezuwachs einer Abrechnungsperiode, z. B. für erbrachte Dienstleistungen, zu verstehen. Dabei können auch Erträge gleichzeitig Einzahlungen bezogen auf die Abrechnungsperiode sein.

### Beispiel 6:

Eine Kommune hat einem Forstbetrieb von **Januar bis einschließlich März 2016** eine **Halle** zur Lagerung von ofenfertigem **Brennholz** zur Verfügung gestellt. Der zwischen Kommune und Forstbetrieb geschlossene Mietvertrag sieht vor, dass der **Mietzins** komplett im Voraus bis zum **15. Dezember 2015** an die Kommune gezahlt wird.

Die Zahlung der Miete zum 15. Dezember 2015 stellt für die Kommune **2015** eine **Einzahlung** dar. Da die Dienstleistung der Bereitstellung der Halle für Lagerzwecke jedoch erst 2016 erbracht wird, ist der **Ertrag** in Höhe der Mietzahlung erst **2016** zu berücksichtigen.

### 5.2.2 Ergebnisrechnung enthält Abschreibungen

Die Ergebnisrechnung enthält als weitere „neue“ Größen Aufwendungen für Abschreibungen. Diese stehen immer im Zusammenhang mit Investitionen.

**Investitions- oder Anlagegüter** sind dadurch gekennzeichnet, dass sie über längere Zeit, zuweilen über Jahre oder Jahrzehnte, genutzt werden. Sie verursachen meist im Anschaffungs- bzw. Herstellungsjahr vergleichsweise hohe Auszahlungen.

Es gibt **abnutzbare** und nicht abnutzbare Anlagegüter. Bei den abnutzbaren Anlagegütern ist die wirtschaftliche Nutzungsdauer durch Abnutzung, Verschleiß, technischen Fortschritt oder außergewöhnliche Ereignisse begrenzt. Nach der wirtschaftlichen Nutzungsdauer müssen die Anlagegüter in der Regel ersetzt werden. Zu den abnutzbaren Wirtschaftsgütern zählen beispielsweise Kraftfahrzeuge, Computer oder auch Straßen, Wege und Gebäude. Zu den **nicht abnutzbaren Anlagegütern** gehören dagegen Grund und Boden.

Die während der Nutzung der Anlagegüter eintretenden **Wertminderungen** werden in der doppelten Buchführung durch die Abschreibungen erfasst und in der Ergebnisrechnung den jeweiligen Abrechnungsperioden als Aufwand zugerechnet. Hiermit werden die Wertminderungen nicht nur sichtbar gemacht. Gleichzeitig werden die wirtschaftlichen Belastungen auf die gesamte Nutzungsdauer des Anlagegutes verteilt. Damit ist gewährleistet, dass nicht eine Generation unverhältnismäßig hoch in Anspruch genommen wird.

Es gibt verschiedene Abschreibungsmethoden. Meist wird der Einfachheit halber die lineare Abschreibungsmethode genutzt, in welcher der Anschaffungs- bzw. Herstellungswert des Anlageguts als Aufwand gleichmäßig auf die voraussichtliche Nutzungsdauer verteilt wird. Bei dieser Methode wird eine gleichmäßige Abnutzung des Anlagegutes unterstellt.

Um eine einheitliche Vorgehensweise zu gewährleisten legt § 43 Absatz 1 GemHVO-Doppik für die kommunale Doppik in Schleswig-Holstein fest, dass grundsätzlich linear abzuschrei-

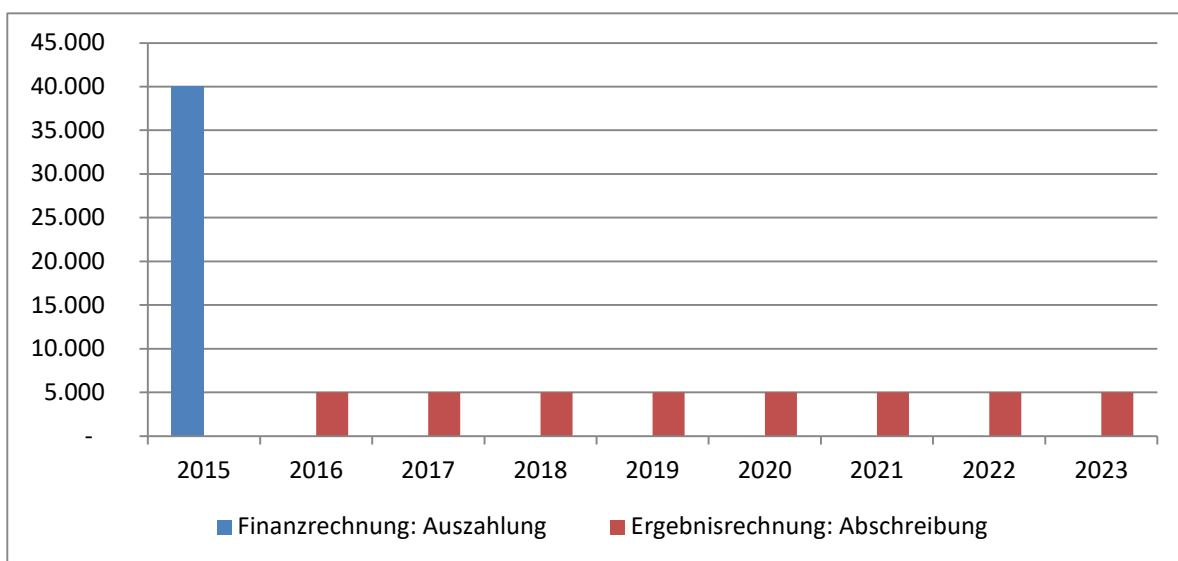
ben ist. Ebenfalls unter dem Gesichtspunkt der Einheitlichkeit ist für die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer die vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration herausgegebene Abschreibungstabelle<sup>10</sup> anzuwenden.

Aus der Abbildung 4 im nachfolgenden Beispiel wird erkennbar, dass Anschaffungs- bzw. Herstellungsauszahlungen und Abschreibungen zeitlich auseinanderfallen. Daher wird auch häufig für Abschreibungen der Begriff der **nicht zahlungswirksamen Aufwendungen** verwendet.

### Beispiel 7:

Eine Kommune hat im Jahr **2015** einen neuen **Dienstwagen** für **40.000 €** gekauft. Die voraussichtliche wirtschaftliche **Nutzungsdauer** des Fahrzeugs beträgt **8 Jahre**. Die Kommune schreibt das Fahrzeug über die Nutzungsdauer hinweg linear mit jeweils **5.000 €** jährlich ab.

**Abbildung 4: Unterschiedliche Abbildung von Investitionen in Finanzrechnung und Ergebnisrechnung**



In Unternehmen der Privatwirtschaft fließen die Abschreibungen als Kosten auch in die Preiskalkulation ihrer Produkte ein. Über den Verkauf der Produkte erzielen die Unternehmen wiederum liquide Mittel, die dann grundsätzlich zur Finanzierung von Ersatzinvestitionen zur Verfügung stehen. Solche **Abschreibungsrückflüsse** stellen ein wichtiges **Finanzierungsinstrument** für Investitionen ins Anlagevermögen dar.

Das Ganze lässt sich von den grundlegenden Annahmen her auch auf die **kommunale Doppik** übertragen. Wenn jede Kommune ihre jährlichen Abschreibungen aus ihren jähr-

<sup>10</sup> Runderlass des Innenministeriums vom 8. Januar 2014 - IV 305 - 163.118.5.2.

lichen Erträgen also insbesondere ihren Steuern, Gebühren und Beiträgen erwirtschaftet, so stünden ihr zu gegebener Zeit ausreichende Mittel für Ersatzinvestitionen zur Verfügung und sie müsste hierfür keine Kredite aufnehmen.

### 5.2.3 Ergebnisrechnung enthält Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen

Weitere wichtige Größen stellen in der Ergebnisrechnung die Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen dar. **Rückstellungen** werden in der doppelten Buchführung gebildet für **ungewisse Verbindlichkeiten** und **drohende Verluste** aus schwebenden Geschäften.<sup>11</sup>

Auch dies ist Ausdruck der periodengerechten Erfolgsermittlung. Selbst wenn Höhe und Fälligkeit zukünftiger Zahlungsverpflichtungen noch nicht bekannt sind, werden solche Verbindlichkeiten als Aufwand in der Ergebnisrechnung der Abrechnungsperiode berücksichtigt, in der sie entstanden sind.

#### Beispiel 8:

Eine Kommune vermietet seit Jahren am gemeindeeigenen **Badestrand** ein kleines Gebäude an Frau H. Frau H betreibt hierin einen **Strandkiosk**. Nach der Sommersaison fällt im Herbst 2015 auf, dass das **Dach** des Kiosks **undicht** ist. Nach dem Mietvertrag ist die Gemeinde zur Instandsetzung verpflichtet. Die Kommune hat hierfür allerdings 2015 keinerlei Finanzmittel mehr zur Verfügung. Das Dach wird daher durch den Bauhof nur notdürftig geflickt.

Die Kommune bildet hierfür 2015 eine **Rückstellung** in Höhe der **geschätzten Reparaturkosten** von 7.000 € für die Instandsetzung des Daches. Die Zuführung zur Rückstellung wird als **Aufwand 2015 ergebniswirksam**.

Auch zukünftige Verpflichtungen zur Altersversorgung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden auf diese Art und Weise als Rückstellungen erfasst.

Grundsätzliche Regelungen zu Rückstellungen in der kommunalen Doppik enthält § 24 GemHVO-Doppik. Danach werden z. B. für die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften so genannte **Pensionsrückstellungen** gebildet. Bereits in Vorjahren gebildete Rückstellungen werden als **Bestand** in der **Bilanz** ausgewiesen. **Zuführungen** und **Auflösungen** der Rückstellungen werden als **Aufwand** oder **Ertrag** in der **Ergebnisrechnung** erfasst. Sie sind ergebniswirksam, jedoch nicht zahlungswirksam.

Ist die Beamtin oder der Beamte bereits **pensioniert**, sind die noch zu leistenden künftigen Pensionszahlungen mit ihrem so genannten **vollen Barwert** in der Bilanz auszuweisen. Da-

<sup>11</sup> Vgl. § 249 HGB.

bei ist unter Barwert der heutige Wert der zukünftigen Zahlungen zu verstehen. Der Barwert einer Pensionsrückstellung gibt also die Höhe des Geldbetrages an, der ausreicht, um alle Leistungen auf Dauer mit diesem Vermögen sowie den über die Zeit erzielten Zinsen bestreiten zu können.<sup>12</sup> Um den Barwert zu ermitteln, werden die in der Zukunft liegenden Zahlungen auf den heutigen Zeitpunkt abgezinst. Dieser Vorgehensweise liegt die Annahme zugrunde, dass derselbe Geldbetrag für uns einen umso höheren Wert besitzt, je früher wir ihn erhalten. Schließlich können wir den Geldbetrag ja in der Zwischenzeit „gewinnbringend“ verwenden.

Das folgende Beispiel soll auf einfache Weise eine Barwertermittlung erklären.

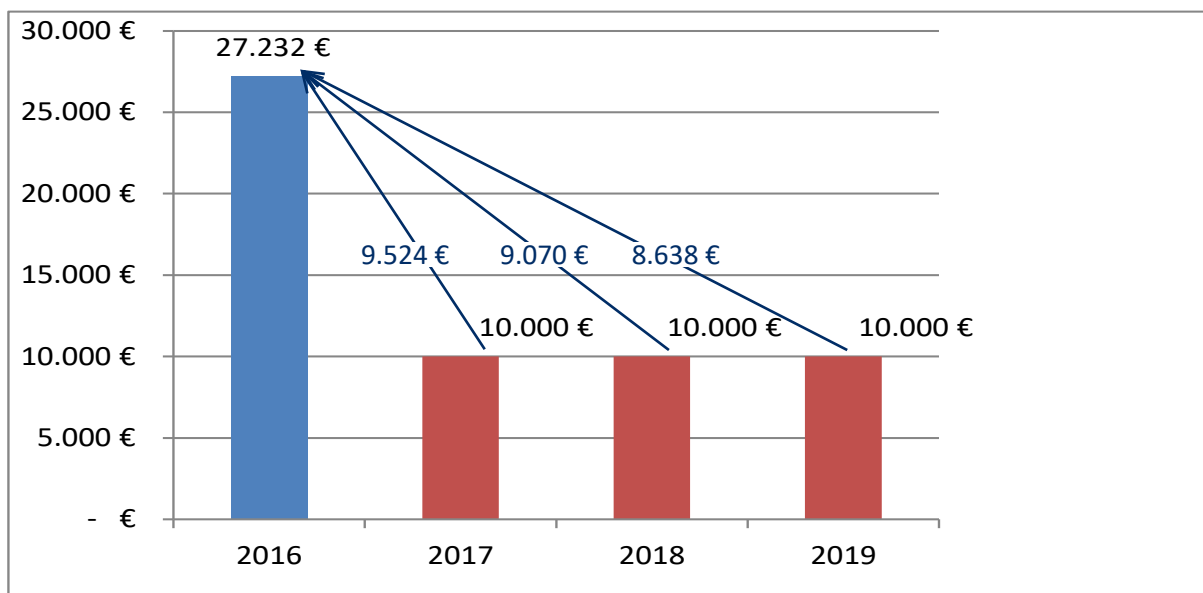
---

12 Vgl. Grundsätze für die Bemessung von Pensionsrückstellungen durch die VAK vom 09. Oktober 2009.

## Beispiel 9:

Bei einem Zinssatz von 5 % und in den Jahren 2017-2019 zu erwartender Zahlungen von jeweils 10.000 € beträgt der heutige Barwert für diese Zahlungen 27.232 €. Die **Abzinsungsfaktoren**, mit denen die einzelnen Jahreszahlungen im ersten Schritt multipliziert werden, errechnen sich im ersten Jahr aus  $1/(1+0,05)^1$ , im zweiten Jahr aus  $1/(1+0,05)^2$  und im dritten Jahr aus  $1/(1+0,05)^3$ . Die jeweiligen Produkte werden anschließend zum Barwert addiert.

**Abbildung 5: Darstellung einer Barwertermittlung**



Aus der Abbildung wird klar, dass die Abzinsungsfaktoren und damit die Werte, die in den Barwert einfließen, umso niedriger sind, je weiter die Zahlungen in der Zukunft liegen. Mathematisch erklärt sich das dadurch, dass der Nenner in der oben dargestellten Formel von Jahr zu Jahr größer wird, der Abzinsungsfaktor verringert sich jeweils dementsprechend. Das bedeutet im Ergebnis, dass spätere Zahlungen weniger Einfluss auf den Barwert nehmen als frühere Zahlungen.

Doch nicht nur der Zahlungszeitpunkt, sondern auch die Höhe des Zinssatzes hat Einfluss auf den Barwert. Wählt man an Stelle von 5 % z. B. einen Zinssatz von 6 %, wird der Abzinsungsfaktor ebenfalls kleiner, was wiederum zu einem niedrigeren Barwert führt. Das bedeutet wiederum, je höher der gewählte Zinssatz, umso niedriger ist der Barwert zukünftiger Zahlungen. Umgekehrt gilt dementsprechend, je niedriger der gewählte Zinssatz, umso höher ist der Barwert.

Gemäß § 24 Satz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist für die Berechnungen von Pensionsrückstellungen für die zukünftigen Pensionszahlungen in schleswig-holsteinischen Kommunen einheitlich ein Zinssatz von 5 % zu Grunde zu legen.



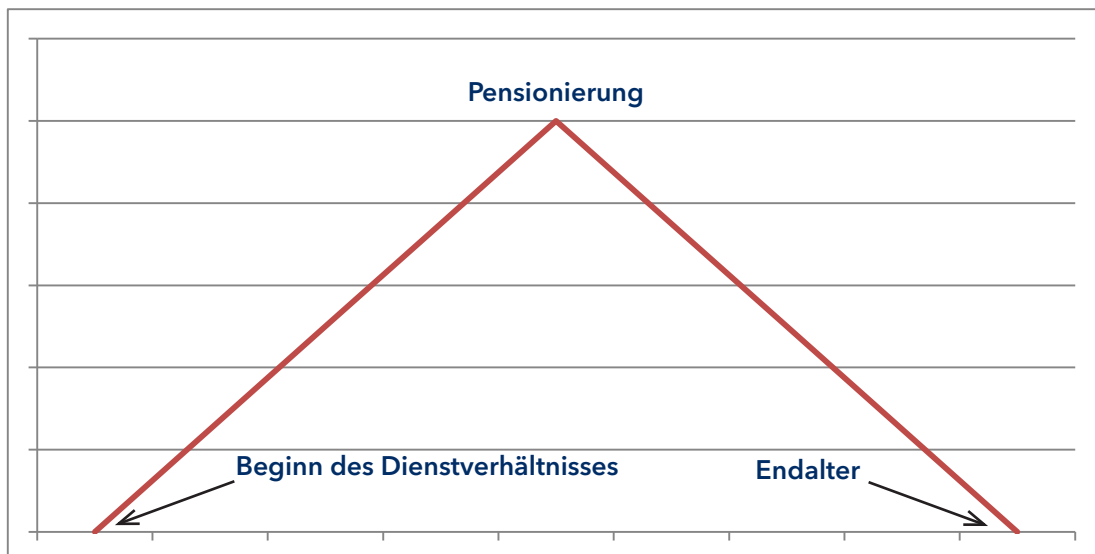
Für die noch **aktiven** Beamtinnen und Beamten werden die Pensionsrückstellungen im Gegensatz zu den bereits pensionierten Beamtinnen und Beamten **in Raten** über die Jahre entsprechend den erdienten Anwartschaften angesammelt. Damit wird während der aktiven Dienstzeit der Beamtinnen und Beamten über die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen nach und nach Kapital aufgebaut, so dass bei Erreichen der Altersgrenze die Kommune über ausreichende Reserven verfügt, um den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Später werden die Pensionsrückstellungen nach und nach wieder aufgelöst. Durch dieses System wird sichergestellt, dass die Finanzierung von bereits wirtschaftlich verursachten Zahlungsverpflichtungen nicht in die Zukunft verschoben wird.

Die Funktionsweise des Systems wird nochmals im folgenden Beispiel und in der darin enthaltenen Abbildung 6 verdeutlicht.

### Beispiel 10:

Bei der **ratierlichen** Ansammlung der Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten erreicht die gebildete Rückstellung im Zeitpunkt der Pensionierung ihren höchsten Wert. In den folgenden Jahren wird sie entsprechend der zu leistenden Pensionszahlungen ratierlich aufgelöst.

**Abbildung 6: Schematische Darstellung zur Entwicklung einer Pensionsrückstellung**



Da die Berechnung von Pensionsrückstellungen sehr komplex ist, empfiehlt das MILI, die Beträge durch die **Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK)** ermitteln zu lassen.<sup>13</sup> Der VAK gehören alle Gemeinden und Gemeindeverbände, Ämter und kommunalen Zweckverbände als Mitglied an, soweit sie Bedienstete mit Anspruch auf Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen beschäftigen.

Neben und unabhängig von der finanzmathematischen Berechnung der Pensionsrückstellungen übernimmt die VAK auch die tatsächliche Auszahlung der Pensionen an die Versorgungsempfänger. Um die Zahlungen zu finanzieren, erhebt die VAK gegenüber ihren Mitgliedern eine **Umlage**.

Sowohl die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen wie auch die Umlage an die VAK schlagen sich in den Ergebnisrechnungen der Kommunen als Aufwand nieder. Trotzdem werden die Kommunen nicht zweifach belastet, denn:

1. **Die jährlichen Zuführungen der Kommunen zu den Pensionsrückstellungen dienen der finanziellen Vorsorge für spätere Pensionszahlungen an die derzeit noch aktiven Beamten.**
2. **Die Umlagezahlungen der Kommune an die VAK sind demgegenüber zur Finanzierung der Pensionszahlungen an die bereits pensionierten Beamten gedacht. Da mit der Auszahlung der Pensionen durch die VAK die finanzielle Verpflichtung der Versorgungsempfänger gegenüber der Kommune teilweise eingelöst wird, kann die Kommune die in der Bilanz zur aktiven Dienstzeit der Versorgungsempfänger vorsorglich gebildete Pensionsrückstellung anteilig auflösen. Der Umlage an die VAK stehen somit in der Kommune die Erträge aus der Auflösung der Pensionsrückstellung gegenüber, so dass eine Doppelbelastung der Kommunen systematisch ausgeschlossen ist.**

### **5.3 Finanzrechnung - zeigt Veränderungen des Finanzmittelbestands**

Die **Finanzrechnung** der kommunalen Doppik ist das Pendant zur so genannten **Kapitalflussrechnung** in der Privatwirtschaft. Die Finanzrechnung wird Ihnen vertraut erscheinen, sofern Sie sich bereits mit der Kameralistik beschäftigt haben. Das liegt daran, dass die Finanzrechnung der kommunalen Doppik ähnlich wie die kameralen Rechenwerke zahlungsstromorientierte Größen enthält.

In der **Finanzrechnung** sind die im Haushaltsjahr eingegangenen **Einzahlungen** und geleisteten **Auszahlungen** getrennt voneinander nachzuweisen. Die Gliederung der Finanzrechnung richtet sich in entsprechender Anwendung nach § 3 GemHVO-Doppik.

---

<sup>13</sup> Vgl. Erläuterungen zu § 24 GemHVO-Doppik.

Ähnlich wie die Ergebnisrechnung wird auch die **Finanzrechnung aufgespalten**. Die Darstellung der **Finanzmittelbewegungen** erfolgt nach **Tätigkeitsbereichen** als:

- Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- Saldo aus Investitionstätigkeit sowie
- Saldo aus Finanzierungstätigkeit.

Aus der Addition des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit und des Saldos aus Investitionstätigkeit ergibt sich entweder ein **Finanzmittelüberschuss** oder ein **Finanzmitteldefizit**. Nimmt man den Saldo aus der Finanzierungstätigkeit hinzu, ergibt sich die Änderung des **Finanzmittelbestands**. Rechnet man im nächsten Schritt noch den Bestand an Finanzmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres hinzu, so erhält man den **Finanzmittelbestand am Jahresende**.

Die Finanzrechnung ist im Gegensatz zur Ergebnisrechnung **liquiditätsbezogen** und dient dazu, den Einfluss der einzelnen Tätigkeitsbereiche auf den Finanzmittelbestand am Jahresende darzustellen. So werden die **Veränderung** des **Finanzmittelbestands** und deren **Ursachen** transparent gemacht.

**Aus der Finanzrechnung lässt sich zudem rechnerisch die haushaltsrechtlich maximal zulässige Obergrenze für die Kreditaufnahme herleiten.**

## Abbildung 7: Aufspaltung der Finanzrechnung nach Tätigkeitsbereichen

### **Einzahlungen laufende Verwaltungstätigkeit**

Steuern und ähnliche Abgaben  
Zuwendungen und allgemeine Umlagen  
Sonstige Transfererträge  
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte  
Privatrechtliche Leistungsentgelte  
Kostenerstattungen und Kostenumlagen

...

### **./. Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit**

Personalauszahlungen  
Versorgungsauszahlungen  
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen  
Zinsen u. ä.

...

### **= Saldo laufende Verwaltungstätigkeit**

Einzahlungen Investitionstätigkeit  
./. Auszahlungen Investitionstätigkeit  
**= Saldo aus Investitionstätigkeit**

Einzahlungen Finanzierungstätigkeit  
./. Auszahlungen Finanzierungstätigkeit  
**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**

### **Saldo laufende Verwaltungstätigkeit**

+ Saldo aus Investitionstätigkeit

**= Finanzmittelüberschuss/-defizit**

+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit

**= Änderungen des Bestands an eigenen  
Finanzmitteln**

+ Finanzmittelbestand Jahresanfang

**= Finanzmittelbestand Jahresende**

## 5.4 Zu den Besonderheiten der Bilanz in der kommunalen Doppik

Die GemHVO-Doppik gibt in § 48 die **Positionen** an, die in der kommunalen Bilanz **mindestens** enthalten sein müssen. Die dort dargestellte **Bilanzgliederung** entspricht in groben Zügen der Gliederung in § 266 HGB für Kaufleute. Einige wenige Positionen, z. B. latente Steuern fehlen in der kommunalen Bilanz, da sie für die Kommunen keinen Sinn ergeben würden. Gleichzeitig treten andere Positionen hinzu.

**Abbildung 8: Positionen der kommunalen Bilanz**

Aktiva	Passiva
<b>1. Anlagevermögen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Immaterielle Vermögensgegenstände</li> <li>• Sachanlagen</li> <li>• Finanzanlagen</li> </ul>	<b>1. Eigenkapital</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Rücklage</li> <li>• Sonderrücklage</li> <li>• Ergebn isrücklage</li> <li>• Vorgetragener Jahresfehlbetrag</li> <li>• Jahresüberschuss/ -fehlbetrag</li> </ul>
<b>2. Umlaufvermögen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorräte</li> <li>• Forderungen</li> <li>• Wertpapiere</li> <li>• Liquide Mittel</li> </ul>	<b>2. Sonderposten</b>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>3. Rückstellungen</b>
	<b>4. Verbindlichkeiten</b>
	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>

Charakteristisch für die kommunale Bilanz sind beispielsweise auf der Passivseite die **Sonderposten** u. a. für aufzulösende Zuschüsse. Regelungen zu den Sonderposten finden sich in § 40 Absatz 5 GemHVO-Doppik. Sie werden gebildet u. a. für **Fördermittel**, welche die Kommune für bestimmte **Investitionen** erhält.

### Beispiel 10:

Eine Kommune beschafft für 500.000 € ein neues **Feuerwehrfahrzeug**. Feuerwehrfahrzeuge wie dieses werden regelmäßig zu **30 %** vom Kreis bezuschusst. Den Rest finanziert die Kommune über einen **Investitionskredit**. Das Feuerwehrfahrzeug wird in Betrieb genommen und mit seinen vollen Anschaffungskosten von 500.000 € im **Anlagevermögen** auf der **Aktivseite** der **Bilanz** aktiviert. Auf der Passivseite wird ein **Sonderposten** in Höhe des Zuschusses von **150.000 €** gebildet. Gleichzeitig entstehen zusätzliche **Verbindlichkeiten** von **350.000 €**.

Der gebildete Sonderposten wird über die wirtschaftliche Nutzungsdauer analog der anteiligen Abschreibungsaufwendungen für das Feuerwehrfahrzeug ertragswirksam aufgelöst.

Im Ergebnis schlagen somit nur die (Netto-)Abschreibungen auf den von der Kommune finanzierten Eigenanteil zu Buche. Dies ist sachgerecht, wenn man davon ausgeht, dass das nachfolgende Feuerwehrfahrzeug wieder in gleicher Höhe vom Kreis gefördert wird und somit Abschreibungsrückflüsse **nicht in voller Höhe** zur Refinanzierung einer Ersatzbeschaffung **erwirtschaftet** werden müssen.

Eine weitere Besonderheit in der Bilanz der kommunalen Doppik stellt die **Gliederung** des **Eigenkapitals**, u. a. in

1. die Allgemeine Rücklage,
2. die Sonderrücklage und
3. die Ergebnisrücklage dar.

Regelungen hierzu finden sich in § 25 GemHVO-Doppik.

1. Die **Allgemeine Rücklage** soll vergleichbar dem **Stammkapital** bei privatrechtlichen Gesellschaften besonders geschützt werden. Sie darf daher nur unter bestimmten Voraussetzungen mit Jahresfehlbeträgen verrechnet werden.
2. Eine **Sonderrücklage** wird gebildet z. B. für Investitionsförderungen, welche **nicht** aufgelöst werden sollen. Dadurch unterscheiden sie sich von den Investitionsförderungen, für die wie im Beispiel 10 erläutert Sonderposten gebildet werden. Sonderrücklagen werden dagegen gebildet z. B. für die so genannten **Sonderbedarfszuweisungen**. Im Unterschied zu den Investitionsförderungen, die über Sonderposten erfasst werden, **müssen** hier durch die Kommune die **vollen Abschreibungen erwirtschaftet werden**, um Vorsorge für Ersatzinvestitionen zu treffen.
3. Gemäß § 54 Absatz 3 GemHVO-Doppik ist darüber hinaus in der Eröffnungsbilanz eine **Ergebnisrücklage** in Höhe von 15 % der Allgemeinen Rücklage anzusetzen.

Später darf sie gemäß § 25 Absatz 3 GemHVO-Doppik grundsätzlich höchstens 33 % und soll mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Die Ergebnisrücklage dient dem Ausgleich von Jahresfehlbeträgen (vgl. § 26 GemHVO-Doppik). Wenn dies mangels Masse nicht möglich ist, wird der Jahresfehlbetrag zunächst vorgetragen. Erst nach fünf Jahren darf dieser zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Sinkt die Ergebnisrücklage unter 10 %, so ist die Kommune verpflichtet, die in § 6 Absatz 1 Nummer 8 GemHVO-Doppik genannten Übersichten zur Haushaltskonsolidierung zu erstellen.

## 5.5 Wie ist der doppische Haushaltsplan aufgebaut?

Auch in der kommunalen Doppik wird vor Beginn eines Haushaltsjahres ein Haushaltsplan aufgestellt. Die Ihnen ggf. aus dem kameralen kommunalen Haushaltswesen bekannte Unterscheidung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt entfällt jedoch.

Der doppische Haushaltsplan besteht gemäß § 1 GemHVO-Doppik aus **4 Komponenten**, und zwar

- dem Ergebnisplan,
- dem Finanzplan,
- den Teilplänen sowie
- dem Stellenplan.

Ergebnis- und Finanzplan entsprechen der bereits beschriebenen Gliederung. Bei den **Teilplänen** handelt es sich um **Teilergebnis-** bzw. **Teilfinanzpläne**. Diese sind gemäß § 4 GemHVO-Doppik entweder nach dem vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration bekannt gemachten **Produktrahmen** oder nach **Organisationsbereichen** zu gliedern. Der Haushaltsplan enthält neben den für das relevante Jahr zu veranschlagenden Positionen die Ist-Ergebnisse des Vorjahres, die Haushaltsansätze des Vorjahres sowie die Planungspositionen der dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre: Ein Haushaltsplan für 2017 müsste dementsprechend folgende Positionen beinhalten:

**Abbildung 9: Inhalt des Haushaltsplans**

Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans sind die allgemeinen **Planungsgrundsätze** gemäß § 10 GemHVO-Doppik zu beachten. Erträge und Aufwendungen sind im Ergebnisplan in ihrer voraussichtlichen Höhe in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Einzahlungen und Auszahlungen sind im Finanzplan in der Höhe der Höhe der voraussichtlich zu erzielenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen.

Dem Haushaltsplan **sind** verpflichtend anzufügen

- ein **Vorbericht**,
- die **Bilanz** des **Vorvorjahres**,
- die **Hebesatzsatzung** sowie
- verschiedene weitere Übersichten und **Pläne**.

Dem Haushaltsplan **sollen** des Weiteren **Wirtschaftspläne** und oder **neueste Jahresabschlüsse** der Sondervermögen, Treuhandvermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen oder Anstalten (ohne Sparkassen) beigefügt werden.

Der verbindlich vorgeschriebene **Vorbericht** soll gemäß § 6 GemHVO-Doppik einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben. Außerdem sollen die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung erläutert werden. Der Inhalt des Vorberichts wird in § 6 GemHVO-Doppik detailliert vorgegeben. Dem Vorbericht sind verschiedene Übersichten beizufügen, für die in den meisten Fällen durch das MILI entsprechende Muster bereitgestellt wurden.

### Beispiel 11:

Sehr informativ ist beispielsweise die nach Nummer 5 des § 6 Absatz 1 GemHVO-Doppik geforderte Darstellung der erheblichen Investitionen mit ihren finanziellen Auswirkungen auf die Folgejahre. Hierfür gibt es derzeit noch kein Muster. Dieses könnte jedoch in etwa folgendermaßen aufgebaut sein:

#### **Abbildung 10: Darstellung erheblicher Investitionen und ihrer finanziellen Auswirkungen auf die Folgejahre**

<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	<b>Nettoauszahlung ./. Zuwendungen</b>	<b>Abschreibungen/ Jahr</b>	<b>Zinsen 2 %/ Jahr</b>	<b>Fin. Auswirkungen/ Jahr</b>
Umbau Feuerwehrentrale	185.700 €	2.321 €	3.714 €	6.035 €
Erwerb Anlagevermögen	60.000 €	4.000 €	1.200 €	5.200 €
<b>Summe</b>	<b>245.700 €</b>	<b>6.321 €</b>	<b>4.914 €</b>	<b>11.235 €</b>

Gerade vor größeren Vorhaben taucht immer wieder die Frage auf, wie sich die Investition in den folgenden Jahren in Form von Abschreibungen und Zinsen auf das Jahresergebnis der Kommune niederschlagen wird. Ist zumindest die Größenordnung der Auswirkungen bekannt, kann auf dieser Basis abgeschätzt werden, ob in den Folgejahren dementsprechend ausreichend Erträge zur (Re-)Finanzierung der Investition zur Verfügung stehen oder nicht. Abhängig vom Ergebnis kann die Kommune auf dieser Basis die möglicherweise erforderlichen Maßnahmen zur Ertragssteigerung ergreifen.



## 5.6 Worauf achtet die Kommunalaufsicht bei der Haushaltsgenehmigung?

Die Kommune hat für jedes Haushaltsjahr eine **Haushaltssatzung** zu erlassen (vgl. § 95 GO). Hierin setzt sie bestimmte **Eckwerte** des Haushaltsplans fest. Pflichtbestandteile sind u. a. die

- vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) sowie
- die Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (**Verpflichtungsermächtigungen**).

Der **Gesamtbetrag** der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der **Genehmigung** der **Kommunalaufsichtsbehörde** (§ 95 g Absatz 2 GO).

Das MILI hat eine **Kreditobergrenze** festgelegt.<sup>14</sup> Diese wird rechnerisch aus der **Finanzrechnung** abgeleitet.

Sind in den Jahren, zu deren Lasten Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind, **Kreditaufnahmen vorgesehen**, so bedarf **auch** der **Gesamtbetrag** der **Verpflichtungsermächtigungen** im Rahmen der Haushaltssatzung der **Genehmigung** der **Kommunalaufsichtsbehörde** (§ 95 f Absatz 4 GO).

Es bestehen **weitere Genehmigungsvorbehalte**, soweit die Kommune

- kreditähnliche Rechtsgeschäfte (§ 95 g Absatz 5 GO) und
- Bürgschaften bzw. Verpflichtungen aus Gewährverträgen eingehen will (§ 95 h GO) oder
- beabsichtigt, Gemeindevermögen in Stiftungen einzubringen (§ 89 Absatz 3 i. V. m. § 95 j GO).

**Die übrigen Festsetzungen in der Haushaltssatzung bezüglich des Ergebnis- oder Finanzplans, der Kassenkredite, der Steuersätze oder des Stellenplans und auch sämtliche Einzelpositionen des Haushaltsplans sind genehmigungsfrei.**

Die **Gesamtgenehmigung** der genannten genehmigungspflichtigen Bestandteile durch die Kommunalaufsicht soll nach den Grundsätzen einer **geordneten Haushaltswirtschaft** erteilt oder versagt werden. Die Gesamtgenehmigung ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der **dauernden Leistungsfähigkeit** der Kommune nicht im Einklang stehen. Das MILI hat per Erlass<sup>15</sup> erläutert, welche **Kennzahlen** zur Einschätzung der dauernden Leistungsfähigkeit heranzuziehen sind. Danach kann die dauernde Leis-

<sup>14</sup> Runderlass zu §§ 85, 95 g der Gemeindeordnung - Kredite vom 23. Januar 2017.

<sup>15</sup> Runderlass zu §§ 85, 95 g der Gemeindeordnung - Kredite vom 23. Januar 2017.

tungsfähigkeit zunächst als gesichert gelten, wenn die Kommune voraussichtlich in der Lage ist, ihren bestehenden Verpflichtungen nachzukommen, ihr Vermögen pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und die Finanzierungskosten und Folgekosten bevorstehender notwendiger Investitionen zu tragen. Konkrete Aufschlüsse hierzu ergeben sich aus der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und der Ergebnisrücklage:

Die mittelfristige **Ergebnisplanung** soll in jedem Jahr in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen sein, d. h. sie soll möglichst einen Jahresüberschuss ausweisen, dabei sind das aktuelle **Haushaltsjahr**, die **drei nachfolgenden Jahre** sowie die **beiden vorangegangenen Jahre** – hier die Ergebnisrechnung, soweit sie vorliegt – zu betrachten.

**Der Fokus der Kommunalaufsicht liegt im Haushaltsgenehmigungsverfahren hinsichtlich der genehmigungspflichtigen Bestandteile auf der Ergebnisrechnung bzw. Ergebnisplanung. Daher und aus Gründen der Generationengerechtigkeit muss es das vornehmste Ziel der Kommune sein, ihre Ergebnisrechnung auszugleichen.**

### 5.7 Last but not least – der doppische Jahresabschluss

Nach Ende des Haushaltsjahres ist in der Doppik gemäß § 95 m GO i. V. m. § 44 GemHVO-Doppik innerhalb von drei Monaten – also i. d. R. bis **31. März** – ein **Jahresabschluss** unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung **aufzustellen**. Der Jahresabschluss muss ein den **tatsächlichen Verhältnissen** entsprechendes Bild der **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** der Kommune vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus **fünf Komponenten**:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz sowie
- dem Anhang.

Nach § 51 GemHVO-Doppik sind im **Anhang** die zu den Posten der Bilanz und den Posten der Ergebnisrechnung verwendeten **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können.

Dem Jahresabschluss ist ein so genannter **Lagebericht beizufügen**. Der Lagebericht ist nach § 52 GemHVO-Doppik so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Über **Vorgänge** von besonderer Bedeutung, auch solcher, die **nach Schluss des Haushaltsjahres** eingetreten sind, ist zu berichten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die

**künftige Entwicklung** der Gemeinde einzugehen.

Jahresabschluss und Lagebericht sind von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister zu unterzeichnen und bis spätestens **01. Mai** eines jeden Jahres der zuständigen **Kommunalaufsichtsbehörde** sowie der zuständigen **Prüfungsbehörde vorzulegen**. In Kommunen, in denen keine Prüfungsbehörde besteht, tritt an dessen Stelle ein Ausschuss der Gemeindevertretung (§ 95 n Absatz 5 GO). Hat die Prüfungsbehörde den Jahresabschluss geprüft und ihren **Schlussbericht** verfasst, werden die Unterlagen der **Gemeindevertretung** zur Beratung und **Beschlussfassung** vorgelegt. Bis spätestens **31. Dezember** hat diese über den Jahresabschluss zu beschließen.

Innerhalb von sechs Monaten nach Vorlage des Schlussberichts ist dies sowie das Vorliegen des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des gefassten Beschlusses örtlich bekannt zu machen und danach öffentlich auszulegen, soweit nicht schutzwürdige Interessen entgegenstehen.

Der konsolidierte doppelte **Gesamtabschluss** bezieht – soweit vorhanden – die wesentlichen organisatorisch bzw. rechtlich selbstständigen Ausgliederungen der jeweiligen Kommune in die Betrachtung ein. Durch die Einbeziehung wird ein besserer Gesamtüberblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ermöglicht und die Vergleichbarkeit von Kommunen untereinander deutlich verbessert. Der Gesamtabschluss ist nach § 95 o Absatz 6 GO grundsätzlich innerhalb von neun Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres zu erstellen. Da einigen Kommunen jedoch die Umstellung der Haushaltswirtschaft auf die doppelte Buchführung Probleme bereitet, hat das MILI als Verordnungsgeber auch hier Erleichterungen geschaffen. Mindestens bis einschließlich für das Jahr 2018 oder für die ersten fünf doppelten Jahresabschlüsse kann die Kommune auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses verzichten. Gemeinden mit bis zu 4.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sind nicht verpflichtet, einen Gesamtabschluss aufzustellen.

## 6 Fazit

Die Charakteristika der unterschiedlichen Buchführungssysteme können folgendermaßen gegenübergestellt werden:

<b>Kameralistik</b>	<b>Doppik</b>
Ist rein auf Ausgaben und Einnahmen ausgerichtete Finanzrechnung.	Bildet die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vollständig ab.
Stellt Verschuldungssituation nicht umfassend dar. Implizite Verschuldung fehlt.	Macht auch zukünftige finanzielle Verpflichtungen sichtbar.
Stellt auf Zahlungsströme ab.	Erfasst Ressourcenverbräuche und Ressourcenzuwächse.
Für die Buchung der Geschäftsfälle ist der Zahlungszeitpunkt relevant.	Für die Buchung der Geschäftsfälle ist der wirtschaftliche Zusammenhang mit der Leistung relevant.
Ermöglicht Beurteilung, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde.	Ermöglicht Beurteilung des wirtschaftlichen Erfolgs.
Keine systematische Einbeziehung von Ausgliederungen.	Ermöglicht die Erstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses einschließlich Ausgliederungen.
Ist vergleichsweise einfach und übersichtlich angelegt - besitzt jedoch nur einen begrenzten Informationsgehalt	Bietet umfassende steuerungsrelevante Informationen, verursacht jedoch bei der Einführung einen einmaligen Umstellungsaufwand.

Sollten Sie in Ihrer Kommune davor stehen, von der Kameralistik auf die Doppik zu wechseln, so konnte Ihnen die Lektüre dieser Handreichung hoffentlich einen ersten Überblick über die kommunale Doppik in Schleswig-Holstein geben. Ihnen den Wechsel zu erleichtern, war das Ziel dieser Handreichung. Schrecken Sie nicht vor dem einmaligen Umstellungsaufwand zurück. Diesen haben schon andere Kommunen bewältigt. Richten Sie Ihren Blick auf die Informationsvorteile, welche die Doppik gegenüber der Kameralistik besitzt und die sich hieraus ergebenden mittel- bis langfristigen Vorteile für die nachhaltige Steuerung der Finanzen in Ihrer Kommune.





Produkt	Bezeichnung	Verantwortlicher	Art d. Aufgabe
1.1.1.010	Gemeindeorgane	Herr Koop	Pflicht
1.1.1.030	Zentrale Dienste	Herr Koop	Pflicht + freiwillig
1.1.1.035	Personalrat	Frau Stolz	freiwillig
1.1.1.036	Gesamtpersonalrat	Herr Grimm	(freiwillig)
1.1.1.040	Gleichstellungsbeauftragte	Herr Koop	Pflicht
1.1.1.050	Haushalt & Controlling	Herr Payenda	Pflicht
1.1.1.060	Stadtkasse	Frau Luitjens	Pflicht
1.1.1.070	Steuern und Abgaben	Herr Payenda	Pflicht
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	Herr Röhrup	Pflicht
1.1.1.080	Bauverwaltung	Herr Wolf	Pflicht
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	Herr Möller	Pflicht + freiwillig
1.2.1.010	Statistik und Wahlen	Frau Denkwitz	Pflicht
1.2.2.010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	Frau Denkwitz	Pflicht + freiwillig
1.2.2.030	Personenstandswesen/ Standesamt	Frau Denkwitz	Pflicht
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	Frau Denkwitz	Pflicht + freiwillig
1.2.8.010	Katastrophenschutz NEU	Frau Denkwitz	Pflicht
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	Frau Colell	Pflicht
2.4.1.010	Schülerbeförderung	Frau Colell	Pflicht
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	Frau Colell	Pflicht + freiwillig
2.5.2.010	Stadtarchiv	Herr Lopau	Pflicht + freiwillig
2.5.2.020	Ernst-Barlach-Museum	Herr Möller	freiwillig
2.6.2.010	Musikpflege	Frau Colell	freiwillig
2.7.1.010	Volkshochschule (VHS)	Frau Colell	freiwillig
2.7.2.010	Stadtbücherei	Frau Stolz	freiwillig
2.8.1.010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	Herr Möller	freiwillig
2.8.1.020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Herr Möller	freiwillig
3.1.1.010	Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)	Frau Denkwitz	Pflicht
3.1.2.010	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)	Frau Denkwitz	Pflicht
3.1.5.410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	Frau Denkwitz	Pflicht
3.1.5.420	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)	Frau Denkwitz	Pflicht
3.1.5.510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	Herr Möller	Pflicht
3.3.1.010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Frau Colell	freiwillig
3.5.1.010	Wohngeld	Frau Denkwitz	Pflicht
3.6.1.010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	Frau Colell	Pflicht
3.6.1.020	KiTa Zipelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	Frau Colell	Pflicht
3.6.1.030	KiTa (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	Frau Colell	Pflicht
3.6.1.040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	Frau Colell	Pflicht
3.6.1.050	Kindergarten Hasselholz (St. Petri)	Frau Colell	Pflicht
3.6.1.060	Kindertagespflege	Frau Colell	Pflicht
3.6.1.070	Tageseinrichtungen für Kinder	Frau Colell	Pflicht
3.6.2.010	Kinder- und Jugendarbeit	Frau Colell	freiwillig
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	Frau Colell	Pflicht
3.6.5.020	Kindergärten in externer Trägerschaft	Frau Colell	Pflicht
3.6.6.010	Ratzeburger Jugendzentren	Frau Colell	freiwillig
3.6.6.020	Freizeit- und Segelzentrum CVJM	Herr Möller	freiwillig
4.2.1.010	Allgemeine Förderung des Sports	Frau Colell	freiwillig
4.2.4.000	Sportstätte am Fuchswald	Frau Colell	freiwillig
4.2.4.010	Sportplatz Riemannstraße	Frau Colell	freiwillig
4.2.4.020	Ruderakademie	Herr Wolf	freiwillig
4.2.4.030	Öffentliche Badestellen	Herr Wolf	freiwillig
5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	Frau Koop	Pflicht
5.2.2.010	Wohnungsbauförderung	Herr Payenda	freiwillig
5.4.1.010	Gemeindestraßen	Herr Schnabel	Pflicht
5.4.2.010	Nebenanlagen an Kreisstraßen	Herr Schnabel	Pflicht
5.4.3.010	Nebenanlagen an Landesstraßen	Herr Schnabel	Pflicht
5.4.4.010	Nebenanlagen an Bundesstraßen	Herr Schnabel	Pflicht
5.4.7.010	Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)	Herr Payenda	freiwillig
5.5.1.010	öffentliche Park- und Grünanlagen	Herr Schnabel	Pflicht + freiwillig
5.5.1.011	Kinderspielplätze	Herr Schnabel	freiwillig
5.5.1.020	Kleingartenwesen	Herr Möller	Pflicht + freiwillig
5.5.3.020	Ehrengräber und Ehrenmale	Herr Schnabel	freiwillig
5.5.5.010	Stadtforsten	Herr Schnabel	Pflicht
5.5.5.020	Wander- und Wirtschaftswege	Herr Schnabel	Pflicht
5.6.1.010	Umweltschutz	Herr Wolf	freiwillig
5.7.1.010	Förderung von Wirtschaft und Verkehr	Bürgermeister/Werkleiter	freiwillig
5.7.3.010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	Herr Möller	freiwillig
5.7.3.020	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg	Herr Payenda	(freiwillig)
5.7.3.030	Hans-Jürgen Wohlfahrt Stiftung	Herr Payenda	(freiwillig)
6.1.1.010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Herr Payenda	Pflicht
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Herr Payenda	Pflicht

Produkt- rahmen	Produkt- bereich	Produkt	Bezeichnung	zugeordnete Aufgabenbereiche, u.a. angelehnt an die Zuordnungsvorschriften	ehemaliger UA	Fachbereich
<b>1</b>			<b>Zentrale Verwaltung</b>			
	<b>11</b>		<b>Innere Verwaltung</b>			
		<b>111</b>	<b>Verwaltungssteuerung und -Service</b>			
		111010	Gemeindeorgane	Grundsätzliches zur Gemeinde (u.a. Partnerschaften, Satzungsrecht, Gemeindegebiet) Gemeindevertretung und Ausschüsse (auch Ratsinfo) Geschäftsführung der Bürgermeisterin und des Sekretariates Dorfvorstände/ Ortsteile Ehrenamt kommunale Verbände	000	FB 1 (Zentrale Steuerung und Finanzen), Herr Koop
		111030	Zentrale Dienste	Verwaltungsaufgaben der Hauptverwaltung Personalverwaltung (Aus- und Fortbildung, Beiträge, Reisekosten, allgemeine Angelegenheiten), auch Personalfürsorge (Betriebsarzt, Ehrungen, Arbeitssicherheit) und Arbeitnehmervertretung (Personalrat) und Arbeitgebervertretung Organisation (Orga-Untersuchungen, Geschäftsverteilung, Dienstanweisungen, Aktenordnung) Öffentlichkeitsarbeit (Presse- und Informationsamt, allgemeine Öffentlichkeitsarbeit) Datenschutz zentrale Serviceleistungen Gewährleistung der Infrastruktur für die Erledigung der in der Gemeindeverwaltung anfallenden Aufgaben hinsichtlich Räumlichkeiten, Arbeitsmaterial und Technikunterstützung. (Zentrale/Arbeitsmittel, Mobiliar, Verwaltung Dienstfahrzeuge und Sitzungsräume, Dienstpost, Schreibdienst, zentrale Vergabestelle, kommunaler Schadensausgleich, Verwaltungsliteratur)	020, 022, 080, 700	FB 1 (Zentrale Steuerung und Finanzen), Herr Koop
		111035	Personalrat	Mitbestimmung bei personellen, sozialen, organisatorischen und sonstigen innerdienstlichen Maßnahmen, sowie Information der Beschäftigten	080	PR-Vorsitzender, Frau Stolz
		111036	Gesamtpersonalrat	Mitbestimmung bei personellen, sozialen, organisatorischen und sonstigen innerdienstlichen Maßnahmen, sowie Information der Beschäftigten	081	PR-Vorsitzender, Herr Grimm
		111040	Gleichstellungsbeauftragte	Verwirklichung von Gleichstellung der Frauen	025	FB 1 (Zentrale Steuerung und Finanzen), Herr Koop
		111050	Haushalt & Controlling	Kämmereiverwaltung, Finanzplanung, Doppik, Haushalt und Abgaben, Controlling, Anlagenbuchhaltung, Konzessionsverträge	030, 701, 790	FD 2 (Finanzen), Herr Payenda
		111060	Stadtkasse	Kassenwesen und Buchhaltung	030	FD 2 (Finanzen), Frau Luitjens
		111070	Steuern und Abgaben	Steuerverwaltung	034	FD 2 (Finanzen), Herr Payenda
		111075	IT/technische Einrichtungen	Gewährleistung des Betriebs, der Weiterentwicklung und der Unterhaltung des EDV-Netzes, sowie die Auswahl und Beschaffung der erforderlichen Hard- und Software. Inbegriffen sind auch die technischen Einrichtungen, wie Multifunktionsgeräte (Drucker, Scanner, Fax, Kopierer), Telekommunikationsanlagen und Mobilfunk sowie deren Vertragsmanagement.	020	FB 1 (Zentrale Steuerung und Finanzen), Herr Röhrop
		111080	Bauverwaltung	Allgemeine Verwaltungsaufgaben des Bauamtes, Städtebauliche Verträge, Vergabeverfahren	600	FB 6 (Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften), Herr Wolf
		111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	Bewirtschaftung und Unterhaltung der gemeindlichen Liegenschaften sowie der gemeindlichen Flächen, Miet- und Pachtangelegenheiten sowie Erwerb und Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden, Ausübung von Vorkaufsrechten und Bestellung von Erbbaurechten. <i>(Sofern nicht eigene Produkte eingerichtet wurden)</i> Bewirtschaftung und Verwaltung von Gebäuden, die nicht einem speziellen Bereich zugeordnet werden können (z. B. Rathaus) <i>Die Bewirtschaftung der gemeindlichen Gebäude wird ansonsten den jeweiligen Spezialbereichen zugeordnet, z. B. Feuerwache unter 126010)</i>	020, 035, 821, 880	FB 6 (Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften), Herr Möller
	<b>12</b>		<b>Sicherheit und Ordnung</b>			
		<b>121</b>	<b>Statistik und Wahlen</b>			
		121010	Statistik und Wahlen	Durchführung von Wahlen und Abstimmungen, Bürgerentscheiden, Volksbegehren Statistiken	050	FB 3 (Bürgerdienste), Frau Denkwitz
		<b>122</b>	<b>Ordnungsangelegenheiten</b>			
		122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	u.a. Gefahrenabwehr, Gewerbeangelegenheiten, Immissions- und Emissionsschutz, Veranstaltungen, Badesicherheit, Gesundheits- und Infektionsschutz, Ordnung des Straßenverkehrs und Sondernutzung, Tierschutz, Fundsachen, Schiedswesen und Schöffren, Nachlass, Bestattungen, Schornsteinfegerangel., Fischereischeine, Ordnungswidrigkeiten, Aufgaben der Meldebehörde (auch öffentlich-rechtliche Namensänderungen), Überwachung des ruhenden Verkehrs inkl. Verwaltungsaufgaben und Ausstattung des Personals	110	FB 3 (Bürgerdienste), Frau Radke und Frau Denkwitz
		122030	Personenstandswesen/ Standesamt	Beurkundung von Personenstandsfällen (Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle), Führen der entsprechenden Bücher, Durchführung von Trauungen, Bearbeitung von Namensänderungsanträgen, Einführung der elektronischen Registerführung	050	FB 3 (Bürgerdienste), Frau Denkwitz
		<b>126</b>	<b>Brandschutz</b>			
		126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	Freiwillige Feuerwehren der Stadt Ratzeburg, vorbeugender und abwehrender Brandschutz, technische Hilfeleistung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Fahrzeuge und Liegenschaften inkl. Gebäude	130	FB 3 (Bürgerdienste), Frau Denkwitz
		<b>128</b>	<b>Katastrophenschutz</b>			
		128010	Katastrophenschutz	Durchführung und Koordination aller erforderlichen Maßnahmen im Katastrophenfall.	140	FB 3 (Bürgerdienste), Frau Denkwitz



**Produktrahmenplan Stadt Ratzeburg**

<b>2</b>			<b>Schule und Kultur</b>			
	<b>21</b>		<b>Schulträgeraufgaben</b>			
		<b>217</b>	<b>Gymnasien, Kollegs</b>			
		<b>217010</b>	Lauenburgische Gelehrtenschule	Bereitstellung und Unterhaltung der Liegenschaft sowie Bereitstellung der sächlichen und finanziellen Ausstattung einschl. des Verwaltungspersonals inkl. Schulsozialarbeit	230	FB 4 (Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren), Frau Colell
	<b>22</b>		<b>Schulträgeraufgaben</b>			
	<b>24</b>		<b>Schulträgeraufgaben</b>			
		<b>241</b>	<b>Schülerbeförderung</b>			
		<b>241010</b>	Schülerbeförderung	örtliche Abwicklung und Organisation der Schülerbeförderung, Zuschüsse bzw. finanzielle Beteiligung zu Beförderungskosten	290	FB 4 (Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren), Frau Colell
		<b>243</b>	<b>sonstige schulische Aufgaben</b>			
		<b>243010</b>	allgemeine Schulverwaltung	Aufgaben, die nicht einer Schule direkt zuzuordnen sind (u.a. Schulentwicklungsplanung, Schulkostenbeiträge, Schulsozialarbeit, allgem. Verwaltungsaufgaben)	200, 211, 270, 2812, 295	FB 4 (Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren), Frau Colell
	<b>25</b>		<b>Kultur und Wissenschaft</b>			
		<b>252</b>	<b>Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen</b>			
		<b>252010</b>	Stadtarchiv	Aufbau und Pflege des historischen Gemeindearchivs	3211	Stadtarchivar, Herr Lopau
		<b>252020</b>	Ernst-Barlach-Museum	Unterstützung und Förderung der Arbeit des Museums	3212	FB 6 (Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften), Herr Möller
	<b>26</b>		<b>Kultur und Wissenschaft</b>			
		<b>262</b>	<b>Musikpflege</b>			
		<b>262010</b>	Musikpflege	Flächendeckende Grundversorgung für den Bereich Bildung und Kultur	331	FB 4 (Frau Colell)
	<b>27</b>		<b>Kultur und Wissenschaft</b>			
		<b>271</b>	<b>Volkshochschulen</b>			
		<b>271010</b>	Volkshochschule (VHS)	Unterstützung und Förderung der Volkshochschule	350	FB 4 (Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren), Frau Colell
		<b>272</b>	<b>Büchereien</b>			
		<b>272010</b>	Stadtbücherei	Bereitstellung, Erschließung und Vermittlung von Medien, Informationen nach bibliothekssachlichen Grundsätzen sowie Förderung von Lesefähigkeit, Medienkompetenzen und Anregung zum Lesen und zur Beschäftigung mit Literatur	352	FB 1 (Zentrale Steuerung), Büchereileitung, Frau Stolz
	<b>28</b>		<b>Kultur und Wissenschaft</b>			
		<b>281</b>	<b>Heimat- und sonstige Kulturpflege</b>			
		<b>281010</b>	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	Multifunktionale Nutzung des Gebäudes und der Außenflächen für Kultur- und Bildungszwecke, zurzeit Pestalozzischule, Volkshochschule, Kreismusikschule	300	FB 6 (Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften), Herr Möller
		<b>281020</b>	Heimat- und sonstige Kulturpflege	z.B. Förderung von Heimatvereinen, Unterstützung Künstler, Gemeindechroniken, Veranstaltungen, Kulturdenkmäler und Museen	360	FB 6 (Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften), Herr Möller
<b>3</b>			<b>Soziales und Jugend</b>			
	<b>31</b>		<b>Soziale Hilfen</b>			
		<b>311</b>	<b>Grundversorgung und Hilfen</b>			
		<b>311010</b>	Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)	Personalkosten Mitarbeiter des Fachbereiches für soziale Hilfen	400	FB 3 (Bürgerdienste), Frau Denkwitz
		<b>312</b>	<b>Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)</b>			
		<b>312010</b>	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)	Personalaufwendungen ARGE	400	FB 3 (Bürgerdienste), Frau Denkwitz
		<b>315</b>	<b>Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)</b>			
		<b>315100</b>	Soziale Einrichtungen für Ältere		NEU	Frau Colell
		<b>315410</b>	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	Wohnungslosenhilfe im Vorfeld einer drohenden Obdachlosigkeit sowie bei nicht vermeidbarer Obdachlosigkeit, Räumlichkeiten zur temporären Unterbringung von Wohnungslosen/Obdachlosen im Rahmen der Gefahrenabwehr	435	FB 3 (Bürgerdienste), Frau Denkwitz
		<b>315420</b>	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)	Wohnungslosenhilfe im Vorfeld einer drohenden Obdachlosigkeit sowie bei nicht vermeidbarer Obdachlosigkeit, Räumlichkeiten zur temporären Unterbringung von Wohnungslosen/Obdachlosen im Rahmen der Gefahrenabwehr	435	FB 3 (Bürgerdienste), Frau Denkwitz
		<b>315510</b>	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	Migrationsarbeit, Vorhaltung und Bewirtschaftung von Unterkünften für Asylbewerber, Aussiedler, Ausländer und Migranten	4361	FB 6 (Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften), Herr Möller
	<b>33</b>		<b>Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege</b>			
		<b>331</b>	<b>Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege</b>			
		<b>331010</b>	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Finanzielle Förderung von Maßnahmen der örtlichen Wohlfahrtsverbände, finanzielle Förderung von Veranstaltungen, Aktionen und Baumaßnahmen der örtlichen Wohlfahrtsverbände	470	FB 4 (Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren), Frau Colell
	<b>35</b>		<b>Soziale Hilfen</b>			
		<b>351</b>	<b>Sonstige soziale Hilfen und Leistungen</b>			
		<b>351010</b>	Wohngeld	Gewährung von einkommensabhängigem Wohngeld als Miet- und Lastenzuschuss sowie Festsetzung von Wohngeldbescheiden zur Unterkunftssicherung.	400	FB 3 (Bürgerdienste), Frau Denkwitz

**Produktrahmenplan Stadt Ratzeburg**

<b>36</b>			<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>			
	<b>361</b>		<b>Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege</b>			
		<b>361010</b>	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	Betriebskostenförderung und Unterhaltung der Liegenschaft	4641	FB 4 (Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren), Frau Colell
		<b>361020</b>	KiTa Zipelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	Betriebskostenförderung und Unterhaltung der Liegenschaft	4642	FB 4 (Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren), Frau Colell
		<b>361030</b>	KiTa ____ (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	Betriebskostenförderung und Unterhaltung der Liegenschaft	4643	FB 4 (Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren), Frau Colell
		<b>361040</b>	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	Betriebskostenförderung und Unterhaltung der Liegenschaft	4644	FB 4 (Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren), Frau Colell
		<b>361050</b>	Kindergarten Hasselholz (St. Petri)	Betriebskostenförderung und Unterhaltung der Liegenschaft	4645	FB 4 (Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren), Frau Colell
		<b>361060</b>	Kindertagespflege	Finanzielle Förderung der Betreuung von Kindern in Einrichtungen Dritter und in der Tagespflege	4646	FB 4 (Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren), Frau Colell
		<b>361070</b>	Tageseinrichtungen für Kinder	Gemeindlicher Standortanteil der Wohnsitzgemeinde zur Unterbringung von Kindern in Kindergräten, Krippen, horten und in Tagespflege (SQKM-Beitrag)	4647	FB 4 (Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren), Frau Colell
	<b>362</b>		<b>Jugendarbeit</b>			
		<b>362010</b>	Kinder- und Jugendarbeit	inkl. Ferienpass, Ferienbetreuung und sonstige Veranstaltungen, auch Jugendsozialarbeit, Nachwuchsförderung, Kinder- und Jugendschutz	4514, 4515	FB 4 (Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren), Frau Colell
	<b>365</b>		<b>Tageseinrichtungen für Kinder</b>			
		<b>365010</b>	Kindergarten Domhof	Bewirtschaftung und Unterhaltung der gemeindlichen Liegenschaften sowie der städtischen Flächen	4640	FB 4 (Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren), Frau Colell
		<b>365020</b>	Kindergärten in externer Trägerschaft	Beteiligung im Rahmen des gesetzlichen Auftrags		FB 4 (Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren), Frau Colell
	<b>366</b>		<b>Einrichtungen der Jugendarbeit</b>			
		<b>366010</b>	Ratzeburger Jugendzentren	Betrieb des Jugendtreffs unter Bereitstellung entsprechender Fachkräfte sowie der Sachausstattung und Haushaltsmittel.	4601, 4602	FB 4 (Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren), Frau Colell
		<b>366020</b>	Freizeit- und Segelzentrum CVJM	Bereitstellung und Bewirtschaftung sowie Unterhaltung des Freizeit- und Segelzentrums	463	FB 6 (Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften), Herr Möller
<b>4</b>			<b>Gesundheit und Sport</b>			
	<b>42</b>		<b>Sportförderung</b>			
		<b>421</b>	<b>Förderung des Sports</b>			
		<b>421010</b>	Allgemeine Förderung des Sports	Förderung und Unterstützung der örtlichen Vereine und Verbände	550	FB 4 (Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren), Frau Colell
	<b>424</b>		<b>Sportstätten und Bäder</b>			
		<b>424000</b>	Sportstätte am Fuchswald	Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung des kommunalen Sportplatzes sowie der Sporthalle	231	FB 4 (Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren), Frau Colell
		<b>424010</b>	Sportplatz Riemannstraße	Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung des kommunalen Sportplatzes	560	FB 4 (Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren), Frau Colell
		<b>424020</b>	Ruderakademie	Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Ruderakademie Ratzeburg für den Spitzensport	551	FB 6 (Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften), Herr Wolf
		<b>424030</b>	Öffentliche Badestellen	Bewirtschaftung und Unterhaltung der Seebadestelle Schlosswiese/Surferwiese sowie am Hallenbad Aqua Siwa	570, 571	FB 6 (Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften), Herr Wolf
<b>5</b>			<b>Gestaltung der Umwelt</b>			
	<b>51</b>		<b>Räumliche Planung und Entwicklung</b>			
		<b>511</b>	<b>Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen</b>			
		<b>511010</b>	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	Bauleitplanung, Flächennutzungspläne, allgem. Aufgaben der Ortsplanung, Vermessung, Gutachterausschüsse, städt. Entwicklung, Erschließungspläne, Grundstückserwerb für Erschließung sowie Beseitigung baulicher Anlagen für Erschließung ect., Planfeststellungsverfahren Bauakten	610	FB 6 (Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften), Frau Koop

**Produktrahmenplan Stadt Ratzeburg**

52			<b>Bauen und Wohnen</b>			
	522		<b>Wohnbauförderung</b>			
		522010	Wohnungsbauförderung	Wohnungsbauprogramme, Förderung Wohnungsbau, auch Wohnberechtigungsscheine und Verwaltung gewährter Kommunaldarlehen	620	FD 2 (Finanzen), Herr Payenda
54			<b>Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV</b>			
	541		<b>Gemeindestraßen</b>			
		541010	Gemeindestraßen	Planung, Bau und Unterhaltung der Verkehrsanlagen für eine gesicherte Verkehrsinfrastruktur in gemeindlicher Baulast. Dazu gehört u.a. neben Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen auch die Beschilderung und Markierung (inkl. Buswartehäuschen)	630	FB 6 (Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften), Herr Schnabel
	542		<b>Kreisstraßen</b>			
		542010	Nebenanlagen an Kreisstraßen	Aufrechterhaltung eines sicheren und funktionellen Verkehrsnetzes durch Kontrollen, Unterhaltung, Instandsetzung und Erneuerung der Teileinrichtungen der Straßen außerhalb der Fahrbahn	650	FB 6 (Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften), Herr Schnabel
	543		<b>Landstraßen</b>			
		543010	Nebenanlagen an Landesstraßen	Aufrechterhaltung eines sicheren und funktionellen Verkehrsnetzes durch Kontrollen, Unterhaltung, Instandsetzung und Erneuerung der Teileinrichtungen der Straßen außerhalb der Fahrbahn	660	FB 6 (Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften), Herr Schnabel
	544		<b>Bundstraßen</b>			
		544010	Nebenanlagen an Bundesstraßen	Aufrechterhaltung eines sicheren und funktionellen Verkehrsnetzes durch Kontrollen, Unterhaltung, Instandsetzung und Erneuerung der Teileinrichtungen der Straßen außerhalb der Fahrbahn	660	FB 6 (Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften), Herr Schnabel
	547		<b>ÖPNV</b>			
		547010	Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)	Zuschüsse zur Sicherstellung des Personennahverkehrs	830	FD 2 (Finanzen), Herr Payenda
55			<b>Natur- und Landschaftspflege</b>			
	551		<b>Öffentliches Grün/ Landschaftsbau</b>			
		551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	Planung, Verwaltung, Unterhaltung und Pflege von Grün- und Freiflächen, dazu gehören u.a. öffentliche Grünflächen, Knicks, naturbelassene Flächen; auch Naturlehrpfade	580, 590, 592	FB 6 (Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften), Herr Schnabel
		551011	Kinderspielplätze	Bereitstellung sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung von Spielplätzen	468	FB 6 (Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften), Herr Schnabel
		551020	Kleingartenwesen	Verwaltung von Kleingartenanlagen sowie finanzielle Unterstützung	591	FB 6 (Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften), Herr Möller
	553		<b>Friedhofs- und Bestattungswesen</b>			
		553020	Ehrengräber und Ehrenmale	Pflege und Unterhaltung von Ehren- und Kriegsgräbern (z. B. am Röpersberg)	360	FB 6 (Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften), Herr Schnabel
	555		<b>Land- und Forstwirtschaft</b>			
		555010	Stadtforsten	Bewirtschaftung der Stadforsten sowie Bau- und Unterhaltung der Forstwege zur Förderung der Erholungsfunktion und der ökonomischen Nutznießung (Holzverkauf)	855	FB 6 (Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften), Herr Schnabel
		555020	Wander- und Wirtschaftswege	Bewirtschaftung und Unterhaltung der Wirtschafts- und Wanderwege	855	FB 6 (Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften), Herr Schnabel
56			<b>Umweltschutz</b>			
	561		<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>			
		561010	Umweltschutz	allgemeine Aufgaben des Umweltschutzes einschließlich der Verwaltungsaufgaben sowie Leistungen des Immissions- und Lärmschutzes	630	FB 6 (Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften), Herr Wolf
57			<b>Wirtschaft und Tourismus</b>			
	571		<b>Wirtschaftsförderung</b>			
		571010	Förderung von Wirtschaft und Verkehr	Entwicklung von Konzepten, Unterstützung der Ansiedlung von Betrieben, Kontaktpflege, Gutachten	790	Bürgermeister/ Werkleiter
	573		<b>Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen</b>			
		573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung des Jugend- und Sportheims in der Riemannstraße	4602	FB 6 (Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften), Herr Möller
		573020	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg	Förderung der Altenhilfe im Stadtgebiet, insbesondere Unterhaltung und Betrieb bzw. Verpachtung des Altenheims "Hospital zum Heiligen Geist"	891	FD 2 (Finanzen), Herr Payenda
		573030	Hans-Jürgen Wohlfahrt Stiftung	Förderung von Kunst und Kultur, insbesondere die Erhaltung des fotografischen Nachlasses des verstorbenen Journalisten Hans-Jürgen Wohlfahrt, für die Nachwelt zu bewahren und einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.	892	FD 2 (Finanzen), Herr Payenda
6			<b>Zentrale Finanzleistungen</b>			
	61		<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>			
	611		<b>Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen</b>			
		611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Gemeindesteuern, Steuerbeteiligungen, Zuweisungen, Umlagen, Verzinsung	900	FD 2 (Finanzen), Herr Payenda
	612		<b>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>			
		612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Kreditaufnahme und Schuldendienst, Zinserträge aus Geldanlagen	910, 830	FD 2 (Finanzen), Herr Payenda

# Ö 38.1



An den Stadtpräsidenten – A.v. Gropper  
BM Graf zur Kenntnis

22.11.2023

Antrag auf Umbesetzung von Gremien

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,  
zur kommenden Sitzung der Stadtvertretung am 11.12.2023 beantragt die FRW die  
Umbesetzung folgender Gremien:

Finanzausschuss:

Für Hagen Winkler – neu Kirsten Boertz

AWTS:

Für Hagen Winkler – neu Marina Knabe

Bauausschuss:

Für Hagen Winkler (Stellvertreter) – neu Kirsten Boertz (Stellvertreter)

Stellv. delegierter Städtebund SH:

Für Hagen Winkler – neu Björn Knabe

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Jürgen Hentschel (Fraktionsvorsitzender)

**Von:** Robert Wlodarczyk <robert.wlodarczyk@posteo.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 29. November 2023 13:21  
**An:** Andreas von Gropper; Graf, E.; Koop, A.  
**Betreff:** Nachbesetzungen Ausschüsse

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrter Herr Koop,

die Grünen würden gerne folgende Stellvertretungen in den Ausschüssen nachbesetzen, da wir diese bislang unbesetzt ließen:

FA:

- 4. Stellv.: Reimar von Wachholtz
- 5. Stellv.: Ingo Susemihl (bürgerliches Mitglied)

BA:

- 4. Stellv.: Robert Wlodarczyk
- 5. Stellv.: Svenja Kroll

ASJS:

- 4. Stellv.: Helma Burazerovic
- 5. Stellv.: Torsten Walther (bürgerliches Mitglied)

AWTS:

- 4. Stellv.: Michael Scharf (bürgerliches Mitglied)
- 5. Stellv.: Frank-Peter Saur (bürgerliches Mitglied)

Schulverband:

- 4. Stellv.: Michael Scharf (bürgerliches Mitglied)
- 5. Stellv.: Frank-Peter Saur (bürgerliches Mitglied)

Wir bitten dies in der kommenden Stadtvertretung zur Abstimmung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen  
Robert Wlodarczyk  
Fraktionsvorsitzender B'90/GRÜNE Ratzeburg